

Haushalt 2021/2022

-Entwurf-

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Abkürzungsverzeichnis	2
Haushaltssatzung	5
Vorbericht	9
1. Allgemeines zum Haushalt des Rhein-Sieg-Kreises	10
1.1 Eckdaten und statistische Angaben zum Rhein-Sieg-Kreis	10
1.2 Aufbau des Haushalts- und Rechnungswesens / Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung des Rhein-Sieg-Kreises für 2019	12
1.3 Gliederung des Haushalts	21
1.4 Interne Leistungsverrechnung	21
1.5 Ziele und Kennzahlen	25
1.6 Budgetierung	26
1.7 Präambel zu Gender Budgeting	26
2. Rückblick auf die Haushaltswirtschaft der vergangenen Jahre	28
3. Haushaltsplan 2021 / 2022	29
3.1 Der Ergebnisplan im Gesamtüberblick	29
3.2 Entwicklung der Erträge und Aufwendungen bis 2025	32
3.3 Wesentliche Positionen im Ergebnisplan 2021 / 2022	50
3.4 Finanzplanung / Übersicht der Investitionen / Kredite	69
Budgeterläuterungen / Budgetübersicht	1
Regelung zur Übertragung von Ermächtigungen	8
Stellenplan	1
Übersichten über	1
- den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten,	2
- die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals,	3
- die Verpflichtungsermächtigungen	4
- die Zuwendungen an die Fraktionen und Einzelabgeordneten im Kreistag	5
- die Sperrvermerke,	13
- die Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen und Anstalten des öffentlichen Rechts, für die Sonderrechnungen geführt werden	14
Ergebnisplan (mit Produktübersicht)	1
Finanzplan (mit Investitionen)	1
Haushalt nach Produktbereichen (§ 4 GemHVO)	1
- Ergebnisplan nach Produktbereichen	2
- Haushaltsquerschnitt Ergebnisplanung	3
- Finanzplan nach Produktbereichen	41
- Haushaltsquerschnitt Finanzplanung	42

Abkürzungsverzeichnis

AAV	Abfallentsorgungs- und Altlastensanierungsverband NRW
AfA	Abschreibung für Abnutzungen
AG	Aktiengesellschaft
AnFöVO	Verordnung über die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und Förderung der Versorgungsstruktur in NRW
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
APG	Alten- und Pflegegesetz NRW
ASB	Arbeiter-Samariter-Bund
AST	Anruf-Sammel-Taxi
AWO	Arbeiterwohlfahrt
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
Bau GB	Baugesetzbuch
BBesG	Bundesbesoldungsgesetz
BEEG	Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BGF	Bruttogeschossfläche
BGM	Betriebliches Gesundheitsmanagement
BHKG	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz
BK	Berufskolleg
BN	Bonn
BPW NRW	Beratungsprogramm Wirtschaft Nordrhein-Westfalen
BRS	Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH
BSG	Bundesseuchengesetz
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
BTHG	Bundesteilhabegesetz
BTHVN 2020	Logo zum 250. Geburtstag Ludwig van Beethovens
BuG	Betriebs- und Geschäftsausstattung
CAD	Computer Aided Design
DMS	Dokumentenmanagementsystem
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
€	Euro
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EG	Europäische Gemeinschaft
ES	Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
EU	Europäische Union
FFH-Richtlinie	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FIBO	Richtlinie zur Förderung intensiver Berufsorientierung im RSK
FÖS	Förderschule
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GewO	Gewerbeordnung
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz
GG	Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung
GP	Gesundheitsportal
GSiG	Grundsicherungsgesetz
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
GV NRW	Gesetz- und Ordnungsblatt Nordrhein-Westfalen
GVV	GVV Kommunalversicherung VVaG
GWG	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH
Hj.	Haushaltsjahr
IHK	Industrie- und Handelskammer

INSPE	intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
IT	Informationstechnologie
IT.NRW	Information und Technik Nordrhein-Westfalen
JHZ	Jugendhilfezentren
JUH	Johanniter-Unfall-Hilfe
K	Kreisstraße
KAoA	Kein Abschluss ohne Anschluss
KdU	Kosten der Unterkunft und Heizung
KG	Kommanditgesellschaft
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KiBiz	Kinderbildungsgesetz
KiFöG	Kinderförderungsgesetz
KInFöG	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
KISS Rhein-Sieg	Kontakt- u. Informationsstelle für Selbsthilfegruppen im Rhein-Sieg-Kreis
KIVI	Verein zur Gesundheitsförderung von Kindern und Jugendlichen im Rhein-Sieg-Kreis
KP II	Konjunkturpaket II
KrO	Kreisordnung
KTW	Krankentransportwagen
k.u.	künftig umzuwandeln
KVB	Kölner Verkehrsbetriebe
k.w.	künftig wegfallend
KWK	Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz
LAG	Lastenausgleichsgesetz
LAN	Local Area Network
LFG	Lernmittelfreiheitsgesetz
LG	Landschaftsgesetz
LP	Landschaftsplan
lrh.	linksrheinisch
LSA	Lichtsignalanlage
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LVG	Linksrheinische Verkehrsgesellschaft mbH
LVR	Landschaftsverband Rheinland
MB	Mehrbelastung
mbH	mit beschränkter Haftung
MHD	Malteser Hilfsdienst
Mio. €	Millionen Euro
MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik
MRE	multiresistente Erreger
MSD	Mobile Soziale Dienste
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NRW	Nordrhein-Westfalen
NSG	Naturschutzgebiet
OD	Ortsdurchfahrt
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖPNVG NRW	Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen
OT	Offene Tür
OVAG	Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG
OVG	Oberverwaltungsgericht
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
PsychKG	Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psych. Krankheiten
ReG	Regionalisierungsgesetz
REK	Zweckverband Rheinische-Entsorgungskooperation
RSAG	Rhein-Sieg Abfallwirtschaftsgesellschaft
RSK	Rhein-Sieg-Kreis
RSVG	Rhein-Sieg Verkehrsgesellschaft mbH

RTW	Rettungstransportwagen
RVK	Regionalverkehr Köln GmbH
RW	Rettungswache
RWE	RWE Aktiengesellschaft
RZVK	Rheinische Zusatzversorgungskasse
SARS-CoV2	Englisch: severe acute respiratory syndrome coronavirus 2; Deutsch: schweres akutes respiratorisches Syndrom-Coronavirus-2
SchwB	Schwerbehindertengesetz
SGB II / XII	Sozialgesetzbuch, Zweites Buch / Zwölftes Buch
SH-Träger	Sozialhilfeträger
SKF	Sozialdienst katholischer Frauen e. V.
SKM	Katholischer Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V.
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
SPZ	Sozialpsychiatrisches Zentrum
SQ	Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprachliche Qualifizierung
SRT	Steuerungs- und Regeltechnik
SSB	Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH
StGB	Strafgesetzbuch
StOV	Stellenobergrenzenverordnung
SVG	Sozialversicherungsgesetz
SWB	Stadtwerke Bonn GmbH
SWBV	Stadtwerke Bonn Verkehrs GmbH
TBA	Tierkörperbeseitigungsanstalt
T€	Tausend Euro
TestVO	Test-Verordnung
TUI	Technikunterstützte Informationsverarbeitung
TÜV	Technischer Überwachungsverein
U3-Ausbau	Ausbau der Plätze in Betreuungseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren
USG	Unterhaltssicherungsgesetz
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
VRS	Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg
Wkm	Wagenkilometer
WTG	Wohn- und Teilhabegesetz
zdi	Zukunft durch innovation
ZV	Zweckverband
ZVK	Zusatzversorgungskasse

Haushaltssatzung des Rhein-Sieg-Kreises für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Aufgrund des § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 646), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften vom 29.9.2020 (GV. NRW S. 916) in Verbindung mit §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften vom 29.9.2020 (GV. NRW S. 916), hat der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises am _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für die Haushaltsjahre **2021 und 2022**, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird wie folgt festgesetzt:

im <u>Ergebnisplan</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Gesamtbetrag der Erträge auf	798.918.963 €	840.744.991 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	818.973.504 €	860.334.755 €
im <u>Finanzplan</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	792.059.940 €	831.583.340 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	792.691.766 €	829.270.798 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	12.164.150 €	13.889.150 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	49.272.200 €	48.572.000 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	110.072.850 €	138.647.650 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	90.514.000 €	112.685.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird festgesetzt auf:

<u>2021</u>	<u>2022</u>
37.108.050 €	34.682.850 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird festgesetzt auf:

<u>2021</u>	<u>2022</u>
47.527.000 €	10.225.000 €

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird festgesetzt auf:

<u>2021</u>	<u>2022</u>
20.054.540 €	19.589.764 €

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kredite**, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf:

<u>2021</u>	<u>2022</u>
100.000.000 €	100.000.000 €

§ 6

1. Zur Deckung der durch sonstige Erträge nicht gedeckten Aufwendungen wird von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gemäß **§ 56 Abs. 1 und 2 der Kreisordnung** für das Land Nordrhein-Westfalen eine **Kreisumlage** erhoben. Der Umlagesatz wird auf

<u>2021</u>	<u>2022</u>
30,26 %	32,19 %

der für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden jeweils maßgebenden Umlagegrundlagen festgesetzt.

2. Zur Abgeltung der dem Kreis durch das **Jugendamt** verursachten Aufwendungen wird von den kreisangehörigen Gemeinden ohne eigenes Jugendamt gemäß **§ 56 Abs. 5 der Kreisordnung** für das Land Nordrhein-Westfalen eine **Mehrbelastung** erhoben. Der einheitliche Umlagesatz für die Mehrbelastung wird auf

<u>2021</u>	<u>2022</u>
31,65 %	32,98 %

der für diese Gemeinden jeweils maßgebenden Umlagegrundlagen festgesetzt.

3. Zur Deckung der dem Rhein-Sieg-Kreis entstehenden Aufwendungen für den öffentlichen Personennahverkehr (55 % der Defizite des Busverkehrs sowie der Fahrradmietsysteme sowie 50 % der Defizite des Schienenverkehrs) wird von den Städten und Gemeinden **im Haushaltsjahr 2021 eine Mehrbelastung in Höhe von 25.162.200 €** und **im Haushaltsjahr 2022 eine Mehrbelastung in Höhe von 27.637.200 €** nach § 56 Abs. 4 und 6 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen erhoben.

Es entfallen auf:

<u>Stadt / Gemeinde</u>	<u>in Euro</u>		<u>in % der maßgebenden Umlagegrundlagen</u>	
	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Alfter	874.853	934.258	3,125%	3,320%
Bad Honnef	954.772	1.246.886	2,754%	3,578%
Bornheim	2.852.524	2.939.427	4,271%	4,377%
Eitorf	406.638	447.831	1,364%	1,494%
Hennef	2.110.505	2.313.323	2,954%	3,220%
Königswinter	2.624.098	2.909.464	4,516%	4,980%
Lohmar	1.513.485	1.656.551	3,706%	4,035%
Meckenheim	945.185	1.032.323	2,448%	2,659%
Much	410.945	537.190	2,007%	2,609%
Neunkirchen-Seelscheid	441.433	513.688	1,755%	2,032%
Niederkassel	1.724.124	1.879.975	3,431%	3,721%
Rheinbach	677.058	740.227	1,675%	1,822%
Ruppichterath	382.290	420.808	2,681%	2,935%
Sankt Augustin	2.634.797	2.780.083	2,943%	3,088%
Siegburg	1.738.210	1.943.089	2,241%	2,492%
Swisttal	744.602	813.251	3,201%	3,478%
Troisdorf	2.578.368	2.825.098	1,931%	2,105%
Wachtberg	1.051.617	1.150.987	4,358%	4,744%
Windeck	496.696	552.741	1,740%	1,926%

4. Die Umlagen sind in Monatsbeträgen **jeweils zum 15. eines Monats** zu zahlen. Erfolgt die Wertstellung der Zahlung nicht am Fälligkeitstag, können Verzugszinsen in Höhe von 2 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank für die ausstehenden Beträge erhoben werden.
5. Ein Ausgleich von Differenzen zwischen Plan und Ergebnis gemäß § 56 Abs. 4 Satz 3 (Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV) bzw. § 56 Abs. 5 Satz 2 (Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt) der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird nicht vorgenommen.

§ 7

Entfällt

§ 8

Die im Stellenplan mit einem „k.w.“-Vermerk bezeichneten Stellen fallen weg, sobald sie frei geworden sind.

§ 9

Gemäß § 21 Abs. 1 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) werden im Ergebnisplan Erträge und Aufwendungen und im Finanzplan Einzahlungen und Auszahlungen zu Budgets verbunden. Die Einzelheiten zur Struktur der Budgets und deren Bewirtschaftungsregeln werden in einer gesonderten Anlage zum Haushaltsplan festgelegt.

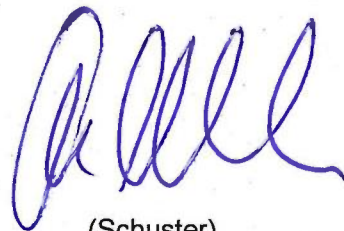
Siegburg, den 15.12.2020

Aufgestellt:



(Udelhoven)
Kreiskämmerin

Bestätigt:



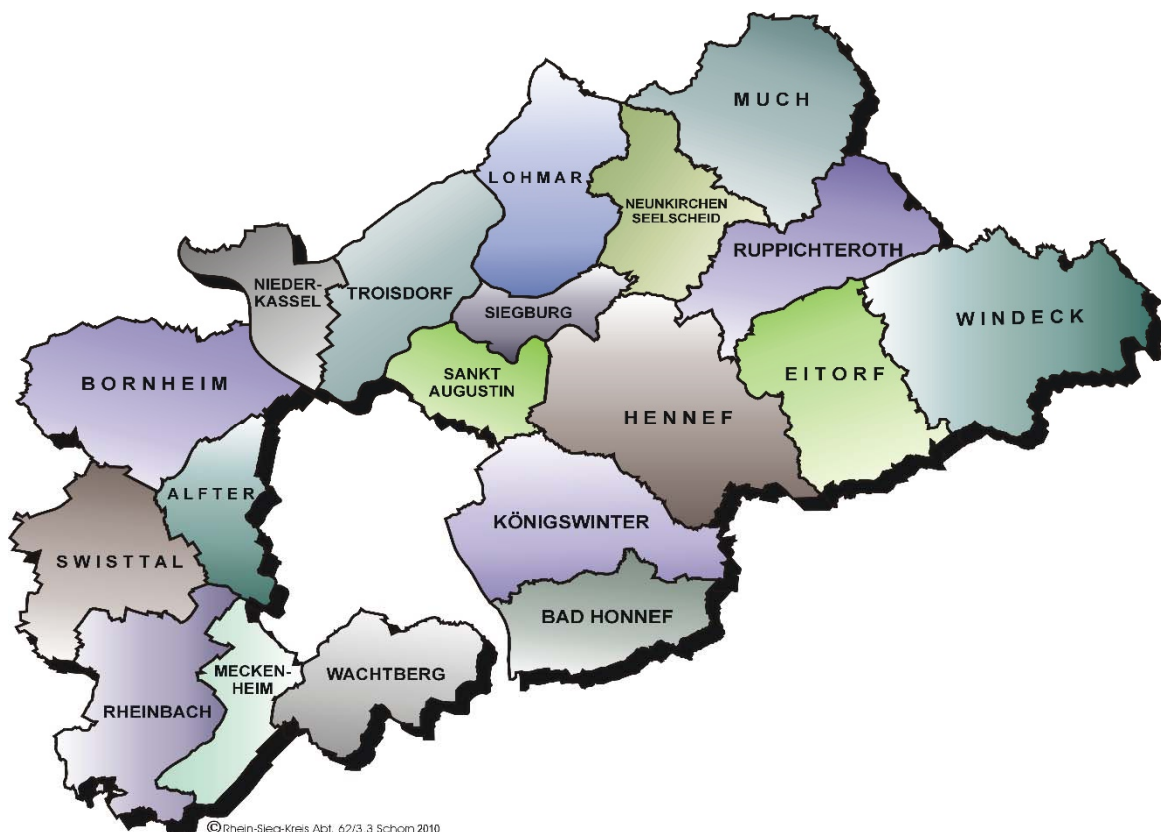
(Schuster)
Landrat

Vorbericht
zum Haushaltsplan des Rhein-Sieg-Kreises
für die Haushaltsjahre 2021 / 2022

1. Allgemeines zum Haushalt des Rhein-Sieg-Kreises

1.1 Eckdaten und statistische Angaben zum Rhein-Sieg-Kreis

Seine heutige Gestalt und seinen Namen erhielt der Rhein-Sieg-Kreis 1969, als dem früheren Siegkreis Teile des aufgelösten Landkreises Bonn hinzugefügt wurden. Auf einer Fläche von 1.153 qkm leben mehr als 600.000 Einwohner; damit ist der Rhein-Sieg-Kreis heute einer der einwohnerstärksten Kreise in Nordrhein-Westfalen und auch in ganz Deutschland.



Der Rhein-Sieg-Kreis umschließt die Bundesstadt Bonn und grenzt im Norden an die Stadt Köln, den Rhein-Erft-Kreis und den Rheinisch-Bergischen-Kreis, im Osten an den Oberbergischen Kreis, im Süden an das Land Rheinland-Pfalz und im Westen an den Kreis Euskirchen.

Statistische Angaben zum Rhein-Sieg-Kreis (Stand: 31.12.2019)

I. Einwohnerzahl / Fläche des Rhein-Sieg-Kreises

Einwohnerzahl:	600.764
Einwohner je km ² :	520,8
Fläche in km ² :	1.153,51

II. Einwohnerzahl / Flächen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden:

Der Rhein-Sieg-Kreis umfasst 11 Städte und 8 Gemeinden:

	Einwohner- zahlen	Flächengröße in km ²
<u>Städte:</u>		
Bad Honnef	25.812	48,30
Bornheim	48.321	82,72
Hennef (Sieg)	47.290	105,94
Königswinter	41.277	76,19
Lohmar	30.453	65,52
Meckenheim	24.817	34,80
Niederkassel	38.667	35,79
Rheinbach	26.986	69,75
Sankt Augustin	55.847	34,23
Siegburg	41.554	23,46
Troisdorf	74.953	62,17

Gemeinden:

Alfter	23.563	34,77
Eitorf	18.749	69,99
Much	14.412	78,09
Neunkirchen-Seelscheid	19.679	50,64
Ruppichteroth	10.420	61,96
Swisttal	18.749	62,27
Wachtberg	20.485	49,68
Windeck	18.730	107,24

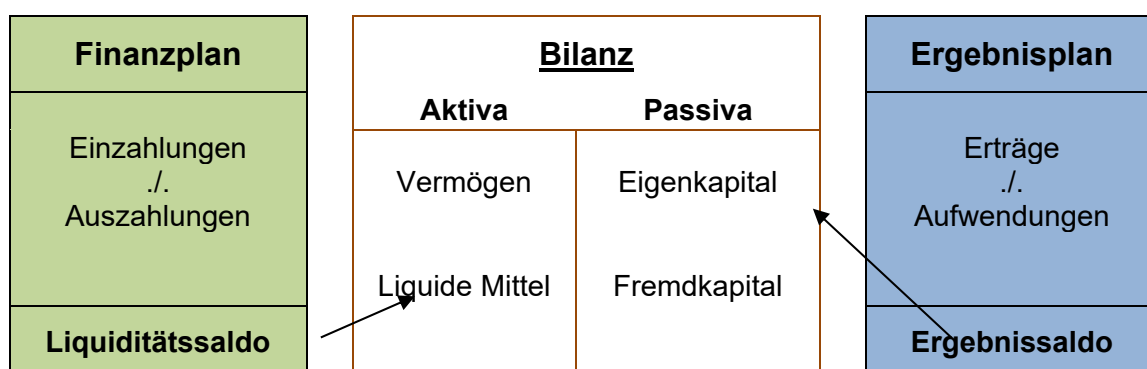
III. Straßen im Rhein-Sieg-Kreis

Bundesautobahnen	80,857 km
Bundesstraßen	136,538 km
Landesstraßen	525,414 km
Kreisstraßen	255,475 km

1.2 Aufbau des Haushalts- und Rechnungswesens

Die zentralen Steuerungs- und Rechenschaftsinstrumente in der kommunalen Verwaltung sind der Haushaltsplan und der Jahresabschluss. Dabei stützen sich Planung, Bewirtschaftung und Jahresabschluss auf folgende drei wesentliche Komponenten:

- **den Ergebnisplan und die Ergebnisrechnung**
- **den Finanzplan und die Finanzrechnung**
- **die Bilanz.**



Der **Ergebnisplan** beinhaltet die **Aufwendungen und Erträge** und ist als Planungsinstrument der wichtigste Bestandteil des Haushalts.

Gemäß § 75 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW (GO) wird der vorgeschriebene Haushaltsausgleich nach Ertrag und Aufwand bewertet. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Die Verpflichtung gilt zudem als erfüllt, wenn ein Fehlbedarf im Ergebnisplan durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. In diesem Fall ist die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in § 4 der Haushaltssatzung anzugeben.

Das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung wird in die Bilanz übernommen und wirkt sich verändernd auf das Eigenkapital der Kommune aus. Das Jahresergebnis umfasst die ordentlichen Aufwendungen und Erträge, die Finanzaufwendungen und -erträge sowie außerordentliche Aufwendungen und Erträge und bildet den Ressourcenverbrauch der Kommune umfassend ab.

Der **Finanzplan** beinhaltet alle **Einzahlungen und Auszahlungen** aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und für Investitionen; im Finanzplan wird der notwendige Kreditbedarf für Investitionen im Planungszeitraum festgelegt. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestands an liquiden Mitteln der Kommune innerhalb eines Jahres in der Bilanz ab.

Die **Bilanz** ist gemäß § 42 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO) Teil des Jahresabschlusses und weist **das kommunale Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- oder Fremdkapital** nach. Die Regeln für Ansatz und Bewertung (Bilanzierung) des kommunalen Vermögens orientieren sich dabei an den kaufmännischen Normen. Auf der Aktivseite der kommunalen Bilanz befindet sich in Anlehnung an das Handelsgesetzbuch (HGB) das Anlage- und Umlaufvermögen der Kommune. Auf der Passivseite werden das Eigenkapital sowie Rückstellungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Hierzu gehört auch die nach § 75 Abs. 3 GO in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzende **Ausgleichsrücklage**, welcher Jahresüberschüsse zugeführt werden können, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens drei Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweist. Die Ausgleichsrücklage kann zum Ausgleich der Haushalte späterer Jahre herangezogen werden.

Von dieser Möglichkeit hat der Rhein-Sieg-Kreis in den Jahren 2009 - 2012 zur Entlastung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden Gebrauch gemacht. Die Verwaltung schlägt auch in diesem Haushaltsentwurf den Einsatz von Ausgleichsmitteln vor.

Der Jahresabschluss ist nach § 102 GO durch die örtliche Rechnungsprüfung zu prüfen. Der Rhein-Sieg-Kreises hat auf der Basis einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Rechnungsprüfungsausschuss einen Wirtschaftsprüfer mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung beauftragt.

Für die Jahre 2008 bis 2019 liegen geprüfte und vom Kreistag festgestellte Jahresabschlüsse vor. Die Schlussbilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung zum 31.12.2019 ist im Folgenden dargestellt:

Bilanz Rhein-Sieg-Kreis zum 31.12.2019

AKTIVA					
		31.12.2019		31.12.2018	
1. Anlagevermögen		586.340.071,39		561.262.874,67	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.797.455,00	1.797.455,00	1.606.730,00	1.606.730,00
1.2	Sachanlagen	311.498.534,40		288.439.014,05	
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.904.858,01		6.482.704,19	
1.2.1.1	Grünflächen	2.063.925,03		1.891.934,12	
1.2.1.2	Ackerland	1.405.817,17		1.385.382,88	
1.2.1.3	Wald, Forsten	804.633,26		566.324,64	
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	2.630.482,55		2.639.062,55	
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	133.593.675,96		134.773.636,97	
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00		0,00	
1.2.2.2	Schulen	67.411.463,64		69.231.756,64	
1.2.2.3	Wohnbauten	1.348.645,00		1.353.513,00	
1.2.2.4	Sonstige Dienst- Geschäfts- und Betriebsgebäude	64.833.567,32		64.188.367,33	
1.2.3	Infrastrukturvermögen	100.839.689,90		97.677.330,50	
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	14.640.306,90		14.637.153,50	
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	16.959.134,00		17.092.431,00	
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.441.427,00		1.457.063,00	
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	61.159.192,00		57.763.741,00	
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	6.639.630,00		6.726.942,00	
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.722.369,00		1.816.682,00	
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	96.523,00		99.052,00	
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.052.525,15		4.017.693,00	
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.310.283,81		8.207.645,51	
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	52.978.609,57		35.364.269,88	
1.3	Finanzanlagen	273.044.081,99		271.217.130,62	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	103.811.398,70		91.087.307,88	
1.3.2	Beteiligungen	111.204.340,21		111.204.340,21	
1.3.3	Sondervermögen	0,00		0,00	
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	3.712.005,60		2.850.452,02	
1.3.5	Ausleihungen	54.316.337,48		66.075.030,51	
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	47.435.200,00		58.705.799,17	
1.3.5.2	an Beteiligungen	0,00		0,00	
1.3.5.3	an Sondervermögen	0,00		0,00	
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	6.881.137,48		7.369.231,34	
2. Umlaufvermögen		78.202.370,32		71.353.564,52	
2.1	Vorräte	0,00		0,00	
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	59.408.875,59		40.526.787,00	
2.2.1	Öff.-rechtl. Forderungen u. Forderungen aus Transferleist.	45.916.576,49		34.537.602,63	
2.2.1.1	Gebühren	18.761.677,25		8.874.684,61	
2.2.1.2	Beiträge	209.987,01		247.575,70	
2.2.1.3	Steuern	0,00		0,00	
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	19.227.378,62		18.372.736,53	
2.2.1.5	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	7.717.533,61		7.042.605,79	
2.2.2	Privatrechtl. Forderungen	268.264,19		344.243,97	
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	163.217,12		283.563,95	
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	105.047,07		55.373,81	
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	0,00		5.306,21	
2.2.2.4	gegen Beteiligungen	0,00		0,00	
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	0,00		0,00	
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	13.224.034,91		5.644.940,40	
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	316.050,09	316.050,09	387.966,56	387.966,56
2.4	Liquide Mittel	18.477.444,64	18.477.444,64	30.438.810,96	30.438.810,96
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		46.011.422,42		42.682.919,56	
Summe Aktiva:		710.553.864,13		675.299.358,75	

Jahresrechnung 2019

Ergebnisrechnung			Ergebnis 2018	Ansatz 2019	zzgl. Nachtrag 2019	zzgl. Ermächt.- übertrag.	fortg. Ansatz 2019	Ist- Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
1		Steuern und ähnliche Abgaben	-14.547.004,02	-15.500.000			-15.500.000	-16.533.962,99	-1.033.963	-1.033.963	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-458.320.305,98	-488.495.975			-488.495.975	-487.662.705,78	833.269	833.269	
3	+	Sonstige Transfererträge	-10.667.045,37	-9.854.900			-9.854.900	-10.739.339,93	-884.440	-884.440	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-111.278.579,72	-77.134.050			-77.134.050	-81.637.485,81	-4.503.436	-4.503.436	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.362.079,05	-3.135.000			-3.135.000	-3.293.228,98	-158.229	-158.229	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-107.263.438,08	-106.125.225			-106.125.225	-109.280.790,02	-3.155.565	-3.155.565	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-12.122.649,14	-7.746.884			-7.746.884	-12.247.563,41	-4.500.679	-4.500.679	
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	-49.264,50					-4.174,80	-4.175	-4.175	
9	+/-	Bestandsveränderungen									
10	=	Ordentliche Erträge	-717.610.365,86	-707.992.034			-707.992.034	-721.399.251,72	-13.407.218	-13.407.218	
11	-	Personalaufwendungen	90.201.768,66	94.805.024			94.805.024	94.375.846,45	-429.178	-429.178	
12	-	Versorgungsaufwendungen	12.219.238,80	9.790.000			9.790.000	11.662.707,51	1.872.708	1.872.708	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	138.239.426,34	93.915.059		2.162.700	96.077.759	91.823.034,57	-2.092.024	-4.254.724	3.697.532
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	11.496.899,51	14.211.573			14.211.573	11.652.991,95	-2.558.581	-2.558.581	
15	-	Transferaufwendungen	412.956.591,41	436.839.190		34.700	436.873.890	428.258.464,20	-8.580.726	-8.615.426	197.053
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	54.250.884,86	64.847.545		4.648.329	69.495.874	65.332.805,74	485.261	-4.163.068	5.673.996
17	=	Ordentliche Aufwendungen	719.364.809,58	714.408.391		6.845.729	721.254.120	703.105.850,42	-11.302.541	-18.148.270	9.568.581

Jahresrechnung 2019

Ergebnisrechnung		Ergebnis 2018	Ansatz 2019	zzgl. Nachtrag 2019	zzgl. Ermächt.-übertrag.	fortg. Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr	
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	1.754.443,72	6.416.357		6.845.729	13.262.086	-18.293.401,30	-24.709.758	-31.555.487	9.568.581
19	+	Finanzerträge	-11.763.497,64	-8.687.500			-8.687.500	-10.164.323,81	-1.476.824	-1.476.824	
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6.424.670,75	5.975.388			5.975.388	5.268.848,96	-706.539	-706.539	
21	=	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-5.338.826,89	-2.712.112			-2.712.112	-4.895.474,85	-2.183.363	-2.183.363	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-3.584.383,17	3.704.245		6.845.729	10.549.974	-23.188.876,15	-26.893.121	-33.738.850	9.568.581
23	+	Außerordentliche Erträge									
24	-	Außerordentliche Aufwendungen									
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Zeile 23 u 24)									
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-3.584.383,17	3.704.245,00		6.845.729,00	10.549.974,00	-23.188.876,15	-26.893.121,15	-33.738.850,15	9.568.581,00
27		globaler Minderaufwand									
28		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	-3.584.383,17	3.704.245,00		6.845.729,00	10.549.974,00	-23.188.876,15	-26.893.121,15	-33.738.850,15	9.568.581,00
29	+	Nachrichtlich: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-455.178,49	-626.679,00			-626.679,00	-70.907,22	555.771,78	555.771,78	
30	+	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	-2.505.102,58					-10.724.090,82	-10.724.090,82	-10.724.090,82	
31	-	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	907.090,64	1.082.266,00			1.082.266,00	110.577,19	-971.688,81	-971.688,81	
32	-	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	1.538.395,18								
33	=	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	-514.795,25	455.587,00			455.587,00	-10.684.420,85	-11.140.007,85	-11.140.007,85	

Jahresrechnung 2019

Finanzrechnung			Ergebnis 2018	Ansatz 2019	zzgl. Nachtrag 2019	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2019	fortg. Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
1		Steuern und ähnliche Abgaben	-14.547.004,02	-15.500.000			-15.500.000	-16.533.962,99	-1.033.963	-1.033.963	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-451.935.567,96	-483.305.300			-483.305.300	-486.865.970,26	-3.560.670	-3.560.670	
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	-10.536.883,34	-9.854.900			-9.854.900	-10.596.051,14	-741.151	-741.151	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-109.802.214,82	-77.134.050			-77.134.050	-73.300.562,03	3.833.488	3.833.488	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.228.964,96	-3.135.000			-3.135.000	-3.284.712,59	-149.713	-149.713	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-107.513.917,53	-106.125.225			-106.125.225	-106.835.612,40	-710.387	-710.387	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-7.915.055,18	-7.615.050			-7.615.050	-8.411.957,72	-796.908	-796.908	
8	+	Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen	-11.779.387,81	-8.687.500			-8.687.500	-10.258.854,77	-1.571.355	-1.571.355	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-717.258.995,62	-711.357.025			-711.357.025	-716.087.683,90	-4.730.659	-4.730.659	
10	-	Personalauszahlungen	77.358.796,94	83.632.024			83.632.024	80.444.034,46	-3.187.990	-3.187.990	
11	-	Versorgungsauszahlungen	10.347.654,80	10.360.000			10.360.000	10.975.985,51	615.986	615.986	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	130.233.115,03	95.415.059		2.162.700	97.577.759	91.083.026,72	-4.332.032	-6.494.732	3.697.532
13	-	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	6.447.351,20	5.975.388			5.975.388	5.268.215,44	-707.173	-707.173	
14	-	Transferauszahlungen	412.002.500,14	435.127.590		34.700	435.162.290	425.330.301,83	-9.797.288	-9.831.988	197.053
15	-	Sonstige Auszahlungen	55.565.490,70	64.442.445		4.648.329	69.090.774	68.057.851,67	3.615.407	-1.032.922	5.673.996
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	691.954.908,81	694.952.506		6.845.729	701.798.235	681.159.415,63	-13.793.090	-20.638.819	9.568.581
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 u. 16)	-25.304.086,81	-16.404.519		6.845.729	-9.558.790	-34.928.268,27	-18.523.749	-25.369.478	9.568.581

Jahresrechnung 2019

Finanzrechnung			Ergebnis 2018	Ansatz 2019	zzgl. Nachtrag 2019	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2019	fortg. Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-6.241.668,57	-8.515.000			-8.515.000	-2.319.218,84	6.195.781	6.195.781	
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-143.679,12	-25.000			-25.000	-7.517,93	17.482	17.482	
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	-2.470.074,23								
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten									
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	-383.420,90	-855.700			-855.700	-1.101.451,18	-245.751	-245.751	
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.238.842,82	-9.395.700			-9.395.700	-3.428.187,95	5.967.512	5.967.512	
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.452.927,01	1.065.000		2.461.200	3.526.200	670.594,65	-394.405	-2.855.605	2.216.276
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	21.635.664,61	41.252.000		46.472.850	87.724.850	26.807.675,19	-14.444.325	-60.917.175	55.693.754
26	-	Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.719.231,28	8.754.300		10.517.113	19.271.413	4.610.964,41	-4.143.336	-14.660.449	11.325.840
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	7.500,00	2.002.500			2.002.500	2.000.000,00	-2.500	-2.500	2.500
28	-	Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen	3.655.310,35	5.200.000		8.999.151	14.199.151	3.335.506,18	-1.864.494	-10.863.645	10.208.857
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	468.389,81	1.093.000		1.409.200	2.502.200	753.537,08	-339.463	-1.748.663	1.850.300
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	29.939.023,06	59.366.800		69.859.514	129.226.314	38.178.277,51	-21.188.522	-91.048.037	81.297.527
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	20.700.180,24	49.971.100		69.859.514	119.830.614	34.750.089,56	-15.221.010	-85.080.525	81.297.527
32	=	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Zeilen 17 u 31)	-4.603.906,57	33.566.581		76.705.243	110.271.824	-178.178,71	-33.744.760	-110.450.003	90.866.108

Finanzrechnung			Ergebnis 2018	Ansatz 2019	zzgl. Nachtrag 2019	zzgl. Ermächt.-übertrag. 2019	fortg. Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist	Vergleich Fortgeschr. Ansatz/Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
33	+	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	-38.294.052,11	-56.326.484			-56.326.484	-8.945.398,00	47.381.086	47.381.086	
34	+	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	-17.100.000,00					-28.100.000,00	-28.100.000	-28.100.000	
35	-	Tilgung und Gewährung von Darlehen	27.482.382,44	13.262.384			13.262.384	9.357.753,26	-3.904.631	-3.904.631	
36	-	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	17.100.000,00					28.100.000,00	28.100.000	28.100.000	
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-10.811.669,67	-43.064.100			-43.064.100	412.355,26	43.476.455	43.476.455	
38	=	Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	-15.415.576,24	-9.497.519		76.705.243	67.207.724	234.176,55	9.731.696	-66.973.548	90.866.108
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-11.898.129,97	-17.173.717			-17.173.717	-30.438.810,96	-13.265.094	-13.265.094	
40	+	Bestand an fremden Finanzmitteln	-3.125.104,75					11.727.189,77	11.727.190	11.727.190	
41	=	Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-30.438.810,96	-26.671.236		76.705.243	50.034.007	-18.477.444,64	8.193.791	-68.511.452	90.866.108

1.3 Gliederung des Haushalts

Nach § 53 Abs. 1 i. V. m. § 79 GO und §§ 1 - 4 KomHVO enthält der Kreishaushalt einen Ergebnisgesamtplan, einen Finanzgesamtplan sowie deren jeweilige Untergliederung in Teilpläne. Diese können nach Produktbereichen oder optional nach Verantwortungsbereichen unter Beachtung des vom Innenministerium bekannt gegebenen Produktrahmens aufgestellt werden.

Da ein nach Verantwortungsbereichen gegliederter Haushaltsplan im Hinblick auf die Budgetierung des Ressourcenverbrauchs eine wertvolle Ergänzung darstellt, ist von dieser Option Gebrauch gemacht worden.

Jeweils auf Ämterebene werden Teilergebnis- und Teilfinanzpläne dargestellt, unterhalb dieser Ebene erfolgt zusätzlich eine produktscharfe Untergliederung, die im Finanzplan auch die geplanten Investitionsvorhaben umfasst. Eine Übersicht dieser Gliederung ist dem Ergebnisplan vorangestellt.

Die Darstellung des Haushalts auf Basis der „Pflicht-Gliederung“ entsprechend der vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW vorgegebenen Produktbereichen wird zusätzlich abgebildet ("gelbe Seiten" am Ende des Haushaltsplans):

- 01 Innere Verwaltung
- 02 Sicherheit und Ordnung
- 03 Schulträgeraufgaben
- 04 Kultur und Wissenschaft
- 05 Soziale Leistungen
- 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- 07 Gesundheitsdienste
- 08 Sportförderung
- 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
- 10 Bauen und Wohnen
- 11 Ver- und Entsorgung
- 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
- 13 Natur- und Landschaftspflege
- 14 Umweltschutz
- 15 Wirtschaft und Tourismus
- 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
- 17 Stiftungen (*entfällt, da der Rhein-Sieg-Kreis keine Stiftungen verwaltet*).

1.4 Interne Leistungsverrechnung

Allgemeines

Ziel der Internen Leistungsverrechnung ist die Abbildung des vollständigen Ressourcenverbrauchs für die Geschäftstätigkeit der Verwaltung auf den Produkten der Fachbereiche, die Leistungen für Empfänger außerhalb der Kreisverwaltung erbringen.

Zudem stellt die Interne Leistungsverrechnung die Grundlage für die vollständige Erfassung *aller* beim Rhein-Sieg-Kreis für das Jugendamt anfallenden Kosten und Erlöse und somit die Basis der korrekten Ermittlung der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt dar. Dies entspricht der gesetzlichen Regelung in § 56 Abs. 5 der Kreisordnung NRW.

Auch für Zwecke der Gebührenkalkulationen ist die Abbildung des vollständigen Ressourcenverbrauchs in den jeweiligen Gebührenhaushalten erforderlich.

Daher werden im Haushalt des Kreises auch die internen Leistungsbeziehungen innerhalb der Kreisverwaltung auf der Produktebene dargestellt.

Das Verrechnungssystem des Rhein-Sieg-Kreises

Die im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung anfallenden Kosten und Erlöse werden, soweit wie möglich, unmittelbar den Produkten zugeordnet. Im Übrigen werden sie auf **Kostenstellen** gesammelt und anschließend auf die Produkte verrechnet.

Bei den Kostenstellen wird unterschieden zwischen

- Hilfskostenstellen, die als Sammler für verschiedene zentral bewirtschaftete Kosten (wie z. B. Porto, Telefon, Versicherungen, IT-Verfahren) dienen,
- Objektkostenstellen, auf denen insbesondere die Aufwendungen und Erträge für das aktivierte Vermögen (Abschreibungen und Unterhaltungsaufwand für Gebäude, Fahrzeuge, bewegliches Anlagevermögen; Erträge aus der Auflösung erhaltener Investitionszuwendungen) gesammelt werden und
- Organisationskostenstellen, auf denen Kosten gesammelt werden, die zwar eindeutig einem Fachbereich, jedoch keinem bestimmten Produkt innerhalb des jeweiligen Fachbereichs zuzuordnen sind (z.B. Personal- und Sachkosten der Amtsleitung).

Neben der Kostenstellenverrechnung werden auch **Leistungen**, die verschiedene Dienststellen für andere Dienststellen **innerhalb der Kreisverwaltung** erbringen, auf die Leistungsempfänger verrechnet (vor allem Verrechnung von Leistungen der Querschnittsbereiche). Soweit möglich und sinnvoll, erfolgt diese Verrechnung verursachungsgerecht nach Leistungsmengen. In allen anderen Fällen wird die Verrechnung nach Schlüsselgrößen durchgeführt.

Letztlich werden so alle Kosten auf die "externen Produkte" (alle Produkte, die Leistungen für Empfänger außerhalb der Kernverwaltung darstellen) umgelegt.

a) Verrechnung von Kosten auf Hilfskostenstellen

Auf diesen Kostenstellen werden insbesondere die allgemeinen Sachkosten (z. B. Porto, Telekommunikationsleistungen, allgemeines Büromaterial, Versicherungen,

IT-Verfahrenskosten oder Aufwendungen für spezielle Soft- und Hardware) sowie verschiedene Personalkostenbestandteile (z. B. Beihilfen, Versorgungsaufwendungen, Pensionsrückstellungen), die nicht unmittelbar den Produkten zugeordnet werden können, veranschlagt und bewirtschaftet.

Die Hilfskostenstellen werden im Zuge der Verrechnung aufgelöst und - soweit möglich - verbrauchsabhängig (z. B. spezielle Versicherungen, IT-Verfahrenskosten, Kosten spezieller Hard- und Software) oder nach Schlüsselgrößen verrechnet.

Die letztlich auf den einzelnen Produkten ankommenden Sachkostenanteile sind im Haushaltsplan überwiegend in den **"Sonstigen ordentlichen Aufwendungen"**, die Personalkostenanteile in den **"Personal-"** bzw. **"Versorgungsaufwendungen"** enthalten.

b) Verrechnung von Kosten auf Objektkostenstellen

Die Aufwendungen und Erträge für das *Anlagevermögen* (Gebäude, Kreisstraßen, sonstige bauliche Anlagen, Fahrzeuge, bewegliches Anlagevermögen im Kreishaus oder den Berufskollegs / Förderschulen, usw.) werden auf so genannten Objektkostenstellen erfasst und im Rahmen der Verrechnung den kostentragenden Produkten zugeordnet. In diesen werden – mit Ausnahme der Fahrzeug- und Gebäudekosten - die Abschreibungen in der Kontengruppe **"Bilanzielle Abschreibungen"**, der Unterhaltungsaufwand in den **"Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen"** und die Erträge aus der Auflösung erhaltener Investitionszuwendungen unter **"Zuwendungen und allgemeine Umlagen"** nachgewiesen.

Die für Fahrzeuge und Gebäude anfallenden Kosten werden zunächst auf den Produkten der bewirtschaftenden Fachbereiche ("Allgemeine Dienste" / "Gebäudewirtschaft") summarisch dargestellt und von dort im Wege der Verrechnung auf die kostentragenden Produkte umgelegt, wo sie in der Kontengruppe **"Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen"** ausgewiesen werden.

Die meisten Objektkostenstellen können eindeutig einer begrenzten Anzahl von Empfängern (meist einem Amt oder Produkt) zugeordnet werden. In wenigen Ausnahmefällen ist eine Aufteilung auf mehrere Empfänger erforderlich:

- Das nicht eindeutig zuzuordnende bewegliche Anlagevermögen im Kreishaus (insbesondere Büromobiliar und allgemeine technische Betriebseinrichtungen im Kreishaus) wird nach *Personalkostenschlüssel* umgelegt.
- Die für den allgemeinen Dienstbetrieb der Verwaltung zur Verfügung stehenden Fahrzeuge werden nach Inanspruchnahme (gefahrte km lt. Fahrtenbüchern) umgelegt.

c) Verrechnung von Kosten auf Organisationskostenstellen

Die auf Kostenstellen der Ämter geplanten Personal- und Sachkosten sowie die hier ankommenden Aufwendungen und Erträge aus vorgelagerten Verrechnungen werden nach einem *amtsinternen Personalkostenschlüssel* auf die Produkte des jeweiligen Amtes verrechnet.

Die Kostenstelle der Feuer- und Rettungsleitstelle wird anteilig nach einem festgelegten Schlüssel auf die Produkte "Rettungswesen", "Feuer- und Brandschutz, technische Hilfeleistungen" und "Gefahrenabwehr" abgerechnet.

d) Verrechnung interner Serviceleistungen

Folgende Leistungen werden verursachungsgerecht abgerechnet:

a) Service der Garage (Verwaltung und Unterhaltung der KFZ) - Preis je KFZ

b) Ausstattung und Betreuung der
IT-Standardarbeitsplätze

- Preis je IT-Arbeitsplatz

c) Leistungen der Beihilfestelle f. Lehrer und Polizei

- nach Zeitaufwand

d) Verwaltung v. Liegenschaften, z. B. f. Straßenbau

- nach Zeitaufwand

e) Ärztliche Gutachten / Leistung Gesundheitsamt

- Preis je Gutachten

f) Serviceleistungen des Rechtsamtes

- Preis je Stunde

g) Leistungen der Hausdruckerei

- Preis je Druckauftrag

h) Raumkosten Kreishaus / Service Gebäudewirtschaft

- nach Fläche

i) Leistungen der Kreiskasse

- nach Zeitaufwand

j) Fahrdienst der Garage

- nach Zeitaufwand

k) Leistungen des Katasteramtes

- nach Zeitaufwand

Die saldierten Kosten der übrigen internen Dienstleister (Allgemeine Dienste wie Poststelle, Zentraler Einkauf, Organisation, Personalwirtschaft, Archiv, Amt für Finanzwesen etc.) werden anhand von Schlüsseln oder festen Zuordnungen umgelegt.

In den Teilergebnisplänen der Fachbereiche werden die empfangenen Leistungen interner Dienstleister unter "**Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen**" dargestellt. Auf den Produkten der internen Dienstleister werden entsprechende "**Erträge aus internen Leistungsbeziehungen**" ausgewiesen.

Nach Durchführung der Verrechnungen sind alle Kostenstellen entlastet und die Leistungen der "internen Dienstleister" vollständig umgelegt. Der Ressourcenverbrauch wird damit im Sinne einer ergebnisorientierten Darstellung auf den „externen Produkten“ nachgewiesen.

1.5 Ziele und Kennzahlen

Nach der zum 01.01.2019 in Kraft getretenen Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) besteht nicht mehr die Verpflichtung, zu ausnahmslos allen Produkten des kommunalen Haushaltes Ziele und Kennzahlen zur Zielerreichung abzubilden. Zukünftig kann sich die Abbildung von Zielen und Kennzahlen auf bedeutsame Produkte beschränken. Die Festlegung, welche Produkte als bedeutsam eingestuft werden, obliegt der jeweiligen Kommune.

Hierdurch soll der eigenverantwortliche Umgang mit Steuerungspotentialen gestärkt und gleichzeitig sichergestellt werden, dass den spezifischen Informationsbedürfnissen in den Kommunen vor Ort bestmöglich entsprochen wird.

Der Landrat hat folgende strategische Zielfelder des Rhein-Sieg-Kreises für die kommenden Haushaltsjahre festgelegt:

1. Klimaschutz

Der Kreistag hat mit seinem einstimmigen, grundlegenden Beschluss „den Klimaschutz im Rhein-Sieg-Kreis konsequent auszubauen“ aus dem Jahr 2011 bereits frühzeitig die Weichen für eine vorsorgende Klimapolitik auf Kreisebene gestellt.

Ergänzend hat der Kreistag im Oktober 2019 zusätzlich das „Maßnahmenprogramm 2025“ beschlossen. Als Grundlage für einen übergreifenden Klimaschutz werden insgesamt neun Handlungsbereiche ausgemacht, in denen der Kreis selbst aktiv werden kann. Dies kann entweder unmittelbar beispielsweise in seinen Liegenschaften, oder mittelbar etwa in den Kreisgesellschaften oder im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Kommunen erfolgen.

2. Mobilität

Mobilität ist ein wesentlicher Aspekt unseres Lebens. Dies gilt sowohl für den privaten als auch für den wirtschaftlichen Bereich. Der Rhein-Sieg-Kreis engagiert sich in verschiedenen Projekten, die sich mit der Zukunft des Themenkomplexes „Verkehr und Mobilität“ beschäftigen. Dazu gehören beispielsweise die „Metropolregion Rheinland“, die „Regionale 2025“, Stadt-Umland-Projekte wie „shaREgion Bonn“ oder das Klimaschutzteilkonzept „Mobilität für das Rheinland“ des Zweckverbandes Nahverkehr Rheinland.

3. Digitalisierung

Der Rhein-Sieg-Kreis verfolgt das strategische Ziel, die Möglichkeiten der Digitalisierung für sich und seine Bürger bestmöglich zu nutzen. Beispielhaft seien genannt: Breitbandausbau, Digitalpakt Schule, Digitalisierung der Verwaltung (Bürgerportal, Dokumentenmanagementsystem, Nutzung von Fachverfahren, Mobiles Arbeiten etc.)

Im Haushalt 2021/2022 werden bei den nachfolgend genannten Produkten, welche die strategischen Ziele unterstützen, operative Ziele und Kennzahlen hinterlegt:

- 0.02.10 – Pressestelle / Öffentlichkeitsarbeit (Digitalisierung, Klimaschutz)
- 0.02.20 – Büro Landrat (Digitalisierung)
- 0.05.10 – Kreistagsbüro (Digitalisierung)
- 0.07.10 – Kommunales Integrationszentrum (Digitalisierung)
- 0.10.20 – Organisation (Digitalisierung)
- 0.10.30 – Informationstechnik und Kommunikation (Digitalisierung)
- 0.11.10 – Personalwirtschaft (Digitalisierung)
- 0.17.10 – Kreisarchiv, Bibliothek (Digitalisierung)
- 0.22.50 – Straßenbau (Digitalisierung)
- 0.36.10 – Verkehrssicherung (Mobilität)
- 0.38.10 – Rettungswesen (Digitalisierung)
- 0.40.30 – Berufskollegs (Digitalisierung)
- 0.40.40 – Förderschulen (Digitalisierung)
- 0.41.20 – Medienzentrum (Digitalisierung)
- 0.50.10 – Hilfen nach dem SGB XII (Digitalisierung)
- 0.66.50 – Klima (Klimaschutz)
- 0.90.10 – Wirtschaftsförderung (Digitalisierung)
- 0.90.30 – Verkehr u. Mobilität (Mobilität, Klimaschutz)

1.6 Budgetierung

Grundgedanke der Budgetierung ist es, stärker auf die Kompetenz und Eigenverantwortung der Fachbereiche zu setzen und damit einen effektiven und effizienten Einsatz der Finanzmittel sicherzustellen.

Den verwaltenden Stellen wird im Rahmen vorgegebener Budgets eine weitgehend selbständige und flexible Bewirtschaftung der Haushaltsmittel ermöglicht.

Unmittelbar an den Vorbericht schließt eine Übersicht über die gebildeten Budgets und die dazu grundsätzlich getroffenen Bewirtschaftungskriterien an.

1.7 Präambel zu Gender Budgeting

Gender Budgeting bedeutet: „Geschlechtergerechte Budgetgestaltung“. Damit ist gemeint: Ein Budget soll so geplant werden, dass die Haushaltsmittel geschlechtergerecht eingesetzt werden. Gender Budgeting besteht in der (Re-) Organisation, Verbesserung, Entwicklung und Evaluierung von budgetpolitischen Prozessen.

Ziel von Gender Budgeting ist es, auf die Bedürfnisse aller Bevölkerungsgruppen gezielt einzugehen. Durch Geschlechtergerechte Budgetpolitik soll mehr Verteilungsgerechtigkeit in unserer Gesellschaft erzielt werden.

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union bekannten sich durch Ratifizierung des Amsterdamer-Vertrages mit 1. Mai 1999 zur Frauen- und Gleichstellungspolitik. Der Begriff der Gleichstellung wird von der Europäischen Kommission wie folgt definiert:

"Alle Menschen können ihre persönlichen Fähigkeiten frei entwickeln und freie Entscheidungen treffen, ohne durch strikte geschlechtsspezifische Rollen eingeschränkt zu werden. Die geschlechtsspezifischen Verhaltensweisen, Ziele und Bedürfnisse von Frauen und Männern werden in gleicher Weise berücksichtigt, anerkannt und gefördert."

Der Rhein-Sieg-Kreis fühlt sich dem Gedanken des Gender Budgeting verpflichtet. Er erklärt daher hiermit seinen Willen, ihn mit dem Ziel der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern in Entscheidungsprozesse weiter zu implementieren sowie im Sinne einer geschlechtergerechten Budgetplanung und Budgetgestaltung zu berücksichtigen.

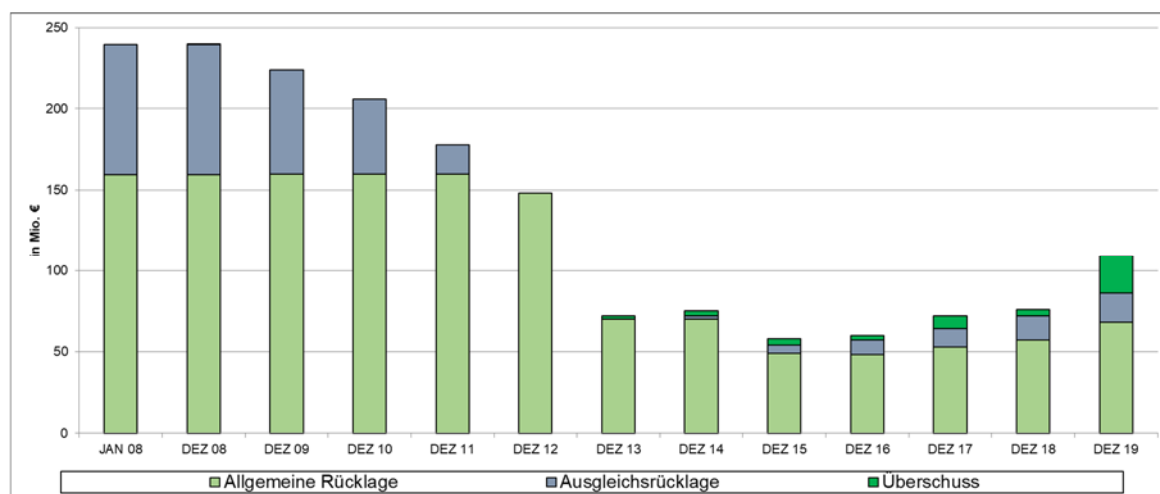
2 Rückblick auf die Haushaltswirtschaft der vergangenen Jahre

Aus Rücksicht auf die Finanzlage der Städte und Gemeinden war in den Jahren 2009 -2012 aufgrund einer defizitären Haushaltsplanung die in der Eröffnungsbilanz 2008 mit 79,9 Mio. € ausgewiesene Ausgleichsrücklage vollständig verbraucht worden.

Aus den Haushaltsüberschüssen der Jahre 2013 bis 2019 konnten der Ausgleichsrücklage insgesamt wieder rd. 41,6 Mio. € zugeführt werden. In diesem Zeitraum konnte der Hebesatz für die allgemeine Kreisumlage von 36,71 % in 2013 auf 32,80 % in 2019 gesenkt werden. Die gute konjunkturelle Entwicklung war in Form steigender Umlagegrundlagen und höherer Schlüsselzuweisungen auch im Kreishaushalt spürbar. Zudem ergaben sich aufgrund gesetzlicher Veränderungen sowie zusätzlicher Kostenbeteiligungen von Bund und Land Verbesserungen im Bereich der sozialen Leistungen, die ebenfalls zu dieser positiven Entwicklung beitrugen.

Die positiven Rechnungsergebnisse trugen erheblich zur Erholung des Eigenkapitals des Kreises, welches - nach dem Tiefstand von 58 Mio. € in 2015 - zum 31.12.2019 wieder auf rd. 109 Mio.€ angewachsen war, bei. Darüber hinaus ergaben sich in den Jahren 2017 und 2018 positive Eigenkapitaleffekte aus der (Wieder-) Aufwertung des RWE-Aktienpaktes des Kreises, welches im Jahr 2019 in den neu aufgelegten Fonds „Rhein-Sieg-Kreis Invest“ eingebracht wurde.

Die Entwicklung des Eigenkapitals des Kreises seit der Eröffnungsbilanz stellt sich wie folgt dar:



Die zur Abdeckung der im Teilhaushalt des Jugendamts anfallenden saldierten Aufwendungen von den 8 Gemeinden erhobene Kreisumlage „Mehrbelastung Jugendamt“ konnte nach ihrem bisherigen Höchststand im Jahr 2013 (31,05%) kontinuierlich abgesenkt werden auf zuletzt 28,43% im Jahr 2019.

3 Haushaltsplan 2021 / 2022

3.1 Der Ergebnisplan im Gesamtüberblick

Im Doppelhaushalt 2019/2020 ergibt sich folgende Entwicklung der wesentlichen Eckdaten des Haushalts:

in Mio. €	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Erträge	731,6	757,0	798,9	840,7	880,8	904,2	926,1
Aufwendungen	708,4	765,1	819,0	860,3	888,0	908,0	929,7
Ergebnis/Fehlbedarf	23,2	- 8,1	- 20,1	- 19,6	- 7,2	- 3,8	- 3,6
Umlagesätze							
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Allgemeine Kreisumlage	32,80%	32,80%	30,26%	32,19%	33,68%	32,81%	32,45%
Mehrbelastung Jugendamt	28,43%	28,75%	31,65%	32,98%	33,31%	32,81%	32,81%
Mehrbelastung ÖPNV	2,30%	2,35%	2,81%	3,07%	3,03%	3,04%	2,96%

Der Bestand der Ausgleichsrücklage beträgt per 31.12.2019 41,6 Mio. €. Sie soll nach diesem Haushaltsentwurf in den Jahren 2021 und 2022 fast vollständig zur Unterstützung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei der Bewältigung der in den kommenden Jahren zu erwartenden finanziellen Herausforderungen eingesetzt werden. Der Entwurf der Haushaltssatzung weist dementsprechend in den beiden Planjahren Fehlbeträge in Höhe von insgesamt fast 40 Mio. € aus. Durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage besteht ein fiktiver Haushaltsausgleich gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW.

In 2020 wird aufgrund der Haushaltsentwicklung ein positives Jahresergebnis im zweistelligen Millionenbereich erwartet. Die Verwaltung wird dem Kreistag vorschlagen, den Jahresüberschuss der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Es wird davon ausgegangen, dass damit auch die in der Mittelfristplanung dargestellten Fehlbeträge ausgeglichen werden können.

An folgenden Stellen beinhalten die Planungen des Kreishaushalts 2021/2022 zum Teil erhebliche **Haushaltsrisiken**:

■ **Kommunaler Finanzausgleich / Landschaftsumlage:**

Die Berechnungen der Umlagen beruhen auf den Daten der 1. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2021 von Mitte Oktober 2020. Sowohl hinsichtlich der Verteilung der Kreisschlüsselzuweisungen als auch der Höhe der Umlagegrundlagen (welche die hälftige

Gewerbesteuerkompensation beinhalten sollen) wirft diese Modellrechnung Fragen auf. Es ist nicht auszuschließen, dass eine erneute Berechnung zu signifikanten Veränderungen führt, die eine Überarbeitung des Haushaltsentwurfes erforderlich machen würde.

Zudem liegen für die Jahre ab 2022 hinsichtlich des Umlagebedarfes bei der Landschaftsumlage keine gesicherten Daten vor, so dass auch dieser Ansatz risikobehaftet ist.

■ Bundesmittel zur Entlastung der kommunalen Haushalte:

Die vom Bund nach dem „Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen“ bisher bereitgestellten Mittel zur kommunalen Entlastung wurden bei der Ermittlung der Erstattungsbeträge für flüchtlingsbedingte KdU-Aufwendungen bislang nicht berücksichtigt. Da die 25%-ige Erhöhung der Bundesbeteiligung ab 2020 nach dem „Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder“ nach der gleichen gesetzlichen Systematik gewährt wird, wurde in der Veranschlagung davon ausgegangen, dass diese bei der Berechnung der Erstattung flüchtlingsbedingter Mehraufwendungen ebenfalls nicht berücksichtigt wird. Da eine entsprechende bundesseitige Klarstellung jedoch bisher fehlt, besteht an dieser Stelle ein Haushaltsrisiko von **rd. 3,75 Mio. € pro Jahr**.

■ Kosten der Unterkunft / Leistungen nach dem SGB II:

Die Dauer und die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die wirtschaftliche Situation der Region sind derzeit nicht abzusehen. Es ist nicht messbar, wie viele Personen künftig SGB II-Leistungen in Anspruch nehmen müssen und wann der Leistungsbezug (ggf. nach Kurzarbeit, SGB III-Leistungsbezug etc.) beginnt und endet. Die Veranschlagung der Aufwendungen für Transferleistungen nach dem SGB II ist insofern stark risikobehaftet.

■ Coronabedingte Mehraufwendungen:

Die Haushaltsplanung des Rhein-Sieg-Kreises basiert grundsätzlich auf der Annahme, dass die Pandemiebekämpfung bis Mitte 2022 erfolgen muss und sich danach hieraus keine unmittelbaren Belastungen mehr ergeben.

Zur Bekämpfung der Corona-Pandemie wird für den Betrieb von Abstrichzentren sowie für Abstrichnahmen außerhalb von Testzentren im Haushaltsjahr 2021 mit Aufwendungen von rd. 3,4 Mio. € und im Jahr 2022 von rd. 1,7 Mio. € gerechnet. Aufgrund der „Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-COV-2“ (Corona-TestV) wurde in der Veranschlagung davon ausgegangen, dass die Aufwendungen in voller Höhe durch die Kassenärztliche Vereinigung bzw. den Bund getragen werden. Daher enthält der Haushalt im Zusammenhang mit coronabedingten Mehraufwendungen keine Netto-Belastung. Dies ist insofern risikobehaftet, als dass die genauen Auswirkungen der Corona-TestV inkl. der Verpflichtungen zur Kostenübernahme noch zwischen den Beteiligten abzustimmen sind.

Für einzurichtende Impfzentren enthält der Haushaltsplanentwurf keine Mittel. Es wird auf Basis der bisher vorliegenden Informationen davon ausgegangen, dass die entstehenden Aufwendungen von Bund und Land getragen werden.

Der Haushaltsplanentwurf enthält keine „**Isolierung**“ von Coronabelastungen. Nach dem „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften“ (NKF-CIG) sind bei der Aufstellung der Haushaltssatzung für 2021 die Summe der auf das Haushaltsjahr infolge der COVID-19-Pandemie entfallenden Haushaltsbelastung mittels einer Nebenrechnung zur Ergebnisplanung zu prognostizieren. Die Nebenrechnung, welche dem Vorbericht beizufügen ist, erfolgt nach entsprechenden Hinweisen des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG) auf der Ebene der Ergebniszeilen der entsprechenden Teile des Ergebnisplans. Das bedeutet, Mindererträge / Mehraufwendungen aus einem Produktbereich sind mit Mehrerträgen und Minderaufwendungen dieses Bereichs zu verrechnen.

Im Haushaltsplanentwurf enthalten sind für das Jahr 2021 folgende coronabedingten Sachverhalte (- = Belastung):

Produktbereich (Amt)	Auswirkung 2021 (in T€)	Sachverhalt
11	-1.630	Personalmehraufwendungen und Sicherheitsdienst Kreishaus (Einlasskontrolle u. ä.)
22	-1.700	Verkehrsverluste
36	-230	geringere Gebührenerträge und Bußgelder
38	-230	Beschaffung von Schutzausrüstung
40	-80	Mehraufwand Hygienemaßnahmen an kreiseigenen Schulen
50	+21.610	Mehraufwand insbes. für Leistungen n. d. SGB II (Kosten der Unterkunft u. a.), höhere Bundeserstattung für KdU* und Wenigeraufwand für verschiedene andere Leistungen
53	-341	Mehraufwand für Dienstleistungen Dritter und geringere Einnahmen wg. Personalbindung für Corona-Bekämpfung
Sonstige	-49	Mindereinnahmen und Mehraufwendungen in verschiedenen Bereichen
Summe	+17.350	

* Entsprechend des vom MHKBG eingeräumten Wahlrechts wird die 25%ige Erhöhung der KdU-Bundeserstattung in vollem Umfang zur Minderung der coronabedingten Finanzschäden eingerechnet.

Eine zu isolierende Coronabelastung ergibt sich entsprechend dem dargestellten Vorgehen nicht.

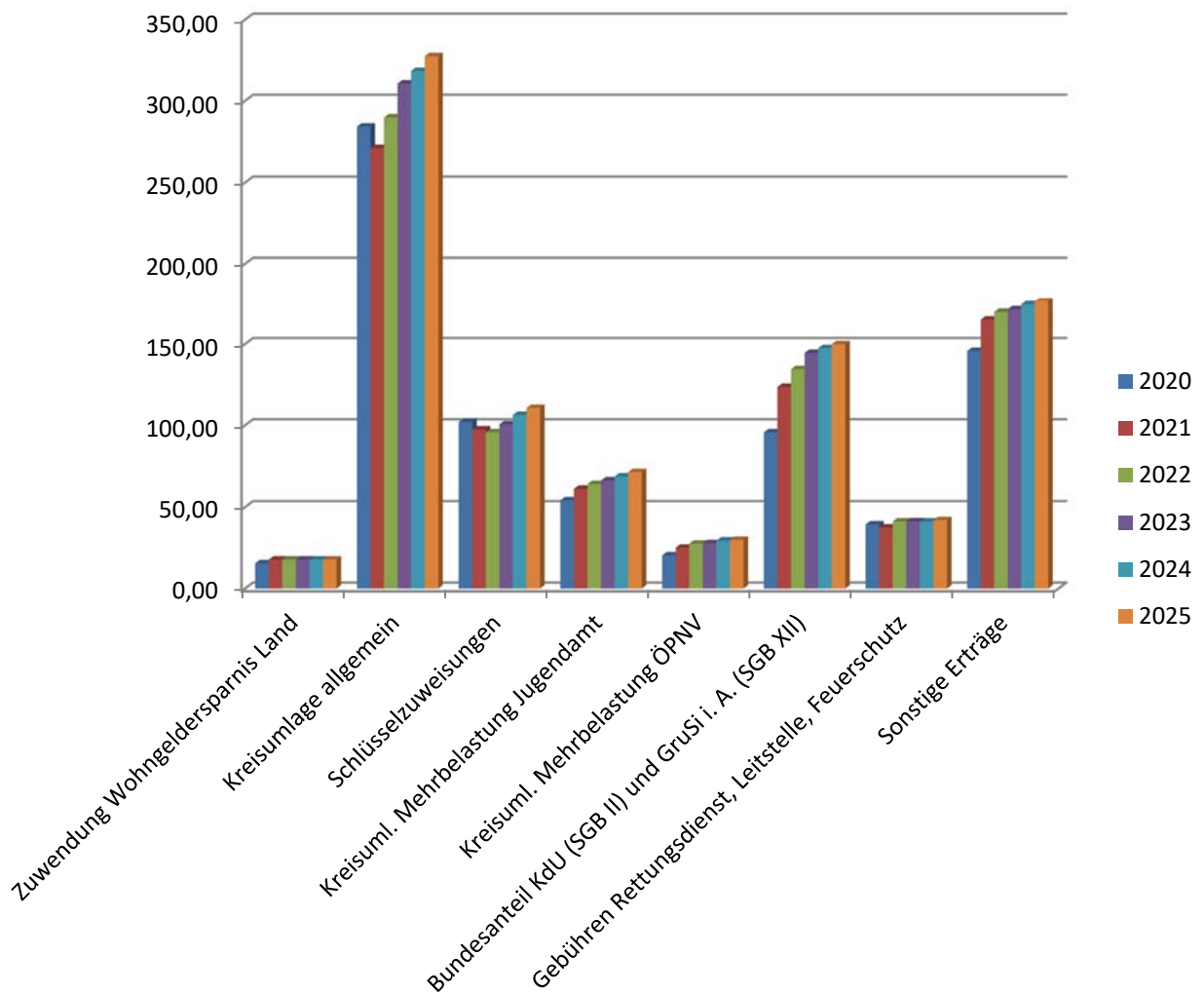
Auf das Vortragen von heutigen Belastungen auf Rechnung der kommenden Jahre wird angesichts der mittelfristig zu erwartenden weiteren Verschlechterung der finanziellen Rahmenbedingungen bewusst verzichtet, um auch für kommende Jahre Potentiale zur Stabilisierung der Kreisumlage zu bewahren. Trotzdem erfolgt durch Senkung der Allgemeinen Kreisumlage in Hebesatz und Aufkommen im Jahr 2021 eine Entlastung der kreisangehörigen Kommunen, um auch aktuell einen deutlichen Beitrag zur Bewältigung der finanziellen Auswirkungen der Pandemie zu leisten.

3.2 Entwicklung der Erträge und Aufwendungen bis 2025

3.2.1 Übersicht der Erträge

	2020 Mio €	2021 Mio €	2022 Mio €	2023 Mio €	2024 Mio €	2025 Mio €
E1 Steuern und ähnliche Abgaben	15,50	17,80	17,80	17,80	17,80	17,80
<i>(Landeszuweisung Wohngeldersparnis)</i>						
E2 Zuwendungen / allgemeine Umlagen	513,59	517,71	546,80	579,36	599,27	617,67
<i>darunter:</i>						
<i>Kreisumlage allgemein</i>	284,13	270,98	289,78	310,66	318,43	327,50
<i>Schlüsselzuweisungen (inkl. ELAG)</i>	101,99	97,43	95,69	100,57	106,41	110,66
<i>Kreisuml. Mehrbelastung Jugendamt</i>	54,22	61,28	64,20	66,43	68,85	71,61
<i>Kreisuml. Mehrbelastung ÖPNV</i>	20,37	25,16	27,64	27,90	29,48	29,91
<i>Investitions-/Schulpauschale</i>	6,30	6,87	6,42	6,75	7,14	7,43
E3 Sonstige Transfererträge	10,05	10,84	11,36	11,55	11,54	11,54
E4 Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	82,39	82,92	87,18	87,59	87,42	87,88
<i>darunter Gebühren/Beiträge für:</i>						
<i>Rettungsdienst, Leitstelle, Feuerschutz (inkl. Aufl. SoPo)</i>	39,39	37,51	41,24	41,33	41,21	41,98
<i>Straßenverkehrsamt</i>	7,00	7,19	7,37	7,36	7,36	7,36
<i>Kindertageseinrichtungen, Tagespflege</i>	7,84	7,06	7,33	7,54	7,65	7,76
E5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	3,29	3,08	3,26	3,27	3,29	3,34
<i>insbes. Mieten u. Mietnebenkosten</i>	1,43	1,39	1,39	1,39	1,39	1,39
E6 Kostenerstattungen / Kostenumlagen	117,00	154,19	161,51	168,71	172,68	175,70
<i>darunter für:</i>						
<i>Leistungen n. d. SGB II (insbes. KdU)</i>	47,20	71,47	76,16	80,10	80,40	80,40
<i>Grundsicherung i. A. (SGB XII)</i>	48,48	52,19	58,35	64,50	67,12	69,54
E7 Sonstige ordentliche Erträge	7,81	7,27	7,38	7,47	7,34	7,32
<i>darunter:</i>						
<i>Verwarn-, Buß- / Zwangsgelder</i>	6,14	5,25	5,45	5,47	5,47	5,47
Ordentliche Erträge	749,63	793,81	835,29	875,75	899,34	921,25
E8 Finanzerträge	7,42	5,11	5,45	5,06	4,89	4,82
<i>darunter:</i>						
<i>Zinserstattung der BRS / Troikomm</i>	1,80	0,98	0,91	0,84	0,78	0,71
<i>Gewinnausschüttung der KSK-Köln</i>	1,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Dividende BRS</i>	3,72	3,82	4,38	4,06	4,00	4,00
Erträge insgesamt	757,05	798,92	840,74	880,81	904,23	926,07

Die wesentlichen Erträge in Mio €



E1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die einzig in dieser Position enthaltene Zuweisung aus der Wohngeldersparnis des Landes ist im Zusammenhang mit den Leistungen zur sozialen Sicherung unter **Ziffer 3.3.2 des Vorberichts** erläutert.

E2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen gliedern sich wie folgt:

in Mio. €	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Allgemeine Kreisumlage	284,1	271,0	289,8	310,7	318,4	327,5
Schlüsselzuweisungen Land	102,0	97,4	95,7	100,6	106,4	110,7
Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt	54,2	61,3	64,2	66,4	68,9	71,6
Zuweisungen zur Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen und Tagespflege	24,4	32,6	36,1	38,8	41,1	43,1
Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV	20,4	25,2	27,6	27,9	29,5	29,9
Allgemeine Zuweisungen Land	7,2	7,8	7,3	7,7	8,1	8,3
Erträge aus der Auflösung erhaltener Investitionszuwendungen	6,7	6,7	9,0	10,9	11,4	12,2
Landesförderung ÖPNV	4,3	5,0	5,9	5,9	5,9	5,9
Belastungsausgleich für die Übernahme von Aufgaben des Landes (Schwerbehinderten-angelegenheiten, Immissionsschutz, Elterngeld)	3,0	3,3	3,3	3,3	3,4	3,4
Förderung des kommunalen Integrationszentrums	0,7	2,0	1,8	1,6	1,6	1,6
Bundes- und Landesmittel im Bereich Umwelt- und Naturschutz (insbesondere "chance7")	1,3	1,6	1,2	1,3	1,1	0,3
Sonstige Zuwendungen	5,3	3,8	4,9	4,3	3,5	3,2
Summen	513,6	517,7	546,8	579,4	599,3	617,7

Die allgemeine Kreisumlage, die Schlüsselzuweisungen, die Kreisumlagen Mehrbelastung Jugendamt und ÖPNV sowie die allgemeinen Zuweisungen des Landes sind im Gesamtzusammenhang unter **Ziffer 3.3.1 des Vorberichts** erläutert.

Die Zuweisungen zur Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege sind im Zusammenhang mit den Leistungen der Jugendhilfe unter **Ziffer 3.3.3 des Vorberichts** erläutert.

Die gemäß § 43 Abs. 5 der Gemeindehaushaltsverordnung als Sonderposten erfassten Investitionszuwendungen werden über die Restnutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Enthalten sind auch die Auflösungsbeträge aus erhaltenen Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionsfördermaßnahmen (z. B. Kindergärten, Breitbandausbau, Regionale 2010, Fahrzeugförderung ÖPNV, Förderprojekte Kreisentwicklung).

Die Landesförderung für den öffentlichen Personennahverkehr -ÖPNV- enthält

- die Pauschale zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs gem. § 11 a ÖPNVG NRW in Höhe von rd. 1,3 Mio. €, die zu mindestens 87,5 % an die Unternehmen weitergeleitet wird, die nicht kostendeckende Ausbildungsverkehre im Kreisgebiet erbringen. Bis zu 12,5 % der Pauschale können für Aufwendungen des Aufgabenträgers im Zusammenhang mit der Abwicklung der Pauschale verwendet werden,
- die Förderungen nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW (Aufgabenträgerpauschale, rd. 3,2 Mio. € p. a.) sowie
- eine zeitlich befristete Förderung von Schnellbuslinien (rd. 0,5 Mio. € in 2021 und 1,4 Mio. € ab 2022).

Die Förderungen sind auch im Zusammenhang mit der Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV und den Verkehrsverlusten unter **Ziffer 3.3.1 des Vorberichtes** erläutert.

Für die nach dem "Zweiten Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen" zum 01.01.2008 übernommenen Aufgaben (Versorgungsamt, Immissionsschutz, Elterngeld) wird vom Land ein Belastungsausgleich gezahlt.

Das Kommunale Integrationszentrum erhält neben einer Grundförderung der Personalkosten Landesmittel zur Durchführung von Projekten.

Bund und Land fördern verschiedene Projekte im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes. Dazu gehören insbesondere die im Rahmen des Naturschutzprojektes "chance7 - Natur- und Kulturlandschaft zwischen Siebengebirge und Sieg" gewährten Mittel in Höhe von 90% der förderfähigen Aufwendungen.

In den sonstigen Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind insbesondere Zuweisungen aus dem Bereich der Wirtschaftsförderung (Fördermittel für die Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg, das Kompetenzzentrum Frau und Beruf Bonn/Rhein-Sieg sowie für die Durchführung verschiedener Projekte wie zum Beispiel den Breitbandausbau) sowie Fördermittel für die Bildungskordinierung (Landesprogramms „Kein Abschluss ohne Anschluss - Übergang Schule-Beruf NRW“ sowie für den Aufbau eines Netzwerkes zur Förderung des Interesses an MINT-Themen) enthalten.

In den Jahren 2022 und 2023 sind darüber hinaus Landesmittel für die Durchführung des „Zensus“ veranschlagt.

In 2020 waren hierin auch Zuschüsse aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz für die Sanierung des Berufskollegs Bonn sowie für das Beethovenjubiläum enthalten.

E3 Sonstige Transfererträge

Die sonstigen Transfererträge enthalten im Wesentlichen im Kontext der Sozial- und Jugendhilfeleistungen anfallende Kostenersatzleistungen (Unterhaltsverpflichtungen, Ansprüchen gegen andere Sozialleistungsträger oder Rückzahlungen von Hilfeleistungen) und verteilen sich auf folgenden Aufgabenbereiche:

in Mio. €	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Grundsicherung f. Arbeitssuchende (SGB II)	6,0	6,7	7,2	7,6	7,6	7,6
Soziale Leistungen nach dem SGB XII	2,3	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1
Familienersetzende Kinder- / Jugendhilfen	1,0	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
Leistungen n. d. Unterhaltsvorschussgesetz	0,5	0,6	0,6	0,4	0,4	0,4
Sonstiges	0,2	0,1	0,2	0,2	0,1	0,1
Summen	10,0	10,8	11,4	11,6	11,5	11,5

Bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende werden die auf den Rhein-Sieg-Kreis entfallenden Erträge aus Unterhalts- und sonstigen Ersatzansprüchen vom Jobcenter geltend gemacht und an den Rhein-Sieg-Kreis weitergeleitet.

Die Erträge sind im Übrigen im Gesamtzusammenhang mit den Leistungen zur sozialen Sicherung (**Ziffer 3.3.2 des Vorberichts**) bzw. den Jugendhilfeleistungen (**Ziffer 3.3.3**) erläutert.

E4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte entwickeln sich wie folgt:

in Mio. €	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Gebühren Rettungsdienst, Leitstelle, Feuerschutz	39,4	37,5	41,2	41,3	41,2	42,0
Abwälzungs- / Aufwandsgebühr RSAG AöR	23,2	26,1	26,1	26,2	26,0	25,6
Gebühren des Straßenverkehrsamtes	7,0	7,2	7,4	7,4	7,4	7,4
Elternbeiträge Kindertageseinrichtungen / Tagespflege	7,8	7,1	7,3	7,5	7,6	7,8
Gebühren des Kataster- und Vermessungsamtes	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
Gebühren des Bauamtes	1,1	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
Sonstiges	2,6	2,5	2,7	2,7	2,7	2,6
Summe	82,4	82,9	87,2	87,6	87,4	87,9

Für rettungsdienstliche Leistungen (Rettungs- und Krankentransporte, Notarzt, Leitstelle) erhebt der Rhein-Sieg-Kreis als Träger des Rettungsdienstes Gebühren.

Im Zuge der weiteren Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplans und der damit einhergehenden Inbetriebnahme weiterer kreiseigener Rettungswachgebäude sowie der fortschreitenden demographischen Entwicklung ist ab 2022 mit einem deutlich steigenden Gebührenbedarf zu rechnen.

Die RSAG AöR hat seit 2019 die Gebührenhoheit für die abfallrechtliche Veranlagung inne, so dass die beim Rhein-Sieg-Kreis im Zusammenhang mit der Abfallentsorgung entstehenden Aufwendungen im Höhe der über die Abfallentsorgungsgebühren zu refinanzierenden Anteile an die RSAG AöR weitergegeben werden. Dazu gehört zum einen die an den Zweckverband Rheinische-Entsorgungskooperation (REK) zu zahlende Umlage, die im Wege einer Abwälzungsgebühr der RSAG AöR in Rechnung gestellt wird.

Zum anderen wird der Verwaltungsaufwand des Rhein-Sieg-Kreises sowie der Mitgliedsbeitrag an den Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung (AAV) als Aufwandsgebühr von der RSAG AöR erhoben.

Das Gebührenaufkommen im Straßenverkehrsamt wurde an die laufende Entwicklung angepasst. Insbesondere im Bereich der Fahrzeugzulassung und -abmeldung, aber auch im Bereich der Fahrerlaubnisse aufgrund der Verpflichtung zum Umtausch aller unbefristet ausgestellten Führerscheine (bis spätestens 2033) werden höhere Erträge erwartet.

Hinsichtlich der Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung wird auf **Ziffer 3.3.3 des Vorberichts** verwiesen.

Sonstige Gebührenerträge fallen insbesondere für die Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, Aufenthaltsregelungen / Staatsangehörigkeitswesen, im Gesundheitsamt, für wasser- und abfallrechtliche Erlaubnisse, im Bereich der Wohnungsbauförderung sowie für ordnungsrechtliche Überwachungen (Ordnungsangelegenheiten, Polizeiverwaltung) an.

E5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich um:

in Mio. €	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Mieten und Mietnebenkosten	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4
Erträge Job-Ticket	0,6	0,4	0,6	0,6	0,6	0,7
Parkentgelte	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
Entgelte Inanspruchnahme Kreisfeuerwehrhaus	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
Sonstige	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,2
Summen	3,3	3,1	3,3	3,3	3,3	3,3

In den sonstigen Leistungsentgelten sind u. a. Erträge aus dem Betrieb des Blockheizkraftwerkes im Kreishaus und von Photovoltaikanlagen enthalten.

E6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

In dieser Position sind folgende Erträge enthalten:

in Mio. €	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Bundeserstattung für Leistungen n. d. SGB II (inkl. Erstattung flüchtlingsbedingter Mittel zur Entlastung der Kommunen)	47,2	71,5	76,2	80,1	80,4	80,4
Bundeserstattung Grundsicherung im Alter	48,5	52,2	58,4	64,5	67,1	69,5
Personalkostenerstattung Bundesagentur für Arbeit (Jobcenter)	6,3	4,9	5,1	5,1	5,2	5,2
Kostenerstattungen anderer Jugendhilfeträger (inkl. Erstattung f. unbegleitete minderj. Ausländer*innen)	5,6	5,7	5,6	5,4	5,4	5,4
Projektförderung „Lead City“	--	2,8	--	--	--	--
Bekämpfung Coronavirus	--	2,7	1,0	--	--	--
Erstattungen von Städten und Gemeinden (interkommunale Zusammenarbeit)	2,6	2,6	2,6	2,6	2,6	2,6
Kostenanteil von Bund und Land für Unterhaltsvorschuss	2,1	2,4	2,5	2,6	2,6	2,7
Erstattung Planungs- u. Baukosten zur Fortführung des Siegtal-Radwegs	--	2,1	2,1	1,0	1,0	1,0
Erstattungen verbundener Unternehmen / Zweckverbände	0,7	1,7	1,9	2,2	2,5	3,0
Bundeserstattung für Bildungs- und Teilhabeleistungen (BKGG)	1,3	1,4	1,8	1,9	2,0	2,0
Erstattungen anderer Aufgabenträger für gebietsübergreifenden ÖPNV	0,5	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
Sonstiges	2,2	2,5	2,6	1,6	2,2	2,2
Summen	117,0	154,2	161,5	168,7	172,7	175,7

Auf die Bundeserstattungen im Zusammenhang mit den Leistungen der sozialen Sicherung (nach dem SGB II, für Grundsicherung im Alter, zur Entlastung der Kommunen und für Bildungs- und Teilhabeleistungen nach dem BKGG) sowie die Personalkostenerstattung der Bundesagentur f. Arbeit wird unter **Ziffer 3.3.2 des Vorberichts** näher eingegangen.

Die Kostenerstattungen im Bereich des Jugendamtes (von anderen Jugendhilfeträgern, für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und

Unterhaltsvorschuss) sind in den Leistungen der Jugendhilfe unter **Ziffer 3.3.3 des Vorberichts** enthalten.

In den Jahren 2019 und 2020 hat der Rhein-Sieg-Kreis im Rahmen des gemeinsamen mit der Stadt Bonn durchgeführten Bundesprojektes „Lead City“ Zuwendungen erhalten. Zuwendungen für die Weiterführung der Angebotsverbesserungen bei Bus und Bahn in Höhe von rd. 2,8 Mio. € werden nur noch für das erste Halbjahr 2021 erwartet.

Auf Basis der „Corona-Testverordnung“ vom 14.10.2020 wird erwartet, dass Kosten, welche dem Rhein-Sieg-Kreis durch die zur Bekämpfung des Coronavirus betriebenen Testzentren entstehen, nahezu vollständig erstattet werden (rd. 1,9 Mio. in 2021 und 1,0 Mio. in 2022). Darüber hinaus gewährt das Land befristet bis zum 30.06.2021 eine Kostenerstattung für einzustellende Aushilfskräfte (840 T€), die den Kreis bei der Nachverfolgung von Kontaktpersonen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens unterstützen sollen.

Der Rhein-Sieg-Kreis nimmt gegen Kostenerstattung im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit verschiedene Aufgaben für kreisangehörige sowie umliegende Städte und Gemeinden wahr. Dazu gehören z. B.

- Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung,
- der gemeinsame Gutachterausschuss mit der Stadt Troisdorf,
- der Datenschutzbeauftragte,
- Erziehungs- und Familienberatung,
- Adoptionsvermittlung,
- Abrechnung der Krankenhilfeleistungen für Asylbewerber oder die
- Durchführung gemeinsamer Projekte im Bereich der Wirtschaftsförderung.

Für die Jahre 2021 ff. sind die Planungs- und Baukosten für die Fortführung des Siegtalradweges in Windeck von Rosbach bis Au erneut eingestellt. Der Landesbetrieb Straßen.NRW als zuständiger Straßenbaulastträger erstattet diese Aufwendungen in voller Höhe.

Die Position Erstattungen von verbundenen Unternehmen und Zweckverbänden enthält ab dem Jahr 2021 die Erstattung des Zweckverbands Rheinische-Entsorgungs-kooperation – REK - für die von ihm aus der Abfallentsorgung des Rhein-Sieg-Kreises erzielten Erlöse aus der Papierverwertung und -vermarktung (rd. 1,3 Mio. €; zuvor sah die Veranschlagung vor, dass die Verwertungserlöse innerhalb der vom REK erhobenen Umlage verrechnet werden).

Darüber hinaus sind hierin Erstattungen für vom Kreis erbrachte Dienstleistungen (insbesondere für den Zweckverband civitec und die RSAG AöR) enthalten, die gegenüber den Vorjahren rückläufig sind.

Für gebietsübergreifende Leistungen des ÖPNV auf dem Gebiet der Stadt Köln, des Rheinisch-Bergischen und des Oberbergischen Kreises, des Landkreises Neuwied sowie für AST-Verkehre in diverse Kommunen in

Rheinland-Pfalz erhält der Rhein-Sieg-Kreis aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen die entstehenden Aufwendungen erstattet.

Die sonstigen Kostenerstattungen beinhalten insbesondere die Landeserstattung für Wahlen sowie Erstattungen anderer Sozialhilfeträger (z. B. vom LVR für Krankenhilfeleistungen).

E7 Sonstige ordentliche Erträge

Als sonstige ordentliche Erträge sind veranschlagt:

in Mio. €	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ordnungsrechtliche Erträge (Verwarnungs-, Buß- und Zwangsgelder)	6,1	5,2	5,4	5,5	5,5	5,5
Erstattung von Steuern (Vorjahr)	1,0	1,2	1,1	1,2	1,1	1,1
Sonstige Erträge	0,7	0,9	0,9	0,8	0,7	0,7
Summen	7,8	7,3	7,4	7,5	7,3	7,3

Die gegenüber dem Vorjahr geringeren ordnungsrechtlichen Erträge resultieren aus erwarteten Veränderungen im Bereich der verkehrsrechtlichen Verstöße (insbesondere stationäre u. mobile Geschwindigkeitsüberwachung) und hier mehrheitlich aus Mindererträgen aus der Überwachung an der A 59 (-700 T€). Der mittlerweile hohe Bekanntheitsgrad der dortigen Messanlage führt zu einem deutlich angepassten Geschwindigkeitsverhalten.

Die auf den Kreis als Mitgesellschafter entfallenden Dividenden der BRS Beteiligungsgesellschaft werden mit Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag belegt. Die zunächst bei Dividendenauszahlung an das Finanzamt abgeführten Steuern werden im Rahmen der Steuerveranlagung im Folgejahr erstattet.

E8 Finanzerträge

Die unter dieser Position veranschlagten Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Gewinnausschüttung BRS	3,7	3,8	4,4	4,0	4,0	4,0
Gewinnausschüttung der KSK Köln	1,7	--	--	--	--	--
Zinsertrag der BRS	1,8	1,0	0,9	0,8	0,8	0,7
Verschiedene weitere Finanzerträge	0,2	0,3	0,2	0,2	0,1	0,1
Summen	7,4	5,1	5,5	5,0	4,9	4,8

Aufgrund entsprechender Ankündigungen der Kreissparkasse Köln ist ab 2021 keine Gewinnausschüttung mehr veranschlagt.

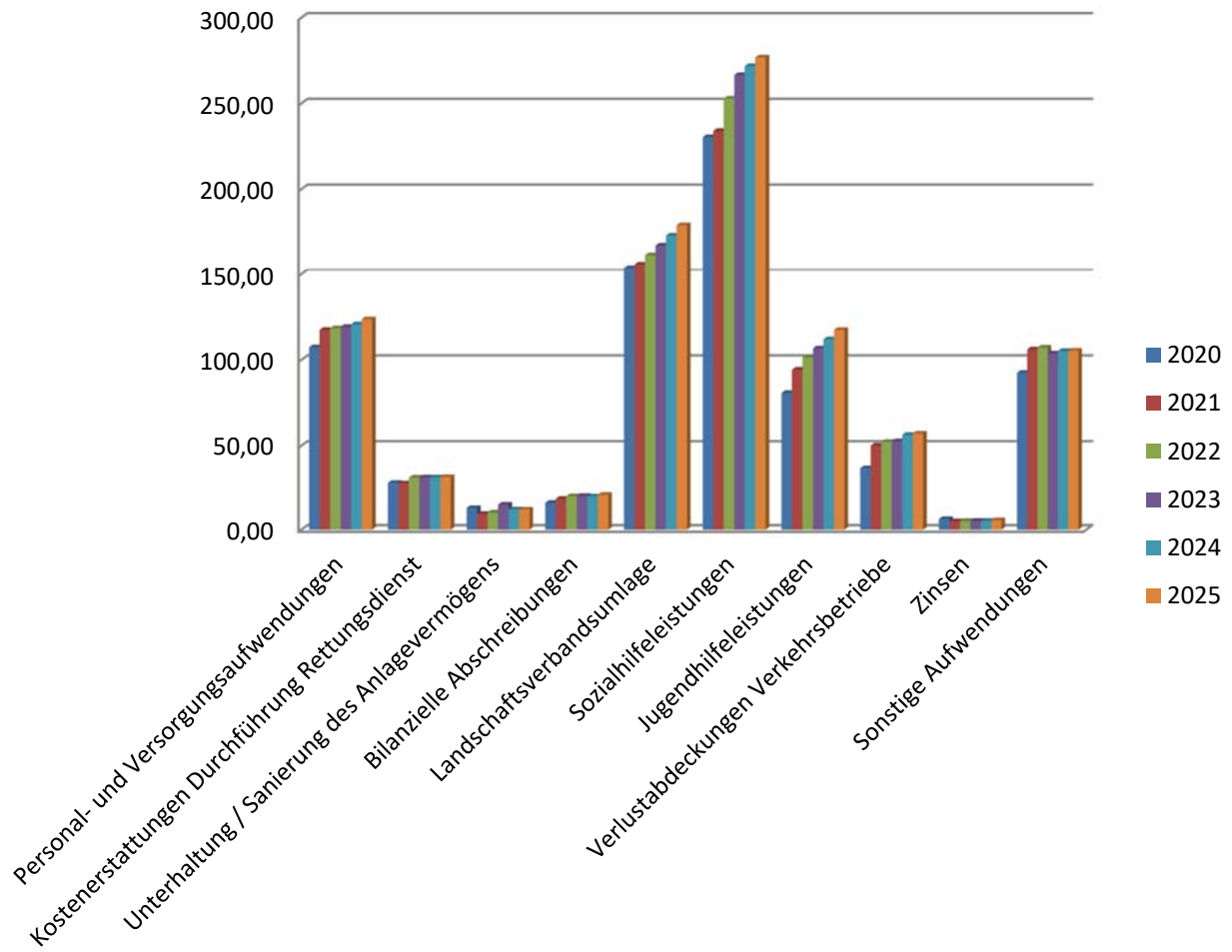
Der Rhein-Sieg-Kreis erhält Zinszahlungen der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH für ein im Zusammenhang mit dem Erwerb von Anteilen durch die BRS an der Stadtwerke Bonn Beteiligungsgesellschaft mbH (SWBB) - worüber die Beteiligung an der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein Sieg GmbH vermittelt wird - gewährtes Darlehen.

Weitere Finanzerträge ergeben sich vor allem aus der Gewinnausschüttung der RSAG GmbH sowie der Dividende aus der Beteiligung an der Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH.

3.2.2 Übersicht der Aufwendungen

	2020 Mio €	2021 Mio €	2022 Mio €	2023 Mio €	2024 Mio €	2025 Mio €
A1 Personalaufwendungen	97,50	106,17	107,00	107,49	108,71	111,06
A1 Versorgungsaufwendungen	9,93	11,34	11,45	11,77	12,09	12,59
A2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	96,03	98,94	102,82	106,65	105,74	106,33
<i>darunter:</i>						
- Kostenerstattungen Rettungsdienst	27,94	27,67	31,03	31,20	31,17	31,35
- sonst. Kostenerstattungen	16,38	16,36	16,66	16,15	16,88	17,87
- Sanierung / Unterhalt. Gebäude, Grundstücke	12,94	9,49	10,32	14,98	12,15	12,08
- Kommunaler Finanzierungsanteil Jobcenter -KFA-	8,93	8,15	8,36	8,45	8,53	8,62
- Schülerbeförderung	6,85	7,25	7,25	7,30	7,30	7,30
A3 Bilanzielle Abschreibungen	16,06	18,49	19,96	20,18	19,91	20,81
A4 Transferaufwendungen	472,25	490,75	523,34	548,83	564,91	581,17
<i>darunter:</i>						
- Landschaftsverbandsumlage	153,95	156,02	161,48	167,14	172,98	179,04
- Sozialhilfeleistungen	230,39	233,98	252,86	266,60	271,81	276,87
- Jugendhilfeleistungen	80,85	94,40	101,52	106,77	112,07	117,50
A5 Sonstige ordentliche Aufwendungen	66,91	88,19	90,56	87,77	91,29	92,08
<i>darunter:</i>						
- Verlustabdeckungen	36,58	50,15	52,28	52,68	56,48	57,28
Ordentliche Aufwendungen	758,68	813,88	855,13	882,69	902,65	924,04
A6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6,43	5,09	5,20	5,29	5,34	5,68
Aufwendungen insgesamt	765,11	818,97	860,33	887,98	907,99	929,72

Die wesentlichen Aufwendungen in Mio €



A1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind unter Berücksichtigung der maßgeblichen Erträge im Gesamtzusammenhang unter **Ziffer 3.3.4 des Vorberichts** erläutert.

A2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind enthalten:

in Mio. €	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Kostenerstattung zur Durchführung des Rettungsdienstes	27,9	27,7	31,0	31,2	31,2	31,4
Aufwendungen für Abfallentsorgung (Umlage an den Zweckverband REK)	23,2	27,3	27,6	27,9	28,0	28,1
Sanierung und Unterhaltung der Gebäude / Grundstücke	14,3	10,8	11,6	16,3	13,5	13,5
Berufs- und Förderschulen / Schulen anderer Träger (ohne Gebäudekosten)	8,1	8,6	8,6	8,7	8,7	8,7
Kommunaler Finanzierungsanteil Jobcenter	8,9	8,2	8,4	8,5	8,5	8,6
Unterhaltung von Maschinen und techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, DV-Einrichtungen und Fahrzeugen	2,9	4,3	3,6	3,3	3,7	3,4
Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen	3,8	4,1	4,1	3,6	4,1	3,9
Erstattungen an andere Jugendhilfeträger	2,2	3,1	3,1	3,1	3,1	3,1
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4,7	4,8	4,8	4,1	4,9	5,6
Summen	96,0	98,9	102,8	106,7	105,7	106,3

Zur Durchführung des Rettungsdienstes sind Kostenerstattungen an mitwirkende Hilfsorganisationen, notarztstellende Krankenhäuser sowie für die Ausbildung der Notfallsanitäter zu leisten. Im Zuge der weiteren Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplans und den aufgrund des demographischen Wandels voraussichtlich weiter steigenden Einsatzzahlen wird ab 2022 mit höheren Aufwendungen gerechnet. Die Aufwendungen werden in die Gebührenkalkulation einbezogen.

Der Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK) übernimmt für den Rhein-Sieg-Kreis Teile der Abfallentsorgung (Sperr-, Bio- und Restmüll) sowie die Papierverwertung. Der Rhein-Sieg-Kreis ist Verbandsmitglied und zahlt an den Zweckverband eine Umlage. In den Vorjahren sah die Veranschlagung vor, dass die Verwertungserlöse vom REK zur Minderung der von ihm erhobenen Umlage verrechnet werden.

Ab 2021 werden die Verwertungserlöse ertragsseitig ausgewiesen (siehe Erläuterung zu Erträge E6, „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“).

Sämtliche für die Abfallentsorgung beim Rhein-Sieg-Kreis entstehenden Aufwendungen (inkl. der Umlage an den REK) werden an die RSAG AöR weitergegeben, da diese seit 2019 die Gebührenhoheit inne hat (siehe auch Erläuterung zu Erträge E4, „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“).

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind auch die für Sanierungen, zur Unterhaltung und Bewirtschaftung der kreiseigenen Verwaltungs-, Schul- und Wohngebäude, Rettungswachen sowie Grundstücke erforderlichen Mittel enthalten. Die veranschlagten Sanierungsmaßnahmen sind im Detail unter **Ziffer 3.3.6 des Vorberichts** erläutert.

Die Aufwendungen für Berufs- und Förderschulen enthalten insbesondere die Schülerbeförderungskosten (rd. 7,3 Mio. € p.a.), Lehr- und Unterrichtsmittel (rd. 0,4 Mio. € p.a.) und Kosten der Schülerverpflegung (rd. 0,2 Mio. € p.a.). Für Beschulungen an Schulen anderer Schulträger sind rd. 0,5 Mio. € pro Jahr veranschlagt.

Die Erstattungen für den kommunalen Finanzierungsanteil Jobcenter sind unter Berücksichtigung der maßgeblichen Erträge im Gesamtzusammenhang unter **Ziffer 3.3.2 des Vorberichts** erläutert.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung von Maschinen und techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, DV-Einrichtungen und Fahrzeugen beinhalten in 2021 zusätzliche Mittel für den erforderlichen Austausch zentraler Netzwerk-Komponenten. Darüber hinaus steigen die Kosten für die Netzanbindung dauerhaft, auch infolge der Aufstockung von Telearbeitszugängen.

Für die laufende Instandsetzung von Kreisstraßen wurden auf Basis des Straßenanierungsprogramms für 2021 rd. 1,24 Mio. € und für 2022 rd. 1,5 Mio. € in den Haushalt eingestellt. Hinzu kommen Mittel für größere Sanierungsmaßnahmen. Dazu gehören:

	2021	2022
➤ Sanierung eines Unterführungsbauwerks an der K 4 in Königswinter-Niederdollendorf	750 T€	50 T€
➤ behindertengerechter Umbau von Bushaltestellen	550 T€	600 T€
➤ Oberbausanierung der K 37 in Lohmar-Breidt		280 T€

Der Umbau der Bushaltestellen wird vom Land NRW mit 90% bezuschusst.

Darüber ist für die vom Landesbetrieb Straßen.NRW übernommene Unterhaltung der Kreisstraßen (Winterdienst, Bankettpflege, etc.) eine Kostenerstattung an den Landesbetrieb in Höhe von rd. 1,6 Mio. € pro Jahr eingeplant.

Die Erstattungen an andere Jugendhilfeträger für von diesen vorgeleistete Hilfen sind im Gesamtzusammenhang mit den Leistungen der Jugendhilfe unter **Ziffer 3.3.3 des Vorberichts** erläutert.

Die sonstigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten u. a. folgende Kostenerstattungen:

- an die Städte und Gemeinden für die Abwicklung von BuT-Leistungen nach dem BKG
- Weiterleitung von Landesmitteln an Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises für die Durchführung von Wahlen
- Weiterleitung der Erstattungen des Rheinisch-Bergischen und des Oberbergischen Kreises sowie der Stadt Köln für auf ihrem Gebiet erbrachte Verkehrsleistungen an die RSVG

sowie weitere Aufwendungen, insbesondere für den Schutz von Natur und Landschaft.

A4 Transferaufwendungen

Es sind folgende Transferaufwendungen veranschlagt:

in Mio. €	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Transferleistungen Sozial- und Jugendhilfe	311,2	328,4	354,4	373,4	383,9	394,4
Landschaftsumlage	153,9	156,0	161,5	167,1	173,0	179,0
Weiterleitung ÖPNV-Ausbildungsverkehrspauschale	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
Förderungen und Zuschüsse des Gesundheitsamtes	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
Auflösung investiver Zuschüsse ("Regionale 2010", ÖPNV-Fahrzeugförderung, Breitbandausbau)	1,5	0,3	1,4	2,5	2,5	2,5
Sonstige Zuschüsse und Förderungen	3,5	3,9	3,8	3,6	3,3	3,1
Summen	472,3	490,8	523,3	548,8	564,9	581,2

Die Transferleistungen der Sozial- und Jugendhilfe sind im Gesamtzusammenhang mit den dazugehörigen Erträgen unter **Ziffer 3.3.2 bzw. 3.3.3 des Vorberichts** erläutert.

Die Erläuterung der Landschaftsumlage erfolgt **unter Ziffer 3.3.1 (Finanzausgleich / Umlagen) des Vorberichts**.

Die vom Land gewährte ÖPNV-Ausbildungsverkehrspauschale nach § 11a ÖPNVG wird zu 87,5% an die Unternehmen weitergeleitet, die nicht kostendeckende Ausbildungsverkehre im Kreisgebiet erbringen (bis zu 12,5 % der Pauschale werden für Aufwendungen des Kreises als Aufgabenträger verwendet).

Die Förderungen und Zuschüsse im Bereich des Gesundheitsamtes beinhalten vor allem die institutionelle Förderung der Sozialpsychiatrischen Zentren (0,4 Mio. € p.a.), Maßnahmen der AIDS und Suchtkrankenversorgung (0,5 Mio. €) sowie Zuschüsse für verschiedene weitere Institutionen (z. B. Krebsberatung, Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen) und Projekte zur Förderung der Kinder- und Jugendgesundheit.

Aus Auflösungsbeträgen investiver Zuschüsse im Rahmen des Regionale 2010 - Projektes "Gesamtperspektive Klosterlandschaft Heisterbach" und für die ÖPNV-Fahrzeugförderung sowie ab 2022 auch für den Breitbandausbau im Rhein-Sieg-Kreis ergeben sich im Zeitraum der Zweckbindungsfrist der gewährten Fördermittel Aufwendungen, die überwiegend durch Erträge aus der Auflösung von für diese Maßnahmen erhaltenen Fördermitteln gegenfinanziert sind.

Die sonstigen Zuschüsse und Förderungen werden unter anderem für Maßnahmen im Bereich der Kultur- und Sportförderung, des Klimaschutzes, für das Kommunale Integrationszentrum, der Bildungskordinierung, des Natur- und Landschaftsschutzes, der Wirtschafts- und Arbeitsplatzförderung sowie für Beteiligungen des Kreises (z. B. Tourismus und Kongress GmbH) gewährt.

A5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hier sind folgende Positionen enthalten:

in Mio. €	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Verlustausgleich für Beteiligungen	36,6	50,0	52,1	52,5	56,3	57,1
Software und IT-Verfahrenskosten	5,4	6,6	6,7	6,8	6,8	6,9
Inanspruchnahme sozialer Dienstleistungen	3,0	3,3	3,3	3,1	3,2	3,2
Planungs- und Baukosten Siegtalradweg	0,0	2,1	2,1	1,0	1,0	1,0
Dienstleistungen Dritter für das Gesundheitsamt (insbesondere zur Bekämpfung der Corona-Pandemie)	0,2	2,1	1,2	0,3	0,3	0,3
Versicherungsbeiträge	1,4	1,6	1,7	1,7	1,7	1,7
Porto- und Telefonkosten	1,4	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6
Bundesfreiwilligendienst und Offene Ganztagschulen	1,3	1,5	1,6	1,6	1,6	1,6
Aufwandsentschädigungen / Aufwandsersatz Kreistag	1,2	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
Kosten für Lebensmitteluntersuchungen (CVUA)	1,1	1,2	1,3	1,3	1,4	1,4
Dienstleistungen Dritter in Schwerbehindertenangelegenheiten	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
Aufwendungen für Klima- und Umweltschutzprojekte	0,5	0,8	0,5	0,5	0,4	0,3
Sonstige Aufwendungen	13,6	14,9	16,0	14,9	14,5	14,5
Summen	66,9	88,2	90,6	87,8	91,3	92,1

Aufwendungen für Verlustabdeckungen entstehen ausschließlich im Rahmen von Verkehrsverlusten, die im Detail erläutert sind unter **Ziffer 3.3.1 des Vorberichts**.

Ein wesentlicher Anteil der Verlustabdeckungen des Kreises entfällt auf die Kreisholding Rhein-Sieg GmbH (2021: rd. 33,8 Mio. €, 2022: 37,9 Mio. €), die hiermit sowie mit den bei ihr eingehenden Erträgen aus der GWG und der RSAG mbH (siehe **Ziffer 3.3.7 des Vorberichts**) die Verkehrsverluste der RSVG und RVK finanziert.

Die IT-Verfahren werden seit 2020 in weiten Teilen von der regioIT GmbH, Aachen, bezogen. Der Kreistag hatte im Dezember 2019 zugestimmt, den gesamten Geschäftsbetrieb des Zweckverbandes civitec an die regioIT zu veräußern. Maßgeblich für diese Entscheidungen waren insbesondere ein perspektivisch wirtschaftlicherer und flexiblerer Leistungsbezug. Im Kreishaushalt ergeben sich durch den Wechsel zwar insgesamt keine Mehrkosten, jedoch Verwerfungen zwischen den verschiedenen Fachverfahren. Die gegenüber den Vorjahren steigende Aufwendungen für IT-Verfahren sind im Wesentlichen Folge des Ausbaus der mobilen Arbeit sowie der fortschreitenden Digitalisierung in der Verwaltung und den kreiseigenen Schulen.

Bei den Aufwendungen für die Inanspruchnahme sozialer Dienstleistungen handelt es sich um Pflichtaufgaben des Kreises, die von Dritten - insbesondere von freien Trägern - auf der Basis von Leistungsvereinbarungen erbracht werden. Hierzu gehören beispielsweise die Nutzung von Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe, Leistungen im Rahmen der Sozialpsychiatrischen Intervention, Maßnahmen der Jugendsozialarbeit, Leistungen externer Erziehungsberatungsstellen, oder die Schwangerenkonfliktberatung. Nach dem Auslaufen verschiedener Leistungsvereinbarungen werden im Zuge der erforderlichen Neuabschlüsse insbesondere aufgrund zwischenzeitlich eingetretener Tarifsteigerungen höhere Aufwendungen für einige dieser Leistungen erwartet.

In 2021 werden erneut Planungs- und Baukosten für die Fortführung des Siegtalradweges in Windeck von Rosbach bis Au eingestellt. Der Landesbetrieb Straßen.NRW als zuständiger Straßenbaulastträger erstattet die damit verbundenen externen Aufwendungen zu 100%.

Das Gesundheitsamt nimmt in verschiedenen Bereichen (u. a. ärztliche Gutachten) die Dienste externer Dritter in Anspruch. Der wesentliche Anteil entfällt in den Jahren 2021 und 2022 auf die Dienste externer Dritter zur Eindämmung der Corona-Pandemie, insbesondere im Zusammenhang mit dem Betrieb von Testzentren (2021: 1,9 Mio. €, 2022: 1,0 Mio. €).

In den Dienstleistungen Dritter für Schwerbehindertenangelegenheiten sind die Aufwendungen für einzuholende Befundberichte und ärztliche Gutachten sowie sonstige Beweiserhebungskosten enthalten, die aufgrund vermehrter externer Vergabe gestiegen sind.

Die Aufwendungen für Klima- und Umweltschutzprojekte enthalten zum einen Mittel für laufende boden- und gewässerrechtliche Überwachung und Flächenanierungen, zur Neuerstellung oder Anpassung von Landschaftsplänen sowie für diverse Projekte des Klimaschutzes.

Darüber hinaus fallen im Rahmen des Projekts „chance.7“ Aufwendungen für Nutzungsentschädigungen an Grundstückseigentümer sowie begleitende Beratungen durch externe Sachverständige an. Der Rhein-Sieg-Kreis erhält etwa 95 % der förderfähigen Kosten von Bund, Land und beteiligten Kommunen erstattet.

Die sonstigen Aufwendungen enthalten eine Vielzahl verschiedener Positionen. Dazu gehören z. B.

- Mieten und Mietnebenkosten,
- Aufwendungen für externe Unterstützungen im Rettungsdienst,
- Aufwendungen für das Jobticket,
- Bürobedarf und sonstige Verbrauchsmaterialien,
- Aus- und Fortbildung / Reisekosten,
- Beiträge zu Vereinen und Verbänden,
- Steueraufwand,
- Rechtsberatung und ähnliche externe Dienstleistungen,
- Abschreibungen auf Forderungen,
- Gerichtskosten usw.

A6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Zins- und sonstige Finanzaufwendungen sind für folgende Zwecke veranschlagt:

in Mio. €	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Kreditmarktdarlehen (inkl. Darlehen BRS-Finanzierung)	6,35	5,05	5,15	5,25	5,25	5,65
Kassenkredite und sonstige Zinsen	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
Summen	6,40	5,10	5,20	5,3	5,3	5,7

Aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus und der Inanspruchnahme günstiger Förderdarlehen wird mit einem geringeren Zinsaufwand gerechnet, welcher ab 2022 wegen eines absehbar höheren Kreditvolumens aufgrund zunehmender Investitionstätigkeit wieder ansteigt.

3.3 Wesentliche Positionen im Ergebnisplan 2021 / 2022

3.3.1 Finanzausgleich / Kreisumlagen

Allgemeiner Finanzausgleich / Schlüsselzuweisungen

in Mio. €	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Schlüsselzuweisungen	100,1	101,1	102,3	95,7	100,6	106,4	110,7
abzüglich ELAG	<u>-3,7</u>	<u>-3,9</u>	<u>-4,9</u>	<u>-0,0</u>	<u>-0,0</u>	<u>-0,0</u>	<u>-0,0</u>
Schlüsselzuweisungen netto	96,4	97,2	97,4	95,7	100,6	106,4	110,7
Hochrechnung:				-6,5%	5,1%	5,8%	4,0%
<u>weitere pauschale Zuweisungen:</u>							
Investitionspauschale	3,0	3,2	3,4	3,2	3,3	3,5	3,7
Schulpauschale	3,1	2,3	3,5	3,3	3,4	3,6	3,8
Inklusionspauschale	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
Integrationspauschale	0,4	0,8	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0

(2019 und 2020 = Festsetzung; ab 2021 Planung)

Auf Basis der 1. Modellrechnung zum GFG 2021 erhält der Rhein-Sieg-Kreis in **2021** etwa 102,3 Mio. € Schlüsselzuweisungen. Unter Berücksichtigung des im Jahr 2021 zur Abrechnung kommenden Einheitslastenausgleichs 2019, der sich auf Basis einer Modellrechnung des Landes auf 4,9 Mio. € belaufen wird, fließen dem Rhein-Sieg-Kreis rd. 97,4 Mio. € zu.

Die Beteiligung der Kommunen an den Einheitslasten ist gesetzlich begrenzt bis 2019. Die Abrechnung durch das Land erfolgt jeweils um zwei Jahre zeitversetzt, letztmalig daher in 2021.

Die angesetzte Fortschreibung für die Jahre **2022 ff.** entspricht den vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW am 30.10.2020 veröffentlichten Orientierungsdaten für die Jahre 2021 – 2025 des.

Weitere pauschale Zuweisungen fließen dem Rhein-Sieg-Kreis in Form der Investitionspauschale sowie der Schulpauschale zu. Zur Hochrechnung der pauschalen Zuweisungen für die Jahren 2022 ff. wurden ebenfalls die für die Kreisschlüsselzuweisungen vorgelegten Orientierungsdaten verwendet.

Darüber hinaus erhält der Rhein-Sieg-Kreis seit 2015 Landesmittel zum Ausgleich kommunaler Zusatzbelastungen im Rahmen der schulischen Inklusion. Der erwartete Gesamtbetrag beläuft sich auf rd. 0,9 Mio. €.

Zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten hat der Rhein-Sieg-Kreis in 2019 eine Zuweisung in Höhe von rd. 1,9 Mio. € erhalten. Die Mittel werden über den gesamten Verwendungszeitraum (bis 30.11.2021) für verschiedene Projekte und Maßnahmen eingesetzt.

Allgemeine Kreisumlage

in Mio. €	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Umlagesatz	32,80%	32,80%	30,26%	32,19%	33,68%	32,81%	32,45%
Umlageaufkommen	272,9	287,0	271,0	289,8	310,7	318,4	327,5
Umlagegrundlagen	831,9	875,0	895,4	900,2	922,3	970,4	1.009,2
Hochrechnung der Umlagegrundlagen*)				0,54%	2,45%	5,22%	4,00%

*) gemäß Orientierungsdaten des Landes

Zur Finanzierung der durch sonstige Erträge nicht gedeckten Aufwendungen wird nach § 56 Abs. 1 KrO NRW eine allgemeine Kreisumlage erhoben.

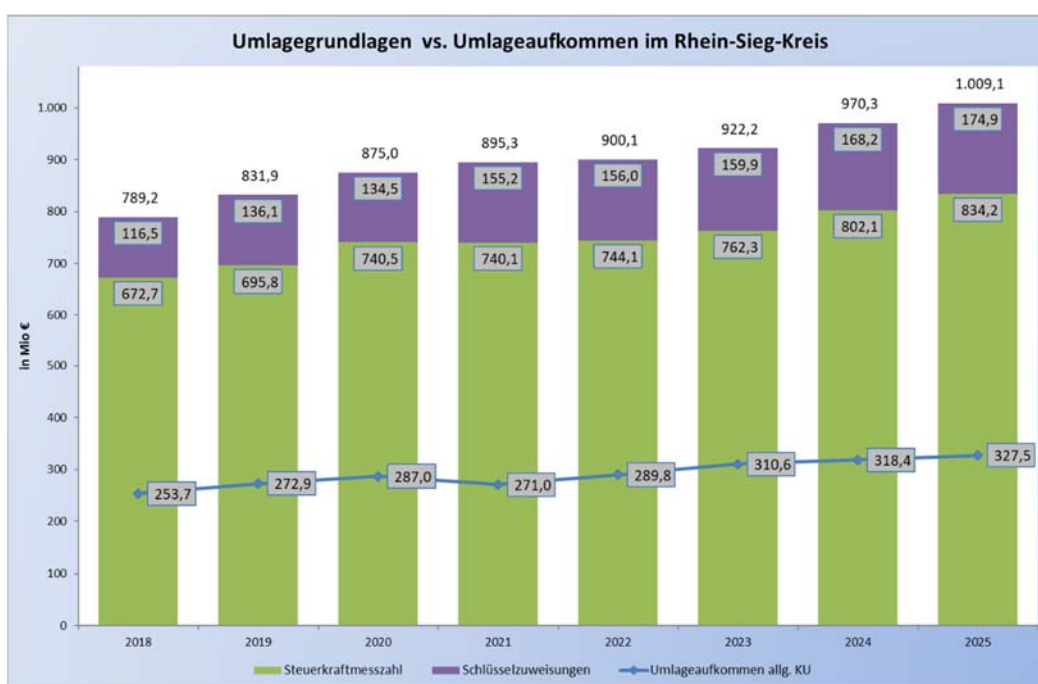
Die dargestellten Hebesätze der allgemeinen Kreisumlage sind in den Jahren 2021 und 2022 nur möglich durch den Ausweis erheblicher Planfehlbedarfe im Umfang von rd. 20 Mio. € pro Jahr, die jeweils durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können. Auf diese Weise kann ein fiktiver Haushaltsausgleich gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW erreicht werden.

In den Haushalten der kreisangehörigen Städte und Gemeinde wird damit eine signifikante Entlastung erzielt und damit ein Beitrag zur Bewältigung der finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie geleistet.

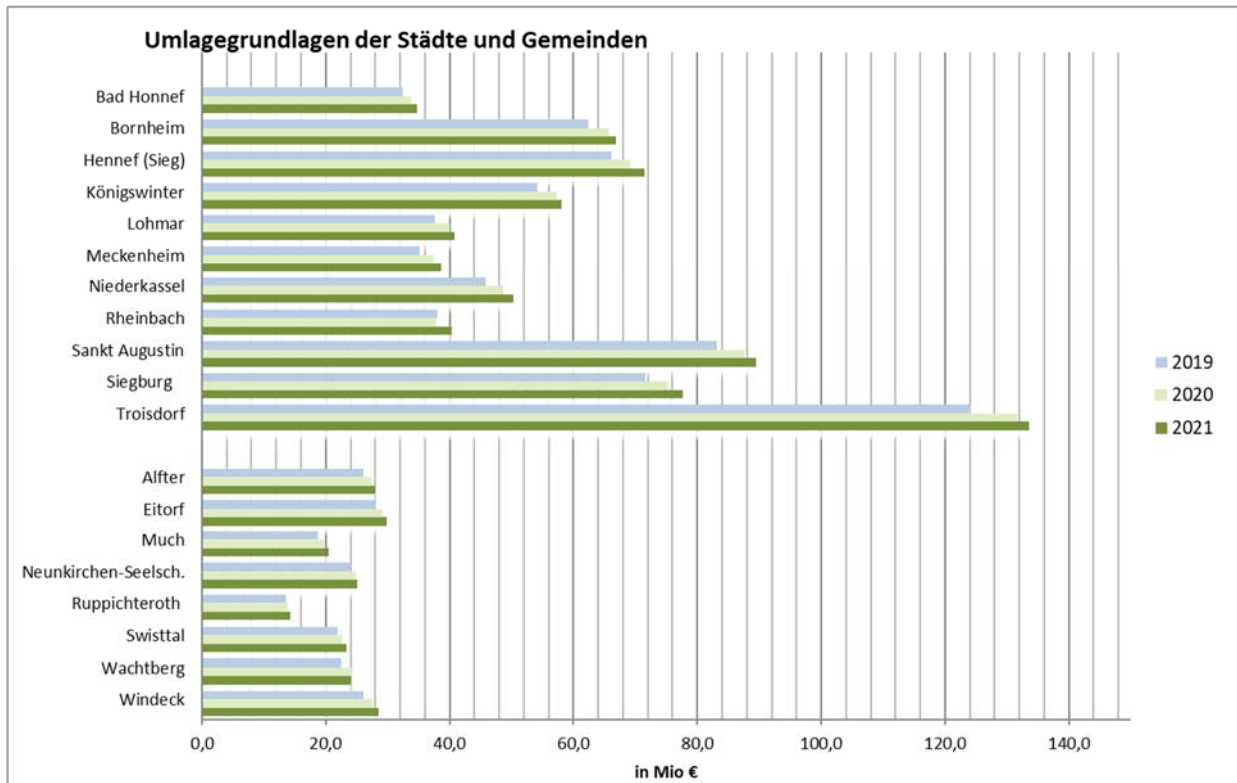
Insgesamt ist in den Jahren 2021 und 2022 eine planmäßige Deckung aus der Ausgleichsrücklage im Umfang von insgesamt 39,7 Mio. € vorgesehen:

$$2021 = 20,1 \text{ Mio. €} \quad / \quad 2020 = 19,6 \text{ Mio. €}$$

Im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung ist dann - trotz Ausweisung von Fehlbeträgen, welche aus dem erwarteten Überschuss des Jahres 2020 gedeckt werden sollen - eine Anhebung des Umlagesatzes unvermeidlich.



Die kommunalscharfe Entwicklung der Umlagegrundlagen innerhalb der Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis spiegelt deren Anteil am Aufkommen der allgemeinen Kreisumlage:



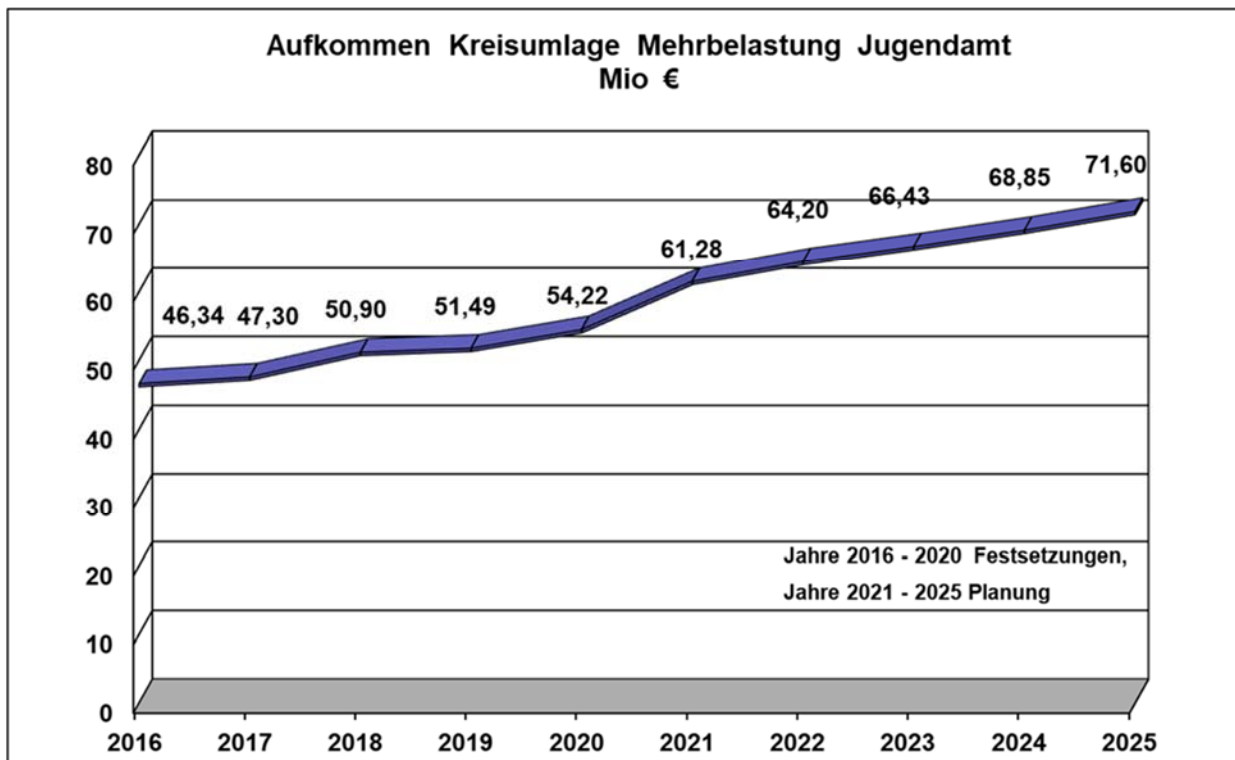
Kreisumlage "Mehrbelastung Jugendamt"

in Mio. €	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Mehrbelastung Jugendamt	28,43%	28,75%	31,65%	32,98%	33,31%	32,81%	32,81%
Umlageaufkommen	51,49	54,22	61,28	64,20	66,43	68,85	71,60
Umlagegrundlagen	181,10	188,58	193,62	194,67	199,44	209,85	218,24
Hochrechnung *)				0,54%	2,45%	5,22%	4,00%

*) gemäß Orientierungsdaten des Landes

Zur Abdeckung der saldierten Aufwendungen des Jugendamtes ist eine **Kreisumlage "Mehrbelastung Jugendamt"** festzusetzen (§ 56 Abs. 5 KrO NRW), die von allen kreisangehörigen Gemeinden ohne eigenes Jugendamt zu entrichten ist. Der Umlagesatz 2021 steigt um 2,9 %-Punkte gegenüber dem Vorjahr. Im Jahr 2022 wird eine weitere Anhebung um 1,33 %-Punkte erforderlich.

Das Aufkommen der Jugendamtsumlage entwickelt sich wie folgt:



Wesentliche Gründe dieser sprunghaften Kostenentwicklung sind einerseits die KiBiz-Reform mit der Einführung der Elternbeitragsfreiheit auch im vorletzten Jahr vor der Einschulung sowie deutlich höhere Kindpauschalen im Bereich der Kindertagesbetreuung bei gleichzeitig steigendem Bedarf an Einrichtungsplätzen sowie ein wiederum zunehmender Bedarf bei den familienunterstützenden und -ersetzenden Jugendhilfeleistungen andererseits.

Zu den weiteren Entwicklungen im Jugendamt wird unter Ziffer 3.2.3 - Leistungen der Jugendhilfe - näher eingegangen.

Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV und Verkehrsverluste

Umlagesätze	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Mehrbelastung ÖPNV	2,30%	2,35%	2,81%	3,07%	3,03%	3,04%	2,96%

Nach Maßgabe des Kreistagsbeschlusses vom 23.06.2020 wird von allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine Umlage zur Finanzierung der Verluste aus den im aktuellen Nahverkehrsplan enthaltenen Bus- und Schienenverkehren des öffentlichen Personennahverkehrs (Kreisumlage "Mehrbelastung ÖPNV") gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW erhoben.

Nach dem geltenden Berechnungsschlüssel zur ÖPNV-Finanzierung werden die Verluste der Busunternehmen (inkl. TaxiBus und Anruf-Sammel-Taxi) zu 55 % über die Mehrbelastung ÖPNV differenziert nach den in den einzelnen Städten und Gemeinden

gefahrenen Wagenkilometern umgelegt. Zu 45 % erfolgt eine Abdeckung über die allgemeine Kreisumlage. Die Verluste des Schienenverkehrs werden mit jeweils 50 % über die allgemeine Kreisumlage und die Mehrbelastung ÖPNV finanziert.

Ab dem Jahr 2021 werden entsprechend der Beschlusslage auch die Lead-City-Verkehre in die Kalkulation einbezogen, wobei für das erste Halbjahr 2021 eine erneute Förderung aus Bundesmitteln unterstellt wurde.

Neu hinzu kommen ab 2021 die planmäßigen Verluste aus Fahrradmietsystemen, welche ebenfalls zu 55% über die Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV nach Anzahl der je Kommune zur Verfügung gestellten Fahrräder, gewichtet nach den im Rhein-Sieg-Kreis anfallenden Kosten je Fahrradtyp (z. B. Standardfahrrad, E-Bike, Lastenfahrrad, E-Lastenfahrrad) und zu 45% über die allgemeine Kreisumlage umgelegt werden.

Die über die Sonderumlage „Mehrbelastung ÖPNV“ nach derzeitigen Erkenntnissen abzudeckenden Plandefizite der Verkehrsunternehmen, denen noch keine detaillierten Wirtschaftspläne für die Jahre 2021 ff. zu Grunde liegen, sind in folgender Übersicht dargestellt (Betragsangaben in T€):

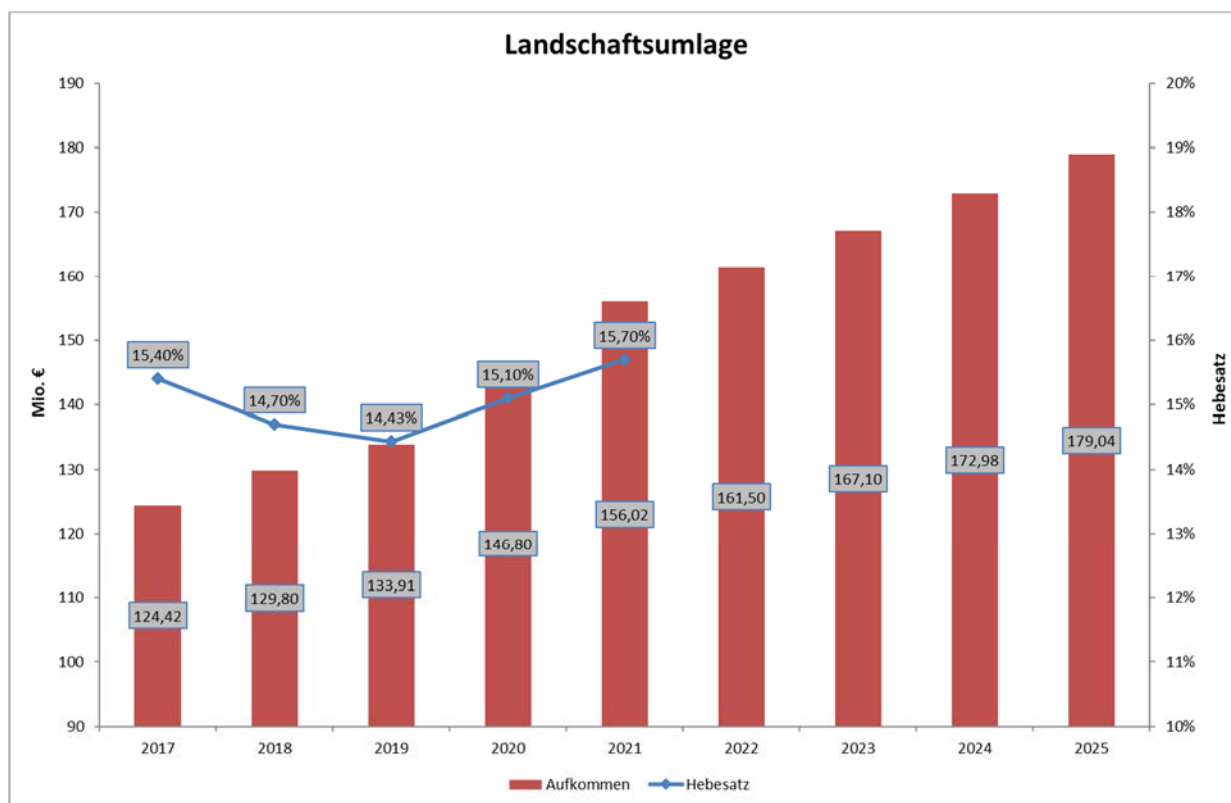
Verkehrsverluste gesamt	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft -RSVG-	21.735	30.431	32.205	32.267	31.802	32.117
Regionalverkehr Köln mbH -RVK-	9.890	13.355	13.990	14.401	14.828	15.272
Fördermittel (§11 II ÖPNVG, Förderung	-1.520	-6.272	-4.181	-4.181	-4.181	-4.164
Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und	5.000	6.000	6.000	6.000	9.200	9.200
Kölner Verkehrsbetriebe AG	2.450	2.850	2.850	2.850	2.850	2.850
Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG	155	190	190	195	195	195
Summe aller Verkehrsverluste	37.710	46.554	51.054	51.532	54.694	55.470
davon schienenbedingte Mehrkosten	-	-	-	-	-	-
über MB-ÖPNV umzulegen	20.368	25.162	27.637	27.900	29.479	29.906

In den ermittelten Verkehrsverlusten ist berücksichtigt, dass das Land den Aufgabenträgern des Öffentlichen Personennahverkehrs Pauschalen nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG ("ÖPNV-Pauschale", rd. 3,2 Mio. € p. a.) gewährt, von denen 80% zur Abdeckung von Verkehrsverlusten aus der Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen oder zur Förderung des Einsatzes neuwertiger, barrierefreier Fahrzeuge verwendet werden. Der verbleibende Anteil wird zum Ausgleich der Kosten des Kreises als Aufgabenträger verwendet.

Zudem werden Fördermittel für LeadCity-Verkehre (einmalig in 2021: 2,9 Mio. €) sowie für den Ausbau von Schnellbuslinien (2021: 0,6 Mio. €, ab 2022: 1,43 Mio. € p.a.) in die Berechnung einbezogen.

Landschaftsumlage

Zu den über die allgemeine Kreisumlage zu finanzierenden Aufwendungen gehört auch die vom Rhein-Sieg-Kreis als Finanzierungsbeitrag zu den Aufgaben des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) aufzubringende Landschaftsumlage, die wie folgt veranschlagt wurde:



Der Umlagesatz für die Landschaftsumlage wird nach dem Doppelhaushalt des LVR 2020/2021 im Jahr **2021** 15,70% betragen.

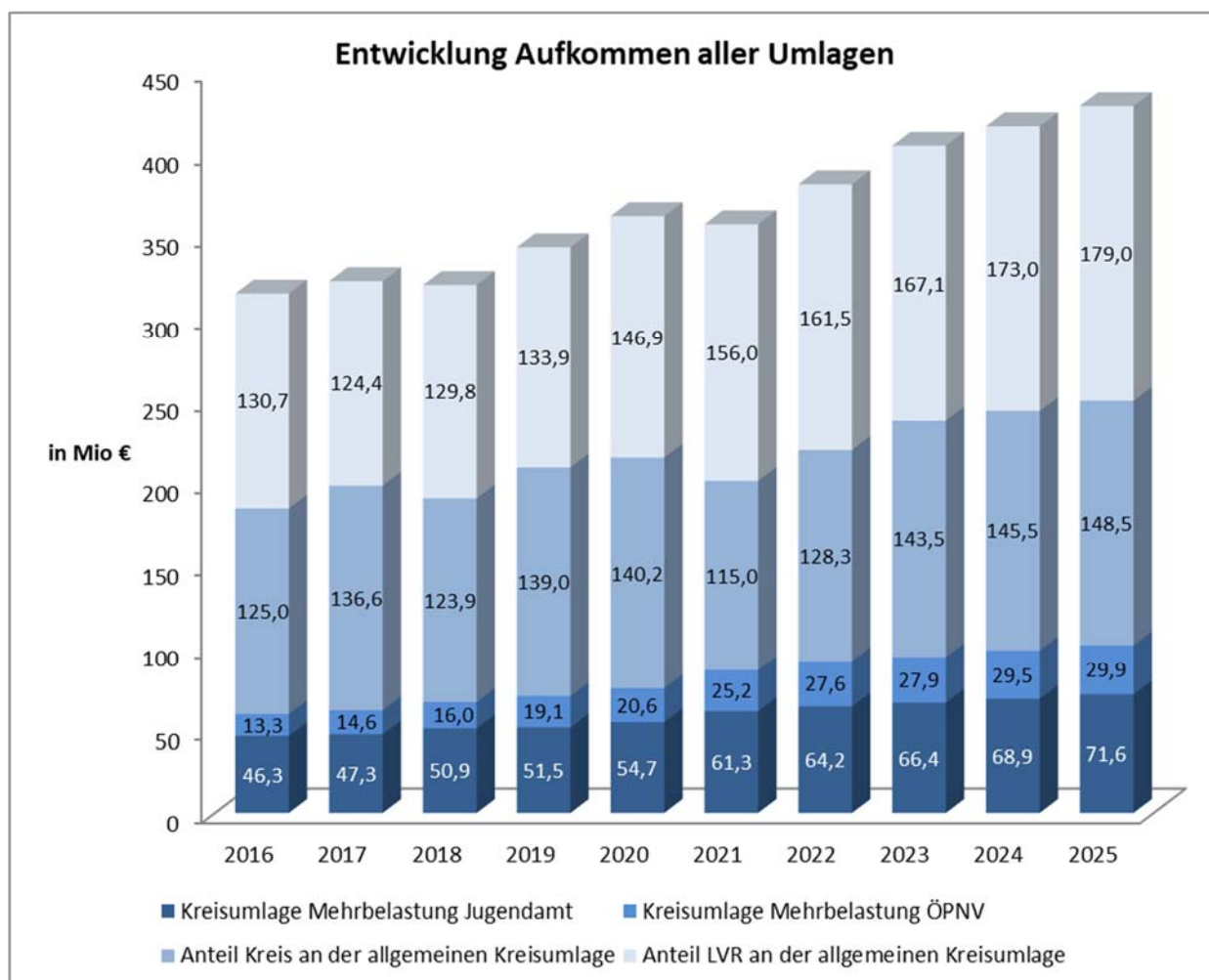
Für die Jahre ab 2022 hat der LVR keine differenzierte Annahme und Ausweisung zur Entwicklung des Landschaftsumlagesatzes getroffen.

Für den Zeitraum 2022 bis 2025 beruht die Planung der Zahllast des Rhein-Sieg-Kreises auf der Annahme, dass der LVR unter anderem aufgrund erfolgter und absehbarer Tarifsteigerungen, die insbesondere auch zu (Personal-) Kostensteigerung im Bereich der sozialen Leistungen führen dürften, im kommenden Haushalt eine Steigerung im Umlageaufkommen ausweisen wird. Daher wurde das Umlageaufkommen basierend auf dem Jahr 2021 mit 3,5% p. a. nur moderat gesteigert. Insofern ist diese Annahme mit einem **Haushaltsrisiko** verbunden.

Übersicht Entwicklung aller Umlagen

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung des Aufkommens aller Umlagen inkl. des Anteils der an den LVR abzuführenden Landschaftsumlage. Es wird deutlich, dass **der im Kreishaushalt verbleibende Anteil der allgemeinen Kreisumlage in 2021 um rd. 25 Mio. € gegenüber 2020 zurückgeht.**

Es verbleibt nur noch ein Anteil von 42% der allgemeinen Kreisumlage im Haushalt des Kreises.



(2016 - 2020 Festsetzungen, ab 2021 Planwerte)

3.3.2 Leistungen der sozialen Sicherung

Im Bereich des Sozialamtes ergeben sich insgesamt - ohne Personal- und Versorgungsaufwand sowie Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung - die in nachfolgender Übersicht dargestellten Veränderungen:

in Mio. €	2020			2021			2022		
	Aufwand	Ertrag	Saldo	Aufwand	Ertrag	Saldo	Aufwand	Ertrag	Saldo
Hilfe zum Lebensunterhalt	11,8	0,5	11,3	9,9	0,5	9,4	10,4	0,5	9,9
Hilfe zur Pflege	30,1	1,0	29,1	31,1	0,6	30,5	32,8	0,6	32,2
Eingliederungshilfe	10,6	0,1	10,5	8,8	0,1	8,7	9,9	0,1	9,8
Krankenhilfe	3,3	0,4	2,9	3,9	0,2	3,7	4,0	0,2	3,8
Grundsicherung im Alter	49,3	49,3	0,0	53,2	53,2	0,0	59,3	59,3	0,0
Sonst. Sozialhilfeleistungen	1,0	0,0	1,0	1,3	0,0	1,3	1,4	0,0	1,4
Leistungen nach dem SGB XII	106,1	51,3	54,8	108,2	54,6	53,6	117,8	60,7	57,1
Leistungen SGB II (KdU u.a.)	113,1	61,6	51,5	114,0	64,3	49,7	122,4	56,2	66,2
Bundesanteil KdU zur Entlastung Länder / Kommunen	0,0	3,4	-3,4	0,0	27,5	-27,5	0,0	39,7	-39,7
Finanzierungsanteil Jobcenter	8,9	6,3	2,6	8,1	4,9	3,2	8,3	5,1	3,2
Bildungs- / Teilhabepaket (BuT)	5,9	5,0	0,9	7,9	5,6	2,3	8,5	7,2	1,3
Leistungen nach dem SGB II	127,9	76,3	51,6	130,0	102,3	27,7	139,2	108,2	31,0
Leistungen nach dem APG	4,8	0,0	4,8	4,1	0,0	4,1	4,7	0,0	4,7
Sonstige soziale Leistungen	2,1	1,7	0,4	1,6	1,3	0,3	1,3	1,1	0,2
Summen	240,9	129,3	111,6	243,9	158,2	85,7	263,0	170,0	93,0

Leistungen nach dem SGB XII

(hierzu zählen: Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe, Krankenhilfe und Grundsicherung im Alter)

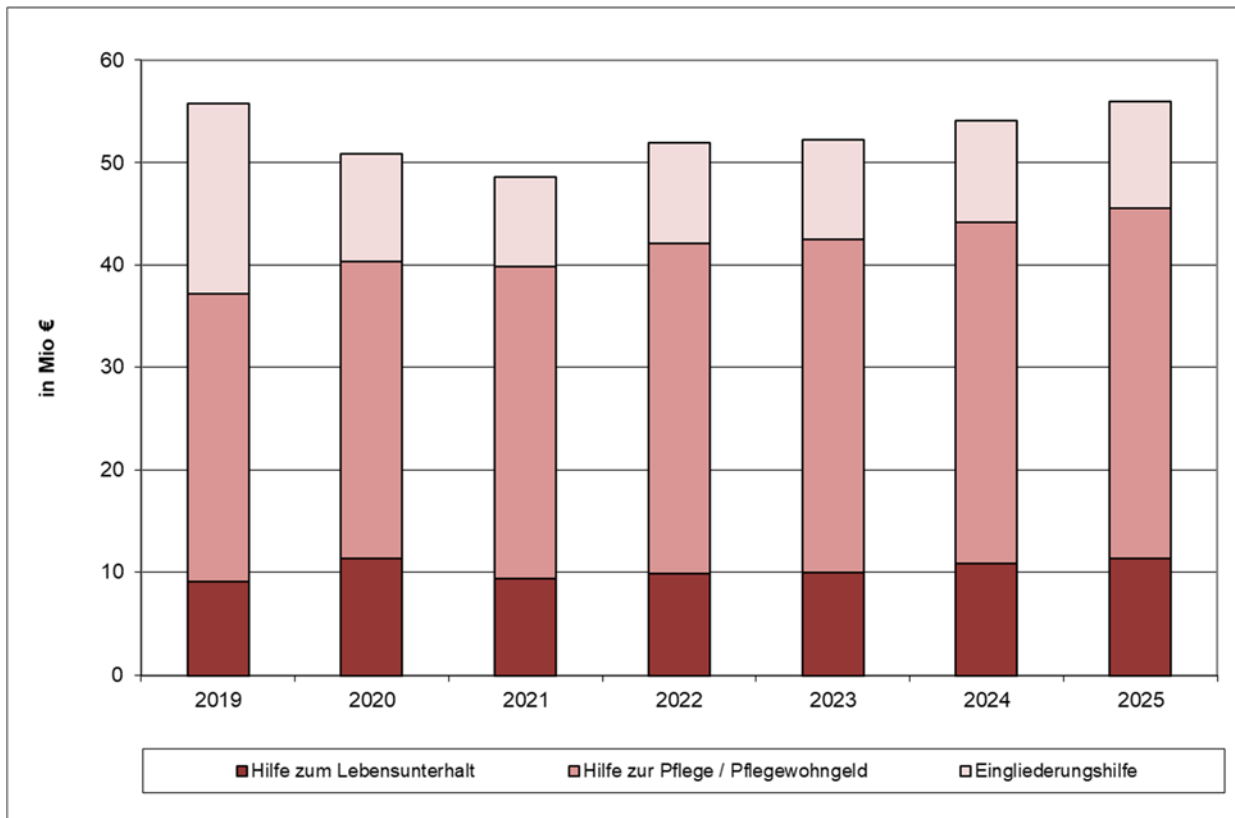
Im Jahr **2021** ist bei den Leistungen nach dem SGB XII insgesamt per Saldo eine Kostenreduzierung gegenüber dem Vorjahr von rd. 1,2 Mio. € zu verzeichnen.

Im Bereich der Hilfe zur Pflege ergeben sich Mehraufwendungen, wofür insbesondere die Regelungen des **Angehörigentlastungsgesetzes** ursächlich sind.

Durch die Regelungen des Angehörigentlastungsgesetzes steigen die für die Berechnung der Unterhaltsleistungen durch Angehörige von Pflegebedürftigen maßgeblichen Einkommensgrenzen, sodass geringere Erträge aus diesen erwartet werden. Überdies ist davon auszugehen, dass mehr Anträge auf Leistungen der Hilfe zur Pflege gestellt werden, die bislang zur Vermeidung eines Unterhaltsrückgriffs auf Verwandte unterlassen wurden.

Im Wesentlichen resultiert die Entwicklung bei der Eingliederungshilfe und der Hilfe zum Lebensunterhalt aus der Einführung des **Bundesteilhabegesetzes**, welches zu Aufgabenverlagerungen zwischen dem örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger geführt hat. Dies hat für den Rhein-Sieg-Kreis als örtlichen Sozialhilfeträger deutlich sinkende Aufwendungen im Bereich der Eingliederungshilfe und der Hilfe zum Lebensunterhalt zur Folge, führt andererseits aber zu Aufwandsteigerungen bei der Grundsicherung im Alter. Letztere werden jedoch zu 100% vom Bund erstattet.

Die Entwicklung der drei für den Kreishaushalt wesentlichen Hilfen nach dem SGB XII stellt sich per Saldo (Aufwand ohne Personal- u. Versorgung sowie interner Leistungsverrechnung ./ Erträge) wie folgt dar:



Leistungen nach dem SGB II

(hierzu zählen neben den Kosten der Unterkunft weitere Leistungen wie psychosoziale Betreuung, Suchtberatung, Schuldnerberatung sowie verschiedene Leistungen für einmalige Bedarfe)

Eine der wesentlichen, den Haushalt bestimmenden Positionen sind die „Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II“. Hierzu gehört insbesondere die Übernahme der **Kosten für Unterkunft und Heizung**, deren Veranschlagung sich an der Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften sowie der tatsächlichen Kostenentwicklung in 2020 und der prognostischen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, die in den folgenden Jahren aller Voraussicht nach maßgeblich durch die Corona-Pandemie beeinflusst wird, orientiert.

Neben der **Landeszuweisung aus der Wohngeldersparnis**, beteiligt sich der Bund ebenfalls an den **Kosten der Unterkunft und Heizung**. Über diesen Zahlweg erhalten die örtlichen Sozialhilfeträger auch Erstattungen für die Leistungen zur Bildung und Teilhabe (BuT) sowie die Bundesmittel zur Entlastung der Kommunen nach dem „Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen“ aus dem Jahr 2016 sowie nach dem im September 2020 beschlossenen „Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder“.

Ab 2020 erfolgt eine deutliche Entlastung der Kommunen aufgrund der Anpassung der Beteiligungsquote des Bundes an den Kosten der Unterkunft. Nach Änderung des Grundgesetzes sowie weiterer einfachgesetzlicher Regelungen und Verordnungen wurde die Beteiligungsquote des Bundes zur dauerhaften Stärkung der Finanzkraft der Kommunen und zur vorübergehenden Kompensation der coronabedingten

Belastungen rückwirkend ab dem 01.01.2020 um 25 % auf max. 74 % der Kosten der Unterkunft erhöht. Eine vorherige Anpassung des Grundgesetzes war notwendig, um die Bundesbeteiligung in Höhe von bis zu 74% zu ermöglichen, ohne den Tatbestand der Bundesauftragsverwaltung zu erfüllen.

Bislang hat der Bund entsprechend seiner Zusage die flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen im Bereich SGB II zu 100% getragen. Diese Zusage gilt jedoch nur noch bis zum Jahr 2021. In der Haushaltsveranschlagung wurde daher ausschließlich bis zum Jahr 2021 der Vollaussgleich der kalkulierten flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen berücksichtigt.

Insgesamt ergeben sich folgenden Kostenbeteiligungen von Bund und Land (bis 2019 IST-Werte, ab 2020 PLAN-Werte):

Jahr	Bundesbeteiligung			Landes- zuweisung Betrag in T€	
	KdU*	Entlastung Kommunen	BuT		
2016	29,80%	3,70%	4,10%	32.568	12.694
2017	29,80%	7,40%	4,40%	43.870	14.999
2018	34,30%	7,90%	4,40%	47.123	14.500
2019	34,30%	3,30%	4,50%	46.171	16.500
2020	34,30%	3,30%	4,50%	48.447	15.500
2021	37,30%	26,20%	5,70%	72.869	17.800
2022	27,60%	35,20%	5,70%	77.963	17.800

* von 2016-2021 inkl. Anteile zur Refinanzierung flüchtlingsbedingter Mehraufwendungen

Kommunaler Finanzierungsanteil Jobcenter (KFA)

Entsprechend einer mit der Bundesagentur für Arbeit (BA) geschlossenen Vereinbarung werden die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende in der gemeinsamen Einrichtung "jobcenter rhein-sieg" wahrgenommen. Dabei trägt der Bund die für Bundesaufgaben (84,8%) und der Rhein-Sieg-Kreis die für originär kommunale Aufgaben (15,2%) anfallenden Verwaltungskosten. Die dem jeweiligen Träger entstehenden Kosten werden wechselseitig erstattet.

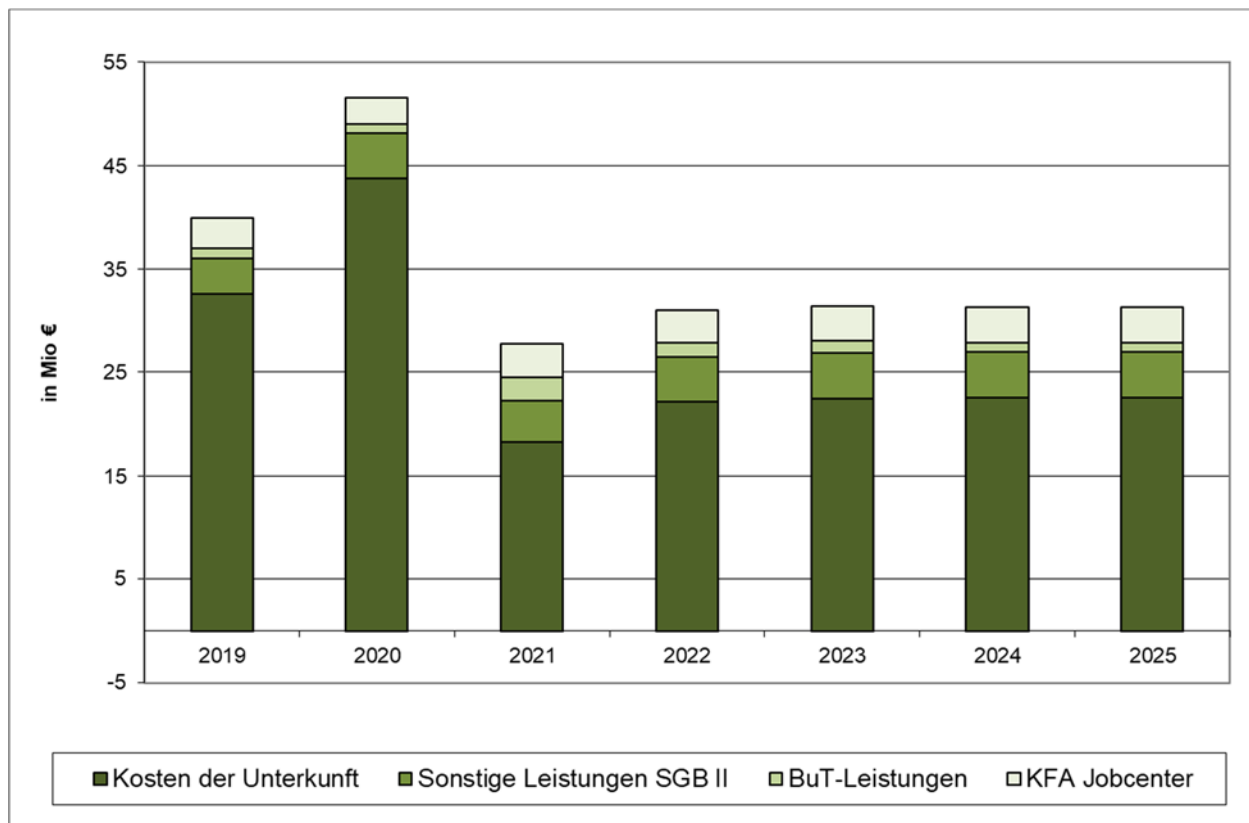
Die Veranschlagung berücksichtigt die Kostenentwicklung der Vorjahre, zu erwartende tarifliche Entwicklungen sowie eine - wegen des coronabedingt zu erwarteten Anstiegs der Bedarfsgemeinschaften - moderate Anpassung der personellen Ausstattung im Jobcenter.

Leistungen für Bildung und Teilhabe

Die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen sowie deren Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben sollen mit den Leistungen zu Bildung und Teilhabe verbessert werden. Die Finanzierung dieser Leistungen erfolgt im Wege einer Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung, wobei der Anteil jährlich nach den örtlich tatsächlich entstehenden Aufwendungen angepasst

wird. Die Ansätze für die Leistungen entsprechen dem nach der Entwicklung in 2020 erwarteten Bedarf, der aufgrund von Leistungserweiterungen nach dem „Starke-Familien-Gesetz“ aus dem Jahr 2019 gestiegen ist.

Die Entwicklung der zur Erbringung der Leistungen nach dem SGB II aufzuwendenden Mittel stellt sich per Saldo (Aufwand ohne Personal- u. Versorgung sowie interner Leistungsverrechnung ./ Erträge) wie folgt dar:



Leistungen nach dem Alten- und Pflegegesetz (APG)

Die ambulanten und teilstationären Pflegedienste erhalten nach dem Alten- und Pflegegesetz eine Förderung zur Abdeckung der in den Leistungen der Pflegeversicherung nicht enthaltenen Aufwendungen. In 2021 ist nach der Entwicklung in 2020, die stark von der Corona-Pandemie beeinflusst war, mit einem vorübergehend niedrigeren Bedarf zu rechnen. Perspektivisch ist wegen der steigenden Anzahl der Dienste wieder mit steigenden Aufwendungen zu rechnen.

Sonstige soziale Leistungen

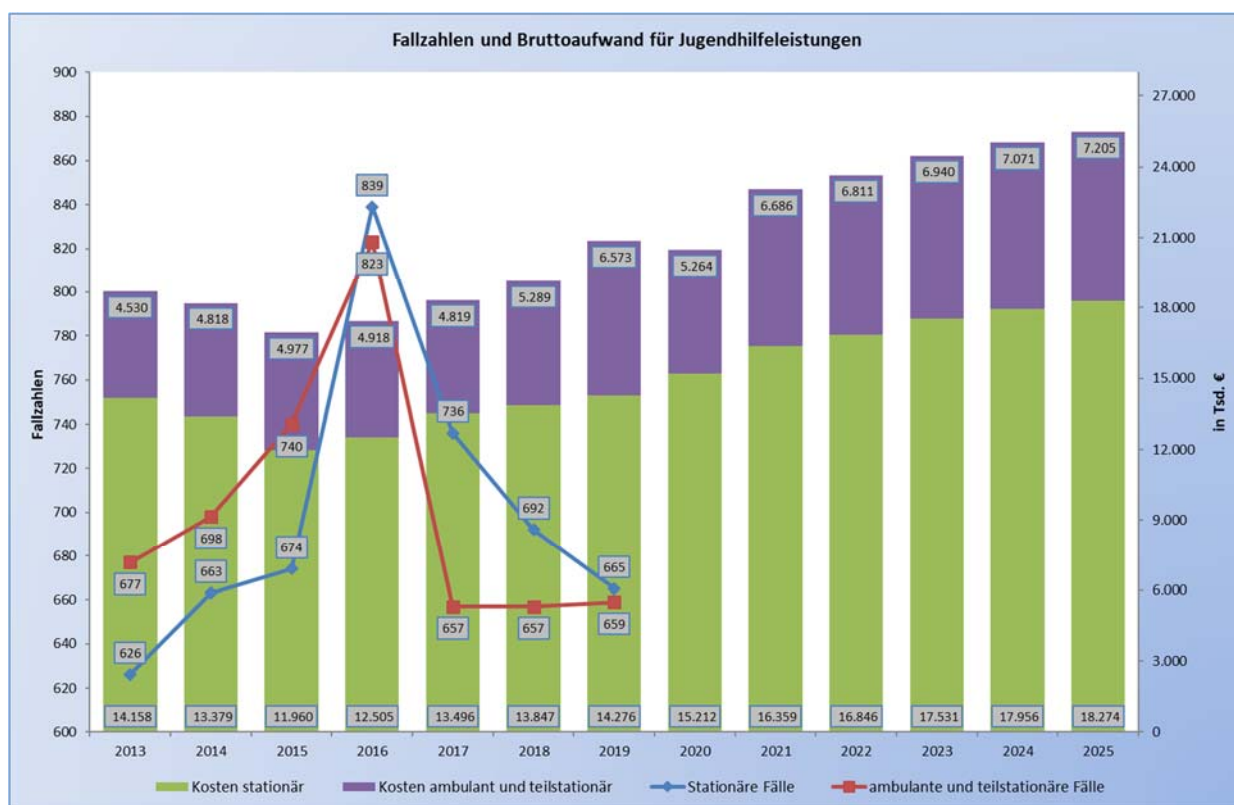
Es handelt sich im Wesentlichen um Erträge und Aufwendungen aus den Leistungen der begleitenden Hilfen für behinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, dem Betrieb sozialer Einrichtungen (Frauenhaus) sowie zur Förderung verschiedener Einrichtungen und Dienste.

3.3.3 Leistungen der Jugendhilfe

Die Entwicklung der saldierten Aufwendungen für Leistungen der Jugendhilfe - ohne Personal- und Versorgungsaufwand sowie Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung - sind in folgender Übersicht dargestellt:

in Mio. €	2020			2021			2022		
	Aufwand	Ertrag	Saldo	Aufwand	Ertrag	Saldo	Aufwand	Ertrag	Saldo
Stationäre Hilfen	21,67	6,46	15,21	23,09	6,73	16,36	23,47	6,63	16,85
Ambulante Hilfen	5,40	0,14	5,26	6,91	0,23	6,69	7,03	0,22	6,81
Kindertagesbetreuung / Tagespflege	51,03	33,06	17,98	61,74	40,90	20,84	68,21	45,45	22,76
Sonstige Hilfen und Förderungen	5,99	3,10	2,89	6,90	3,45	3,45	7,08	3,56	3,53
Summen			41,35			47,34			49,95

Die Entwicklung der saldierten Aufwendungen der stationären und ambulanten Hilfeleistungen im Vergleich zur Fallzahlenentwicklung ist in folgendem Schaubild dargestellt (bis 2019 IST-, ab 2020 PLAN-Werte):



Der sprunghafte Anstieg der Fallzahlen im Jahr 2016 ist auf die damalige Flüchtlingssituation und die damit einhergehende Zunahme der Hilfen für unbegleitet minderjährige Ausländer zurückzuführen. Die anfallenden Leistungen wurden und werden vom Land erstattet, wobei sich die Fallzahlen und demzufolge auch die Erstattungen zwischenzeitlich wieder erheblich reduziert haben.

Stationäre Hilfen

Die Aufwendungen für Jugendhilfeleistungen im Bereich der stationären Leistungen steigen in den Jahren 2021 und 2022 insbesondere aufgrund des gewachsenen Bedarfs bei der gemeinsamen Unterbringung von Minderjährigen und / oder Müttern und Vätern in Einrichtungen sowie des Bedarfs an Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche an.

Ambulante Hilfen

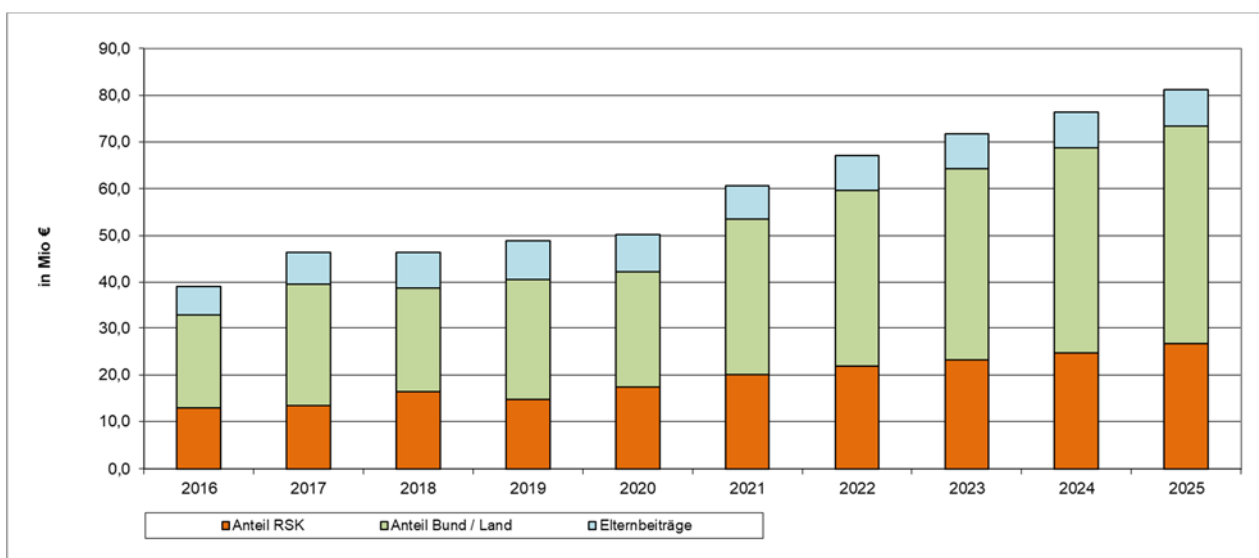
Der Mehrbedarf ist insbesondere auf die stark angestiegenen Fallzahlen für die Betreuung von seelisch behinderten Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen, insbesondere durch Schulbegleitungen, zurückzuführen. Daneben werden die ambulanten Hilfen, z.B. die sozialpädagogische Familienhilfe und die Erziehungsbeistandschaften weiter verstärkt, um teurere stationäre Hilfen zu vermeiden.

Leistungen in Kindertageseinrichtungen und Tagepflege

In diesem Bereich ist ein sprunghafter Anstieg des Mittelbedarfs zu verzeichnen. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die folgenden drei Gründe:

- Mit der Reform des Kinderbildungsgesetzes wurden die Kindpauschalen erhöht.
- Es besteht weiterhin Bedarf an zusätzlichen Kindergartengruppen.
- Die infolge der Reform des Kinderbildungsgesetzes entfallenen Elternbeiträge auch für das vorletzte Kindergartenjahr vor der Einschulung werden nur zum Teil durch Landesmittel gedeckt. Insgesamt belastet die Beitragsfreiheit für das vorletzte und letzte Jahr vor der Einschulung den Kreishaushalt mit rd. 1,5 Mio. €.

Der geplante weitere Ausbau des Platzangebotes in der Kindertagesbetreuung führt sukzessive zu steigenden finanziellen Belastungen, wie folgende Grafik verdeutlicht (Anteil RSK entspricht dem Finanzierungsbedarf aus der Jugendamtsumlage):



Sonstige Hilfen und Förderungen

Bei den sonstigen Hilfen und Förderungen handelt es sich vor allem um folgende Maßnahmen (per Saldo):

in T€	2020	2021	2022
Förderung der Offenen Jugendarbeit: - Offene Türen - (inkl. mobile Jugendarbeit)	1.529	1.890	1.926
Unterhaltsvorschuss	609	720	747
Förderung von Jugendlichen mit Problemen beim Übergang zwischen Schule und Beruf	294	263	263
Förderung der Elterntreffs in Eitorf und Windeck	182	185	187
Förderung Familienhebammen sowie „Frühe Hilfen“	162	162	163
Summe	2.776	3.220	3.286

Bei der Förderung der Offenen Jugendarbeit ergibt sich der in Ansatz gebrachte Bedarf unter Berücksichtigung der für 2021/2022 durch den Jugendhilfeausschuss genehmigten Stellen sowie allgemeiner Kosten- und Tarifsteigerungen. Die Angebote der mobilen Jugendarbeit in Eitorf, Windeck, Alfter und Swisttal werden fortgeführt.

3.3.4 Personalaufwendungen

Die in **2020** veranschlagten Personalaufwendungen in Höhe von **83,1 Mio. €** bilden die Planungsgrundlage der Personalaufwendungen.

Hinzu kommen im Vergleich zu 2020 (in Mio. €)	2021	2022
Unter Berücksichtigung der Auswirkung des Tarifabschlusses und der beschlossenen Besoldungserhöhung wurde eine jährliche Steigerung in Höhe von 2% eingeplant.	1,7	3,4
Erhebliche Personalmehrbedarfe insbesondere zur Beschleunigung von Bauprojekten bei der Gebäudewirtschaft und im Bereich Straßenbau wurden vom Kreistag bereits in 2019 explizit beschlossen und ab dem Jahr 2021 nun auch planmäßig berücksichtigt.	1,4	1,5
Hinzu kommen erhebliche Personalmehrbedarfe, die ab dem Jahr 2021 unabdingbar notwendig sind. Der Ansatz 2021 wurde verwaltungsseitig bereits um 700 T€ reduziert, da davon auszugehen ist, dass nicht alle neuen Stellen umgehend besetzt werden können. Folgende Bedarfe wurden berücksichtigt: <ul style="list-style-type: none"> ■ Die Corona-Pandemie macht eine befristete Personalverstärkung der vorübergehend eingerichteten „Fachstelle COVID“ unverzichtbar. Hierfür sind im Allgemeinen Haushalt 2,4 Mio. € für 2021 und 800 T€ für 2022 für befristete Beschäftigungen eingestellt worden. Der Kreis erhält in diesem Zusammenhang in 2021 vom Land eine Kostenerstattung in Höhe von 840 T€. ■ Die Pandemie hat deutlich gemacht, dass der öffentliche Gesundheitsdienst personell verstärkt werden muss. Hierfür sind dauerhaft ca. 0,5 Mio. € zusätzlich erforderlich ■ Weitere zwingende Stellenmehrbedarfe ergeben sich z. B. in den Bereichen Rettungsdienst/Gefahrenabwehr, Sozialamt, Jugendamt, Schulamt und Ausländerwesen. Insgesamt ergibt sich hieraus ein weiterer Mehrbedarf von 1,1 Mio. € in 2021 und 2,0 Mio. € ab 2022. 	4,1	3,3
Insgesamt ergibt sich daraus eine Veranschlagung von	90,3	91,3

Übersicht zur Veranschlagung:

in T€	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Bezüge der Beamten, Vergütungen der tariflich Beschäftigten	70.275	76.300	77.229
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse für tariflich Beschäftigte	3.762	4.080	4.115
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	9.111	9.900	9.981
<i>Zwischensumme</i>	83.148	90.280	91.325
Beihilfe für Beschäftigte	2.612	2.912	2.962
Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	8.800	9.580	9.409
Beihilferückstellungen	2.460	2.600	2.600
Bildung / Auflösung der Rückstellung Altersteilzeit	480	800	700

Die Veränderung bei den Pensionsrückstellungen folgt den aktuellen Berechnungen der Rheinischen Versorgungskasse, die beschlossene Besoldungserhöhungen einschließen. Zu erwartende Besoldungserhöhungen in der Zukunft wurden bei dieser Berechnung mit 2 % p. a. berücksichtigt.

3.3.5 Versorgungsaufwendungen

Auf Basis der Haushaltsentwicklung 2020 sowie der Berechnungen der Rheinischen Versorgungskasse ergeben sich unter Berücksichtigung der erwarteten Besoldungserhöhungen folgende Ansätze:

in T€	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Beiträge zur Versorgungskasse für Beamte *	9.600	10.800	11.000
<i>abzgl. Auflösung Pensionsrückstellungen Vers.empfänger</i>	-970	-980	-1.100
<i>zzgl. Erhöhung Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger</i>	300	420	400
Beihilfe für Versorgungsempfänger	1.000	1.100	1.150
Insgesamt:	9.930	11.340	11.450

* Die Beiträge zur Versorgungskasse sind entsprechend der von Heubeck im Auftrag der Rheinischen Versorgungskasse dargestellten Kostenentwicklung veranschlagt.

3.3.6 Sanierung und Unterhaltung der Gebäude

(konsumtive Maßnahmenanteile, investive Veranschlagung siehe Übersicht zu Ziffer 3.4.2)

Neben den für laufende Betriebsaufwendungen (Strom, Gas, Wasser, Reinigung, Versicherungen etc.) und übliche Instandhaltungsmaßnahmen erforderlichen Mittel in Höhe von jährlich rd. 7,6 Mio. € in 2021 und 2022 sind für umfangreichere Sanierungsmaßnahmen, insbesondere am Kreishaus in Siegburg sowie an den Schulen des Kreises, im Ergebnisplan 2021 insgesamt rd. 3,5 Mio. € und in 2022 rd. 4,2 Mio. € veranschlagt:

Bezeichnung	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	alle Beträge in T€					
<u>Kreishaus</u>						
Brandschutzsanierung	2.550	2.055	2.905	-	-	-
Elektronische Schließanlage	-	300	300			
Sanierung Sitzungssäle	-	-	-	500	750	500
Sanierung Multifunktionsraum	565					
Dach Tiefgarage, Vorplatz und Grünanlagen	-			2.000	500	500
Ansaugbauwerk für Lüftung	-		500	150		
Erneuerung der Aufzugsanlagen	-			1.200		
<u>Berufskollegs (BK)</u>						
Interim Sanierung BK Troisdorf	-		500	3.500	2.000	2.000
Sanierung Innenbereich, BK Bonn	3.000					
Zuweisung Sanierung BK Bonn , Kommunalinvestitionsförderungsgesetz	-1.305					
Außenanlagen, Kanalsanierung BK Bonn	-			500	500	500
<u>Förderschulen</u>						
Brandschutzsanierung ES Alfter (Witterschlick)	-	1.125				
Interim Sanierung ES Alfter (Witterschlick)	500					
Interim Sanierung SQ Siegburg	-				1.500	2.000
Dachsanierung GG Alfter	-			250		
<u>Sonstiges</u>						
Rettungswache Bornheim Erweiterung	-	-	-	-	-	120
Insgesamt	5.310	3.480	4.205	8.100	5.250	5.620

Soweit sich durch Sanierungsmaßnahmen eine wesentliche Verlängerung der Nutzungsdauer des jeweiligen Gebäudes ergibt, ist die Maßnahme entsprechend § 36 Abs. 5 KomHVO investiv veranschlagt. Im Ergebnisplan sind an dieser Stelle dann

nur die konsumtiven Nebenkosten, wie z. B. Aufwendungen für Interimsunterbringungen, eingeplant. Dies betrifft die Sanierungen an den Berufskollegs Troisdorf und Bonn sowie an der Förderschule für sprachliche Qualifizierung in Siegburg.

Die Brandschutzsanierung des Kreishauses ist voraussichtlich 2022 abgeschlossen. In der Folge sind noch weitere Maßnahmen (z. B. Elektronische Schließanlage, Sanierung der Sitzungssäle, Erneuerung des Tiefgaragendaches/Kreishausvorplatzes und der Außenanlagen, Errichtung eines Ansaugbauwerks für Lüftungsanlagen sowie die Erneuerung der Aufzugsanlagen) geplant.

Für die Brandschutzsanierung werden inklusive der aktuellen Veranschlagung im Doppelhaushalt 2021/2022 per Saldo insgesamt rd. 59 Mio. € (inkl. verrechnete Landesförderung i. H. v. 0,5 Mio. €) zur Verfügung gestellt. Von diesem Gesamtbetrag entfallen 18,9 Mio. € auf investive Bestandteile der Maßnahme. Der verbleibende Betrag, rd. 40 Mio. €, ist zu einem Anteil von 22,9 Mio. € über gebildete Instandhaltungsrückstellungen gedeckt.

Ein Teilbetrag von 17,2 Mio. € wurde bzw. wird über Planveranschlagungen im Ergebnishaushalt finanziert.

Im Rahmen der beabsichtigten Generalsanierung des Berufskollegs Troisdorf (unabhängig von der noch zu treffenden Entscheidung für einen Neubau oder eine Sanierung des Bestandes) wird in jedem Fall für die Zeit der gesamten Baumaßnahme der Schulbetrieb innerhalb eines Interims erfolgen müssen. Konkrete Planungen hierfür liegen derzeit noch nicht vor. Die kalkulierten Ansätze orientieren sich dabei an den Erfahrungswerten des Interims für die Sanierung und Erweiterung des Carl-Reuther-Berufskollegs in Hennef.

Am Berufskolleg in Bonn sind bereits einige Bauabschnitte abgeschlossen, ab 2023 ist neben den laufenden investiven Maßnahmen an den Bauteilen D (Dachsanierung) und F (Sanierung Boden- und Wandbeschichtungen, Erneuerung Elektroinstallation, Herstellung Barrierefreiheit, Brandschutzertüchtigung, Einbau Aufzuganlage sowie Erneuerung der Heizungsanlage) unter anderem die Erneuerung des Parkplatzes, des Schulhofs und der Feuerwehrumfahrt geplant.

Diese investiven Maßnahmen sollen teilweise aus Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFöG -Kapitel II-) finanziert werden.

Eine Übersicht zu den aus Fördermitteln refinanzierten Hochbaumaßnahmen ist im Vorbericht unter Ziffer 3.4.1 -Investitionstätigkeit- enthalten.

Für den weiteren Betrieb der Förderschule ES Alfter Witterschlick ist die Umsetzung verschiedener Brandschutzmaßnahmen erforderlich, z. B. ein zweiter baulicher Rettungsweg und Brandschutztüren.

Bei der geplanten Sanierung der Förderschule für sprachliche Qualifizierung in Siegburg wird der Schulbetrieb ebenfalls innerhalb eines Interim erfolgen müssen. Die Haushaltsansätze orientieren sich an bestehenden Erfahrungswerten.

Die Inbetriebnahme der neuen Rettungswache in Bornheim ist für das Jahr 2025 geplant. Die geplanten Haushaltsmittel werden für den Rückbau der bestehenden Interimswache benötigt.

3.3.7 Beteiligungen des Rhein-Sieg-Kreises (ohne Verkehrsunternehmen)

Insgesamt sind im Kreishaushalt aus wirtschaftlichen Beteiligungen Erträge im Umfang von **rd. 6,6 Mio. € in 2021** und **rd. 7,0 Mio. € in 2022** enthalten, die sich wie folgt zusammensetzen:

in T€	2020	2021	2022
Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH	1.830	1.723	1.723 ^{*1}
Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR	0	150	0
Kreissparkasse Köln	1.706	0	0
BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH	3.720	3.820	4.380
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH -GWG-	710	850	890 ^{*2}
Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG	30	30	30
Insgesamt	7.996	6.573	7.023

*1 davon in 2021 und in 2022 jeweils 1,6 Mio. € an die Kreisholding

*2 über Kreisholding

3.4 Finanzplanung / Übersicht der Investitionen

Übersicht Gesamtfinanzplan - in Mio. € -	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 716,1	-750,2	- 792,1	- 831,6	- 869,8	- 892,7	- 913,7
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	681,2	736,0	792,7	829,3	849,5	870,1	889,8
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	- 34,9	-14,2	0,6	-2,3	-20,3	-22,6	-23,9
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-3,4	-8,0	-12,2	-13,9	-16,0	-13,5	-14,1
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	38,2	38,4	49,3	48,6	53,9	73,1	87,5
Ergebnis Investitionstätigkeit	34,8	30,4	37,1	34,7	37,9	59,6	73,4
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-37,0	-33,4	-110,0	-138,7	-140,9	-162,5	-176,3
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	37,4	11,1	90,5	112,7	115,3	115,9	115,9
Ergebnis Finanzierungstätigkeit	0,4	-22,3	-19,5	-26,0	-25,6	-46,6	-60,4
Bestand an liquiden Mitteln Vorperiode	-18,8	- 18,5	- 24,6	- 6,4	0,0	- 8,0	- 17,6
Liquide Mittel	- 18,5	- 24,6	- 6,4	0,0	- 8,0	- 17,6	- 28,5

Der ausgewiesene Bestand an liquiden Mitteln berücksichtigt die aus der laufenden Verwaltungstätigkeit resultierenden Ein- und Auszahlungen sowie die Investitions- und Finanzierungstätigkeit der Jahre 2021 bis 2025.

Darin enthalten sind auch Auszahlungen aus in der Vergangenheit gebildeten Rückstellungen und Ermächtigungsübertragungen zu folgenden Maßnahmen:

in Mio €	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Sanierung/Erweiterung BK Hennef	2,3	5,0				
Investitionsförderung Kindergärten	4,6	5,0				
Brandschutzsanierung Kreishaus	3,0	5,0	5,0			
Sanierung ES Hennef-Bröl	0,0	1,0				
Parkhaussanierung	2,5	0,8	0,8			
Sanierung BK Troisdorf	0,0	0,5				
Sanierung Schulgebäude	1,0					
Summen	13,4	17,3	5,8	0,0	0,0	0,0

3.4.1 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzplanung werden alle vorgesehenen **Investitionen** nachgewiesen.

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat die Wertgrenze gem. § 4 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung NRW, ab der in den Teilplänen der Finanzplanung Investitionen als Einzelmaßnahmen auszuweisen sind, wie folgt festgelegt:

für Investitionen im Immobilienbereich:	30.000 €,
für Investitionen im Bereich des mobilen und immateriellen Anlagevermögens:	15.000 €.

In der Praxis hat sich herausgestellt, dass in verschiedenen Verwaltungsbereichen (z. B. Berufskollegs und Förderschulen, Rettungsdienst, Allgemeine Dienste, IT-Technik etc.) häufig Investitionen im Bereich des mobilen und immateriellen Anlagevermögens ab der Wertgrenze von 15.000,- € getätigt werden müssen, ein separater Nachweis im Haushaltsplan jedoch zu einer kleinteiligen und unübersichtlichen Veranschlagung führen würde. Um dies zu vermeiden, werden die entsprechenden Investitionen der betroffenen Fachbereiche gebündelt veranschlagt und in der zugehörigen Haushaltserläuterung die Einzelpositionen aufgeführt.

Investitionen wurden bzw. werden teilweise aus den Förderprogrammen „**Gute Schule 2020**“, nach dem „**Kommunalinvestitionsförderungsgesetz -KInvFG- Kapitel I und II**“ sowie dem „**Digitalpakt NRW**“ refinanziert. Dies betrifft folgende Maßnahmen:

	Gute Schule	KInvFG I	KInvFG II	Digitalpakt Schule
Förderzeitraum	7/2015-2020	7/2017-2023	2021-2025	2021-2025
Neubau Jugendhilfezentrum Eitorf		6.896.113 €		
Optimierung Betriebshof RSVG in Hennef		3.060.000 €		
Sanierung Förderschule f. Sprache, Alfter		1.900.000 €		
Sanierung Berufskolleg Hennef	11.382.924 €		6.000.000 €	
Sanierung Berufskolleg Bonn			3.573.746 €	
Medienentwicklungskonzept 2020	2.939.468 €			
Medienentwicklungsplan 2024 an Berufs- und Förderschulen				5.303.509 €
Sofortausstattung Schüler*innen an Berufs- und Förderschulen				731.700 €
Sofortausstattung Lehrer*innen an Berufs- und Förderschulen				380.500 €
Summen	14.322.392 €	11.856.113 €	9.573.746 €	6.415.709 €

Aus dem Programm „Gute Schule 2020“ des Landes NRW wurden rd. 11,4 Mio. € zur Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen am Berufskolleg Hennef und 2,9 Mio. € für die Umsetzung des „Medienentwicklungskonzepts 2020“ zur Verbesserung der Ausstattung der Berufs- und Förderschulen mit IT-Technik verwendet.

Die Finanzierung aus diesem Programm erfolgt nicht über Zuweisungen, sondern in Form von Krediten der NRW-Bank, für die das Land die Tilgung und Zinszahlung übernimmt.

Die Mittel aus dem **Kommunalinvestitionsförderungsprogramm (Kapitel I)** des Bundes wurden eingesetzt für den Neubau des Jugendhilfezentrums in Eitorf, die energetische Optimierung des Betriebshofes der RSVG in Hennef und die Sanierung der Förderschule für Sprachentwicklung "An der Wicke" in Alfter.

Die aus dem **Kommunalinvestitionsförderungsprogramm (Kapitel II)** gewährten Mittel wurden in Höhe von 6 Mio. € eingesetzt für die Sanierung der Berufskollegs Hennef. Im Übrigen ist vorgesehen, sie für die noch anstehenden Sanierungsmaßnahmen am Berufskolleg in Bonn zu verwenden.

Mit den Fördermitteln aus dem „**DigitalPakt Schule**“ werden Maßnahmen zur Umsetzung des Medienentwicklungsplans 2024 (#MEP2024) mit Zuweisungen in Höhe von insgesamt rd. 5,3 Mio. € gefördert. Hiervon entfallen rund 0,5 Mio. € auf die Einrichtung eines zentralen Rechenzentrums am Standort Kreishaus mit einer entsprechenden Redundanz. Zudem werden Mittel in Höhe von rund 3,5 Mio. € für die Digitalisierung der Berufskollegs sowie rund 1,3 Mio. € für die Digitalisierung an den Förderschulen eingesetzt.

Daneben werden Fördermittel in Höhe von rd. 1,1 Mio. € zur Sofortausstattung von Schüler*innen und Lehrer*innen mit mobilen Endgeräten bereitgestellt.

Die vom Kreis in 2021 ff. im Einzelnen geplanten Investitionen sowie die hierzu veranschlagten Zuwendungen sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen

Amt	Produkt Nr.	Investitionen	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	S. Fipl Seite	
01	0.90.30.	Neubau Güterbahnstrecke	-	100.000	600.000	300.000	-	-	200	
		Neubau Stadtbahnstrecke	-	200.000	3.000.000	2.000.000	2.000.000	-	201	
10	0.10.30	Erwerb EDV-Standard-Hardware	522.000	461.000	460.000	203.500	195.000	550.500	6	
		Erwerb EDV-Standard-Software	185.000	235.000	335.000	27.500	32.500	27.500	7	
		Erwerb EDV-Spezielle Software	143.000	711.000	219.000	200.000	200.000	200.000	8	
		Erwerb EDV-Hardware (Speziell)	115.000	381.400	66.000	150.000	150.000	150.000	10	
		Dokumentenmanagementsystem	-	30.000	-	-	130.000	-	11	
		Erneuerung Telefonanlage	310.000	500.000	0	-	-	-	12	
		Aufbau WLAN-Infrastruktur	-	115.000	35.000	35.000	35.000	35.000	12	
		Ausweich-Rechenzentrum / 2. Standort	505.000	-	80.000	-	-	-	13	
		Erwerb Dienstfahrzeuge	200.000	255.000	100.000	90.000	80.000	95.000	16	
11	0.11.40	investive Einzahlungen	-80.000	-60.000	-	-	-40.000	-	-	
		investive Auszahlungen	280.000	315.000	100.000	90.000	120.000	95.000	-	
		Investitionen unterhalb der Wertgrenze	395.000	430.000	390.000	220.000	145.000	145.000	17	
		Vermögensveräußerungen	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-	-
		Erwerb BGA Kreishaus allgemein	400.000	435.000	395.000	225.000	150.000	150.000	-	
		Investitionen unterhalb der Wertgrenze	-	195.000	195.000	195.000	195.000	195.000	21	
		Grundstücksverkäufe	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-	-
		Grundstückskäufe allgemein	5.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	-	
		Grundstückskäufe allgemein	5.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	-	
22	0.22.10	Komplettsanierung, BN-Duisdorf	68.000	840.000	2.300.000	-661.000	-	-	25	
		investive Einzahlungen	-612.000	-	-	-2.961.000	-	-	-	
		investive Auszahlungen	680.000	840.000	2.300.000	2.300.000	-	-	-	
		Sanierung Berufskolleg Siegburg Bauteil A	-	-	-	-	500.000	1.500.000	27	
		San. Schulgeb. BK Troisdorf	100.000	900.000	2.500.000	3.500.000	5.000.000	25.500.000	28	
		investive Einzahlungen	-	-	-	-	-	-	-	
		investive Auszahlungen	100.000	900.000	2.500.000	3.500.000	5.000.000	25.500.000	-	
		San.u.Erw. ES Alfter-Witter.	500.000	-	-	-	-	-	29	
		investive Einzahlungen	-2.500.000	-	-	-	-	-	-	
investive Auszahlungen	3.000.000	-	-	-	-	-	-			
22	0.22.30	Sanierung Schulgebäude, SQ Siegburg	-	-	-	250.000	3.000.000	5.150.000	37	
		Neubau Rettungswache Much	2.500.000	-	-	-	-	-	31	
		Baulicher Brandschutz Kreishaus	1.150.000	2.040.000	2.030.000	-	-	-	32	
		investive Einzahlungen	-	-	-	-	-	-	-	
		investive Auszahlungen	1.150.000	2.040.000	2.030.000	-	-	-	-	
		Neubau Rettungswache Bornheim	2.000.000	-	3.000.000	4.650.000	250.000	-	33	
		Neubau Rettungswache Ruppichteroth	1.500.000	-	-	1.377.000	1.100.000	1.000.000	35	
		Sanierung Sitzungssäle	-	-	-	-	500.000	250.000	37	
		Erwerb Spielgeräte an Förderschulen	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	39	
Ertüchtigung MSR-Gebäudeleittechnik	50.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	39			
22	0.22.50	Photovoltaikanlagen	-	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	26	
		Gefahrenabwehrzentrum	450.000	-	-	5.000.000	15.000.000	12.785.000	40	
		Baukostenzuschuss AS SQ Siegb. in Windeck	75.000	2.338.000	-	-	-	-	40	
		Erneuerung Schrankenanlage Kreisparkhaus	-	150.000	-	-	-	-	41	
		Sanierung/Neubau Kreisparkhaus	-	-	-	-	-	300.000	41	
		GG Alfter, Schwimmbaderneuerung	-	250.000	250.000	-	-	-	42	
		Sanierung Hausmeisterwohnung am Berufskolleg Hennef	-	200.000	-	-	-	-	43	
		Dachsanierung GG Windeck-Rosel	-	-	-	-	-	500.000	44	
		Neubau Nebenstelle Waldschule Alfter, Grunderwerb	-	675.000	-	-	-	-	44	
22	0.22.50	Neubau Nebenstelle Waldschule Alftei	-	-	-	3.000.000	5.000.000	3.575.000	44	
		Neubau Erweiterungsfläche GG St. Augustin	-	350.000	-	-	200.000	2.000.000	46	
		Grunderwerb für Verwaltungsgebäude	-	5.175.000	-	-	-	-	46	
		Investitionen unterhalb der Wertgrenze	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	47	
		Erwerb BGA Gebäudewirtschaft	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	-	
		K 14 - Wachtberg-Gimmersdorf	-	-	-	-	-250.000	-	50	
		investive Einzahlungen	-	-	-	-	-250.000	-	-	
		investive Auszahlungen	-	-	-	-	-	-	-	
		K 6 - OD Hennef-HanfMühle	-125.000	-50.000	-	-100.000	-100.000	-100.000	50	
investive Einzahlungen	-150.000	-50.000	-	-100.000	-100.000	-100.000	-			
investive Auszahlungen	25.000	-	-	-	-	-	-			
K 18 - Eitorf-Mühleip-Linkenbach	-50.000	-50.000	-80.000	-85.000	-100.000	-50.000	51			
investive Einzahlungen	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-50.000	-			
investive Auszahlungen	50.000	50.000	20.000	15.000	-	-	-			
K 36 - Radweg Hennef-Lauthausen-Allner	-	-	-	350.000	2.000.000	-250.000	51			
investive Einzahlungen	-	-	-	-300.000	-500.000	-500.000	-			
investive Auszahlungen	-	-	-	650.000	2.500.000	250.000	-			
K 27 - Eitorf-Lindscheid	-	-	950.000	55.000	-350.000	-60.000	53			
investive Einzahlungen	-	-	-	-	-350.000	-60.000	-			
investive Auszahlungen	-	-	950.000	55.000	-	-	-			
K19- OD Hennef-Fernegierscheid	-	-	50.000	-	-	950.000	54			
investive Einzahlungen	-	-	-	-	-	-550.000	-			
investive Auszahlungen	-	-	50.000	-	-	1.500.000	-			
K 19 - Hennef-Süchterscheid	-	-	-	20.000	30.000	50.000	56			
K 31 - Ausbau Much-Marienfild bis L 350	-	250.000	1.500.000	1.250.000	-150.000	-170.000	57			
investive Einzahlungen	-	-	-500.000	-500.000	-500.000	-250.000	-			
investive Auszahlungen	-	250.000	2.000.000	1.750.000	350.000	80.000	-			
K 63 - Ausbau OD Wachtberg-Fritzdorf	-	-100.000	-100.000	100.000	-95.000	-90.000	59			
investive Einzahlungen	-	-100.000	-400.000	-150.000	-120.000	-100.000	-			
investive Auszahlungen	-	-	300.000	250.000	25.000	10.000	-			

Amt	Produkt Nr.	Investitionen	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	S. Fipl Seite
22	0.22.50	K 18 - Ausbau zwischen Eitorf-Keuenhof und Bitze	100.000	-	-	-	1.000.000	1.400.000	60
		investive Einzahlungen	-	-	-	-	-700.000	-600.000	
		investive Auszahlungen	100.000	-	-	-	1.700.000	2.000.000	
		K 22 - Oberbausan. OD Ndk.-Lülsdorf	1.250.000	-	200.000	25.000	-	-	61
		K 3 - freie Strecke zwischen KVP K3/K3/61 u KVP L 183/K3	-	-	-	50.000	-	50.000	63
		K 29 - OD Troisdorf-Sieglar	-	-	10.000	50.000	-	650.000	64
		K 58 - Neubau Rad-Gehweg	-	195.000	-5.000	-20.000	-	-	65
		investive Einzahlungen	-	-80.000	-20.000	-20.000	-	-	
		investive Auszahlungen	-	275.000	15.000	-	-	-	
		K 61 - freie Strecke zwischen K 3 und L 163	10.000	-	-	10.000	-	2.600.000	66
		K 61 - freie Strecke zwischen Swisttal-Ollheim und der K3	-	-	-	10.000	10.000	-	67
		K 38 - Oberbau freie Strecke K6 bis Kreisgrenze	10.000	-	-	2.100.000	80.000	-	68
		K 6 - Ausbau Ortslage Hennef-Hanf	50.000	-	70.000	20.000	750.000	950.000	69
		Neubau von Radwegen an Kreisstraßen	150.000	150.000	1.300.000	1.300.000	1.200.000	1.200.000	70
		K 6 - freie Strecke Wülscheid bis Eudenbach, Grunderwerb	-	-	-	15.000	-	-	76
		K 16 - Oberbau OD Nk-Seelscheid	-	-	-	25.000	-	500.000	77
		K 16 - Seelsch. - Lohmar Ob.H.	-	-	20.000	30.000	-	20.000	78
		K 20 - Ersatzneubau LSA Troisdorf	-	-	25.000	-	295.000	-	79
		K 31 - Marienfeld v L352 bis K35	-	-	500.000	1.200.000	25.000	-	80
		K 57 - Deckenerneuerung Windeck-Maue	-	565.500	-	-	-	-	81
		investive Einzahlungen	-	-263.500	-	-	-	-	
		investive Auszahlungen	-	829.000	-	-	-	-	
		K 22 - Deckenerneuer Niederk.-Lülsdorf	-	-	300.000	-	-	-	82
		Vorwegweiser Wachtberg	-	-	-	25.000	100.000	-	83
		K 6 - OD Hennef Dahlh.-Hanfmühle	100.000	-	-	-	950.000	450.000	85
		investive Einzahlungen	-	-	-	-	-	-500.000	
		investive Auszahlungen	100.000	-	-	-	950.000	950.000	
		K 64 - Wachtberg, L123-Adendorf	-	20.000	20.000	30.000	1.400.000	700.000	86
		K 36 - Erneuerung Brücke in Hennef-Hammermühle	-	15.000	-	-	750.000	305.000	87
		K 39 - L 84 bis Lohmar B. Schönrath	20.000	-	-	55.000	45.000	-	89
		K 63 - L 267 bis Wachtberg-Fritzdorf	400.000	-	150.000	-50.000	-105.000	-145.000	90
		investive Einzahlungen	-300.000	-	-350.000	-150.000	-150.000	-150.000	
		investive Auszahlungen	700.000	-	500.000	100.000	45.000	5.000	
		K 6 - Bad Honnef, Himberg-Orscheid	-	50.000	1.000.000	1.200.000	60.000	55.000	91
		K 61 - Rhb.-Niederdrees bis Swittal-Miel	800.000	150.000	30.000	35.000	20.000	-	93
		K 36 - Ausbau Hennef-Hammermühle	10.000	-	-	20.000	1.150.000	30.000	94
		K 39 - Lohmar, K 49 bis Kreisgrenze	10.000	-	-	-	150.000	25.000	95
		investive Einzahlungen	-	-	-	-	-100.000	-	
		investive Auszahlungen	10.000	-	-	-	250.000	25.000	
		K 5 - OD Bornheim-Roisdorf	100.000	-	50.000	1.485.000	500.000	-450.000	97
		investive Einzahlungen	-	-	-	-1.100.000	-850.000	-500.000	
		investive Auszahlungen	100.000	-	50.000	2.585.000	1.350.000	50.000	
		K 9 - OD Swisttal-Ollheim	410.000	10.000	-490.000	-150.000	1.060.000	25.000	98
		investive Einzahlungen	-500.000	-	-500.000	-200.000	-50.000	-50.000	
		investive Auszahlungen	910.000	10.000	10.000	50.000	1.110.000	75.000	
		K 36 - Hennef-Hammermühle bis Lichtenberg	-	-	50.000	80.000	10.000	2.500.000	100
		K 36 - Hennef-Kurscheid-Westerhausen	-	75.000	75.000	1.575.000	3.000.000	-510.000	101
		investive Einzahlungen	-	-	-	-	-	-560.000	
		investive Auszahlungen	-	75.000	75.000	1.575.000	3.000.000	50.000	
		K 50 - Ruppichterath-Büchel	30.000	120.000	510.000	1.000.000	1.500.000	300.000	102
		K 52 - Ausbau Swisttal-Miel	45.000	50.000	25.000	15.000	750.000	1.200.000	104
		K 11 - Neunkirchen-Seelscheid bis Nackhausen	-	-	30.000	50.000	25.000	-	105
K 16 - Ausbau Lohmar-Neuhonrath.	30.000	20.000	70.000	50.000	1.500.000	3.200.000	106		
K 67 - OD Swisttal-Ludendorf, Kostenteile Dritter	20.000	-	30.000	20.000	20.000	-150.000	107		
investive Einzahlungen	-	-	-	-	-	-150.000			
investive Auszahlungen	20.000	-	30.000	20.000	20.000	-			
K 13 - Auelsbachdurchlass Lohmar-Heide	-	-	-	50.000	-	-	109		
K 12 - OD Alfter-Impekoven, Oedekoven	-	-	-	20.000	50.000	-	110		
K 19 - Hennef-Eichholz bis Kraheck	-	-	-	30.000	40.000	-	111		
K 41 - Bornheim L 183 bis Kreisgrenze	-	-	-	50.000	55.000	15.000	112		
K 3/61 - Kreisverkehrsplatz Swisttal	580.000	30.000	-	5.000	-	-	113		
K 50 - Neunkirchen-Seelscheid bis Hülscheid, Fahrbahnsanierung	-	-	-	40.000	-	660.000	115		
K 4 - Sanierung Königswinter-Oberdollendorf	50.000	500.000	600.000	-	-	-	116		
K 29 - Troisdorf-Spich Oberbausanierung	-	50.000	2.650.000	-470.000	-300.000	-	117		
investive Einzahlungen	-	-	-500.000	-500.000	-300.000	-			
investive Auszahlungen	-	50.000	3.150.000	30.000	-	-			
K 58 - Wachtberg-Villip Oberbausanierung	1.400.000	50.000	-	-	-	-	118		
K 16 - Lohmar-Neuhonrath Oberbausanierung	-	-	20.000	30.000	-	-	119		
K 17 - Ruppichterath Regenklärbecken	-	25.000	25.000	25.000	760.000	-	120		
K 40 - Hennef Regenklärbecken	-	40.000	35.000	-	250.000	-	121		
K 23 - Windeck Helpenstell, Regenklärbecken	-	25.000	25.000	-	385.000	5.000	122		
K 37 - Lohmar Halbbach, Regenklärbecken	-	-	25.000	65.000	-	-	124		
K 37 - Lohmar-Weegen, Regenklärbecken	-	-	25.000	65.000	-	-	125		

Amt	Produkt Nr.	Investitionen	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	S. Fipl Seite	
22	0.22.50	K 23 - Windeck-Imhausen, Regenklärbecken	-	25.000	25.000	15.000	-	-	126	
		K 36 - Hennef-Adscheid, Regenklärbecken	-	25.000	25.000	15.000	-	-	127	
		K 1 - Umbau Alfterer Staße	20.000	1.525.000	1.275.000	697.000	750.000	100.000	128	
		investive Einzahlungen	-500.000	-500.000	-500.000	-563.000				
		investive Auszahlungen	520.000	2.025.000	1.775.000	1.260.000	750.000	100.000		
36	0.36.60	Erwerb stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	132	
38	0.38.10	Rettungstransportwagen (RTW)	694.200	571.500	-	-	3.238.500	1.333.500	135	
		Notarzteinsatzfahrzeuge	85.000	125.000	-	-	-	-	136	
		Fahrzeuge Rettungsdienst	-	60.000	-	-	-	-	60.000	138
		Standardisierte Notrufabfrage -Software-Alarmierungssystem in den Wachen	180.000	-	180.000	-	-	-	-	137
		Digitale Patientendatenerfassung	70.000	-	-	-	205.000	-	-	137
		Rescue Wave	-	-	515.000	-	-	-	-	138
		Investitionen unterhalb der Wertgrenze	-	-	-	208.000	-	-	-	139
			491.000	877.000	55.000	55.000	1.415.500	566.000	140	
	0.38.20	Allgemeine Technikausstattung Leitstelle	20.000	175.000	-	-	-	-	20.000	143
		Digitales Alarmierungssystem	45.000	100.000	30.000	30.000	100.000	30.000	144	
		Erneuerung der Einsatzleitische	-	-	50.000	-	-	-	-	144
		Bürokommunikationssysteme	-	-	-	60.000	-	-	-	146
		Einsatzleitsystem	50.000	160.000	360.000	60.000	320.000	60.000	147	
		Rettungsapp "Mobile Retter"	-	-	100.000	-	-	-	-	148
Lösch- und Unterstützungsfahrzeug 60		-	-	160.000	-	-	-	-	149	
Investitionen unterhalb der Wertgrenze		11.000	58.000	39.500	66.000	41.000	36.000	150		
investive Einzahlungen		-22.000	-23.000	-23.000	-23.000	-23.000	-23.000	-23.000		
investive Auszahlungen		33.000	81.000	62.500	89.000	64.000	59.000			
0.38.30	Geobyte Software Stabsarbeit und Lageführung	14.000	38.600	10.000	10.000	20.000	10.000	153		
	Erneuerung Messausstattung	-	40.000	-	-	-	-	-	154	
	Neuanschaffung ELW2	15.000	40.000	-	800.000	-	-	-	154	
	Verkauf ELW 2	-	-	-	-50.000	-	-	-	154	
	Investitionen unterhalb der Wertgrenze	64.500	55.200	20.000	20.000	30.000	20.000	156		
	Erwerb spez. Vermögen Katastrophen- und Zivilschutz	64.500	55.200	20.000	20.000	30.000	20.000			
40	0.40.30	Erwerb BGA Berufskolleg Bonn	75.000	30.000	15.000	30.000	15.000	15.000	163	
		Erwerb BGA Berufskolleg Hennef	288.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	163	
		Erwerb BGA Berufskolleg Siegburg	30.000	20.000	30.000	20.000	30.000	20.000	164	
		Erwerb BGA Berufskolleg Troisdorf	450.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	165	
		Medienkonzept Berufskollegs	515.000	-	-	-	-	-	166	
		Telefonanlagen Schulen	-	250.000	-	-	-	-	166	
		Schul-IT, Rechenzentrum	-	30.500	5.000	5.000	5.500	9.000	167	
		investive Einzahlungen	-	-274.500	-45.000	-45.000	-49.500	-81.000		
		investive Auszahlungen	-	305.000	50.000	50.000	55.000	90.000		
		DigitalPakt Berufskollegs	-	146.300	42.000	37.000	52.000	107.000	168	
	investive Einzahlungen	-	-1.316.700	-378.000	-333.000	-468.000	-963.000			
	investive Auszahlungen	-	1.463.000	420.000	370.000	520.000	1.070.000			
	0.40.40	DigitalPakt Sofortausstattung Schüler	-	81.300	-	-	-	-	169	
		investive Einzahlungen	-	-731.700	-	-	-	-		
		investive Auszahlungen	-	813.000	-	-	-	-		
		DigitalPakt Sofortausstattung Lehrer	-	-	-	-	-	-	170	
		investive Einzahlungen	-	-380.500	-	-	-	-		
		investive Auszahlungen	-	380.500	-	-	-	-		
		Medienkonzept Förderschulen	37.500	-	-	-	-	-	172	
		DigitalPakt Förderschulen	-	36.000	23.500	23.500	23.500	43.500	172	
investive Einzahlungen		-	-324.000	-211.500	-211.500	-211.500	-391.500			
investive Auszahlungen		-	360.000	235.000	235.000	235.000	435.000			
Investitionen unterhalb der Wertgrenze	67.500	150.000	128.500	58.500	59.000	59.000	174			
41	0.41.20	Investitionen unterhalb der Wertgrenze Medienzentrum	14.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	177	
50	0.50.50	Investitionen unterhalb der Wertgrenze Frauenhaus	3.000	4.000	3.000	3.000	3.000	3.000	180	
51	0.51.10	Investitionszuschüsse Kindergärten	1.760.000	3.050.000	5.850.000	3.000.000	600.000	600.000	183	
		investive Einzahlungen	-600.000	-7.050.000	-9.450.000	-8.000.000	-8.000.000	-8.000.000		
		investive Auszahlungen	2.360.000	10.100.000	15.300.000	11.000.000	8.600.000	8.600.000		
		Investitionszuschüsse Tagespflege	-	-	-	-	-	-	184	
0.51.20	0.51.20	investive Einzahlungen	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000		
		investive Auszahlungen	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000		
57	0.57.10	Förderung offene u. mobile Jugendarbeit	125.000	350.000	125.000	125.000	125.000	125.000	186	
		Investitionen unterhalb der Wertgrenze	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	189	
	Erwerb BGA Erziehungsberatung	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500			
	Investitionen unterhalb der Wertgrenze	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	191		
Erwerb BGA Schulpsychol. Dienst	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500				
66	0.66.60	Investitionen unterhalb der Wertgrenze Naturschutz	-	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	194	
		investive Einzahlungen	-20.000	-	-	-	-	-		
		investive Auszahlungen	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000		
66	0.66.90	Grundstückskäufe Projekt chance.natur	25.000	21.750	21.750	9.500	9.500	2.500	196	
		investive Einzahlungen	-475.000	-413.250	-413.250	-180.500	-180.500	-47.500		
		investive Auszahlungen	500.000	435.000	435.000	190.000	190.000	50.000		
		Investitionen unterhalb der Wertgrenze	1.000	2.500	2.500	2.500	2.500	-	197	
		investive Einzahlungen	-19.000	-47.500	-47.500	-47.500	-47.500	-		
		investive Auszahlungen	20.000	50.000	50.000	50.000	50.000	-		

Mit Baumaßnahmen ist vielfach ein Rückbau der vorhandenen Bausubstanz (Gebäudeteile, Straßen, Radweg etc.) verbunden. Soweit die betroffenen Anlagen noch nicht vollständig abgeschrieben sind, ist der anteilige Restbuchwert im Umfang des zurückgebauten Bestandes abzuschreiben. Diese Sonderabschreibungen sind unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen und sind daher nicht ergebnisrelevant. Sie werden am Ende des Gesamtergebnisplans nachrichtlich dargestellt.

Für die Haushaltsplanung 2021/2022 ergeben sich folgende **Sonderabschreibungen** infolge investiver Baumaßnahmen (per Saldo unter Berücksichtigung evtl. auszubuchender Sonderpostenanteile):

Amt	Produkt	Investitionsmaßnahme	Sonderabschreibung				
			2021	2022	2023	2024	2025
22	0.22.50	K58 Wachtberg Villip	130.915				
		K23 Windeck Helpenstell	73.439				
		K61 freie Strecke Swisttal Miel - Niederdrees	15.183				
		K3 / K61 Kreisverkehrsplatz Swisttal	7.454				
		K22 OD Niederkassel-Lülsdorf		48.007			
		K7 Windeck Mauel		35.439			
		K29 Troisdorf-Spich		32.780			
		Sonstige (K27 Eitorf, K4 Königswinter, K31 Much)		1.831			
		K38 freie Strecke bis Kreisgrenze			10.559		
		K22 OD Niederkassel-Lülsdorf			9.326		
		K36 Brücke über Hanfbach Hammerühle-Hennef			7.380		
		Sonstige (K31 Much Marienfeld, K6 Bad Honnef)			4.741		
		K50 Ruppichterath Büchel - Hermerath				7.626	
		K5 OD Bornheim-Roisdorf				2.170	
		Sonstige (K9 Swisttal Ollheim, K36 Hennef Hammermühle, K39 Lohmar, K64 Wachtberg)				1.647	
		K61 Swisttal freie Strecke von K3 - L163					57.905
		K50 Neunkirchen-Seelscheid Hülscheid					11.211
Sonstige (K18 Eitorf Keuenhof - Bitze, K6 Hennef Dahlahusen - Hanfmühle)					6.574		
Summen			226.991	118.057	32.006	11.443	75.690

3.4.2 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

In diesem Teilbereich der Finanzplanung sind die planmäßigen Ein- und Auszahlungen aus der Inanspruchnahme und Gewährung von **Darlehen** erfasst:

(in Mio. €)	2020	2021	2022
<u>Einzahlungen aus planmäßiger Aufnahme und Rückflüssen von Darlehen:</u>			
Aufnahme von Liquiditätskrediten	70,0	91,0	90,0 ¹⁾
Neuaufnahmen von Investitionskrediten	30,4	37,1	34,7
Tilgungserstattungen BRS	3,0	3,0	3,0
Tilgungserstattung Liquiditätskredite RSVG	0	0	10,0 ²⁾
Umschuldungen von Investitionskrediten	0	0	0
Gesamt:	103,4	131,1	137,7
<u>Auszahlungen für Tilgung und Gewährung von Darlehen:</u>			
- Tilgung von Liquiditätskrediten	70,0	90,0	91,0 ¹⁾
- Tilgung von Kreditmarktdarlehen des Kreises	11,1	10,5	12,7
- Auszahlungen für Liquiditätskredite RSVG	10,0	10,0	10,0 ²⁾
- Tilgung im Rahmen von Umschuldungen	0	0	0
Gesamt:	91,1	110,5	113,7

¹⁾ Durch eine Neuregelung in der KomHVO sind die unterjährigen Ein- und Auszahlungen für die Aufnahme und Tilgung von Liquiditätskrediten zu veranschlagen.

²⁾ Ab 2021 sind erstmalig Mittel für die Bereitstellung von kurzfristigen Liquiditätskrediten an die RSVG in Höhe von bis zu 10 Mio. € veranschlagt, um den Aufgabenerfüllung der RSVG sicherstellen zu können.

3.4.3 Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten für Investitionen

Für die in den beiden Planjahren 2021 und 2022 veranschlagten Investitionsmaßnahmen sind unter Berücksichtigung zu erzielender Investitionseinzahlungen wie Zuweisungen und Erstattungen Dritter Kreditaufnahmen erforderlich.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen entwickeln sich danach wie folgt:

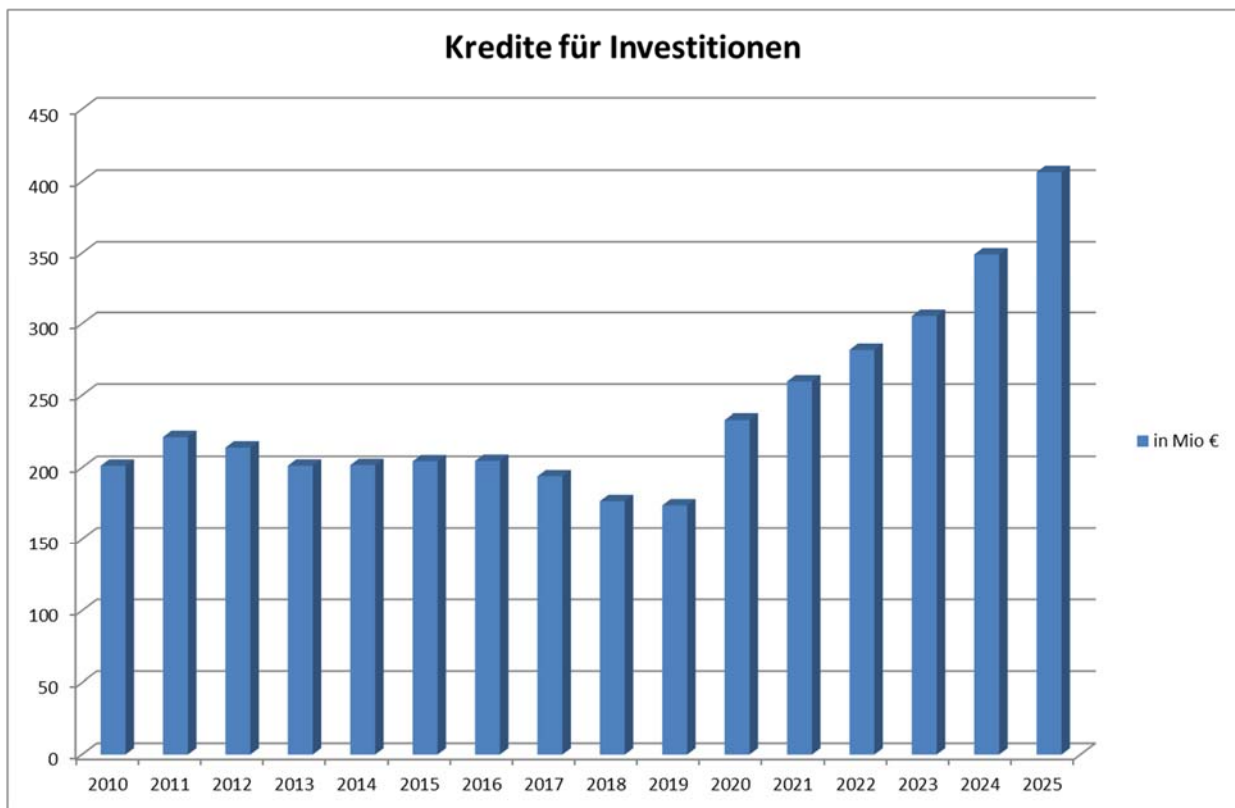
Stand in T€	Ende 2020	zzgl. Kredit-ermächtigung 2021	abzgl. Tilgung 2021	Ende 2021	zzgl. Kredit-ermächtigung 2022	abzgl. Tilgung 2022	Ende 2022
Kredite für Investitionen	233.140	37.108	10.514	259.734	34.683	12.685	281.732

Daraus ergibt sich folgende Netto-Neuverschuldung:

2021: 26.594 T€

2022: 21.998 T€

Die Entwicklung des Kreditbestandes für Investitionen stellt sich wie folgt dar:
(bis 2019 Ist, ab 2020 Planwerte)



3.4.4 Kassenlage

Liquiditätskredite werden unterjährig für vorübergehend defizitäre Kassenlagen in Anspruch genommen. Von einer dauerhaft defizitären Kassenlage wird in den Planungsjahren nicht ausgegangen.

Budgets

Budget- und Bewirtschaftungsregeln

Im Rahmen der Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung erhalten die mittelbewirtschaftenden Fachbereiche umfangreiche Budgetrechte. Ihnen wird im Rahmen vorgegebener Budgets eine weitgehend selbständige und flexible Bewirtschaftung der Haushaltsmittel ermöglicht: Gemäß § 21 Abs. 1 KomHVO werden Erträge und Aufwendungen im Ergebnisplan sowie Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen im Finanzplan zu Budgets verbunden.

Grundsätzlich sind die Budgets entsprechend der bestehenden Amtsstrukturen bzw. Stabstellen angelegt („Ämterbudgets“). Nicht Bestandteil der Budgets sind jedoch die Aufwendungen und Erträge aus interner Leistungsverrechnung (Zeilen 27 und 28 der Teilergebnispläne) und gem. § 14 KomHVO die Verfügungsmittel des Landrats. Zudem ist der Bereich "0.91 - Allgemeine Finanzwirtschaft" -mit Ausnahme der Zinsen und Tilgung sowie der Ein- und Auszahlungen für Kredite zur Liquiditätssicherung- insgesamt von der Budgetierung ausgenommen.

Die Verantwortung für die Einhaltung der Budgets liegt bei den Amtsleitungen bzw. Leitungen der Stabsstellen. Die Dezernenten/innen sind berechtigt, einen Mittelaustausch zwischen den Amtsbudgets ihres Verantwortungsbereiches zu verfügen; sie sind für die Einhaltung der Summe der Amtsbudgets ihres Dezernats verantwortlich. Auf Anforderung der Kämmerin berichten die Dezernenten/innen sowie die Leitungen der Stabstellen dem Finanzausschuss. Sie erstellen dabei eine Prognose zum voraussichtlichen Abschluss der jeweiligen Amtsbudgets bzw. der Stabsstellenbudgets ihres Verantwortungsbereichs. Entwicklungen, die zur Überschreitung des Budgetrahmens führen können, sind rechtzeitig zu analysieren und der Kämmerin mitzuteilen.

Abweichend von der eingangs beschriebenen Budgetstruktur bilden folgende Bereiche eigene Budgets im Sinne von § 21 Abs. 1 KomHVO; sie sind nicht Bestandteil der jeweiligen Ämterbudgets:

- Jugendamt (0.51) zusammen mit Erziehungsberatung (0.57.10)
- Verwaltungsübergreifende Aufgaben - Sonstige Funktionen (0.01.20)
- Gebührenhaushalt Rettungswesen (0.38.10)
- Gebührenhaushalt Schlachttier- und Fleischuntersuchung (0.39.20)
- Personal- und Versorgungsaufwendungen, Erträge aus der Auflösung von Personalrückstellungen, Erträge und Aufwendungen aus von Dritten zukünftig zu übernehmenden Versorgungslasten, Erträge aus der Erstattung von Personalkosten
- Zinsaufwendungen und -erträge
- Tilgungseinzahlungen und -auszahlungen
- Ein- und Auszahlungen für Liquiditätskredite

Für die Bewirtschaftung der Budgets gelten folgende **Budgetregeln**:

- Innerhalb der Budgets sind im Ergebnisplan alle Aufwendungen und im Finanzplan alle Auszahlungen für Investitionen gegenseitig deckungsfähig. Von dieser Regelung ausgenommen sind die freiwilligen Aufwendungen und Auszahlungen.
- Nicht geplante (außerplanmäßige) Investitionen können bis zu den vom Kreistag mit Beschluss vom 29.08.2007 festgelegten Wertgrenzen von 15 T€ für mobiles und immaterielles Anlagevermögen und 30 T€ für Immobilien innerhalb der Budgets gedeckt werden. Im Übrigen bedürfen sie der vorherigen Zustimmung durch die Kämmerin. Sind sie erheblich, bedürfen sie der Zustimmung durch den Kreistag.
- Zweckgebundene Erträge/Einzahlungen nach § 22 Abs. 3 KomHVO dürfen nur für die entsprechenden Aufwendungen/Auszahlungen verwendet werden.
- Gemäß § 21 Abs. 2 KomHVO erhöhen zweckgebundene Mehrerträge / Mehreinzahlungen (z. B. aus Zuweisungen) die Ermächtigung zur Leistung der entsprechenden Aufwendungen / Auszahlungen, während andererseits Mindererträge / Mindereinzahlungen diese Ermächtigung dementsprechend verringern.
- Sonstige, nicht zweckgebundene Mehrerträge / Mehreinzahlungen innerhalb eines Budgets können seitens der Kämmerei zur Leistung von Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen zugelassen werden.
- Die Übertragung von Mitteln in das folgende Haushaltsjahr kann auf Antrag der Fachbereiche und nach Maßgabe der vom Kreistag beschlossenen Regelungen zur Übertragung von Ermächtigungen vom 15.03.2013 erfolgen.
- Ergeben sich durch über- oder außerplanmäßige Investitionen in den Planjahren höhere Abschreibungsaufwendungen, muss dieser zusätzliche Aufwand innerhalb des Budgets erwirtschaftet werden.
- Budgetmittel können mit Zustimmung der Kämmerin zur Deckung von Mehraufwendungen im Personalsbudget oder von Mehraufwendungen / -auszahlungen im Budget der Gebäudewirtschaft zur Verfügung gestellt werden, soweit die Einhaltung des jeweiligen Budgetrahmens dadurch nicht gefährdet wird.
- Bei Gefährdung der planmäßigen Haushaltswirtschaft ist die Kämmerin berechtigt, in die Bewirtschaftung der Budgets einzugreifen.

Budgetübersicht - Ergebnisplan

Produkt / Amtsbudget		Haushaltsjahr 2021			Haushaltsjahr 2022		
		Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
0.01.20	Budget Sonstige Funktionen	51.800	59.155	7.355	52.700	59.791	7.091
0.01.60	Budget örtl. Erhebungsstelle Zensus	-	-	-	880.000	800.258	- 79.742
0.02.10	Pressestelle und Öffentlichkeitsarbeit	-	286.420	286.420	-	332.966	332.966
0.02.20	Büro Landrat	-	49.240	49.240	-	49.531	49.531
Budget Pressestelle und Öffentlichkeitsarbeit, Büro des Landrats		-	335.660	335.660	-	382.497	382.497
0.05.10	Budget Kreistagsbüro	6.000	1.406.134	1.400.134	6.000	1.402.052	1.396.052
0.06.10	Budget Kommunalaufsicht und Wahlen	514.000	551.848	37.848	735.000	766.780	31.780
0.07.10	Budget Kommunales Integrationszentrum -KI-	1.998.700	1.333.952	- 664.748	1.815.000	1.104.755	- 710.245
0.10.20	Organisation	34.500	505.619	471.119	34.500	599.930	565.430
0.10.30	Informationstechnik und Kommunikation	-	3.953.824	3.953.824	-	3.661.625	3.661.625
Amtsbudget 10, Amt für zentrale Steuerungsunterstützung		34.500	4.459.443	4.424.943	34.500	4.261.555	4.227.055
0.11.10	Personalwirtschaft	463.500	1.355.310	891.810	638.500	1.242.440	603.940
0.11.20	Personalmanagement	23.000	1.104.095	1.081.095	23.000	959.785	936.785
0.11.30	Personalgestellung an Dritte	363.000	317	- 362.683	290.000	99	- 289.901
0.11.40	Allgemeine Dienste	135.420	1.727.957	1.592.537	140.420	1.651.356	1.510.936
Amtsbudget 11, Amt für Personal und allgemeine Dienste		984.920	4.187.679	3.202.759	1.091.920	3.853.680	2.761.760
0.14.10	Amtsbudget 14, Prüfungsamt	439.200	107.321	- 331.879	439.200	107.752	- 331.448
0.17.10	Kreisarchiv	2.460	94.980	92.520	1.460	96.330	94.870
0.17.20	Gedenkstätte Landjuden	25.600	33.535	7.935	25.600	33.534	7.934
Amtsbudget 17, Archiv		28.060	128.515	100.455	27.060	129.864	102.804
0.20.10	Amtsbudget 20, Allgemeines Finanzwesen	682.100	1.178.028	495.928	682.100	1.184.121	502.021
0.22.10	Liegenschaften / Versicherungen	19.000	42.146	- 6.854	19.000	41.335	- 7.667
0.22.20	Beteiligungen	15.249.000	53.625.940	38.376.940	13.599.200	55.672.395	42.073.195
0.22.30	Gebäudewirtschaft	4.266.938	19.490.430	15.223.492	4.269.472	21.211.632	16.942.160
0.22.40	Wohnungsbauförderung	136.500	13.245	- 123.255	136.500	13.113	- 123.387
0.22.50	Straßenbau	2.128.817	8.700.439	6.571.622	2.567.804	8.669.902	6.102.098
Amtsbudget 22, Amt für Beteiligungen, Gebäudewirtschaft, Wohnungsbauförderung und Straßenbau		21.800.255	81.842.200	60.041.945	20.591.976	85.578.375	64.986.399
0.30.10	Rechtsangelegenheiten	2.500	34.877	32.377	2.500	37.264	34.764
0.30.20	Aufenthaltsregelungen	676.500	742.651	66.151	681.500	764.507	83.007
0.30.30	Ordnungsangelegenheiten	230.500	65.671	- 164.829	230.500	62.202	- 168.298
0.30.40	Staatsangehörigkeiten und Personenstand	135.000	27.104	- 107.896	175.000	27.622	- 147.378
Amtsbudget 30, Rechts- und Ordnungsamt		1.044.500	870.303	- 174.197	1.089.500	891.595	- 197.905
0.31.10	Budget Kreispolizeibehörde Direktion Zentrale Aufgaben, Polizeiverwaltung	100.000	36.632	- 63.368	100.000	35.808	- 64.192
0.36.10	Verkehrssicherung	260.000	110.283	- 149.717	260.000	92.194	- 167.806
0.36.20	Erlaubnisse zur Personen- und Güterbeförderung	46.500	9.140	- 37.360	61.500	9.392	- 52.108
0.36.30	Zulassung und Abmeldung	4.960.000	987.992	- 3.972.008	5.065.000	992.073	- 4.072.927
0.36.40	Überwachung der Halterpflichten	765.000	302.850	- 462.150	765.000	302.233	- 462.767
0.36.50	Fahrerlaubnisse und Überwachung	1.125.000	336.184	- 788.816	1.185.000	483.070	- 701.930
0.36.60	Überwachung des fließenden Verkehrs	5.035.191	891.090	- 4.144.101	5.235.192	884.401	- 4.350.791
Amtsbudget 36, Straßenverkehrsamt		12.191.691	2.637.539	- 9.554.152	12.571.692	2.763.363	- 9.808.329

Produkt / Amtsbudget		Haushaltsjahr 2021			Haushaltsjahr 2022		
		Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
0.38.11	Aufgaben Träger Rettungsdienst	5.000	24.237	19.237	5.000	19.372	14.372
0.38.20	Feuer-/Brandschutz, technische Hilfeleistungen	544.354	1.136.561	592.207	545.019	1.174.540	629.527
0.38.30	Gefahrenabwehr	61.705	788.276	726.571	51.550	559.856	508.306
Amtsbudget 38, Amt für Bevölkerungsschutz		611.059	1.949.074	1.338.015	601.569	1.753.774	1.152.205
0.38.10	Budget Rettungswesen	37.539.531	32.353.027	- 5.186.504	41.266.955	36.041.948	- 5.225.007
0.39.10	Verbraucherschutz	251.000	1.335.030	1.084.030	251.000	1.412.096	1.161.096
0.39.30	Tiergesundheit / Veterinärwesen	107.500	234.086	126.586	107.500	274.905	167.405
Amtsbudget 39, Veterinär- u. Lebensmittelüberwachung		358.500	1.569.116	1.210.616	358.500	1.687.001	1.328.501
0.39.20	Budget Schlacht tier- und Fleischuntersuchung	175.000	156.873	- 18.127	175.000	155.932	- 19.068
0.40.10	Schulaufsicht	3.500	51.949	48.449	3.500	34.037	30.537
0.40.20	Ausbildungsförderung	-	8.481	8.481	-	11.532	11.532
0.40.30	Berufskollegs	622.907	7.098.216	6.475.309	947.743	7.183.875	6.236.132
0.40.40	Förderschulen	764.994	8.247.692	7.482.698	908.783	8.370.163	7.461.380
0.40.50	Beschulung an Schulen anderer Träger	-	537.161	537.161	-	539.214	539.214
0.40.90	Bildungskoordination	465.043	517.701	52.658	517.042	586.484	69.442
Amtsbudget 40, Amt für Schule und Bildungskoordination		1.856.444	16.461.200	14.604.756	2.377.068	16.725.305	14.348.237
0.41.10	Kultur- und Heimatpflege	165.000	518.940	353.940	165.000	528.112	363.112
0.41.20	Medienzentrum	-	53.856	53.856	-	47.833	47.833
0.41.30	Sportförderung	15.000	346.866	331.866	15.000	346.952	331.952
Amtsbudget 41, Kultur- und Sportamt		180.000	919.662	739.662	180.000	922.897	742.897
0.50.10	Hilfen nach SGB XII	54.783.500	108.266.673	53.483.173	60.913.500	117.641.250	56.727.750
0.50.20	Grundsicherung für Arbeitssuchende	100.939.300	127.460.587	26.521.287	106.273.040	136.526.697	30.253.657
0.50.30	Besondere soziale Hilfen	1.400.000	2.530.935	1.130.935	1.800.000	2.680.942	880.942
0.50.40	Soziale Aufgaben	745.500	4.990.239	4.244.739	748.000	5.484.508	4.736.508
0.50.50	Soziale Einrichtungen	61.906	42.591	- 19.315	61.898	29.114	- 32.784
0.50.60	Förderung von Einrichtungen und Diensten	-	594.307	594.307	-	599.845	599.845
0.50.70	Elterngeld und Beratung zur Elternzeit	545.000	36.800	- 508.200	550.000	36.564	- 513.436
Amtsbudget 50, Sozialamt		158.475.206	243.922.132	85.446.926	170.346.438	262.998.920	92.652.482
0.51.10	Kindertagesbetreuung	40.898.300	61.741.854	20.843.554	45.447.800	68.210.635	22.762.835
0.51.20	Förderung junger Menschen und ihrer Familien	171.000	2.460.738	2.289.738	174.500	2.508.646	2.334.146
0.51.30	Beratungsleistungen	48.000	534.422	486.422	48.000	537.033	489.033
0.51.40	Familienunterstützende Hilfen	226.200	6.912.032	6.685.832	216.200	7.027.268	6.811.068
0.51.50	Amtsvormund-, Amtspfleg-, Beistandschaft	20.000	91.213	71.213	20.000	92.044	72.044
0.51.60	Adoptionsvermittlung	215.500	22.218	- 193.282	215.500	22.213	- 193.287
0.51.70	Familienersetzende Hilfen	6.733.000	23.092.219	16.359.219	6.625.000	23.470.657	16.845.657
0.51.80	Leistungen nach UVG	2.993.000	3.790.729	797.729	3.098.000	3.923.503	825.503
0.57.10	Erziehungsberatung	1.214.000	53.184	- 1.160.816	1.235.000	54.545	- 1.180.455
Budget Jugendamt		52.519.000	98.698.609	46.179.609	57.080.000	105.846.544	48.766.544
0.53.10	Gesundheitsförderung	238.000	358.775	120.775	392.000	361.407	- 30.593
0.53.20	Gesundheitshilfen	318.840	3.626.793	3.307.953	323.000	3.725.047	3.402.047
0.53.30	Gesundheitsdienstleistungen	2.211.000	2.176.364	- 34.636	1.301.000	1.236.018	- 64.982
0.53.40	Schwerbehindertenangelegenheiten	2.247.000	1.362.812	- 884.188	2.258.000	1.362.369	- 895.631
Amtsbudget 53, Gesundheitsamt		5.014.840	7.524.744	2.509.904	4.274.000	6.684.841	2.410.841
0.57.20	Budget Schulpsychologischer Dienst	-	33.148	33.148	-	34.435	34.435
0.62.10	Vermessung	50.000	392.378	342.378	50.000	395.029	345.029
0.62.20	Kataster	1.190.000	879.523	- 310.477	1.190.000	871.129	- 318.871
0.62.30	Bodenordnung, Grundstückswertermittlung	288.000	130.448	- 157.552	292.000	128.795	- 163.205
Amtsbudget 62, Katasterwesen und Geoinformation		1.528.000	1.402.349	- 125.651	1.532.000	1.394.953	- 137.047
0.63.10	Baugenehmigungen	1.000.000	207.949	- 792.051	1.000.000	226.212	- 773.788
0.63.20	Bauverwaltung	290.000	184.200	- 105.800	290.000	193.017	- 96.983
Amtsbudget 63, Bauaufsichtsamt		1.290.000	392.149	- 897.851	1.290.000	419.229	- 870.771

Produkt / Amtsbudget	Haushaltsjahr 2021			Haushaltsjahr 2022		
	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo
0.66.10 Abfall	27.400.775	27.409.118	8.343	27.649.975	27.659.781	9.806
0.66.20 Wasser	253.678	327.171	73.493	253.678	339.191	85.513
0.66.30 Boden	395.780	874.098	478.318	72.780	303.432	230.652
0.66.40 Immissionen	622.698	68.555	- 554.143	637.698	71.669	- 566.029
0.66.50 Klima	35.065	307.971	272.906	65	262.718	262.653
0.66.60 Natur, Landschaft und Arten	458.081	861.680	403.599	447.282	882.823	435.541
0.66.90 Bundesförderung chance 7	969.355	756.806	- 212.549	974.607	762.603	- 212.004
Amtsbudget 66. Amt für Umwelt- und Naturschutz	30.135.432	30.605.399	469.967	30.036.085	30.282.217	246.132
0.90.10 Wirtschaftsförderung	236.100	1.112.539	876.439	236.100	1.130.563	894.463
0.90.11 Regionale Kooperationen	599.500	465.143	- 134.357	632.700	498.650	- 134.050
0.90.20 Strategische Kreisentwicklung	425.100	733.546	308.446	1.521.800	1.878.226	356.428
0.90.30 Verkehr und Mobilität	2.418.500	2.938.611	520.111	2.664.100	3.448.401	784.301
Budget Wirtschaftsförderung	3.679.200	5.249.839	1.570.639	5.054.700	6.955.842	1.901.142
0.91.10 Budget Zinserträge und -aufwendungen	976.000	5.068.000	4.092.000	909.000	5.180.000	4.271.000
Budget Personal- und Versorgungsaufwendungen / Auflösung Pensions- und Beihilferückstellungen	940.000	117.511.775	116.571.775	64.000	118.445.571	118.381.571

Budgetübersicht - Finanzplan
(nur Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)

Produkt / Amtsbudget	Haushaltsjahr 2021			Haushaltsjahr 2022		
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo
0.01.20	Budget Sonstige Funktionen	-	-	-	-	-
0.01.60	Budget örtl. Erhebungsstelle Zensus	-	-	-	-	-
0.02.10	Pressestelle und Öffentlichkeitsarbeit	-	-	-	-	-
0.02.20	Büro Landrat	-	-	-	-	-
	Budget Pressestelle und Öffentlichkeitsarbeit, Büro des	-	-	-	-	-
0.05.10	Budget Kreistagsbüro	-	-	-	-	-
0.06.10	Budget Kommunalaufsicht und Wahlen	-	-	-	-	-
0.07.10	Budget Kommunales Integrationszentrum -KI-	-	-	-	-	-
0.10.20	Organisation	-	-	-	-	-
0.10.30	Informationstechnik und Kommunikation	-	2.433.400	2.433.400	-	1.195.000
	Amtsbudget 10, Amt für zentrale Steuerungsunterstützung	-	2.433.400	2.433.400	-	1.195.000
0.11.10	Personalwirtschaft	-	-	-	-	-
0.11.20	Personalmanagement	-	-	-	-	-
0.11.30	Personalgestaltung an Dritte	-	-	-	-	-
0.11.40	Allgemeine Dienste	65.000	750.000	685.000	5.000	495.000
	Amtsbudget 11, Amt für Personal und allgemeine Dienste	65.000	750.000	685.000	5.000	495.000
0.14.10	Amtsbudget 14, Prüfungsamt	-	-	-	-	-
0.17.10	Kreisarchiv	-	-	-	-	-
0.17.20	Gedenkstätte Landjuden	-	-	-	-	-
	Amtsbudget 17, Archiv	-	-	-	-	-
0.20.10	Amtsbudget 20, Allgemeines Finanzwesen	-	-	-	-	-
0.22.10	Liegenschaften / Versicherungen	5.000	200.000	195.000	5.000	200.000
0.22.20	Beteiligungen	-	-	-	-	-
0.22.30	Gebäudewirtschaft	-	18.078.000	18.078.000	-	10.240.000
0.22.40	Wohnungsbauförderung	-	-	-	-	-
0.22.50	Straßenbau	1.093.500	4.859.000	3.765.500	2.870.000	13.890.000
	Amtsbudget 22, Amt für Beteiligungen, Gebäudewirtschaft,	1.098.500	23.137.000	22.038.500	2.875.000	24.330.000
0.30.10	Rechtsangelegenheiten	-	-	-	-	-
0.30.20	Aufenthaltsregelungen	-	-	-	-	-
0.30.30	Ordnungsangelegenheiten	-	-	-	-	-
0.30.40	Staatsangehörigkeiten und Personenstand	-	-	-	-	-
	Amtsbudget 30, Rechts- und Ordnungsamt	-	-	-	-	-
0.31.10	Budget Kreispolizeibehörde Direktion Zentrale Aufgaben, Polizeiverwaltung	-	-	-	-	-
0.36.10	Verkehrssicherung	-	-	-	-	-
0.36.20	Erlaubnisse zur Personen- und Güterbeförderung	-	-	-	-	-
0.36.30	Zulassung und Abmeldung	-	-	-	-	-
0.36.40	Überwachung der Halterpflichten	-	-	-	-	-
0.36.50	Fahrerlaubnisse und Überwachung	-	-	-	-	-
0.36.60	Überwachung des fließenden Verkehrs	-	90.000	90.000	-	90.000
	Amtsbudget 36, Straßenverkehrsamt	-	90.000	90.000	-	90.000
0.38.11	Aufgaben Träger Rettungsdienst	-	-	-	-	-
0.38.20	Feuer-/Brandschutz, technische Hilfeleistungen	23.000	516.000	493.000	23.000	762.500
0.38.30	Gefahrenabwehr	-	173.800	173.800	-	30.000
	Amtsbudget 38, Amt für Bevölkerungsschutz	23.000	689.800	666.800	23.000	792.500
0.38.10	Budget Rettungswesen	-	1.633.500	1.633.500	-	750.000
0.39.10	Verbraucherschutz	-	-	-	-	-
0.39.30	Tiergesundheit / Veterinärwesen	-	-	-	-	-
	Amtsbudget 39, Veterinär- u. Lebensmittelüberwachung	-	-	-	-	-
0.39.20	Budget Schlachtier- und Fleischuntersuchung	-	-	-	-	-

Produkt / Amtsbudget		Haushaltsjahr 2021			Haushaltsjahr 2022		
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo
0.40.10	Schulaufsicht	-	-	-	-	-	-
0.40.20	Ausbildungsförderung	-	-	-	-	-	-
0.40.30	Berufskollegs	2.703.400	3.661.500	958.100	423.000	915.000	492.000
0.40.40	Förderschulen	324.000	510.000	186.000	211.500	363.500	152.000
0.40.50	Beschulung an Schulen anderer Träger	-	-	-	-	-	-
0.40.90	Bildungskoordination	-	-	-	-	-	-
Amtsbudget 40, Amt für Schule und Bildungskoordination		3.027.400	4.171.500	1.144.100	634.500	1.278.500	644.000
0.41.10	Kultur- und Heimatpflege	-	-	-	-	-	-
0.41.20	Medienzentrum	-	3.000	3.000	-	3.000	3.000
0.41.30	Sportförderung	-	-	-	-	-	-
Amtsbudget 41, Kultur- und Sportamt		-	3.000	3.000	-	3.000	3.000
0.50.10	Hilfen nach SGB XII	-	-	-	-	-	-
0.50.20	Grundsicherung für Arbeitssuchende	-	-	-	-	-	-
0.50.30	Besondere soziale Hilfen	-	-	-	-	-	-
0.50.40	Soziale Aufgaben	-	-	-	-	-	-
0.50.50	Soziale Einrichtungen	-	4.000	4.000	-	3.000	3.000
0.50.60	Förderung von Einrichtungen und Diensten	-	-	-	-	-	-
0.50.70	Elterngeld und Beratung zur Elternzeit	-	-	-	-	-	-
Amtsbudget 50, Sozialamt		-	4.000	4.000	-	3.000	3.000
0.51.10	Kindertagesbetreuung	7.150.000	15.200.000	8.050.000	9.550.000	15.400.000	5.850.000
0.51.20	Förderung junger Menschen und ihrer Familien	-	350.000	350.000	-	125.000	125.000
0.51.30	Beratungsleistungen	-	-	-	-	-	-
0.51.40	Familienunterstützende Hilfen	-	-	-	-	-	-
0.51.50	Amtsvormund- Amtspfleg- Beistandschaft	-	-	-	-	-	-
0.51.60	Adoptionsvermittlung	-	-	-	-	-	-
0.51.70	Familienersetzende Hilfen	-	-	-	-	-	-
0.51.80	Leistungen nach UVG	-	-	-	-	-	-
0.57.10	Erziehungsberatung	-	2.500	2.500	-	2.500	2.500
Budget Jugendamt		7.150.000	15.552.500	8.402.500	9.550.000	15.527.500	5.977.500
0.53.10	Gesundheitsförderung	-	-	-	-	-	-
0.53.20	Gesundheitshilfen	-	-	-	-	-	-
0.53.30	Gesundheitsdienstleistungen	-	-	-	-	-	-
0.53.40	Schwerbehindertenangelegenheiten	-	-	-	-	-	-
Amtsbudget 53, Gesundheitsamt		-	-	-	-	-	-
0.57.20	Budget Schulpsychologischer Dienst	-	2.500	2.500	-	2.500	2.500
0.62.10	Vermessung	-	-	-	-	-	-
0.62.20	Kataster	-	-	-	-	-	-
0.62.30	Bodenordnung, Grundstückswertermittlung	-	-	-	-	-	-
Amtsbudget 62, Katasterwesen und Geoinformation		-	-	-	-	-	-
0.63.10	Baugenehmigungen	-	-	-	-	-	-
0.63.20	Bauverwaltung	-	-	-	-	-	-
Amtsbudget 63, Bauaufsichtsamt		-	-	-	-	-	-
0.66.10	Abfall	-	-	-	-	-	-
0.66.20	Wasser	-	-	-	-	-	-
0.66.30	Boden	-	-	-	-	-	-
0.66.40	Immissionen	-	-	-	-	-	-
0.66.50	Klima	-	-	-	-	-	-
0.66.60	Natur, Landschaft und Arten	-	20.000	20.000	-	20.000	20.000
0.66.90	Bundesförderung chance 7	460.750	485.000	24.250	460.750	485.000	24.250
Amtsbudget 66, Amt für Umwelt- und Naturschutz		460.750	505.000	44.250	460.750	505.000	44.250
0.90.10	Wirtschaftsförderung	-	-	-	-	-	-
0.90.11	Regionale Kooperationen	-	-	-	-	-	-
0.90.20	Strategische Kreisentwicklung	-	-	-	-	-	-
0.90.30	Verkehr und Mobilität	-	300.000	300.000	-	3.600.000	3.600.000
Budget Wirtschaftsförderung		-	300.000	300.000	-	3.600.000	3.600.000
0.91.10	Budget Liquiditätskredite	70.000.000	70.000.000	-	91.000.000	90.000.000	- 1.000.000
0.91.10	Budget Tilgungseinzahlungen und -auszahlungen	3.304.300	10.514.000	7.209.700	3.305.700	12.685.000	9.379.300

REGELUNG
zur Übertragung von Ermächtigungen
für Aufwendungen und Auszahlungen
nach § 22 Gemeindehaushaltsverordnung

Nach § 22 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindehaushaltsverordnung -GemHVO-NRW i. V. m. § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW werden hiermit die nachfolgend dargestellten Regelungen für Ermächtigungsübertragungen getroffen. Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat diesen in seiner Sitzung am 14.03.2013 zugestimmt.

1. Nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen für Aufwendungen des Ergebnisplans und Auszahlungen des Finanzplans können in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden, soweit die Übertragung zur Durchführung oder Fortsetzung von im abgelaufenen Haushaltsjahr geplanten oder begonnenen Maßnahmen und Beschaffungen erforderlich ist und im Haushaltsplan des folgenden Jahres für diesen Zweck keine oder nicht ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.

Ermächtigungsübertragungen zur Erfüllung laufender Aufgaben, für die auch im Haushaltsplan des kommenden Jahres dem Grunde nach Mittel zur Verfügung stehen, sind nur in dem Umfang möglich, in dem die Mittel durch Auftragsvergaben im abgelaufenen Haushaltsjahr bereits gebunden sind. Diese Einschränkung gilt nicht für Mittel, die den kreiseigenen Schulen zur selbständigen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt wurden ("Schulbudgets").

2. Übertragene Ermächtigungen können bis zur Erfüllung ihres jeweiligen Zwecks erneut in zukünftige Haushaltsjahre übertragen werden. Für Investitionsmaßnahmen, die noch nicht begonnen wurden, können Ermächtigungen längstens in das zweite dem Veranschlagungsjahr folgenden Haushaltsjahr übertragen werden.
3. Ermächtigungen aufgrund zweckgebundener Erträge und Einzahlungen bleiben gem. § 22 Abs. 3 GemHVO bis zur Erfüllung des jeweiligen Zwecks / Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar.
4. Über Ermächtigungsübertragungen entscheidet der Kämmerer auf Antrag der Fachbereiche. Er ist berechtigt, in besonders zu begründenden Einzelfällen Ausnahmen von diesen Regelungen zuzulassen. Hierauf ist in der Übersicht, die dem Kreistag gemäß § 22 Abs. 4 GemHVO vorzulegen ist, besonders hinzuweisen.

Siegburg, den 15.03.2013

gez. Kühn
(Landrat)

Stellenplan 2021 / 2022

Entwurf

Entwurf Stellenplan 2021/2022

Beamte

Laufbahngruppen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2021/2022	Zahl der Stellen 2019/2020	besetzt am 30.06.2020
Wahlbeamte	B 7	1	1	1
	B 5	1	1	-
Laufbahngruppe 2	B 2	2	3	3
	A 16	13	13	13
	A 15	15	15	13
	A 14	52	47	47
2. Einstiegsamt	A 13 (2. EA)	4	6	6
	A 13 (1. EA)	21	20	18
	A 12	84	84	79
	A 11	115	104	94
	A 10	58	61	59
1. Einstiegsamt	A 9 (2. EA)	2	2	2
		368	357	335
Laufbahngruppe 1	A 9 + Z.	-	1	
	A 9 (1.EA)	76	74	74
	A 8	59	56	51
	A 7	13	11	10
2. Einstiegsamt	A 6	1	1	1
		149	143	136
Gesamt:		517	500	471

Entwurf Stellenplan 2021/2022

Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppen TVöD	Zahl der Stellen 2021/2022	Zahl der Stellen 2019/2020	besetzt am 30.06.2020
Entgeltgruppen			
AT	6	5	5
15	13	9	8
14	14	13	13
13	20	22	19
12	61	60	47
11	65	60	52
10	46	51	46
9c	10	7	6
9b	45	57	50
9a	139	124	120
8	63	69	69
7	29	35	33
6	64	65	70
5	116	120	110
4	16	2	2
3	13	13	13
2	2	3	3
S 18	2	2	-
S 17	1	1	1
S 15	2	2	1
S 14	26	27	27
S12	43	39	38
S8	-	3	2
S4	6	6	6
Gesamt:	802	795	741

Entwurf Stellenplan 2021/2022

Gliederung Beamte nach Produkten

Produkt	Produkt- bereich	Produktbezeichnung	Wahlbeamte			Laufbahngruppe 2								Laufbahngruppe 1				gesamt	
			B7	B5	B2	A16	A15	A14	A 13 (2. EA)	A 13 (1. EA)	A12	A11	A10	A9 - 1.EA	A9 - 2.EA	A8	A7		A6
0.01.20	01	Sonstige Funktionen			0,15	0,05	0,05	0,10		3,00	0,54								3,89
0.02.10	01	Pressestelle, Öffentlichkeitsarbeit						0,85			1,00	1,00							2,85
0.02.20	01	Büro Landrat	0,85	0,10				1,15			1,00								3,10
0.05.10	01	Kreistagsbüro							1,00			1,00							2,00
0.06.10	01	Kommunalaufsicht, Wahlen						1,00		1,00	1,00	1,00							4,00
0.07.10	05	Kommunales Integrationszentrum										1,00							1,00
100000	01	Organisationskostenstelle Amt 10		0,23															0,23
0.10.20	01	Organisation					1,70	0,15		0,10	6,00	1,00							8,95
0.10.30	01	Informationstechnik und Kommunikation					0,30	0,85		1,90									3,05
110000	01	Organisationskostenstelle Amt 11		0,23		1,00													1,23
0.11.10	01	Personalwirtschaft						1,00	0,30	0,35					6,00	0,20			7,85
0.11.20	01	Personalmanagement							0,70	0,65	1,00	3,00			1,00	1,80			8,15
0.11.30	01	Personalgestellung an Dritte			1,00		1,00				3,46	1,00							6,46
0.11.40	01	Allgemeine Dienste						1,00		1,00	3,00	2,00				2,00			9,00
140000	01	Organisationskostenstelle Amt 14			0,10														0,10
0.14.10	01	Rechnungsprüfungen					1,00	1,00			7,00	1,00							10,00
0.17.10	01	Kreisarchiv, Bibliothek					0,75				1,00								1,75
0.17.20	04	Gedenkstätte "Landjuden an der Sieg"					0,25												0,25
200000	01	Organisationskostenstelle Amt 20		0,23															0,23
0.20.10	01	Allgemeines Finanzwesen				1,00		1,00		1,00	5,00	2,00		1,00	1,00	7,00	1,00		20,00
220000	15	Organisationskostenstelle Amt 22		0,23		1,00													1,23
0.22.10	01	Liegenschaften/Versicherungen						0,10				1,35							1,45
0.22.20	15	Beteiligungen						1,90			1,00	0,11							3,01
0.22.30	01	Gebäudewirtschaft						2,00		1,00		5,00							8,00
			0,85	1,00	1,25	3,05	5,05	12,10	2,00	10,00	31,00	20,46	0,00	1,00	8,00	11,00	1,00	0,00	107,76

Gliederung Beamte
nach Produkten

Produkt	Produkt- bereich	Produktbezeichnung	Wahlbeamte			Laufbahngruppe 2										gesamt			
			B7	B5	B2	A16	A15	A14	A 13 (2. EA)	A 13 (1. EA)	A12	A11	A10	A9 - 1.EA	A9 - 2.EA		A8	A7	A6
0.22.40	10	Wohnungsbauförderung									1,54				1,00			2,54	
0.22.50	12	Straßenbau								1,00					1,00			2,00	
300000	01	Organisationskostenstelle Amt 30			0,30													0,30	
0.30.10	01	Rechtsangelegenheiten				0,20	0,95	1,90										3,05	
0.30.20	02	Aufenthaltsregelungen				0,60			3,00	1,00	6,00	4,00		25,00	7,00			46,60	
0.30.30	02	Ordnungsangelegenheiten				0,10		0,35			2,00	2,00			1,00			5,45	
0.30.40	02	Staatsangehörigkeiten u. Personenstand				0,05		0,65			1,00			1,00	3,00			5,70	
0.31.10	02	KPB Zentrale Aufgaben, Polizeiverw.	0,10				1,00		1,00	1,00	5,00				7,00			15,10	
360000	02	Organisationskostenstelle Amt 36			0,20													0,20	
0.36.10	02	Verkehrssicherung				0,50					0,45	3,00	3,00		2,00			8,95	
0.36.20	02	Erlaubnisse z. Personen- u. Güterbeförd.				0,10					0,55			1,00				1,65	
0.36.30	02	Zulassung und Abmeldung				0,10		0,40		1,50	0,30	0,80				2,45	7,53	13,08	
0.36.40	02	Überwachung der Halterpflichten				0,10		0,20		0,15	0,75	0,20				2,48	0,47	4,35	
0.36.50	02	Fahrerlaubnisse und Überwachung				0,10		0,40		1,35	0,95	4,00			2,00	2,07		10,87	
0.36.60	02	Überwachung des fließenden Verkehrs				0,10					2,00				7,00	4,00		13,10	
380000	02	Organisationskostenstelle Amt 38			0,25		1,00										0,15	1,40	
0.38.10	02	Rettungswesen						0,75		0,60	2,51	6,06			12,40	0,17	0,35	22,84	
0.38.11	02	Trägerschaft Rettungsdienst						0,35			0,35	1,40						2,10	
0.38.20	02	Feuer-/Brandschutz. Techn. Hilfeleist.						0,65		0,35	1,68	3,74			8,65	0,43	0,44	15,94	
0.38.30	02	Gefahrenabwehr						0,25		0,05	0,46	0,80			0,95	0,40	0,06	2,97	
390000	02	Organisationskostenstelle Amt 39						0,20										0,20	
0.39.10	02	Verbraucherschutz				0,40	1,00	0,21	0,22				1,20			1,65		4,68	
0.39.20	02	Schlachtier- und Fleischuntersuchung				0,02	0,05		0,03							0,75		0,85	
0.39.30	02	Tiergesundheit/Veterinärwesen				0,58	0,95	3,79	0,55				0,80			0,60		7,27	
0.40.10	03	Schulaufsicht				0,30		0,95			1,00	2,00				2,00		6,25	
0.40.20	03	Ausbildungsförderung				0,01		0,05			1,00					2,00		3,06	
0.40.30	03	Berufkollegs				0,22		0,70			0,93		1,90		0,50	0,70		4,95	
0.40.40	03	Förderschulen				0,25		0,28			1,05		1,10		1,48	0,30		4,46	
0.40.50	03	Beschulung an Schulen anderer Träger				0,02		0,02			0,02				0,02			0,08	
			0,10	0,00	0,75	3,75	4,95	11,90	1,00	8,00	19,00	37,54	12,00	1,00	63,00	38,00	9,00	0,00	209,99

Gliederung Beamte
nach Produkten

Produkt	Produkt- bereich	Produktbezeichnung	Wahlbeamte			Laufbahngruppe 2													gesamt
			B7	B5	B2	A16	A15	A14	A 13 (2. EA)	A 13 (1. EA)	A12	A11	A10	A9	A9- mD	A8	A7	A6	
0.40.90	03	Bildungskoordination				0,20						1,00							1,20
410000	04	Organisationskostenstelle Amt 41					1,00												1,00
0.41.10	04	Kultur- und Heimatpflege										1,00							1,00
500000	05	Organisationskostenstelle Amt 50				1,00		3,00				2,60	2,10	0,25			0,50		9,45
0.50.10	05	Hilfen nach SGB XII						1,00				4,15	9,95	8,00			4,00		27,10
0.50.20	05	Grundsicherung für Arbeitssuchende						1,00				1,90	4,35				0,50		7,75
0.50.30	05	Besondere soziale Hilfen										0,10	0,90						1,00
0.50.40	05	Aufgaben f. Behinderte, Pflegebed., Sen.										2,80	12,00			1,00			15,80
0.50.50	05	Soziale Einrichtungen										0,10	1,00						1,10
0.50.60	05	Förderung von Einrichtungen u. Diensten										0,35		0,75					1,10
0.50.70	05	Elterngeld und Beratung zur Elternzeit											0,70	1,00			1,00		2,70
510000	06	Organisationskostenstelle Amt 51				1,00		1,95				3,84	0,50			0,05		0,20	7,54
0.51.10	06	Kindertagesbetreuung										0,15	2,15	0,61		0,95	1,00	1,75	6,61
0.51.20	06	Förd. Junger Menschen u. ihrer Familien												0,20					0,20
0.51.30	06	Beratungsleistungen										0,10	0,15	3,66					3,91
0.51.40	06	Familienunterstützende Hilfen										0,05	0,61	6,13			0,05		6,84
0.51.50	06	Amtsvormund-, Amtspfleg-, Beistandschaft										1,81	1,25	3,40					6,46
0.51.60	06	Adoptionsvermittlung						0,05						1,00					1,05
0.51.70	06	Familienersetzende Hilfen										0,05	1,09	7,40					8,54
0.51.80	06	Leistungen nach dem UVG											0,25	3,60			1,00		4,85
530000	07	Organisationskostenstelle Amt 53				1,00		0,90											1,90
0.53.10	07	Gesundheitsförderung						0,90	2,80			0,50							4,20
0.53.30	07	Gesundheitsdienstleistungen						2,10	3,30			0,50		1,00			1,00	1,00	9,90
0.53.40	05	Schwerbehindertenangelegenheiten				1,00		3,00				1,00		2,00			1,00		8,00
0.57.20	03	Schulpsychologischer Dienst							1,00										1,00
			0,00	0,00	0,00	4,20	4,00	17,00	1,00	0,00	20,00	39,00	39,00	0,00	2,00	10,00	3,00	1,00	140,20

Gliederung Beamte
nach Produkten

Produkt	Produkt- bereich	Produktbezeichnung	Wahlbeamte			Laufbahngruppe 2										gesamt			
			B7	B5	B2	A16	A15	A14	A 13 (2. EA)	A 13 (1. EA)	A12	A11	A10	A9 - 1.EA	A9 - 2.EA		A8	A7	A6
620000	09	Organisationskostenstelle Amt 62						0,20											0,20
0.62.10	09	Vermessung				0,10		0,20			1,00								1,30
0.62.20	09	Kataster				0,65		1,85			2,00	3,00							7,50
0.62.30	09	Bodenordnung				0,25		0,75		1,00									2,00
0.63.10	10	Baugenehmigungen					0,55	0,80		0,25	0,10	0,15	0,15		0,90				2,90
0.63.20	10	Bauverwaltung					0,45	0,20		0,75	0,90	2,85	2,85		2,10				10,10
660000	13	Organisationskostenstelle Amt 66				0,60		0,20			0,06		0,80						1,66
0.66.10	11	Abfall				0,10		0,20			0,45	0,60	1,10						2,45
0.66.11	11	Abfallentsorgung Gebührenhaushalt						0,10											0,10
0.66.20	13	Wasser				0,10		0,65			1,92	0,75	1,80						5,22
0.66.30	13	Boden						1,10			1,20	0,70	0,20						3,20
0.66.40	13	Immissionsschutz				0,10		0,20			1,17	3,95	0,10						5,52
0.66.50	14	Klimaschutz				0,10													0,10
0.66.60	13	Natur, Landschaft und Arten						1,45		1,00	0,20	4,00							6,65
0.66.90	13	Bundesförderung chance7						0,10											0,10
900000	15	Organisationskostenstelle WF	0,05																0,05
0.90.10	15	Wirtschaftsförderung						2,00			1,70								3,70
0.90.11	15	Regionale Kooperationen									1,00								1,00
0.90.20	02	Strategische Kreisentwicklung						1,00			1,30	2,00							4,30
0.90.30	09	Verkehr und Mobilität									1,00								1,00
			0,05	0,00	0,00	2,00	1,00	11,00	0,00	3,00	14,00	18,00	7,00	0,00	3,00	0,00	0,00	0,00	59,05
			1,00	1,00	2,00	13,00	15,00	52,00	4,00	21,00	84,00	115,00	58,00	2,00	76,00	59,00	13,00	1,00	517,00

Entwurf Stellenplan 2021/2022

Gliederung tariflich Beschäftigte
nach Produkten

Produkt	Produkt- bereich	Produktbezeichnung	Entgeltgruppen																								gesamt
			AT	15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	S 18	S 17	S 15	S 14	S 12	S 4		
0.01.20.	01	Sonstige Funktionen					2,00	1,00	1,00			1,00	0,15		1,05	0,50										6,70	
0.01.60	01	Örtl. Erhebungsstelle für den Zensus						1,00																		1,00	
0.02.10	01	Pressestelle, Öffentlichkeitsarbeit						1,00	3,00							1,00										5,00	
0.02.20	01	Büro Landrat											0,85	1,00												1,85	
0.05.10	01	Kreistagsbüro											1,00													1,00	
0.07.10	05	Kommunales Integrationszentrum	0,05				1,00						1,00	0,05		1,00					1,00			4,00	8,10		
100000	01	Organisationskostenstelle Amt 10									0,08			0,10												0,18	
0.10.20	01	Organisation					0,20	2,00																		2,20	
0.10.30	01	Informationstechnik und Kommunikation					2,80	5,00	7,00		2,00	1,00														17,80	
110000	01	Organisationskostenstelle Amt 11									0,08		0,10													0,18	
0.11.10	01	Personalwirtschaft							0,50			1,00			0,20											1,70	
0.11.20	01	Personalmanagement							0,50						0,80											1,30	
0.11.30	01	Personalgestellung an Dritte						1,00																		1,00	
0.11.40	01	Allgemeinen Dienste						3,00				1,00	2,40		4,00	11,00		2,00								23,40	
140000	01	Organisationskostenstelle Amt 14											0,10													0,10	
0.14.10	01	Rechnungsprüfungen					3,00									1,00										4,00	
170000	01	Organisationskostenstelle Amt 17	0,04											0,05												0,09	
0.17.10	01	Kreisarchiv, Bibliothek											1,00		1,00	3,75										5,75	
0.17.20	04	Gedenkstätte "Landjuden an der Sieg"														0,25										0,25	
200000	01	Organisationskostenstelle Amt 20									0,08		0,10													0,18	
0.20.10	01	Allgemeines Finanzwesen							1,00	0,68		1,00	8,60		1,00	4,00										16,28	
220000	15	Organisationskostenstelle Amt 22									0,08		0,30													0,38	
0.22.10	01	Liegenschaften/Versicherungen					0,25						1,45													1,70	
0.22.20	15	Beteiligungen					0,10																			0,10	
0.22.30	01	Gebäudewirtschaft				2,00	16,00				7,00	6,00	2,00		4,00	1,00										38,00	
0.22.40	10	Wohnungsbauförderung					0,65					1,00	0,35													2,00	
0.22.50	12	Straßenbau			1,00		1,00	2,50				2,00	1,00													7,50	
300000	01	Organisationskostenstelle Amt 30											0,30													0,30	
			0,09	0,00	1,00	2,00	27,00	16,50	13,00	1,00	9,00	15,85	20,05	0,00	12,05	23,50	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	4,00	0,00	148,04	

Entwurf Stellenplan 2021/2022

Gliederung tariflich Beschäftigte
nach Produkten

Produkt	Produkt- bereich	Produktbezeichnung	Entgeltgruppen																								gesamt
			AT	15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	S 18	S 17	S 15	S 14	S 12	S 4		
0.30.10	01	Rechtsangelegenheiten													1,10											1,10	
0.30.20	02	Aufenthaltsregelungen			1,00						1,00		2,00	4,00		2,00	4,00									14,00	
0.30.30	02	Ordnungsangelegenheiten										1,25	2,00		0,15											3,40	
0.30.40	02	Staatsangehörigkeiten u. Personenstand										0,75	3,00		0,70											4,45	
0.31.10	02	KPB Zentrale Aufgaben, Polizeiverw.						2,00	1,00			1,10	1,00		2,00	1,50										8,60	
360000	02	Organisationskostenstelle Amt 36											0,20		0,50											0,70	
0.36.10	02	Verkehrssicherung			0,35	1,00									0,25											1,60	
0.36.20	02	Erlaubnisse z. Personen- u. Güterbeförd.			0,35						1,00															1,35	
0.36.30	02	Zulassung und Abmeldung						0,60				1,00	16,80	1,00	6,45											25,85	
0.36.40	02	Überwachung der Halterpflichten						0,40			1,00	0,93	1,15		5,68											9,16	
0.36.50	02	Fahrerlaubnisse und Überwachung							1,00		1,00	6,07	0,05	1,00	1,72											9,84	
0.36.60	02	Überwachung des fließenden Verkehrs			0,30			1,00	1,00		2,00	5,00	0,25	2,15			6,00									17,70	
380000	02	Organisationskostenstelle Amt 38										0,25														0,25	
0.38.10	02	Rettungswesen						3,00			4,00				5,00											12,00	
0.38.11	02	Trägerschaft Rettungsdienst	0,80																							0,80	
0.38.20	02	Feuer-/Brandschutz. Techn. Hilfeleist.				1,00	0,50					0,85				6,55										8,90	
0.38.30	02	Gefahrenabwehr	0,20				0,50					0,15			0,45											1,30	
390000	02	Organisationskostenstelle Amt 39	0,15											0,14												0,29	
0.39.10	02	Verbraucherschutz			2,00		0,15				10,00	0,10		0,34												12,59	
0.39.20	02	Schlacht- und Fleischuntersuchung										0,45		0,06												0,51	
0.39.30	02	Tiergesundheit/Veterinärwesen					0,85					0,45		0,46												1,76	
400000	03	Organisationskostenstelle Amt 40	0,45									0,45														0,90	
0.40.10	03	Schulaufsicht										1,00			2,00											3,00	
0.40.20	03	Ausbildungsförderung										1,00														1,00	
0.40.30	03	Berufkollegs						1,70	1,00	1,00			5,00	1,35	14,70								2,00			26,75	
0.40.40	03	Förderschulen						0,30						6,65	8,30		1,00	2,00						6,00		24,25	
0.40.90	03	Bildungskordinierung					1,00	1,00																		2,00	
410000	04	Organisationskostenstelle Amt 41	0,08									0,35						0,50								0,93	
0.41.10	04	Kultur- und Heimatpflege					1,00								1,00											2,00	
0.41.20	03	Medienzentrum												1,00		1,00	0,50									2,50	
0.41.30	08	Sportförderung						1,00							1,00											2,00	
			1,68	0,00	4,00	2,00	2,00	4,00	10,00	5,00	1,00	22,10	28,25	23,00	18,95	53,50	8,00	8,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	6,00	201,48	

Entwurf Stellenplan 2021/2022

**Gliederung tariflich Beschäftigte
nach Produkten**

Produkt	Produkt- bereich	Produktbezeichnung	Entgeltgruppen																								gesamt
			AT	15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	S 18	S 17	S 15	S 14	S12	S4		
500000	05	Organisationskostenstelle Amt 50	0,50		1,00	1,00			0,20			0,50	7	1,34						0,30					4,84		
0.50.10	05	Hilfen nach SGB XII						0,40	1,00	1,00	2,00	1,00											3,00	8,40			
0.50.20	05	Grundsicherung für Arbeitssuchende					2,00	0,40			23,00	22,00		1,00	14,00										62,40		
0.50.40	05	Aufgaben f. Behinderte, Pflegebed., Sen.						6,00						2,43	0,80					0,70			11,00	20,93			
0.50.50	05	Soziale Einrichtungen													0,20								2,00	2,20			
0.50.60	05	Förderung von Einrichtungen u. Diensten												0,23											0,23		
0.50.70	05	Elterngeld und Beratung zur Elternzeit									6,00					1,00									7,00		
510000	06	Organisationskostenstelle Amt 51	0,35			2,00		1,00				0,65	0,10	0,51	1,00		3,00			1,60		0,21			10,42		
0.51.10	06	Kindertagesbetreuung										0,83	0,10		1,95								1,01		3,89		
0.51.20	06	Förd. Junger Menschen u. ihrer Familien						0,62				0,30	0,67	0,14									0,20	3,20	5,13		
0.51.30	06	Beratungsleistungen										0,07								0,20	0,37	9,25	1,00		10,89		
0.51.40	06	Familienunterstützende Hilfen					0,17					0,05	0,17		0,05					0,10	0,08	4,04	4,00		8,66		
0.51.50	06	Amtsvormund-, Amtspfleg-, Beistandschaft								1,00	1,00														2,00		
0.51.60	06	Adoptionsvermittlung										0,06										0,10		0,75	0,91		
0.51.70	06	Familienersetzende Hilfen					0,21					0,10	0,35							0,10	0,24	11,50	1,05		13,55		
530000	07	Organisationskostenstelle Amt 53	0,45										1,45												1,90		
0.53.10	07	Gesundheitsförderung		2,40	1,40			1,20	1,00						7,75	5,40										19,15	
0.53.20	07	Gesundheitshilfen		0,85				1,80																		2,65	
0.53.30	07	Gesundheitsdienstleistungen		6,75	1,60			2,00				9,00	4,00		7,25	0,60										31,20	
0.53.40	07	Schwerbehindertenangelegenheiten						1,00	2,00			9,00	0,60		7,00											19,60	
570000	06	Organisationskostenstelle Amt 57	0,08										0,05													0,13	
0.57.10	06	Erziehungsberatung		0,30	1,00	5,00						0,70					4,00						10,00		21,00		
0.57.20	03	Schulpsychologischer Dienst		1,70		6,00						0,30				1,00							1,00		10,00		
620000	09	Organisationskostenstelle Amt 62	0,15																							0,15	
0.62.10	09	Vermessung				0,05	0,20	1,70				3,80			1,00											6,75	
0.62.20	09	Kataster				0,95	8,68	4,10	1,00			34,20	1,00	5,00	6,00	3,00										63,93	
0.62.30	09	Bodenordnung						4,00				7,00														11,00	
			1,53	12,00	5,00	15,00	8,88	16,80	12,00	4,00	25,00	96,00	9,70	6,00	30,00	32,00	8,00	0,00	0,00	2,00	1,00	1,00	26,00	37,00	0,00	348,91	

Entwurf Stellenplan 2021/2022

Gliederung tariflich Beschäftigte nach Produkten

Produkt	Produkt- bereich	Produktbezeichnung	Entgeltgruppen																								gesamt
			AT	15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	S 18	S17	S 15	S14	S12	S4		
630000	10	Organisationskostenstelle Amt 63	0,20																							0,20	
0.63.10	10	Baugenehmigungen					1,80	6,65	2,85		0,85	2,80			0,70	0,40		2,40								18,45	
0.63.20	10	Bauverwaltung					0,20	0,35	0,15		0,15	1,20			0,30	0,60		0,60								3,55	
660000	13	Organisationskostenstelle Amt 66	0,50		0,10	0,02	0,26	1,90	2,05		0,30		1,00			2,00										8,13	
0.66.10	11	Abfall			0,30		0,15	0,10	1,80		1,45		1,80		0,75											6,35	
0.66.20	13	Wasser			0,95		4,42	6,85	1,05		5,80		0,15			1,00										20,22	
0.66.30	13	Bodenordnung			0,50	0,98	2,44	2,45			1,25		0,05													7,67	
0.66.40	13	Immissionsschutz			0,35		1,90	0,05	0,10		0,20				0,25											2,85	
0.66.50	14	Klimaschutz					2,00																			2,00	
0.66.60	13	Natur, Landschaft und Arten			0,80		3,94	1,85	2,00			1,00	1,00			3,00										13,59	
0.66.90	13	Bundesförderung chance7					1,01	2,00																		3,01	
900000	15	Organisationskostenstelle WF	1,00									0,05														1,05	
0.90.10	15	Wirtschaftsförderung			1,00			1,80	1,00						1,00											4,80	
0.90.11	15	Regionale Kooperationen	0,10																							0,10	
0.90.20	02	Strategische Kreisentwicklung	0,80				1,10	3,20																		5,10	
0.90.30	09	Verkehr und Mobilität	0,10	1,00			3,90	0,50					1,00													6,50	
			2,70	1,00	4,00	1,00	23,12	27,70	11,00	0,00	10,00	5,05	5,00	0,00	3,00	7,00	0,00	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	103,57	
			6,00	13,00	14,00	20,00	61,00	65,00	46,00	10,00	45,00	139,00	63,00	29,00	64,00	116,00	16,00	13,00	2,00	2,00	1,00	2,00	26,00	43,00	6,00	802,00	

Entwurf Stellenplan 2021/2022

Gliederung Beamte nach Produktgruppen

Produkt- gruppe	Produktbezeichnung	Wahlbeamte			Laufbahngruppe 2									Laufbahngruppe 1				gesamt
		B7	B5	B2	A16	A15	A14	A 13 (2. EA)	A 13 (1. EA)	A12	A11	A10	A9 - 1.EA	A9 - 2.EA	A8	A7	A6	
01	Innere Verwaltung	0,85	0,78	1,55	2,25	5,75	12,10	2,00	10,00	30,00	19,35	0,00	1,00	8,00	11,00	1,00	0,00	105,63
02	Sicherheit und Ordnung	0,10	0,00	0,45	2,75	4,00	9,00	1,00	8,00	15,30	36,00	9,00	1,00	59,00	33,00	9,00	0,00	187,60
03	Schulträgeraufgaben	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	2,00	1,00	0,00	4,00	3,00	3,00	0,00	2,00	5,00	0,00	0,00	21,00
04	Kultur/Wissenschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	1,25	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,25
05	Soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00	8,00	0,00	0,00	13,00	32,00	12,00	0,00	1,00	7,00	0,00	0,00	75,00
06	Kinder-, Familien-, Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	2,00	0,00	0,00	6,00	6,00	26,00	0,00	1,00	2,00	2,00	0,00	46,00
07	Gesundheitsdienste	0,00	0,00	0,00	1,00	3,00	7,00	0,00	0,00	1,00	0,00	1,00	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	16,00
09	Räumliche Planung, Geoinformationen	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	3,00	0,00	1,00	4,00	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12,00
10	Bauen und Wohnen	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00	1,00	1,00	4,54	3,00	0,00	4,00	0,00	0,00	0,00	15,54
11	Ver- und Entsorgung	0,00	0,00	0,00	0,10	0,00	0,30	0,00	0,00	0,45	0,60	1,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,55
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	2,00
13	Natur- und Landschaftspflege	0,00	0,00	0,00	0,80	0,00	3,70	0,00	1,00	4,55	9,40	2,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22,35
14	Umweltschutz	0,00	0,00	0,00	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,10
15	Wirtschaft und Tourismus	0,05	0,23	0,00	1,00	0,00	3,90	0,00	0,00	3,70	0,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8,99
		1,00	1,00	2,00	13,00	15,00	52,00	4,00	21,00	84,00	115,00	58,00	2,00	76,00	59,00	13,00	1,00	517,00

Entwurf Stellenplan 2021/2022

Gliederung tariflich Beschäftigte
nach Produktgruppen

Produktgruppe	Produktbezeichnung	Entgeltgruppen																						gesamt	
		AT	15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	S 18	S17	S 15	S14	S12		S4
01	Innere Verwaltung	0,04	0,00	0,00	2,00	24,25	14,00	13,00	0,92	9,00	11,85	18,35	0,00	13,15	22,25	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	130,81
02	Sicherheit und Ordnung	1,95	0,00	4,00	2,00	3,10	5,20	6,00	4,00	0,00	22,10	25,45	18,00	8,85	26,50	7,00	6,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	140,15
03	Schulträgeraufgaben	0,45	1,70	0,00	6,00	0,00	1,00	3,00	1,00	1,00	0,30	2,45	5,00	9,00	26,00	1,00	1,50	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	6,00	70,40
04	Kultur/Wissenschaft	0,08	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,35	0,00	0,00	1,25	0,00	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,18
05	Soziale Leistungen	0,55	0,00	1,00	1,00	1,00	2,00	7,00	1,00	24,00	31,00	1,55	0,00	5,00	16,00	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00	20,00	0,00	114,10
06	Kinder-, Familien-, Jugendhilfe	0,43	0,30	1,00	7,00	0,00	2,00	0,00	1,00	1,00	2,70	1,15	1,00	3,00	0,00	7,00	0,00	0,00	2,00	0,00	1,00	26,00	20,00	0,00	76,58
07	Gesundheitsdienste	0,45	10,00	3,00	0,00	0,00	3,00	4,00	2,00	0,00	18,00	6,05	0,00	15,00	13,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	74,50
08	Sportförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00
09	Räumliche Planung, Geoinformationen	0,25	1,00	0,00	1,00	12,78	10,30	1,00	0,00	0,00	45,00	2,00	5,00	7,00	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	88,33
10	Bauen und Wohnen	0,20	0,00	0,00	0,00	2,65	7,00	3,00	0,00	1,00	5,00	0,35	0,00	1,00	1,00	0,00	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24,20
11	Ver- und Entsorgung	0,00	0,00	0,30	0,00	0,15	0,10	1,80	0,00	1,45	0,00	1,80	0,00	0,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6,35
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,00	0,00	1,00	0,00	1,00	2,50	0,00	0,00	0,00	2,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7,50
13	Natur- und Landschaftspflege	0,50	0,00	2,70	1,00	13,97	15,10	5,20	0,00	7,55	1,00	2,20	0,00	0,25	6,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55,47
14	Umweltschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00
15	Wirtschaft und Tourismus	1,10	0,00	1,00	0,00	0,10	1,80	1,00	0,08	0,00	0,05	0,30	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6,43
		6,00	13,00	14,00	20,00	61,00	65,00	46,00	10,00	45,00	139,00	63,00	29,00	64,00	116,00	16,00	13,00	2,00	2,00	1,00	2,00	26,00	43,00	6,00	802,00

Entwurf Stellenplan 2021/2022

Planstellen Beamte mit "k.u."-Vermerk 2021/2022

OE	Produkt	Bezeichnung	A 12	A 11	A 9 2. EA	A 8	gesamt
06	0.06.10	Kommunalaufsicht, Wahlen	1				1
14	0.14.10	Rechnungsprüfungen	3				3
20.1	0.20.10	Allgemeines Finanzwesen				1	1
20.23	0.20.10	Allgemeines Finanzwesen		1			1
36.22	0.36.50 - 5% 0.36.30 - 25% 0.36.40 - 70 %	Überwachung d. Halterpflichten	1				1
50.12	0.50.10	Hilfe nach SGB XII	1				1
50.32	0.50.20 - 90% 0.50.50 - 5% 0.50.60 - 5%	SGB II und Arbeitsmarkt	1				1
50.32	0.50.20	SGB II und Arbeitsmarkt	1				1
51.01	510000 - 5% 0.51.10 - 95%	Familienersetzende Hilfen Familienunterstützende Hilfen			1		1
G e s a m t :			7	2	1	1	11

Entwurf Stellenplan 2021/2022

Planstellen tariflich Beschäftigte mit
"k.w."-Vermerk 2021/2022

OE	Produkt	Bezeichnung	EG 9a	EG 8	S 15	S 8	S 4	gesamt
01.4	0.90.30	Verkehr und Mobilität		1				1
11.1 Stellenpool	0.07.10	Kommunales Integrationszentrum			1			1
11.1 Stellenpool	0.07.10	Kommunales Integrationszentrum	1					1
11.1 Stellenpool	0.40.40	Förderschulen					2	2
		Gesamt:	1	1	1		2	6

Entwurf Stellenplan 2021/2022

neue Nachwuchskräfte (nachrichtlich)

Bezeichnung	Art der Vergütung	Zahl der Stellen 2021	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2020
Inspektoranwärter/-innen	Anwärterbezüge	15	15	9
Aufstiegsbeamte in den. g.D.	Besoldung	1	1	1
Sekretäranwärter/-innen	Anwärterbezüge	9	9	9
Vermess.techniker-Azubis	Ausbildungsvergütung	-	2	1
Fachangestellte f. Medien- u. Informationsdienste	Ausbildungsvergütung	1	-	1
Praktikanten/-innen im Anerkennungsjahr	fester Satz	1	1	1
Umweltoberinspektor/in	Anwärterbezüge	-	-	-
Vermessungsoberinspektor/on	Anwärterbezüge	-	-	-
Ausbildung Hygienekontrolleur/in	Praktikantenentgelt	1	1	1
Ausbildung Lebensmittelkontrolleur	Entgelt	-	1	1
Ausbildung Fachinformatiker	Ausbildungsvergütung	1	-	-
		29	30	24

Übersichten

gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4-6 und 9 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) NRW
und § 56 Abs. 3 Satz 2 der Gemeindeordnung NRW

über

	Seite
- den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	2
- die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals	3
- die Verpflichtungsermächtigungen	4
- die Zuwendungen an die Fraktionen und Einzelabgeordnete im Kreistag	5
- die Sperrvermerke	13
- die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen und Anstalten des öffentlichen Rechts, für die Sonderrechnungen geführt werden	14

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten

Art	Stand am 31.12.2019	Voraussicht- licher Stand am 01.01.2021	Voraussicht- licher Stand zum 31.12.2021	Voraussicht- licher Stand zum 31.12.2022
	T€ 1	T€ 2	T€ 3	T€ 4
1. Anleihen	0	0	0	0
1.1 für Investitionen				
1.2 zur Liquiditätssicherung				
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	173.737	233.140	259.734	281.732
2.1 von verbundenen Unternehmen				
2.2 von Beteiligungen				
2.3 von Sondervermögen				
2.4 vom öffentlichen Bereich				
2.4.1 vom Bund				
2.4.2 vom Land				
2.4.3 von Gemeinden (GV)				
2.4.4 von Zweckverbänden				
2.4.5 vom sonstigen öffentl. Bereich				
2.4.6 von sonst. öffentl. Sonderrechn.				
2.5 vom privaten Kreditmarkt	173.656	233.140	259.734	281.732
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	173.656	233.140	259.734	281.732
2.5.2 von übrigen Bereichen				
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	1	0
3.1 vom öffentlichen Bereich				
3.2 vom privaten Kreditmarkt			1	
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich				
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.879	10.900	10.900	10.900
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.673	4.700	4.700	4.700
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.781	1.800	1.800	1.800
8. Erhaltene Anzahlungen	17.052	17.100	17.100	17.100
9. Summe aller Verbindlichkeiten	208.122	267.640	294.235	316.232
<u>Nachrichtlich</u> anzugeben:				
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (z. B. Bürgschaften u. ä.)	9.010	6.461	5.317	4.174

Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals

Stand des Eigenkapitals zum 31.12. eines Jahres aufgrund planmäßiger Unterdeckung (-) / Überdeckung (+) des Ergebnisplans - in € -							
	2019 IST	2020 PLAN	2021 PLAN	2022 PLAN	2023 PLAN	2024 PLAN	2025 PLAN
Eigenkapital	109.377.704	123.156.843	102.875.312	83.167.491	75.966.481	72.197.855	68.473.580
Veränderungen nach § 44 Abs. 3 KomHVO ¹⁾	+ 10.684.421	-1.220.861	-226.991	-118.057	-32.006	-11.443	-75.690
Veränderung aus Jahresergebnissen	+ 451.912	-	-	-	-	-	-
= Allgemeine Rücklage	67.720.338	66.499.477	66.272.486	66.154.429	66.122.423	66.110.980	66.035.290
+ Sonderrücklage ²⁾	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
+ Ausgleichsrücklage ³⁾	18.443.490	41.632.366	56.632.366	36.577.826	16.988.062	9.819.058	6.061.875
+ Jahresüberschuss / ./ Jahresfehlbetrag	+ 23.188.876 -	+ 15.000.000 ⁴⁾ -	- - 20.054.540	- - 19.589.764	- - 7.169.004	- - 3.757.183	- - 3.648.585
Bestand Ausgleichsrücklage am Ende des Planungszeitraumes:							2.413.290

¹⁾ Nach § 44 Abs. 3 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO) sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Es ergeben sich folgende Veränderungen (2019 IST, ab 2020 PLAN):

2019: insbesondere Kapitalzuwachs anlässlich Einlage RWE-Aktien in Fondsvermögen "Rhein-Sieg-Kreis Invest" (10,7 Mio. €)

2020: Sonderabschreibungen Gebäude (1,0 Mio. €, insbes. Kreishaus Siegburg) und Sonderabschreibungen Straßen (0,22 Mio. €)

2021 ff.: Vermögensabgänge aus Investitionstätigkeit - Darstellung siehe Vorbericht, Ziffer 3.4.1 nach der Übersicht der Investitionen

²⁾ Es handelt sich um die bilanzierte Zustiftung des Kreises zur Bürgerstiftung Siegmündung - "Stiftung für Natur- und Kulturgeschichte"

³⁾ Jahresüberschüsse können durch Beschluss des Kreistages der Ausgleichsrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

⁴⁾ Im Haushaltsplan ist ein Jahresfehlbedarf in Höhe von rd. - 8,1 Mio. € ausgewiesen. Die Entwicklung zeigt jedoch, dass voraussichtlich mit einem Jahresüberschuss in mindestens der dargestellten Höhe zu rechnen ist.

Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres		Voraussichtlich fällige Auszahlungen					
	Gesamt Summe	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	Folgejahre* TEUR
1		2	3	4	5	6	
In Anspruch genommene, fortwirkende Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren:							
<u>2019</u>	265	265					
davon:							
0.22.50 Straßenbau							
K 3/61- Kreisverkehrsplatz, Swisttal	30	30					
K 18- Fahrbahn Eitorf-Mühl.-Linkenbach	85	85					
Neubau von Radwegen an Kreisstraßen	150	150					
<u>2020</u>	40	40					
davon:							
0.38.30 Gefahrenabwehr							
Neubeschaffung Einsatzleitwagen 2	40	40					
Veranschlagung im Haushaltsplan 2021 / 2022:							
<u>2021</u>	47.527			18.177	11.750	17.600	
davon:							
0.22.30 Gebäudewirtschaft							
Sanierung Berufskolleg Bonn				2.300			
Sanierung Berufskolleg Troisdorf				3.500	5.000	16.500	
Neubau Rettungswache Bornheim				4.650			
Neubau Rettungswache Ruppichteroth				1.377	1.000	1.000	
Gefahrenabwehrzentrum				5.000	5.000		
0.22.50 Straßenbau							
K 63 L 267 bis Wachtberg-Fritzdorf				100			
K 1 Umbau Alterer Straße				1.250	750	100	
<u>2022</u>	10.225			6.075	3.850	300	
davon:							
0.11.40 Allgemeine Dienste							
Erwerb BGA Kreishaus allgemein	75			75			
0.22.30 Gebäudewirtschaft							
Neubau Rettungswache Bornheim	250				250		
Neubau Rettungswache Ruppichteroth	100				100		
Neubau Nebenstelle Waldschule Alfter	5.000			3.000	2.000		
0.22.50 Straßenbau							
K 31 Much-Marienfeld von L 352 bis K 35				1.200			
K 50 Ruppichteroth-Büchel				1.000	1.500	300	
0.38.30 Gefahrenabwehr							
Neubeschaffung Einsatzleitwagen 2	800			800			
Summe		305	0	24.252	15.600	17.900	
<u>Nachrichtlich:</u>							
In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen:		37.108	34.683	37.928	59.562	73.376	

* Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 6 KomHVO NRW ist hier die voraussichtliche Deckung des Zahlungsmittelbedarfs der Folgejahre zu erläutern.

Zuwendungen an die Kreistagsfraktionen

Teil A: Geldleistungen (T€)

Nr.	Fraktion	Haushaltsansatz		Ergebnis		Erläuterungen	
		2022	2021	2020	2019		
1	2	3	4	5	6	7	
1	CDU (Fraktion)	Sockelbetrag	31,0	31,0	31,0	31,0	Festlegung der Sockel- / Kopfbeträge durch KT-Beschluss v. 19.12.2016 in Abhängigkeit der Fraktionsstärke. Kopfbetrag Fraktionsmitglieder 4 -10: 340 €/Monat/Abgeordneter Kopfbetrag Fraktionsmitglieder ab dem 11. Abgeordneten: 240 €/Monat/Abgeordneter Sockelbetrag: 31.000 € Seit 2018 erfolgt eine tarifl. Fortschreibung des Anteils der Sockel- und Kopfbeträge (80 %) Investitionskostenzuschuss: Im Zeitraum von 5 Jahren (Wahlperiode) insg. 7.669 €; jährlich 1.500 € je Fraktion.
		Kopfbetrag	109,9	109,9	109,9	109,9	
		Investitionskostenzuschuss	1,5	1,5	1,5	0,0	
		Tarifsteigerungen	2,00%	2,00%			
2	GRÜNE (Fraktion)	Sockelbetrag	31,0	31,0	31,0	31,0	
		Kopfbetrag	66,7	66,7	40,8	40,8	
		Investitionskostenzuschuss	1,5	1,5	1,5	0,0	
		Tarifsteigerung	2,00%	2,00%			
3	SPD (Fraktion)	Sockelbetrag	31,0	31,0	31,0	31,0	
		Kopfbetrag	63,8	63,8	72,4	72,4	
		Investitionskostenzuschuss	1,5	1,5	1,5	1,4	
		Tarifsteigerungen	2,00%	2,00%			
4	FDP (Fraktion)	Sockelbetrag	31,0	31,0	31,0	31,0	
		Kopfbetrag	24,4	24,4	20,4	20,4	
		Investitionskostenzuschuss	1,5	1,5	1,5	0,0	
		Tarifsteigerungen	2,00%	2,00%			
5	AfD (Fraktion)	Sockelbetrag	31,0	31,0	31,0	31,0	
		Kopfbetrag	16,3	16,3			
		Investitionskostenzuschuss	1,5	1,5	1,5	0,0	
		Tarifsteigerungen	2,00%	2,00%			
6	LINKE (Fraktion)	Sockelbetrag	31,0	31,0	31,0	24,8	
		Kopfbetrag					
		Investitionskostenzuschuss	1,5	1,5	1,5	2,4	
		Tarifsteigerungen	2,00%	2,00%			

Kreistagsmitglieder, die keiner Fraktion oder Gruppe im Kreistag angehören, erhalten keine Geldleistungen, sondern auf Antrag Sach- und Kommunikationsmittel nach § 40 Abs. 3 KrO NRW; s. nachfolgende Übersicht "Geldwerte Leistungen".

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion: C D U						
Zweckbestimmung		Geldwert				Erläuterungen
		HH-Jahr 2022 EURO	HH-Jahr 2021 EURO	Vorjahr 2020 EURO	mehr (+) weniger (-) EURO	
1	2	3	4	5	6	7
1.	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit					
1.1	für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	2.252	2.252	2.238	(+)14	Abwicklung der Gehaltszahlungen an die Fraktionsmitarbeiter (1.166,40 €), IT-Betreuung eines PC durch Kreisverwaltung (1.086 €)
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	+0	
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	+0	
2.	Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0	+0	
3.	Bereitstellung von Räumen	13.983	13.983	13.983	+0	ortsübliche Miete
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle					
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen					
4.	Bereitstellung von Büroausstattung					
4.1	Büromöbel und -maschinen	0	0	0	+0	vollständig abgeschrieben Kosten Hardware PC-Arbeitsplatz
4.2	sonstiges Büromaterial	1.305	1.305	1.036	(+)269	
5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten					
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	11.496	11.496	11.496	-0	
5.2	Fachliteratur und -zeitschriften	0	0	0	+0	
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	0	0	0	+0	
5.4	Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	0	0	0	+0	
6.	Sonstiges	0	0	0	+0	

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion: GRÜNE						
Zweckbestimmung		Geldwert				Erläuterungen
		HH-Jahr 2022 EURO	HH-Jahr 2021 EURO	Vorjahr 2020 EURO	mehr (+) weniger (-) EURO	
1	2	3		4	5	6
1.	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit					
1.1	für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	1.475	1.475	1.470	(+)5	Abwicklung der Gehaltszahlungen an die Fraktionsmitarbeiter (388,80 €), IT-Betreuung eines PC durch Kreisverwaltung (1.086 €)
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	0	
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	0	
2.	Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0	0	
3.	Bereitstellung von Räumen	8.424	8.424	8.424	0	ortsübliche Miete
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle					
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen					
4.	Bereitstellung von Büroausstattung					
4.1	Büromöbel und -maschinen	0	0	0	0	vollständig abgeschrieben Kosten Hardware PC-Arbeitsplatz
4.2	sonstiges Büromaterial	1.305	1.305	1.036	(+)269	
5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten					
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	7.136	7.136	7.136	0	
5.2	Fachliteratur und -zeitschriften	0	0	0	0	
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				0	
5.4	Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	0	0	0	0	
6.	Sonstiges	0	0	0	0	

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion: S P D						
Zweckbestimmung		Geldwert				Erläuterungen
		HH-Jahr 2022 EURO	HH-Jahr 2021 EURO	Vorjahr 2020 EURO	mehr (+) weniger (-) EURO	
1	2	3	4		5	6
1.	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit					
1.1	für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	1.475	1.475	1.470	(+)5	Abwicklung der Gehaltszahlungen an die Fraktionsmitarbeiter (388,80 €); IT-Betreuung eines PC durch Kreisverwaltung (1.086 €)
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	0	
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	0	
2.	Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0	0	
3.	Bereitstellung von Räumen	10.135	10.135	10.135	0	ortsübliche Miete
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle					
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen					
4.	Bereitstellung von Büroausstattung					
4.1	Büromöbel und -maschinen	0	0	0	0	vollständig abgeschrieben Kosten Hardware PC-Arbeitsplatz
4.2	sonstiges Büromaterial	1.305	1.305	1.036	(+)269	
5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten					
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	7.842	7.842	7.842	-/0	
5.2	Fachliteratur und -zeitschriften	0	0	0	0	
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	0	0	0	0	
5.4	Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	0	0	0	0	
6.	Sonstiges	0	0	0	0	

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion: F D P						
Zweckbestimmung		Geldwert				Erläuterungen
		HH-Jahr 2022 EURO	HH-Jahr 2021 EURO	Vorjahr 2020 EURO	mehr (+) weniger (-) EURO	
1	2	3		4	5	6
1.	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit					
1.1	für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	1.280	1.280	1.278	(+)2	Abwicklung der Gehaltszahlungen an die Fraktionsmitarbeiter (194,40 €); IT-Betreuung eines PC durch Kreisverwaltung (1.086 €)
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	0	
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	0	
2.	Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0	0	
3.	Bereitstellung von Räumen	6.758	6.758	6.758	0	ortsübliche Miete
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle					
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen					
4.	Bereitstellung von Büroausstattung					
4.1	Büromöbel und -maschinen	0	0	0	0	vollständig abgeschrieben Kosten Hardware PC-Arbeitsplatz
4.2	sonstiges Büromaterial	1.305	1.305	1.036	(+)269	
5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten					
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	5.702	5.702	5.702	0	
5.2	Fachliteratur und -zeitschriften	0	0	0	0	
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				0	
5.4	Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	0	0	0	0	
6.	Sonstiges	0	0	0	0	

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion: A f D						
Zweckbestimmung		Geldwert				Erläuterungen
		HH-Jahr 2022 EURO	HH-Jahr 2021 EURO	Vorjahr 2020 EURO	mehr (+) weniger (-) EURO	
1	2	3		4	5	6
1.	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit					
1.1	für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	1.280	1.280	1.086	(+)194	Abwicklung der Gehaltszahlungen an die Fraktionsmitarbeiter (194,40 €); IT-Betreuung eines PC durch die Verwaltung (1.086 €)
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	+0	
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	+0	
2.	Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0	+0	
3.	Bereitstellung von Räumen	3.655	3.655	3.655	0	ortsübliche Miete
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle					
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen					
4.	Bereitstellung von Büroausstattung					
4.1	Büromöbel und -maschinen	0	0	0	0	vollständig abgeschrieben Kosten Hardware PC-Arbeitsplatz
4.2	sonstiges Büromaterial	1.305	1.305	1.036	(+)269	
5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten					
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	3.124	3.124	3.124	0	
5.2	Fachliteratur und -zeitschriften	0	0	0	+0	
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen					
5.4	Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	0	0	0	+0	
6.	Sonstiges	0	0	0	+0	

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion: L I N K E						
Zweckbestimmung		Geldwert				Erläuterungen
		HH-Jahr 2022 EURO	HH-Jahr 2021 EURO	Vorjahr 2020 EURO	mehr (+) weniger (-) EURO	
1	2	3		4	5	6
1.	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit					
1.1	für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	1.475	1.475	1.854	(-)379	Abwicklung der Gehaltszahlungen an die Fraktionsmitarbeiter (388,80); IT-Betreuung eines PC durch die Verwaltung (1.086)
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	+/0	
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	+/0	
2.	Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0	+/0	
3.	Bereitstellung von Räumen	2.422	2.422	2.422	0	ortsübliche Miete
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle					
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen					
4.	Bereitstellung von Büroausstattung					
4.1	Büromöbel und -maschinen	0	0	0	0	vollständig abgeschrieben Kosten Hardware PC-Arbeitsplatz
4.2	sonstiges Büromaterial	1.305	1.305	1.036	(+)269	
5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten					
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	2.161	2.161	2.161	0	
5.2	Fachliteratur und -zeitschriften	0	0	0	+/0	
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen					
5.4	Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	0	0	0	+/0	
6.	Sonstiges	0	0	0	+/0	

Teil B: Geldwerte Leistungen

Einzelabgeordnete						
Zweckbestimmung		Geldwert				Erläuterungen
		HH-Jahr 2022 EURO	HH-Jahr 2021 EURO	Vorjahr 2020 EURO	mehr (+) weniger (-) EURO	
1	2	3		4	5	6
1.	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit					
1.1	für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0	0	0	
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	0	
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	0	
2.	Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0	0	
3.	Bereitstellung von Räumen	0	0	0	0	
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle					
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen					
4.	Bereitstellung von Büroausstattung	0	0	0	0	
4.1	Büromöbel und -maschinen					
4.2	sonstiges Büromaterial	500	1.500	500	0	
5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten					
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	0	0	0	0	
5.2	Fachliteratur und -zeitschriften	0	0	0	0	
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	0	0	0	0	
5.4	Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	0	0	0	0	
6.	Sonstiges	0	0	0	0	

Übersicht über die Sperrvermerke

Produkt	Bezeichnung Produkt / Maßnahme	Gesperrter Betrag	
		2021	2022

Ergebnisplan:

0.50.10	Hilfen nach dem SGB XII	0 €	150.000 €
----------------	--------------------------------	-----	-----------

Mittel zum übergangsweisen Erhalt der Leistungen der Sozialpädiatrischen Zentren Sankt Augustin und Bonn für Kinder im Alter zwischen Einschulung und vollendetem 14. Lebensjahr. Der Mittelbereitstellung liegt ein Beschluss des Kreisausschusses vom 22.06.2020 zu Grunde. Der Haushaltsansatz für das Jahr 2022 ist mit einem Sperrvermerk zu versehen, der aufgehoben werden soll, wenn die Träger der Zentren bis zum 30.06.2021 eine rechtliche Klärung der Finanzierungsfrage eingeleitet haben.

Finanzplan:

keine

Übersicht über die Wirtschaftslage der Unternehmen und Anstalten des öffentlichen Rechts gemäß § 1 Absatz 2 Ziff. 9 KomHVO
(Angaben in T€)

Wesentliche Beteiligungen <i>(an denen der RSK mit mehr als 20% beteiligt ist)</i>	Anteil RSK	EK Jahresabschluss		Ergebnis der Gesellschaft		Gewinnabführung (+) an / Verlustabdeckung (-) oder Umlage von RSK						
		2018	2019	2018	2019	IST 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Kreisholding Rhein-Sieg GmbH * ¹	100%	82.329	n.n.	-16.187	n.n.	-24.347	-26.539	-33.800	-37.900	-38.300	-38.900	-39.700
Rhein-Sieg Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH	5%	42.466	n.n.	5.696	n.n.	147	130	123	123	123	70	70
Rhein-Sieg Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR* ²	100%	2.220	1.909	-1.318	-61	250	0	150	0	0	0	0
Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH	66,66%	40.906	44.874	8.188	10.118	4.100	3.720	4.280	4.540	4.060	4.000	4.000
Elektr. Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises oHG (SSB)	49,90%	12.719	12.719	-8.884	-8.222	-4.965	-5.000	-6.000	-6.000	-6.000	-9.200	-9.200
Wahnachtalsperrenverband (WTV)	39,65%	15.839	15.839	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation (REK)	50,00%	1.410	1.410	0	0	0	0	0	0	0	0	0
BusinessCampus Rhein-Sieg GmbH	40,00%	202	190	-7	-13	0	0	0	0	0	0	0
Flugplatz Hangelar GmbH	38,40%	961	1.011	-6	50	0	0	0	0	0	0	0
REGIONALE 2025 Agentur GmbH	30,00%	164	122	-113	-342	100	120	100	100	100	100	100

*¹ darin:

- RSVG 94,49%, (5,51% werden vom Rhein-Sieg-Kreis unmittelbar gehalten.)
- RVK 12,5%
- GWG 61,87%
- RSAG GmbH 93%

*² Die RSAG AöR erhielt für die Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgaben (Abfallentsorgung) bis einschließlich 2018 eine Umlage. Seit dem Jahr 2019 entfällt die Umlagezahlung, da die RSAG AöR die Gebührenhoheit für die abfallrechtliche Veranlagung erhält und ihr somit die Einzahlungen aus Gebühren unmittelbar zufließen. Die aus ihren Betrieben gewerblicher Art (gewerbliche Abfallentsorgung) erwirtschafteten Gewinne führten bis 2019 zu einer Ausschüttung an den Rhein-Sieg-Kreis. Aufgrund des Rückgangs der Umsätze aus dem Betrieb gewerblicher Art der RSAG AöR wird eine Ausschüttung lediglich im Jahr 2021 erwartet.

Kreisholding Rhein-Sieg GmbH

-Auszug aus dem Lagebericht 2019-

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Tochtergesellschaften der Kreisholding sind auf Grund ihrer verschiedenen Tätigkeitsfelder unterschiedlichen Risiken ausgesetzt, die jeweils unternehmensindividuell bewertet und durch geeignete Steuerungsmaßnahmen begrenzt werden. Auch die Chancen werden bei den Tochtergesellschaften individuell bewertet.

Die Chancen und Risiken der Kreisholding werden unmittelbar von der Entwicklung bei den einzelnen Beteiligungsgesellschaften geprägt.

Zu nennen sind im Bereich des ÖPNV etwa Risiken aus dem Bereich der Einnahmenaufteilung und aus rechtlichen Rahmenbedingungen des Marktes, Konzessionsverluste sowie Risiken aus der Entwicklung der Treibstoffkosten und der Kosten aus der stetigen Verbesserung der Umweltbilanz. Die Coronavirus-Pandemie

wird unter anderem aufgrund von Einnahmeausfällen zu steigenden Verkehrsverlusten führen.

Im Wohnungsbereich sind keine bestandsgefährdenden Risiken und Risiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft negativ beeinflussen könnten, erkennbar. Es wird auch weiter mit einer geringen Verzinsung für Festgelder für das Jahr 2020 gerechnet. Kapazitätsengpässe bei Handwerksbetrieben können zu weiteren Preissteigerungen sowohl im Neubau als auch in der Gebäudeinstandhaltung führen.

Im Abfallwirtschaftsbereich können Kostenrisiken aus der Änderung rechtlicher Vorschriften, behördlicher Genehmigungen bzw. der Erteilung von Auflagen entstehen.

Vermögensrisiken für die Gesellschaft können sich ergeben, sofern es zu einer nachhaltig negativen Kursentwicklung eines bei der RSVG bilanzierten Spezialfonds

käme, was eine außerplanmäßige Abschreibung auf die Anteile an der RSVG notwendig machen würde.

Die Liquidität und der Bestand der Kreisholding sind aufgrund des Umstandes, dass sie an zwei – strukturell bedingt – defizitären Verkehrsunternehmen beteiligt ist, nur gesichert, solange der Rhein-Sieg-Kreis weiterhin unterjährig Zuschüsse zur Stärkung des Eigenkapitals und der Liquidität leistet.

Prognosebericht

In den Jahren 2020 und 2021 ist aufgrund der derzeitigen Planzahlen bei der RSVG und bei der RVK weiterhin von einem Zuschussbedarf auszugehen. Für das Geschäftsjahr 2020 wird derzeit für die RVK ein Zuschussbedarf in Höhe von rd. 12 Mio. € und für die RSVG ein Zuschussbedarf in Höhe von rd. 22 Mio. € erwartet. Die Kreisholding geht bei ihren Planungen davon aus, dass ihr die hierzu erforderlichen Mittel, die sie aus eigenem Geschäft nicht selbst generieren kann, wie in der Vergangenheit auch, vom Rhein-Sieg-Kreis bereitgestellt werden. Aufgrund der Corona-Pandemie ist im Verkehrsbereich davon auszugehen, dass trotz der Gegensteuerungsmaßnahmen mit erhöhten Verkehrsverlusten zu rechnen ist.

Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH (BRS)

-Auszug aus dem Lagebericht 2019-

Voraussichtliche Entwicklung: Risiken und Chancen

Ein Risikomanagement hinsichtlich der Beteiligung der BRS an der SWBB sowie der mittelbaren Beteiligung an der EnW wird dadurch gewährleistet, dass der BRS die Wirtschaftspläne der SWBB und EnW zur Verfügung gestellt – und von ihr auch mit beschlossen – werden. Darüber hinaus erhält die BRS über die SWBB unterjährige Quartalsberichte der EnW, in denen die laufende Entwicklung der SWBB/EnW dargestellt wird. Schließlich hat die BRS aufgrund getroffener konsortialer Vereinbarungen Einflussrechte auf die EnW und ist nicht zuletzt durch ihre Gesellschafter im Aufsichtsrat der EnW vertreten, wo der Risikobericht der EnW regelmäßig in der aktuellen Fassung vorgestellt wird. Somit hat die BRS über ihre Gesellschafter Gelegenheit die Geschäftsführung der EnW zu den aktuellen Geschäftsentwicklungen zu befragen und Maßnahmen vorzuschlagen und/oder die Geschäftsführung der EnW zu entsprechenden Maßnahmen aufzufordern.

Gleichwohl kann das Risikomanagement Risiken nicht gänzlich ausschließen. Die zentralen Risiken der Gesellschaft liegen in der Wertminderung ihrer Beteiligung und / oder in reduzierten oder gänzlich ausbleibenden Ausschüttungen. Nicht auskömmliche Ausschüttungen können auch die Fähigkeit der Gesellschaft zur Leistung des Kapitaldienstes (Zins und Tilgung) beeinträchtigen. Zinsänderungsrisiken unterliegt die Gesellschaft aufgrund langfristig festverzinslich abgeschlossener Kredite nicht.

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2020 wird – ebenso wie die Folgejahre - wesentlich durch den Geschäftsverlauf der SWBB bzw. der EnW bestimmt werden, welcher wiederum maßgeblich durch die gesetzlichen Rahmen sowie die Preis- und Absatzbedingungen des Energie- und Wassermarktes bestimmt wird. Insbesondere wird die vertriebliche Positionierung der EnW im stärker werdenden Wettbewerb einen Einfluss auf die Ergebnisse der BRS haben. Die im Geschäftsjahr 2020 zu vereinnahmende Ausschüttung wird über dem Niveau des Geschäftsjahres 2019 erwartet. Durch die verringerten Zinsaufwendungen wird sich der Jahresüberschuss der BRS erhöhen.

Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH (SSB)

-Auszug aus dem Lagebericht 2019-

Chancen- und Risikobericht Risikomanagementsystem

Im SWB-Konzern bzw. den konsolidierten Gesellschaften ist ein umfassendes Risikomanagementsystem zur Umsetzung der Anforderungen nach dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) aufgebaut. Ziel ist das frühzeitige Erkennen von Entwicklungen, die das Potenzial haben, den Fortbestand einzelner Gesellschaften zu gefährden sowie die Erarbeitung von notwendigen Steuerungsmaßnahmen.

Risiken

In 2013 hat die Bundesstadt Bonn die Betriebsführerin SWBV bis zum 18. Juni 2023 weiterhin mit der Durchführung des ÖPNV in Bonn betraut. Diese Betrauung umfasst auch die in den Rhein-Sieg-Kreis ausbrechenden Linienverkehre.

In dem Betrauungszeitraum wird die Kostenstruktur der Betriebsführerin SWBV fortlaufend durch einen externen Gutachter überprüft. Sollte die Kostenstruktur nicht mehr der eines durchschnittlich, gut geführten Unternehmens entsprechen, besteht fortlaufend das Risiko, dass die Ausgleichszahlungen entsprechend reduziert werden.

Durch die Lage am Rhein, insbesondere auf dem Streckenabschnitt der Linie 66 in Königswinter, ist die Durchführung des Betriebs bei Hochwasser besonders gefährdet. Für die regelmäßig auftretenden Hochwasser, auch bis zum Pegel des 100-jährigen Hochwassers, sind Vorkehrungen getroffen. Neben der Einstellung des Betriebes gibt es Schutzmaßnahmen für die Technik. Gleichwohl kann es bereits bei einem Pegel, unterhalb des 100-jährigen Hochwassers zu einem größeren Ausfall und technischen Schäden kommen.

Bei einer sehr lang andauernden Zuschussmaßnahme wurden bei einer Prüfung fehlende Vergabeunterlagen bemängelt. Es lässt sich derzeit nicht absehen, ob

und in welcher Höhe eine Rückforderung der Zuschüsse eintreten wird, gleichwohl wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 eine Risikovorsorge durch Bildung einer Rückstellung in Höhe von 900 T€ getroffen.

Weitere Betriebsrisiken liegen zwar vor, diese liegen jedoch durch entsprechende Steuerungsmaßnahmen als Nettorisiko unterhalb der Relevanzgrenze.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, wurden nicht identifiziert.

Chancenbericht

Die positiven demographischen, strukturellen und wirtschaftlichen Bedingungen und die seit Jahren stetig wachsende Zahl von Touristen sowie Zukunftsprojekte, wie der Umbau des Zentralen Omnibus Bahnhofs (ZOB) und der Bau des Verknüpfungsbahnsteiges Vilich S 13, schaffen auch künftig die Voraussetzung, um durch geeignete attraktivitätssteigernde Maßnahmen in den Bereichen Marketing- und Kommunikation, Fahrplanangebot und Service weitere Fahrgäste zu gewinnen, bestehende zu binden und die Einnahmesituation nachhaltig zu verbessern.

Veränderte Mobilitäts- und Wertvorstellungen der jüngeren Generation, unterstützt durch das allgemein wachsende Umweltbewusstsein in der Bevölkerung, bieten für in Zukunft zahlreiche Chancen. Darüber hinaus ergeben sich durch eine wachsende Stadt und Region sowie zukünftige Herausforderungen durch die Digitalisierung ebenfalls neue Chancen und Perspektiven.

Die Wertschöpfung klassischer Anbieter von Mobilität, aber auch das Verhalten der Nutzer werden sich in den kommenden Jahren weithin verändern. Daraus resultierend müssen Verkehrsunternehmen ihre Rolle im zukünftigen Mobilitätssystem neu definieren. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Herausbildung von Plattformen und Marktplätzen sowie der Entstehung neuer Mobilitätsservices bedeutet dies vor allem, Geschäftsmodelle auf die Mobilitätsnachfrage neu auszurichten und dabei die vielfältigen Chancen für neue Services auszuschöpfen.

Das ÖPNV-Angebot soll auch in Zukunft auf die Mobilitätsbedürfnisse der Kunden ausgerichtet und damit der Motor der Mobilitätswende in Bonn sein. Der Wandel hin zu einer flexiblen Verkehrsmittelwahl birgt Chancen für neue Geschäftsmodelle in der Mobilitätsbranche sowie ein nachhaltiges Transportwesen. Deshalb soll das ÖPNV-Angebot durch flexible Mobilitätsangebote wie z. B. Sharing-, On-Demand- oder Ride-Pooling-Systeme (Shuttledienst, der eine Fahrtenbündelung anstrebt) ergänzt werden.

Hierzu trägt seit Oktober 2018 auch die attraktive Erweiterung des ÖPNV-Angebotes um ein Fahrrad-Mietsystem bei, das durch Kombination mit Bussen und Bahnen an so genannten Mobilitätsknotenpunkten das veränderte Mobilitätsverhalten berücksichtigt und den Umweltverbund ausweitet. In Bonn stehen den Nutzern das ganze Jahr 900 Mieträder rund um die Uhr zur Verfügung, sowohl an festen Mietstationen als auch durch das beliebte Free-Floating-System: Räder können außerhalb von Mietstationen abgestellt und dort direkt vom nächsten Nutzer zur Weiterfahrt angemietet werden. Im Herbst 2018 wurden bereits im ersten Betriebsmonat 12.000 Ausleihen registriert. Im weiteren Verlauf konnte monatlich ein starker Anstieg der Zahlen gemessen werden; der derzeitige Rekord liegt bei 105.000 Ausleihen in nur einem Monat. Bisher wurden schon über 1,5 Millionen Kilometer mit Mieträdern geradelt. Die Ausleihen beliefen sich kürzlich insgesamt auf über 1,0 Million.

Durch die positive Bevölkerungsentwicklung in Bonn, dem Rhein-Sieg-Kreis und aus der Erschließung neuer Wohn- und Gewerbegebiete sowie deren Anbindung an den ÖPNV steigt auch der Bedarf nach weiteren ÖPNV-Leistungen. Angesichts eines wachsenden Umweltbewusstseins, der öffentlichen Diskussion über Schadstoffemissionen und gerichtliche Entscheidungen über Dieselfahrverbote werden Busse und Bahnen als umweltfreundlicheres Mobilitätsangebot weiter an Bedeutung gewinnen.

Weitere Priorität für die Folgejahre wird es sein, durch den Ausbau und Modernisierung der Nahverkehrsinfrastruktur sowie durch Vernetzung von digital übergreifenden ÖPNV-/Mobilitätsinformationen die verkehrlichen und ökologischen Vorteile des ÖPNV im Wettbewerb zum Individualverkehr für SWBV/SSB zu nutzen. Das beinhaltet auch einen Ausbau von Werkstätten und Betriebshöfe für die Instandhaltung eines wachsenden Fahrzeugparks. Weiterhin wird sich auch ein steigender Anteil der älteren Bevölkerung strukturell auf das Mobilitätsverhalten der Gesellschaft auswirken. Barrierefreie Mobilität zu

gestalten und damit die Mobilität für alle Fahrgäste zu verbessern, bietet die Chance für steigende Fahrgastzahlen im ÖPNV.

Zur Finanzierung des sehr guten ÖPNV-Angebotes über die Verkehrserlöse sind auch bei Fahrgastzuwächsen regelmäßige und auskömmliche Tarifierungen im Verkehrsverbund erforderlich. Darüber hinaus wird ein konsequentes Kostenmanagement die Wirtschaftlichkeit weiter verbessern.

Neben den Fahrgeldeinnahmen werden die Öffentlichen Mittel zur Finanzierung des ÖPNV und seiner Infrastruktur langfristig unverzichtbar sein.

Wie sich der ÖPNV-Anteil im Bedienungsgebiet weiterentwickelt, hängt neben den demografischen Veränderungen wesentlich von den finanziellen Rahmenbedingungen ab, aber u. a. auch davon, ob die steigenden Anforderungen der Fahrgäste an Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und Informationstechnik mit wachsender Vernetzung erfüllt werden können. Die für die kommenden Jahre anstehenden Brückensanierungen im Bonner Stadtgebiet und die damit einhergehenden verstärkten Verkehrsstörungen und Zeitverluste im motorisierten Individualverkehr könnten zu Fahrgaststeigerungen durch Umstieg auf den ÖPNV motivieren, vorausgesetzt, dass der ÖPNV weiterhin attraktiv bleibt.

Die SSB soll auch weiterhin einen wichtigen Faktor im ÖPNV in der Region darstellen und zum überdurchschnittlich guten ÖPNV-Angebot in Bonn und RSK beitragen. Dies gilt insbesondere für die Verbindung zwischen dem ICE-Bahnhof in Siegburg und der Bundesstadt Bonn.

Ferner ist die Gesellschafterin und Betriebsführerin SWBV unverändert bestrebt, einerseits weitere Kostenreduzierungen vorzunehmen und andererseits enger mit benachbarten Verkehrsunternehmen aus der Region zusammenzuarbeiten. Durch diese Maßnahmen will die SWBV noch nicht genutzte Rationalisierungs- und Synergiepotenziale generieren, so dass mittelbar auch die SSB hiervon partizipieren und damit ihre eigene Wettbewerbsfähigkeit weiter verbessern wird.

Nachtragsbericht

Am 30. Januar 2020 hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) den internationalen Gesundheitsnotstand aufgrund des Ausbruchs des Coronavirus ausgerufen. Seit dem 11. März 2020 stuft die WHO die Verbreitung des Coronavirus als Pandemie ein. Die Geschäftsführung sieht momentan verschiedene negative Veränderungen, die sich auf das Jahresergebnis 2020

auswirken werden. So reduziert sich aufgrund der starken Rückgänge bei den Ticketverkäufen der Betriebsführerin die im Kooperationsvertrag vereinbarte Weiterleitung der Einnahmen (Fahrgeldeinnahmen und gesetzliche Ausgleichsleistungen).

Inwieweit zudem die Krankheitswelle die Betriebsführerin SWBV erreicht und dann nicht nur auf die Fahrleistung, sondern auch auf Wartung und Instandhaltung von Fahrzeugen und Infrastruktur und damit auf die Fähigkeit, einen verlässlichen Nahverkehr zu erbringen Auswirkungen hat, bleibt abzuwarten. Demgegenüber stehen aufgrund der geringeren Fahrleistung auch Einsparungen, die aber nur geringe Auswirkungen haben, weil sich die Leistungsreduzierungen nur bedingt in Kostensenkungen niederschlagen. Es bleibt ein Großteil der Kosten unverändert auf dem Niveau des normalen Regelbetriebes. Eine kurzfristige Senkung der Kosten ist nicht oder nur eingeschränkt möglich, da die reduzierten Leistungen nicht von Dauer sind, sondern spätestens mit Beendigung der Krise kurzfristig oder sukzessive wieder auf Normalniveau erbracht oder gewährleistet werden müssen.

Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft - Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR)

-Auszug aus dem Lagebericht 2019-

Chancen- und Risikobericht

Risikobericht

Die RSAG AÖR ist in ihrem Kerngeschäft (Hoheitsbetrieb) keinen nennenswerten geschäftsgefährdenden Risiken aus dem laufenden Geschäft ausgesetzt. Die Leistungserbringung wird zu 100 % über Abfallgebühren vom Gebührenzahler getragen. Über- bzw. Unterdeckungen werden in den kommenden Jahren in den entsprechenden Gebührenkalkulationen berücksichtigt.

Kostenrisiken können sich aus der Änderung rechtlicher Vorschriften, behördlicher Genehmigungen bzw. Erteilung von Auflagen ergeben.

Die Entwicklung des Marktes für eine Verwertung von Altpapier stellt im Fall sinkender Papierpreise ein Preisrisiko dar. Zum Berichterstellungszeitpunkt ist der PPK-Verwertungspreis pro Mg nennenswert im Vergleich zum Plan zurückgegangen (40,60 EUR/Mg vs. 103,15 EUR/Mg im Plan). Im Verlauf des Jahres wird von einer Erholung und einem Anstieg des Papierverwertungspreises auf 70 EUR/Mg ausgegangen. Auch der Markt für die Verwertung von Leichtverpackungen unterliegt Schwankungen. Ausgehend von der aktuellen Marktlage wird für die Verwertung von Kunststoffen und Gummis mit höheren Verwertungskosten gerechnet.

Auf Grund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden ein Anstieg der Krankenquote sowie Verzögerungen bei der Besetzung von offenen Stellen erwartet. Insbesondere bei den Stellen, die eine höhere Qualifikation erfordern, kann man eine geringere Wechselbereitschaft auf Grund der unsicheren wirtschaftlichen Lage absehen. Als Folge dessen sind zeitliche Verschiebungen in den geplanten Projekten unvermeidbar.

Bedingt durch die sich verschlechternde wirtschaftliche Lage als Folge der Pandemie könnte es in einigen Fällen zu der Vereinbarung von Zahlungsaufschüben bei der Begleichung von Abfallgebühren zu kommen. Diese mögliche Entwicklung wurde mit einem Prozent als Forderungsausfall im Forecast des laufenden Wirtschaftsjahrs 2020 berücksichtigt.

Das Risikofrüherkennungssystem der RSAG AöR erfüllt die gesetzlichen Anforderungen. Die Vorständin der RSAG AöR wird in die Lage versetzt, ungünstige Entwicklungen und Geschäftsrisiken frühzeitig zu erkennen und zu bewerten. Notwendige Gegenmaßnahmen können zeitnah eingeleitet werden. Hinweise auf wesentliche Risiken, die einen bestandsgefährdenden Einfluss auf die Unternehmensführung haben, sind derzeit nicht bekannt.

Chancenbericht

Angesichts der aktuellen Lage während der Corona-Pandemie und der Aufforderung der Politik, soziale Kontakte auf das Mindestmaß zu begrenzen, hat die RSAG AöR in verwaltungsnahen Unternehmensbereichen ihren Beschäftigten die Möglichkeit angeboten, die Arbeit von zu Hause aus zu erledigen. Die aktuell guten Erfahrungen können dafür genutzt werden, um auch nach der Corona-Krise das Angebot des mobilen Arbeitens den Beschäftigten weiterhin anzubieten. Dies führt zur Erhöhung der Flexibilität und bietet Mehrwert für die Arbeitnehmer durch eine bessere Work-Life-Balance.

Durch das digitale Arbeiten können die arbeitstechnischen Umstellungen, die durch das Projekt „Papierloses Büro“ angestoßen wurden, noch mehr Akzeptanz und noch breitere Umsetzung finden.

Die Nutzung neuer Technologien im digitalen Bereich bietet die Möglichkeit, vermehrt an Weiterbildungsmaßnahmen im E-Learning-Format teilzunehmen. Dadurch können Reisekosten reduziert werden- Diese Angebote bieten mehr Zeitflexibilität für die Mitarbeiter und bringen insgesamt mehr Zeitersparnis.

Gesamtaussage

Eine Gefahr für den Fortbestand und die zukünftige Entwicklung des Unternehmens besteht aus heutiger Sicht nicht.

Wahnbachtalsperrenverband

-Auszug aus dem Lagebericht 2019-

Chancen- und Risikobericht

Dem Energiemanagement fällt als Chance eine besondere Bedeutung zu, um zum einen durch einen effektiven Betrieb der Anlagen Energie einzusparen und andererseits durch die Etablierung eines Energiemanagement-Systems gem. DIN EN ISO 50001 eine teilweise Rückerstattung der Strom- und Energiesteuer sicherzustellen (Spitzenausgleich).

Auf diese Weise können die mittelfristig zu erwartenden Erhöhungen der Energiekosten in Grenzen gehalten werden. Neben der Erhöhung der Energieeffizienz werden die Energiekosten auch durch eine vorausschauende, strukturierte Energiebeschaffung und durch eine weitgehende Begrenzung der gesetzlichen Umlagen (KWK-Umlage, Strom-NEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage) optimiert. In diesem Sinne wurde der Strom- bzw. Erdgasbedarf des Verbandes für den Zeitraum bis einschließlich 2020 zu günstigen Konditionen beschafft und somit mittelfristig planbare Randbedingungen geschaffen. Mit einem jährlichen Aufwand von ca. TEUR 4.202 liegt der Anteil der Energiekosten derzeit bei ca. 14,6% des Gesamtaufwands.

Im Rahmen der Maßnahmenplanung zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie, der Umsetzung des Abwasserbeseitigungsplanes Much und der Neuerteilung von wasserrechtlichen Erlaubnissen an den Aggerverband für die Einleitung von behandeltem Abwasser aus den Kläranlagen Much und Much-Hillesheim in den Wahnbach will die Bezirksregierung Köln weitergehende Maßnahmen zum Schutz der Wahnbachtalsperre wegen der laufenden Rohwasserförderung zur Trinkwasserversorgung umsetzen.

Ob der Wahnbachtalsperrenverband als Begünstigter nach dem Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen zu den Investitions- und Betriebskosten herangezogen wird, kann erst nach einem vorliegenden Bescheid zur Kostenübernahme – wie im Fall Neunkirchen-Seelscheid – festgestellt werden, gegebenenfalls erst durch Widerspruch bzw. Klage vor dem Verwaltungsgericht.

Zum 01.01.2016 hat die Bezirksregierung Köln per vorläufiger Anordnung die Wasserschutzgebietsverordnung zur Grundwassergewinnung im Hennefer Siegbogen, die zunächst bis zum 31.12.2018 befristet war, wieder eingeführt und bis zum 31.12.2020 verlängert. Bis zum 31.12.2020 soll das Verfahren für die neue Schutzgebietsverordnung abgeschlossen und diese in Kraft gesetzt werden.

Die Bewilligung für die Grundwasserentnahme in Sankt Augustin-Meindorf ist auf eine Dauer von 20 Jahren befristet und noch bis zum 31. Dezember 2020 gültig. Im Jahr 2015 wurden mit der Bezirksregierung Köln erste Gespräche über eine Neubewilligung des Wasserrechtes geführt. Die mit der Bezirksregierung Köln abgestimmte Prognose des mittel- bzw. langfristigen Wasserbedarfs im Versorgungsgebiet des WTV zeigt, dass die derzeit bewilligte jährliche Entnahmemenge in Höhe von 20 Mio. m³ zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung nicht mehr in vollem Umfang nachgewiesen werden kann und somit im Zuge des Neubewilligungsverfahrens auf 19,3 Mio. m³ reduziert werden wird.

Mit Blick auf die in erster Linie aus der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (Zielsetzung: Herstellung des guten ökologischen und chemischen Zustands für alle Oberflächengewässer) resultierenden, umfangreichen Planungen des Landes zur Renaturierung der Sieg im Bereich Sankt Augustin-Meindorf sind im Rahmen des Neubewilligungsverfahrens intensive Gespräche über die Höhe der benötigten Grundwasserentnahme zu erwarten.

In der Mittelfristplanung für den Zeitraum bis 2023 errechnet sich für 2020 ein Abgabepreis von 63,6 Cent/m³, der sich voraussichtlich bis 2023 auf einem Niveau um die 64,8 Cent/m³ bewegen wird. Unterstellt wird hierbei, dass die jährliche Trinkwasserabgabe mittelfristig bis zum Jahr 2023 zwischen 44,5 Mio. m³ und 45,0 Mio. m³ liegen wird.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist nicht auszuschließen, dass es Abweichungen von den Planwerten geben wird. Zum einen werden die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, zur Vorbeugung von Lieferengpässen für ein Jahr im Voraus beschafft, was am Jahresende zu erhöhten Vorratsbeständen führen kann, zum anderen ist nicht absehbar, ob durch Corona bedingte Ausfälle, sowohl beim WTV wie auch bei Fremdfirmen, die geplanten Projekte vollständig umgesetzt werden können.

Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK

-Auszug aus dem Lagebericht 2019-

Chancen- und Risikobericht

Mit der Bildung des Zweckverbandes wird das gemeinsame Ziel verfolgt, die langfristige Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Abfallwirtschaft und der Entsorgung überlassungspflichtiger Abfälle im Gebiet der beteiligten Stadt und der Kreise ökologisch nachhaltig und ökonomisch verträglich sicherzustellen. Eine vollständige Umlage von Kosten aus der Erfüllung übertragener Aufgaben erfolgt an die Verbandsmitglieder als Leistungsempfänger. Somit trägt der Zweckverband kein wirtschaftliches Risiko. Die Geschäftsbesorgung in allen Bereichen erfolgt durch die RSAG AÖR unter Anwendung der Qualitätsmanagementvorgaben.

Flugplatz Hangelar GmbH

-Auszug aus dem Lagebericht 2019-

Chancen- und Risikobericht

Die Sanierung der eigenen Boxenhallen und des landeseigenen Hangars (Landeshalle) werden wegen der eingebauten asbesthaltigen Baustoffe als Risiko angesehen. Wir haben daher Vorsorge getroffen. Bisher haben wir noch keine Aufforderung zur Beseitigung dieser Altlasten erhalten, da auch inzwischen das Asbestrisiko bei Nichtbearbeitung des Materials als nicht mehr so brisant angesehen wird. Notwendige Reparaturarbeiten, so sie anfallen, machen eine Asbestsanierung notwendig.

Wie sich die Kosten der Gesellschaft gegenüber dem Bund für die Jahre nach der anstehenden Vertragsverlängerung (2020 ff.) verändern werden, ist inzwischen absehbar. Von der BImA wurde Ende Dezember 2019 ein Angebot zur Pachtverlängerung vorgelegt, das in einigen Punkten nicht akzeptabel war. Nach diesem Entwurf wurde die Gesellschaft mit einem zusätzlichen Pacht Aufwand von rd. 17 T€ p.a. belastet. Bis zum Abschluss eines neuen Pachtvertrages sind noch weitere Gespräche erforderlich.

REGIONALE 2025 Agentur GmbH

-Auszug aus dem Lagebericht 2019-

Risikobericht

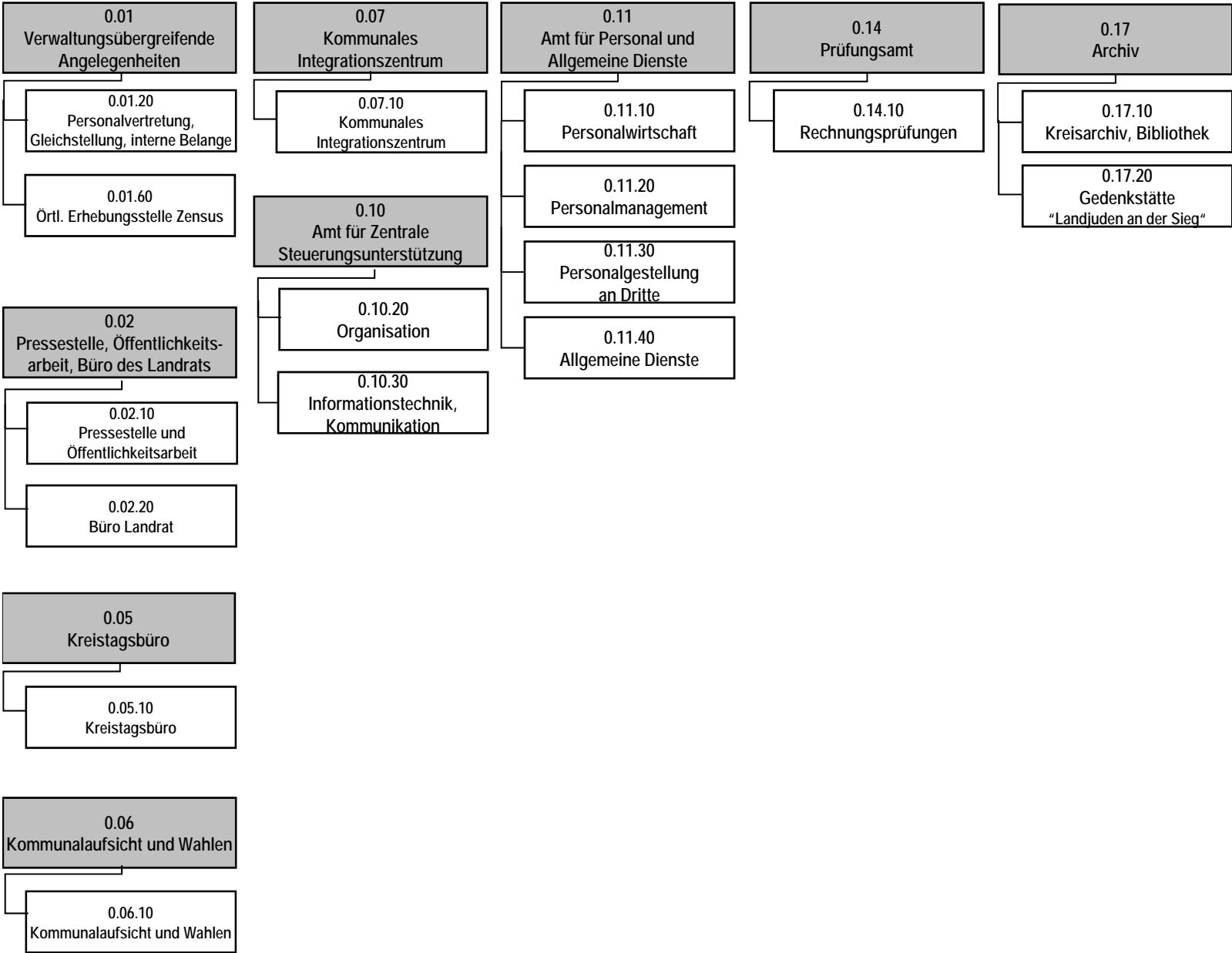
Ein Risiko besteht darin, dass die für den Betrieb der GmbH notwendigen Fördermittel seitens des Fördergebers ab dem Jahr 2023 ff nicht bereitgestellt werden. Das Risiko wird als gering eingestuft, da die Bereitstellung der Mittel bis zum Jahr 2022 einen fördertechnischen Hintergrund hat weniger mit der Bereitschaft des Fördergebers, die Finanzierung der GmbH über die komplette Laufzeit bis zum Jahr 2026 sicherzustellen.

Als Risiko wird ein „Umsetzungstau“ von qualifizierten Projekten auf Seiten der verantwortlichen Projektträger aufgrund von begrenzten personellen und finanziellen Ressourcen (auch infolge der Corona-Pandemie) oder veränderter (politischer) Prioritätensetzung eingeschätzt mit der Folge, dass sich ein „Umsetzungstau“ negativ auf den Erfolg und die Außenwirkung des gesamten Strukturprogramms auswirkt.

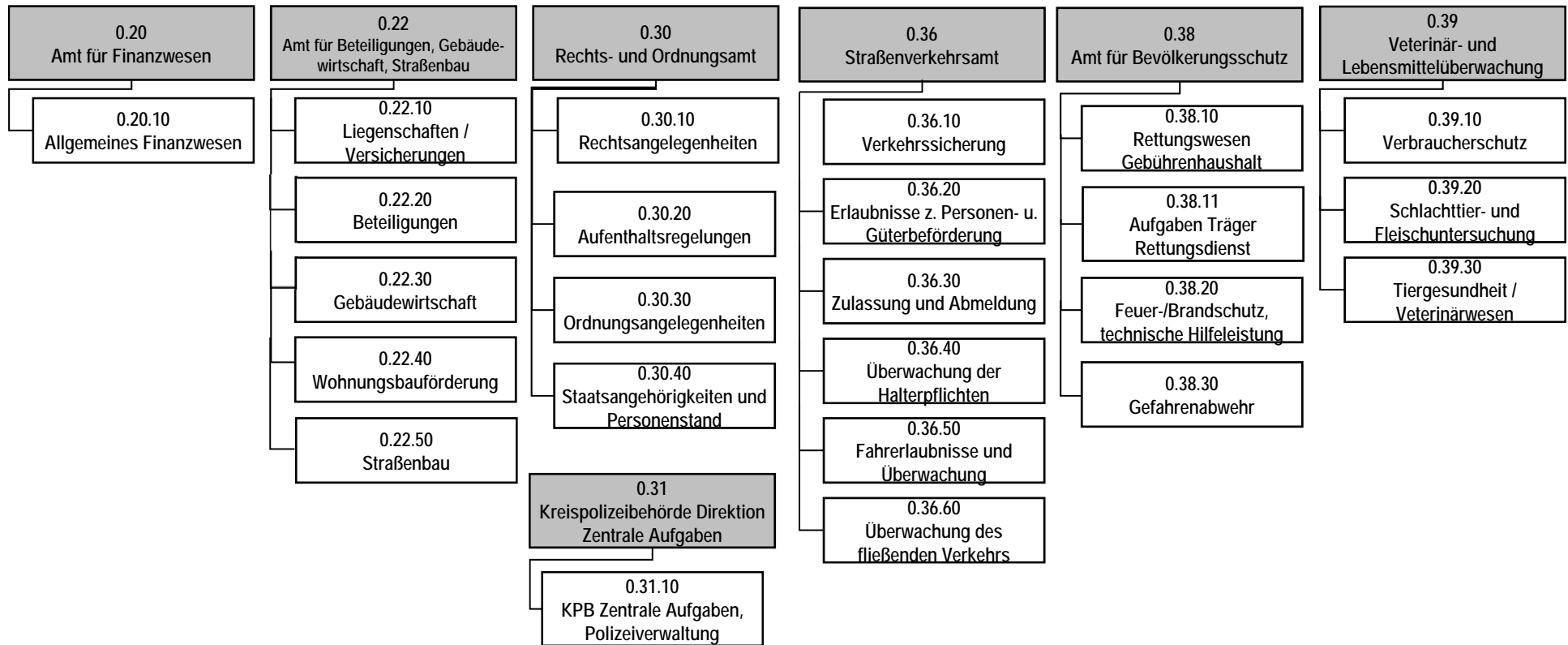
In veränderten politischen Schwerpunktsetzungen im Nachgang zu Wahlen und der veränderten Besetzung entscheidungsbefugter Positionen und Gremien (Kommunalwahl im Herbst 2020, Landtagswahl im Jahr 2022) wird ein weiteres Risiko gesehen.

Ergebnisplan

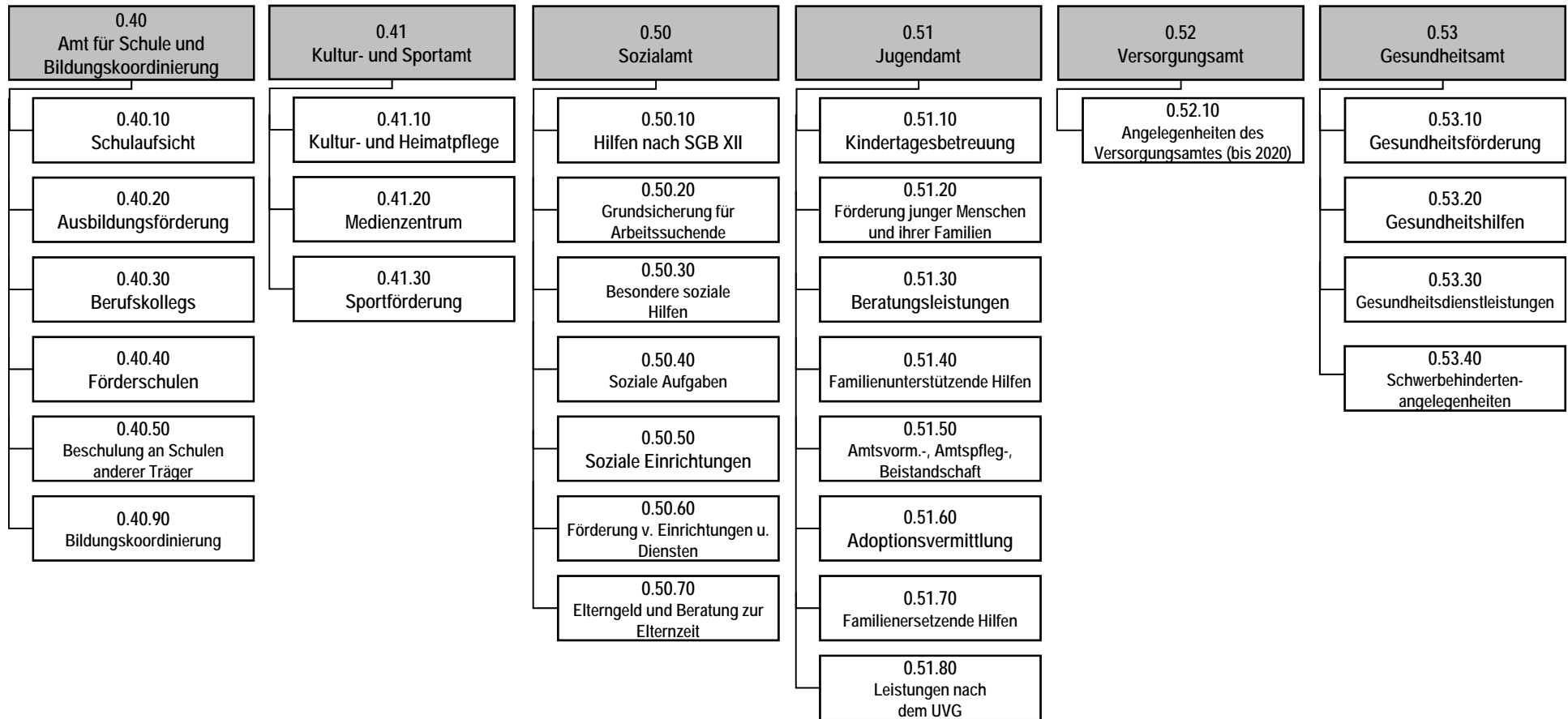
Produktübersicht Teil I



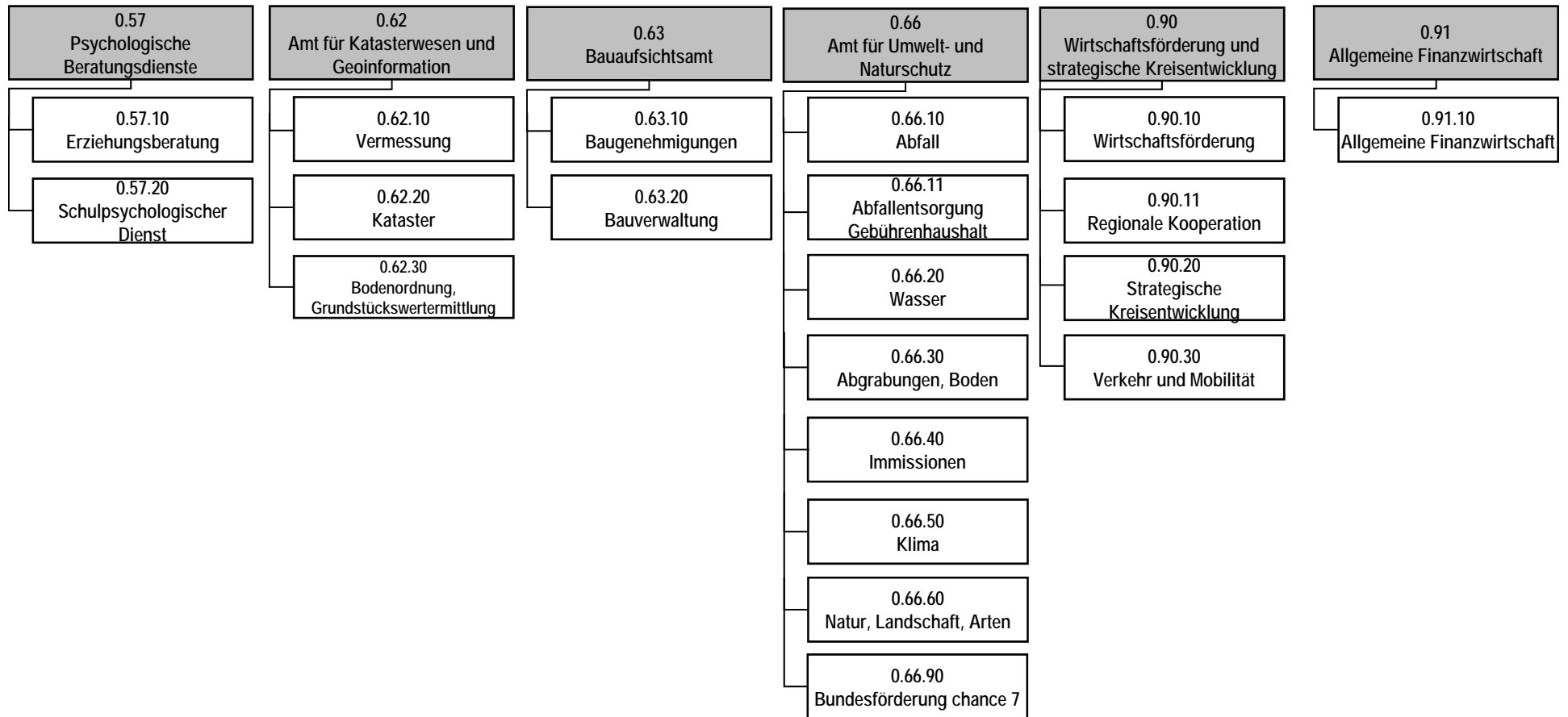
Produktübersicht Teil II



Produktübersicht Teil III



Produktübersicht Teil IV



Haushaltsplan 2021/2022

Ergebnisplan	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
1 Steuern und ähnliche Abgaben	-16.533.963	-15.500.000	-17.800.000	-17.800.000	-17.800.000	-17.800.000	-17.800.000
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-487.662.706	-513.587.035	-517.712.493	-546.805.428	-579.360.014	-599.270.792	-617.671.771
3 + Sonstige Transfererträge	-10.739.340	-10.054.900	-10.844.500	-11.365.500	-11.552.500	-11.542.500	-11.542.500
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-81.637.486	-82.386.850	-82.919.800	-87.176.100	-87.586.700	-87.419.800	-87.883.800
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.293.229	-3.286.500	-3.075.200	-3.255.200	-3.272.200	-3.289.800	-3.336.400
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-109.280.790	-117.000.805	-154.187.440	-161.506.740	-168.705.680	-172.685.480	-175.702.480
7 + Sonstige ordentliche Erträge	-12.247.563	-7.812.413	-7.271.030	-7.384.523	-7.474.000	-7.340.400	-7.318.600
8 + Aktivierte Eigenleistungen	-4.175						
9 +/- Bestandsveränderungen							
10 = Ordentliche Erträge	-721.399.252	-749.628.503	-793.810.463	-835.293.491	-875.751.094	-899.348.772	-921.255.551
11 - Personalaufwendungen	94.375.846	97.499.523	106.171.774	106.995.570	107.493.060	108.706.381	111.061.671
12 - Versorgungsaufwendungen	11.662.708	9.930.000	11.340.001	11.450.001	11.769.998	12.090.000	12.590.001
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	91.823.035	96.027.250	98.941.385	102.817.180	106.647.200	105.744.900	106.334.270
14 - Bilanzielle Abschreibungen	11.652.992	16.059.138	18.486.537	19.963.457	20.184.427	19.914.755	20.813.829
15 - Transferaufwendungen	428.258.464	472.251.811	490.752.400	523.341.900	548.832.600	564.906.500	581.166.600
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	65.332.806	66.907.808	88.190.165	90.562.476	87.770.176	91.288.276	92.075.576
17 = Ordentliche Aufwendungen	703.105.850	758.675.530	813.882.263	855.130.584	882.697.461	902.650.812	924.041.947
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-18.293.401	9.047.027	20.071.799	19.837.093	6.946.367	3.302.040	2.786.396

Haushaltsplan 2021/2022

Ergebnisplan	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
19 + Finanzerträge	-10.164.324	-7.415.500	-5.108.500	-5.451.500	-5.064.500	-4.885.000	-4.819.000
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.268.849	6.429.347	5.091.241	5.204.171	5.287.137	5.340.143	5.681.189
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-4.895.475	-986.153	-17.259	-247.329	222.637	455.143	862.189
22 = Ergebnis der laufenden Ver- waltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-23.188.876	8.060.874	20.054.540	19.589.764	7.169.004	3.757.183	3.648.585
23 + Außerordentliche Erträge							
24 - Außerordentliche Aufwendungen							
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)							
26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-23.188.876	8.060.874	20.054.540	19.589.764	7.169.004	3.757.183	3.648.585
27 - globaler Minderaufwand							
28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	-23.188.876	8.060.874	20.054.540	19.589.764	7.169.004	3.757.183	3.648.585
29 Nachrichtlich: + Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-70.907	-631.327	-386.321	-200.928	-54.436	-19.762	-178.788
30 + Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	-10.724.091						
31 - Verrechnete Aufwendungen bei Vermögens- gegenständen	110.577	1.852.188	613.312	318.985	86.442	31.205	254.478
33 - Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen							
34 = Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 33)	-10.684.421	1.220.861	226.991	118.057	32.006	11.443	75.690

Amt:

0.01 Verwaltungsübergreifende Angelegenheiten

Produkt:

0.01.20 Sonstige Funktionen

0.01.60 Örtl. Erhebungsstelle für den Zensus

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.01
**Verwaltungsübergreifende
Angelegenheiten**

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen				-880.000	-480.000		
6+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-50.724	-54.126	-51.800	-52.700	-53.700	-54.700	-55.700
7+	Sonstige ordentliche Erträge	-23.292						
10=	Ordentliche Erträge	-74.016	-54.126	-51.800	-932.700	-533.700	-54.700	-55.700
11-	Personalaufwendungen	843.979	853.181	878.749	971.729	983.946	911.533	931.514
12-	Versorgungsaufwendungen	129.475	102.359	98.626	99.676	101.775	101.965	103.873
13-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.127	44.049	12.124	12.154	12.245	12.239	12.243
14-	Bilanzielle Abschreibungen		4.948	5.714	10.859	11.620	13.612	14.114
16-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.052	83.929	41.317	837.036	437.033	36.813	36.814
17=	Ordentliche Aufwendungen	994.632	1.088.467	1.036.531	1.931.454	1.546.619	1.076.163	1.098.559
18=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	920.616	1.034.341	984.731	998.754	1.012.919	1.021.463	1.042.859
22=	Ergebnis der laufenden Ver- waltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	920.616	1.034.341	984.731	998.754	1.012.919	1.021.463	1.042.859
26=	Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	920.616	1.034.341	984.731	998.754	1.012.919	1.021.463	1.042.859
27+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-1.201.502	-1.362.843	-1.314.593	-1.328.124	-1.339.909	-1.351.853	-1.376.482
28-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	305.570	328.503	329.862	333.105	332.408	333.947	337.180
29=	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	24.684			3.735	5.419	3.557	3.557

Haushaltsplan 2021/2022	0.01	Verwaltungsübergreifende Angelegenheiten
	0.01.20	Sonstige Funktionen
Abteilung:		
NKF- Produktbereich:	01	Innere Verwaltung
<u>Produktdefinition</u>		
Verantwortlich:	Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte, Schwerbehindertenvertretung, Datenschutzbeauftragter, IT-Sicherheitsbeauftragter, Rechtsamt	
Beschreibung:	Dieses Produkt beinhaltet die Bereiche I Personalrat II Gleichstellung III Schwerbehindertenvertretung IV Datenschutzbeauftragter V Korruptionsbekämpfung VI IT-Sicherheitsbeauftragter	
Auftragsgrundlage:	Personalvertretungsgesetz, Art. 3 Abs. 2 Grundgesetz, Landesgleichstellungsgesetz NRW, Kreisordnung NRW, Frauenförderplan in der jeweils gültigen Fassung, Sozialgesetzbuch IX, Europäische Datenschutzgrundverordnung, Datenschutzgesetz NRW, Informationsfreiheitsgesetz NRW, Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW u.a., Auftrag des Landrates	
Zielgruppe:	Bedienstete und Gesamtverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises, Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Sieg-Kreises, Datenschutzaufsicht des Landes NRW (LDI NRW)	
<u>Stellenplanauszug</u>		
	Haushalt 2021/2022	
Stellenanteile insgesamt	10,59	
- davon Beamte	3,89	
- davon tariflich Beschäftigte	6,70	
<u>Budgetierung</u>		
Auf die im Haushaltsplan im Anschluss an den Vorbericht dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.01
**Verwaltungsübergreifende
Angelegenheiten**
0.01.20 Sonstige Funktionen

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-50.724	-54.126	-51.800	-52.700	-53.700	-54.700	-55.700
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-23.185						
10 =	Ordentliche Erträge	-73.908	-54.126	-51.800	-52.700	-53.700	-54.700	-55.700
11 -	Personalaufwendungen	821.349	853.181	878.749	891.809	902.342	911.533	931.514
12 -	Versorgungsaufwendungen	129.475	102.359	98.626	99.676	101.775	101.965	103.873
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.127	44.049	12.124	12.154	12.245	12.239	12.243
14 -	Bilanzielle Abschreibungen		4.948	5.714	10.859	11.620	13.612	14.114
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.003	83.929	41.317	36.778	36.775	36.813	36.814
17 =	Ordentliche Aufwendungen	971.953	1.088.467	1.036.531	1.051.275	1.064.757	1.076.163	1.098.559
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	898.045	1.034.341	984.731	998.575	1.011.057	1.021.463	1.042.859
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	898.045	1.034.341	984.731	998.575	1.011.057	1.021.463	1.042.859
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	898.045	1.034.341	984.731	998.575	1.011.057	1.021.463	1.042.859
27 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-1.201.502	-1.362.843	-1.314.593	-1.328.124	-1.339.909	-1.351.853	-1.376.482
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	303.458	328.503	329.862	329.548	328.852	330.390	333.623
29 =	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)							

Erläuterungen:

Unter dem Produkt „Verwaltungsübergreifende Angelegenheiten / Sonstige Funktionen“ sind alle Personal- und Sachaufwendungen sowie die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen des Personalrats, der Gleichstellung, der Schwerbehindertenvertretung, des Datenschutzbeauftragten sowie der Antikorruptionsstelle und des IT-Sicherheitsbeauftragten des Kreises zentral veranschlagt.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Auf Basis öffentlich-rechtlicher Verträge mit den Gemeinden Neunkirchen-Seelscheid und Swisttal erhält der RSK eine jährliche Kostenerstattung (2021: 52 T€, 2022: 53 T€) für Leistungen, die der kreiseigene Datenschutzbeauftragte als behördlicher Datenschutzbeauftragter für die beiden Gemeinden erbringt.

Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Für die Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeiter und Beratung in IT-Sicherheitsfragen stehen hier 12 T€ zur Verfügung.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben dem allgemeinen Sachaufwand sind an dieser Stelle Mittel vorgesehen für:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- Aus- und Fortbildung	0 €	15.000 €	10.000 €
- Aufwendungen der Gleichstellungsbeauftragten	23.600 €	4.800 €	4.800 €
- Aufwendungen des Personalrats	800 €	900 €	900 €
- Aufwendungen der Antikorruptionsstelle	500 €	500 €	500 €
- Aufwendungen des Datenschutzbeauftragten	1.500 €	3.000 €	3.000 €
- IT-Sicherheitsmanagement	35.000 €	0 €	0 €
Summen	<u>61.400 €</u>	<u>24.200 €</u>	<u>19.200 €</u>

Die Mittel für Aus- und Fortbildung wurden bisher zentral im Produkt 0.11.20 –Personalmanagement- veranschlagt (s. auch Erläuterung dort). Es handelt sich hier um die Mittel für den IT-Sicherheitsbeauftragten und insbesondere den Datenschutzbeauftragten.

Für die Durchführung von Veranstaltungen der Gleichstellungsstelle werden jährlich 4.800 € zur Verfügung gestellt. In 2020 waren zusätzliche Mittel für das Audit „berufundfamilie“, erweitert um den Schwerpunkt „berufundpflege“, eingeplant.

Im Vorjahr war hier die Beschaffung eines IT-Sicherheitsmanagement-Programms geplant.

Haushaltsplan 2021/2022	0.01	Verwaltungsübergreifende Angelegenheiten
	0.01.60	Örtl. Erhebungsstelle für den Zensus
Abteilung:		
NKF- Produktbereich:	01	Innere Verwaltung
<u>Produktdefinition</u>		
Verantwortlich:	Herr Werner-Dicke	
Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> - Durchführung des Zensus 2021 - Anwerbung, Schulung und Betreuung von ca. 900 Erhebungsbeauftragten - Aufklärung und Information der Einwohner/innen - Termin- und Ablaufplanung der Befragungen und Verarbeitung der gewonnenen Daten - Abrechnung der Erhebungsbeauftragten 	
Auftragsgrundlage:	Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung nach dem Ausführungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zum Zensusgesetz 2021, Dienstanweisung des Landrates	
Zielgruppe:	Einwohner/innen, Erhebungsbeauftragte, politische Gremien, Medien, Öffentlichkeit	
Ziele:	<ul style="list-style-type: none"> - Durchführung des Zensus ab dem Jahr 2022 	
<u>Stellenplanauszug</u>		
	Haushalt 2021/2022	
Stellenanteile insgesamt	1,00	
- davon Beamte		
- davon tariflich Beschäftigte	1,00	
<u>Budgetierung</u>		
Auf die im Haushaltsplan im Anschluss an den Vorbericht dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.01

**Verwaltungsübergreifende
Angelegenheiten**

0.01.60

Örtl. Erhebungsstelle für den Zensus

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen				-880.000	-480.000		
7+	Sonstige ordentliche Erträge	-107						
10=	Ordentliche Erträge	-107			-880.000	-480.000		
11-	Personalaufwendungen	22.630			79.920	81.604		
16-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	49			800.258	400.258		
17=	Ordentliche Aufwendungen	22.679			880.178	481.862		
18=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	22.572			178	1.862		
22=	Ergebnis der laufenden Ver- waltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	22.572			178	1.862		
26=	Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	22.572			178	1.862		
28-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.112			3.557	3.557	3.557	3.557
29=	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	24.684			3.735	5.419	3.557	3.557

Erläuterungen:

Der ursprünglich für 2021 geplante Zensus wurde coronabedingt verschoben und soll nach derzeitigem Sachstand im Jahr 2022 stattfinden.

Die entstehenden Aufwendungen werden vom Land erstattet.

Amt:

0.02 Pressestelle und Öffentlichkeitsarbeit, Büro des Landrats

Produkt:

0.02.10 Pressestelle und Öffentlichkeitsarbeit

0.02.20 Büro des Landrats

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.02
**Pressestelle, Öffentlichk., Büro
Landrat**

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-29.942						
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.872	-1.468					
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-43.536						
10 =	Ordentliche Erträge	-75.351	-1.468					
11 -	Personalaufwendungen	1.252.610	1.125.303	1.254.533	1.271.181	1.281.951	1.290.466	1.319.729
12 -	Versorgungsaufwendungen	216.929	133.488	191.309	193.344	197.415	197.785	201.485
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.964	24.676	75.198	112.883	12.526	12.526	15.040
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	1.632	10.109	8.914	16.848	17.793	20.847	21.345
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	271.971	193.909	251.548	252.766	251.762	251.801	252.396
17 =	Ordentliche Aufwendungen	1.765.106	1.487.485	1.781.501	1.847.022	1.761.447	1.773.424	1.809.996
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.689.754	1.486.017	1.781.501	1.847.022	1.761.447	1.773.424	1.809.996
22 =	Ergebnis der laufenden Ver- waltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.689.754	1.486.017	1.781.501	1.847.022	1.761.447	1.773.424	1.809.996
26 =	Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	1.689.754	1.486.017	1.781.501	1.847.022	1.761.447	1.773.424	1.809.996
27 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-2.336.342	-2.141.507	-2.388.697	-2.453.407	-2.367.926	-2.381.995	-2.422.842
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	646.587	655.490	607.196	606.384	606.479	608.570	612.846
29 =	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)							

Haushaltsplan 2021/2022	0.02	Pressestelle, Öffentlichk., Büro Landrat
	0.02.10	Pressestelle und Öffentlichkeitsarbeit
Abteilung:	02	Pressestelle und Öffentlichkeitsarbeit, Büro des Landrates
NKF- Produktbereich:	01	Innere Verwaltung
<u>Produktdefinition</u>		
Verantwortlich:	Frau Lorenz	
Beschreibung:	<p>Das Produkt umfasst die Bereiche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.</p> <p>Pressearbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Information der Öffentlichkeit über das Verwaltungshandeln der Kreisverwaltung und die Arbeit des Kreistages im gesamten Spektrum der lokalen, regionalen und überregionalen Medien durch schriftliche und mündliche Medieninformationen – Unterstützung der Verwaltung und insbesondere der Verwaltungsleitung bei Medienaktivitäten – Auswertung der lokalen, regionalen und überregionalen Medien für den tägl. Pressespiegel – Kontaktpflege zu den verschiedenen Medien <p>Öffentlichkeitsarbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Information der Öffentlichkeit über Serviceleistungen und Anliegen des Rhein-Sieg-Kreises durch eine zentrale Internetredaktion – Erstellung bzw. redaktionelle Bearbeitung von Publikationen – Corporate Design; Koordinierung und Umsetzung eines einheitlichen Designs von Produkten der Öffentlichkeitsarbeit – Auswahl und Gestaltung von Werbemitteln – Organisation und Koordination von repräsentativen Veranstaltungen inkl. Besuchergruppen – Beratung der Verwaltungsleitung und Fachbereiche bei öffentlichkeitsrelevanten Fragestellungen – redaktionelle Betreuung des Intranets – Mitarbeiterzeitschrift „Kreishausspiegel“ 	
Auftragsgrundlage:	Pflichtaufgabe nach dem Landespressegesetz, Dienstanweisung des Landrates	
Zielgruppe:	Bürgerinnen und Bürger, Verwaltungsleitung, sämtliche Fachbereiche der Kreisverwaltung, politische Gremien, sonstige Verwaltungen / Organisationen, Medien, Öffentlichkeit	

Ziele und Kennzahlen

Dieses Produkt unterstützt folgende **strategischen Ziele** der Kreisverwaltung:

Klimaschutz und Digitalisierung

Auf die Erläuterungen zu Ziffer 1.5 des Vorberichts -Ziele und Kennzahlen- wird verwiesen.

Operative Ziele zum Klimaschutz / zur Digitalisierung (mit Kennzahlen hinterlegt):

- a) Beschaffung nachhaltiger Werbemittel
- b) Durchführung von digitalen Pressekonferenzen
- c) Umstellung des Pressespiegels auf e-Paper

Kennzahlen

		Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
zu a):	Anteil nachhaltiger Werbemittel/Gesamtwerbemittel	70 %	90 %	95 %
zu b):	Anteil digital durchgeführter Pressekonferenzen	90 %	70 %	50 %
zu c):	Anteil digital ausgewerteter Publikationen	5 %	90 %	90 %

Markante statistische Werte

	Ist 2020
zu b): Anzahl der Medientermine	100

Stellenplanauszug

	Haushalt 2021/2022
Stellenanteile insgesamt	7,85
- davon Beamte	2,85
- davon tariflich Beschäftigte	5,00

Budgetierung

Auf die im Haushaltsplan im Anschluss an den Vorbericht dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.02
**Pressestelle, Öffentlichk., Büro
Landrat**
0.02.10
Pressestelle und Öffentlichkeitsarbeit

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-29.412						
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-777	-538					
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-20.632						
10 =	Ordentliche Erträge	-50.820	-538					
11 -	Personalaufwendungen	604.551	555.121	632.719	642.082	649.576	656.096	670.498
12 -	Versorgungsaufwendungen	71.766	48.888	72.079	72.846	74.380	74.519	75.914
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.905	16.676	67.198	104.883	4.526	4.526	7.040
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	1.632	10.109	8.914	16.848	17.793	20.847	21.345
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	238.868	153.818	210.308	211.235	210.233	210.260	210.855
17 =	Ordentliche Aufwendungen	933.723	784.613	991.217	1.047.893	956.508	966.247	985.651
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	882.903	784.075	991.217	1.047.893	956.508	966.247	985.651
22 =	Ergebnis der laufenden Ver- waltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	882.903	784.075	991.217	1.047.893	956.508	966.247	985.651
26 =	Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	882.903	784.075	991.217	1.047.893	956.508	966.247	985.651
27 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-1.146.417	-1.079.499	-1.250.980	-1.307.098	-1.215.729	-1.226.516	-1.248.190
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	263.514	295.424	259.762	259.205	259.221	260.269	262.538
29 =	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)							0

Erläuterungen:
Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier werden Mittel für den Betrieb der technischen Einrichtungen und spezielle Software der Pressestelle bereitgestellt. In 2021 und 2022 entstehen zusätzliche Kosten für die Übernahme des neuen Corporate Designs in die in den Fachbereichen eingesetzten DV-Verfahren.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hierbei handelt es sich neben dem allgemeinen Sachaufwand (z. B. Porto, Büromaterial, Reisekosten, usw.) insbesondere um die benötigten Haushaltsmittel für

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- Tagungen, Veranstaltungen	15.000 €	15.000 €	15.000 €
- Corporate Design	-	15.000 €	15.000 €
- Informationsmaßnahmen Öffentlichkeitsarbeit	20.000 €	30.000 €	30.000 €
- Ausbau und Überarbeitung des Internetauftritts und Weiterentwicklung Microsites	15.000 €	35.000 €	35.000 €
- die Bereitstellung des „elektronischen Pressespiegels“ (Lizenzierung)	16.000 €	18.000 €	18.000 €
- Softwarepflege und Wartung, insbesondere elektronischer Pressespiegel, Veranstaltungsmanagement und Internetpräsentation	22.300 €	27.700 €	27.700 €
- Regio it-(ehemals civitec) Verfahrenskosten	45.000 €	48.200 €	48.800 €
- Europakonzept	10.000 €	7.000 €	7.000 €
- Aus- und Fortbildung	-	3.000 €	3.000 €
Summen	<u>143.300 €</u>	<u>198.900 €</u>	<u>199.500 €</u>

Veranschlagt sind Mittel für Tagungen und Veranstaltungen im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Pressekonferenzen, Veranstaltungen zur intensiven Kontaktpflege mit den Medien).

Der Corporate Design-Prozess soll in 2021/2022 fortgesetzt werden. Es müssen Agenturleistungen zur Umsetzung weiterer besonders relevanter Produkte der Öffentlichkeitsarbeit in Anspruch genommen werden. Aufgrund des neuen Corporate-Designs ergibt sich außerdem ein höherer Bedarf im Bereich Werbemittel und Informationsmaßnahmen.

Für die Weiterentwicklung des Internetauftritts und der Microsites werden die veranschlagten Mittel benötigt.

Entsprechend der Entwicklung der Vorjahre kann der Haushaltsansatz für das Europakonzept reduziert werden.

Die Mittel für Aus- und Fortbildung wurden bisher zentral im Produkt 0.11.20 -Personalmanagement- veranschlagt (s. auch Erläuterung dort).

Haushaltsplan 2021/2022	0.02	Pressestelle, Öffentlichk., Büro Landrat
	0.02.20	Büro Landrat
Abteilung:	02	Pressestelle und Öffentlichkeitsarbeit, Büro des Landrates
NKF- Produktbereich:	01	Innere Verwaltung
<u>Produktdefinition</u>		
Verantwortlich:	Frau Lorenz	
Beschreibung:	<p>Das Produkt umfasst den Bereich Büro des Landrats.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Büro des Landrats: <ul style="list-style-type: none"> o Vollumfängliche Bearbeitung der Angelegenheiten des Landrats und seiner Stellvertreter/innen im Amt des Hauptverwaltungsbeamten bzw. als Repräsentant/in des Kreises o Ordensangelegenheiten o Ehe- und Altersjubiläen o Europaarbeit 	
Auftragsgrundlage:	Auftrag der Verwaltungsführung, Erlasslage Ministerpräsident/in NRW, Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen	
Zielgruppe:	politische Gremien, Verwaltungsleitung, sämtliche Fachbereiche der Kreisverwaltung, Bürgerinnen und Bürger, Personen des öffentlichen Lebens, kommunale Spitzenverbände, Aufsichtsbehörde/n, sonstige Verwaltungen, Organisationen, Verbände, Unternehmen	
<u>Ziele und Kennzahlen:</u>		
Dieses Produkt unterstützt das folgende strategische Ziel der Kreisverwaltung:		
<u>Digitalisierung</u>		
Auf die Erläuterung zu Ziffer 1.5 des Vorberichts -Ziele und Kennzahlen- wird verwiesen.		
Operative Ziele zur Digitalisierung (mit Kennzahlen hinterlegt):		
<ul style="list-style-type: none"> a) Durchführung von digitalen Sitzungen der HVB'en b) Implementierung und Nutzung einer Adress- und Repräsentationsdatenbank 		

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.02

**Pressestelle, Öffentlichk., Büro
Landrat**

0.02.20 Büro Landrat

Kennzahlen

		Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
zu a)	Anteil Digitale Sitzungen HVB'en	70 %	50 %	25 %
zu b)	Implementierung der Datenbank	30 %	90 %	100 %

Stellenplanauszug

	Haushalt 2021/2022
Stellenanteile insgesamt	4,95
- davon Beamte	3,10
- davon tariflich Beschäftigte	1,85

Budgetierung

Auf die im Haushaltsplan im Anschluss an den Vorbericht dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

**Haushaltsplan
2021/2022**

**0.02 Pressestelle, Öffentlichk., Büro
Landrat**

0.02.20 Büro Landrat

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-531						
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.096	-931					
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-22.905						
10 =	Ordentliche Erträge	-24.531	-931					
11 -	Personalaufwendungen	648.058	570.182	621.814	629.100	632.374	634.370	649.231
12 -	Versorgungsaufwendungen	145.163	84.600	119.230	120.498	123.035	123.266	125.572
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.059	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	33.103	40.091	41.240	41.531	41.530	41.541	41.541
17 =	Ordentliche Aufwendungen	831.383	702.873	790.284	799.129	804.939	807.177	824.344
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	806.852	701.942	790.284	799.129	804.939	807.177	824.344
22 =	Ergebnis der laufenden Ver- waltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	806.852	701.942	790.284	799.129	804.939	807.177	824.344
26 =	Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	806.852	701.942	790.284	799.129	804.939	807.177	824.344
27 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-1.204.829	-1.074.390	-1.151.683	-1.160.615	-1.166.029	-1.169.390	-1.188.799
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	397.977	372.448	361.399	361.485	361.090	362.213	364.454
29 =	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)							

Erläuterungen:

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei dieser Position sind die Ausgaben des Kreises für Präsente im Rahmen von Ehe- und Altersjubiläen (bei Diamanthochzeiten und späteren Ehejubiläen sowie ab dem 100. Geburtstag) veranschlagt.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben dem allgemeinen Sachaufwand (Porto, Büromaterial, Reisekosten, etc.) sind hierin die „Verfügungsmittel“ des Landrats und Repräsentationsmittel der Dezernenten (400 € pro Dezernat) sowie ab 2021 auch die Mittel für Aus- und Fortbildung (1.200 € jährlich) enthalten.

Amt:

0.05 Kreistagsbüro

Produkt:

0.05.10 Kreistagsbüro

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.05 Kreistagsbüro

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-13.096	-5.814	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-5.758						
10 =	Ordentliche Erträge	-18.854	-5.814	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
11 -	Personalaufwendungen	238.609	229.192	238.985	242.408	244.997	247.198	252.681
12 -	Versorgungsaufwendungen	36.230	28.560	30.090	30.409	31.050	31.108	31.690
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50	1.500	1.500	1.500			
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	19.809	2.025	1.153	2.268	2.987	3.380	3.418
15 -	Transferaufwendungen	14.221	26.500	26.500	22.500	22.500	22.500	22.500
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.240.267	1.287.561	1.376.981	1.375.784	1.375.783	1.375.793	1.376.568
17 =	Ordentliche Aufwendungen	1.549.187	1.575.337	1.675.208	1.674.870	1.677.316	1.679.979	1.686.857
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.530.333	1.569.523	1.669.208	1.668.870	1.671.316	1.673.979	1.680.857
22 =	Ergebnis der laufenden Ver- waltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.530.333	1.569.523	1.669.208	1.668.870	1.671.316	1.673.979	1.680.857
26 =	Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	1.530.333	1.569.523	1.669.208	1.668.870	1.671.316	1.673.979	1.680.857
27 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-2.129.947	-2.132.075	-2.404.704	-2.404.286	-2.406.527	-2.409.598	-2.417.354
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	599.614	562.553	735.496	735.416	735.211	735.618	736.497

Haushaltsplan 2021/2022		0.05 Kreistagsbüro
		0.05.10 Kreistagsbüro
Abteilung:	05	Kreistagsbüro
NKF- Produktbereich:	01	Innere Verwaltung
<u>Produktdefinition</u>		
Verantwortlich:	Herr Kassel	
Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> - Sitzungsdienst, Unterstützung der Verwaltungsleitung, Fraktionen und Abgeordneten bei ihrer Aufgabenerfüllung, - Beratung der Verwaltungsleitung und Stellungnahmen zu Fragen der Auslegung / Anwendung der Kreisverfassung, - Abrechnung/Auszahlung der Fraktionszuwendungen, Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder, Fahrkostenerstattungen, Parkgebühren, RPJ-Mittel, Mittel für die bürotechnische Ausstattung der Fraktionen, Unfall- und Haftpflichtversicherungen für Kreistags- und Ausschussmitglieder, - Betreuung des Kreistagsinformationssystems sowie des Sitzungsmanagementsystems SESSION, - Reservierungssystem Sitzungsräume, - Erstellung und Aktualisierung des Kreistagshandbuchs, - Aktualisierung der Hauptsatzung für den Rhein-Sieg-Kreis sowie der Geschäftsordnung für den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises, - Organisation und Koordination der Wahl ehrenamtlicher Richter und Schöffen - Aufbereitung der Sitzungsunterlagen für die digitale Gremienarbeit 	
Auftragsgrundlage:	Kreisordnung NRW, Gemeindeordnung NRW, Hauptsatzung für den Rhein-Sieg-Kreis, Geschäftsordnung für den Kreistag, Auftrag der Verwaltungsleitung, KT-Beschluss.	
Zielgruppe:	Verwaltungsleitung und Fachbereiche der Kreisverwaltung, Mitglieder des Kreistages, des Kreisausschusses sowie der Ausschüsse, Fraktionen des Kreistages, Bürgerinnen und Bürger, kommunale Spitzenverbände / Aufsichtsbehörde, sonstige Behörden.	
<u>Ziele und Kennzahlen</u>		
Dieses Produkt unterstützt das folgende strategische Ziel der Kreisverwaltung:		
<u>Digitalisierung</u>		
Auf die Erläuterung zu Ziffer 1.5 des Vorberichts -Ziele und Kennzahlen- wird verwiesen.		
Operative Ziele zur Digitalisierung (mit Kennzahlen hinterlegt):		
a) mittelbare Einflussnahme auf die Ausweitung der Nutzung der digitalen Gremienarbeit		

**Haushaltsplan
2021/2022****0.05 Kreistagsbüro****0.05.10 Kreistagsbüro****Kennzahl**

		Ist 2019/2020	Plan 2021	Plan 2022
zu a):	Steigerung der Teilnehmer/-innen von derzeit 25% auf 80 %	25%	<50%	<80%

Markante statistische Werte

	Ist 2019/2020
Kreistagsabgeordnete	80
Sachkundige Bürger/- innen	198
Kreistagssitzungen	4
Kreisausschusssitzungen	4

Stellenplanauszug

	Haushalt 2021/2022
Stellenanteile insgesamt	3,00
- davon Beamte	1,00
- davon tariflich Beschäftigte	2,00

Budgetierung

Auf die im Haushaltsplan im Anschluss an den Vorbericht dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.05 Kreistagsbüro

0.05.10 Kreistagsbüro

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-13.096	-5.814	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-5.758						
10 =	Ordentliche Erträge	-18.854	-5.814	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
11 -	Personalaufwendungen	238.609	229.192	238.985	242.408	244.997	247.198	252.681
12 -	Versorgungsaufwendungen	36.230	28.560	30.090	30.409	31.050	31.108	31.690
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50	1.500	1.500	1.500			
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	19.809	2.025	1.153	2.268	2.987	3.380	3.418
15 -	Transferaufwendungen	14.221	26.500	26.500	22.500	22.500	22.500	22.500
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.240.267	1.287.561	1.376.981	1.375.784	1.375.783	1.375.793	1.376.568
17 =	Ordentliche Aufwendungen	1.549.187	1.575.337	1.675.208	1.674.870	1.677.316	1.679.979	1.686.857
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.530.333	1.569.523	1.669.208	1.668.870	1.671.316	1.673.979	1.680.857
22 =	Ergebnis der laufenden Ver- waltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.530.333	1.569.523	1.669.208	1.668.870	1.671.316	1.673.979	1.680.857
26 =	Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	1.530.333	1.569.523	1.669.208	1.668.870	1.671.316	1.673.979	1.680.857
27 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-2.129.947	-2.132.075	-2.404.704	-2.404.286	-2.406.527	-2.409.598	-2.417.354
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	599.614	562.553	735.496	735.416	735.211	735.618	736.497

Erläuterungen:

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Bei dieser Position werden ggf. anfallende Erstattungen aus überzahltem Aufwändungsersatz etc. für Kreistag und Ausschüsse nachgewiesen.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die Mittel sind für die Bereitstellung von Sach- und Kommunikationsmitteln jeweils zu Beginn der Wahlperiode für fraktionslose Kreistagsmitglieder nach § 40 Abs. 3 KrO NRW vorgesehen.

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

Zur Unterstützung der Arbeit der Jugendorganisationen der mit Fraktionsstatus im Kreistag vertretenen Parteien stehen jährlich 14.500 € zur Verfügung. Ferner erhalten die Kreistagsfraktionen Kostenzuschüsse für die Anschaffung bürotechnischer Ausstattung.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hier sind neben dem für das Kreistagsbüro anfallenden allgemeinen Sachaufwand (Porto, Reisekosten, Büromaterial, etc.) insbesondere Mittel veranschlagt für

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Aufwandsentschädigungen	720.000 €	740.000 €	740.000 €
Aufwandungsersatz an die Kreistagsfraktionen und -gruppen	490.000 €	550.000 €	550.000 €
sonstige Kosten des Kreistages und der Ausschüsse (z. B. für die Durchführung von Sitzungen, für Haftpflicht- und Unfallversicherung, etc.)	9.650 €	11.600 €	11.600 €
Schulung digitale Gremienarbeit	0 €	2.500 €	0 €
Aus- und Fortbildung	0 €	1.500 €	1.500 €
Insgesamt:	1.219.650 €	1.305.600 €	1.303.100 €

Es handelt sich um pauschale Aufwandsentschädigungen an Abgeordnete, Sitzungsgelder für sachkundige Bürger und Einwohner, Verdienstausfallentschädigungen, Fahrkostenerstattungen und um Aufwandsentschädigungen, die die (ehrenamtlichen) Stellvertreter des Landrates, die Fraktionsvorsitzenden und deren Stellvertreter nach der Entschädigungsverordnung monatlich erhalten. Unter Berücksichtigung des Rechnungsergebnisses 2019 sowie der -nach der Kommunalwahl- gestiegenen Anzahl der Kreistagsabgeordneten muss der Ansatz erhöht werden.

Aufgrund der Zusammensetzung des Kreistags nach der Kommunalwahl sind steigende Aufwandungsersatz-Leistungen an die Fraktionen und Gruppen des Kreistags zu berücksichtigen.

In 2021 wird von „regio iT“ eine Schulung der Kreistagsabgeordneten für die digitale Gremienarbeit durchgeführt.

Die Mittel für Aus- und Fortbildung wurden bisher zentral im Produkt 0.11.20 -Personalmanagement- veranschlagt (s. auch Erläuterung dort).

Amt:

0.06 Kommunalaufsicht und Wahlen

Produkt:

0.06.10 Kommunalaufsicht und Wahlen

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.06 Kommunalaufsicht und Wahlen

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-521.282	-965	-514.000	-735.000		-600.000	-612.000
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-16.331						
10 =	Ordentliche Erträge	-537.613	-965	-514.000	-735.000		-600.000	-612.000
11 -	Personalaufwendungen	365.330	340.868	392.185	396.122	396.785	396.527	406.143
12 -	Versorgungs- aufwendungen	109.381	87.726	91.836	92.812	94.767	94.944	96.720
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	493.192	575.000	473.000	692.000		567.000	1.282.000
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	55.411	132.737	78.848	74.780	35.579	69.781	204.946
17 =	Ordentliche Aufwendungen	1.023.313	1.136.330	1.035.868	1.255.714	527.130	1.128.253	1.989.810
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	485.701	1.135.365	521.868	520.714	527.130	528.253	1.377.810
22 =	Ergebnis der laufenden Ver- waltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	485.701	1.135.365	521.868	520.714	527.130	528.253	1.377.810
26 =	Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	485.701	1.135.365	521.868	520.714	527.130	528.253	1.377.810
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	108.024	121.457	132.920	132.785	132.485	133.104	134.442
29 =	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	593.725	1.256.822	654.788	653.500	659.615	661.357	1.512.252

Haushaltsplan 2021/2022		0.06 Kommunalaufsicht und Wahlen
		0.06.10 Kommunalaufsicht, Wahlen
Abteilung:	06	Kommunalaufsicht, Wahlen
NKF-	01	Innere Verwaltung
Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung
<u>Produktdefinition</u>		
Verantwortlich:	Frau Knorr	
Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> - allgemeine Rechtsaufsicht, disziplinarrechtliche Aufsicht über Bürgermeister/innen sowie Finanzaufsicht über die 19 kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie die Zweckverbände im Rhein-Sieg-Kreis als Untere Staatliche Verwaltungsbehörde <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Aufsicht - Sonderaufsicht bei Erfüllung der Aufgaben nach Weisung - Wahrnehmung der Funktion des Wahlleiters bei Kommunalwahlen sowie des Kreiswahlleiters bei Landtags- und Bundestagswahlen und Wahlen zum Europäischen Parlament - Nachprüfungsstelle für Vergaben im Unterschwellenbereich 	
Auftragsgrundlage:	Artikel 78 Abs. 4 Verfassung des Landes NRW, §§ 11, 119, 120 Gemeindeordnung, §§ 58, 59 Kreisordnung, § 29 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit, Grundgesetz, Europawahlgesetz, Bundeswahlgesetz, Landeswahlgesetz, Kommunalwahlgesetz, Wahlordnungen, Vergabeordnungen	
Zielgruppe:	Kreisangehörige Städte und Gemeinden (Bürgermeister/innen), obere Kommunalaufsicht (Bezirksregierung Köln), oberste Kommunalaufsicht (Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW), politische Parteien und Wählergruppen, Ratsfraktionen, Ratsmitglieder, Bürger/innen, Verbandsvorsteher der Zweckverbände sowie Vorstände der Anstalten öffentlichen Rechts (AöR) gem. § 114a GO NRW und der Gemeinsamen Kommunalunternehmen (GkU), Landeswahlleiter (Ministerium des Innern NRW), Wahlausschuss KommWahl, Landeswahlausschuss, Kreiswahlausschüsse, kommunale Unternehmen, Petitionsausschuss des Landes	
<u>Stellenplanauszug</u>		
	Haushalt 2021/2022	
Stellenanteile insgesamt	4,00	
- davon Beamte	4,00	
- davon tariflich Beschäftigte	-	
<u>Budgetierung</u>		
Auf die im Haushaltsplan im Anschluss an den Vorbericht dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.06 Kommunalaufsicht und Wahlen

0.06.10 Kommunalaufsicht, Wahlen

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-521.282	-965	-514.000	-735.000		-600.000	-612.000
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-16.331						
10 =	Ordentliche Erträge	-537.613	-965	-514.000	-735.000		-600.000	-612.000
11 -	Personalaufwendungen	365.330	340.868	392.185	396.122	396.785	396.527	406.143
12 -	Versorgungsaufwendungen	109.381	87.726	91.836	92.812	94.767	94.944	96.720
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	493.192	575.000	473.000	692.000		567.000	1.282.000
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	55.411	132.737	78.848	74.780	35.579	69.781	204.946
17 =	Ordentliche Aufwendungen	1.023.313	1.136.330	1.035.868	1.255.714	527.130	1.128.253	1.989.810
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	485.701	1.135.365	521.868	520.714	527.130	528.253	1.377.810
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	485.701	1.135.365	521.868	520.714	527.130	528.253	1.377.810
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	485.701	1.135.365	521.868	520.714	527.130	528.253	1.377.810
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	108.024	121.457	132.920	132.785	132.485	133.104	134.442
29 =	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	593.725	1.256.822	654.788	653.500	659.615	661.357	1.512.252

Erläuterungen:

Neben dem bei diesem Produkt jährlich anfallenden allgemeinen Sachaufwand (insbesondere für DV-Kosten und öffentliche Bekanntmachungen) sind hier ganz überwiegend die **Aufwendungen (Zeilen 13 und 16)** und **Kostenerstattungen (Zeile 6)** für die erwarteten nachfolgend aufgeführten Wahlen veranschlagt:

2021: Bundestagswahl
 2022: Landtagswahl
 2023: -
 2024: Europawahl
 2025: Kommunalwahl und Bundestagswahl

Das Land leistet gegenüber dem Kreis Kostenerstattungen für die Bundestags-, die Landtags-, und die Europawahl nach den entsprechend geltenden Wahlgesetzen. Die sich auf dieser Grundlage für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ergebenden Erstattungsbeiträge leitet der Kreis - vermindert um die eigenen Kosten - an diese weiter

Darüber hinaus erstattet der Kreis seinen Städten und Gemeinden die ihnen für die Durchführung der Kreistags- und Landräte/Landrätinnenwahl in 2025 entstehenden Kosten. In die Finanzplanung wurden die Aufwendungen für eine evtl. Stichwahl einbezogen. Die Kalkulation basiert auf den Ergebnissen jeweils vorangegangener Wahlen sowie erfolgter bzw. zu erwartender gesetzlicher Änderungen der Anforderungen.

Amt:

0.07 Kommunales Integrationszentrum

Produkt:

0.07.10 Kommunales Integrationszentrum

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.07
**Kommunales
Integrationszentrum**

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-731.774	-726.400	-1.998.700	-1.815.000	-1.631.200	-1.631.200	-1.631.200
6+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-15.087	-244					
7+	Sonstige ordentliche Erträge	-4.787						
10=	Ordentliche Erträge	-751.648	-726.644	-1.998.700	-1.815.000	-1.631.200	-1.631.200	-1.631.200
11-	Personalaufwendungen	600.538	713.680	852.238	868.017	884.875	900.956	919.186
12-	Versorgungsaufwendungen	25.442	22.184	17.011	17.192	17.554	17.586	17.916
13-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	82.206						
15-	Transferaufwendungen	249.661	283.600	1.097.900	914.200	722.200	722.200	722.200
16-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	90.126	99.580	236.052	190.555	191.551	191.613	191.613
17=	Ordentliche Aufwendungen	1.047.973	1.119.043	2.203.200	1.989.963	1.816.180	1.832.356	1.850.914
18=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	296.325	392.399	204.500	174.963	184.980	201.156	219.714
22=	Ergebnis der laufenden Ver- waltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	296.325	392.399	204.500	174.963	184.980	201.156	219.714
26=	Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	296.325	392.399	204.500	174.963	184.980	201.156	219.714
28-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	231.930	264.374	373.118	372.904	372.223	373.917	377.530
29=	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	528.255	656.774	577.619	547.867	557.203	575.072	597.244

Haushaltsplan 2021/2022	0.07	Kommunales Integrationszentrum
	0.07.10	Kommunales Integrationszentrum
Abteilung:	2-07	Kommunales Integrationszentrum
NKF- Produktbereich:	05	Soziale Leistungen
<u>Produktdefinition</u>		
Verantwortlich:	Antje Dinstühler	
Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung integrationspolitischer Handlungskonzepte in den Schwerpunkten Bildung und Querschnitt (Kommunale Handlungsfelder) - Weiterqualifizierung von Fachpersonal - Tätigkeit in den drei Handlungsfeldern „Bildung“, „Querschnitt“ und „Ehrenamt“ - Durchführung von Informationsveranstaltungen (auch in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern) - Koordination aller Einrichtungen im Rhein-Sieg-Kreis für Menschen mit Migrationshintergrund - Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden - Enge Vernetzung mit anderen hausinternen Ämtern - Netzwerkarbeit - Verbundarbeit - Projekte - Durchführung von Programmen (z.B. „Rucksack-Schule“, „Schule ohne Rassismus“) - Betreuung des Neubürgerbeauftragten - Abwicklung von Förderprogrammen 	
Auftragsgrundlage:	Kreistagsbeschluss 20.03.2014, 01.07.2014 grundsätzliche Genehmigung der Bezirksregierung Arnsberg	
Zielgruppe:	Einrichtungen für Menschen mit Migrationshintergrund, Kommunen, Multiplikatoren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung, politische Gremien, Schulen, Kitas u.v.m.	
<u>Ziele und Kennzahlen</u>		
Dieses Produkt unterstützt das folgende strategische Ziel der Kreisverwaltung:		
<u>Digitalisierung</u>		
Auf die Erläuterung zu Ziffer 1.5 des Vorberichts -Ziele und Kennzahlen- wird verwiesen.		
Operative Ziele zur Digitalisierung (mit Kennzahlen hinterlegt):		
a) Abbildung aller Prozesse des KI im Rahmen eines strukturierten Prozessmanagements mit Hilfe einer Business Process Management Software bis Q4/2021		

**Haushaltsplan
2021/2022****0.07****Kommunales
Integrationszentrum****0.07.10 Kommunales Integrationszentrum****Kennzahl**

		Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
zu a):	Zielerreichungsgrad: Anteil digital abgebildeter Prozesse	0%	15%	25%

Stellenplanauszug

	Haushalt 2021/2022
Stellenanteile insgesamt	9,10
- davon Beamte	1,00
- davon tariflich Beschäftigte	8,10

Budgetierung

Auf die im Haushaltsplan im Anschluss an den Vorbericht dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.07
**Kommunales
Integrationszentrum**
0.07.10 Kommunales Integrationszentrum

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-731.774	-726.400	-1.998.700	-1.815.000	-1.631.200	-1.631.200	-1.631.200
6+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-15.087	-244					
7+	Sonstige ordentliche Erträge	-4.787						
10=	Ordentliche Erträge	-751.648	-726.644	-1.998.700	-1.815.000	-1.631.200	-1.631.200	-1.631.200
11-	Personalaufwendungen	600.538	713.680	852.238	868.017	884.875	900.956	919.186
12-	Versorgungsaufwendungen	25.442	22.184	17.011	17.192	17.554	17.586	17.916
13-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	82.206						
15-	Transferaufwendungen	249.661	283.600	1.097.900	914.200	722.200	722.200	722.200
16-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	90.126	99.580	236.052	190.555	191.551	191.613	191.613
17=	Ordentliche Aufwendungen	1.047.973	1.119.043	2.203.200	1.989.963	1.816.180	1.832.356	1.850.914
18=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	296.325	392.399	204.500	174.963	184.980	201.156	219.714
22=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	296.325	392.399	204.500	174.963	184.980	201.156	219.714
26=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	296.325	392.399	204.500	174.963	184.980	201.156	219.714
28-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	231.930	264.374	373.118	372.904	372.223	373.917	377.530
29=	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	528.255	656.774	577.619	547.867	557.203	575.072	597.244

Erläuterungen:

Hinweis: Alle Planungen für das Haushaltsjahr 2021 und die Folgejahre sind unter dem Vorbehalt einer Fortführung des Kommunalen Integrationszentrums (zunächst befristet bis zum 31.12.2022) zu betrachten.

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Das Kommunale Integrationszentrum (KI) erhält folgende Landeszuwendungen:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- Personalkostenförderung allgemein	320.000 €	352.000 €	352.000 €
- Projektmittel KOMM-AN	256.400 €	256.400 €	256.400 €
- Personalkostenförderung für Projekt KOMM-AN	100.000 €	110.000 €	110.000 €
- Projektförderung „Sprachmittlerpool“	50.000 €	50.000 €	50.000 €
- Integrationschancen für Kinder und Familien (IfKuF)	0 €	33.300 €	33.300 €
- Personalkostenförderung für Aufbau eines Kommunalen Integrationsmanagements –KIM-	0 €	819.500 €	819.500 €
- Sachmittelausgabenförderung für Aufbau eines Kommunalen Integrationsmanagements –KIM-	0 €	10.000 €	10.000 €
- Durchstarten in Ausbildung und Arbeit	0 €	367.500 €	183.800 €
Summen	726.400 €	1.998.700 €	1.815.000 €

Zur Abdeckung der allgemeinen Personalkosten des KI wird in den Jahren 2021 und 2022 weiterhin eine Landeszuweisung in Höhe von jährlich 352 T€ gewährt.

Für die Teilnahme am Programm der Landesregierung "KOMM-AN" wird im Jahr 2021 eine Landeszuwendung in Höhe von insgesamt rd. 366 T€ gewährt: Hiervon entfallen 110 T€ auf die Abdeckung von Personalkosten, 20 T€ auf eigene Projekte des KI oder seiner Kooperationspartner sowie 236 T€ auf die Weiterleitung an Drittempfänger (s. hierzu auch Erläuterung zu Zeile 15 – Transferaufwendungen). Es wird davon ausgegangen, dass die Fördermittel auch über das Jahr 2021 hinaus gewährt werden.

Für den Ausbau, den Einsatz und die Begleitung des ehrenamtlichen Sprachmittlerpools stehen jährliche Projektmittel in Höhe von 50 T€ zur Verfügung.

Das Förderprogramm „Integrationschancen für Kinder und Familien“ (IfKuF) unterstützt die Ausweitung der Angebote durch die Qualifizierung von Elternbegleiterinnen und Elternbegleitern und die Einrichtung neuer Gruppen im Rahmen der bewährten Konzepte „Griffbereit“, „Rucksack KiTa“ und „Rucksack Schule“. Hierfür erhält das KI in den Jahren 2021 und 2022 jeweils eine Zuwendung in Höhe von 33 T€.

Seit dem Jahr 2020 nimmt das KI am Landesprojekt „Aufbau eines Kommunalen Integrationsmanagements“ (KIM) teil. Hierfür werden in den Jahren 2021 und 2022 Landeszuweisungen in Höhe von jeweils rund 820 T€ zur Abdeckung der Personalkosten von 11 Vollzeitäquivalenten gewährt. Es ist beabsichtigt, einen Anteil von acht geförderten Stellen bei den kreisangehörigen Kommunen bzw. Wohlfahrtsverbänden anzusiedeln, die hierfür eine entsprechende Transferleistung erhalten (s. hierzu auch Erläuterungen zu Zeile 15- Transferaufwendungen).

Ferner erhält das KI in den Jahren 2021 und 2022 durch die Teilnahme am Förderprogramm „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ Landeszuwendungen in Höhe von rund 368 T€ in 2021 bzw. 184 T€ in 2022. Die Zuwendungen setzen auch den Einsatz eigener Mittel voraus. Dieser Betrag wird in 2021 aus der sog. Integrationspauschale bestritten. Die zugewiesenen Mittel werden zur Umsetzung der Maßnahmen an Dritte weitergeleitet (s. hierzu auch Erläuterungen zu Zeile 15- Transferaufwendungen).

Zeile 15 – Transferaufwendungen

Bei dieser Position ist im Wesentlichen die Weiterleitung der Fördermittel des Landes an Drittempfänger für die folgenden Maßnahmen veranschlagt:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- Weiterleitung Projektmittel KOMM-AN	236.000 €	236.400 €	236.400 €
- Qualifizierung Sprachmittlerpool	40.000 €	5.500 €	5.500 €
- Integrationschancen für Kinder und Familien (IfKuF)	0 €	21.300 €	21.300 €
- Personalkostenförderung für Aufbau eines Kommunalen Integrationsmanagements –KIM-	0 €	450.000 €	450.000 €
- Durchstarten in Ausbildung und Arbeit	0 €	367.500 €	183.800 €
Summen	283.200 €	1.080.700 €	897.000 €

Für die Projekte des Neubürgerbeauftragten sind hier die notwendigen Mittel veranschlagt (6 T €).

Darüber hinaus sind hier weitere Mittel für Projekte in den Bereichen Bildung und Integration in Höhe von 11 T€ vorgesehen, für die es keine Landesförderung gibt.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben dem allgemeinen Sachaufwand (Porto, Büromaterial, Reisekosten, etc.) sind an dieser Stelle die Eigenmittel des Kommunalen Integrationszentrums für Projekte in den Schwerpunktthemen Integration durch Bildung und Querschnitt, Interkulturelle Öffnung und Antidiskriminierungsarbeit, Integrationskonferenzen sowie Multiplikatoren-Schulungen veranschlagt (50 T€).

Ferner sind für Sachaufwendungen im Rahmen des Landesprogramms „KOMM-AN“ zur Stärkung des Ehrenamtes 20 T€, Aufwandsentschädigungen für Einsätze der ehrenamtlichen Sprachmittlerinnen und -mittler (45 T€), sowie zu tragende Eigenanteile in Höhe von 92 T€ in 2021 bzw. 46 T€ in 2022 für das Landesprogramm „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ veranschlagt.

Die Kosten des Neubürgerbeauftragten von jährlich 3.600 € ist ebenfalls in dieser Position enthalten.

Amt:

0.10 Amt für Zentrale Steuerungsunterstützung

Produkt:

0.10.20 Organisation

0.10.30 Informationstechnik, Kommunikation

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.10
**Amt für zentrale
Steuerungsunterstützung**

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.940	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-34.591	-35.152	-32.000	-32.000	-32.000	-32.000	-32.000
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-75.697						
10 =	Ordentliche Erträge	-112.228	-37.652	-34.500	-34.500	-34.500	-34.500	-34.500
11 -	Personalaufwendungen	2.384.204	2.346.250	2.683.076	2.722.003	2.752.119	2.777.971	2.839.332
12 -	Versorgungsaufwendungen	359.611	286.542	325.317	328.777	335.699	336.328	342.621
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	637.034	1.033.454	1.542.877	973.001	746.833	1.093.328	787.031
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	326.906	790.368	1.204.050	1.438.184	1.438.335	1.438.674	1.263.022
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.209.501	1.403.939	1.712.517	1.850.370	1.789.861	1.805.700	1.889.966
17 =	Ordentliche Aufwendungen	4.917.256	5.860.552	7.467.836	7.312.335	7.062.847	7.452.002	7.121.972
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	4.805.027	5.822.900	7.433.336	7.277.835	7.028.347	7.417.502	7.087.472
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	4.805.027	5.822.900	7.433.336	7.277.835	7.028.347	7.417.502	7.087.472
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	4.805.027	5.822.900	7.433.336	7.277.835	7.028.347	7.417.502	7.087.472
27 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-5.387.045	-6.324.633	-7.977.909	-8.100.296	-8.088.436	-8.145.663	-8.057.702
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	729.649	712.115	800.803	799.112	797.360	800.681	813.319
29 =	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	147.632	210.382	256.230	-23.349	-262.729	72.520	-156.911

Stellenplanauszug

	Haushalt 2021/2022	
	Amt 10 insgesamt	davon Amtskostenstelle (Overhead)
Stellenanteile insgesamt	32,41	0,41
- davon Beamte	12,23	0,23
- davon tariflich Beschäftigte	20,18	0,18

Budgetierung

Auf die im Haushaltsplan im Anschluss an den Vorbericht dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.10

**Amt für zentrale
Steuerungsunterstützung**

0.10.20 Organisation

Abteilung: 10.1 Zentrale Steuerungsunterstützung und Organisation

**NKF-
Produktbereich:** 01 Innere Verwaltung

Produktdefinition

Verantwortlich: Frau Esser

Beschreibung:

- Beratung und Unterstützung der Ämter und Abteilungen der Kreisverwaltung bei allen organisatorischen Angelegenheiten
- Begleiten von Projekten
- Unterstützung bei der Auswahl von Hard- und Software
- E-Government
- Entwicklung von strategischen Konzepten und sonstigen Maßnahmen zur Steuerungsunterstützung

Auftragsgrundlage: Auftrag der Verwaltungsführung

Zielgruppe: Verwaltungsführung, Fachbereiche, Mitarbeiter

Ziele und Kennzahlen:

Dieses Produkt unterstützt das folgende **strategische Ziel** der Kreisverwaltung:

Digitalisierung

Auf die Erläuterung zu Ziffer 1.5 des Vorberichts -Ziele und Kennzahlen- wird verwiesen.

Operative Ziele zur Digitalisierung (mit Kennzahlen hinterlegt):

- a) Anbindung sämtlicher geeigneter Arbeitsplätze an das Dokumenten-Managementsystem Enaio

Kennzahl

		Ist 2019/2020	Plan 2021	Plan 2022
zu a):	Anteil der IT-Arbeitsplätze (1.500 Arbeitsplätze), die an das DMS Enaio angeschlossen sind	4 %	15 %	25 %

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.10

**Amt für zentrale
Steuerungsunterstützung**

0.10.20 Organisation

Markante statistische Werte

	Ist 2019/2020
Angeschlossene Arbeitsplätze	60

Stellenplanauszug

	Haushalt 2021/2022
Stellenanteile insgesamt	11,15
- davon Beamte	8,95
- davon tariflich Beschäftigte	2,20

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.10
**Amt für zentrale
Steuerungsunterstützung**
0.10.20 Organisation

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.940	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-34.364	-34.514	-32.000	-32.000	-32.000	-32.000	-32.000
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-50.396						
10 =	Ordentliche Erträge	-86.699	-37.014	-34.500	-34.500	-34.500	-34.500	-34.500
11 -	Personalaufwendungen	1.059.567	977.942	813.500	822.620	826.022	827.677	847.274
12 -	Versorgungs- aufwendungen	287.113	228.545	166.464	168.235	171.777	172.099	175.319
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	378	80.454	61.000	61.000	61.000	61.000	61.000
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	15.676	151.590	112.671	111.507	113.866	78.240	70.369
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	202.122	216.422	331.949	427.423	403.520	404.633	429.733
17 =	Ordentliche Aufwendungen	1.564.856	1.654.953	1.485.584	1.590.786	1.576.185	1.543.649	1.583.694
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.478.157	1.617.939	1.451.084	1.556.286	1.541.685	1.509.149	1.549.194
22 =	Ergebnis der laufenden Ver- waltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.478.157	1.617.939	1.451.084	1.556.286	1.541.685	1.509.149	1.549.194
26 =	Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	1.478.157	1.617.939	1.451.084	1.556.286	1.541.685	1.509.149	1.549.194
27 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-1.838.383	-1.944.149	-1.750.111	-1.854.923	-1.839.848	-1.808.903	-1.851.557
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	360.227	326.210	299.027	298.637	298.163	299.754	302.362
29 =	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)							

Erläuterungen:
Zeile 5 – Privatrechtliche Leitungsentgelte:

Die Mittel des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) bzw. der betrieblichen Gesundheitsförderung werden zentral bei diesem Produkt veranschlagt. Die für Veranstaltungen der betrieblichen Gesundheitsförderung erhobenen Teilnahmeentgelte sind an dieser Stelle nachgewiesen.

Zeile 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Im Rahmen des BGM werden Schulter-/Rückenmassagen angeboten, an dessen Kosten sich die Mitarbeiter/innen häufig beteiligen.

Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Im Zusammenhang mit der Einführung des Dokumentenmanagementsystems fallen insbesondere Kosten für die Einbindung der Fachanwendungen im Zuge der Einführung in den Ämtern sowie die Wartung der beschafften Hardwarekomponenten an.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben dem allgemeinen Sachaufwand sind Mittel für folgende Maßnahmen eingeplant:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- Aus- und Fortbildung	--	10.000 €	4.000 €
- Kosten im Rahmen des Dokumentenmanagementsystems	58.000 €	48.000 €	73.000 €
- Führungskräftequalifizierung und -beratung	--	75.000 €	150.000 €
- Beitrag für die Mitgliedschaft der KGSt	16.000 €	15.800 €	15.900 €
- Stellenbewertungsverfahren	--	45.000 €	45.000 €
Maßnahmen im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung:			
- Soziale Mitarbeiterberatung (SMB)	40.000 €	47.000 €	48.000 €
- Massagen BGM (Eigenanteil der Beschäftigten s. Zeile 6)	65.000 €	65.000 €	65.000 €
- sonstige betriebliche Gesundheitsförderung	12.000 €	12.000 €	12.000 €
	199.000 €	317.800 €	412.900 €

Ab 2021 werden Aus- und Fortbildungsmittel dezentral veranschlagt (vgl. Erläuterungen zu 0.11.20, Personalmanagement). In 2021 entsteht aufgrund personeller Veränderungen im Bereich Organisation ein erhöhter Fortbildungsbedarf.

Im Zusammenhang mit der Einführung des Dokumentenmanagementsystems (DMS) fallen neben den geplanten Kosten für die laufende Pflege und Wartung der in 2018 beschafften Software u.a. Kosten für die Digitalisierung von Altakten an. In 2022 muss der Softwarewartungsvertrag für eine zentrale DMS-Server-Komponente verlängert werden.

Jährliche Führungsklausuren sollen in Folge der 2019 begonnenen und 2020 coronabedingt unterbrochenen Führungskräftefortbildung als regelmäßige Veranstaltung im Gesamtkonzept Führungskräfte-entwicklung (inkl. Führungsfeedback) etabliert werden. Daher sind ab 2021 entsprechende Mittel (2021: 55.000 €, ab 2022: 110.000 €) vorgesehen. Darüber hinaus werden flankierende Maßnahmen wie Mentoring, Coaching etc. zur Beratung und Unterstützung der Führungskräfte geplant.

Die Kosten für die Durchführung von Stellenbewertungsverfahren werden ab 2021 im Budget des Amtes 10 veranschlagt (vormals veranschlagt bei 0.11.20, Personalmanagement).

Bei der sozialen Mitarbeiterberatung werden Bedienstete durch externe Fachkräfte insbesondere bei arbeitsplatzbezogenen, gesundheitsbedingten oder persönlichen Belastungen oder Konflikten beraten.

Das Angebot für die Massagen im Rahmen des BGM wird fortgesetzt. (s. auch Erläuterung Zeile 6).

Daneben sind Mittel zur sonstigen betrieblichen Gesundheitsförderung für Gesundheitstage und Vorträge externer Referenten veranschlagt.

Haushaltsplan 2021/2022	0.10	Amt für zentrale Steuerungsunterstützung
	0.10.30	Informationstechnik und Kommunikation
Abteilung:	10.2	Informationstechnik, Kommunikation
NKF- Produktbereich:	01	Innere Verwaltung
<u>Produktdefinition</u>		
Verantwortlich:	Frau Esser	
Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> – Unterstützung der gesamten Verwaltung bei allen anfallenden informationstechnischen Fragestellungen – Bereitstellen von Hard- und Software und eines physikalischen Leitungsnetzes zur automatisierten Aufgabenerledigung – Bereitstellen der Telekommunikationseinrichtungen einschl. der Endgeräte 	
Auftragsgrundlage:	Auftrag der Verwaltungsführung sowie Einzelaufträge der Fachbereiche	
Zielgruppe:	Verwaltungsführung, Fachbereiche, Mitarbeiter	
<u>Ziele und Kennzahlen:</u>		
Dieses Produkt unterstützt das folgende strategische Ziel der Kreisverwaltung:		
<u>Digitalisierung</u>		
Auf die Erläuterung zu Ziffer 1.5 des Vorberichts -Ziele und Kennzahlen- wird verwiesen.		
Operative Ziele zur Digitalisierung (mit Kennzahlen hinterlegt):		
a) Bereitstellung von 800 Büroarbeitsplätzen auf Basis flexibler Arbeitsplatztechnologie		
b) Umstellung Telefonie auf Voice-Over IP Technologie		
Hinweis: Dieses Projekt wird gemeinsam mit der Abteilung 10.1 „Zentrale Steuerungsunterstützung und Organisation“ durchgeführt. (siehe Produkt 0.10.20). Die Durchführung einer Ausschreibung zur Beschaffung eines Dokumentenmanagement-Systems wird voraussichtlich in 2018 abgeschlossen sein. Im Anschluss wird zunächst die Durchführung der Serverinstallation des Systems erfolgen.		

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.10

**Amt für zentrale
Steuerungsunterstützung**

0.10.30

**Informationstechnik und
Kommunikation**

Kennzahlen

		Ist 2019/2020	Plan 2021	Plan 2022
zu a):	Zielerreichungsgrad flexible AP:	50 %	85 %	100 %
zu b):	Anteil der Büro-Arbeitsplätze die über VOIP telefonieren können:	12 %	45 %	95 %

Stellenplanauszug

	Haushalt 2021/2022
Stellenanteile insgesamt	20,85
- davon Beamte	3,05
- davon tariflich Beschäftigte	17,80

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.10
0.10.30
**Amt für zentrale
Steuerungsunterstützung
Informationstechnik und
Kommunikation**

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-227	-638					
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-25.302						
10 =	Ordentliche Erträge	-25.529	-638					
11 -	Personalaufwendungen	1.324.636	1.368.308	1.869.575	1.899.382	1.926.097	1.950.294	1.992.059
12 -	Versorgungs- aufwendungen	72.498	57.997	158.852	160.542	163.922	164.229	167.302
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	636.657	953.000	1.481.877	912.001	685.833	1.032.328	726.031
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	311.230	638.778	1.091.379	1.326.677	1.324.469	1.360.434	1.192.653
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.007.379	1.187.517	1.380.568	1.422.947	1.386.340	1.401.068	1.460.233
17 =	Ordentliche Aufwendungen	3.352.400	4.205.599	5.982.252	5.721.550	5.486.662	5.908.353	5.538.278
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	3.326.871	4.204.961	5.982.252	5.721.550	5.486.662	5.908.353	5.538.278
22 =	Ergebnis der laufenden Ver- waltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	3.326.871	4.204.961	5.982.252	5.721.550	5.486.662	5.908.353	5.538.278
26 =	Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	3.326.871	4.204.961	5.982.252	5.721.550	5.486.662	5.908.353	5.538.278
27 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-3.757.372	-4.552.678	-6.502.304	-6.520.452	-6.523.405	-6.611.668	-6.480.861
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	578.133	558.098	776.282	775.553	774.014	775.835	785.671
29 =	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	147.632	210.382	256.230	-23.349	-262.729	72.520	-156.911

Erläuterungen:

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleitungen:

In dieser Kontengruppe sind die zur Unterhaltung der informations- und kommunikationstechnischen Einrichtungen notwendigen Mittel (einschließlich der hierzu erforderlichen externen Unterstützungen) veranschlagt:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- Unterhaltung der Informations- und Kommunikationstechnik / Telekommunikationsanlagen	225.000 €	224.400 €	209.400 €
- Unterhaltung der Arbeitsplatzausstattung	98.000 €	116.000 €	137.100 €
- Netzwerke	515.000 €	1.011.900 €	406.700 €
- Server	115.000 €	129.400 €	158.600 €
	953.000 €	1.481.700 €	911.800 €

In den Ansätzen zur Unterhaltung der Informations- und Kommunikationstechnik / Telekommunikationsanlagen sind u. a. Kosten für die technische Begleitung von Umzügen, Leitungsanpassungen sowie Individualprogrammierungen und Beratungsleistungen durch externe Dienstleister (60 T€) enthalten.

Die Unterhaltung der Arbeitsplatzausstattung enthält insbesondere Mittel für Arbeitsplatz-Drucker, Multifunktionsgeräte, Telefone sowie (Ersatz-)Diensthandys.

Der im Bereich Netzwerke höhere Ansatz in 2021 resultiert aus dem erforderlichen Austausch zentraler Netz-Komponenten bzw. deren Wartung. Der Grundbedarf bei dieser Position umfasst insbesondere die Kosten für die Netzanbindung sowie für die steigende Zahl der Telearbeitszugänge.

Für die Server ergeben sich größtenteils aus unterschiedlichen Abständen der Wartungsintervalle bzw. aus den in mehrjährigen Zeitabständen durchzuführenden Unterhaltungsmaßnahmen schwankende Aufwendungen.

Zeile 14 - Bilanzielle Abschreibungen:

Es handelt sich um den Abschreibungsaufwand für zentrale IT-Komponenten (Netzwerkkomponenten, Server, etc.).

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben dem allgemeinen Sachaufwand sind an dieser Stelle insbesondere folgende Positionen veranschlagt:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- Aus- und Fortbildung	--	44.500 €	38.000 €
- Kosten für Leistungen „regio iT“	320.000 €	205.700 €	205.000 €
- Ersatzbeschaffung von Standard - Arbeitsplatzausstattung	310.000 €	381.000 €	357.000 €
- Kosten der Softwarepflege	518.000 €	704.100 €	776.700 €
	1.148.000 €	1.335.300 €	1.376.700 €

Ab 2021 werden Aus- und Fortbildungsmittel dezentral veranschlagt (vgl. Erläuterungen zu 0.11.20, Personalmanagement). An dieser Stelle wird der Bedarf für die zentralen IT-Dienste ausgewiesen.

Die Aufwendungen für „regio iT“ (vormals den Zweckverband civitec) beinhalten insbesondere die Entgelte für Internetzugang und -sicherheit (Firewall), Mail-Service sowie die E-Government-Plattform. Die Veränderung gegenüber dem Ansatz 2020 resultieren v. a. aus dem geänderten Preismodell der „regio IT“ im Vergleich zur „civitec“.

Als Ersatzbeschaffung von Standard-Arbeitsplatzausstattung ist der Austausch von Standard-PC's, Monitoren und Zubehör veranschlagt. Die Standard-IT-Ausstattung ist als Festwert bilanziert, Ersatzbeschaffungen sind daher aus dem Ergebnishaushalt zu bestreiten.

Unter Softwarepflege werden die Entgelte für allen Arbeitsplätzen gleichermaßen zur Verfügung stehende (Standard-) Software veranschlagt. Hierzu zählen neben Betriebssystem und Office-Anwendungen auch Produkte für den Virenschutz, sonstige technische Sicherheit und Videokonferenzen, die in den kommenden Jahren weiter ausgebaut werden. Zudem steigt der Bedarf im Zusammenhang mit dem Ausbau des mobilen Arbeitens.

Zeile 27 - Erträge aus internen Leistungsbeziehungen:

Die im Bereich Informationstechnik entstehenden Kosten für die Standard-Arbeitsplatzausstattung werden den Fachämtern im Wege der internen Leistungsverrechnung in Form von pauschalierten Selbstkostenpreisen je IT-Arbeitsplatz in Rechnung gestellt.

Ein vollständiger Ausgleich zwischen Aufwendungen und Erträgen wird nicht erreicht, da bei der Preiskalkulation von planmäßigen Durchschnittskosten ausgegangen wird, diese aber in Einzelfällen von den tatsächlichen Gegebenheiten abweichen.

Amt:

0.11 Amt für Personal und Allgemeine Dienste

Produkt:

0.11.10 Personalwirtschaft

0.11.20 Personalmanagement

0.11.30 Personalgestellung an Dritte

0.11.40 Allgemeine Dienste

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.11
**Amt für Personal und Allgemeine
Dienste**

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.941	-11.464	-22.220	-27.220	-26.044	-26.770	-30.020
4+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.618	-2.000	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200
5+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-557.734	-570.500	-451.000	-626.000	-638.000	-651.000	-664.000
6+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-617.429	-548.743	-608.500	-499.500	-331.700	-334.500	-336.500
7+	Sonstige ordentliche Erträge	-240.087						
10=	Ordentliche Erträge	-1.421.809	-1.132.707	-1.084.920	-1.155.920	-998.944	-1.015.470	-1.033.720
11-	Personalaufwendungen	5.307.397	4.718.573	5.498.199	5.447.703	5.319.130	5.349.820	5.470.160
12-	Versorgungsaufwendungen	889.979	679.544	775.070	783.315	799.806	801.305	816.298
13-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	338.997	435.724	474.185	375.990	352.257	361.737	351.751
14-	Bilanzielle Abschreibungen	499.363	731.675	724.722	772.252	768.851	773.047	754.006
16-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.301.271	2.386.583	2.988.772	2.705.438	2.661.325	2.705.754	2.701.966
17=	Ordentliche Aufwendungen	9.337.007	8.952.099	10.460.948	10.084.698	9.901.370	9.991.663	10.094.180
18=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	7.915.197	7.819.392	9.376.028	8.928.778	8.902.426	8.976.193	9.060.460
22=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	7.915.197	7.819.392	9.376.028	8.928.778	8.902.426	8.976.193	9.060.460
26=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	7.915.197	7.819.392	9.376.028	8.928.778	8.902.426	8.976.193	9.060.460
27+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-9.631.277	-9.616.770	-11.407.624	-10.976.980	-10.952.057	-11.035.394	-11.133.111
28-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.820.064	1.810.038	2.039.790	2.048.295	2.046.436	2.051.539	2.065.936
29=	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	103.985	12.660	8.194	92	-3.194	-7.662	-6.715

Stellenplanauszug

	Haushalt 2021/2022	
	Amt 11 insgesamt	davon Amtskostenstelle (Overhead)
Stellenanteile insgesamt	60,27	1,41
- davon Beamte	32,69	1,23
- davon tariflich Beschäftigte	27,58	0,18

Budgetierung

Auf die im Haushaltsplan im Anschluss an den Vorbericht dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

Haushaltsplan 2021/2022	0.11	Amt für Personal und Allgemeine Dienste
	0.11.10	Personalwirtschaft
Abteilung:	11.1	Personalangelegenheiten
NKF- Produktbereich:	01	Innere Verwaltung
<u>Produktdefinition</u>		
Verantwortlich:	Herr Nitschke	
Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> – finanzielle und informative Leistungen der Gehaltsbuchhaltung, der Beihilfestelle und der Reisekostenstelle, insbesondere die vorrangige Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen und die Zahlbarmachung der Bezüge, Entgelte, Beihilfen und Reisekosten – Beratungen der Mitarbeiter/innen und Fachbereiche in allen personalwirtschaftlichen Fragen 	
Auftragsgrundlage:	Pflichtaufgabe nach Beamtenbesoldungsgesetz, Tarifvertrag öffentlicher Dienst, Landesreisekostengesetz, Beihilfeverordnung NRW und weiteren personalrechtlich relevanten Gesetzen, Verordnungen und tariflichen Vorschriften Aufträge aus Politik und Verwaltungsführung	
Zielgruppe:	Alle Beamten/innen, Ruheständler und tariflich Beschäftigte der Kreisverwaltung, des Zweckverbandes civitec und des Wasserverbandes, Auszubildende, Dienstleistende des Bundesfreiwilligendienstes und des Freiwilligen Sozialen Jahres, beihilfeberechtigte Lehrer/innen der Grund-, Haupt- und Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises, Polizeibedienstete der Kreispolizeibehörde des Rhein-Sieg-Kreises, beihilfeberechtigte Personen der Stadt Siegburg, der Stadtbetriebe Siegburg, des Wahnbachtal-sperrenverbandes, der Volkshochschule Siegburg	
<u>Ziele und Kennzahlen:</u>		
Dieses Produkt unterstützt das folgende strategische Ziel der Kreisverwaltung:		
<u>Digitalisierung</u>		
Auf die Erläuterung zu Ziffer 1.5 des Vorberichts -Ziele und Kennzahlen- wird verwiesen.		
Operative Ziele zur Digitalisierung (mit Kennzahlen hinterlegt):		
<ul style="list-style-type: none"> a) Einführung einer „Beihilfe-App“ bis Ende 2022 b) Einführung der elektronischen Personalakte bis Ende 2023 c) Erhöhung der Effektivität bei der Nutzung digitaler Systeme. Angebot von jährlich mindestens zwei Fortbildungseinheiten an einem 10-Finger-Schreibkurs.“ 		

**Haushaltsplan
2021/2022****0.11****Amt für Personal und Allgemeine
Dienste****0.11.10 Personalwirtschaft****Kennzahlen**

		Ist 2019/2020	Plan 2021	Plan 2022
zu a):	Stand des Einführungsprojektes „Beihilfe-App“	0%	50%	100%
zu b):	Stand des Einführungsprojektes „digitale Personalakte“	0%	20%	50%
zu c):	Zielerreichungsgrad: Zwei Fortbildungseinheiten an einen 10- Fingerschreibkurs anbieten	0%	100%	100%

Stellenplanauszug

	Haushalt 2021/2022
Stellenanteile insgesamt	9,55
- davon Beamte	7,85
- davon tariflich Beschäftigte	1,70

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.11
**Amt für Personal und Allgemeine
Dienste**
0.11.10 Personalwirtschaft

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-551.577	-563.000	-445.000	-620.000	-632.000	-645.000	-658.000
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-119.000	-124.696	-18.500	-18.500	-18.500	-19.500	-19.500
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-32.016						
10 =	Ordentliche Erträge	-702.592	-687.696	-463.500	-638.500	-650.500	-664.500	-677.500
11 -	Personalaufwendungen	860.227	824.141	800.979	810.957	816.450	820.394	839.317
12 -	Versorgungsaufwendungen	192.311	154.147	138.524	139.997	142.944	143.212	145.891
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		31.464	186.549	135.495	135.787	135.768	135.781
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	162	27	16.639	27.521	29.397	34.444	35.159
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	942.824	937.927	1.152.123	1.079.424	1.130.421	1.146.441	1.165.176
17 =	Ordentliche Aufwendungen	1.995.523	1.947.707	2.294.814	2.193.394	2.254.999	2.280.259	2.321.324
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.292.931	1.260.011	1.831.314	1.554.894	1.604.499	1.615.759	1.643.824
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.292.931	1.260.011	1.831.314	1.554.894	1.604.499	1.615.759	1.643.824
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	1.292.931	1.260.011	1.831.314	1.554.894	1.604.499	1.615.759	1.643.824
27 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-1.582.725	-1.559.269	-2.116.377	-1.841.767	-1.890.441	-1.903.005	-1.933.805
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	289.795	299.258	285.064	286.874	285.942	287.245	289.981

Erläuterungen:
Zeile 5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Es handelt sich um die Erträge aus der Weitergabe von Jobtickets an Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Kreises. Aus Gründen des Umweltschutzes sowie zur Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber soll das Jobticket in 2021 unabhängig von der Abnahmequote zu dem dem Rhein-Sieg-Kreis berechneten Einzelpreis je Jobticket angeboten werden, so dass die Refinanzierungsquote hinter den in den Vorjahren veranschlagten Werten zurückbleibt. Ab 2022 erfolgt die Kalkulation des Job-Tickets zunächst vorsorglich wieder mit der bisherigen Kostendeckung von ca. 80%. Die Aufwendungen für den Ankauf der Jobtickets sind unter Zeile 16: "Sonstige ordentliche Aufwendungen" ausgewiesen.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Es handelt sich um Kostenerstattungen für:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- Leistungen für die Zweckverbände "civitec" und "Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis"	94 T€	10 T€	10 T€
- Beihilfesachbearbeitung	22 T€	2 T€	2 T€
- Sonstige Gehalts- und Reisekostenabrechnungen	7 T€	7 T€	7 T€

Die Inanspruchnahme von Dienstleistungen durch den Zweckverband civitec ist hat sich ab 2020 aufgrund des Aufgabenübergangs zu „regio iT“ deutlich reduziert. Erstattet werden Leistungen im Bereich Besoldungsangelegenheiten und die Sachbearbeitung für Beihilfe von Beamten.

Die Beihilfesachbearbeitung für die Stadt Siegburg endet zum 31.12.2020, demzufolge entfällt diese Erstattung ab 2021. Veranschlagt ist die Erstattung der Beihilfesachbearbeitung für den Wahnbachtalsperrenverband und die Volkshochschule Siegburg.

Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

An dieser Stelle sind die laufenden jährlichen Kosten für ein neues IT-gestütztes Beihilfeverfahren i. H. v. 135 T€ p.a. veranschlagt. Im Jahr 2021 entstehen zusätzlich einmalig Aufwendung für Dienstleistungen (45 T€) für die Datenübernahme sowie für Schulungen im Rahmen der Einführung.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben den Allgemeinen Sachaufwendungen (Porto, IT-Verfahrenskosten, Büromaterial, etc.) sind hier insbesondere die Aufwendungen für die Unfallversicherung für die Beschäftigten des Rhein-Sieg-Kreises (2021: 205 T€ und 2022: 210 T€) sowie der Kauf von Jobtickets (2021: 752 T€ und 2022: 775 T€) veranschlagt (s. Zeile 5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte).

Haushaltsplan 2021/2022	0.11	Amt für Personal und Allgemeine Dienste
	0.11.20	Personalmanagement
<hr/>		
Abteilung:	11.1	Personalangelegenheiten
NKF- Produktbereich:	01	Innere Verwaltung
<hr/>		
<u>Produktdefinition</u>		
Verantwortlich:	Herr Nitschke	
Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> - Verarbeitung von Personal- und Stellenplandaten zu Informations- und Steuerungszwecken als Grundlage für personalwirtschaftliche und personalpolitische Entscheidungen - personalrechtliche Angelegenheiten für Beamte/innen und tariflich Beschäftigte - Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter/innen und Fachämter der Kreisverwaltung, des Zweckverbandes civitec und des Wasserverbandes - Betreuung von Nachwuchskräften in Ausbildungsberufen des öffentlichen Dienstes - Maßnahmen zur weiteren Qualifizierung von Bediensteten 	
Auftragsgrundlage:	Pflichtaufgabe nach Beamtenbesoldungsgesetz, Tarifvertrag öffentlicher Dienst, Landesreisekostengesetz, Beihilfeverordnung NRW und weiteren personalrechtlich relevanten Gesetzen, Verordnungen und tariflichen Vorschriften Aufträge aus Politik und Verwaltungsführung	
Zielgruppe:	Verwaltungsführung, Beamten/innen und tariflich Beschäftigte der Kreisverwaltung, des Zweckverbandes civitec und des Wasserverbandes, Fachämter, Auszubildende, Bewerber/innen, Dienstleistende des Bundesfreiwilligendienstes und des Freiwilligen Sozialen Jahres, Personalrat, Gleichstellung und Schwerbehindertenvertretung, Kreistag und Ausschüsse	
<hr/>		
<u>Stellenplanauszug</u>		
	Haushalt 2021/2022	
Stellenanteile insgesamt	9,45	
- davon Beamte	8,15	
- davon tariflich Beschäftigte	1,30	
<hr/>		

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.11
**Amt für Personal und Allgemeine
Dienste**
0.11.20 Personalmanagement

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-32.567	-25.688	-23.000	-23.000	-23.000	-23.000	-23.000
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-153.687						
10 =	Ordentliche Erträge	-186.254	-25.688	-23.000	-23.000	-23.000	-23.000	-23.000
11 -	Personalaufwendungen	1.822.841	1.535.300	2.158.253	2.181.966	2.189.949	2.193.225	2.245.392
12 -	Versorgungs- aufwendungen	461.864	335.236	453.905	458.734	468.392	469.270	478.049
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	154.589	203.537	80.236	26.095	12.070	12.068	12.069
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	9.975	21.619	12.340	25.187	29.910	35.005	38.302
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	794.506	757.647	1.011.518	908.503	820.996	823.025	823.025
17 =	Ordentliche Aufwendungen	3.243.776	2.853.338	3.716.252	3.600.486	3.521.317	3.532.593	3.596.838
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	3.057.522	2.827.651	3.693.252	3.577.486	3.498.317	3.509.593	3.573.838
22 =	Ergebnis der laufenden Ver- waltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	3.057.522	2.827.651	3.693.252	3.577.486	3.498.317	3.509.593	3.573.838
26 =	Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	3.057.522	2.827.651	3.693.252	3.577.486	3.498.317	3.509.593	3.573.838
27 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-3.609.839	-3.356.087	-4.389.958	-4.273.783	-4.194.615	-4.209.245	-4.279.825
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	552.317	528.437	696.706	696.297	696.298	699.652	705.988
29 =	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	0		0	0	0	0	0

Erläuterungen:
Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

An dieser Stelle ist die zu erwartende Abführung der Nebeneinnahmen des Landrats aus sonstigen Funktionen veranschlagt.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier sind IT-Kosten in Zusammenhang mit der Gleitzeitanlage und insbesondere in 2021 und 2022 für die Umstellung auf die digitale Personalakte veranschlagt.

Die bisher hier nachgewiesene Umlage an das Studieninstitut für kommunale Verwaltung ist ab 2021 in Zeile 16, Sonstige ordentliche Aufwendungen, enthalten.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben dem allgemeinen Sachaufwand (Porto, Büromaterial, etc.) sind hier folgende Kosten des Kreises zentral veranschlagt:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
– Kosten für Aus- und Fortbildung	375.000 €	130.500 €	180.500 €
– Personalgewinnung, Öffentliche Bekanntmachungen, Stellenausschreibungen	165.000 €	469.000 €	310.000 €
– Verlustausgleich Studieninstitut	0 €	192.000 €	192.000 €
– Betriebsärztlicher Dienst	69.000 €	105.000 €	105.000 €
– Stellenbewertungen durch Externe	45.000 €	-	-
– IT-Verfahrenskosten und –umlage, Softwarewartung und -pflege	21.900 €	47.000 €	52.000 €
Insgesamt:	<u>675.900 €</u>	<u>943.500 €</u>	<u>839.500 €</u>

Die Kosten für fachbezogene Fortbildungen, die bisher an dieser Stelle veranschlagt waren, werden ab dem Haushaltsjahr 2021 dezentral in den Ämterbudgets geplant. Hier sind weiterhin die Lehrgangsgebühren für die unterschiedlichen Ausbildungsberufe, die Qualifikation der Ausbilder/innen sowie die Durchführung von Inhouse-Seminaren zu unterschiedlichen Themen, die die gesamte Verwaltung betreffen und die Fortbildung der Bereiche Personalrat und Gleichstellung veranschlagt. Ab 2022 sind jährlich zusätzliche 50 T€ für Fortbildungen zur Führungskräfteentwicklung geplant

Für den Doppelhaushalt 2019/2020 wurden zur Personalgewinnung erstmalig Mittel für die Erarbeitung einer Arbeitgeberkampagne eingestellt, da der Fachkräftemangel am Arbeitsplatz immer deutlicher spürbar wird. Das entwickelte Konzept soll in den Folgejahren konsequent fortgeführt werden, um kontinuierlich auf die Kreisverwaltung als attraktiven Arbeitgeber und Ausbildungsplatzgeber aufmerksam zu machen. Hierfür werden in 2021 Mittel in Höhe von 175 T€ und in 2022 in Höhe von 140 T€ benötigt. Weitere 120 T€ sind in 2021 für die Nachbesetzung von zwei Leitungsstellen durch ein Personalberatungsunternehmen erforderlich. Für öffentliche Bekanntmachungen und Stellenausschreibungen werden 160 T€ jährlich benötigt. Zur Nachwuchsgewinnung und Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit ist es vermehrt erforderlich, auf die unterschiedlichen Ausbildungsmöglichkeiten beim Rhein-Sieg-Kreis aufmerksam zu machen. Außerdem müssen Stellen oftmals mehrfach ausgeschrieben werden, bevor die Stellenbesetzung möglich wird. Darüber hinaus werden Mittel für die Präsenz auf Ausbildungsmessen mit Broschüren, Flyern und Werbepäsenten sowie Veranstaltungen mit den Auszubildenden benötigt (2021: 14 T€ und 2022: 10 T€).

Der Rhein-Sieg-Kreis ist als Gesellschafter am Studieninstitut für kommunale Verwaltung beteiligt. Die durch Lehrgangs- und Prüfungsgebühren nicht gedeckten Ausgaben des Studieninstitutes werden über eine Verlustausgleichszahlung finanziert, die auf der Basis der Anzahl der Beschäftigten und der Teilnehmerzahl ermittelt wird (bis 2020 bei Zeile 13 veranschlagt).

Die Dienstleistung für den Betriebsärztlichen Dienst wird durch ein externes Unternehmen wahrgenommen. Die Leistung wurde in 2020 neu vergeben. Aufgrund eines nach der Ausschreibung höheren Preises und einer gestiegenen Inanspruchnahme werden mehr Mittel benötigt.

Die Mittel für Stellenbewertungen durch ein externes Unternehmen sind ab 2021 bei 0.10.20 – Organisation veranschlagt

Es handelt sich insbesondere um Software-Kosten im Zusammenhang mit der digitalen Personalakte, Gleitzeitanlage und Zugangskontrolle zum Kreishaus.

Haushaltsplan 2021/2022	0.11	Amt für Personal und Allgemeine Dienste
	0.11.30	Personalgestellung an Dritte
Abteilung:	11.1	Personalangelegenheiten
NKF- Produktbereich:	01	Innere Verwaltung
<u>Produktdefinition</u>		
Verantwortlich:	Herr Nitschke	
Beschreibung:	Das Produkt umfasst die Aufwendungen und Erträge für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Wege der Abordnung, Zuweisung o.ä. an anderen Einrichtungen wie z.B. Rheinisches Studieninstitut, Wasserverband oder kreisangehörige Städte und Gemeinden eingesetzt sind. Die entstehenden Personalkosten werden in voller Höhe erstattet.	
Auftragsgrundlage:	Aufträge aus Politik, Verwaltungsführung, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen o.ä.	
Zielgruppe:	alle Beamten/innen und tariflich Beschäftigte der Kreisverwaltung	
<u>Stellenplanauszug</u>		
	Haushalt 2021/2022	
Stellenanteile insgesamt	7,46	
- davon Beamte	6,46	
- davon tariflich Beschäftigte	1,00	

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.11

**Amt für Personal und Allgemeine
Dienste**

0.11.30 Personalgestellung an Dritte

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-357.563	-258.768	-463.000	-354.000	-186.200	-188.000	-190.000
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-1.898						
10 =	Ordentliche Erträge	-359.461	-258.768	-463.000	-354.000	-186.200	-188.000	-190.000
11 -	Personalaufwendungen	463.407	271.120	470.878	353.993	182.978	180.311	183.258
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	39	307	317	99	27	27	27
17 =	Ordentliche Aufwendungen	463.446	271.427	471.194	354.092	183.005	180.338	183.285
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	103.985	12.660	8.194	92	-3.194	-7.662	-6.715
22 =	Ergebnis der laufenden Ver- waltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	103.985	12.660	8.194	92	-3.194	-7.662	-6.715
26 =	Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	103.985	12.660	8.194	92	-3.194	-7.662	-6.715
29 =	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	103.985	12.660	8.194	92	-3.194	-7.662	-6.715

Erläuterungen:

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Das Rheinische Studieninstitut für kommunale Verwaltung erstattet dem Kreis die entstehenden Personalkosten für eine zugewiesene hauptamtliche Dozentin, die haushalts- und stellenplanmäßig beim Rhein-Sieg-Kreis geführt wird. Das Studieninstitut erstattet in 2021 und 2022 auch die für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit der Studienleiterin zu bildende Altersteilzeitrückstellung. Darüber hinaus erhält der Kreis eine Personalkostenerstattung vom "Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis", vom Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) sowie vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.

Haushaltsplan 2021/2022	0.11	Amt für Personal und Allgemeine Dienste
	0.11.40	Allgemeine Dienste
<hr/>		
Abteilung:	11.2	Allgemeine Dienste
NKF- Produktbereich:	01	Innere Verwaltung
<hr/>		
<u>Produktdefinition</u>		
Verantwortlich:	Herr Nitschke	
Beschreibung:	<p>Das Produkt umfasst die Leistungen der folgenden Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zentrale Beschaffung, Materialverwaltung - Zentrale Vergabestelle - Druckerei - Poststelle - Telefonzentrale und Informationsstand - Fuhrpark - Arbeitsschutz - Gestaltung von Bürgerinformationen, Vordrucken, Publikationen und sonstigen Printmedien - sonstige allgemeine Dienste (u.a. Betreuung der Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden, Geschäfts- und Dienstanweisungen, Arbeitsschutz, Betreuung und Bearbeitung aller Belange der Kantine) - Nebenstelle Rheinbach 	
Auftragsgrundlage:	Auftrag der Verwaltungsführung und Politik	
Zielgruppe:	Ämter und Abteilungen der Kreisverwaltung, Verwaltungsspitze, Politik, Zweckverband civitec, Bürgerinnen und Bürger	
<hr/>		
<u>Stellenplanauszug</u>		
	Haushalt 2021/2022	
Stellenanteile insgesamt	32,40	
- davon Beamte	9,00	
- davon tariflich Beschäftigte	23,40	
<hr/>		

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.11
**Amt für Personal und Allgemeine
Dienste**
0.11.40 Allgemeine Dienste

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.941	-11.464	-22.220	-27.220	-26.044	-26.770	-30.020
4+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.618	-2.000	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200
5+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-6.158	-7.500	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
6+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-108.299	-139.592	-104.000	-104.000	-104.000	-104.000	-104.000
7+	Sonstige ordentliche Erträge	-52.486						
10=	Ordentliche Erträge	-173.501	-160.556	-135.420	-140.420	-139.244	-139.970	-143.220
11-	Personalaufwendungen	2.160.921	2.088.012	2.068.089	2.100.786	2.129.753	2.155.891	2.202.193
12-	Versorgungs- aufwendungen	235.804	190.161	182.641	184.584	188.470	188.824	192.357
13-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	184.408	200.724	207.400	214.400	204.400	213.900	203.900
14-	Bilanzielle Abschreibungen	489.226	710.029	695.743	719.544	709.544	703.597	680.545
16-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	563.902	690.702	824.814	717.412	709.881	736.261	713.738
17=	Ordentliche Aufwendungen	3.634.261	3.879.627	3.978.688	3.936.726	3.942.049	3.998.472	3.992.734
18=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	3.460.760	3.719.071	3.843.268	3.796.306	3.802.805	3.858.502	3.849.514
22=	Ergebnis der laufenden Ver- waltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	3.460.760	3.719.071	3.843.268	3.796.306	3.802.805	3.858.502	3.849.514
26=	Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	3.460.760	3.719.071	3.843.268	3.796.306	3.802.805	3.858.502	3.849.514
27+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-4.701.938	-4.955.902	-5.186.366	-5.137.866	-5.143.142	-5.201.834	-5.201.353
28-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.241.178	1.236.831	1.343.098	1.341.560	1.340.337	1.343.332	1.351.840
29=	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)							

Erläuterungen:
Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Für die im Bereich der allgemeinen Dienste gewährten Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (insbesondere für den Kauf von Elektrofahrzeugen) sind in der Bilanz entsprechende „Sonderposten“ zu bilden. Diese sind über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Gegenstandes ergebniswirksam aufzulösen. Die sich aus der Auflösung der Sonderposten ergebenden Erträge sind unter dieser Position ausgewiesen

Zeile 4 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich um Gebühren für Dienstleistungen insbesondere des Bürgerservicebüros in der Nebenstelle Rheinbach (z.B. für Beglaubigungen, Verpflichtungserklärungen).

Zeile 5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Die kreiseigene Druckerei führt Druckarbeiten für Dritte durch (z. B. für RSAG, Kreispolizeibehörde und Kreistagsfraktionen); darüber hinaus sind bei dieser Position die Erträge aus Vervielfältigungen für Dritte - insbesondere die Einnahmen des Münzkopierers - nachgewiesen. Der Ansatz wird der Entwicklung angepasst.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

An dieser Stelle sind veranschlagt:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
– Kostenerstattung für die Durchführung von Beschaffungen für das Jobcenter (wird zukünftig in reduziertem Umfang wahrgenommen)	72 T€	40 T€	40 T€
– Erstattung von Portokosten (insbes. von der Polizeiverwaltung)	45 T€	45 T€	45 T€
– Erstattung der civitec für die Inanspruchnahme der Kantine im Kreishaus	21 T€	19 T€	19 T€
Insgesamt:	<u>138 T€</u>	<u>104 T€</u>	<u>104 T€</u>

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Es handelt sich im Wesentlichen um:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
– Treibstoff für Fahrzeuge	60 T€	55 T€	53 T€
– Unterhaltung der Fahrzeuge	41 T€	49 T€	48 T€
– Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	18 T€	6 T€	16 T€
– Unterhaltung der Maschinen und techn. Einrichtung in Poststelle, Druckerei, usw.	13 T€	8 T€	8 T€
– Zuschuss zur Bewirtschaftung der Kantine	60 T€	75 T€	75 T€
Insgesamt:	<u>192 T€</u>	<u>193 T€</u>	<u>200 T€</u>

Die Ansätze wurden dem erwarteten Rechnungsergebnis 2020 angepasst.

Bei der Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind in den Jahren 2022 und 2024 jeweils 10 T€ für die alle zwei Jahre anfallende Lederpflege der Stühle im Kreistagssaal eingestellt.

Es werden Mittel bereitgestellt, um für die gastronomische Bewirtschaftung der Kantine, die als Dienstleistungskonzession ab dem 01.01.2019 neu vergeben wurde, einen Zuschuss zur Kostendeckung zu leisten.

Zeile 14 - Bilanzielle Abschreibungen:

Es handelt sich um die Abschreibungen für das zentral beschaffte bewegliche Vermögen (z.B. Mobiliar Kreishaus, Fahrzeuge).

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben den allgemeinen Sachaufwendungen (z.B. Porto, IT-Verfahrenskosten, Büromaterial) sind hier insbesondere folgende Kosten veranschlagt:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Miete für Druck- und Kopiergeräte	170 T€	160 T€	165 T€
Papier	60 T€	60 T€	60 T€
Arbeitsschutz/Security	156 T€	306 T€	186 T€
Telefonbucheinträge	23 T€	25 T€	25 T€
Druckkosten	-	10 T€	10 T€
Aus- und Fortbildung	-	5 T€	5 T€
Insgesamt:	<u>409 T€</u>	<u>566 T€</u>	<u>451 T€</u>

Bei der Miete für Druck- und Kopiergeräte werden die Kosten für das in der Hausdruckerei eingesetzte Produktionsdrucksystem sowie für 50 Multifunktionsgeräte („Etagenkopierer“) im Kreishaus und allen Außenstellen veranschlagt.

Für externe Dienstleistungen beim Arbeitsschutz sind 55 T€ p.a sowie für den Einsatz eines Security-Dienstes 240 T€ in 2021 und 110 T€ in 2022 geplant. In 2021 müssen wegen der Corona-Pandemie zusätzliche Mittel für die Einlasskontrollen im Kreishaus und in den Nebenstellen zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich müssen nach den Bestimmungen des Arbeitsschutzes die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel alle zwei Jahre ohne IT-Einrichtung (10 T€ in 2022) und alle vier Jahre inkl. IT-Einrichtung (in 2020) auf ihren ordnungsgemäßen Zustand überprüft werden.

Für Publikationen, die in der hauseigenen Druckerei nicht gefertigt werden können, müssen Druckkosten für die Vergabe an externe Druckereien veranschlagt werden.

Die Mittel für Aus- und Fortbildung wurden bisher zentral im Produkt 0.11.20 -Personalmanagement- veranschlagt.

Zeile 27 / 28 - Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Die im Bereich "Allgemeine Dienste" für die gesamte Verwaltung entstehenden Kosten werden -soweit möglich verursachungsgerecht- im Wege der internen Leistungsverrechnung auf die Produkte verteilt.

Amt:

0.14 Prüfungsamt

Produkt:

0.14.10 Rechnungsprüfung

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.14 Prüfungsamt

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-730	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-452.686	-443.137	-437.500	-437.500	-437.500	-437.500	-437.500
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-78.810						
10 =	Ordentliche Erträge	-532.226	-444.837	-439.200	-439.200	-439.200	-439.200	-439.200
11 -	Personalaufwendungen	1.186.972	1.184.315	1.212.846	1.227.468	1.234.723	1.239.550	1.268.386
12 -	Versorgungsaufwendungen	282.474	239.737	222.318	224.683	229.413	229.843	234.143
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		200.000					200.000
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	475	278	145				
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	132.937	130.544	107.176	107.752	107.748	107.774	107.774
17 =	Ordentliche Aufwendungen	1.602.858	1.754.874	1.542.485	1.559.903	1.571.884	1.577.168	1.810.303
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.070.632	1.310.037	1.103.285	1.120.703	1.132.684	1.137.968	1.371.103
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.070.632	1.310.037	1.103.285	1.120.703	1.132.684	1.137.968	1.371.103
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	1.070.632	1.310.037	1.103.285	1.120.703	1.132.684	1.137.968	1.371.103
27 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-1.032.946	-1.254.739	-1.132.379	-1.142.488	-1.149.261	-1.153.964	-1.373.731
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	390.587	379.468	379.865	379.344	378.307	380.265	382.168
29 =	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	428.272	434.766	350.771	357.559	361.730	364.268	379.540

Stellenplanauszug

	Haushalt 2021/2022	
	Amt 14 insgesamt	davon Amtskostenstelle (Overhead)
Stellenanteile insgesamt	14,20	0,20
- davon Beamte	10,10	0,10
- davon tariflich Beschäftigte	4,10	0,10

Budgetierung

Auf die im Haushaltsplan im Anschluss an den Vorbericht dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

Haushaltsplan 2021/2022		0.14 Prüfungsamt
		0.14.10 Rechnungsprüfung
<hr/>		
Abteilung:	14.1	Prüfungsplanung, Prüfungsdurchführung
NKF- Produktbereich:	01	Innere Verwaltung
<hr/>		
<u>Produktdefinition</u>		
Verantwortlich:	Frau Böker	
Beschreibung:	Die örtliche Rechnungsprüfung ist Teil der Finanzkontrolle des Kreistages und wird durch den Prüfungsausschuss und das Prüfungsamt wahrgenommen. Das Produkt umfasst die Aufgaben nach §§ 101 und 103 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 53 Kreisordnung NRW.	
Auftragsgrundlage:	Gemeindeordnung, Kreisordnung, Gemeinde-, Landeshaushaltsverordnung, Kreistagsbeschlüsse, Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, Rechnungsprüfungsordnung und sonstige Rechtsvorschriften	
Zielgruppe:	Kreistag, Rechnungsprüfungsausschuss, Verwaltungsleitung, Fachbereiche der Kreisverwaltung, externe Dritte	
<hr/>		
<u>Stellenplanauszug</u>		
	Haushalt 2021/2022	
Stellenanteile insgesamt	14,00	
- davon Beamte	10,00	
- davon tariflich Beschäftigte	4,00	
<hr/>		

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.14 Prüfungsamt
0.14.10 Rechnungsprüfung

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-730	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-452.686	-443.137	-437.500	-437.500	-437.500	-437.500	-437.500
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-78.810						
10 =	Ordentliche Erträge	-532.226	-444.837	-439.200	-439.200	-439.200	-439.200	-439.200
11 -	Personalaufwendungen	1.186.972	1.184.315	1.212.846	1.227.468	1.234.723	1.239.550	1.268.386
12 -	Versorgungsaufwendungen	282.474	239.737	222.318	224.683	229.413	229.843	234.143
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		200.000					200.000
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	475	278	145				
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	132.937	130.544	107.176	107.752	107.748	107.774	107.774
17 =	Ordentliche Aufwendungen	1.602.858	1.754.874	1.542.485	1.559.903	1.571.884	1.577.168	1.810.303
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.070.632	1.310.037	1.103.285	1.120.703	1.132.684	1.137.968	1.371.103
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.070.632	1.310.037	1.103.285	1.120.703	1.132.684	1.137.968	1.371.103
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	1.070.632	1.310.037	1.103.285	1.120.703	1.132.684	1.137.968	1.371.103
27 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-1.032.946	-1.254.739	-1.132.379	-1.142.488	-1.149.261	-1.153.964	-1.373.731
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	390.587	379.468	379.865	379.344	378.307	380.265	382.168
29 =	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	428.272	434.766	350.771	357.559	361.730	364.268	379.540

Erläuterungen:
Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Für Prüfaufträge von Dritten (z.B. von Bürgerbusvereinen, der Sieg Fischerei-Genossenschaft, und der Energieagentur Rhein-Sieg e.V.) erhebt das Rechnungsprüfungsamt eine auf der zeitlichen Inanspruchnahme basierende Gebühr nach der Gebührensatzung des Kreises.

Zeile 6 - Kostenerstattungen:

Gegen Kostenerstattung werden Prüfungen durchgeführt für

	<u>2020</u>	<u>ab 2021</u>
– kreisangehörige Städte und Gemeinden	410.000 €	437.000 €
– den Zweckverband civitec	30.000 €	0 €
– die RSAG	500 €	500 €
Insgesamt	<u>440.500 €</u>	<u>437.500 €</u>

Der Ansatz für die Kostenerstattungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden beinhaltet im Wesentlichen die Erstattung der Stadt Troisdorf für die Übernahme der Rechnungsprüfung durch den Rhein-Sieg-Kreis. Die Erstattungen werden regelmäßig an die Kostenentwicklung, wie z.B. Tarifsteigerungen angepasst.

Die Kostenerstattung durch den Zweckverband civitec entfällt ab 2021 aufgrund des Aufgabenwegfalls in Folge des Zusammenschlusses mit regio iT.

Zeile 7 – Sonstige ordentliche Erträge:

An dieser Stelle sind im Ergebnis 2019 die Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier ist die üblicherweise im 5-Jahres-Turnus stattfindende überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) veranschlagt. Turnusmäßig steht in 2025 die nächste überörtliche Prüfung durch die GPA NRW an.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben den allgemeinen Sachaufwendungen (Porto, IT-Verfahrenskosten, Büromaterial sowie ab 2021 auch Fortbildungsbudget – s. hierzu auch Erläuterung zu 0.11.20) sind hier insbesondere die Mittel für die Prüfung des Jahresabschlusses des Kreises (40 T€) und des Jahres- und Gesamtabschlusses der Stadt Troisdorf (40 T€) durch externe Wirtschaftsprüfungsunternehmen veranschlagt. Die Stadt Troisdorf erstattet die entstehenden Aufwendungen (s. Zeile 6).

In Folge des Wegfalls der Gesamtabschlussprüfung für den Rhein-Sieg-Kreis (größenabhängige Befreiung nach § 116a GO NRW) erfolgte eine Reduzierung des Ansatzes.

Amt:

0.17 Archiv

Produkt:

0.17.10 Kreisarchiv, Bibliothek

0.17.20 Gedenkstätte „Landjuden an der Sieg“

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.17 Archiv

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-10.627	-760	-26.760	-25.760	-25.760	-25.760	-25.760
4+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-316	-1.000	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100
5+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-16	-200	-200	-200	-200	-200	-200
6+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.677	-2.416					
7+	Sonstige ordentliche Erträge	-11.184						
10=	Ordentliche Erträge	-24.820	-4.376	-28.060	-27.060	-27.060	-27.060	-27.060
11-	Personalaufwendungen	573.591	560.134	532.822	541.744	550.276	558.163	569.903
12-	Versorgungsaufwendungen	69.545	55.989	34.418	34.783	35.515	35.582	36.248
13-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.191	23.504	24.001	24.002	24.003	24.003	24.003
14-	Bilanzielle Abschreibungen	13.186	14.119	9.049	10.399	11.622	12.086	12.212
16-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	69.618	75.625	95.465	95.462	95.460	95.491	95.491
17=	Ordentliche Aufwendungen	735.131	729.371	695.754	706.391	716.876	725.325	737.857
18=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	710.311	724.995	667.694	679.331	689.816	698.265	710.797
22=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	710.311	724.995	667.694	679.331	689.816	698.265	710.797
26=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	710.311	724.995	667.694	679.331	689.816	698.265	710.797
27+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-946.664	-966.803	-950.584	-959.264	-966.891	-974.453	-984.647
28-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	524.632	534.342	610.552	610.593	610.306	611.470	613.746
29=	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	288.279	292.535	327.663	330.660	333.231	335.282	339.895

Stellenplanauszug

	Haushalt 2021/2022	
	Amt 17 insgesamt	davon Amtskostenstelle (Overhead)
Stellenanteile insgesamt	8,09	0,09
- davon Beamte	2,00	-
- davon tariflich Beschäftigte	6,09	0,09

Budgetierung

Auf die im Haushaltsplan im Anschluss an den Vorbericht dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

Haushaltsplan 2021/2022		0.17 Archiv
		0.17.10 Kreisarchiv, Bibliothek
Abteilung:		
NKF- Produktbereich:	04	Kultur und Wissenschaft
<u>Produktdefinition</u>		
Verantwortlich:	Frau Dr. Arndt	
Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> – Aussonderung, Übernahme, Verwahrung, Erhaltung und Erschließung von Schriftgut (analog und digital) (§ 2 ArchG NRW) – Bewertung der Archivwürdigkeit des Schriftgutes unter rechtlichen, historischen und administrativen Gesichtspunkten – Entwicklung einer Konzeption zur digitalen Langzeitarchivierung – Bereitstellung der wichtigsten Quellen zur Erforschung der Geschichte unseres Kreises – Bereitstellung der zur historischen Forschung notwendigen Fachliteratur – Sammeln von Schriftgut und Materialien der Kreis- und Regionalgeschichte, die außerhalb der Kreisverwaltung entstanden sind, zur Ergänzung der offiziellen Überlieferung – Bereitstellen von Fachliteratur für die Fachbereiche der Kreisverwaltung 	
Auftragsgrundlage:	Pflichtaufgabe nach § 10 des Archivgesetzes NRW	
Zielgruppe:	alle Ämter und Abteilungen der Kreisverwaltung, Bürgerinnen und Bürger innerhalb und außerhalb des Rhein-Sieg-Kreises, Medien	
<u>Ziele und Kennzahlen:</u>		
Dieses Produkt unterstützt das folgende strategische Ziel der Kreisverwaltung:		
<u>Digitalisierung</u>		
Auf die Erläuterung zu Ziffer 1.5 des Vorberichts -Ziele und Kennzahlen- wird verwiesen.		
Operative Ziele zur Digitalisierung (mit Kennzahlen hinterlegt):		
Erstellung eines digitalen Aktenplans im Zuge der DMS-Einführung. Dieser ist Grundvoraussetzung für das Funktionieren von Fachverfahren und DMS, eine Optimierung der Abläufe und Maximierung der Wirtschaftlichkeit des Systems.		

**Haushaltsplan
2021/2022****0.17 Archiv****0.17.10 Kreisarchiv, Bibliothek****Kennzahl**

		Ist 2019/2020	Plan 2021	Plan 2022
zu a):	8 Ämter bzw. 30 % bezogen auf alle Ämter/Stabsstellen	3 Ämter bzw. 11,25 %	6 Ämter bzw. 22,5 %	8 Ämter bzw. 30,0 %

Markante statistische Werte

	Ist 2019/2020	Plan 2021	Plan 2022
Erstellung digitaler Aktenpläne für die bisher im DMS eingebundenen drei Ämter und die für 2021/2022 geplanten zusätzlichen fünf Ämter	0 Aktenplan	4 Aktenpläne	4 Aktenpläne

Stellenplanauszug

	Haushalt 2021/2022
Stellenanteile insgesamt	7,50
- davon Beamte	1,75
- davon tariflich Beschäftigte	5,75

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.17 Archiv
0.17.10 Kreisarchiv, Bibliothek

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-760	-760	-1.760	-760	-760	-760	-760
4+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-316	-400	-500	-500	-500	-500	-500
5+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-16	-200	-200	-200	-200	-200	-200
6+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.620	-2.324					
7+	Sonstige ordentliche Erträge	-9.596						
10=	Ordentliche Erträge	-13.308	-3.684	-2.460	-1.460	-1.460	-1.460	-1.460
11-	Personalaufwendungen	524.765	513.183	478.263	486.475	494.561	502.102	512.567
12-	Versorgungsaufwendungen	59.180	47.630	25.813	26.087	26.636	26.686	27.186
13-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.191	21.504	22.001	22.002	22.003	22.003	22.003
14-	Bilanzielle Abschreibungen	13.186	14.119	9.049	10.399	11.622	12.086	12.212
16-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	54.209	71.740	63.929	63.929	63.927	63.957	63.956
17=	Ordentliche Aufwendungen	660.531	668.176	599.056	608.892	618.749	626.834	637.923
18=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	647.223	664.492	596.596	607.432	617.289	625.374	636.463
22=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	647.223	664.492	596.596	607.432	617.289	625.374	636.463
26=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	647.223	664.492	596.596	607.432	617.289	625.374	636.463
27+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-947.134	-967.257	-951.069	-959.753	-967.384	-974.950	-985.149
28-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	490.697	490.289	560.702	560.517	560.077	560.940	562.812
29=	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	190.787	187.523	206.230	208.195	209.982	211.364	214.126

Erläuterungen:

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Im Rahmen der Bildungspartnerschaft, die seit dem Jahr 2013 zwischen dem Archiv des Rhein-Sieg-Kreises und der Gesamtschule „Hennef Meiersheide“ besteht, ist für das Schuljahr 2021/2022 neben den bereits existierenden Modulen ein weiteres Modul „Archiv im Koffer“ vorgesehen. Seitens des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW und dem Landschaftsverband Rheinland werden auf Antrag Projekte bis zu 80 % gefördert. Diese entsprechenden Fördermittel (1 T €) sind hier veranschlagt.

Für im Bereich des Archivs in der Vergangenheit gewährte Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen wurden in der Bilanz entsprechende Sonderposten gebildet. Diese sind über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Gegenstandes erfolgswirksam aufzulösen. Die sich daraus ergebenden Erträge sind hier ebenfalls ausgewiesen (700 €).

Zeilen 4 und 5 - Öffentlich- und privatrechtliche Leistungsentgelte:

Hierbei handelt es sich um Gebühreneinnahmen aus der Nutzung des Kreisarchivs und der Wissenschaftlichen Bibliothek des Rhein-Sieg-Kreises sowie um Einnahmen aus dem Verkauf antiquarischer Bücher sowie von Publikationen, die das Kreisarchiv herausgegeben hat.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die Bestandserhaltung von Archivgut gehört zu den zentralen Aufgaben der Archive. Das Land NRW hat deshalb im Rahmen der archivischen Bestandserhaltung von Kulturgut die sog. „Bestandserhaltungsinitiative des Landes NRW“ ins Leben gerufen. Die Aufgabe der Entsäuerung von Archivgut zur Bestandserhaltung wird durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR) übernommen. Auch die Aktenbestände des Rhein-Sieg-Kreises müssen zur Bestandserhaltung entsäuert werden. Die hierfür entstehenden Kosten in Höhe von 15.000 € sind hier entsprechend veranschlagt.

Darüber hinaus sind an dieser Stelle jährlich 5.000 € für Publikationen und Ausstellungen des Kreisarchivs veranschlagt.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hier sind - neben allgemeinen Sachaufwendungen wie z.B. Porto und Büromaterial - insbesondere Haushaltsmittel für Zeitungen und Fachliteratur (13,5 T€) vorgesehen. Darüber hinaus sind die Aufwendungen zur Pflege und Ergänzung der Archivbestände, hier speziell zur Aufbewahrung der Archivalien in archivspezifischen alterungsbeständigen Verpackungen (15 T€), für Mikroverfilmung und Fotoarbeiten (12,5 T€) sowie spezielle IT-Fachverfahren (12 T€) veranschlagt.

Haushaltsplan 2021/2022		0.17	Archiv
		0.17.20	Gedenkstätte "Landjuden an der Sieg"
Abteilung:			
NKF- Produktbereich:	04	Kultur und Wissenschaft	
<u>Produktdefinition</u>			
Verantwortlich:	Frau Dr. Arndt		
Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> - Dokumentation der Geschichte der jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger und ihrer Gemeinden entlang der Sieg vom Mittelalter bis zu ihrer Vernichtung durch die nationalsozialistische Diktatur - Darstellung des jüdischen Alltags, der Religion und Kultur in der Gedenkstätte - Erinnerungsarbeit und Förderung der öffentlichen Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus im Siegraum - historisch-politische Bildungsarbeit als Element der Rechtsextremismusprävention und Demokratieerziehung 		
Auftragsgrundlage:	Freiwillige Aufgabe nach Kulturausschussbeschluss vom 22.11.1988 und Kreisausschussbeschluss vom 05.12.1988		
Zielgruppe:	Alle Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb und außerhalb des Rhein-Sieg-Kreises, insbesondere Kultur- und Geschichtsinteressierte, Schulklassen, Bürgerinnen und Bürger, die Erinnerungskultur pflegen möchten		
<u>Stellenplanauszug</u>			
	Haushalt 2021/2022		
Stellenanteile insgesamt	0,50		
- davon Beamte	0,25		
- davon tariflich Beschäftigte	0,25		

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.17 Archiv
0.17.20 Gedenkstätte "Landjuden an der Sieg"

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-9.867		-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
4+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-600	-600	-600	-600	-600	-600
6+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-58	-92					
7+	Sonstige ordentliche Erträge	-1.588						
10=	Ordentliche Erträge	-11.512	-692	-25.600	-25.600	-25.600	-25.600	-25.600
11-	Personalaufwendungen	48.826	46.952	54.558	55.270	55.715	56.061	57.337
12-	Versorgungsaufwendungen	10.366	8.359	8.605	8.696	8.879	8.896	9.062
13-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
16-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.409	3.884	31.535	31.534	31.533	31.535	31.535
17=	Ordentliche Aufwendungen	74.600	61.195	96.698	97.499	98.127	98.491	99.933
18=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	63.087	60.503	71.098	71.899	72.527	72.891	74.333
22=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	63.087	60.503	71.098	71.899	72.527	72.891	74.333
26=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	63.087	60.503	71.098	71.899	72.527	72.891	74.333
28-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	34.405	44.508	50.335	50.565	50.722	51.026	51.436
29=	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	97.493	105.011	121.433	122.465	123.249	123.918	125.769

Erläuterungen:
Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Die Gedenkstätte „Landjuden an der Sieg“ erhält Fördermittel der Landeszentrale für politische Bildung. In den Jahren 2019 und 2020 war die Gedenkstätte wegen baulicher Erfordernisse geschlossen. Die Wiedereröffnung der Gedenkstätte soll zu Beginn des Jahres 2021 erfolgen. Ab 2021 sind Fördermittel für externe museumspädagogische Leistungen veranschlagt (25 T€).

Zeile 4 - Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte:

Für den Besuch der Gedenkstätte "Landjuden an der Sieg" werden Gebühren erhoben.

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.17 Archiv

0.17.20 Gedenkstätte "Landjuden an der Sieg"

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Veranschlagt sind die Kosten, die im Zusammenhang mit der Betreuung der Gedenkstätte während der Öffnungszeiten entstehen.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hier sind neben den allgemeinen sächlichen Aufwendungen die im Zusammenhang mit der externen museumspädagogischen Begleitung (s. hierzu Zeile 2 – Zuwendungen, allgemeine Umlagen) sowie im Rahmen von Veranstaltungen in der Gedenkstätte anfallenden Kosten (30 T€).

Amt:

0.20 Amt für Finanzwesen

Produkt:

0.20.10 Allgemeines Finanzwesen

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.20 Amt für Finanzwesen

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-220						
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-364.811	-376.321	-202.100	-202.100	-202.200	-202.200	-202.300
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-561.399	-505.700	-480.000	-480.000	-480.000	-480.000	-480.000
10 =	Ordentliche Erträge	-926.429	-882.021	-682.100	-682.100	-682.200	-682.200	-682.300
11 -	Personalaufwendungen	2.683.473	2.643.987	2.747.864	2.784.869	2.809.606	2.829.497	2.893.395
12 -	Versorgungsaufwendungen	462.878	365.555	405.442	409.754	418.381	419.165	427.007
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.131	63.396	35.080	21.048	13.029	13.028	13.029
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	41.737	42.604	49.747	52.498	55.527	27.333	12.429
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	925.602	1.021.025	1.093.202	1.110.575	1.110.568	1.110.671	1.118.457
17 =	Ordentliche Aufwendungen	4.146.821	4.136.566	4.331.334	4.378.744	4.407.111	4.399.694	4.464.318
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	3.220.392	3.254.545	3.649.234	3.696.644	3.724.911	3.717.494	3.782.018
22 =	Ergebnis der laufenden Ver- waltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	3.220.392	3.254.545	3.649.234	3.696.644	3.724.911	3.717.494	3.782.018
26 =	Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	3.220.392	3.254.545	3.649.234	3.696.644	3.724.911	3.717.494	3.782.018
27 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-4.052.079	-4.139.164	-4.571.302	-4.616.627	-4.641.966	-4.639.277	-4.712.032
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	831.688	884.619	922.067	919.983	917.055	921.782	930.014
29 =	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)							

Stellenplanauszug

	Haushalt 2021/2022	
	Amt 20 insgesamt	davon Amtskostenstelle (Overhead)
Stellenanteile insgesamt	36,69	0,41
- davon Beamte	20,23	0,23
- davon tariflich Beschäftigte	16,46	0,18

Budgetierung

Auf die im Haushaltsplan im Anschluss an den Vorbericht dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

Haushaltsplan 2021/2022		0.20 Amt für Finanzwesen
		0.20.10 Allgemeines Finanzwesen
<hr/>		
Abteilung:	20.1	Kämmerei
	20.2	Kreiskasse
NKF- Produktbereich:	01	Innere Verwaltung
<hr/>		
<u>Produktdefinition</u>		
Verantwortlich:	Frau Waibel	
Beschreibung:	Im Rahmen dieses Produktes werden folgende wesentlichen Leistungen erbracht:	
	<ul style="list-style-type: none"> - Aufstellung und Bewirtschaftung des Kreishaushalts - Finanzcontrolling - Geschäfts- und Anlagenbuchhaltung - Jahresabschluss - Kredit-, Vermögens- und Bürgschaftsverwaltung - Allgemeine Gebührensatzungen - Zahlungsabwicklung - Liquiditätsplanung - Vollstreckung 	
Auftragsgrundlage:	Gemeindeordnung, Kreisordnung, Kommunalhaushaltsverordnung, Kommunalabgabengesetz, Abgabenordnung, Verwaltungsvollstreckungsgesetz, Bürgerliches Gesetzbuch, Beschlüsse des Kreistages	
Zielgruppe:	Politische Gremien, Verwaltung, kreisangehörige Städte und Gemeinden, Bürger, Banken, Bürgschaftsnehmer, Zahlungspflichtige und -empfänger	
<hr/>		
<u>Stellenplanauszug</u>		
	Haushalt 2021/2022	
Stellenanteile insgesamt	36,28	
- davon Beamte	20,00	
- davon tariflich Beschäftigte	16,28	
<hr/>		

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.20 Amt für Finanzwesen
0.20.10 Allgemeines Finanzwesen

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-220						
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-364.811	-376.321	-202.100	-202.100	-202.200	-202.200	-202.300
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-561.399	-505.700	-480.000	-480.000	-480.000	-480.000	-480.000
10 =	Ordentliche Erträge	-926.429	-882.021	-682.100	-682.100	-682.200	-682.200	-682.300
11 -	Personalaufwendungen	2.683.473	2.643.987	2.747.864	2.784.869	2.809.606	2.829.497	2.893.395
12 -	Versorgungs- aufwendungen	462.878	365.555	405.442	409.754	418.381	419.165	427.007
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.131	63.396	35.080	21.048	13.029	13.028	13.029
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	41.737	42.604	49.747	52.498	55.527	27.333	12.429
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	925.602	1.021.025	1.093.202	1.110.575	1.110.568	1.110.671	1.118.457
17 =	Ordentliche Aufwendungen	4.146.821	4.136.566	4.331.334	4.378.744	4.407.111	4.399.694	4.464.318
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	3.220.392	3.254.545	3.649.234	3.696.644	3.724.911	3.717.494	3.782.018
22 =	Ergebnis der laufenden Ver- waltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	3.220.392	3.254.545	3.649.234	3.696.644	3.724.911	3.717.494	3.782.018
26 =	Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	3.220.392	3.254.545	3.649.234	3.696.644	3.724.911	3.717.494	3.782.018
27 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-4.052.079	-4.139.164	-4.571.302	-4.616.627	-4.641.966	-4.639.277	-4.712.032
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	831.688	884.619	922.067	919.983	917.055	921.782	930.014
29 =	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)							

Erläuterungen:
Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Der Rhein-Sieg-Kreis vollstreckt die Forderungen aus Abfallentsorgungsgebühren, die seit dem Jahr 2019 von der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft -RSAG- AöR in eigenem Namen erhoben werden. Die RSAG AöR hat dafür einen Kostenersatz zu leisten. Dieser ist in Höhe von jährlich **200 T€** an dieser Stelle veranschlagt und wurde der Entwicklung in 2020 angepasst.

Darüber hinaus enthält der Ansatz auch die Kostenerstattung des Zweckverbandes civitec für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen der Kämmerei (2.100,- € p. a.).

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge:

Es handelt sich um Erträge aus Nebenforderungen wie Säumniszuschläge oder Mahn- und Vollstreckungsgebühren. Die Ansätze wurden der Entwicklung in 2020 angepasst.

Im Ergebnis 2019 sind (darüber hinaus) Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier sind enthalten:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- Wartung /Unterhaltung Kassenautomaten u. ä.	38.000 €	12.500 €	12.500 €
- Dienstleistungen IT	24.000 €	22.000 €	8.000 €
- Barkassendifferenzen	500 €	500 €	500 €
Summen	62.500 €	35.000 €	21.000 €

Für die Kassenautomaten im Kreishaus und der Außenstelle in Meckenheim sind Wartungsverträge abgeschlossen, um die Ausfallzeiten der Automaten zu begrenzen. Nach erfolgter Neubeschaffung von Automaten reduzieren sich die Aufwendungen für die laufende Unterhaltung.

Für IT-Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung einer Software zur Unterstützung des Finanzcontrollings sowie zur Weiterentwicklung des Eingangrechnungsworkflows fallen insbesondere in 2021 Aufwendungen an. Die Digitalisierung im Bereich des Rechnungswesens ist weit fortgeschritten, so das perspektivisch weniger Mittel benötigt werden.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hierin sind neben dem allgemeinen Sachaufwand (Porto, Büromaterial, Versicherungen, etc.) insbesondere folgende Positionen enthalten:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- IT-Verfahrenskosten (v. a. SAP)	593.000 €	640.000 €	658.000 €
- Kontoführungsgebühren und Verwahrtgelte	145.000 €	150.000 €	150.000 €
- Abschreibungen auf Forderungen	150.000 €	120.000 €	120.000 €
- Kosten des Sicherheitsdienstes (Geldtransporte) und andere Dienstleistungen Dritter	22.000 €	50.000 €	50.000 €
- Gebühren Zahlungsverkehr (z. B. EC-Cash)	11.000 €	13.000 €	13.000 €
- Gerichts- und Beratungskosten	5.000 €	7.000 €	7.000 €
- Aus- und Fortbildung	0 €	6.500 €	5.000 €
Summen	856.000 €	1.018.500 €	975.000 €

Ursächlich für die steigenden Aufwendungen im Bereich der IT-Verfahrenskosten ist der Erwerb zusätzlicher SAP-Lizenzen, für die zukünftig Aufwendungen für Wartung / Support anfallen.

Zudem sind hierin die Wartungskosten für die im Einsatz befindliche Software zur Unterstützung des Finanzcontrollings sowie Entgelte für eine Software zur Darlehensverwaltung enthalten.

Der Ansatz für Kontoführungsgebühren und Verwahrtgelte musste aufgrund der Erhebung von Verwahrtgelten für Geldbestände leicht angehoben werden. Aufgrund hoher Schwankungen im Liquiditätsbestand sind mitunter hohe Bestände auf den Girokonten des Kreises zu verzeichnen.

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.20 Amt für Finanzwesen

0.20.10 Allgemeines Finanzwesen

Die kalkulierten Aufwendungen für Abschreibungen auf Forderungen werden der Entwicklung in den Vorjahren angepasst.

Die Kosten für den Sicherheitsdienst/Geldtransporte (38 T€ p. a.) werden nach erforderlicher Neuausschreibung der Leistung aller Voraussicht nach steigen. Zudem fallen Aufwendungen insbesondere für Schufa-Auskünfte und Dienstleistungen externer Vollziehungsbeamten an.

Die Bedarfe für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Mitarbeiter*innen des Amtes 20 waren bisher zentral im Budget des Amtes 11 veranschlagt (siehe Erläuterung zu 0.11.20, Personalmanagement).

Amt:

0.22 Amt für Beteiligungen, Gebäudewirtschaft, Kreisstraßenbau

Produkt:

0.22.10 Liegenschaften / Versicherungen

0.22.20 Beteiligungen

0.22.30 Gebäudewirtschaft

0.22.40 Wohnungsbauförderung

0.22.50 Straßenbau

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.22
**Amt für Beteiligungen,
Gebäudewirtschaft, Straßenbau**

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-8.529.406	-9.791.530	-9.642.555	-10.916.276	-10.780.730	-10.671.481	-10.500.330
4+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-137.180	-123.000	-133.000	-133.000	-133.000	-133.000	-133.000
5+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.157.590	-2.105.100	-2.054.800	-2.059.300	-2.063.800	-2.068.400	-2.073.000
6+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.343.717	-469.548	-4.548.000	-1.722.000	-1.722.000	-1.722.000	-1.722.000
7+	Sonstige ordentliche Erträge	-2.579.204	-949.500	-1.299.400	-1.228.900	-1.299.400	-1.170.800	-1.155.000
10=	Ordentliche Erträge	-15.747.097	-13.438.678	-17.677.755	-16.059.476	-15.998.930	-15.765.681	-15.583.330
11-	Personalaufwendungen	4.263.240	4.332.099	5.329.965	5.483.843	5.569.647	5.648.868	5.767.852
12-	Versorgungsaufwendungen	361.215	322.480	355.028	358.805	366.359	367.046	373.913
13-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.749.568	17.138.147	14.048.744	15.035.435	19.113.429	16.942.885	17.247.199
14-	Bilanzielle Abschreibungen	8.518.862	9.704.751	11.523.430	12.094.343	12.304.194	12.512.256	13.479.667
15-	Transferaufwendungen	1.653.955	1.610.900	1.828.300	1.684.400	1.664.900	1.664.900	1.664.900
16-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	40.543.877	40.429.721	54.418.485	56.740.027	56.941.208	60.661.233	61.264.073
17=	Ordentliche Aufwendungen	69.090.717	73.538.097	87.503.952	91.396.853	95.959.737	97.797.188	99.797.604
18=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	53.343.620	60.099.420	69.826.197	75.337.377	79.960.807	82.031.507	84.214.274
19+	Finanzerträge	-8.950.609	-5.585.500	-4.122.500	-4.532.500	-4.212.500	-4.100.000	-4.100.000
20-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	21.488	22.347	23.241	24.171	25.137	26.143	27.189
21=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	-8.929.121	-5.563.153	-4.099.259	-4.508.329	-4.187.363	-4.073.857	-4.072.811
22=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	44.414.499	54.536.267	65.726.938	70.829.048	75.773.444	77.957.650	80.141.463
26=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	44.414.499	54.536.267	65.726.938	70.829.048	75.773.444	77.957.650	80.141.463
27+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-17.034.188	-18.488.321	-20.257.048	-19.681.931	-23.473.584	-23.288.095	-23.504.867
28-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.266.495	1.314.647	1.619.632	1.619.464	1.616.197	1.627.343	1.650.022
29=	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	28.646.806	37.362.593	47.089.521	52.766.581	53.916.057	56.296.898	58.286.618

Stellenplanauszug

	Haushalt 2021/2022	
	Amt 22 insgesamt	davon Amtskostenstelle (Overhead)
Stellenanteile insgesamt	67,91	1,61
- davon Beamte	18,23	1,23
- davon tariflich Beschäftigte	49,68	0,38

Budgetierung

Auf die im Haushaltsplan im Anschluss an den Vorbericht dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

Haushaltsplan 2021/2022	0.22	Amt für Beteiligungen, Gebäudewirtschaft
	0.22.10	Liegenschaften und Versicherungen
Abteilung:	22.1	Beteiligungen, Liegenschaften, Steuern, Wohnungsbauförderung
NKF- Produktbereich:	01	Innere Verwaltung
<u>Produktdefinition</u>		
Verantwortlich:	Herr Hahlen	
Beschreibung:	Im Rahmen dieses Produktes werden folgende wesentlichen Leistungen erbracht: <ul style="list-style-type: none"> - Grunderwerb- und Grundstücksverkäufe - Versicherungsangelegenheiten 	
Auftragsgrundlage:	Gemeindeordnung, Kreisordnung, Kommunalabgabengesetz, Straßen- und Wegegesetz, Bürgerliches Gesetzbuch, Beschlüsse des Kreistages	
Zielgruppe:	Politische Gremien, Verwaltung, kreisangehörige Städte und Gemeinden, Bürger	
<u>Stellenplanauszug</u>		
	Haushalt 2021/2022	
Stellenanteile insgesamt	3,15	
- davon Beamte	1,45	
- davon tariflich Beschäftigte	1,70	

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.22
**Amt für Beteiligungen,
Gebäudewirtschaft**
0.22.10 Liegenschaften und Versicherungen

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-21.494	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-125	-286					
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-5.215						
10 =	Ordentliche Erträge	-26.834	-19.286	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000
11 -	Personalaufwendungen	206.589	209.158	361.068	366.482	370.909	374.790	382.982
12 -	Versorgungsaufwendungen	29.902	25.952	39.356	39.775	40.612	40.689	41.450
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	362		3.003	2.000	2.000	3.006	2.000
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.982	7.505	9.143	9.333	9.332	9.348	9.348
17 =	Ordentliche Aufwendungen	243.835	242.615	412.570	417.590	422.854	427.833	435.781
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	217.001	223.329	393.570	398.590	403.854	408.833	416.781
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	217.001	223.329	393.570	398.590	403.854	408.833	416.781
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	217.001	223.329	393.570	398.590	403.854	408.833	416.781
27 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-244.331	-243.050	-408.769	-409.982	-411.613	-413.796	-415.886
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	187.828	125.009	205.595	205.512	205.236	205.896	207.300
29 =	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	160.498	105.288	190.396	194.121	197.477	200.933	208.194

Erläuterungen:
Zeile 5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte:

An dieser Stelle sind insbesondere die Erträge aus Erbpachtverträgen veranschlagt.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

An dieser Stelle fallen Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Liegenschaften an.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

An dieser Stelle sind neben dem auf das Produkt entfallenden allgemeinen Sachaufwand (IT-Kosten, Porto, Telefon, Büromaterial, etc.) insbesondere die Grundsteuer sowie anfallender Versicherungsaufwand veranschlagt.

Haushaltsplan 2021/2022	0.22	Amt für Beteiligungen, Gebäudewirtschaft
	0.22.20	Beteiligungen
Abteilung:	22.1	Beteiligungen, Liegenschaften, Steuern, Wohnungsbauförderung
NKF- Produktbereich:	15	Wirtschaft und Tourismus
<u>Produktdefinition</u>		
Verantwortlich:	Herr Hahlen	
Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> - Vermögensverwaltung und Verwaltung der wirtschaftlichen Betätigungen des Kreises auf den Gebieten Kultur und Bildung, Ver- und Entsorgung, Verkehr, Wirtschaftsförderung und Wohnen sowie Tourismus - Verwaltung der Holding-Gesellschaft des Kreises - Erfüllung der steuerliche Pflichten des Kreises als Steuerschuldner 	
Auftragsgrundlage:	Gemeindeordnung, Kreisordnung, Beschlüsse des Kreistages, Steuergesetzgebung	
Zielgruppe:	Politische Gremien, Verwaltungsführung, Bürger, Gesellschafter, Beteiligungsgesellschaften, Aufsichtsräte, Finanzbehörde	
<u>Stellenplanauszug</u>		
	Haushalt 2021/2022	
Stellenanteile insgesamt	3,11	
- davon Beamte	3,01	
- davon tariflich Beschäftigte	0,10	

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.22
**Amt für Beteiligungen,
Gebäudewirtschaft**
0.22.20 Beteiligungen

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-4.729.240	-4.400.800	-5.399.100	-6.235.800	-6.216.300	-6.216.300	-6.216.300
6+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.264.728	-455.925	-4.528.000	-1.702.000	-1.702.000	-1.702.000	-1.702.000
7+	Sonstige ordentliche Erträge	-895.950	-949.500	-1.199.400	-1.128.900	-1.199.400	-1.070.800	-1.055.000
10=	Ordentliche Erträge	-7.889.918	-5.806.225	-11.126.500	-9.066.700	-9.117.700	-8.989.100	-8.973.300
11-	Personalaufwendungen	316.937	350.859	392.279	396.164	396.699	396.304	405.943
12-	Versorgungsaufwendungen	94.299	84.124	93.355	94.348	96.334	96.515	98.320
13-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	205.000	450.000	555.516	550.000	550.000	555.531	550.000
15-	Transferaufwendungen	1.653.518	1.610.900	1.828.300	1.684.400	1.664.900	1.664.900	1.664.900
16-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	38.111.340	38.028.098	51.242.124	53.437.995	53.714.394	57.490.196	58.290.196
17=	Ordentliche Aufwendungen	40.381.094	40.523.982	54.111.574	56.162.907	56.422.327	60.203.445	61.009.359
18=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	32.491.177	34.717.756	42.985.074	47.096.207	47.304.627	51.214.345	52.036.059
19+	Finanzerträge	-8.950.609	-5.585.500	-4.122.500	-4.532.500	-4.212.500	-4.100.000	-4.100.000
21=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	-8.950.609	-5.585.500	-4.122.500	-4.532.500	-4.212.500	-4.100.000	-4.100.000
22=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	23.540.567	29.132.256	38.862.574	42.563.707	43.092.127	47.114.345	47.936.059
26=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	23.540.567	29.132.256	38.862.574	42.563.707	43.092.127	47.114.345	47.936.059
28-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	94.100	104.716	120.063	119.933	119.636	120.255	121.592
29=	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	23.634.667	29.236.972	38.982.637	42.683.640	43.211.764	47.234.600	48.057.650

Erläuterungen:
Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Die veranschlagte Ertrag setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- Ausbildungsverkehr-Pauschale (§ 11 a ÖPNVG NRW)	1.274.200 €	1.274.200 €	1.274.200 €
- ÖPNV-Pauschale (§ 11 II ÖPNVG NRW)	3.041.000 €	3.204.000 €	3.204.000 €
- Förderung von regionalen Schnellbuslinien	0 €	575.900 €	1.432.100 €
- Auflösung passiver Rechnungsabgrenzungsposten	85.600 €	39.000 €	19.500 €
	<u>4.400.800 €</u>	<u>5.093.100 €</u>	<u>5.929.800 €</u>

Gemäß § 11a ÖPNVG NRW gewährt das Land den Aufgabenträgern eine jährliche Pauschale zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs. Mindestens 87,5 % (1.115 T€) dieser Pauschale werden an die Unternehmen weitergeleitet (siehe Zeile 15, Transferaufwendungen), die nicht kostendeckende Ausbildungsverkehre im Kreisgebiet erbringen. Bis zu 12,5 % der Pauschale (= 159 T€) können für Aufwendungen des Aufgabenträgers im Zusammenhang mit der Abwicklung der Pauschale konsumtiv verwendet werden.

Der Rhein-Sieg-Kreis erhält als Aufgabenträger des ÖPNV Landesmittel gemäß § 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW i. H. v. jährlich rd. 3,2 Mio. € und leitet bis auf Weiteres mindestens 80% der ihm als ÖPNV-Pauschale nach § 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW zugewiesenen Mittel für Zwecke der Sicherstellung von Verkehrsdiensten des ÖPNV weiter, die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen unterliegen. Hierbei werden mindestens 30% dieser Mittel für den Einsatz neuwertiger und barrierefreier Fahrzeuge verwendet. Die Weiterleitung der Mittel an die betrauten Verkehrsunternehmen erfolgt auf Basis des jeweiligen öffentlichen Dienstleistungsauftrags im Rahmen der Ausgleichsleistungen entweder unmittelbar durch den Rhein-Sieg-Kreis oder über die Beteiligungsgesellschaften des Rhein-Sieg-Kreises. Bis zu 20% der ihm als ÖPNV-Pauschale nach § 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW gewährten Mittel verwendet der Rhein-Sieg-Kreis für Zwecke des ÖPNV wie z.B. Personalkosten, die im Zusammenhang mit dem ÖPNV anfallen oder z.B. für interlokale Verkehre. Der durch die Weiterleitung entstehende Aufwand wird als Teil der Verlustausgleichszahlungen veranschlagt (s. Zeile 16).

Der Zweckverband Nahverkehr Rheinland (ZV NVR) fördert die Betriebskosten von regionalen Schnellbuslinien. Das Schnellbusangebot soll den lokalen Busverkehr der RSVG ergänzen.

Aus in vergangenen Jahren geleisteten investiven Zuwendungen an Dritte ergeben sich planmäßige Auflösungen von passiven Rechnungsabgrenzungsposten; s. hierzu auch Zeile 15 – Transferaufwendungen.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Für gebietsübergreifende Verkehre der RSVG auf dem Gebiet der Stadt Köln, des Rheinisch-Bergischen Kreises, des Oberbergischen Kreises und des Landkreises Neuwied erhält der Rhein-Sieg-Kreis nach der Zweckverbandssatzung des VRS eine pauschalierte Aufwandsabdeckung zur Weiterleitung an die RSVG in Höhe von insgesamt **1.658 T€** jährlich.

Darüber hinaus fahren aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen gebietsübergreifend AST-Verkehre in diverse Kommunen in Rheinland-Pfalz. Im Rahmen der Abrechnung interlokaler Verkehre werden von diesen Kostenerstattungen i. H. v. **39 T€/a** gezahlt, die ebenfalls an die RSVG weitergeleitet werden.

In den Jahren 2019 und 2020 hat die Bundestadt Bonn einen Teil der ihr im Rahmen des Bundesprojektes „Lead City“ bewilligten Zuwendungen weitergeleitet. Der Rhein-Sieg-Kreis rechnet auch für das erste Halbjahr 2021 mit Zuwendungen für das Vorhaben „Angebotsverbesserungen bei Bus und Bahn zur Steigerung der ÖPNV-Nutzung“ in Höhe von **2.826 T€**.

Auf der Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages erstattet die BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH dem Rhein-Sieg-Kreis die ihm im Rahmen seiner Verwaltungstätigkeit für die BRS entstehenden Personal- und Sachkosten (**5 T€/a.**).

Zeile 7 – Sonstige ordentliche Erträge

Bei auf den Kreis als Mitgesellschafter entfallenden Dividenden (s. Zeile 19 "Finanzerträge") werden im Jahr der jeweiligen Dividendenzahlung Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag (s. Zeile 16 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“) einbehalten und an das Finanzamt abgeführt. Diese **Steuern**

werden im Rahmen der Steuerveranlagung im Folgejahr als Vorauszahlung angerechnet (2021 ca. 1,2 Mio. €, 2022 ca. 1,1 Mio. €), was zu einer entsprechenden Erstattung führt.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Für interlokale sowie für gebietsübergreifende Verkehre auf dem Gebiet der Stadt Köln, des Oberbergischen und des Rheinisch-Bergischen Kreises leitet der Rhein-Sieg-Kreis erhaltene Erstattungen (in Zeile 6, Kostenerstattungen und Kostenumlagen, enthalten) an die RSVG mbH, welche diese Verkehrsleistungen erbringt, weiter.

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

Die Veranschlagung ergibt sich wie folgt:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
– Anteilige Weiterleitung der erwarteten <u>Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11 a ÖPNVG NRW</u> an die betreffenden Unternehmen (s. auch Zeile 2, Zuwendungen und allgemeine Umlagen)	1.114.900 €	1.114.900 €	1.114.900 €
– Planmäßige <u>Auflösung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten</u> im Rahmen investiver Zuschüsse an Dritte mit mehrjähriger Gegenleistungsverpflichtung aus Vorjahren	85.600 €	39.000 €	19.500 €
– Im Rahmen des <u>Projekts "Lead City"</u> werden die Taktverdichtungen auf dem Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises einem Eigenanteil von 5 % durch den Rhein-Sieg-Kreis mitfinanziert.	197.000 €	121.000 €	-
– Gesellschafter-Zuschuss des Kreises, den die <u>Tourismus & Kongress GmbH</u> für die Wahrnehmung verschiedener Aufgaben aus dem Bereich Fremdenverkehr erhält.	115.000 €	115.000 €	115.000 €
– Finanzierungsbeitrag, den der Rhein-Sieg-Kreis als Mitglied des <u>Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg</u> zu leisten hat	45.000 €	45.000 €	45.000 €
– Erstattung an die Stadt Troisdorf für die Ausgabe des <u>Schülertickets</u> als Subventionsmodell (gem. Kreistagsbeschluss Erstattung von 50 % des nachgewiesenen Subventionsbetrages; maximal 50 T€)	50.000 €	50.000 €	50.000 €
– Zuschuss an den <u>Verband der kommunalen RWE Aktionäre GmbH</u>	3.400 €	3.400 €	-
	<u>1.610.900 €</u>	<u>1.488.300 €</u>	<u>1.344.400 €</u>

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

An dieser Stelle sind ganz überwiegend die Verlustrückstellungen des Kreises an die Verkehrsgesellschaften bzw. die Kreisholding Rhein-Sieg GmbH veranschlagt.

Insgesamt sind für Verlustübernahmen des ÖPNV in **2021 rd. 50,0 Mio € und in 2022 rd. 52,2 Mio €** geplant.

Es ergibt sich im Vergleich zur Veranschlagung 2020 (34,9 Mio €) ein Mehrbedarf, welcher insbesondere auf ansteigende Defizite bei den Verkehrsgesellschaften RVK und RSVG. Diese sind insbesondere auf die Bestellung von mehr Fahrleistung sowie Kostensteigerungen im Bereich Personal und Umrüstung auf klimafreundliche Technologien zurückzuführen.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Verlustabdeckungen:

<u>Kreisholding</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
	26.539.000 €	33.800.000 €	37.900.000 €

Die Kreisholding Rhein-Sieg GmbH hält folgende Beteiligungen:

Regionalverkehr Köln GmbH (RVK)	12,50 %
Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)	94,50 %
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis Sieg Kreis mbH (GWG)	61,87 %
Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)	93,00 %

Der Mittelbedarf der Kreisholding wird entscheidend von den wirtschaftlichen Entwicklungen der verbundenen Unternehmen geprägt.

Die RVK sowie die RSVG führen den öffentlichen Personennahverkehr (Busbetrieb) im Rhein-Sieg-Kreis durch und weisen aus dieser Geschäftstätigkeit strukturell bedingt Defizite aus. Dem stehen die Beteiligungserträge aus der GWG, RVK und der RSAG gegenüber.

Für die Jahre 2021 und 2022 sind, basierend auf dem jeweiligen Wirtschaftsplan, im Wesentlichen folgende Verlustrückstellungen bzw. Beteiligungserträge der Beteiligungsgesellschaften berücksichtigt:

	<u>Beteiligungsgesellschaft</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Aufwand	Regionalverkehr Köln GmbH (RVK)	9.890.000 €	11.749.000 €	13.990.000 €
	Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG) *)	19.609.000 €	24.426.000 €	26.350.000 €
Ertrag	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH (GWG)	- 710.000 €	- 850.000 €	- 890.000 €
	Regionalverkehr Köln GmbH (RVK)	- 250.000 €	0 €	0 €
	Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG)	- 1.700.000 €	- 1.600.000 €	- 1.600.000 €

*) Zum Anstieg der ÖPNV-Verlustrückstellungen s. Zeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen).

**Weiterleitung von Fördermitteln und
Kostenerstattungen an Verkehrsbetriebe**

2020

2021

2022

2.433.000 €	7.112.400 €	5.142.400 €
-------------	-------------	-------------

Zur Finanzierung von Verkehrsleistungen erhält der Rhein-Sieg-Kreis Fördermittel und Kostenerstattungen (siehe auch Zeile 2, Zuwendungen sowie Zeile 6, Kostenerstattungen), die an die Verkehrsbetriebe weitergeleitet werden:

Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW,	2.433.000 €	2.563.400 €	2.563.400 €
Förderung von regionalen Schnellbuslinien	0 €	576.000 €	1.432.000 €
Erstattungen Landkreis Neuwied	0 €	1.147.000 €	1.147.000 €
Fördermittel Projekt Lead City	0 €	2.826.000 €	0 €

SSB

2020

2021

2022

5.000.000 €	6.000.000 €	6.000.000 €
-------------	-------------	-------------

Der Rhein-Sieg-Kreis und die Stadtwerke Bonn Verkehrs GmbH -SWBV- haben als Gesellschafter der "Elektrischen Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH" (SSB) deren Verluste zu übernehmen. Die Aufteilung des Verlustes erfolgt entsprechend dem Anteil der in der jeweiligen Gebietskörperschaft gefahrenen Platzkilometer. Auf den Rhein-Sieg-Kreis entfällt ein Anteil von ca. 56 %. Insbesondere aufgrund der beschlossenen Weiterführung der Lead-City-Verkehre, für die ab dem 01.07.2021 keine Fördermittel mehr eingeplant sind, sowie infolge der Corona-Pandemie erwarteter Ertragseinbußen erhöht sich der auszugleichende Verlustanteil.

KVB

2020

2021

2022

2.450.000 €	2.850.000 €	2.850.000 €
-------------	-------------	-------------

Die Finanzierung des interlokalen Verkehrs auf den Linien 16 und 18 der Kölner Verkehrsbetriebe -KVB- wird nach Maßgabe einer mit der Stadt Köln abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung abgewickelt. Entsprechend den Regularien der Zweckverbandssatzung des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg erfolgt eine pauschalierte Abrechnung nach den unternehmensspezifischen Aufwanddeckungsfehlbeträgen pro Zug-Kilometer. Auf der Basis des Wirtschaftsplanes der KVB wird für den Rhein-Sieg-Kreis mit zu übernehmenden Fehlbeträgen in der veranschlagten Höhe gerechnet.

OVAG

2020

2021

2022

155.000 €	190.000 €	190.000 €
-----------	-----------	-----------

Für gebietsübergreifende Verkehre erhält die Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG (OVAG) nach der Zweckverbandssatzung des VRS eine pauschalierte Aufwandsabdeckung.

SRS. i. L.

2020

2022

2023

3.000 €	3.000 €	3.000 €
---------	---------	---------

Die Liquidation der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L. kann wegen laufender Förderprojekte nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG), für welche die Zweckbindungsdauer noch nicht abgelaufen ist, noch nicht abgeschlossen werden.

Im Übrigen sind neben dem allgemeinen Sachaufwand (Porto, IT-Verfahrenskosten, Büromaterial etc.) des Produkts "Beteiligungen" an dieser Stelle folgende Aufwendungen veranschlagt:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Gewerbsteuer	330.000 €	15.000 €	10.000 €
Der steuerliche Betrieb gewerblicher Art Versorgung und Verkehr (BgA V+V) ist gewerbesteuerpflichtig.			
Voraussichtlich anfallende Beratungskosten zur Klärung von rechtlichen und steuerlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Beteiligungen des Kreises sowie dem ÖPNV und für die allgemeine steuerliche Beratung des Kreises.	100.000 €	100.000 €	100.000 €
Auf die Dividenderträge des Kreises (s. Zeile 19 - Finanzerträge) sind Steuern zu entrichten (Berücksichtigung teilweise als Steuervorauszahlung bei der Veranlagung im Folgejahr mit entsprechender Erstattung, vgl. Erläuterung zu Zeile 7).	1.011.400 €	1.157.550 €	1.228.125 €

Aufgrund der erfolgten Anschlussfinanzierung (BRS) führen reduzierte Zinserträge, verbunden mit einer erhöhten Gewinnausschüttung, ab 2021 zu einem geringeren Gewerbesteueraufwand.

Zeile 19 - Finanzerträge:

Der hier ausgewiesene Betrag setzt sich zusammen aus:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- RSAG AöR Ausschüttung	-	150.000 €	-
- anteilige Ausschüttung RSAG mbH	129.500 €	122.500 €	122.500 €
- Gewinnausschüttung der Kreissparkasse Köln	1.706.000 €	-	-
- erwartete Dividende der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH	3.720.000 €	3.820.000 €	4.380.000 €
- erwarteter Gewinnanteil des Rhein-Sieg-Kreises aus der Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG	30.000 €	30.000 €	30.000 €
	<u>5.585.500 €</u>	<u>4.122.500 €</u>	<u>4.532.500 €</u>

Aufgrund des Rückgangs der Umsätze aus dem Betrieb gewerblicher Art der RSAG AöR entfallen die Ausschüttungen ab dem Jahr 2022.

Ein Anteil von insgesamt 93% an der RSAG wird von der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH gehalten, weshalb der Rhein-Sieg-Kreis direkt nur eine anteilige Dividende erhält.

Mit Gewinnausschüttungen der Kreissparkasse Köln wird derzeit nicht gerechnet.

Haushaltsplan 2021/2022	0.22	Amt für Beteiligungen, Gebäudewirtschaft
	0.22.30	Gebäudewirtschaft
Abteilung:	22.2	Gebäudewirtschaft
NKF- Produktbereich:	01	Innere Verwaltung
<u>Produktdefinition</u>		
Verantwortlich:	Herr Hahlen	
Beschreibung:	Versorgung der Organisationseinheiten des Rhein-Sieg-Kreises mit Gebäuden und Räumen sowie Bewirtschaftung der übrigen Bauten durch: <ul style="list-style-type: none"> - Planung, Erstellung, Instandhaltung, Neu- und Umbau, Ausbau und Modernisierung sowie laufende Unterhaltung von Gebäuden, baulichen Anlagen und der technischen Gebäudeausrüstung - Energiemanagement - Gebäudereinigung (ohne Schulen) - Hausmeisterdienste (ohne Schulhausmeister) - Vermietung und Anmietung von Gebäuden und Flächen - Bewirtschaftung von Parkflächen - Betrieb von Photovoltaikanlagen und Blockheizkraftwerken 	
Auftragsgrundlage:	Auftrag der Verwaltungsleitung gem. § 42 Kreisordnung	
Zielgruppe:	Nutzer der Verwaltungsgebäude, Schulen, Sonderimmobilien des Kreises	
<u>Stellenplanauszug</u>		
	Haushalt 2021/2022	
Stellenanteile insgesamt	46,00	
- davon Beamte	8,00	
- davon tariflich Beschäftigte	38,00	

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.22
**Amt für Beteiligungen,
Gebäudewirtschaft**
0.22.30 Gebäudewirtschaft

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.579.620	-2.889.038	-2.120.138	-2.118.172	-2.139.254	-2.073.571	-2.072.534
5+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.110.689	-2.086.100	-2.035.800	-2.040.300	-2.044.800	-2.049.400	-2.054.000
6+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-31.936	-3.533	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000
7+	Sonstige ordentliche Erträge	-1.327.826		-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
10=	Ordentliche Erträge	-5.050.072	-4.978.671	-4.266.938	-4.269.472	-4.295.054	-4.233.971	-4.237.534
11-	Personalaufwendungen	2.706.641	2.739.621	3.376.637	3.501.328	3.563.400	3.621.854	3.696.481
12-	Versorgungsaufwendungen	142.739	139.355	139.538	141.022	143.992	144.262	146.961
13-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.074.737	12.437.144	8.794.219	9.822.935	14.398.429	11.664.837	12.159.199
14-	Bilanzielle Abschreibungen	5.021.963	6.014.144	7.860.921	8.266.944	8.327.601	8.340.109	9.008.124
15-	Transferaufwendungen	437						
16-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.380.198	2.344.157	2.835.290	3.121.754	2.747.041	2.694.680	2.609.020
17=	Ordentliche Aufwendungen	20.326.715	23.674.421	23.006.605	24.853.983	29.180.463	26.465.743	27.619.785
18=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	15.276.643	18.695.750	18.739.667	20.584.511	24.885.409	22.231.772	23.382.251
22=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	15.276.643	18.695.750	18.739.667	20.584.511	24.885.409	22.231.772	23.382.251
26=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	15.276.643	18.695.750	18.739.667	20.584.511	24.885.409	22.231.772	23.382.251
27+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-17.205.499	-18.585.748	-20.528.262	-19.951.980	-23.742.081	-23.554.517	-23.769.302
28-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	919.996	937.891	1.284.319	1.284.629	1.282.879	1.290.495	1.305.604
29=	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-1.008.859	1.047.893	-504.277	1.917.160	2.426.207	-32.250	918.554

Erläuterungen:
Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeinen Umlagen:

Für im Bereich der Gebäudewirtschaft in der Vergangenheit investiv eingesetzte pauschale Zuweisungen oder für bestimmte Investitionsmaßnahmen gewährte zweckgebundene Zuwendungen sind in der Bilanz entsprechende „Sonderposten“ zu bilden. Diese sind über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Gegenstandes erfolgswirksam aufzulösen. Die sich aus der Auflösung der Sonderposten ergebenden Erträge für die Gebäudewirtschaft sind unter dieser Position i.H.v. ca. 2,1 Mio € p.a. ausgewiesen.

Zeile 5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte:

**Haushaltsplan
2021/2022****0.22****Amt für Beteiligungen,
Gebäudewirtschaft****0.22.30 Gebäudewirtschaft**

Die hier veranschlagten Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Vermietung von Büroflächen, Ladenlokalen und Wohnungen inkl. Nebenkosten	1.392.600 €	1.351.800 €	1.351.800 €
Parkentgelte	629.500 €	630.000 €	634.500 €
Einspeisevergütungen aus dem Betrieb von Photovoltaikanlagen und Blockheizkraftwerken	64.000 €	54.000 €	54.000 €
Insgesamt:	2.086.100 €	2.035.800 €	2.040.300 €

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hier sind insbesondere Erstattungen von Energieversorgern veranschlagt, die im Zuge von Nebenkostenabrechnungen für zurückliegende Jahre regelmäßig anfallen.

Zeile 7 –sonstige ordentliche Erträge:

Durch Schadenersatzvorfälle, z.B. Wasserschäden an Gebäuden, werden regelmäßig Erstattungen geleistet, die ab 2021 erstmals veranschlagt sind. Im Ergebnis 2019 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Es handelt es sich im Wesentlichen um die für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der kreiseigenen Verwaltungs-, Schul- und Mietgebäude benötigten Haushaltsmittel.

Neben den laufenden Energiekosten (Strom, Gas, Fernwärme, Wasser etc.) und dem normalen Unterhaltungs-/Instandsetzungsaufwand fallen insbesondere Ausgaben für größere Sanierungsmaßnahmen, Technikunterhaltung (insbes. Wartungsverträge) sowie für Gebäudereinigung an.

Die Aufwendungen stellen sich insgesamt wie folgt dar:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
<u>Laufende Unterhaltung / Bewirtschaftung</u>			
- der Verwaltungsgebäude:	2,9 Mio €	2,5 Mio €	2,6 Mio €
- der Schulen:	2,7 Mio €	2,9 Mio €	3,2 Mio €
- der sonstigen Gebäude:	0,7 Mio €	0,4 Mio €	0,4 Mio €
Haushaltsmittel für <u>größere Sanierungsmaßnahmen</u> an den kreiseigenen Gebäuden	6,1 Mio €	2,9 Mio €	3,6 Mio €
Insgesamt:	12,4 Mio €	8,7 Mio €	9,8 Mio €

Aufgrund geplanter größerer Sanierungsmaßnahmen (siehe Übersicht im Vorbericht zum Haushaltsplan (Ziffer 3.3.6)) ergeben sich hinsichtlich des jährlich erforderlichen Mittelvolumens Schwankungen.

Zeile 14 - Bilanzielle Abschreibungen:

Es handelt sich insbesondere um Abschreibungen für die kreiseigenen Gebäude. Der Abschreibungsaufwand steigt ab 2021 aufgrund der geplanten Inbetriebnahme der neuen Rettungswachen, des Neubaus des JHZ/Erziehungsberatungsstelle in Eitorf sowie der Fertigstellung der Brandschutzsanierung des Kreishauses und der Sanierung des Carl-Reuther-Berufskollegs in Hennef.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben dem allgemeinen Sachaufwand (Porto, Büromaterial, Versicherungen, IT-Dienstleistungen etc.) sind hier insbesondere folgende Kosten veranschlagt:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Mieten und Mietnebenkosten (z. B. für die Verwaltungsaußenstellen, Jugendhilfezentren, Schul-Nebenstellen)	1.121.300 €	1.474.300 €	1.654.000 €
Interim- und Umzugskosten Brandschutzsanierung Kreishaus	572.000 €	560.000 €	575.000 €
Sicherheitsdienst	51.850 €	59.700 €	61.200 €
Grundsteuer	40.300 €	43.200 €	44.000 €
Energiecontrolling (Energiekennwertbildung, Erstellung von Energieberichten durch die Energieagentur Rhein-Sieg)	20.000 €	15.000 €	15.000 €

Für Mieten einschließlich Nebenkosten sind für die Anmietung zusätzlicher Flächen für Förderschulen (Außenstelle Windeck-Herchen, neuer Standort Bornheim, Heinrich-Hanselmann-Schule Sankt Augustin), Rettungswachen (Bornheim) und Verwaltungsgebäude (ab 2022) zusätzliche Mittel eingeplant.

Zeile 27 - Erträge aus internen Leistungsverrechnungen:

Hier sind die internen Erträge ausgewiesen, die die Gebäudewirtschaft von den Dienststellen und Fachbereichen für die Bewirtschaftung, Unterhaltung und Sanierung der kreiseigenen sowie der sonstigen vom Rhein-Sieg-Kreis genutzten Gebäude im Wege der Verrechnung erhält. Dabei werden - mit Ausnahme des Kreishauses - die jährlich entstehenden Aufwendungen für die Gebäude (z. B. Berufs- und Förderschulen, Außenstellen der Verwaltung, Kreisfeuerwehrhaus und Rettungswachen) von den jeweiligen Nutzern in voller Höhe als Erstattung dargestellt. Zur Abdeckung der durchschnittlich für das Kreishaus entstehenden Raumkosten (Aufwendungen für den laufenden Betrieb und Sanierungsmaßnahmen) wird dem Produkt "Gebäudewirtschaft" auf Basis der von den Fachbereichen jeweils genutzten Fläche eine fiktive Miete zugerechnet.

Da die zur Bewirtschaftung des Kreishauses erforderlichen Mittel von Jahr zu Jahr - insbesondere aufgrund des unterschiedlich hohen Sanierungsaufwands - stark schwanken, ergeben sich durch die angewandte Durchschnittsmiete Unter- und Überdeckungen bei diesem Produkt.

Haushaltsplan 2021/2022	0.22	Amt für Beteiligungen, Gebäudewirtschaft
	0.22.40	Wohnungsbauförderung
Abteilung:	22.1	Beteiligungen, Liegenschaften, Steuern, Wohnungsbauförderung
NKF- Produktbereich:	10	Bauen und Wohnen
<u>Produktdefinition</u>		
Verantwortlich:	Herr Hahlen	
Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> – Bewilligung von Darlehen des Landes (Mietwohnungen und selbst genutztes Wohneigentum, Neubau- und Bestandsförderung) – Sicherung der Zweckbestimmung des geförderten Wohnungsbestandes durch Ausübung von Besetzungsrechten, örtlichen Kontrollen und Auswertung von Änderungen des Melderegisters – Ausstellung von Wohnberechtigungsscheinen, Bezugsgenehmigungen, Freistellungen sowie Wohnungsvermittlung – Erteilung von Zinsbescheinigungen und Ablösebestätigungen 	
Auftragsgrundlage:	<ul style="list-style-type: none"> – Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen – sowie hierzu ergangene Richtlinien und Erlasse 	
Zielgruppe:	<ul style="list-style-type: none"> – Bauherren (Eigenheime u. Mietwohnungen), Erwerber, Wohnungseigentümer, Mieter, Haushalte, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können, insbesondere Haushalte mit Kindern, Alleinerziehende, ältere Menschen und Menschen mit Behinderung. 	
<u>Stellenplanauszug</u>		
	Haushalt 2021/2022	
Stellenanteile insgesamt	4,54	
- davon Beamte	2,54	
- davon tariflich Beschäftigte	2,00	

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.22
**Amt für Beteiligungen,
Gebäudewirtschaft**
0.22.40 Wohnungsbauförderung

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-102.316	-120.000	-130.000	-130.000	-130.000	-130.000	-130.000
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-5.815	-7.104	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-9.016						
10 =	Ordentliche Erträge	-117.146	-127.104	-136.500	-136.500	-136.500	-136.500	-136.500
11 -	Personalaufwendungen	410.826	418.443	421.038	427.007	431.441	435.183	444.864
12 -	Versorgungsaufwendungen	65.939	54.937	54.512	55.092	56.252	56.357	57.412
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			501			503	
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	59	64	161	315	358	419	458
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.762	13.861	12.582	12.798	12.796	12.812	12.812
17 =	Ordentliche Aufwendungen	491.587	487.304	488.794	495.212	500.847	505.275	515.547
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	374.441	360.200	352.294	358.712	364.347	368.775	379.047
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	374.441	360.200	352.294	358.712	364.347	368.775	379.047
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	374.441	360.200	352.294	358.712	364.347	368.775	379.047
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	150.526	158.383	161.625	161.510	161.200	161.970	163.590
29 =	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	524.967	518.583	513.919	520.222	525.547	530.745	542.637

Erläuterungen:
Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Für die Bewilligung von Mitteln zur sozialen Wohnraumförderung und für die Ausstellung von Wohnberechtigungsscheinen und Zinssenkungsbescheinigungen werden Gebühren erhoben. Aufgrund der Entwicklung in 2020 wird mit einem höheren Gebührenaufkommen gerechnet.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Das Land NRW erstattet Verwaltungskosten für durchgeführte Kontrollen des geförderten Wohnungsbestandes. Die Veranschlagung erfolgt in Anlehnung an das Rechnungsergebnis 2019 und die Entwicklung in 2020.

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.22

**Amt für Beteiligungen,
Gebäudewirtschaft**

0.22.40

Wohnungsbauförderung

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

In den Jahren 2021 und 2024 fallen Kosten im Rahmen von IT-Wartungsverträgen an.

Haushaltsplan 2021/2022	0.22	Amt für Beteiligungen, Gebäudewirtschaft		
	0.22.50	Straßenbau		
Abteilung:	22.3	Kreisstraßenbau		
NKF- Produktbereich:	12	Verkehrsflächen und Anlagen		
<u>Produktdefinition</u>				
Verantwortlich:	Herr Hahlen			
Beschreibung:	Im Rahmen dieses Produktes werden im Wesentlichen folgende Leistungen erbracht: <ul style="list-style-type: none"> – Planung zum Neu-, Um- und Ausbau von Kreisstraßen, Rad- und Gehwegen sowie sonstigen Anlagen (z.B. Brücken) an Kreisstraßen – Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen einschl. Rad- und Gehwege – Neu-, Um- und Ausbau von Kreisstraßen einschl. Rad- und Gehwege – Verkehrssicherung an Kreisstraßen einschl. Rad- und Gehwege 			
Auftragsgrundlage:	Kreisordnung, Straßen- und Wegegesetz NRW, Entflechtungsgesetz, Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebaus, Landwirtschaftsgesetz, Landschaftsgesetz NRW, Landesforstgesetz NRW, Beschlüsse des Kreistages und seiner Gremien			
Zielgruppe:	Kreistag und seine Ausschüsse, Fraktionen, Bezirksregierung Köln, Landesbetrieb Straßenbau NRW, Verwaltung, kreisangehörige Städte und Gemeinden, Bürgerinnen und Bürger			
<u>Ziele und Kennzahlen:</u>				
Dieses Produkt unterstützt das folgende strategische Ziel der Kreisverwaltung:				
<u>Digitalisierung</u>				
Auf die Erläuterung zu Ziffer 1.5 des Vorberichts -Ziele und Kennzahlen- wird verwiesen.				
Operative Ziele zur Digitalisierung (mit Kennzahlen hinterlegt):				
a) Digitale Zustands- und Maßnahmen Erfassung der/an Kreisstraßen, Übernahme in Fachverfahren				
<u>Kennzahlen</u>				
		Ist 2019/2020	Plan 2021	Plan 2022
zu a):	Digitale Erfassung von x km Kreisstraßen und Übernahme in Datenbank	0 km	5 km	30 km

Haushaltsplan
2021/2022

0.22

Amt für Beteiligungen,
Gebäudewirtschaft

0.22.50 Straßenbau

Stellenplanauszug

	Haushalt 2021/2022
Stellenanteile insgesamt	9,50
- davon Beamte	2,00
- davon tariflich Beschäftigte	7,50

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.22
**Amt für Beteiligungen,
Gebäudewirtschaft**
0.22.50 Straßenbau

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.220.546	-2.501.692	-2.123.317	-2.562.304	-2.425.176	-2.381.610	-2.211.496
4+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-34.864	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
5+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-25.407						
6+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-41.113	-2.699	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
7+	Sonstige ordentliche Erträge	-341.197						
10=	Ordentliche Erträge	-2.663.127	-2.507.391	-2.128.817	-2.567.804	-2.430.676	-2.387.110	-2.216.996
11-	Personalaufwendungen	622.246	614.018	778.944	792.862	807.197	820.736	837.582
12-	Versorgungsaufwendungen	28.336	18.111	28.267	28.568	29.169	29.224	29.770
13-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.469.470	4.251.003	4.695.504	4.660.500	4.163.000	4.719.009	4.536.000
14-	Bilanzielle Abschreibungen	3.496.839	3.690.544	3.662.348	3.827.084	3.976.235	4.171.728	4.471.084
16-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	30.595	36.099	319.346	158.147	457.644	454.196	342.696
17=	Ordentliche Aufwendungen	7.647.486	8.609.776	9.484.409	9.467.161	9.433.245	10.194.893	10.217.133
18=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	4.984.359	6.102.384	7.355.592	6.899.357	7.002.569	7.807.783	8.000.137
20-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	21.488	22.347	23.241	24.171	25.137	26.143	27.189
21=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	21.488	22.347	23.241	24.171	25.137	26.143	27.189
22=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	5.005.847	6.124.731	7.378.833	6.923.528	7.027.706	7.833.926	8.027.326
26=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	5.005.847	6.124.731	7.378.833	6.923.528	7.027.706	7.833.926	8.027.326
28-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	329.687	329.125	528.013	527.911	527.357	528.944	532.257
29=	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	5.335.534	6.453.857	7.906.846	7.451.438	7.555.063	8.362.870	8.559.583

Erläuterungen:

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Bei dem hierunter ausgewiesenen Betrag handelt es sich um die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten insbesondere aus Landeszuweisungen für Investitionen im Bereich des Kreisstraßenbaus. Zudem sind an dieser Stelle in den Haushaltsjahren ab **2022** die Fördermittel des Landes für den behindertengerechten Umbau der Bushaltestellen im Kreisgebiet (**2022: 395.000 €** bzw. **2023: 220.000 €**) veranschlagt. Der Fördersatz beträgt 90 % der förderfähigen Kosten, was erfahrungsgemäß rd. 70 % der Gesamtkosten entspricht. Mit dem Eingang der Fördermittel wird im Nachgang zu den Arbeiten ab 2022 gerechnet (vgl. Erläuterungen Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).

Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Der Kreis erhebt Entgelte für Sondernutzungsrechte an Kreisstraßen.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Sofern bei der Instandsetzung von Kreisstraßen Maßnahmen an Anlagen anderer Baulastträger oder Versorgungsunternehmen ausgeführt werden, haben diese entsprechend den vertraglichen Regelungen die Kosten ganz oder teilweise zu erstatten.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Bei dieser Position sind Haushaltsmittel für folgende Maßnahmen veranschlagt:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- Instandsetzung von Kreisstraßen und Brückenbauwerken	1.750.000 €	1.990.000 €	1.855.000 €
- Planungs- bzw. Baukosten für den behindertengerechten <u>Umbau von Bushaltestellen</u> im Kreisgebiet	500.000 €	550.000 €	600.000 €
- Gebühren <u>Straßenentwässerung</u>	500.000 €	550.000 €	550.000 €
- <u>Unterhaltung Kreisstraßen</u> durch Straßen NRW	1.500.000 €	1.600.000 €	1.650.000 €
- Erneuerung Kleinbeschilderung	--	4.000 €	5.500 €
- 3 jähriger Wartungsvertrag für CAD Zeichnungsprogramm	--	1.500 €	--
- Wartung von 2 Tablets für Bauwarte	1.000 €	--	--
	<u>4.251.000 €</u>	<u>4.695.500 €</u>	<u>4.660.500 €</u>

**Haushaltsplan
2021/2022****0.22****Amt für Beteiligungen,
Gebäudewirtschaft****0.22.50 Straßenbau**

Die für dringend notwendige Instandsetzungen der Kreisstraßen und Brücken-/Unterführungsbauwerke in 2021/2022 benötigten Mittel sind auf Basis des Straßensanierungsprogramms 2021 ff. veranschlagt; der jeweilige Haushaltsansatz ergibt sich wie folgt:

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- Grundsätzlicher Instandsetzungsbedarf (2021 Berücksichtigung der in 2020 tatsächlich eingetretenen Preissteigerung sowie 2022 Berücksichtigung von zu erwartenden weiteren Preissteigerungen):	1.240.000 €	1.500.000 €
- Oberbausanierung K37 in Lohmar – Breidt	--	280.000 €
- Vorbereitung Oberbausanierung K11 in Neunkirchen-Seelscheid – Nackhausen	--	25.000 €
- Baukosten Instandsetzung des Unterführungsbauwerks K4 (Königswinter-Niederdollendorf)	750.000 €	50.000 €
	<u>1.990.000 €</u>	<u>1.855.000 €</u>

In den Jahren 2020 bis 2022 sollen aufgrund gesetzlicher Anforderungen diverse Bushaltestellen im Kreisgebiet behindertengerecht umgebaut werden (vgl. Erläuterungen Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen).

Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden erheben im Zusammenhang mit der Kreisstraßenentwässerung Niederschlagswassergebühren. Der Ansatz entspricht der Höhe der erwarteten kommunalen Gebührenforderungen.

Die Unterhaltung der Kreisstraßen wird auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung vom Landesbetrieb Straßenbau wahrgenommen; der Kreis zahlt hierfür vertragsgemäß eine pauschalierte Vergütung (Kosten für die Unterhaltung, Verwaltungskosten). Die Erhöhung der pauschalen Aufwandsentschädigung ist auf allgemeine Preissteigerungen zurückzuführen.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben dem allgemeinen Sachaufwand sind an dieser Stelle insbesondere folgende Positionen veranschlagt:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- Aus- und Fortbildung	--	5.000 €	5.000 €
- SCRIM-Wiederholungsmessungen	--	25.000 €	27.500 €
- Erneuerung von passiven Schutzeinrichtungen (Leitplanken) und Leitpfosten	--	245.000 €	80.000 €
- Unterhaltung spezielle Software	16.600 €	22.200 €	23.100 €
	<u>16.600 €</u>	<u>297.200 €</u>	<u>135.600 €</u>

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.22

**Amt für Beteiligungen,
Gebäudewirtschaft**

0.22.50 Straßenbau

Ab 2021 werden die Mittel für Aus- und Fortbildung dezentral veranschlagt (vgl. Erläuterungen zu 0.11.20, Personalmanagement).

Im Zusammenhang mit der Instandsetzung von Kreisstraßen werden zur Qualitätssicherung vor Ablauf der Gewährleistung sog. SCRIM-Wiederholungsmessungen (Sideway-force Coefficient Routine Investigation Machine) durchgeführt. In den Vorjahren waren diese Mittel im Ansatz für die Instandsetzung von Kreisstraßen enthalten und werden nun zur transparenteren Darstellung an dieser Stelle ausgewiesen.

In den Vorjahren waren die Mittel für die Erneuerung von passiven Schutzeinrichtungen und Leitpfosten im Ansatz für die Instandsetzung von Kreisstraßen enthalten und werden nun zur transparenteren Darstellung an dieser Stelle ausgewiesen.

Weiterhin sind an dieser Stelle Mittel für die Unterhaltung spezieller Software für den Bereich des Kreisstraßenbaus eingeplant.

Zeile 20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen:

Der Kreis hat im Zusammenhang mit der Eigentumsübertragung eines Brückenbauwerks über die ICE-Strecke an der Kreisstraße 6 (Bad Honnef) von der Deutschen Bahn einen Ablösungsbetrag erhalten, der als Sonderposten in der Bilanz zu erfassen war und aufwandswirksam zu verzinsen ist. Hierfür sind in **2021 rd. 23 T€ und in 2022 rd. 24 T€** veranschlagt.

Amt:

0.30 Rechts- und Ordnungsamt

Produkt:

0.30.10 Rechtsangelegenheiten

0.30.20 Aufenthaltsregelungen

0.30.30 Ordnungsangelegenheiten

0.30.40 Staatsangehörigkeiten und Personenstand

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.30 Rechts- und Ordnungsamt

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-946.823	-859.000	-905.000	-950.000	-960.000	-960.000	-960.000
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-68.112	-154.285	-94.000	-94.000	-94.000	-94.000	-94.000
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-212.916	-9.000	-45.500	-45.500	-45.500	-45.500	-45.500
10 =	Ordentliche Erträge	-1.227.852	-1.022.285	-1.044.500	-1.089.500	-1.099.500	-1.099.500	-1.099.500
11 -	Personalaufwendungen	5.987.399	6.220.207	6.739.842	7.084.913	7.159.766	7.223.556	7.383.899
12 -	Versorgungsaufwendungen	1.005.930	962.228	1.063.062	1.072.484	1.109.056	1.163.949	1.234.259
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.388	10.315	11.600	11.600	11.600	11.600	11.600
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	32.021	15.366	34.483	36.547	29.274	31.207	28.931
15 -	Transferaufwendungen	3.313	35.000	34.500	34.500	34.500	34.500	34.500
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	680.866	751.656	789.720	808.948	818.025	820.379	822.754
17 =	Ordentliche Aufwendungen	7.740.916	7.994.772	8.673.207	9.048.993	9.162.221	9.285.191	9.515.944
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	6.513.064	6.972.487	7.628.707	7.959.493	8.062.721	8.185.691	8.416.444
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	6.513.064	6.972.487	7.628.707	7.959.493	8.062.721	8.185.691	8.416.444
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	6.513.064	6.972.487	7.628.707	7.959.493	8.062.721	8.185.691	8.416.444
27 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-526.820	-792.300	-472.485	-480.201	-484.374	-488.136	-499.818
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.145.216	2.236.285	2.502.599	2.484.897	2.480.903	2.488.964	2.515.587
29 =	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	8.131.460	8.416.472	9.658.822	9.964.189	10.059.250	10.186.519	10.432.213

Stellenplanauszug

	Haushalt 2021/2022	
	Amt 30 insgesamt	davon Amtskostenstelle (Overhead)
Stellenanteile insgesamt	84,35	0,60
- davon Beamte	61,10	0,30
- davon tariflich Beschäftigte	23,25	0,30

Budgetierung

Auf die im Haushaltsplan im Anschluss an den Vorbericht dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

Haushaltsplan 2021/2022		0.30 Rechts- und Ordnungsamt
		0.30.10 Rechtsangelegenheiten
Abteilung:	30.1	Rechtsabteilung
NKF- Produktbereich:	01	Innere Verwaltung
<u>Produktdefinition</u>		
Verantwortlich:	Frau Dr. Neugebauer	
Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> - Rechtsberatung der Verwaltungsleitung und der Fachämter - Führung von Gerichtsverfahren - Vertretung des Rhein-Sieg-Kreises in außergerichtlichen Verhandlungen - Erarbeitung und Überprüfung von Verträgen, sonstigen Vereinbarungen, Satzungen, Benutzungsordnungen, Dienstanweisungen etc. - Bearbeitung von Strafanzeigen - Durchführung von Ermittlungen in Disziplinarverfahren - Begleitung von Projekten 	
Auftragsgrundlage:	Gesetze des Bundes und des Landes NRW sowie Rechtssetzungsakte der EU, soweit diesen unmittelbare Rechtswirkung zukommt, ministerielle Erlasse genereller Auftrag zur Führung von Gerichtsverfahren Einzelaufträge der Verwaltungsleitung und der Fachämter	
Zielgruppe:	Verwaltungsleitung, Fachämter Gerichte, Rechtsanwälte, Verfahrensbeteiligte, Vertragspartner	
<u>Stellenplanauszug</u>		
	Haushalt 2021/2022	
Stellenanteile insgesamt	4,15	
- davon Beamte	3,05	
- davon tariflich Beschäftigte	1,10	

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.30 Rechts- und Ordnungsamt
0.30.10 Rechtsangelegenheiten

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-3.358	-4.925	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-20.566						
10 =	Ordentliche Erträge	-23.924	-4.925	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
11 -	Personalaufwendungen	451.799	579.874	406.842	412.056	415.154	417.487	427.045
12 -	Versorgungs- aufwendungen	116.781	111.373	66.734	67.444	68.864	68.993	70.284
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	8	10	2.466	4.654	4.900	5.741	5.860
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	24.260	23.398	32.411	32.610	32.609	32.620	32.620
17 =	Ordentliche Aufwendungen	592.848	714.655	508.453	516.764	521.526	524.841	535.808
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	568.923	709.730	505.953	514.264	519.026	522.341	533.308
22 =	Ergebnis der laufenden Ver- waltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	568.923	709.730	505.953	514.264	519.026	522.341	533.308
26 =	Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	568.923	709.730	505.953	514.264	519.026	522.341	533.308
27 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-709.669	-902.311	-643.986	-652.148	-656.578	-660.576	-672.991
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	140.746	192.581	138.034	137.883	137.552	138.235	139.683

Erläuterungen:
Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

An dieser Stelle sind Erstattungen aus verwaltungsgerichtlichen Verfahren veranschlagt.

Zeile 7 – Sonstige ordentliche Erträge:

An dieser Stelle sind im Ergebnis 2019 die Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.30 Rechts- und Ordnungsamt

0.30.10 Rechtsangelegenheiten

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben dem allgemeinen Sachaufwand (Porto, Reisekosten, Büromaterial, usw.) sind hier Mittel für folgende Zwecke veranschlagt:

	<u>2020</u>	<u>ab 2021</u>
- Rechtsauskunftssoftware	10.000 €	10.000 €
- Fachliteratur	2.500 €	3.500 €
- Fortbildung (bisher zentral bei Produkt 0.11.20 veranschlagt)	-	3.000 €
- Externe Rechtsberatung	1.200 €	1.200 €
- Niederschlagung von Forderungen	-	1.000 €
	<hr/>	<hr/>
Summen	13.700 €	18.700 €

Haushaltsplan 2021/2022	0.30	Rechts- und Ordnungsamt
	0.30.20	Aufenthaltsregelungen
Abteilung:	30.2	Ausländerangelegenheiten
NKF- Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung
<u>Produktdefinition</u>		
Verantwortlich:	Frau Dr. Neugebauer	
Beschreibung:	Regelung aufenthaltsrechtlicher Angelegenheiten <ul style="list-style-type: none"> – Beratung – Aufenthaltserlaubnis und Niederlassungserlaubnis (Elektronischer Aufenthaltstitel (eAT)) – Bescheinigung über das Daueraufenthaltsrecht - EU-Bürger - – Aufenthaltskarten – Drittstaatsangehörige Familienangehörige von EU-Bürgern – – Aufenthaltsgestattung im Asylverfahren – Duldungen – Visumangelegenheiten – Reiseausweise und Passersatzpapiere – Verpflichtungserklärungen – Ordnungsverfügungen – Ausweisungsverfahren und Haftangelegenheiten – Außendienstmaßnahmen – OWiG-Verfahren, Strafanzeigen – Aufenthaltsbeendende Maßnahmen/Abschiebungen – Sicherheitsüberprüfungen – Petitionen und Härtefallanträge, Eingaben – Statusmeldungen – Stellungnahmen und Auskünfte – Aufsichtsbehörde über die Ausländerbehörde Troisdorf 	
Auftragsgrundlage:	Aufenthaltsgesetz, FreizügG/EU, Asylgesetz, Verwaltungsverfahrensgesetz NW, Verwaltungsgerichtsordnung, sonstige spezialgesetzliche Vorschriften des Ausländer- und Asylrechts, ministerielle Erlasse, Verfügungen der Bezirksregierung	
Zielgruppe:	Ausländerinnen und Ausländer, kreisangehörige Kommunen, andere Behörden, Allgemeinheit	
<u>Stellenplanauszug</u>		
	Haushalt 2021/2022	
Stellenanteile insgesamt	60,60	
- davon Beamte	46,60	
- davon tariflich Beschäftigte	14,00	

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.30 Rechts- und Ordnungsamt
0.30.20 Aufenthaltsregelungen

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-545.749	-524.000	-560.000	-565.000	-570.000	-570.000	-570.000
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-63.740	-146.525	-91.500	-91.500	-91.500	-91.500	-91.500
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-109.713	-3.500	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
10 =	Ordentliche Erträge	-719.203	-674.025	-676.500	-681.500	-686.500	-686.500	-686.500
11 -	Personalaufwendungen	3.960.695	4.132.503	4.674.663	4.992.713	5.050.678	5.101.354	5.213.380
12 -	Versorgungsaufwendungen	565.695	593.170	738.196	744.162	773.821	828.085	892.112
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.066	5.515	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	26.552	9.773	27.726	29.973	23.150	24.031	21.606
15 -	Transferaufwendungen	3.313	35.000	34.500	34.500	34.500	34.500	34.500
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	571.809	666.077	674.425	694.034	705.018	705.211	706.986
17 =	Ordentliche Aufwendungen	5.154.129	5.442.039	6.155.510	6.501.383	6.593.167	6.699.181	6.874.585
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	4.434.927	4.768.014	5.479.010	5.819.883	5.906.667	6.012.681	6.188.085
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	4.434.927	4.768.014	5.479.010	5.819.883	5.906.667	6.012.681	6.188.085
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	4.434.927	4.768.014	5.479.010	5.819.883	5.906.667	6.012.681	6.188.085
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.619.816	1.614.232	1.924.094	1.911.502	1.909.076	1.913.668	1.933.100
29 =	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	6.054.743	6.382.246	7.403.104	7.731.384	7.815.742	7.926.349	8.121.184

Erläuterungen:
Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Für die Erteilung und Verlängerung von Aufenthalts- und Niederlassungserlaubnissen werden Gebühren erhoben. Der Ansatz wurde an die zu erwartende Fallzahlensteigerung angepasst.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Folgende Erträge sind veranschlagt:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- Erstattung Rückführungskosten	35.000 €	35.000 €	35.000 €
- Landeserstattung Dolmetscher- und Arztkosten	95.000 €	50.000 €	50.000 €
- Landeserstattung Handgeld u. Fahrtkosten	10.000 €	6.500 €	6.500 €
Summen	140.000 €	91.500 €	91.500 €

Für die Rückführung von Ausländern werden von den Betroffenen oder deren Arbeitgebern Kostenerstattungen durch Leistungsbescheid erhoben. Nach Abzug des Anteils für eigene Personalkosten werden diese Mittel an die entsprechenden Stellen (z. B. an die Bezirksregierung Köln, die Zentrale Ausländerbehörde Köln oder an die Grenzschutzdirektion Koblenz) weitergeleitet (vgl. Erläuterungen zu Zeile 15, "Transferaufwendungen").

Das Land erstattet die Dolmetscher- und Arztkosten (siehe Erläuterung zu Zeile 16 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“) sowie das Handgeld und Fahrtkosten, die im Zusammenhang mit Abschiebungen entstehen. Der Ansatz wurde entsprechend der rückläufigen Zahl der Asylbewerber angepasst.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge:

An dieser Stelle sind die bei der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten erwarteten Buß- und Verwarnungsgelder veranschlagt. Aufgrund eines verstärkten Personaleinsatzes wird mit steigenden Bußgeldeinnahmen gerechnet.

Im Ergebnis 2019 sind darüber hinaus Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

Es handelt sich zum einen um die bei Rückführungen eingenommenen und nach Abzug der eigenen Personalkosten weiterzuleitenden Mittel (28 T€).

Der Ansatz beinhaltet auch das aus Landesmitteln (siehe Zeile 6) erstattete Handgeld (50 € pro Person) sowie Fahrtkosten, die an mittellose Betroffene ausgezahlt werden (6.500 €).

Aufgrund zurückgehender Asylbewerberzahlen war der Ansatz geringfügig zu reduzieren.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben dem allgemeinen Sachaufwand (Büromaterial, Reisekosten, Porto, usw.) sind hier folgende Positionen veranschlagt:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- Erzeugnisse der Bundesdruckerei (Aufenthaltstitel)	300.000 €	330.000 €	340.000 €
- IT-Verfahrenskosten	132.000 €	143.000 €	146.000 €
- Gutachten, Dolmetscherkosten etc.	100.000 €	50.000 €	50.000 €
- Verbrauchsmaterial	30.200 €	21.000 €	22.000 €
- Fortbildungsaufwand	- €	21.000 €	21.000 €
- Gerichts- und Rechtsanwaltskosten	10.000 €	19.500 €	19.500 €
- Niederschlagung von Forderungen	5.000 €	7.500 €	7.500 €
Summen	577.200 €	592.000 €	606.000 €

Enthalten sind Mittel für die Beschaffung von Aufenthaltstiteln im Scheckkartenformat. Diese wurden der zu erwartenden Fallzahlensteigerung bei den Ausländern mit Aufenthaltstiteln angepasst.

Nach Umstellung des Abrechnungsverfahrens bei Abschiebungen werden Arzt- und Dolmetscherkosten für Abschiebungen in Höhe von 50 T€ veranschlagt, die vom Land erstattet werden (siehe Erläuterung zu Zeile 6 "Kostenerstattungen und Kostenumlagen"). Die Reduzierung beruht auf geringeren Fallzahlen.

Der Ansatz für Verbrauchsmaterialien wurde an die Vorjahresergebnisse angepasst.

Zudem sind ab 2021 bislang zentral im Personalbudget veranschlagte Aufwendungen für berufsbezogene Fortbildungen (21.000 €) hier enthalten (s. auch Erläuterung zu 0.11.20).

Berücksichtigt sind weiterhin auch Aufwendungen für Gerichts- und Rechtsanwaltskosten (19.500 €). Der Ansatz wurde an das Vorjahresergebnis angepasst.

Für Abschreibungen auf Forderungen ist ebenfalls ein Ansatz vorgesehen (7.500 €), der sich an den Ergebnissen der Vorjahre orientiert.

Haushaltsplan 2021/2022		0.30 Rechts- und Ordnungsamt
		0.30.30 Ordnungsangelegenheiten
Abteilung:	30.3	Rechts- und Ordnungsangelegenheiten
NKF- Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung
<u>Produktdefinition</u>		
Verantwortlich:	Frau Dr. Neugebauer	
Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> - ordnungsrechtliche Fachaufsicht - sprengstoffrechtliche Aufgaben - Jagd- und Fischereiangelegenheiten - Gewerbeangelegenheiten - Bekämpfung Schwarzarbeit - Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz 	
Auftragsgrundlage:	Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung Ordnungsbehördengesetz, Verwaltungsgerichtsordnung, Sprengstoffgesetz, Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz, Zweite Verordnung zum Sprengstoffgesetz, Bundesjagdgesetz, Landesjagdgesetz, Landesfischereigesetz, Landesfischereiordnung, Jägerprüfungsordnung, Fischerprüfungsordnung, Beschlüsse des Jagdbeirates, Gewerbeordnung, Makler- und Bauträger-Verordnung, Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit, Handwerksordnung, Prostituiertenschutzgesetz	
Zielgruppe:	<ul style="list-style-type: none"> - Ordnungsbehörden der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, Allgemeinheit - Antragsteller nach § 27 Sprengstoffgesetz - Jagdscheininhaber, Jägerprüfungsbewerber, Jagdgenossenschaften, Eigenjagdinhaber, Fischerprüfungsbewerber, Fischereigenossenschaften, Eigentümer von Privatgewässern - Gewerbetreibende - Wachpersonen - Schwarzarbeiter - Bordellbetreiber und Prostituierte 	
<u>Stellenplanauszug</u>		
	Haushalt 2021/2022	
Stellenanteile insgesamt	8,85	
- davon Beamte	5,45	
- davon tariflich Beschäftigte	3,40	

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.30 Rechts- und Ordnungsamt
0.30.30 Ordnungsangelegenheiten

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-211.828	-160.000	-210.000	-210.000	-210.000	-210.000	-210.000
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-542	-1.375					
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-58.177	-5.500	-20.500	-20.500	-20.500	-20.500	-20.500
10 =	Ordentliche Erträge	-270.546	-166.875	-230.500	-230.500	-230.500	-230.500	-230.500
11 -	Personalaufwendungen	787.586	733.004	821.319	831.909	838.295	843.156	862.428
12 -	Versorgungsaufwendungen	160.202	125.029	133.111	134.526	137.358	137.617	140.191
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.236	2.000	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	5.445	5.569	4.291	1.920	1.225	1.435	1.465
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	66.092	43.854	58.880	57.782	55.780	57.803	58.303
17 =	Ordentliche Aufwendungen	1.021.561	909.456	1.020.100	1.028.637	1.035.158	1.042.511	1.064.887
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	751.014	742.581	789.600	798.137	804.658	812.011	834.387
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	751.014	742.581	789.600	798.137	804.658	812.011	834.387
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	751.014	742.581	789.600	798.137	804.658	812.011	834.387
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	288.231	272.374	311.262	309.132	308.738	310.308	313.676
29 =	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.039.246	1.014.955	1.100.863	1.107.270	1.113.396	1.122.319	1.148.063

Erläuterungen:
Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Insbesondere für die Erteilung von makler-, bewachungs- und sprengstoffrechtlichen Erlaubnissen, für die Freigabe von Bewachungspersonal, für die Durchführung von Jäger- und Fischerprüfungen und für die Erteilung von Jagdscheinen werden Gebühren erhoben. Der Ansatz wurde entsprechend dem Vorjahresergebnis sowie aufgrund der zuletzt zum 01.03.2020 vorgenommenen Erhöhung der gewerbe- und sprengstoffrechtlichen Gebührensätze angehoben.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge:

An dieser Stelle sind u.a. Bußgelder (die z. B. bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit, für unerlaubte Handwerksausübung und im Bereich des Jagd- und Maklerwesens erhoben werden) veranschlagt. Der Ansatz wurde an das Vorjahresergebnis angepasst. Insbesondere im Bereich Schwarzarbeit ist weiterhin von

steigenden Erträgen auszugehen, da der Fokus wieder verstärkt auf die Durchführung von Kontrollen gelegt wird.

Im Ergebnis 2019 sind darüber hinaus Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich um die Aufwendungen zur Bereitstellung von Material sowie für die Anmietung eines Schießstands zur Ablegung der Jägerprüfung. Der Ansatz wurde an das Vorjahresergebnis angepasst.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben dem allgemeinen Sachaufwand (Büromaterial, Porto, Reisekosten, usw.) sind hier folgende Mittel veranschlagt:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- Aufwendungen Jagd- und Fischereiwesen (Entschädigungen Ehrenämter, Angelgeräte)	8.500 €	8.500 €	8.500 €
- Druckkosten (z.B. Jagdscheinvordrucke, Sprengstofflerlaubnishefte)	2.000 €	4.800 €	2.300 €
- Dolmetscherkosten (Prostituiertenschutz)	5.000 €	1.000 €	3.000 €
- Gerichts- und Rechtsanwaltskosten	500 €	7.000 €	7.000 €
- Niederschlagung von Forderungen	5.000 €	5.000 €	5.000 €
Summen	21.000 €	26.300 €	25.800 €

Für die Entschädigung ehrenamtlicher Mitglieder in Prüfungsausschüssen, im Kreisjagdbeirat sowie für die Bereitstellung von Angelgeräten durch den Landesfischereiverband Nordrhein e.V. werden 8.500 € veranschlagt.

Für die Untere Jagdbehörde müssen zudem periodisch alle 3-4 Jahre amtliche Jagdscheinvordrucke beschafft werden. Diese Anschaffung steht im Jahre 2021 wieder an.

Für die Beratung im Zuge der Durchführung des Prostituiertenschutzgesetzes sind Kosten für Dolmetscher veranschlagt.

Darüber hinaus sind die sich nach Erfahrungen der Vorjahre ergebenden Aufwendungen aus der Niederschlagung von Forderungen in Höhe von 5.000 € berücksichtigt.

Haushaltsplan 2021/2022	0.30	Rechts- und Ordnungsamt
	0.30.40	Staatsangehörigkeiten u. Personenstand
Abteilung:	30.3	Personenstands- u. Staatsangehörigkeitswesen
NKF- Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung
<u>Produktdefinition</u>		
Verantwortlich:	Frau Dr. Neugebauer	
Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> - Fachaufsichtsbehördliche Aufgaben nach dem Personenstandsgesetz - Aufgaben der Rechts- und Fachaufsicht nach dem Pass-, Melde- und Ausweisrecht - Durchführung friedhofsrechtlicher Genehmigungsverfahren - Durchführung von Einbürgerungs- u. Staatsangehörigkeitsfeststellungsverfahren - Durchführung öffentlich-rechtlicher Namensänderungsverfahren 	
Auftragsgrundlage:	Personenstandsgesetz, Meldegesetz NRW, Bundesmeldegesetz, Meldedatenübermittlungsverordnungen, Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen, Personalausweisgesetz NRW, Staatsangehörigkeitsgesetz, Passgesetz, Grundgesetz, Namensänderungsgesetz, einschließlich der zu diesen Gesetzen ergangenen Rechtsverordnungen und weiterführenden Gesetzen	
Zielgruppe:	Standesbeamte, Bürgerinnen und Bürger, Personenstandsgericht, Standesamt I in Berlin, nachgeordnete und vorgesetzte Behörden	
<u>Stellenplanauszug</u>		
	Haushalt 2021/2022	
Stellenanteile insgesamt	10,15	
- davon Beamte	5,70	
- davon tariflich Beschäftigte	4,45	

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.30 Rechts- und Ordnungsamt
**0.30.40 Staatsangehörigkeiten u.
Personenstand**

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-189.246	-175.000	-135.000	-175.000	-180.000	-180.000	-180.000
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-472	-1.459					
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-24.460						
10 =	Ordentliche Erträge	-214.178	-176.459	-135.000	-175.000	-180.000	-180.000	-180.000
11 -	Personalaufwendungen	787.319	774.826	837.018	848.235	855.640	861.559	881.046
12 -	Versorgungsaufwendungen	163.252	132.656	125.022	126.352	129.012	129.253	131.672
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.086	2.800	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	15	14					
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.706	18.327	24.004	24.522	24.619	24.746	24.846
17 =	Ordentliche Aufwendungen	972.379	928.622	989.145	1.002.209	1.012.370	1.018.658	1.040.664
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	758.200	752.162	854.145	827.209	832.370	838.658	860.664
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	758.200	752.162	854.145	827.209	832.370	838.658	860.664
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	758.200	752.162	854.145	827.209	832.370	838.658	860.664
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	279.272	267.109	300.710	298.326	297.742	299.193	302.302
29 =	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.037.472	1.019.271	1.154.855	1.125.535	1.130.112	1.137.851	1.162.966

Erläuterungen:
Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

An dieser Stelle werden die Gebührenerträge für Namensänderungen (20.000 €) sowie Einbürgerungen (115.000 €) veranschlagt. Da coronabedingt keine Einbürgerungen in größerem Rahmen stattfinden können, wird in 2021 mit sinkenden Gebührenerträgen für Einbürgerungen gerechnet. Ab 2022 wird erwartet, dass sich die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie relativieren, so dass für die Folgejahre wieder mit einem sukzessiven Anstieg der Einbürgerungen gerechnet wird.

Zeile 7 – Sonstige ordentliche Erträge:

An dieser Stelle sind im Ergebnis 2019 die Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.30 Rechts- und Ordnungsamt

**0.30.40 Staatsangehörigkeiten u.
Personenstand**

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für Sicherheits- und Urkundenüberprüfungen von Ausländern, die eine Einbürgerung beantragt haben, sind Mittel (1.800 €) veranschlagt.

Zudem werden hier die im Falle eines Umzugs des Antragsstellers während des laufenden Einbürgerungsverfahrens weiterzuleitenden Gebührenvorschüsse dargestellt (800 €), die der einbürgernden Behörde zustehen. Für amtsärztliche Untersuchungen sind 500 € veranschlagt.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Es sind neben den allgemeinen sächlichen Aufwendungen (Büromaterial, Fachliteratur, Porto usw.) die für Gerichts- und Anwaltskosten (4.000 €) benötigten Mittel veranschlagt. Aufgrund mehrerer anhängiger Klageverfahren war es notwendig, den Ansatz zu erhöhen.

Zudem sind ab 2021 bislang zentral im Personalbudget veranschlagte Mittel für berufsbezogene Fortbildungen (1.500 €) hier enthalten (s. auch Erläuterung zu 0.11.20).

Darüber hinaus sind die sich nach den Erfahrungen der Vorjahre ergebenden Aufwendungen aus der Niederschlagung von Forderungen in Höhe von 1.000 € berücksichtigt.

Amt:

0.31 Kreispolizeibehörde Direktion Zentrale Aufgaben, Polizeiverwaltung

Produkt:

0.31.10 KPB Zentrale Aufgaben, Polizeiverwaltung

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.31
**Kreispolizeibehörde, Zentrale
Aufgaben**

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-105.315	-90.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.037	-2.502					
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-57.581						
10 =	Ordentliche Erträge	-163.933	-92.502	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
11 -	Personalaufwendungen	1.608.604	1.527.267	1.721.383	1.743.569	1.756.935	1.767.097	1.807.493
12 -	Versorgungsaufwendungen	317.466	227.424	279.197	282.166	288.107	288.647	294.047
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	213						
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	2.196	247	2.902	1.234			
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	31.493	40.119	33.731	34.574	34.569	34.617	34.617
17 =	Ordentliche Aufwendungen	1.959.972	1.795.058	2.037.212	2.061.544	2.079.610	2.090.361	2.136.157
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.796.040	1.702.556	1.937.212	1.961.544	1.979.610	1.990.361	2.036.157
22 =	Ergebnis der laufenden Ver- waltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.796.040	1.702.556	1.937.212	1.961.544	1.979.610	1.990.361	2.036.157
26 =	Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	1.796.040	1.702.556	1.937.212	1.961.544	1.979.610	1.990.361	2.036.157
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	547.027	601.945	589.167	584.783	584.100	587.546	594.371
29 =	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	2.343.066	2.304.502	2.526.380	2.546.327	2.563.710	2.577.906	2.630.528

Haushaltsplan 2021/2022	0.31	Kreispolizeibehörde, Zentrale Aufgaben
	0.31.10	KPB Zentrale Aufgaben, Polizeiverwaltung
Abteilung:	31	KPB Zentrale Aufgaben, Polizeiverwaltung
NKF- Produktbereich:	01	Innere Verwaltung
<u>Produktdefinition</u>		
Verantwortlich:	Herr Schwadorf	
Beschreibung:	<p>Bereitstellung der Ressourcen (Personal und Sachmittel) für das Land Nordrhein-Westfalen zur Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben des Landrates als Kreispolizeibehörde Rhein-Sieg-Kreis:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Organisation der Kreispolizeibehörde <ul style="list-style-type: none"> o Darstellung der Behördenstruktur und Aufgabenverteilung (Aufbauorganisation) und o Regelung des Dienstbetriebes und Geschäftsablaufs (Ablauforganisation) - Personalangelegenheiten der Kreispolizeibehörde Rhein-Sieg-Kreis <ul style="list-style-type: none"> o Personalplanung o Personalbetreuung und Dienstrecht/Arbeitsrecht o Disziplinarangelegenheiten o Regressangelegenheiten o Beurteilungswesen - Beschwerdemanagement - Rechtsangelegenheiten für die Kreispolizeibehörde des Rhein-Sieg-Kreises - Schadenersatzangelegenheiten - Sonstige Rechtsangelegenheiten - Versammlungsrecht - Vereinsrecht - Waffenrecht/Schießstätten - Haushalt und Wirtschaft der Kreispolizeibehörde des Rhein-Sieg-Kreises - Haushaltsplanung/-ausführung (Landes- und Kreishaushalt) - Wirtschaftliche Angelegenheiten der Dienstkräfte - Beschaffungen / Vergabe - Liegenschaftsangelegenheiten - Sonstige wirtschaftliche Angelegenheiten - Sonstiger nichttechnischer Service - Verantwortlichkeit für die mit Landespersonal besetzten Bereiche: <ul style="list-style-type: none"> o Aus- und Fortbildung o Einstellungsberatung o IuK-Technik o Fahrzeugwesen o Waffen und Geräte o Beschwerdemanagement o Arbeitsschutz 	

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.31

**Kreispolizeibehörde, Zentrale
Aufgaben**

0.31.10

**KPB Zentrale Aufgaben,
Polizeiverwaltung**

Auftragsgrundlage: § 1 Polizeiorganisationsgesetz NRW i. V. mit § 61 Abs. 1 Kreisordnung NRW

Zielgruppe: Land Nordrhein-Westfalen

Stellenplanauszug

	Haushalt 2021/2022
Stellenanteile insgesamt	23,70
- davon Beamte	15,10
- davon tariflich Beschäftigte	8,60

Budgetierung

Auf die im Haushaltsplan im Anschluss an den Vorbericht dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.31
**Kreispolizeibehörde, Zentrale
Aufgaben**
0.31.10
**KPB Zentrale Aufgaben,
Polizeiverwaltung**

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-105.315	-90.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.037	-2.502					
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-57.581						
10 =	Ordentliche Erträge	-163.933	-92.502	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
11 -	Personalaufwendungen	1.608.604	1.527.267	1.721.383	1.743.569	1.756.935	1.767.097	1.807.493
12 -	Versorgungsaufwendungen	317.466	227.424	279.197	282.166	288.107	288.647	294.047
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	213						
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	2.196	247	2.902	1.234			
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	31.493	40.119	33.731	34.574	34.569	34.617	34.617
17 =	Ordentliche Aufwendungen	1.959.972	1.795.058	2.037.212	2.061.544	2.079.610	2.090.361	2.136.157
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.796.040	1.702.556	1.937.212	1.961.544	1.979.610	1.990.361	2.036.157
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.796.040	1.702.556	1.937.212	1.961.544	1.979.610	1.990.361	2.036.157
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	1.796.040	1.702.556	1.937.212	1.961.544	1.979.610	1.990.361	2.036.157
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	547.027	601.945	589.167	584.783	584.100	587.546	594.371
29 =	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	2.343.066	2.304.502	2.526.380	2.546.327	2.563.710	2.577.906	2.630.528

Erläuterungen:
Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Es handelt sich insbesondere um Gebührenerträge aus dem Bereich Waffenwesen sowie Gebühren für Sicherstellungen und Ersatzvornahmen. Die Entwicklung der Einnahmen bleibt insgesamt konstant.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Neben den allgemeinen Sachaufwendungen (Porto, Reisekosten, Büromaterial usw.) für den Bereich der Polizeiverwaltung handelt es sich hier um die bisher zentral bei Produkt 0.11.20 veranschlagten Fortbildungsmittel (1.500 € p.a.).

Amt:

0.36 Straßenverkehrsamt

Produkt:

0.36.10 Verkehrssicherung

0.36.20 Erlaubnisse zur Personen- und Güterbeförderung

0.36.30 Zulassung und Abmeldung

0.36.40 Überwachung der Halterpflichten

0.36.50 Fahrerlaubnisse und Überwachung

0.36.60 Überwachung des fließenden Verkehrs

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.36 Straßenverkehrsamt

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-192		-191	-192	-191	-192	-191
4+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-7.808.013	-6.995.000	-7.185.000	-7.365.000	-7.360.000	-7.360.000	-7.360.000
6+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-5.146	-9.949					
7+	Sonstige ordentliche Erträge	-5.629.477	-5.906.000	-5.006.500	-5.206.500	-5.206.500	-5.206.500	-5.206.500
8+	Aktivierete Eigenleistungen	-4.025						
10=	Ordentliche Erträge	-13.446.852	-12.910.949	-12.191.691	-12.571.692	-12.566.691	-12.566.692	-12.566.691
11-	Personalaufwendungen	8.053.841	7.986.658	8.199.697	8.361.530	8.457.897	8.541.360	8.730.368
12-	Versorgungsaufwendungen	1.107.027	904.410	1.159.135	1.169.411	1.209.289	1.269.141	1.345.806
13-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	217.847	267.423	338.805	342.398	303.899	302.390	303.896
14-	Bilanzielle Abschreibungen	110.450	106.456	105.108	102.853	101.422	106.795	107.793
15-	Transferaufwendungen	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900
16-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.782.507	1.880.652	2.189.726	2.314.213	2.313.389	2.315.760	2.332.950
17=	Ordentliche Aufwendungen	11.275.571	11.149.499	11.996.370	12.294.304	12.389.796	12.539.346	12.824.714
18=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.171.281	-1.761.449	-195.321	-277.388	-176.895	-27.346	258.023
22=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.171.281	-1.761.449	-195.321	-277.388	-176.895	-27.346	258.023
26=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-2.171.281	-1.761.449	-195.321	-277.388	-176.895	-27.346	258.023
28-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.441.425	3.544.679	4.487.350	4.460.027	4.453.352	4.467.742	4.489.044
29=	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.270.145	1.783.229	4.292.029	4.182.639	4.276.457	4.440.396	4.747.066

Stellenplanauszug

	Haushalt 2021/2022	
	Amt 36 insgesamt	davon Amtskostenstelle (Overhead)
Stellenanteile insgesamt	118,40	0,90
- davon Beamte	52,20	0,20
- davon tariflich Beschäftigte	66,20	0,70

Budgetierung

Auf die im Haushaltsplan im Anschluss an den Vorbericht dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

Haushaltsplan 2021/2022			0.36	Straßenverkehrsamt
			0.36.10	Verkehrssicherung
Abteilung:	36.1	Verkehrssicherung		
NKF- Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung		
<u>Produktdefinition</u>				
Verantwortlich:	Herr Pütz			
Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> – verkehrsregelnde und verkehrslenkende Maßnahmen sowie Entscheidungen über erlaubnis- oder genehmigungspflichtige Tätigkeiten im Straßenverkehrsrecht <ul style="list-style-type: none"> ○ Arbeit in der Unfallkommission ○ Prüfung von straßenverkehrsrechtlichen Angelegenheiten sowie die aufsichtsbehördlichen Tätigkeiten ○ Sicherung von Baustellen ○ Mitwirkung bei Verkehrsplanungen ○ Genehmigungen von Großraum- und Schwertransporten ○ Genehmigungen von Veranstaltungen in verkehrsrechtlicher Hinsicht – Bereitstellung allgemeiner Informationen und Durchführung von Maßnahmen, die der Verbesserung des Verkehrsverhaltens dienen – Erstellung von Allgemeinverfügungen und Ausnahmen zur Bestimmung des Fahrwegs für die Beförderung von gefährlichen Gütern – Erlass von Ordnungsverfügungen zur Führung eines Fahrtenbuchs 			
Auftragsgrundlage:	Pflichtaufgabe nach dem Straßenverkehrsgesetz, der Straßenverkehrsordnung und weiteren auf den v. g. Vorschriften beruhenden Regelungen.			
Zielgruppe:	Alle Verkehrsteilnehmer und Einwohner des Rhein-Sieg-Kreises, kreisangehörige Gemeinden und Städte (diese im Rahmen der Aufsicht) des Rhein-Sieg-Kreises, antragstellende Firmen und Privatpersonen, Planungsamt -Abteilung Straßenbau-, Landesbetrieb Straßenbau, Kreispolizeibehörde Siegburg, Polizeipräsidium Bonn			
<u>Ziele und Kennzahlen:</u>				
Dieses Produkt unterstützt das folgende strategische Ziel der Kreisverwaltung:				
<u>Mobilität</u>				
Auf die Erläuterungen zu Ziffer 1.5 des Vorberichts -Ziele und Kennzahlen- wird verwiesen.				
Operatives Ziel zur Mobilität (mit Kennzahlen hinterlegt):				
a) Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr über flächendeckende mobile und stationäre Geschwindigkeitskontrollen				

Kennzahl

		Ist 2019	Plan 2021	Plan 2022
zu a):	Die kreiseigenen stationären Messgerätschaften ermöglichen jährliche Geschwindigkeitskontrollen von bis zu 183.960 Std. Ergänzend ermöglichen zwei mobile Messfahrzeuge im Schichtbetrieb jährliche Geschwindigkeitskontrollen von bis zu 6.624 Std.	70%	80% *	80% *

*Ein höherer Erfüllungsgrad wird durch die Optimierung der Verfahrensabläufe, die Umrüstung auf digitale Technik zur Wiederinbetriebnahme alter stationärer Standorte und die Rückführung des mobilen Messdienstes zur vollen personellen Stärke angestrebt. Des Weiteren ist geplant, die Kapazität der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung durch den Einsatz eines weiteren Messfahrzeuges (nichtaufmerksamer Messbetrieb) auf ca. 9000 Std. zu erhöhen.

Markante statistische Werte

	Ist 2019
Verwarngeldverfahren	127.092
Bußgeldverfahren	14.580

Stellenplanauszug

	Haushalt 2021/2022
Stellenanteile insgesamt	10,55
- davon Beamte	8,95
- davon tariflich Beschäftigte	1,60

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.36 Straßenverkehrsamt
0.36.10 Verkehrssicherung

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-297.495	-245.000	-255.000	-255.000	-255.000	-255.000	-255.000
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-771	-1.955					
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-39.284	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
8 +	Aktivierete Eigenleistungen	-4.025						
10 =	Ordentliche Erträge	-341.576	-251.955	-260.000	-260.000	-260.000	-260.000	-260.000
11 -	Personalaufwendungen	1.111.684	906.921	1.129.889	1.143.622	1.150.374	1.154.833	1.182.006
12 -	Versorgungsaufwendungen	233.518	177.725	306.988	309.226	323.364	352.763	385.823
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	267	3.021	59.688	43.173	44.759	43.254	44.757
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	4.444	7.411	3.776	2.600	2.393	2.760	2.607
15 -	Transferaufwendungen	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.741	32.071	42.919	42.521	43.517	42.542	43.602
17 =	Ordentliche Aufwendungen	1.390.554	1.131.049	1.547.160	1.545.041	1.568.307	1.600.051	1.662.696
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.048.978	879.094	1.287.160	1.285.041	1.308.307	1.340.051	1.402.696
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.048.978	879.094	1.287.160	1.285.041	1.308.307	1.340.051	1.402.696
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	1.048.978	879.094	1.287.160	1.285.041	1.308.307	1.340.051	1.402.696
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	407.832	336.992	472.410	469.524	468.947	471.072	475.394
29 =	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.456.810	1.216.086	1.759.570	1.754.566	1.777.254	1.811.123	1.878.090

Erläuterungen:
Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Es werden Gebühren für nachfolgend dargestellte Sachverhalt erhoben:

	2020	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- Verkehrsrechtliche Entscheidungen	120.000 €	160.000 €	140.000 €
- Genehmigung von Veranstaltungen	90.000 €	60.000 €	80.000 €
- Großraum- u. Schwertransporte	20.000 €	25.000 €	25.000 €
- Fahrtenbuchanordnungen	15.000 €	10.000 €	10.000 €
		<hr/>	
Summen	245.000 €	255.000 €	255.000 €

Die Gebührenansätze für verkehrsrechtliche Entscheidungen spiegeln die aktuell höhere Nachfrage aufgrund des laufenden Breitbandausbaus wider.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist insbesondere für das Jahr 2021 mit einem Rückgang der Gebühren für die Erteilung von Veranstaltungsgenehmigungen zu rechnen.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge

An dieser Stelle sind die zu erwartenden Erträge aus Bußgeldern veranschlagt.

Im Ergebnis 2019 sind darüber hinaus Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Für die in 2021 geplante Einführung einer Softwarelösung zur Bearbeitung von Baustellenabsicherungen sind Nutzungsentgelte (40 T€ p.a.) und in 2021 Einführungskosten (15 T€) veranschlagt.

Zudem sind 3 T€ für öffentlichkeitswirksame Projekte (Durchführung des Verkehrssicherheitstages, mediale Aufbereitung von Verkehrssicherheitsthemen) sowie zur Unterstützung von Aktionen der Verkehrswacht Rhein-Sieg an Schulen und Kindergärten (Kostenübernahme für Materialien zur Verkehrserziehung) vorgesehen.

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

Die Verkehrswacht Rhein-Sieg wird zudem durch einen Zuschuss in Höhe von 3.900 € p. a. in ihrer Tätigkeit im Bereich der Verkehrserziehungsmaßnahmen unterstützt.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben dem allgemeinen Sachaufwand (Porto, Büromaterial, Reisekosten, IT-Kosten, usw.) sind Mittel für folgende Zwecke veranschlagt:

	<u>2020</u>	<u>ab 2021</u>
- Signaltechnische Planungen für Änderung bzw. Erneuerung von Lichtzeichenanlagen	5.000 €	8.000 €
- Gerichts- und Rechtsberatungskosten	2.500 €	3.000 €
- Niederschlagungen von Forderungen	500 €	500 €
Summen	8.000 €	11.500 €

Haushaltsplan 2021/2022	0.36	Straßenverkehrsamt
	0.36.20	Erlaubnisse z. Personen- u. Güterbeförd.
Abteilung:	36.1	Verkehrssicherung
NKF- Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung
<u>Produktdefinition</u>		
Verantwortlich:	Herr Pütz	
Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> - Genehmigungen, Erlaubnisse und Lizenzen für <ul style="list-style-type: none"> o die gewerbliche Güterbeförderung o die Durchführung von Rettungs- und Krankentransporten - Erteilung von Taxi- und Mietwagenkonzessionen sowie die Überwachung - Durchführung von Bußgeldverfahren - Begleitung/ Fortschreibung des Gutachtens zur Funktionsfähigkeit des Taxi-Gewerbes im Rhein-Sieg-Kreis - Erarbeitung einer einheitlichen Preisgestaltung des Taxitarifs 	
Auftragsgrundlage:	Pflichtaufgabe nach der Straßenverkehrsordnung, bzw. nach weiteren spezialgesetzlichen Regelungen und weiteren auf den v. g. Vorschriften beruhenden Regelungen.	
Zielgruppe:	Bürgerinnen und Bürger, Krankentransportunternehmen, Speditionsunternehmen, Taxi- und Mietwagenunternehmen	
<u>Stellenplanauszug</u>		
	Haushalt 2021/2022	
Stellenanteile insgesamt	3,00	
- davon Beamte	1,65	
- davon tariflich Beschäftigte	1,35	

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.36 Straßenverkehrsamt
**0.36.20 Erlaubnisse z. Personen- u.
Güterbeförd.**

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-46.829	-40.000	-45.000	-60.000	-55.000	-55.000	-55.000
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-121	-326					
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-14.874	-1.000	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
10 =	Ordentliche Erträge	-61.824	-41.326	-46.500	-61.500	-56.500	-56.500	-56.500
11 -	Personalaufwendungen	233.131	214.394	236.672	239.979	242.358	244.341	249.800
12 -	Versorgungsaufwendungen	38.212	29.619	31.962	32.302	32.982	33.044	33.661
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2	5	6	6	6	6	6
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	12	7	144	263	291	341	373
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.747	8.875	8.990	9.123	9.123	9.132	9.145
17 =	Ordentliche Aufwendungen	278.104	252.900	277.773	281.673	284.760	286.862	292.984
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	216.280	211.575	231.273	220.173	228.260	230.362	236.484
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	216.280	211.575	231.273	220.173	228.260	230.362	236.484
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	216.280	211.575	231.273	220.173	228.260	230.362	236.484
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	85.940	79.464	97.348	96.632	96.444	96.849	97.689
29 =	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	302.220	291.038	328.621	316.804	324.704	327.211	334.174

Erläuterungen:
Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Für die Genehmigung gewerblicher Güterbeförderung (25.000 €) und für die Erteilung von Taxi- und Mietwagenkonzessionen (20.000 €) werden Gebühren erhoben.

Ab 2022 werden höhere Gebührenerträge erwartet, da eine Vielzahl der auf 10 Jahre ausgestellten Lizenzen zur Güterbeförderung erneuert werden müssen. In Folgejahren ist wieder ein leichter Rückgang zu erwarten.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge:

An dieser Stelle sind die in den Bereichen Güterkraftverkehr (abhängig von den Kontrollen des Bundesamtes) und Personenverkehr (Taxen, Mietwagen) verhängten Bußgelder veranschlagt. Die Ansätze wurden der Entwicklung in den Vorjahren angepasst.

Im Ergebnis 2019 sind darüber hinaus Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.36 Straßenverkehrsamt
**0.36.20 Erlaubnisse z. Personen- u.
Güterbeförd.**

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Es handelt sich um den Bedarf für allgemeine sächliche Aufwendungen (Büromaterial, Porto, Reisekosten, IT-Kosten, Aus- und Fortbildung, usw.).

Haushaltsplan 2021/2022		0.36	Straßenverkehrsamt
		0.36.30	Zulassung und Abmeldung
<hr/>			
Abteilung:	36.2	Fahrzeugzulassung	
	36.4	Fahrzeugzulassung/Fahrerlaubnisse linksrheinisch	
NKF- Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung	
<hr/>			
<u>Produktdefinition</u>			
Verantwortlich:	Herr Pütz		
Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> - Fahrzeugzulassungen - Umschreibungen innerhalb und außerhalb des Rhein-Sieg-Kreises - Änderung persönlicher und technischer Daten - Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen - Zuteilung von Ausfuhr- und Kurzzeitkennzeichen - Versicherungswechsel und andere registerpflichtige Änderungen - weitere Aufgaben im Rahmen des Zulassungsverfahrens 		
Auftragsgrundlage:	Straßenverkehrsgesetz, Fahrzeugzulassungsverordnung, Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung, EU-Richtlinien und weitere straßenverkehrsrechtliche Regelungen und Vorschriften		
Zielgruppe:	Fahrzeughalter, Zulassungsdienste, Fahrzeughändler, Versicherungsunternehmen, Kraftfahrt-Bundesamt, Zollbehörden		
<hr/>			
<u>Stellenplanauszug</u>			
		Haushalt 2021/2022	
Stellenanteile insgesamt		38,93	
- davon Beamte		13,08	
- davon tariflich Beschäftigte		25,85	
<hr/>			

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.36 Straßenverkehrsamt
0.36.30 Zulassung und Abmeldung

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.275.485	-4.870.000	-4.960.000	-5.065.000	-5.065.000	-5.065.000	-5.065.000
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.581	-1.818					
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-37.001						
10 =	Ordentliche Erträge	-5.314.067	-4.871.818	-4.960.000	-5.065.000	-5.065.000	-5.065.000	-5.065.000
11 -	Personalaufwendungen	2.173.947	2.198.125	2.251.170	2.328.390	2.362.601	2.393.844	2.444.773
12 -	Versorgungsaufwendungen	188.876	165.232	225.582	227.469	236.072	250.911	268.836
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.491	23.534	18.779	18.792	18.833	18.830	18.832
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	10.292	10.499	13.014	14.510	13.717	16.026	17.519
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	699.088	796.876	956.199	958.771	958.765	958.889	966.542
17 =	Ordentliche Aufwendungen	3.076.695	3.194.266	3.464.743	3.547.932	3.589.987	3.638.500	3.716.502
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.237.372	-1.677.552	-1.495.257	-1.517.068	-1.475.013	-1.426.500	-1.348.498
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.237.372	-1.677.552	-1.495.257	-1.517.068	-1.475.013	-1.426.500	-1.348.498
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-2.237.372	-1.677.552	-1.495.257	-1.517.068	-1.475.013	-1.426.500	-1.348.498
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	846.143	853.423	987.206	980.091	978.201	982.308	990.840
29 =	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-1.391.229	-824.128	-508.051	-536.977	-496.812	-444.192	-357.658

Erläuterungen:
Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

An dieser Stelle sind die Gebühren für die Fahrzeugzulassung und -abmeldung veranschlagt. Die weiter anhaltenden Diskussionen (Dieselskandal, E-Mobilität, Hybrid) und die Corona-Krise wirken sich negativ auf die Automobilindustrie aus, so dass die in der Vergangenheit gewohnten Zuwächse im Fahrzeugbestand zumindest in größeren Zahlen in naher Zukunft ausbleiben und die Gebührenerträge insgesamt nur leicht ansteigen.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge

An dieser Stelle sind im Ergebnis 2019 Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

An dieser Stelle ist im Wesentlichen die Nutzungsgebühr für das Besuchersteuerungssystem zum Kundenaufruf- und Terminmanagementsystem ausgewiesen.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

In dieser Kontengruppe sind neben dem allgemeinen Sachaufwand (Büromaterial, Porto, usw.) folgende Positionen veranschlagt:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- Kosten für IT-Verfahren (regio iT)	480.000 €	638.000 €	634.000 €
- Mittel für Dauerplaketten und Zulassungsvordrucke	280.000 €	285.000 €	290.000 €
Summen	760.000 €	923.000 €	924.000 €

Die Kosten für IT-Verfahren beinhalten im Wesentlichen das neue Zulassungsverfahren. Es ergeben sich Mehrkosten in veranschlagter Höhe.

Haushaltsplan 2021/2022		0.36	Straßenverkehrsamt
		0.36.40	Überwachung der Halterpflichten
<hr/>			
Abteilung:	36.2	Fahrzeugzulassung	
	36.4	Fahrzeugzulassung/Fahrerlaubnisse linksrheinisch	
NKF- Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung	
<hr/>			
<u>Produktdefinition</u>			
Verantwortlich:	Herr Pütz		
Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> - Zwangsstilllegungsverfahren wegen nicht ausreichender Haftpflichtversicherung/ nicht gezahlter Kfz-Steuer oder wegen Fahrzeugmängel - Verkaufsanzeigen bearbeiten - Umschreibungsersuchen anderer Straßenverkehrsämter bearbeiten - Mitteilungen über Namens-/Anschriftenänderungen bearbeiten 		
Auftragsgrundlage:	Pflichtaufgabe nach dem Straßenverkehrsgesetz und ergänzender Ausführungsgesetze und Verordnungen (Fahrzeugzulassungsverordnung, Straßenverkehrszulassungsordnung, Kraftfahrzeugsteuergesetz) und weiterer, darauf basierender gesetzlicher Regelungen.		
Zielgruppe:	Halter von Fahrzeugen, Allgemeinheit, Fiskus, Haftpflichtversicherer, Kraftfahrtbundesamt, Bußgeldstellen		
<hr/>			
<u>Stellenplanauszug</u>			
		Haushalt 2021/2022	
Stellenanteile insgesamt		13,51	
- davon Beamte		4,35	
- davon tariflich Beschäftigte		9,16	
<hr/>			

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.36 Straßenverkehrsamt
0.36.40 Überwachung der Halterpflichten

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-784.661	-755.000	-765.000	-765.000	-765.000	-765.000	-765.000
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-307	-716					
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-71.375						
10 =	Ordentliche Erträge	-856.343	-755.716	-765.000	-765.000	-765.000	-765.000	-765.000
11 -	Personalaufwendungen	770.481	789.418	786.405	798.490	808.765	817.905	835.637
12 -	Versorgungsaufwendungen	78.435	65.081	78.218	79.050	80.714	80.865	82.378
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8	20	19	19	19	19	19
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	41	27	492	900	996	1.166	1.275
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	270.000	242.199	302.339	301.313	301.311	301.349	303.548
17 =	Ordentliche Aufwendungen	1.118.964	1.096.745	1.167.473	1.179.773	1.191.805	1.201.303	1.222.858
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	262.621	341.029	402.473	414.773	426.805	436.303	457.858
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	262.621	341.029	402.473	414.773	426.805	436.303	457.858
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	262.621	341.029	402.473	414.773	426.805	436.303	457.858
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	329.602	328.188	545.839	543.438	542.917	544.403	544.134
29 =	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	592.223	669.217	948.312	958.211	969.722	980.706	1.001.992

Erläuterungen:
Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

An dieser Stelle werden die für Zwangsstilllegungsverfahren wegen nicht ausreichender Haftpflichtversicherung/Nichtversicherung oder Fahrzeugmängeln erhobenen Gebühren abgebildet. Durch den Dieselskandal und den damit zusammenhängenden Rückrufaktionen, die inzwischen abgeschlossen sind, wurden im Bereich Fahrzeugmängel in den vergangenen beiden Jahren Mehrerträge erzielt. Der Ansatz wird entsprechend der laufenden Entwicklung angepasst.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge

An dieser Stelle sind im Ergebnis 2019 Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben dem allgemeinen Sachaufwand (z. B. Porto, Büromaterial, Reisekosten, Fortbildungen) sind an dieser Stelle veranschlagt.

	2020	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- IT-Entgelte regio iT	136.300 €	184.000 €	182.500 €
- Einsatzmittel Außendienst	- €	2.000 €	2.000 €
- Niederschlagungen von Forderungen	50.000 €	50.000 €	50.000 €
	<hr/>		
	186.300 €	236.000 €	234.500 €

Haushaltsplan 2021/2022		0.36 Straßenverkehrsamt
		0.36.50 Fahrerlaubnisse und Überwachung
<hr/>		
Abteilung:	36.3	Fahrerlaubnisse, Bürgerservicebüro
	36.4	Fahrzeugzulassung/Fahrerlaubnisse linksrheinisch
NKF- Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung
<hr/>		
<u>Produktdefinition</u>		
Verantwortlich:	Herr Pütz	
Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> - antragsbezogene Fahrerlaubnisangelegenheiten <ul style="list-style-type: none"> o Erteilung, Erweiterung, Verlängerung und Umschreibung von Fahrerlaubnissen o Erteilung und Verlängerung von Fahrerlaubnissen zur Fahrgastbeförderung o Führerscheintausch o Ausstellung von Fahrerkarten o Eintragung der Berufskraftfahrerqualifikation - Maßnahmen gegen Fahrerlaubnisinhaber <ul style="list-style-type: none"> o Mehrfachtäterbereich (Ermahnungen, Verwarnungen und der Entzug von Fahrerlaubnissen) o Fahrerlaubnisse auf Probe (Anordnung von Aufbau Seminaren und der Entzug von Fahrerlaubnissen) o Überprüfung der Kraftfahrtauglichkeit - Fahrschul- und Fahrlehrerlaubnisse <ul style="list-style-type: none"> o Erteilung von Fahrschul- und Fahrlehrerlaubnissen o Überwachung der Fahrschulen 	
Auftragsgrundlage:	Pflichtaufgabe nach Straßenverkehrsgesetz , Fahrlehrergesetz, Fahrerlaubnis-Verordnung, Verordnung über internationalen Kraftfahrzeugverkehr und weitere auf den v. g. Vorschriften beruhenden Regelungen	
Zielgruppe:	Fahrerlaubnisinhaber Fahrerlaubnisbewerber Fahrlehrer	
<hr/>		
<u>Stellenplanauszug</u>		
	Haushalt 2021/2022	
Stellenanteile insgesamt	20,71	
- davon Beamte	10,87	
- davon tariflich Beschäftigte	9,84	
<hr/>		

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.36 Straßenverkehrsamt
0.36.50 Fahrerlaubnisse und Überwachung

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.368.563	-1.045.000	-1.125.000	-1.185.000	-1.185.000	-1.185.000	-1.185.000
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-826	-2.603					
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-44.793						
10 =	Ordentliche Erträge	-1.414.182	-1.047.603	-1.125.000	-1.185.000	-1.185.000	-1.185.000	-1.185.000
11 -	Personalaufwendungen	1.548.995	1.577.344	1.583.397	1.604.556	1.618.450	1.629.524	1.666.407
12 -	Versorgungsaufwendungen	272.670	236.649	237.876	240.407	245.468	245.927	250.528
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	610	9.478	9.899	40.016	9.927	9.926	9.927
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	2.506	5.400	2.582	4.305	4.752	5.451	5.904
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	325.457	318.383	323.704	438.750	438.744	438.795	442.346
17 =	Ordentliche Aufwendungen	2.150.237	2.147.253	2.157.457	2.328.033	2.317.342	2.329.622	2.375.112
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	736.055	1.099.650	1.032.457	1.143.033	1.132.342	1.144.622	1.190.112
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	736.055	1.099.650	1.032.457	1.143.033	1.132.342	1.144.622	1.190.112
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	736.055	1.099.650	1.032.457	1.143.033	1.132.342	1.144.622	1.190.112
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	611.658	628.349	723.308	718.576	717.351	720.030	725.416
29 =	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.347.713	1.727.999	1.755.765	1.861.609	1.849.694	1.864.652	1.915.528

Erläuterungen:
Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

An dieser Stelle sind die Gebühren für die Erteilung, Erweiterung, Verlängerung und Umschreibung von Fahrerlaubnissen, Führerscheinumtausch, Maßnahmen gegen Fahrerlaubnisinhaber, Ausstellung von Fahrerkarten und für die Erteilung von Fahrschul- und Fahrlehrerlaubnissen veranschlagt.

Durch die gesetzlich verankerte Pflicht zum Umtausch aller unbefristet ausgestellten Führerscheine bis spätestens 2033 werden die Antragszahlen weiterhin ansteigen, so dass von steigenden Gebührenerträgen auszugehen ist.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge

An dieser Stelle sind im Ergebnis 2019 Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

An dieser Stelle sind insbesondere externe IT-Kosten ausgewiesen (Nutzungsgebühr für das Besuchersteuerungssystem zum Kundenaufruf, zudem in 2022: Einführungsaufwand neues Führerscheinverfahren).

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben den allgemeinen Sachkosten (Porto, Büromaterial, Reisekosten, usw.) sind an dieser Stelle Mittel für folgende Zwecke veranschlagt:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- Kosten für IT-Verfahren (regioIT)	178.200 €	186.100 €	295.400 €
- Kartenführerscheine (Bundesdruckerei)	75.000 €	85.000 €	90.000 €
- Fahrerkarten (Kraftfahrtbundesamt)	20.000 €	20.000 €	20.000 €
- Niederschlagung von Forderungen	10.000 €	5.000 €	5.000 €
		<hr/>	
Summen	283.200 €	296.100 €	410.400 €

Ab 2022 ist der Umstieg auf das neue Führerscheinverfahren vorgesehen, so dass sich die IT-Aufwendungen erhöhen.

Die Aufwendungen für Kartenführerscheine berücksichtigen die zu erwartende Fallzahlensteigerung.

Der Abschreibungsaufwand aus Niederschlagungen von Forderungen wird entsprechend der Erfahrungen der Vorjahre veranschlagt.

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.36 Straßenverkehrsamt

0.36.60 Überwachung des fließenden Verkehrs

Abteilung: 36.1 Verkehrssicherung

**NKF-
Produktbereich:** 02 Sicherheit und Ordnung

Produktdefinition

Verantwortlich: Herr Pütz

Beschreibung:

- stationäre und mobile Geschwindigkeitsüberwachung
- Ahndung von Verstößen aus der stationären und mobilen Messung
- Ahnung von Verstößen, die sich aus Polizei- und Privatanzeigen sowie der Abgabe durch die Staatsanwaltschaft ergeben

Auftragsgrundlage: Pflichtaufgabe nach dem Straßenverkehrsgesetz, der Straßenverkehrsordnung, dem Ordnungsbehördengesetz, dem Ordnungswidrigkeitengesetz und weiteren auf den v. g. Vorschriften beruhenden Regelungen.

Zielgruppe: Verkehrsteilnehmer, Fahrzeugführer und -halter, Polizei, Gerichte, Staatsanwaltschaft

Stellenplanauszug

	Haushalt 2021/2022
Stellenanteile insgesamt	30,80
- davon Beamte	13,10
- davon tariflich Beschäftigte	17,70

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.36 Straßenverkehrsamt
0.36.60 Überwachung des fließenden Verkehrs

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-192		-191	-192	-191	-192	-191
4+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-34.980	-40.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000
6+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.539	-2.531					
7+	Sonstige ordentliche Erträge	-5.422.149	-5.900.000	-5.000.000	-5.200.000	-5.200.000	-5.200.000	-5.200.000
10=	Ordentliche Erträge	-5.458.860	-5.942.531	-5.035.191	-5.235.192	-5.235.191	-5.235.192	-5.235.191
11-	Personalaufwendungen	2.215.602	2.300.456	2.212.163	2.246.493	2.275.349	2.300.915	2.351.745
12-	Versorgungsaufwendungen	295.317	230.104	278.511	280.959	290.689	305.630	324.579
13-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	212.469	231.364	250.414	240.392	230.355	230.355	230.355
14-	Bilanzielle Abschreibungen	93.155	83.113	85.100	80.274	79.273	81.052	80.114
16-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	444.474	482.249	555.575	563.735	561.929	565.054	567.767
17=	Ordentliche Aufwendungen	3.261.017	3.327.286	3.381.764	3.411.853	3.437.595	3.483.007	3.554.561
18=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.197.843	-2.615.245	-1.653.427	-1.823.339	-1.797.596	-1.752.185	-1.680.630
22=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.197.843	-2.615.245	-1.653.427	-1.823.339	-1.797.596	-1.752.185	-1.680.630
26=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-2.197.843	-2.615.245	-1.653.427	-1.823.339	-1.797.596	-1.752.185	-1.680.630
28-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.160.250	1.318.263	1.661.238	1.651.766	1.649.490	1.653.081	1.655.571
29=	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-1.037.593	-1.296.982	7.811	-171.574	-148.105	-99.104	-25.059

Erläuterungen:
Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

An dieser Stelle sind die für Akteneinsicht in Ordnungswidrigkeitenverfahren anfallenden Gebühreneinnahmen veranschlagt. Der Ansatz wurde der laufenden Entwicklung angepasst.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge:

An dieser Stelle werden folgende Verwarnungs- und Bußgelder veranschlagt:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- stationäre Geschwindigkeitsüberwachung	3.100.000 €	2.200.000 €	2.300.000 €
- mobile Geschwindigkeitsüberwachung	800.000 €	800.000 €	900.000 €
- aus Verkehrsordnungswidrigkeiten, die der Verkehrsdienst der Polizei feststellt	2.000.000 €	2.000.000 €	2.000.000 €
Summen	5.900.000 €	5.000.000 €	5.200.000 €

Für den Bereich der stationären Geschwindigkeitsüberwachung wurde der Ansatz an die Entwicklung in 2019 angepasst. Die geringeren Erträge resultieren mehrheitlich aus den Mindererträgen aus der Überwachung an der A 59 (-700.000 €). Der mittlerweile hohe Bekanntheitsgrad der dortigen Messanlage führt an dieser ehemaligen Unfallhäufungsstelle zu einem deutlich angepassten Geschwindigkeitsverhalten und zu einer wieder unauffälligen Unfalllage. Die nach wie vor festgestellten Verstöße liegen daher überwiegend im Verwarngeldbereich.

Daneben führt die Reduzierung von Messstandorten (Wegfall von Gefahrenstellen durch erfolgte bauliche Maßnahmen, dauerhafte Stilllegung von nicht auf Digitaltechnik umrüstbaren Standorten) zu weiteren Mindererträgen (-200.000 €).

Durch den geplanten sukzessiven Fortgang der Umrüstung weiterer Standorte auf Digitaltechnik wird erwartet, dass die Fallzahlen und damit die Erträge in 2022 wieder ansteigen.

Durch eine sukzessive Verdichtung des mobilen Messbetriebs auf besonders geschwindigkeitsauffällige Streckenzüge und sensible, besonders schutzbedürftige Bereiche (Schulen, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen etc.) wird für 2022 mit einer Fallzahlsteigerung gerechnet und der Ansatz entsprechend erhöht.

Obwohl die Entlastung der Polizei nach wie vor thematisiert und über Erlasse auch vorangetrieben wird, bleibt die Gefahrenabwehr – auch über entsprechende Überwachungsmaßnahmen – eine der Kernaufgaben der Polizei. Entsprechend ist davon auszugehen, dass die Erträge aus der Ahndung der von Seiten der Polizei festgestellten Verkehrsordnungswidrigkeiten konstant bleiben.

Im Ergebnis 2019 sind darüber hinaus Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Veranschlagt sind insbesondere die für Wartung und Reparatur der stationären und mobilen Geschwindigkeitsmessanlagen entstehenden Aufwendungen. Berücksichtigt wurden hierbei auch die Kosten durch deutlich gestiegene Anforderungen an die Verkehrsabsicherung im Zuge von Instandsetzungsmaßnahmen im Verkehrsraum (z.B. Arbeiten an den Messschleifen).

In den Jahren 2021 und 2022 entstehen zusätzliche Aufwendungen (20 T€ in 2021 und 10 T€ in 2022) für externe IT-Dienst, z. B. zur Einführung von online-Bezahlsystemen und der elektronischen Signatur in der Bußgeldstelle.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben dem allgemeinen Sachaufwand (z. B. Büromaterial, Reisekosten, etc.) sind hier insbesondere Mittel für folgende Zwecke veranschlagt:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- Portokosten	232.200 €	290.700 €	290.700 €
- IT-Verfahrenskosten (regioIT)	150.000 €	165.500 €	172.400 €
- Betrieb der stationären Messanlagen	41.000 €	29.000 €	29.000 €
- Niederschlagungen von Forderungen	1.000 €	1.000 €	1.000 €
Summen	424.200 €	486.200 €	493.100 €

Aufgrund der allgemeinen Preiserhöhung für Porto durch die Deutsche Post (insbesondere auch für Postzustellungsurkunden) war der Ansatz für Porto anzupassen.

Für den Betrieb der stationären Messanlagen fallen Aufwendungen für Versicherungsbeiträge und Verbrauchsmaterialien an. Aufgrund der fortschreitenden Umstellung auf Digitaltechnik kann der Ansatz reduziert werden.

Amt:

0.38 Amt für Bevölkerungsschutz

Produkt:

0.38.10 Rettungswesen Gebührenhaushalt

0.38.11 Aufgaben Träger Rettungsdienst

0.38.20 Feuer-/Brandschutz, technische Hilfeleistung

0.38.30 Gefahrenabwehr

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.38 Bevölkerungsschutz

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-81.325	-59.592	-82.090	-71.924	-69.268	-62.691	-53.439
4+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-37.641.511	-39.387.000	-37.512.500	-41.240.600	-41.325.000	-41.214.900	-41.984.700
5+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-422.559	-428.000	-452.500	-452.500	-452.500	-452.500	-482.500
6+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-69.737	-77.516	-103.000	-103.000	-103.000	-103.000	-103.000
7+	Sonstige ordentliche Erträge	-231.577	-500	-500	-500	-500	-500	-500
10=	Ordentliche Erträge	-38.446.709	-39.952.608	-38.150.590	-41.868.524	-41.950.268	-41.833.591	-42.624.139
11-	Personalaufwendungen	5.147.410	5.272.425	5.800.238	5.870.000	5.909.673	5.938.896	6.069.470
12-	Versorgungsaufwendungen	1.053.976	883.223	982.485	992.439	1.017.009	1.032.787	1.064.859
13-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.680.854	29.046.520	29.400.343	32.562.117	32.798.126	33.010.126	33.094.326
14-	Bilanzielle Abschreibungen	1.167.788	2.662.876	2.783.784	3.035.389	2.990.686	2.446.426	2.817.630
15-	Transferaufwendungen	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
16-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.269.713	1.935.844	2.101.974	2.182.216	2.147.825	2.291.609	2.292.275
17=	Ordentliche Aufwendungen	34.335.741	39.816.888	41.084.824	44.658.161	44.879.319	44.735.844	45.354.560
18=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-4.110.968	-135.720	2.934.234	2.789.637	2.929.051	2.902.253	2.730.421
22=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-4.110.968	-135.720	2.934.234	2.789.637	2.929.051	2.902.253	2.730.421
26=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-4.110.968	-135.720	2.934.234	2.789.637	2.929.051	2.902.253	2.730.421
28-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.772.693	1.964.366	2.320.488	2.337.926	2.308.053	2.409.622	2.578.203
29=	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-2.338.275	1.828.646	5.254.722	5.127.562	5.237.104	5.311.874	5.308.624

Stellenplanauszug

	Haushalt 2021/2022	
	Amt 38 insgesamt	davon Amtskostenstelle (Overhead)
Stellenanteile insgesamt	68,50	1,65
- davon Beamte	45,25	1,40
- davon tariflich Beschäftigte	23,25	0,25

Budgetierung

Auf die im Haushaltsplan im Anschluss an den Vorbericht dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.38 Bevölkerungsschutz

0.38.10 Rettungswesen Gebührenhaushalt

Abteilung: 38.1 Rettungswesen, Vorbeugender Brandschutz, Gefahrenabwehr,
Katastrophenschutz
38.2 Kreisleitstelle

**NKF-
Produktbereich:** 02 Sicherheit und Ordnung

Produktdefinition

Verantwortlich: Herr Freier

Beschreibung: - Betrieb von 10 kreiseigenen Rettungswachen und 7 Notarztstandorten
- Aufgaben der Feuer- und Rettungsleitstelle (Kreisleitstelle) im Rettungsdienst

Auftragsgrundlage: Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung gemäß Rettungsgesetz NRW

Zielgruppe: Bevölkerung des Rhein-Sieg-Kreises, Hilfsorganisationen (DRK, JUH, MHD) als mit der Durchführung des Rettungsdienstes Beauftragte

Ziele und Kennzahlen:

Dieses Produkt unterstützt das folgende **strategische Ziel** der Kreisverwaltung:

Digitalisierung

Auf die Erläuterung zu Ziffer 1.5 des Vorberichts -Ziele und Kennzahlen- wird verwiesen.

Operative Ziele zur Digitalisierung (mit Kennzahlen hinterlegt):

- a) Einführung eines digitalen Patientendatenerfassungssystems im Rahmen einer Erprobungsphase an einer großen kreisangehörigen Rettungswache mit den Rettungsmitteln „Rettungswagen, Notarzteinsatzfahrzeug und Krankentransportwagen“

Kennzahlen

		Ist 2019/2020	Plan 2021	Plan 2022
zu a):	Stand des Einführungsprojektes	0%	25%	100%

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.38 Bevölkerungsschutz

0.38.10 Rettungswesen Gebührenhaushalt

Stellenplanauszug

	Haushalt 2021/2022
Stellenanteile insgesamt	34,84
- davon Beamte	22,84
- davon tariflich Beschäftigte	12,00

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.38 Bevölkerungsschutz
0.38.10 Rettungswesen Gebührenhaushalt

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-16.649	-5.273	-9.531	-8.855	-8.181	-4.142	-670
4+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-37.611.881	-39.367.000	-37.492.500	-41.220.600	-41.305.000	-41.194.900	-41.964.700
5+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.180	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
6+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-28.454	-24.668	-35.500	-35.500	-35.500	-35.500	-35.500
7+	Sonstige ordentliche Erträge	-150.065						
10=	Ordentliche Erträge	-37.809.230	-39.398.941	-37.539.531	-41.266.955	-41.350.681	-41.236.542	-42.002.870
11-	Personalaufwendungen	2.646.128	2.743.260	3.232.758	3.270.584	3.292.165	3.308.142	3.378.930
12-	Versorgungsaufwendungen	556.513	487.952	552.270	557.650	573.067	588.013	611.763
13-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.315.203	28.584.797	28.594.821	31.986.458	32.206.213	32.461.213	32.495.213
14-	Bilanzielle Abschreibungen	727.587	2.146.774	2.289.631	2.485.875	2.433.883	1.896.592	2.300.183
16-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	839.449	1.359.867	1.468.574	1.569.615	1.592.893	1.614.381	1.636.852
17=	Ordentliche Aufwendungen	30.084.879	35.322.650	36.138.056	39.870.182	40.098.220	39.868.340	40.422.942
18=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-7.724.351	-4.076.291	-1.401.475	-1.396.773	-1.252.461	-1.368.202	-1.579.928
22=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-7.724.351	-4.076.291	-1.401.475	-1.396.773	-1.252.461	-1.368.202	-1.579.928
26=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-7.724.351	-4.076.291	-1.401.475	-1.396.773	-1.252.461	-1.368.202	-1.579.928
28-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	945.790	1.135.406	1.470.493	1.492.588	1.463.389	1.559.651	1.718.670
29=	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-6.778.560	-2.940.885	69.018	95.815	210.928	191.449	138.741

Erläuterungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis ist zum einen gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 des Rettungsgesetzes NRW (RettG NRW) Träger des Rettungsdienstes und verpflichtet, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst und des Krankentransports sicherzustellen. Hierbei handelt es sich um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung (§ 6 Abs. 3 RettG NRW).

Zum anderen ist der Rhein-Sieg-Kreis aber auch Träger von Rettungswachen und des Notarztendienstes.

Im Kreisgebiet werden insgesamt 18 Rettungswachen und 7 Notarztstandorte vorgehalten. Hiervon betreibt der Kreis 10 Rettungswachen und alle Notarztstandorte in eigener Trägerschaft. Aufgrund der Feststellungen

**Haushaltsplan
2021/2022****0.38 Bevölkerungsschutz****0.38.10 Rettungswesen Gebührenhaushalt**

im Sachverständigengutachten zur Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes ist die Einrichtung von zwei weiteren Notarztstandorten vorgesehen und wurde bereits planerisch berücksichtigt.

Mit der Durchführung des Rettungsdienstes an den kreiseigenen Rettungswachen hat der Rhein-Sieg-Kreis die Deutsches Rotes Kreuz Rettungsdienst Rhein-Sieg gGmbH, den Malteser Hilfsdienst e. V. und die Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. - Regionalverband Bonn/Rhein-Sieg/Euskirchen beauftragt. Die restlichen Rettungswachen werden durch die Städte Hennef, Königswinter (2), Niederkassel, Siegburg und Troisdorf (2) sowie eine Hilfsorganisation (zusätzliche Wache für Wochenenden und Feiertage) betrieben.

Um die Organisation des Notarztendienstes sicherzustellen, hat der Rhein-Sieg-Kreis Verträge mit Krankenhäusern sowie einer freien Notarztgruppe abgeschlossen.

Für den Rettungsdienst werden Gebühren erhoben. Die Gebührentarife werden grundsätzlich kostendeckend kalkuliert.

In seiner Eigenschaft als Träger des Rettungsdienstes betreibt der Rhein-Sieg-Kreis auch eine zentrale Feuer- und Rettungsleitstelle gemäß § 7 RettG NRW. Hier laufen alle Notrufe (Notruf 112 – Feuerwehr, Rettungsdienst) auf. Die Einsätze von Feuerwehren und Rettungsdienst werden von hier veranlasst, gelenkt und koordiniert.

Die Kosten der Feuer- und Rettungsleitstelle sind zu 62,5 % für den Aufgabenbereich Rettungsdienst in diesem Produkt enthalten. Auch hierfür werden Gebühren erhoben.

Gebührenbedarf / Kalkulatorische Kosten:

Zur Kalkulation kostendeckender Gebühren für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes wird eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen angemessene Verzinsung des Anlagekapitals, die im Haushalt nicht ausgewiesen wird, herangezogen.

Die kalkulatorischen Salden des Teilergebnisplans stellen sich unter Berücksichtigung der kalkulatorischen Verzinsung (6%) und nach Abzug der Versorgungsaufwendungen im Bereich Rettungswesen, die nicht in die Gebührenkalkulation einbezogen werden dürfen, wie folgt dar (+ = Zuschuss / - = Überschuss) :

	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>
Saldo Haushaltsplan	69.018 €	95.815 €	210.928 €	191.449 €	138.741 €
kalk. Zinsen	+ 483.378 €	+ 461.972 €	+ 362.178 €	+ -396.766 €	+ 473.481 €
./..Versorgungsaufwendungen	- 552.270 €	- 557.650 €	- 573.067 €	- 588.013 €	- 611.763 €
Saldo: *	126 €	138 €	39 €	202 €	459 €

* Ein vollständiger Ausgleich (Nullsaldo) ergibt sich aufgrund der gerundeten Gebührenansätze nicht.

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

An dieser Stelle sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten veranschlagt, die in der Vergangenheit aus Landeszuweisungen für Investitionen gebildet wurden.

Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Für die Inanspruchnahme rettungsdienstlicher Leistungen werden Gebühren erhoben.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplans, der auch einen strukturellen Umbau des Rettungsdienstes im Rhein-Sieg-Kreis zur Folge hat, wird eine neue Gebührenbedarfsberechnung erforderlich. Das Inkrafttreten der neuen Gebührensatzung ist zum 01.01.2021 vorgesehen. Darüber hinaus wurde bei der Ansatzkalkulation berücksichtigt, dass u. a. aufgrund des demographischen Wandels, kürzerer Verweildauern in Krankenhäusern sowie der noch anhaltenden Umstrukturierungsprozesse des kassenärztlichen Notdienstes zukünftig mit weiter steigenden Einsatzzahlen zu rechnen ist.

Zeile 5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte:

An dieser Stelle sind die Entgelte für die Nutzung von Funkmasten des Rhein-Sieg-Kreises durch Dritte veranschlagt.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Bei dieser Position sind folgende Erstattungen veranschlagt:

	<u>2020</u>	<u>ab 2021</u>
- Nutzung Notrufleitungen	14.000 €	28.500 €
- Erstattungen Blockfortbildung	5.000 €	5.000 €
- Erstattungen SMS-Alarmierung	- €	2.000 €
- Medikamentenetiketten	300 €	- €
Summen	19.300 €	35.500 €

Insbesondere für die Nutzung von Notrufleitungen entrichtet der Rhein-Sieg-Kreis ein Nutzungsentgelt an die Telekom. Die kreisangehörigen Kommunen erstatten dem Kreis im Gegenzug einen Teil der Leitungsmiete für ihren Bereich. Ab 2021 steigt die Erstattung aufgrund der Umstellung der Notrufleitungen auf All-IP.

Zudem ist an dieser Stelle die Kostenerstattung für die Blockfortbildung (5.000 €) veranschlagt. Die Pflichtfortbildung gem. § 5 Abs. 4 RettG NRW werden mit Unterstützung der Krankentransportgesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis (KTG) geplant und durchgeführt. Die hierfür notwendigen medizinischen Materialien werden teilweise vom Rhein-Sieg-Kreises beschafft und an den jeweiligen Fortbildungsstandorten zur Verfügung gestellt. Für die Nutzung dieser Materialien leistet die KTG aus den dort generierten Teilnehmerbeiträgen eine Kostenerstattung an den RSK.

Weitere 2.000 € werden durch die Kommunen, die selbst Träger rettungsdienstlicher Aufgaben sind, zur Alarmierung per SMS erstattet.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

An dieser Stelle sind folgende Bedarfe veranschlagt:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- Kostenerstattung an Hilfsorganisationen	21.400.000 €	21.424.000 €	23.841.000 €
- Erstattungen an Krankenhäuser mit Notarztstandort	4.313.000 €	3.564.000 €	4.503.000 €
- Ausbildung Notfallsanitäter*innen	2.250.000 €	2.627.000 €	2.627.000 €
- Sonstige Aufwendungen	623.000 €	948.000 €	983.000 €
Summen	28.585.000	28.563.000 €	31.954.000 €

Die mit der Durchführung der rettungsdienstlichen Leistungen beauftragten Hilfsorganisationen erhalten die Ihnen entstehenden Aufwendungen für Personal, Gestellung von Gebäuden, Fahrzeugkosten, medizinischem Sachbedarf usw. erstattet. Unter Berücksichtigung der Maßnahmen aus der geplanten Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans sind ab 2022 gegenüber den Vorjahren höhere Aufwendungen veranschlagt.

Ebenso enthalten sind Erstattungen an Krankenhäuser für die Bereitstellung des Notarztdienstes. Die Ansätze entsprechen dem erwarteten Mittelbedarf nach dem aktuellen Rettungsdienstbedarfsplan.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der veranschlagten Mittel entfällt auf die Finanzierung der Ausbildung von Notfallsanitäter*innen. Enthalten sind die Kosten, die sich abhängig von der Anzahl der in 2021 und 2022 auszubildenden Notfallsanitäter*innen für die kreiseigenen Rettungswachen ergeben.

In den sonstigen Aufwendungen sind im Wesentlichen die Bedarfe zur Finanzierung des laufenden Betriebs der 10 kreiseigenen Rettungswachen, die anteiligen Betriebsaufwendungen für die technischen Einrichtungen der Feuer- und Rettungsleitstelle sowie zur Unterhaltung (Wartung, Reparaturen etc.) der kreiseigenen Rettungsmittel (RTW, NEF) und deren medizintechnischen Ausstattung enthalten. Aufgrund der eingeplanten Umsetzung von Maßnahmen aus dem fortzuschreibenden Rettungsdienstbedarfsplan (u.a. erforderliche Ausweitung der Rettungsmittelvorhaltung) sowie der geplanten (Ersatz-) Beschaffung von medizintechnischer Ausstattung fallen an dieser Stelle ab 2021 höhere Aufwendungen an.

Der Rhein-Sieg-Kreis hält folgende eigene Rettungsmittel vor:

	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Rettungstransportwagen	21	21	26	26
Notarzteinsatzfahrzeuge	5	5	6	6
Gesamt	26	26	32	32

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben den allgemeinen Sachkosten (Büromaterial, Porto, Reisekosten, usw.) sind an dieser Stelle Mittel für folgende Maßnahmen veranschlagt:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- Vergütung diverse Leistungen im Bereich des Rettungsdienstes	342.000 €	360.000 €	379.800 €
- Versicherungen für den Rettungsdienst	314.300 €	280.900 €	286.000 €
- Kosten für IT-Verfahren	150.300 €	182.000 €	259.500 €
- Externe Unterstützungen	80.000 €	160.000 €	160.000 €
- Aufwand für Dienstkleidung Notarzdienst	80.000 €	89.000 €	84.000 €
- Kosten für Kommunikationsdienstleistungen	46.000 €	74.200 €	89.300 €
- Fortbildungen für ext. Personal	99.000 €	88.000 €	79.000 €
- Fortbildungen kreiseigenes Personal	- €	23.800 €	27.000 €
- Sonstige Aufwendungen	102.500 €	81.500 €	81.500 €
Summen	1.259.100 €	1.339.400 €	1.446.100 €

Der Ansatz für die Vergütung diverser Leistungen im Bereich des Rettungsdienstes berücksichtigt die Kosten durch die Freie Notarztgruppe Rheinbach“, den Notarztpool, den leitenden Notarzt sowie den organisatorischen Leiter Rettungsdienst. Die Steigerung ergibt sich aus dem zu erwartenden jährlichen Anstieg der Einsatzzahlen (ca. 3%) sowie der zu erwartenden Tarifsteigerung (durchschnittlich ca. 2 %).

Die Aufwendungen für Versicherungen enthalten im Wesentlichen die Beiträge für die KFZ-Versicherung von Rettungsfahrzeugen sowie für die Haftpflicht- und Unfallversicherung der eingesetzten Rettungsdienstmitarbeiter und Notärzte. Infolge der Verzögerungen bei der Umsetzung der Maßnahmen des Rettungsdienstbedarfsplans wurde die Fahrzeug- und Personalvorhaltung bislang nicht im geplanten Umfang erweitert, so dass der Ansatz für Versicherungsbeiträge reduziert werden konnte.

Die Kosten für IT-Verfahren enthalten insbesondere die Aufwendungen für den Betrieb einer neuen Abrechnungssoftware. Für einen Übergangszeitraum muss die bestehende Abrechnungssoftware zur Abwicklung der hierin angelegten Fälle parallel weiterbetrieben werden.

Mit Einführung der digitalen Datenerfassung in 2022 fallen zusätzliche Aufwendungen für Softwarepflege und Wartung sowie für die Serververwaltung an.

Zur Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplans und für weitere Dienstleistungen (z. B. Ausschreibungen, Gebührenkalkulation, öffentlich-rechtliche Verträge, etc.) sind Mittel zur Inanspruchnahme externer Unterstützung erforderlich (160 T€).

Die Kosten für Beschaffung und Reinigung der Dienstkleidung im Notarzdienst werden entsprechend der derzeit gültigen Vereinbarungen mit den Notarztstandorten durch den Rhein-Sieg-Kreis als Träger des Notarzdienstes getragen. Zur Vereinheitlichung des öffentlichen Erscheinungsbilds im Notarzdienst soll die Dienstkleidung in den kommenden Jahren sukzessive neu beschafft werden. In 2021 ist Mehraufwand für den Austausch von Bekleidung am Notarztstandort Königswinter/Bad Honnef berücksichtigt.

Bei den Kosten für Kommunikationsdienstleistungen sind die für den IP-Notruf entstehenden Aufwendungen und ebenso die Aufwendungen für dienstlichen Mobilfunk der Mitarbeiter*innen und für die MPC-Geräte in den Rettungsfahrzeugen berücksichtigt. Aufgrund zusätzlicher Mobilfunkverträge für MPC-Geräte wird der Ansatz verstärkt. Daneben fallen ab 2022 auch Mobilfunkkosten für digitale Patientendatenerfassungs-Tablets in den Rettungs- und Notarzteinsatzfahrzeugen an.

Der Ansatz für die Fortbildung externen Personals beinhaltet die Fahrsicherheitsschulungen für Personal in Rettungswachen, Zertifizierung der bereits ausgebildeten Notfallsanitäter und Fortbildungsmaßnahmen/Qualifizierungen für Notärzte.

Die Bedarfe für Fortbildungen des kreiseigenen Personals (Leitstellenmitarbeiter und die sonstigen Mitarbeiter*innen des Fachbereiches „Gebührenhaushalt Rettungsdienst“) war bislang an zentraler Stelle im Personalbudget eingeplant (s. hierzu auch Erläuterung zu Produkt 0.11.20).

Zudem berücksichtigt sind Mittel für sonstige Aufwendungen (TÜV-Kosten für die Einsatzfahrzeuge, Aufwendungen für Einsatzprotokolle und sonstige Dokumente sowie Abschreibungsaufwendungen aus Niederschlagungen von Forderungen).

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.38 Bevölkerungsschutz

0.38.11 Aufgaben Träger Rettungsdienst

Abteilung: 38.1 Rettungswesen, Vorbeugender Brandschutz, Gefahrenabwehr
Katastrophenschutz

**NKF-
Produktbereich:** 02 Sicherheit und Ordnung

Produktdefinition

Verantwortlich: Herr Freier

Beschreibung: Aufgaben als Träger des Rettungsdienstes (Notfallrettung und Krankentransport) im
gesamten Rhein-Sieg-Kreis

Auftragsgrundlage: Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung gemäß Rettungsgesetz NRW

Zielgruppe: Bevölkerung des Rhein-Sieg-Kreises, Kommunen als Betreiber von Rettungswachen,
Krankentransportgesellschaft, Hilfsorganisationen (DRK, JUH, MHD) als mit der
Durchführung des Rettungsdienstes Beauftragte, private Unternehmer

Stellenplanauszug

	Haushalt 2021/2022
Stellenanteile insgesamt	2,90
- davon Beamte	2,10
- davon tariflich Beschäftigte	0,80

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.38 Bevölkerungsschutz
0.38.11 Aufgaben Träger Rettungsdienst

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-5.619	-5.367	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-6.058						
10 =	Ordentliche Erträge	-11.677	-5.367	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
11 -	Personalaufwendungen	216.919	239.466	273.456	277.030	279.259	280.985	287.383
12 -	Versorgungsaufwendungen	35.676	33.389	43.110	43.569	44.486	44.570	45.403
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.604	9.926	24.237	19.372	24.371	19.379	24.379
17 =	Ordentliche Aufwendungen	265.199	282.781	340.803	339.971	348.116	344.934	357.166
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	253.522	277.414	335.803	334.971	343.116	339.934	352.166
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	253.522	277.414	335.803	334.971	343.116	339.934	352.166
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	253.522	277.414	335.803	334.971	343.116	339.934	352.166
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	81.937	89.791	98.463	98.480	98.327	98.854	99.919
29 =	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	335.459	367.205	434.266	433.451	441.443	438.787	452.085

Erläuterungen:
Zeile 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Kreise und kreisfreie Städte sind als Träger des Rettungsdienstes nach dem Rettungsgesetz NRW verpflichtet, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst und Krankentransport in ihrem Zuständigkeitsbereich sicherzustellen. Die Aufwendungen stehen in Zusammenhang mit dieser Aufgabenstellung, die auch Aufsichts- und Weisungsaufgaben gegenüber den kommunalen Trägern von Rettungswachen und den im Rettungsdienst mitwirkenden Hilfsorganisationen einschließt.

In seiner Funktion als Träger des Rettungsdienstes beschafft der Rhein-Sieg-Kreis rettungsdienstliches Verbrauchsmaterial wie z.B. Einsatzprotokolle und Patientenanhängerkarten zentral (siehe Erläuterung zu Zeile 16). Der auf die Träger rettungsdienstlicher Aufgaben (die Städte Siegburg, Troisdorf, Niederkassel, Königswinter und Hennef) entfallende Anteil wird von diesen erstattet.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge

An dieser Stelle sind im Ergebnis 2019 Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben den allgemeinen Sachaufwendungen (Büromaterial, Porto, Versicherungen, etc.) sind die Aufwendungen für das vom Kreis zentral für die Träger kommunaler Rettungswachen und zum Teil nur alle 2 Jahre zu beschaffende rettungsdienstliche Verbrauchsmaterial (Rettungsdienstprotokolle) veranschlagt.

Die auf die Rettungswachen der Städte Siegburg, Troisdorf, Niederkassel, Königswinter und Hennef entfallenden Kosten werden von diesen erstattet (siehe auch Erläuterung Zeile 6).

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.38 Bevölkerungsschutz

0.38.20 Feuer-/Brandschutz, techn. Hilfeleist.

Abteilung: 38.1 Rettungswesen, Vorbeugender Brandschutz, Gefahrenabwehr,
Katastrophenschutz
38.2 Leitstelle

**NKF-
Produktbereich:** 02 Sicherheit und Ordnung

Produktdefinition

Verantwortlich: Herr Freier

Beschreibung: Allgemeine Feuerwehrangelegenheiten
– Aufsicht über die kreisangehörigen Städte und Gemeinden
– Betrieb des Kreisfeuerwehrhauses als Zentraleinrichtung für Werkstatt-, Logistik-
und Lehrgangsaufgaben
– Zentrale Notfallmeldestelle und –Koordinierungsstelle auf dem Gebiet der
Feuerwehraufgaben
– Betrieb der Feuer- und Rettungsleitstelle
– Vorbeugender Brandschutz

Auftragsgrundlage: Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz vom
17.12.2015 (Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung)

Zielgruppe: Kommunale Feuerwehren im Rhein-Sieg-Kreis, Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Sieg-
Kreises

Stellenplanauszug

	Haushalt 2021/2022
Stellenanteile insgesamt	24,84
- davon Beamte	15,94
- davon tariflich Beschäftigte	8,90

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.38 Bevölkerungsschutz
0.38.20 Feuer-/Brandschutz, techn. Hilfeleist.

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-27.261	-21.145	-25.854	-26.519	-25.677	-23.460	-18.024
4+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-29.630	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
5+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-420.379	-426.000	-450.500	-450.500	-450.500	-450.500	-480.500
6+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-35.325	-46.860	-47.500	-47.500	-47.500	-47.500	-47.500
7+	Sonstige ordentliche Erträge	-63.742	-500	-500	-500	-500	-500	-500
10=	Ordentliche Erträge	-576.337	-514.505	-544.354	-545.019	-544.177	-541.960	-566.524
11-	Personalaufwendungen	1.951.876	1.942.794	1.936.362	1.960.431	1.974.190	1.984.325	2.029.202
12-	Versorgungsaufwendungen	392.388	305.474	321.114	324.529	331.361	331.981	338.193
13-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	261.318	265.647	305.121	308.358	320.113	272.113	324.313
14-	Bilanzielle Abschreibungen	327.457	361.366	346.641	400.479	385.065	347.536	315.955
15-	Transferaufwendungen	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
16-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	316.764	414.961	482.799	463.709	398.702	486.882	494.384
17=	Ordentliche Aufwendungen	3.251.802	3.292.242	3.394.038	3.459.505	3.411.430	3.424.838	3.504.046
18=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	2.675.465	2.777.737	2.849.684	2.914.486	2.867.253	2.882.878	2.937.521
22=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	2.675.465	2.777.737	2.849.684	2.914.486	2.867.253	2.882.878	2.937.521
26=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	2.675.465	2.777.737	2.849.684	2.914.486	2.867.253	2.882.878	2.937.521
28-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	637.619	614.761	622.209	618.398	618.040	622.149	629.284
29=	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	3.313.084	3.392.498	3.471.893	3.532.884	3.485.293	3.505.026	3.566.806

Erläuterungen:
Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

An dieser Stelle sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten veranschlagt, die aus Landeszuweisungen für Investitionen eingestellt wurden.

Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Für die Durchführung der Brandschauen im Auftrag der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie für Schornsteinfegerangelegenheiten (insbesondere für die Durchsetzung der Kehr- und Überprüfungspflicht) werden Gebühren erhoben.

Zeile 5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Die zentralen Einrichtungen des Kreisfeuerwehrhauses (Ausbildungszentrum für freiwillige Feuerwehren mit Übungsanlage Atemschutzgeräte, Wartung und Instandsetzung von Atemschutzgeräten und Schläuchen sowie Reinigung von Chemikalienschutzanzügen, Logistischer Unterstützungsdienst bei größeren Schadensereignissen und Großschadensereignissen) werden anteilig über nutzungsabhängige Leistungsentgelte von den Städten und Gemeinden als Nutzer der Einrichtung finanziert.

Um künftig einen höheren verursachungsgerechten Kostendeckungsgrad zu erreichen, ist eine Anpassung der nutzungsabhängigen Entgelte für Werkstatteleistungen vorgesehen.

Zeile 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Hier werden die Erstattungen im Rahmen der vom Kreis durchgeführten Pflichtfortbildungen für die Freiwilligen Feuerwehren durch die jeweiligen Städte und Gemeinde veranschlagt (43.000 €). Aufgrund gestiegener Aufwendungen für Catering erhöhen sich der Ansatz.

Zudem ist an dieser Stelle in gegenüber dem Vorjahresansatz unveränderter Höhe die Kostenerstattung für Ersatzvornahmen (4.500 €) im Rahmen des Schornsteinfegerwesens (siehe ebenso Zeile 13) veranschlagt.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge:

Im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes in Schornsteinfegerangelegenheiten fallen Verwarnungs- und Bußgelder an.

Im Ergebnis 2019 sind darüber hinaus Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

An dieser Stelle werden die allgemeinen Unterhaltungskosten für die Gerätschaften und das Inventar des Kreisfeuerwehrhauses sowie die anteiligen Aufwendungen zur Unterhaltung der technischen Einrichtungen der Leitstelle dargestellt.

Daneben sind im Ansatz die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Aus- und Fortbildung der freiwilligen Feuerwehren auf Kreisebene enthalten. Die Aufwendungen für die Lehrgänge inkl. Seminarverpflegung werden den Städten und Gemeinden anteilig in Rechnung gestellt und von diesen erstattet (siehe Erläuterung zu Zeile 6).

Die zudem hier veranschlagten Aufwendungen für Ersatzvornahmen im Zusammenhang mit dem Schornsteinfegerwesen (Kehrpflicht) werden im gleichen Umfang durch die Hauseigentümer erstattet (siehe ebenso Zeile 6).

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

Zu Veranstaltungen auf Kreisebene (insbesondere Veranstaltungen des Kreisfeuerwehrverbandes zur Förderung des Ehrenamtes in der Feuerwehr) werden Zuschüsse gewährt.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

An dieser Stelle sind neben dem allgemeinen Sachaufwand (Büromaterial, Porto, Reisekosten usw.) insbesondere veranschlagt:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- Werkstattbedarf Kreisfeuerwehrhaus	166.100 €	199.000 €	180.000 €
- Honorare	87.000 €	87.000 €	87.000 €
- Unterstützung durch externen Dienstleister	36.000 €	36.000 €	36.000 €
- Aus- und Fortbildung	--	28.800 €	27.500 €
- Software und Wartung	18.500 €	22.600 €	22.600 €
- Sonstige Aufwendungen	12.700 €	13.700 €	13.700 €
Summen	320.300 €	387.100 €	366.800 €

An dieser Stelle sind insbesondere die Aufwendungen für den allgemeinen Werkstattbedarf des Kreisfeuerwehrhauses sowie die für eine turnusmäßige Wartung und Instandsetzung von Atemschutzgeräten der Freiwilligen Feuerwehren notwendigen Mittel (insbesondere für Ersatzteile) veranschlagt. Diese Kosten unterliegen einer stetigen Preissteigerung und werden von den Kommunen über das Nutzungsentgelt erstattet (siehe Erläuterung zu Zeile 5).

Honorare werden gezahlt für die Betreuung der Atemschutzübungsstrecke, für den Kreisbrandmeister und seine beiden Stellvertreter, für Entschädigungen an Kreisausbilder sowie als Rufbereitschaftsentgelte für die bestellten Einsatzleiter.

Für die Abdeckung von Arbeitsspitzen im Kreisfeuerwehrhaus werden Mittel zur Unterstützung durch externe Dienstleister eingeplant. Arbeitsspitzen fallen speziell nach Großschadensereignissen an. Hierdurch erzeugte Bearbeitungsrückstände wirken sich insbesondere im Bereich der Wartung von Atemschutzausrüstungen sowie im Bereich der Chemikalienschutzanzüge auf die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren aus, weil dort keine größeren Reservebestände vorgehalten werden.

Ab 2021 werden die Fortbildungsmittel für das kreiseigene Personaldezentral in den Fachbereichen veranschlagt (s. auch Erläuterung zu 0.11.20).

Veranschlagt sind zudem Software- und Wartungskosten, welche für verschiedene Maschinen und Anlagen des Kreisfeuerwehrhauses entstehen. Aufgrund der Neubeschaffung einer weiteren Anlage in 2020 erhöhen sich die Aufwendungen.

Darüber hinaus fallen sonstige Aufwendungen an für die Inanspruchnahme externer Beratung (Fuhrparkmanagement Kreisfeuerwehrhaus, Prüfung der Kkehrbücher der Schornsteinfeger), Dienst- und Schutzkleidung sowie für die Niederschlagung von Forderungen.

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.38 Bevölkerungsschutz

0.38.30 Gefahrenabwehr

Abteilung: 38.1 Rettungswesen, Vorbeugender Brandschutz, Gefahrenabwehr,
Katastrophenschutz
38.2 Leitstelle

**NKF-
Produktbereich:** 02 Sicherheit und Ordnung

Produktdefinition

Verantwortlich: Herr Freier

Beschreibung:

- Erarbeitung von Konzepten und Gefahrenabwehrplanungen für die Bewältigung von Großschadensereignissen
- Einsatzleitung bei Großschadensereignissen
- Sicherstellung und Koordinierung der Gefahrenabwehrmaßnahmen bei Großschadensereignissen

Auftragsgrundlage: Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz vom 17.12.2015 (Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung), Zivilschutzgesetz

Zielgruppe: Bevölkerung im Rhein-Sieg-Kreis,
Einsatzkräfte der Feuerwehren, der Hilfsorganisationen, des Technischen Hilfswerkes

Stellenplanauszug

	Haushalt 2021/2022
Stellenanteile insgesamt	4,27
- davon Beamte	2,97
- davon tariflich Beschäftigte	1,30

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.38 Bevölkerungsschutz
0.38.30 Gefahrenabwehr

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-37.414	-33.174	-46.705	-36.550	-35.409	-35.089	-34.745
6+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-339	-620	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
7+	Sonstige ordentliche Erträge	-11.712						
10=	Ordentliche Erträge	-49.465	-33.794	-61.705	-51.550	-50.409	-50.089	-49.745
11-	Personalaufwendungen	332.488	346.906	357.662	361.955	364.060	365.443	373.955
12-	Versorgungsaufwendungen	69.399	56.407	65.990	66.692	68.096	68.223	69.500
13-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	104.333	196.075	500.400	267.300	271.800	276.800	274.800
14-	Bilanzielle Abschreibungen	112.744	154.737	147.512	149.035	171.738	202.298	201.491
15-	Transferaufwendungen	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
16-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	100.896	151.090	126.364	129.521	131.859	170.967	136.661
17=	Ordentliche Aufwendungen	733.861	919.214	1.211.927	988.502	1.021.553	1.097.732	1.070.407
18=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	684.396	885.420	1.150.222	936.952	971.143	1.047.643	1.020.662
22=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	684.396	885.420	1.150.222	936.952	971.143	1.047.643	1.020.662
26=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	684.396	885.420	1.150.222	936.952	971.143	1.047.643	1.020.662
27+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-11.381						
28-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	118.728	124.408	129.323	128.460	128.297	128.968	130.330
29=	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	791.742	1.009.828	1.279.545	1.065.413	1.099.440	1.176.611	1.150.993

Erläuterungen:
Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Auf der Grundlage des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG NRW) leitet und koordiniert der Kreis den Einsatz bei Großschadensereignissen. Er trifft ferner ausreichende Vorbereitungen für Schadensereignisse mit einer größeren Anzahl Verletzter oder Erkrankter (§ 8 Rettungsgesetz NRW).

Nach den Vorgaben des Landes NRW wirken alle Kreise und Großstädte bei überörtlichen, landesweiten Hilfeleistungen mit. Hierfür erhalten diese zur Deckung der in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten eine jährliche Pauschalzuweisung in Höhe von 30.000 Euro.

Im Umfang von 14 T€ unterstützt der Rhein-Sieg-Kreis hiermit die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen.

Darüber hinaus sind hier die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Landeszuweisungen zum Erwerb von Vermögensgegenständen veranschlagt.

Zeile 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

An dieser Stelle werden Kostenerstattungsansprüche gegenüber der Bezirksregierung Köln veranschlagt. Der Rhein-Sieg-Kreis tritt für Reparaturen und Wartungen der im Katastrophenschutz eingesetzten Landesfahrzeuge, welche durch die Hilfsorganisationen betreut werden, in Vorleistung (siehe auch Erläuterung zu Zeile 13 – Aufwendungen für Sach-/ Dienstleistungen).

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge

An dieser Stelle sind im Ergebnis 2019 Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Neben den auf den Bereich Katastrophenschutz entfallenden Anteilen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der Feuer- und Rettungsleitstelle sind an dieser Stelle veranschlagt:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- Persönliche Schutzausrüstung (PSA) Pandemielage	- €	250.000 €	50.000 €
- Betriebsaufwendungen zur Ausstattung der Kreiseinheiten / Rettungsmittel des Katastrophenschutzes	53.000 €	85.000 €	55.000 €
- Unterhaltung von DV-Einrichtungen	97.300 €	101.200 €	100.800 €
- Unterhaltung von Fahrzeugen, Maschinen und techn. Anlagen	33.000 €	33.200 €	30.500 €
- Ergänzung der Ausstattung	16.000 €	16.000 €	16.000 €
- Wartung von Landesfahrzeugen	0 €	15.000 €	15.000 €
Summen	196.000 €	500.400 €	267.300 €

In 2021 soll eine Grundausstattung von persönlicher Schutzausrüstung (Masken, Handschuhe, Schutzkittel, Schutzbrillen) für etwaige Pandemielagen (z.B. Influenzapandemie, COVID-19) beschafft werden.

Die Coronapandemie hat gezeigt, dass die zeitnahe Verfügbarkeit dieser für Einsatzkräfte der medizinischen und technischen Gefahrenabwehr benötigten Materialien Mangelware oder nur zu stark erhöhten Preisen und minderer Qualität verfügbar sind. In den Folgejahren soll das Material regelmäßig punktuell aufgestockt, abgelaufenes und verbrauchtes Material ersatzbeschafft werden.

Die Betriebsaufwendungen zur Ausstattung der Kreiseinheiten und der Rettungsmittel des Katastrophenschutzes beinhalten Kosten für Verbrauchsmaterialien / Ausstattung der Fahrzeuge des Katastrophenschutzes sowie Mieten für deren externe Unterbringung. In 2021 werden die Fahrzeuge mit notwendiger ergänzender Ausstattung (z.B. Navigationsgeräte, Beleuchtung, Digitalkameras, Moderationskoffer etc.) bestückt.

Zudem werden acht Beatmungsgeräte von ausrangierten Rettungswagen des Rettungsdienstes auf den für den Katastrophenschutz eingesetzten Spezialfahrzeugen verlastet (Wartungskosten alle zwei Jahre 4.000 €).

Aufwendungen zur Unterhaltung der DV-Einrichtungen entstehend für die laufende Systembetreuung der eingeführten Führungs- und Lagesoftware der Fa. Geobyte, die durch die Einsatzleitungen und Verwaltungsstäbe des Rhein-Sieg-Kreises sowie der 19 Städte und Gemeinden genutzt werden soll. Diese beinhaltet auch die Betreuung der Anbindung der Software in den im Katastrophenschutz eingesetzten Fahrzeugen.

Darüber sind hierin die anteiligen Aufwendungen zur Unterhaltung der DV-Einrichtungen der Feuer- und Rettungsleitstelle enthalten.

Zur Unterhaltung der kreiseigenen Fahrzeuge, Maschinen und sonstigen technischen Anlagen des Katastrophenschutzes fallen Aufwendungen für Treibstoffe, Reparaturen, Wartung und ähnliches an.

Darüber hinaus sind an dieser Stelle 16 T€ für Ergänzungen der Ausstattung im Bereich Gefahrenabwehrplanung enthalten, für die der Rhein-Sieg-Kreis eine jährliche Pauschalzuweisung erhält (siehe auch Erläuterungen zu Zeile 2, "Zuwendungen und allgemeine Umlagen").

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

Es handelt sich um Zuschüsse an Hilfsorganisationen (siehe auch Erläuterungen zu Zeile 2, "Zuwendungen und allgemeine Umlagen").

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

An dieser Stelle sind neben den allgemeinen Sachaufwendungen (Porto, Reisekosten, Büromaterial, usw.) folgende Mittel veranschlagt:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- Behandlungsplatz 50 (BHP 50) / Betreuungsplatz 500 (BTP 500)	110.000 €	20.000 €	20.000 €
- Versicherungsbeiträge	0 €	53.500 €	55.400 €
- Externe Dienstleistungen	17.200 €	17.200 €	17.200 €
- Dienst- und Schutzkleidung	5.600 €	5.600 €	5.600 €
Summen	134.250 €	96.300 €	98.200 €

Der Rhein-Sieg-Kreis ist aufgrund von Landesvorgaben zur Vorhaltung eines Behandlungsplatzes 50, welcher im Schadensfall die Behandlung von 50 Verletzten pro Stunde sicherstellen soll, sowie auch zur Einrichtung eines "Betreuungsplatzes 500" verpflichtet. Im Rahmen des Zivilschutzes kann für unterschiedliche Szenarien die Evakuierung einer Vielzahl von Personen erforderlich sein (z.B. bei Unfällen in Chemiebetrieben, in Kernkraftwerken, bei Hochwasser, Großbränden oder Anschlägen). Nach einem einheitlichen Landeskonzzept hat jede Katastrophenschutzbehörde für einen solchen Krisenfall Transport- und Aufnahmekapazitäten (Unterbringung von 1% der eigenen Bevölkerung) vorzuhalten. Der Ansatz dient der Beschaffung und Ergänzung vielfältiger Ausstattungsgegenstände in erforderlicher Anzahl (z.B. Luftmatratzen, Bettwaren, Stellwände, Schutzbekleidung, Putzausstattung, Spielzeug, Toilettenartikel etc.) sowie der Personalkostenerstattung an die mit der Unterhaltung des BTP 500 noch zu beauftragenden Hilfsorganisationen.

Ab dem Jahr 2021 sind an dieser Stelle die Beiträge für die KFZ-Versicherungen aller Fahrzeuge des Katastrophenschutzes (Landesfahrzeuge und kreiseigene Fahrzeuge) nachgewiesen. Zur Bewältigung von überörtlichen und landesweiten Hilfeleistungen stellt das Land den Kreisen und Großstädten Fahrzeuge für den Katastrophenschutz zur Verfügung. Da die Fahrzeuge vom Land NRW „nur“ für den überörtlichen und

landesweiten Einsatzfall versichert sind, die Fahrzeuge jedoch auch in die örtliche Gefahrenabwehr eingebunden werden, sind diese auch durch den Rhein-Sieg-Kreis zu versichern.

Bisher waren die KFZ-Versicherungsbeiträge dem Produkt 0.38.20 (Brandschutz) zugeordnet, zudem sind die Beiträge nach einer erforderlich gewordenen Neuausschreibung angestiegen.

Die Kosten für externe Dienstleistungen enthalten Aufwendungen für Lohnkostenersatz der Katastrophenschutz Helfer sowie für Leiter von Einheiten. Des Weiteren soll das Fuhrparkmanagement für die 6 Fahrzeuge des Katastrophenschutzes an eine externe Firma vergeben werden (6.000 €).

Zudem sind für die Ausstattung neuer Mitarbeiter der Kreiseinheiten sowie Ersatzbeschaffungen von Dienst- und Schutzkleidung Mittel veranschlagt. Die komplette Neuausstattung mit Dienstkleidung ist turnusmäßig alle 4 Jahre vorgesehen.

Amt:

0.39 Veterinär- und Lebensmittelüberwachung

Produkt:

0.39.10 Verbraucherschutz

0.39.20 Schlachtier- und Fleischuntersuchung

0.39.30 Tiergesundheit / Veterinärwesen

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.39
**Veterinär- u.
Lebensmittelüberwachung**

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-513.944	-473.650	-422.500	-422.500	-422.500	-422.500	-422.500
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-4.238	-54.187	-51.000	-51.000	-51.000	-51.000	-51.000
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-124.577	-126.000	-60.000	-60.000	-85.000	-85.000	-85.000
10 =	Ordentliche Erträge	-642.760	-653.837	-533.500	-533.500	-558.500	-558.500	-558.500
11 -	Personalaufwendungen	2.434.039	2.466.158	2.379.145	2.483.284	2.534.659	2.559.669	2.616.733
12 -	Versorgungsaufwendungen	380.084	289.672	293.368	296.487	302.729	303.297	308.970
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	144.320	219.520	195.374	195.692	195.946	196.242	196.445
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	9.879	6.633	15.401	20.330	20.135	20.852	21.553
15 -	Transferaufwendungen	22.000	20.000	20.000	55.000	20.000	20.000	20.000
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.360.472	1.375.431	1.495.214	1.571.912	1.598.231	1.639.737	1.679.837
17 =	Ordentliche Aufwendungen	4.350.795	4.377.414	4.398.502	4.622.705	4.671.700	4.739.797	4.843.538
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	3.708.035	3.723.577	3.865.002	4.089.205	4.113.200	4.181.297	4.285.038
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	3.708.035	3.723.577	3.865.002	4.089.205	4.113.200	4.181.297	4.285.038
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	3.708.035	3.723.577	3.865.002	4.089.205	4.113.200	4.181.297	4.285.038
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	927.784	974.875	992.759	1.004.676	1.009.394	1.014.656	1.025.305
29 =	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	4.635.819	4.698.452	4.857.761	5.093.880	5.122.594	5.195.953	5.310.343

Stellenplanauszug

	Haushalt 2021/2022	
	Amt 39 insgesamt	davon Amtskostenstelle (Overhead)
Stellenanteile insgesamt	28,15	0,49
- davon Beamte	13,00	0,20
- davon tariflich Beschäftigte	15,15	0,29

Budgetierung

Auf die im Haushaltsplan im Anschluss an den Vorbericht dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

Haushaltsplan 2021/2022		0.39	Veterinär- u. Lebensmittelüberwachung
		0.39.10	Verbraucherschutz
<hr/>			
Abteilung:	39.0	Verwaltungsaufgaben	
	39.1	Verbraucherschutz	
	39.2	Tiergesundheit	
NKF- Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung	
<hr/>			
<u>Produktdefinition</u>			
Verantwortlich:	Herr Dr. Westarp		
Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> - Lebensmittelüberwachung (Überwachung von Betrieben, Einrichtungen sowie Erzeugnissen) - Überwachung Bedarfsgegenstände - Überwachung des Verkehrs mit Futtermitteln und Tierarzneimitteln 		
Auftragsgrundlage:	Verordnung (EG) 178/2002, Verordnung (EG) 852/2004, Verordnung (EG) 853/2004, Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, Arzneimittelgesetz		
Zielgruppe:	Lebensmittelunternehmer, Landwirte, Tierärzte, Verbraucher		
<hr/>			
<u>Stellenplanauszug</u>			
		Haushalt 2021/2022	
Stellenanteile insgesamt		17,27	
- davon Beamte		4,68	
- davon tariflich Beschäftigte		12,59	

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.39
**Veterinär- u.
Lebensmittelüberwachung**
0.39.10 Verbraucherschutz

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-279.299	-185.150	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.219	-1.675	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-52.385	-115.000	-50.000	-50.000	-75.000	-75.000	-75.000
10 =	Ordentliche Erträge	-332.903	-301.825	-251.000	-251.000	-276.000	-276.000	-276.000
11 -	Personalaufwendungen	1.233.633	1.203.953	1.180.425	1.270.726	1.313.815	1.332.400	1.360.981
12 -	Versorgungsaufwendungen	121.756	61.315	89.215	90.376	92.345	92.518	94.249
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.773	20.038	25.975	26.664	27.008	27.306	27.508
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	1.626	437	1.201	366			
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.183.297	1.197.343	1.307.855	1.385.066	1.410.952	1.451.025	1.491.525
17 =	Ordentliche Aufwendungen	2.557.084	2.483.085	2.604.671	2.773.199	2.844.120	2.903.250	2.974.263
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	2.224.182	2.181.261	2.353.671	2.522.199	2.568.120	2.627.250	2.698.263
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	2.224.182	2.181.261	2.353.671	2.522.199	2.568.120	2.627.250	2.698.263
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	2.224.182	2.181.261	2.353.671	2.522.199	2.568.120	2.627.250	2.698.263
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	506.808	510.065	535.503	555.747	562.629	565.542	571.347
29 =	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	2.730.990	2.691.325	2.889.174	3.077.946	3.130.750	3.192.792	3.269.610

Erläuterungen:
Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Für die Durchführung der vorgeschriebenen amtlichen Regelkontrollen (Primärkontrollen) gemäß Risikobeurteilung, für angeordnete Nachkontrollen sowie die Ausstellung von Gesundheitszeugnissen im Rahmen der Lebensmittelüberwachung und den Bereich der Überwachung des Verkehrs mit Tierarznei- und Futtermitteln werden Verwaltungsgebühren erhoben. Der Ansatz entspricht der Entwicklung.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Der Rhein-Sieg-Kreis erhält von anderen Lebensmittelüberwachungsbehörden Kostenerstattungen, wenn bei zu beanstandenden Lebensmittelproben die Probe in einem im Rhein-Sieg-Kreis ansässigen Betrieb genommen wurde, der verantwortliche Produkthersteller seinen Sitz jedoch außerhalb des Kreises hat. Im umgekehrten Fall muss der Rhein-Sieg-Kreis die entstehenden Kosten erstatten (siehe Zeile 13, "Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen").

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge:

An dieser Stelle sind die bei Verstößen gegen lebensmittelrechtliche Vorschriften festgesetzten Buß-, Verwarn- und Zwangsgelder veranschlagt. Der Ansatz entspricht der Entwicklung.

Im Ergebnis 2019 sind darüber hinaus Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- Kurierdienst CVUA, Standorte Hürth u. Krefeld	4.500 €	10.000 €	10.300 €
- Erneuerung Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.100 €	2.000 €	2.000 €
- Kostenerstattung an andere Lebensmittelüberwachungsbehörden	1.000 €	1.000 €	1.000 €
- IT-Verfahrenskosten	13.000 €	13.000 €	13.300 €
Summen	19.600 €	26.000 €	26.600 €

Für den Transport der Lebensmittel- und Bedarfsgegenstandsproben zu der zentralen Untersuchungseinrichtung des „Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland“ (CVUA) am Standort Hürth-Kalscheuren entstehen durch die Beauftragung eines Kurierdienstes jährlich Aufwendungen in Höhe von 4.500 €. Zukünftig sind zusätzlich regelmäßig Transporte von Proben zum CVUA am Standort Krefeld durch einen Kurierdienst zu leisten, die bislang durch kreiseigenen Fahrdienst sichergestellt wurden.

Für die regelmäßige Erneuerung der Betriebs- und Geschäftsausstattung incl. der Kosten für die jährliche Eichung der Temperaturmessgeräte sind ebenfalls Mittel vorgesehen. Die Steigerung des Ansatzes beruht auf dem Rechnungsergebnis 2019 sowie den zu erwartenden Kostensteigerungen für die Eichungen der Geräte.

Ferner sind Mittel für Kostenerstattung an andere Lebensmittelüberwachungsbehörden eingestellt (s. Zeile 6) sowie die externen IT-Verfahrenskosten ausgewiesen.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben den allgemeinen Sachaufwendungen (Büromaterialien, Porto, Reisekosten, Fachliteratur, Verbrauchsmaterialien wie z.B. Probenahmebeutel und –gefäße, usw.) sind in dieser Kontengruppe folgende Positionen veranschlagt:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- Untersuchung von Proben - CVUA -	1.126.000 €	1.240.000 €	1.315.000 €
- Dienst- und Schutzkleidung	500 €	2.100 €	2.100 €
- Niederschlagung von Forderungen	5.000 €	5.000 €	5.000 €
Summen	1.131.500 €	1.247.100 €	1.322.100 €

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.39

**Veterinär- u.
Lebensmittelüberwachung**

0.39.10 Verbraucherschutz

Im Ansatz sind die Kosten der Untersuchungen von Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände-, Kosmetika- und Tabakproben enthalten, die vom CVUA durchgeführt werden. Die jährliche Probenzahl ist gesetzlich vorgeschrieben und orientiert sich an der Einwohnerzahl.

Es wurde eine Steigerung der Entgelte gemäß der Entwicklung in der Finanzplanung des CVUA unterstellt.

Das im Rahmen der Kontrollen eingesetzte Personal ist gemäß der Dienstvereinbarung über die Bereitstellung von „Dienst- und Schutzkleidung“ mit persönlicher Schutzausrüstung (Dienstjacken, Sicherheitsschuhe und Berufskittel) auszustatten. Die für die Beschaffung und Reinigung der Dienstkleidung erforderlichen Mittel sind hier veranschlagt.

Darüber hinaus sind die sich nach Erfahrungen der Vorjahre ergebenden Aufwendungen aus der Niederschlagung von Forderungen berücksichtigt.

Haushaltsplan 2021/2022	0.39	Veterinär- u. Lebensmittelüberwachung
	0.39.20	Schlacht tier- und Fleischuntersuchung
Abteilung:	39.0	Verwaltungsaufgaben
	39.1	Verbraucherschutz
	39.2	Tiergesundheit
NKF- Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung
<u>Produktdefinition</u>		
Verantwortlich:	Herr Dr. Westarp	
Beschreibung:	Amtliche Untersuchung der zu schlachtenden Tiere und deren Fleisch einschließlich weitergehender Maßnahmen in gewerblichen Schlachtbetrieben und bei Haus- schlachtungen	
Auftragsgrundlage:	EG-Verordnungen 178/2002, 852/2004, 853/2004, Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, Tierschutzgesetz, Satzung des Rhein-Sieg-Kreises	
Zielgruppe:	Landwirte, Inhaber von Schlachtbetrieben, Jäger, amtliches Kontrollpersonal, Verbraucher	
<u>Stellenplanauszug</u>		
	Haushalt 2021/2022	
Stellenanteile insgesamt	1,36	
- davon Beamte	0,85	
- davon tariflich Beschäftigte	0,51	

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.39
**Veterinär- u.
Lebensmittelüberwachung**
0.39.20
Schlacht tier- und Fleischuntersuchung

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-149.654	-148.000	-130.000	-130.000	-130.000	-130.000	-130.000
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-48	-45.127	-45.000	-45.000	-45.000	-45.000	-45.000
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-2.735						
10 =	Ordentliche Erträge	-152.437	-193.127	-175.000	-175.000	-175.000	-175.000	-175.000
11 -	Personalaufwendungen	78.226	72.289	85.831	86.909	87.712	88.399	90.380
12 -	Versorgungsaufwendungen	15.301	11.543	11.924	12.035	12.283	12.307	12.537
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.021	21.944	27.680	27.653	27.646	27.646	27.646
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	1.260	1.217	1.243	1.201	506	462	458
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	111.403	115.636	127.950	127.079	127.574	128.977	128.577
17 =	Ordentliche Aufwendungen	229.212	222.629	254.628	254.876	255.721	257.791	259.598
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	76.775	29.502	79.628	79.876	80.721	82.791	84.598
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	76.775	29.502	79.628	79.876	80.721	82.791	84.598
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	76.775	29.502	79.628	79.876	80.721	82.791	84.598
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	32.106	31.270	38.255	37.618	37.462	37.629	38.024
29 =	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	108.881	60.772	117.884	117.494	118.183	120.420	122.622

Erläuterungen:
Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Zur Umsetzung des Fleischhygienegesetzes werden die Schlacht tier- und Fleischuntersuchung sowie die Untersuchung auf Trichinellen durchgeführt. Darüber hinaus werden Hygienekontrollen in EG-Zerlegebetrieben und Kühlhäusern vorgenommen. Zur Abdeckung der entstehenden Kosten werden Gebühren erhoben. Aufgrund der Gebührenbefreiung für Schwarzwild (s. Zeile 6) sind die Gebühren rückläufig.

Der Ansatz wurde der laufenden Entwicklung entsprechend angepasst.

Zeile 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Aufgrund der steigenden Gefahr eines Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest in Deutschland wurden finanzielle Anreize durch das Land Nordrhein-Westfalen für eine stärkere Bejagung des Schwarzwildbestandes geschaffen.

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.39

**Veterinär- u.
Lebensmittelüberwachung**

0.39.20 Schlacht tier- und Fleischuntersuchung

Das Land gewährt dem Kreis aufgrund eingeräumter Gebührenbefreiung (s. Erläuterung zu Zeile 4) als Ausgleich für die Gebührenauffälle einen Zuschuss bis zu einem Betrag in Höhe von 10 €/Stück erlegtes Schwarzwild (45.000 €).

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge:

Im Ergebnis 2019 sind an dieser Stelle Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Insbesondere die für den Transport der Trichinenproben von den Sammelstellen in die kreiseigene Untersuchungseinrichtung durch einen externen Dienstleister entstehenden Aufwendungen sind hier veranschlagt (25.000 €).

Zudem sind Mittel für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (1.800 €) insbesondere für die der kreiseigenen Trichinenuntersuchungseinrichtung vorgesehen.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

In dieser Kontengruppe sind neben dem allgemeinen Sachaufwand (Büromaterialien, Drucksachen - wie z.B. Gebührenblöcke, Fleischbeschautagebücher - Porto, Reisekosten, etc.) folgende Positionen veranschlagt:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- Kosten amtliche Tierärzte	98.000 €	101.000 €	101.500 €
- Kostenerstattung Amtshilfe	-- €	7.000 €	7.000 €
- Untersuchungsgebühren CVUA-RRW	4.750 €	3.200 €	3.200 €
- Dienstjacken	-- €	1.100 €	200 €
Summen	102.750 €	112.300 €	111.900 €

Der Ansatz beinhaltet die Kosten für die amtlichen Tierärzte, die im Rahmen der Schlacht tier- und Fleischuntersuchung für den Rhein-Sieg-Kreis tätig werden.

Erstmals werden an dieser Stelle Kostenerstattungen an den Kreis Düren für die Durchführung von Probenentnahmen im Zuge amtlicher Untersuchungen gefallener Tiere, die für den Rhein-Sieg-Kreis durch eine im Kreis Düren ansässige Firma entsorgt werden, veranschlagt. Diese waren bisher bei Produkt 0.39.30 ausgewiesen, gehören vom rechtlichen Zusammenhang aber in den Produktbereich 0.39.20 „Schlacht tier- und Fleischuntersuchung“.

Weiterhin sind die Untersuchungsgebühren für das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW) berücksichtigt.

Das amtliche Personal in der Schlacht tier- und Fleischuntersuchung (niedergelassene Tierärzt*innen) in den Schlachtstätten im Rhein-Sieg-Kreis soll mit persönlichen Dienstjacken mit Wappen ausgestattet werden, um eine Kenntlichmachung der Tätigkeit im Auftrag des Kreises gegenüber Dritten zu ermöglichen. Hierfür wurden erstmals für 2021 entsprechende Mittel eingestellt und für die Folgejahre der voraussichtliche Bedarf für eine einzelfallbezogene Neu- oder Ersatzbeschaffung kalkuliert.

Haushaltsplan 2021/2022	0.39	Veterinär- u. Lebensmittelüberwachung
	0.39.30	Tiergesundheit/Veterinärwesen
Abteilung:	39.0	Verwaltungsaufgaben
	39.1	Verbraucherschutz
	39.2	Tiergesundheit
NKF- Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung
<u>Produktdefinition</u>		
Verantwortlich:	Herr Dr. Westarp	
Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> - Überwachung von Tierhaltungen, -zuchten, -handel und -transporten gemäß tierseuchen-, tierzucht- und tierschutzrechtlichen Bestimmungen - vorbeugende und akute Tierseuchenbekämpfung - Überwachung der Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und tierischen Erzeugnissen 	
Auftragsgrundlage:	Tierseuchengesetz, Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz, Tierschutzgesetz, Tierzuchtgesetz, Verordnung (EG) Nr. 1782/2003, Verordnung (EG) Nr. 1/2005	
Zielgruppe:	Landwirte, Tierhalter, Tierzüchter, Tierhändler, Tiertransporteure, Tierärzte, Verbraucher	
<u>Stellenplanauszug</u>		
	Haushalt 2021/2022	
Stellenanteile insgesamt	9,03	
- davon Beamte	7,27	
- davon tariflich Beschäftigte	1,76	

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.39
**Veterinär- u.
Lebensmittelüberwachung**
0.39.30
Tiergesundheit/Veterinärwesen

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
4+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-84.991	-140.500	-92.500	-92.500	-92.500	-92.500	-92.500
6+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.971	-7.385	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
7+	Sonstige ordentliche Erträge	-69.458	-11.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
10=	Ordentliche Erträge	-157.420	-158.885	-107.500	-107.500	-107.500	-107.500	-107.500
11-	Personalaufwendungen	1.122.180	1.189.916	1.112.889	1.125.649	1.133.132	1.138.870	1.165.371
12-	Versorgungsaufwendungen	243.027	216.814	192.228	194.076	198.101	198.471	202.184
13-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	104.526	177.538	141.720	141.375	141.291	141.290	141.291
14-	Bilanzielle Abschreibungen	6.993	4.979	12.957	18.763	19.629	20.390	21.095
15-	Transferaufwendungen	22.000	20.000	20.000	55.000	20.000	20.000	20.000
16-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	65.773	62.452	59.410	59.767	59.706	59.735	59.735
17=	Ordentliche Aufwendungen	1.564.498	1.671.700	1.539.203	1.594.630	1.571.859	1.578.756	1.609.676
18=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.407.079	1.512.815	1.431.703	1.487.130	1.464.359	1.471.256	1.502.176
22=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.407.079	1.512.815	1.431.703	1.487.130	1.464.359	1.471.256	1.502.176
26=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	1.407.079	1.512.815	1.431.703	1.487.130	1.464.359	1.471.256	1.502.176
28-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	388.870	433.540	419.000	411.311	409.302	411.485	415.934
29=	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.795.949	1.946.355	1.850.703	1.898.441	1.873.662	1.882.741	1.918.110

Erläuterungen:
Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Es handelt sich insbesondere um Gebührenerträge aus der Abfertigung von Tiertransporten, der Durchführung amtstierärztlicher Untersuchungen, der Ausstellung von Seuchenfreiheitsbescheinigungen sowie der Ausstellung tierschutzrechtlicher Genehmigungen und Sachkundebescheinigungen zur Haltung gefährlicher Hunde. Der Ansatz wurde aufgrund der Entwicklung in den Vorjahren reduziert. Insbesondere die Beantragung von gebührenpflichtigen Seuchenfreiheitsbescheinigungen durch die Tierhalter ist weiter zurückgegangen. Zudem wurden gesetzlich bestimmte Gebührenhöhen (z.B. für die Ausstellung von Gesundheitszeugnissen für Bienen) gesenkt.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Nach dem Tierschutzgesetz kann der Amtstierarzt in bestimmten Fällen eine anderweitige Unterbringung, die Untersuchung oder die Tötung von Tieren veranlassen. Die im Rahmen der Ersatzvornahme entstehenden Kosten (vgl. Erläuterungen zu Zeile 13, „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“) hat der Tierbesitzer zu erstatten. Aufgrund der häufig schlechten wirtschaftlichen Situation der Tierbesitzer, in vielen Fällen auch Ursache der tierschutz- und tierseuchenwidrigen Haltungsbedingungen, kann die Erstattung der Kosten meist nicht realisiert werden.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge:

An dieser Stelle sind die bei Verstößen gegen tierschutz-, tierseuchen- und beseitigungsrechtliche Vorschriften festgesetzten Buß-, Verwarn- und Zwangsgelder veranschlagt.

Im Ergebnis 2019 sind darüber hinaus Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

In dieser Kontengruppe sind insbesondere folgende Positionen veranschlagt:

	<u>2020</u>	<u>ab 2021</u>
- Beseitigung gefallener Tiere und Entsorgung von Schlachtabfällen	100.000 €	100.000 €
- Ergänzung/Erneuerung der Ausstattung und Materialien zur Tierseuchenbekämpfung und zum Tierschutz	50.500 €	15.500 €
- Unterbringung von Tieren bei tierschutzrechtlichen Verstößen (Ersatzvornahme)	15.000 €	15.000 €
Summen	165.500 €	130.500 €

Die gesetzliche Zuständigkeit für die Beseitigung gefallener Tiere liegt bei den Kreisen und kreisfreien Städten. Das Einsammeln und Entsorgen von Schlachtabfällen und gefallenen Tieren wird nach einer erneuten europaweiten Ausschreibung im gesamten Kreisgebiet seit dem 01.01.2019 durch Beilehung von einem Privatanbieter gegen Kostenerstattung durchgeführt.

Durch die gesetzliche Begrenzung auf einen Kostenanteil bis zu 640 €/Jahr/Betrieb bzw. Tierhaltung zu Lasten der Kommunen wird der vom Rhein-Sieg-Kreis zu leistende finanzielle Beitrag nach Durchführung des Vergabeverfahrens auch in den nächsten Jahren stabil bleiben.

Die Mittel zur Beschaffung benötigter Materialien zur Bekämpfung der Tierseuchen dienen der Ergänzung vorhandener Bestände im Fall des Ausbruchs einer Tierseuche. Die wesentlichen Beschaffungen sind abgeschlossen, der Ansatz kann daher reduziert werden.

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- Förderung der Landwirtschaft	15.000 €	15.000 €	15.000 €
- Unterstützung Tierschutzvereine	5.000 €	5.000 €	5.000 €
- Kreistierschau	-- €	-- €	35.000 €
Summen	20.000 €	20.000 €	55.000 €

Im Rahmen der Förderung der Landwirtschaft wird u.a. der Kauf von Zuchttieren gefördert. Des Weiteren werden aus dem Ansatz Zuschüsse für diverse Untersuchungen (Boden, Grundfutter, wirtschaftseigener Dünger) sowie bei Betriebsumstellungen auf ökologischen Landbau, an Direktvermarkter und für Schulungsveranstaltungen finanziert.

Darüber hinaus sind an dieser Stelle Mittel zur Unterstützung örtlicher Tierschutzvereine sowie ehrenamtlicher Tierschutzaktivitäten (insbesondere im Bereich der Kastration von freilebenden Katzen) veranschlagt.

Die Durchführung der im 4-Jahres-Rhythmus stattfindenden Kreistier- und Landwirtschaftsschau ist in 2022 wieder vorgesehen. Aufgrund weiter stark gestiegener Kosten für z. B. Zeltverleih und höheren Anforderungen aus ordnungsbehördlichen Auflagen wurde der Ansatz gegenüber 2018 um 5 T€ angehoben. Auch ist die bisherige Praxis der Teilfinanzierung über Spenden und Zuschüsse Dritter sowie Werbeeinnahmen aufgrund der steuerrechtlichen Problematik ggf. nicht mehr im bisherigen Umfang möglich.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

In dieser Kontengruppe sind neben dem allgemeinen Sachaufwand (Porto, Reisekosten, Büromaterial, Gerichtskosten, Vordrucke, usw.) folgende Positionen veranschlagt:

	<u>2020</u>	<u>ab 2021</u>
- Verbrauchsmaterialien Tierseuchenbekämpfung / Tierschutz	6.500 €	5.000 €
- Diverse Honorare für Dienste Dritter (Probenentnahme bei Tierseuchenausbruch, Begutachtung und Erlaubnisse von Haltungen spezieller Tierarten)	8.500 €	5.000 €
- Dienst- und Schutzkleidung	2.500 €	2.000 €
- Öffentliche Bekanntmachungen	-- €	1.200 €
- Niederschlagung von Forderungen	8.000 €	10.000 €
Summen	25.500 €	23.200 €

Der Ansatz beinhaltet Mittel für allgemeine Verbrauchsmaterialien für das Veterinärwesen sowie spezielle Verbrauchsmaterialien zur Tierseuchenbekämpfung (z.B. Kanülen, Spritzen, Medikamente, Probebeutel und -becher).

Zudem sind Honorare für die Entnahme von Proben im Falle eines Tierseuchenausbruchs (z. B. Bienensachverständige), für die Begutachtung von Haltungen spezieller Tierarten mit besonderen Anforderungen (z. B. Reptilien, Fische, Exoten) und erlaubnispflichtiger Tätigkeiten mit besonderen

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.39

**Veterinär- u.
Lebensmittelüberwachung**

0.39.30 Tiergesundheit/Veterinärwesen

Fachkenntnissen (Hundetrainer, Auslandstierschutz) veranschlagt. Der Ansatz wurde der laufenden Entwicklung entsprechend reduziert.

Darüber hinaus berücksichtigt der Ansatz die regelmäßige Beschaffung der vorgeschriebenen persönlichen Dienst- und Schutzkleidung der Beschäftigten.

Es hat sich gezeigt, dass die Veröffentlichung von entsprechenden Hinweisbekanntmachungen in den regionalen Printmedien neben der nach der Hauptsatzung zulässigen Bekanntmachung über die Homepage des Rhein-Sieg-Kreises weiterhin erforderlich und sinnvoll ist. Daher wurden entsprechende Mittel für Öffentliche Bekanntmachungen kalkuliert.

Darüber hinaus sind die sich nach Erfahrungen der Vorjahre ergebenden Aufwendungen aus der Niederschlagung von Forderungen berücksichtigt.

Amt:

0.40 Amt für Schule und Bildungs koordinierung

Produkt:

0.40.10 Schulaufsicht

0.40.20 Ausbildungsförderung

0.40.30 Berufskollegs

0.40.40 Förderschulen

0.40.50 Beschulung an Schulen anderer Träger

0.40.90 Bildungs koordinierung

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.40
**Amt für Schule und
Bildungskordinierung**

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.011.847	-1.562.092	-1.457.744	-1.965.368	-2.096.198	-2.164.068	-2.319.031
4+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-65.455	-72.000	-72.000	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000
5+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-43.928	-16.500	-31.000	-31.000	-31.000	-31.000	-31.000
6+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-292.300	-220.463	-286.200	-296.200	-306.200	-316.200	-326.200
7+	Sonstige ordentliche Erträge	-185.779	-8.333	-9.500	-9.500	-9.500	-9.500	-9.500
10=	Ordentliche Erträge	-1.599.309	-1.879.388	-1.856.444	-2.377.068	-2.517.898	-2.595.768	-2.760.731
11-	Personalaufwendungen	4.712.544	4.767.471	5.145.871	5.229.124	5.305.231	5.374.608	5.489.120
12-	Versorgungsaufwendungen	451.829	369.380	406.787	411.115	419.771	420.558	428.427
13-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.384.965	9.632.649	10.307.071	10.309.804	10.434.500	10.523.800	10.556.300
14-	Bilanzielle Abschreibungen	684.447	1.683.945	1.770.543	2.076.777	2.121.844	2.194.279	1.997.290
15-	Transferaufwendungen	265.067	320.000	340.000	285.000	305.000	325.000	345.000
16-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.685.644	2.938.016	4.043.586	4.053.724	4.220.506	4.222.393	4.249.813
17=	Ordentliche Aufwendungen	18.184.496	19.711.461	22.013.858	22.365.545	22.806.852	23.060.638	23.065.949
18=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	16.585.188	17.832.073	20.157.414	19.988.477	20.288.954	20.464.870	20.305.218
22=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	16.585.188	17.832.073	20.157.414	19.988.477	20.288.954	20.464.870	20.305.218
26=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	16.585.188	17.832.073	20.157.414	19.988.477	20.288.954	20.464.870	20.305.218
28-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	10.159.431	11.346.130	12.663.505	12.083.379	15.887.398	15.605.260	15.680.113
29=	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	26.744.618	29.178.203	32.820.919	32.071.856	36.176.352	36.070.131	35.985.331

Stellenplanauszug

	Haushalt 2021/2022	
	Amt 40 insgesamt	davon Amtskostenstelle (Overhead)
Stellenanteile insgesamt	77,90	0,90
- davon Beamte	20,00	-
- davon tariflich Beschäftigte	57,90	0,90

Budgetierung

Auf die im Haushaltsplan im Anschluss an den Vorbericht dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

Haushaltsplan 2021/2022	0.40	Amt für Schule und Bildungskordinierung
	0.40.10	Schulaufsicht
Abteilung:	40.1	Schulaufsicht, Ausbildungsförderung
NKF- Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben
<u>Produktdefinition</u>		
Verantwortlich:	Herr Clasen	
Beschreibung:	Wahrnehmung der Verwaltungsaufgaben des Schulamtes als untere staatliche Verwaltungsbehörde für Grund-, Haupt- und Förderschulen	
Auftragsgrundlage:	Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen	
Zielgruppe:	Schulaufsichtsbehörden, Schulträger, Schulleitungen, Lehrkräfte an Grund-, Haupt- und Förderschulen, Schüler und Schülerinnen sowie deren Erziehungsberechtigte	
<u>Stellenplanauszug</u>		
	Haushalt 2021/2022	
Stellenanteile insgesamt	9,25	
- davon Beamte	6,25	
- davon tariflich Beschäftigte	3,00	

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.40
**Amt für Schule und
Bildungskordinierung**
0.40.10 Schulaufsicht

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-14.760						
4+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-17						
6+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-488	-1.307					
7+	Sonstige ordentliche Erträge	-28.533	-1.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
10=	Ordentliche Erträge	-43.798	-2.807	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
11-	Personalaufwendungen	695.733	673.415	703.093	711.813	716.536	719.893	736.519
12-	Versorgungs- aufwendungen	147.517	118.776	122.757	124.062	126.674	126.912	129.286
13-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.352	1.049	24.071	1.004			
14-	Bilanzielle Abschreibungen		0	4.802	9.605	9.605	9.605	9.605
16-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.290	21.052	23.075	23.429	23.426	23.443	23.458
17=	Ordentliche Aufwendungen	868.891	814.292	877.799	869.912	876.241	879.853	898.869
18=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	825.094	811.486	874.299	866.412	872.741	876.353	895.369
22=	Ergebnis der laufenden Ver- waltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	825.094	811.486	874.299	866.412	872.741	876.353	895.369
26=	Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	825.094	811.486	874.299	866.412	872.741	876.353	895.369
28-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	667.354	648.401	808.926	807.016	806.567	807.788	810.371
29=	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.492.448	1.459.887	1.683.224	1.673.428	1.679.308	1.684.141	1.705.740

Erläuterungen:
Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge:

Es handelt sich um Bußgelder wegen Schulpflichtverletzungen. Der Ansatz wird an die tatsächlichen Erträge der Vorjahre angepasst. Im Rechnungsergebnis 2019 war insbesondere auch die Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.40

**Amt für Schule und
Bildungs koordinierung**

0.40.10 Schulaufsicht

Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz dient insbesondere der Anpassung von Software für sonderpädagogische Förderungen sowie der Programmierung von Software zur Personalplanung an Grundschulen durch externe IT-Dienstleister im Jahr 2021.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

In dieser Position ist der Bedarf der Schulaufsicht für die allgemeinen sächlichen Aufwendungen (z. B. Reisekosten, Porto, etc.) enthalten. Der Ansatz wurde an die tatsächlichen Aufwendungen der Vorjahre angepasst.

Darüber hinaus fallen Aufwendungen für die laufende Wartung der speziellen IT-Fachverfahren (s. Erläuterungen zu Zeile 13) an.

Haushaltsplan 2021/2022	0.40	Amt für Schule und Bildungs koordinierung
	0.40.20	Ausbildungsförderung
Abteilung:	40.1	Schulaufsicht, Ausbildungsförderung
NKF- Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben
<u>Produktdefinition</u>		
Verantwortlich:	Herr Clasen	
Beschreibung:	Individuelle Gewährung von Ausbildungsförderung (finanzielle Leistungen) an Schülerinnen und Schüler, denen für ihren Lebensunterhalt und ihre Ausbildung die erforderlichen Mittel anderweitig nicht zur Verfügung stehen	
Auftragsgrundlage:	Art. 85, 104a Grundgesetz, §§ 39 ff. Bundesausbildungsförderungsgesetz Die Aufgabenerledigung erfolgt als „Auftragsverwaltung“ für den Bund und das Land NRW. Die BAFöG Mittel sind zu 100 % fremdfinanziert (Bund: 65 %, Land NRW: 35%).	
Zielgruppe:	Schülerinnen und Schüler	
<u>Stellenplanauszug</u>		
	Haushalt 2021/2022	
Stellenanteile insgesamt	4,06	
- davon Beamte	3,06	
- davon tariflich Beschäftigte	1,00	

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.40
**Amt für Schule und
Bildungskordinierung**
0.40.20 **Ausbildungsförderung**

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-286	-763					
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-14.242						
10 =	Ordentliche Erträge	-14.528	-763					
11 -	Personalaufwendungen	344.782	315.693	349.203	352.923	353.964	354.224	362.707
12 -	Versorgungsaufwendungen	90.427	69.339	76.400	77.213	78.838	78.986	80.464
14 -	Bilanzielle Abschreibungen		0	2.294	4.588	4.588	4.588	4.588
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.982	6.438	6.186	6.944	6.342	6.946	6.946
17 =	Ordentliche Aufwendungen	440.191	391.470	434.083	441.668	443.733	444.744	454.705
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	425.664	390.707	434.083	441.668	443.733	444.744	454.705
22 =	Ergebnis der laufenden Ver- waltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	425.664	390.707	434.083	441.668	443.733	444.744	454.705
26 =	Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	425.664	390.707	434.083	441.668	443.733	444.744	454.705
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	98.055	94.383	103.115	102.202	101.988	102.571	103.805
29 =	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	523.718	485.090	537.198	543.870	545.721	547.315	558.511

Erläuterungen:
Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hier sind insbesondere die allgemeinen Sachaufwendungen (Büromaterialien, Porto, Reisekosten etc.) für die Ausbildungsförderung veranschlagt.

Haushaltsplan 2021/2022	0.40	Amt für Schule und Bildungs koordinierung
	0.40.30	Berufskollegs
Abteilung:	40.2	Schulverwaltung
NKF- Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben
<u>Produktdefinition</u>		
Verantwortlich:	Herr Clasen	
Beschreibung:	<p>Bereitstellung und Unterhaltung von Schulen (Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen, Lehrmittel und nicht lehrendes Personal) mit Teilzeit- und Vollzeitunterricht für die Bildungsgänge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Berufsschule - Berufsfachschule - Fachoberschule - Fachschule - Berufliches Gymnasium <p>Kaufmännische Berufskollegs in</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bonn-Duisdorf (mit agrarwirtschaftlichem Zweig) - Siegburg mit den Außenstellen in Bad Honnef, Eitorf und Neunkirchen-Seelscheid <p>Gewerblich-technische Berufskollegs in</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hennef - Troisdorf 	
Auftragsgrundlage:	Schulgesetz NRW nebst Verwaltungsvorschriften, Beschlüsse des Kreistags und seiner Ausschüsse	
Zielgruppe:	Schülerinnen und Schüler der Berufskollegs und deren Erziehungsberechtigte Ausbildungsbetriebe, regionale Wirtschaftsverbände (IHK; Kreishandwerkerschaft), Institutionen und Verbände im Bereich der Weiterbildung, Schulleitungen und Lehrerkollegien der Berufskollegs	
<u>Ziele und Kennzahlen:</u>		
Dieses Produkt unterstützt das folgende strategische Ziel der Kreisverwaltung:		
<u>Digitalisierung</u>		
Auf die Erläuterung zu Ziffer 1.5 des Vorberichts -Ziele und Kennzahlen- wird verwiesen.		

**Haushaltsplan
2021/2022****0.40****Amt für Schule und
Bildungs koordinierung****0.40.30 Berufskollegs****Operative Ziele** zur Digitalisierung (mit Kennzahlen hinterlegt):

- a) Breitbandanschluss-Umsetzung für die kreiseigenen Schulen
- b) WLAN-Ausbau an den Standorten der kreiseigenen Schulen.

Kennzahlen

		Ist 2019/2020	Plan 2021	Plan 2022
zu a)	Anteil der Schulstandorte der kreiseigenen Schulen die so mit einem Breitbandanschluss ausgestattet sind, dass das Breitband für die Schulen nutzbar ist.	0%	75%	100%
zu b)	Anteil der Klassenräume die mit WLAN-Zugängen ausgestattet sind	25%	70%	90%

Markante statistische Werte

	Ist 2019/2020
Vorhandene ortsgebundene Rechner an Berufskollegs	1700
Vorhandene mobile Rechner an Berufskollegs	1000

Stellenplanauszug

	Haushalt 2021/2022
Stellenanteile insgesamt	31,70
- davon Beamte	4,95
- davon tariflich Beschäftigte	26,75

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.40
**Amt für Schule und
Bildungs koordinierung**
0.40.30 Berufskollegs

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-337.833	-523.973	-486.907	-811.743	-817.165	-819.544	-906.211
4+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-13						
5+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-42.203	-15.500	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
6+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-158.919	-66.299	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
7+	Sonstige ordentliche Erträge	-115.485	-6.833	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
10=	Ordentliche Erträge	-654.453	-612.605	-622.907	-947.743	-953.165	-955.544	-1.042.211
11-	Personalaufwendungen	1.779.390	1.817.954	2.088.941	2.125.268	2.161.582	2.195.594	2.241.142
12-	Versorgungs- aufwendungen	90.062	72.630	100.964	102.038	104.186	104.382	106.335
13-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.489.402	3.771.600	3.968.500	3.958.000	4.059.500	4.144.000	4.170.500
14-	Bilanzielle Abschreibungen	545.391	993.049	1.362.713	1.580.681	1.598.554	1.650.840	1.506.276
16-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.082.357	1.044.422	1.767.402	1.645.594	1.685.586	1.685.728	1.700.733
17=	Ordentliche Aufwendungen	6.986.601	7.699.655	9.288.521	9.411.581	9.609.408	9.780.544	9.724.986
18=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	6.332.147	7.087.050	8.665.614	8.463.838	8.656.243	8.825.000	8.682.775
22=	Ergebnis der laufenden Ver- waltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	6.332.147	7.087.050	8.665.614	8.463.838	8.656.243	8.825.000	8.682.775
26=	Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	6.332.147	7.087.050	8.665.614	8.463.838	8.656.243	8.825.000	8.682.775
28-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	6.255.169	7.024.145	7.142.144	7.695.740	11.234.797	9.751.107	9.333.697
29=	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	12.587.316	14.111.195	15.807.757	16.159.578	19.891.041	18.576.107	18.016.471

Erläuterungen:
Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Für investiv eingesetzte Landeszuweisungen (z.B. Landesprogramm „Gute Schule 2020) werden in der Bilanz Sonderposten angesetzt. Die sich aus der ertragswirksamen Auflösung dieser Sonderposten ergebenden Beträge für mobiles Anlagevermögen der Berufskollegs werden hier ausgewiesen.

Zeile 5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Es handelt sich um Erträge aus der Vermietung von Schulräumen und -einrichtungen. Bei der Vermietung von Turnhallen werden Nutzungsentgelte erhoben. Weiter wird für die Inanspruchnahme von Dienstwohnungen von den Hausmeistern an den Berufskollegs eine einkommensabhängige Dienstwohnungsvergütung gezahlt.

Darüber hinaus handelt es sich um Erträge aus dem Verkauf von Speisen im schulischen Bistro, die im Koch-/Backunterricht im Rahmen der Ausbildung hergestellt werden.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die von den Schülern/innen der Berufskollegs zu leistende Kostenerstattung für Lehrmaterial (Kopier- und Mediengeld) sind an dieser Stelle nachgewiesen.

Zeile 7- Sonstige ordentliche Erträge

Bei den in 2019 angefallenen Aufwendungen handelte es sich um die Auflösung von Personal- und Pensionsrückstellungen.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Es handelt sich im Wesentlichen um:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- Schülerbeförderungskosten	2.350 T€	2.450 T€	2.450 T€
- Gebäudereinigung	679 T€	743 T€	754 T€
- Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	255 T€	245 T€	245 T€
- Unterhaltung der Datenverarbeitungseinrichtungen	205 T€	170 T€	170 T€
- Unterhaltung für Gebäude und Einrichtung, allg. Betriebsaufwendungen	119 T€	152 T€	130 T€
- Lehr- und Unterrichtsmittel	93 T€	130 T€	130 T€
- Abfallentsorgung	43 T€	52 T€	52 T€
- Kostenerstattung für Hausmeistertätigkeiten an die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid für die Betreuung des Berufskolleg-Teilstandortes	26 T€	27 T€	27 T€
Summen	3.771 T€	3.969 T€	3.958 T€

Die Ansätze für Schülerbeförderungskosten werden an die tatsächliche Kostenentwicklung der Schülertickets angepasst.

Bei den Gebäudereinigungskosten erfolgt eine Anpassung an die Ergebnisse der Vergabeverfahren.

Die Ansätze für Lehr- und Unterrichtsmittel wurden an den tatsächlichen Bedarf der Vorjahre angepasst.

Bei den hier veranschlagten Mitteln zur Unterhaltung der Datenverarbeitungseinrichtungen handelt es sich um die Mittel zur laufenden Unterhaltung, Wartung und Aktualisierung der IT-Hardware der Berufskollegs, die im Rahmen der Maßnahmen des Medienentwicklungsplans 2024 bzw. Digitalpakts beschafft werden.

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.40

**Amt für Schule und
Bildungskordinierung**

0.40.30 Berufskollegs

Für die laufende Unterhaltung der Gebäude und deren Einrichtung, Reparatur von Betriebs- und Geschäftsausstattung, die Überprüfung ortsveränderlicher Elektrogeräte sowie allgemeine Betriebsaufwendungen der Berufskollegs sind die hierzu notwendigen Mittel veranschlagt.

Die Ansätze für die Abfallentsorgung wurden an die tatsächlich anfallenden Gebühren für die zu entsorgenden Abfallmengen der Berufskollegs angepasst.

Zeile 14 - Bilanzielle Abschreibungen:

Es handelt sich um die Abschreibungen für das bewegliche Anlagevermögen.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben dem allgemeinen Sachaufwand für die Schulverwaltung (Versicherungen, Porto, Büromaterial etc.) ist an dieser Stelle im Wesentlichen veranschlagt:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- Softwarepflege und Wartung	71 T€	590 T€	490 T€
- Schülerunfallversicherung	385 T€	420 T€	425 T€
- Kommunikationskosten	103 T€	300 T€	300 T€
- externe Dienstleistungen	206 T€	175 T€	175 T€
- Leasinggebühren für Multifunktionsgeräte	93 T€	86 T€	86 T€
- Büro- und Verbrauchsmaterial, Fachliteratur u.ä.	71 T€	72 T€	72 T€
- Verbrauchsmaterialien	0 €	50 T€	25 T€
- Sicherheitsdienst	15 T€	16 T€	16 T€
Summen	944 T€	1.709 T€	1.589 T€

Die hier veranschlagten Mittel für Softwarepflege und Wartung werden für die Umsetzung des Medienentwicklungsplans 2024 benötigt. Es handelt sich hierbei um die einmaligen Einrichtungskosten der Microsoft 365 Lizenzen (100 T€ in 2021) auf den mobilen Endgeräten, die laufenden Lizenzkosten zur Miete der Microsoft 365 Lizenzen (400 T€ p.a.) sowie die Aufwendungen zur laufenden Pflege, Wartung und Support der Microsoft-Lizenzen (90 T€ p.a.).

Der Ansatz für die Schülerunfallversicherung muss aufgrund der Erhöhung der Beiträge durch die Unfallkasse NRW angepasst werden.

Bei den veranschlagten Kommunikationskosten handelt sich um die laufenden Aufwendungen zur Nutzung von Breitbandinternet und Telefonie in den Berufskollegs. Aufgrund der Breitbandanbindung sind höhere Entgelte zu bezahlen.

Die hier veranschlagten Mittel für externe Dienstleistungen werden für Planungs- und Installationsleistungen, Support und sonstige Dienstleistungen im Kontext mit der Beschaffung und Bewirtschaftung digitaler Medien für den fachpraktischen Unterricht benötigt.

An dieser Stelle sind zudem die Leasinggebühren für die in den Berufskollegs genutzten Multifunktionsgeräte (Drucken, Kopieren, Scannen) veranschlagt.

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.40

**Amt für Schule und
Bildungs koordinierung**

0.40.30 Berufskollegs

Aufgrund der Coronapandemie und der Erfahrungen im Jahr 2020 ist davon auszugehen, dass auch weiterhin die Bereitstellung und Ersatzbeschaffung von Desinfektions- und Hygiene-Verbrauchsmaterialien, wie z.B. Desinfektionsmittelspender, Desinfektionsmittel sowie ein geringer „Notfall“-Vorrat an Einweg-Mund-Nasen-Schutzmasken für Schülerinnen/Schüler und Lehrpersonal, notwendig sein wird. Die hierfür notwendigen Mittel sind an dieser Stelle veranschlagt.

An dieser Stelle sind zudem die Aufwendungen für den Sicherheitsdienst veranschlagt, der die nächtliche Überwachung und Bereitschaft bei Auslösen der Brandmelde- und Einbruchschutzanlagen an den Berufskollegs sicherstellt.

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Es handelt sich insbesondere um die Aufwendungen für die Unterhaltung und Abschreibung von Schulgebäuden.

Darüber hinaus sind hier Aufwendungen für größere Sanierungsmaßnahmen (insbesondere ab 2023: Berufskolleg Troisdorf) nachgewiesen (siehe auch Übersicht im Vorbericht zum Haushaltsplan).

Haushaltsplan 2021/2022	0.40	Amt für Schule und Bildungs koordinierung
	0.40.40	Förderschulen
Abteilung:	40.2	Schulverwaltung
NKF- Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben
<u>Produktdefinition</u>		
Verantwortlich:	Herr Clasen	
Beschreibung:	<p>Bereitstellung und Unterhaltung von Schulen (Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen, Lehrmittel und nicht lehrendes Personal) für Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> - geistige Entwicklung, - Sprache und - emotionale und soziale Entwicklung (inkl. Nachmittagsbetreuung im Rahmen der "Offenen Ganztagschule") durch <p>Förderschulen für geistige Entwicklung in</p> <ul style="list-style-type: none"> - Alfter - Sankt Augustin - Windeck, <p>Förderschulen für emotionale und soziale Entwicklung in</p> <ul style="list-style-type: none"> - Alfter - Hennef mit den Außenstellen in Siegburg und Eitorf - Troisdorf und <p>Förderschulen mit dem Schwerpunkt Sprache in</p> <ul style="list-style-type: none"> - Alfter mit der Außenstelle in Meckenheim - Siegburg mit der Außenstelle in Eitorf. <p>Bereitstellung und Unterhaltung einer Schule für erkrankte Schülerinnen und Schüler (Schule für Kranke) in Sankt Augustin</p>	
Auftragsgrundlage:	Schulgesetz NW, Beschlüsse des Kreistags und seiner Ausschüsse	
Zielgruppe:	Schülerinnen und Schüler der Förderschulen sowie der Schule für Kranke und deren Erziehungsberechtigte, Schulleitungen und Lehrerkollegien der Schulen	
<u>Ziele und Kennzahlen:</u>		
Dieses Produkt unterstützt das folgende strategische Ziel der Kreisverwaltung:		
<u>Digitalisierung</u>		
Auf die Erläuterung zu Ziffer 1.5 des Vorberichts -Ziele und Kennzahlen- wird verwiesen.		

**Haushaltsplan
2021/2022****0.40****Amt für Schule und
Bildungs koordinierung****0.40.40 Förderschulen****Operative Ziele** zur Digitalisierung (mit Kennzahlen hinterlegt):

- c) Breitbandanschluss-Umsetzung für die kreiseigenen Schulen
- d) WLAN-Ausbau an den Standorten der kreiseigenen Schulen.

Kennzahlen

		Ist 2019/ 2020	Plan 2021	Plan 2022
zu a)	Anteil der Schulstandorte der kreiseigenen Schulen die so mit einem Breitbandanschluss ausgestattet, dass das Breitband für die Schulen nutzbar ist	8%	50%	75%
zu b)	Anteil der Klassenräume die mit WLAN-Zugängen ausgestattet sind	40%	70%	90%

Markante statistische Werte

	Ist 2019/2020
Vorhandene ortsgebundene Rechner an Förderschulen	1050
Vorhandene mobile Rechner an Förderschulen	550

Stellenplanauszug

	Haushalt 2021/2022
Stellenanteile insgesamt	28,71
- davon Beamte	4,46
- davon tariflich Beschäftigte	24,25

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.40
**Amt für Schule und
Bildungskordinierung**
0.40.40 Förderschulen

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-385.500	-573.076	-505.794	-636.583	-680.990	-721.503	-768.820
4+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-65.424	-72.000	-72.000	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000
5+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.725	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
6+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-132.276	-151.752	-186.200	-196.200	-206.200	-216.200	-226.200
7+	Sonstige ordentliche Erträge	-20.699						
10=	Ordentliche Erträge	-605.625	-797.828	-764.994	-908.783	-963.190	-1.013.703	-1.071.020
11-	Personalaufwendungen	1.528.246	1.555.444	1.644.367	1.673.187	1.702.235	1.729.503	1.765.281
12-	Versorgungsaufwendungen	84.596	77.476	74.055	74.844	76.420	76.563	77.996
13-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.482.187	5.360.000	5.777.500	5.811.800	5.827.000	5.825.800	5.830.800
14-	Bilanzielle Abschreibungen	138.972	690.812	398.009	476.538	503.733	523.925	471.542
16-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.548.197	1.670.992	2.072.184	2.081.825	2.087.220	2.087.326	2.097.726
17=	Ordentliche Aufwendungen	8.782.197	9.354.723	9.966.114	10.118.194	10.196.607	10.243.116	10.243.344
18=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	8.176.572	8.556.895	9.201.120	9.209.411	9.233.417	9.229.413	9.172.324
22=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	8.176.572	8.556.895	9.201.120	9.209.411	9.233.417	9.229.413	9.172.324
26=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	8.176.572	8.556.895	9.201.120	9.209.411	9.233.417	9.229.413	9.172.324
28-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.020.617	3.444.940	4.383.589	3.253.240	3.545.610	4.826.186	5.313.203
29=	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	11.197.190	12.001.835	13.584.709	12.462.651	12.779.027	14.055.600	14.485.526

Erläuterungen:
Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Die sich aus der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten aus Landeszuweisungen (z.B. aus dem Programm „Gute Schule 2020“) für mobiles Anlagevermögen der Förderschulen werden hier zusammen mit der Landeszuweisung (Betriebskostenzuschuss) für die "Offene Ganztagschule" (OGS) i.H.v. 368 T€ p.a. und der Bundeszuweisung zum Bundesfreiwilligendienst i.H.v. 39 T€ p.a. ausgewiesen.

Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.40

**Amt für Schule und
Bildungs koordinierung**

0.40.40 Förderschulen

Für den Besuch der Fördernden Offenen Ganztagschule (FOGS) werden Elternbeiträge erhoben; diese steigen entsprechend der gestiegenen Anzahl an betreuten Kindern.

Zeile 6 - Kostenerstattungen:

Für die Mittagsverpflegung der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen mit offenem oder gebundenem Ganztag erstatten die Eltern - außer in besonderen Härtefällen - die Kosten für das tägliche Mittagessen. Die Ansätze wurden der Entwicklung der Teilnehmerzahlen angepasst.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Es handelt hierbei um die folgenden Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zum Betrieb der Förderschulen:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- <u>Schülerbeförderungskosten</u>	4.500 T€	4.800 T€	4.800 T€
- <u>Gebäudereinigung</u>	375 T€	429 T€	447 T€
- <u>Mittagsverpflegung</u> an Schulen mit gebundenem und offenem Ganztag	172 T€	189 T€	201 T€
- Sachkosten, insbesondere „fördernde Offene Ganztagschule“	78 T€	100 T€	104 T€
- <u>Unterhaltungskosten</u> für Gebäude und Einrichtung	52 T€	78 T€	77 T€
- <u>Unterhaltung der DV Einrichtung</u>	88 T€	70 T€	70 T€
- Lehr- und Unterrichtsmittel	40 T€	45 T€	46 T€
- Abfallentsorgung	28 T€	37 T€	37 T€
- Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	26 T€	30 T€	30 T€
Summen	5.359 T€	5.778 T€	5.812 T€

Die Schülerbeförderungskosten steigen aufgrund der Tarifentwicklung auf dem Beförderungsmarkt und zusätzlicher Fahrrouten aufgrund des Schüleranstieges und personenbezogener Individualrouten.

Die Kosten der Gebäudereinigung wurden an die Ergebnisse der erfolgten Vergabeverfahren angepasst.

An den drei Förderschulen für emotionale und soziale Entwicklung sowie an den beiden Förderschulen für Sprache werden im Rahmen der „Fördernden Offenen Ganztagschule“ insgesamt 15 Schülergruppen gefördert (siehe auch Erläuterungen zu Zeile 2). In der Übermittagsbetreuung werden fünf Gruppen betreut. Aufgrund steigender Gruppenzahlen steigen die Aufwendungen für Mittagsverpflegung und die Sachkosten im Vergleich zu den Vorjahren.

Bei den veranschlagten Mitteln zur Unterhaltung der DV-Einrichtungen handelt es sich um den zur laufenden Unterhaltung, Wartung und Aktualisierung der IT-Hardware der Förderschulen notwendigen Bedarf im Rahmen der Maßnahmen des Medienentwicklungsplans 2024.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben den allgemeinen Sachaufwendungen (Sicherheitsdienst, Porto, Büromaterial, Kopierkosten etc.) sind hier insbesondere veranschlagt:

**Haushaltsplan
2021/2022****0.40****Amt für Schule und
Bildungs koordinierung****0.40.40 Förderschulen**

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- Aufwendungen für externe Dienste „Offene Ganztagschule“ und Übermittagsbetreuung	980 T€	1.246 T€	1300 T€
- Entgelte für Bundesfreiwilligendienst	304 T€	289 T€	290 T€
- Kommunikationskosten, insbesondere Breitbandanbindung Internet und Telefonie	90 T€	100 T€	100 T€
- Softwarepflege und Wartung	0 €	85 T€	60 T€
- Schülerunfallversicherung	63 T€	78 T€	78 T€
- externe Dienstleistungen (IT-Support)	60 T€	75 T€	75 T€
- Entgelt für Nutzung des Hallenbads an der Rheinischen Landesschule (Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung) in Sankt Augustin	46 T€	46 T€	46 T€
- Verbrauchsmaterialien	0 €	30 T€	15 T€
- Gebühren zur Durchführung des Schwimmunterrichts in öffentlichen Bädern	10 T€	20 T€	21 T€
Summen	1.553 T€	1.969 T€	1.985 T€

Die Entwicklung der Anzahl der Gruppen ist wie folgt geplant:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Fördernde offene Ganztagsschulgruppen	15	17	17
Übermittagsbetreuung	5	5	6

An den Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sowie dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung werden Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler beschäftigt. Für diese Tätigkeit wird eine Aufwandsentschädigung für das Ehrenamt gewährt. Der Ansatz wird an die tatsächlichen Aufwendungen der Vorjahre angepasst (Zuweisungen hierzu s. Zeile 2).

Die hier veranschlagten Mittel für Softwarepflege und Wartung werden für die Umsetzung des Medienentwicklungsplans 2024 benötigt. Es handelt sich hierbei um die einmaligen Einrichtungskosten zur Nutzung der Microsoft 365 Lizenzen (25 T€ in 2021), die laufenden Lizenzkosten zur Miete der Microsoft 365 Lizenzen (50 T€ p.a.) sowie die Aufwendungen zur laufenden Pflege, Wartung und zum Support der Microsoft-Lizenzen (10 T€ p.a.).

Der Ansatz für die Schülerunfallversicherung muss aufgrund einer Erhöhung der Beiträge sowie der steigenden Schülerzahl angepasst werden.

Für Planungs- und Installationsleistungen, Support und sonstige Dienstleistungen im Kontext mit der Beschaffung und Bewirtschaftung digitaler Medien für den fachpraktischen Unterricht werden externe Dienstleistungen in Anspruch genommen.

Aufgrund der Coronapandemie und der Erfahrungen im Jahr 2020 ist davon auszugehen, dass auch weiterhin die Bereitstellung und Ersatzbeschaffung von Desinfektions- und Hygiene-Verbrauchsmaterialien,

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.40

**Amt für Schule und
Bildungs koordinierung**

0.40.40 Förderschulen

wie z.B. Desinfektionsmittelspender, Desinfektionsmittel sowie ein geringer „Notfall“-Vorrat an Einweg-Mund-Nasen-Schutzmasken für Schülerinnen/Schüler und Lehrpersonal, notwendig sein wird.

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

Es handelt sich insbesondere um die interne Leistungsverrechnung der Abteilung Gebäudewirtschaft (Unterhaltungsaufwand, Sanierungskosten und Abschreibungen für Schulgebäude).

Haushaltsplan 2021/2022	0.40	Amt für Schule und Bildungs koordinierung
	0.40.50	Beschulung an Schulen anderer Träger
Abteilung:	40.2	Schulverwaltung
NKF- Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben
<u>Produktdefinition</u>		
Verantwortlich:	Herr Clasen	
Beschreibung:	Beschulung von Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf durch benachbarte Schulträger gegen Kostenerstattung (öffentlich-rechtliche Vereinbarungen bzw. Kooperationsverträge), soweit in einzelnen Schulstufen keine kreiseigenen Förderschulen unterhalten werden	
Auftragsgrundlage:	Schulgesetz NRW, Beschlüsse des Kreistags und seiner Ausschüsse, öffentlich-rechtliche Verträge, Kooperationsvereinbarungen	
Zielgruppe:	Schülerinnen und Schüler des Rhein-Sieg-Kreises mit sonderpädagogischem Förderbedarf, für die der Rhein-Sieg-Kreis keine eigenen Schulstufen unterhält, und deren Erziehungsberechtigte, Schulleitungen und Lehrerkollegien der kooperierenden Förderschulen, Träger der kooperierenden Förderschulen	
<u>Stellenplanauszug</u>		
	Haushalt 2021/2022	
Stellenanteile insgesamt	0,08	
- davon Beamte	0,08	
- davon tariflich Beschäftigte	-	

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.40

**Amt für Schule und
Bildungskordinierung**

0.40.50 Beschulung an Schulen anderer Träger

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-7	-20					
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-355						
10 =	Ordentliche Erträge	-362	-20					
11 -	Personalaufwendungen	7.728	7.218	7.673	7.746	7.750	7.735	7.925
12 -	Versorgungsaufwendungen	2.292	1.825	1.909	1.929	1.970	1.974	2.011
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	394.391	500.000	537.000	539.000	548.000	554.000	555.000
14 -	Bilanzielle Abschreibungen		0	49	98	98	98	98
15 -	Transferaufwendungen	9.295						
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	102	110	112	116	116	116	116
17 =	Ordentliche Aufwendungen	413.808	509.152	546.743	548.889	557.934	563.922	565.149
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	413.445	509.132	546.743	548.889	557.934	563.922	565.149
22 =	Ergebnis der laufenden Ver- waltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	413.445	509.132	546.743	548.889	557.934	563.922	565.149
26 =	Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	413.445	509.132	546.743	548.889	557.934	563.922	565.149
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.108	2.075	109.684	110.165	83.660	2.173	2.200
29 =	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	415.553	511.207	656.427	659.054	641.594	566.095	567.349

Erläuterungen:

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern durch andere Schulträger sind folgende Kosten zu erstatten:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- Beschulung von Schüler/innen mit Förderschwerpunkt Sprache an der Verbundschule Bornheim	200 T€	200 T€	200 T€
- Beschulung von Schüler/innen der Sekundarstufe I und II mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung durch die Caritas Jugendhilfe Sankt Ansgar	190 T€	212 T€	224 T€
- Beschulung von Schüler/innen mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung an der Franziskussschule in Neunkirchen-Seelscheid	60 T€	75 T€	75 T€
- Beschulung von Schüler/innen der Sekundarstufe I mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung in Bonn	50 T€	50 T€	40 T€
Summen	500 T€	537 T€	539 T€

Der Rhein-Sieg-Kreis beteiligt sich aufgrund einer mit der Stadt Bornheim geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung anteilig an den Kosten der Verbundschule Bornheim für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Förderschwerpunkt Sprache. Entsprechend der Kooperationsvereinbarung zahlt der Kreis einen Anteil für die Schulbetriebskosten und die kalkulatorischen Kosten für die baulichen Investitionen.

Die Caritas Jugendhilfe Sankt Ansgar GmbH übernimmt die Beschulung von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufen I und II mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung aus dem rechtsrheinischen Kreisgebiet in Hennef-Happerschoss sowie aus dem linksrheinischen Kreisgebiet ab dem Schuljahr 2020/2021 an einem Teilstandort in Bornheim, bei denen eine Integration in allgemeine Schulen nicht erfolgen kann. Der Bedarf steigt insbesondere durch den Einstieg am Standort Bornheim.

Die private Franziskussschule in Neunkirchen-Seelscheid übernimmt die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung gegen Kostenerstattung, die sich nach der Anzahl der beschulten Schüler/innen richtet. Der Ansatz ist aufgrund steigender Schülerzahlen anzuheben.

In der kreiseigenen Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung (ES) in Alfter werden Schüler/innen der Primar- und teilweise der Orientierungsstufe unterrichtet. Ab Klasse 6 der Sekundarstufe I existierte für diese Schulform im linkrheinischen Kreisgebiet bisher kein Angebot, weshalb die Stadt Bonn gegen Kostenerstattung die Beschulung dieser Schüler/-innen übernommen hatte. Aufgrund des Aufbaus eines neuen Teilstandorts für diese Schulform in Bornheim (s.o.) durch die Caritas Jugendhilfe St. Ansgar wird sich die Anzahl der durch die Stadt Bonn beschulten Schüler/-innen sukzessive reduzieren.

Haushaltsplan 2021/2022	0.40	Amt für Schule und Bildungskordinierung
	0.40.90	Bildungskordinierung
<hr/>		
Abteilung:	40.RBB	Regionales Bildungsbüro
NKF- Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben
<hr/>		
<u>Produktdefinition</u>		
Verantwortlich:	Herr Clasen	
Beschreibung:	Weiterentwicklung der Bildungsregion Rhein-Sieg-Kreis	
Auftragsgrundlage:	<ul style="list-style-type: none"> - §§ 2 - 5 Schulgesetz NRW - BASS 12 - 21 Nr. 1 - Kooperationsvertrag mit dem Land NRW vom 23.06.2008 - Kooperationsvereinbarung zur Einrichtung eines Übergangsmanagements vom 26.06.2008 - Beschluss des Kreisausschusses zum Aufbau eines kreisweiten Netzwerkes zur MINT-Förderung vom 07.03.2016 - Gemeinsame Erklärung der Kooperationspartner zur Weiterentwicklung des zdi-Netzwerkes :MINT im Rhein-Sieg-Kreis vom 06.04.2017 	
Zielgruppe:	Kinder und Jugendliche entlang der Bildungskette beginnend mit dem Besuch einer Kindertageseinrichtung bis zum Übergang in Ausbildung, Studium und Beruf	
<hr/>		
<u>Stellenplanauszug</u>		
	Haushalt 2021/2022	
Stellenanteile insgesamt	3,20	
- davon Beamte	1,20	
- davon tariflich Beschäftigte	2,00	
<hr/>		
<u>alle Stellen jeweils zu 50% landesfinanziert</u>		

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.40
**Amt für Schule und
Bildungskordinierung**
0.40.90 **Bildungskordinierung**

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-273.754	-465.043	-465.043	-517.042	-598.043	-623.021	-644.000
6+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-323	-323					
7+	Sonstige ordentliche Erträge	-6.466						
10=	Ordentliche Erträge	-280.543	-465.366	-465.043	-517.042	-598.043	-623.021	-644.000
11-	Personalaufwendungen	356.666	397.746	352.595	358.186	363.163	367.659	375.546
12-	Versorgungsaufwendungen	36.936	29.334	30.703	31.030	31.683	31.743	32.336
13-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.633						
14-	Bilanzielle Abschreibungen	85	85	2.675	5.267	5.266	5.223	5.181
15-	Transferaufwendungen	255.771	320.000	340.000	285.000	305.000	325.000	345.000
16-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	33.716	195.003	175.025	296.217	418.216	419.234	421.234
17=	Ordentliche Aufwendungen	692.808	942.169	900.998	975.700	1.123.328	1.148.858	1.179.297
18=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	412.265	476.803	435.955	458.658	525.285	525.837	535.297
22=	Ergebnis der laufenden Ver- waltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	412.265	476.803	435.955	458.658	525.285	525.837	535.297
26=	Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	412.265	476.803	435.955	458.658	525.285	525.837	535.297
28-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	116.128	132.186	116.048	115.017	114.776	115.436	116.838
29=	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	528.394	608.989	552.004	573.674	640.061	641.273	652.135

Erläuterungen:

Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Zum Aufbau eines kreisweiten Bildungsnetzwerkes und Unterstützung von schulischer Qualitätsentwicklung in der Inklusion werden verschiedene Förderprogramme in Anspruch genommen:

	2020	2021	2022
- „Kein Abschluss ohne Anschluss“	165 T€	165 T€	136 T€
- EFRE-Fördermittel	90 T€	0 T€	60 T€
- Zuwendungen und Spenden MINT-Projekte	210 T€	285 T€	306 T€
- Inklusionsfonds	0 €	15 T€	15 T€
Summen	465 T€	465 T€	517 T€

Ziel des Landesprogramms „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule–Beruf NRW“ (KAoA) ist es, den Übergang von der Schule in den Beruf flächendeckend für Schüler und Schülerinnen aller Schulformen zu systematisieren und weiterzuentwickeln. Dabei hat der Kreis die Aufgabe der Koordination der regionalen Prozess-Steuerung. Der Kreis enthält Zuwendungen in der Höhe von aktuell 50% (ab 2022 voraussichtlich 40%) für vier Personalstellen.

Für den Ausbau eines kreisweiten zdi-Netzwerkes (Zukunft durch Innovation) zur Förderung des Interesses an MINT-Themen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) werden verschiedene Förderprogramme genutzt.

Die Zuwendungen umfassen EFRE-Fördermittel, um Unternehmen in das zdi-Netzwerk einzubinden und innovative Projekte zu entwickeln. Mit Beginn der neuen Förderphase soll Jahr 2021 die Bewerbung auf ein neues EFRE-Förderprojekt erfolgen. Die Förderzusage wird erfahrungsgemäß zu Beginn des Folgejahres erteilt, sodass sodann mit der Projektumsetzung begonnen werden kann.

Darüber hinaus erhält der Kreis weitere Zuwendungen wie z.B. Fördermittel des Landes und der Bundesagentur für Arbeit sowie Spenden von Stiftungen zur Durchführung von verschiedenen MINT-Projekten. Die Ansätze wurden an die Entwicklungen in 2019/2020 angepasst.

Weiter erhalten die Regionalen Bildungsnetzwerke jährlich Mittel aus dem Inklusionsfond des Landes zur Durchführung von regionalen Maßnahmen in Zusammenhang mit dem Inklusionsprozess.

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

Hierbei handelt es sich insbesondere um Förderungen Dritter im Zusammenhang mit:

	2020	2021	2022
- Übergangsmanagement Schule-Beruf	95 T€	95 T€	95 T€
- MINT Projekte	150 T€	170 T€	190 T€
- Zuschuss Deutsches Museum Bonn	75 T€	75 T€	0 €
Summen	320T€	340 T€	285 T€

Im Rahmen des Übergangsmanagements Schule-Beruf werden insbesondere Maßnahmen im Rahmen der Richtlinie zur Förderung intensiver Berufsorientierung an Schulen im Rhein-Sieg-Kreis gefördert.

Die Fördermittel, die für die Durchführung von MINT-Projekten eingenommen werden, (s. Zeile 2) werden an Schulen und weitere Anbieter von MINT-Projekten, wie z.B. das Deutsche Museum Bonn, weitergeleitet.

Des Weiteren erhält das Deutsche Museum Bonn entsprechend dem Beschluss des Kreistages für die Jahre 2017 bis 2021 eine jährliche Unterstützung in Höhe von 75.000 €. Die Entscheidung über eine finanzielle Unterstützung ab dem Jahr 2022 steht noch aus.

Zeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben den allgemeinen Sachaufwendungen (Porto, Telefon, Büromaterial etc.) sind an dieser Stelle veranschlagt:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- Eigenanteil des Kreises für EFRE-Maßnahmen	90 T€	0 T€	120 T€
- Durchführung MINT Projekte an Schulen	60 T€	115 T€	116 T€
- Sachaufwendungen im Rahmen der Umsetzung des Landesprogrammes KAOA und des Übergangsmanagements	21 T€	21 T€	21 T€
- Softwarekosten Anmeldeverfahren für alle Bildungsgänge der Berufskollegs	15 T€	16 T€	16 T€
- Maßnahmen Inklusionsfonds	0 €	15 T€	15 T€
Summen	186 T€	167 T€	288 T€

Amt:

0.41 Kultur- und Sportamt

Produkt:

0.41.10 Kultur- und Heimatpflege

0.41.20 Medienzentrum

0.41.30 Sportförderung

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.41 Kultur- und Sportamt

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-342.378	-650.500	-155.000	-155.000	-155.000	-155.000	-155.000
3+	Sonstige Transfererträge	25						
4+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.125	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
5+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-21.186	-102.000	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000
6+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-291	-546					
7+	Sonstige ordentliche Erträge	-27.401		-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
10=	Ordentliche Erträge	-393.356	-755.046	-180.000	-180.000	-180.000	-180.000	-180.000
11-	Personalaufwendungen	638.168	749.366	649.142	660.058	670.551	680.265	694.557
12-	Versorgungsaufwendungen	52.731	49.598	40.775	41.208	42.076	42.155	42.944
13-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	266.202	254.500	258.000	260.500	263.000	265.500	268.000
14-	Bilanzielle Abschreibungen	17.548	9.064	15.520	9.392	4.940	5.002	5.876
15-	Transferaufwendungen	802.295	1.530.000	543.500	525.000	525.000	525.000	525.000
16-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	317.025	736.812	102.641	128.005	103.003	128.041	103.041
17=	Ordentliche Aufwendungen	2.093.969	3.329.341	1.609.578	1.624.164	1.608.570	1.645.964	1.639.418
18=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.700.613	2.574.295	1.429.578	1.444.164	1.428.570	1.465.964	1.459.418
22=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.700.613	2.574.295	1.429.578	1.444.164	1.428.570	1.465.964	1.459.418
26=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	1.700.613	2.574.295	1.429.578	1.444.164	1.428.570	1.465.964	1.459.418
28-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	345.298	363.791	276.840	275.202	274.969	276.415	279.256
29=	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	2.045.911	2.938.086	1.706.418	1.719.366	1.703.539	1.742.378	1.738.674

Stellenplanauszug

	Haushalt 2021/2022	
	Amt 41 insgesamt	davon Amtskostenstelle (Overhead)
Stellenanteile insgesamt	9,43	1,93
- davon Beamte	2,00	1,00
- davon tariflich Beschäftigte	7,43	0,93

Budgetierung

Auf die im Haushaltsplan im Anschluss an den Vorbericht dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

Haushaltsplan 2021/2022		0.41 Kultur- und Sportamt
		0.41.10 Kultur- und Heimatpflege
Abteilung:		
NKF- Produktbereich:	04 10	Kultur und Wissenschaft Bauen und Wohnen
<u>Produktdefinition</u>		
Verantwortlich:	Herr Land	
Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> – Leistungen zur Förderung der Kultur im Kreisgebiet, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> ○ Herausgabe des Jahrbuchs des Rhein-Sieg-Kreises ○ Durchführung des „Rheinischen Kunstpreises“ ○ Trägerschaft einer Mittelpunktsbibliothek in Kooperation mit der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg ○ institutionelle Förderung (z. B. des Kunstvereins für den Rhein-Sieg-Kreis, des Internationalen Beethovenfestes Bonn, des Geschichts- und Altertumsvereins für Siegburg und Umgebung, des Regionalwettbewerbs „Jugend musiziert“) ○ Projektförderung und -durchführung (Gewährung von Zuwendungen, Durchführung von Ausstellungen und Veranstaltungen, Landesprogramm Kultur und Schule) ○ Beteiligung am Beethoven-Jubiläum 2020 (BTHVN 2020) in der Region Bonn/Rhein-Sieg ○ Weitere Kulturkooperationen auf Kreis- und regionaler Ebene ○ Pflege der Partnerschaft mit dem Kreis Bunzlau (Bolesławiec) in Polen – Denkmalschutz und Denkmalpflege (Aufgaben der Oberen Denkmalbehörde, Sicherung und Konservierung des kreiseigenen Denkmals Burg Windeck) 	
Auftragsgrundlage:	Denkmalschutzgesetz, Grundgesetz, Kulturstaatsprinzip der Landesverfassung, Beschlüsse des Kreistages	
Zielgruppe:	Einwohnerinnen und Einwohner im Rhein-Sieg-Kreis	
<u>Stellenplanauszug</u>		
	Haushalt 2021/2022	
Stellenanteile insgesamt	3,00	
- davon Beamte	1,00	
- davon tariflich Beschäftigte	2,00	

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.41 Kultur- und Sportamt
0.41.10 Kultur- und Heimatpflege

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-329.078	-635.500	-140.000	-140.000	-140.000	-140.000	-140.000
3+	Sonstige Transfererträge	25						
4+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.125	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
5+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-21.186	-102.000	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000
6+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-147	-377					
7+	Sonstige ordentliche Erträge	-23.514		-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
10=	Ordentliche Erträge	-376.025	-739.877	-165.000	-165.000	-165.000	-165.000	-165.000
11-	Personalaufwendungen	304.244	418.411	316.891	321.930	326.439	330.519	337.601
12-	Versorgungsaufwendungen	33.346	34.295	27.165	27.453	28.031	28.083	28.609
13-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	231.519	232.500	225.000	227.500	230.000	232.500	235.000
15-	Transferaufwendungen	516.280	1.237.000	250.500	232.000	232.000	232.000	232.000
16-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	293.816	673.694	43.440	68.612	43.611	68.628	43.628
17=	Ordentliche Aufwendungen	1.379.207	2.595.900	862.996	877.495	860.081	891.730	876.838
18=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.003.182	1.856.023	697.996	712.495	695.081	726.730	711.838
22=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.003.182	1.856.023	697.996	712.495	695.081	726.730	711.838
26=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	1.003.182	1.856.023	697.996	712.495	695.081	726.730	711.838
28-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	166.160	205.989	136.620	135.891	135.836	136.584	138.006
29=	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.169.342	2.062.012	834.616	848.386	830.917	863.314	849.844

Erläuterungen:
Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Landesmittel in Höhe von 132 T€ werden im Rahmen des Landesprogramms „Kultur und Schule“ an die beteiligten Schulträger weitergeleitet (s. auch Erläuterungen zu Zeile 15 - Transferaufwendungen).

Für die Durchführung von Kooperationsprojekten mit kreisangehörigen bzw. benachbarten Städten und Gemeinden (s. Erläuterung zu Zeile 16) und weiteren kulturellen Projekten werden Zuweisungen in Höhe von rund 8 T€ jährlich erwartet.

Zeile 5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Es handelt sich um Verkaufserlöse und andere Einnahmen im Zusammenhang mit dem Kreisjahrbuch.

Zeile 7 – Sonstige ordentliche Erträge

Hier ist eine Spende der Kreissparkasse Köln in Höhe von 4 T€ zur Förderung der Heimatpflege (Kreisjahrbuch) veranschlagt.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Es handelt sich um:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- Kostenerstattung an die Hochschule Bonn/Rhein-Sieg für die Leitung und Unterhaltung der gemeinsamen <u>Bibliothek</u>	180.500 €	183.000 €	185.500 €
- Druck- und Layoutkosten für das <u>Kreisjahrbuch</u>	52.000 €	42.000 €	42.000 €
Summen	232.500 €	225.000€	227.500 €

Die Kreisbibliothek wird gemeinsam mit der Hochschulbibliothek in Sankt Augustin im Verbund geführt. Die für den Betrieb der Kreisbibliothek anfallenden Kosten sind der Hochschule, in deren Räumlichkeiten und mit deren Personal die gemeinsame Bibliothek betrieben wird, zu erstatten. Dabei sind bei den Personalkostenanteilen tarifliche Steigerungen einzurechnen.

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- Weiterleitung Landesmittel Programm „ <u>Kultur und Schule</u> “	117.500 €	132.000 €	132.000 €
- Zuwendung an <u>Beethoven Jubiläumsgesellschaft</u> zur Projektförderung	800.000 €	0 €	0 €
- Zuwendung an Beethoven Jubiläumsgesellschaft für <u>Geschäftshaushalt</u> und Projektmanagement	85.000 €	11.000 €	0 €
- Zuschüsse an Dritte zur <u>Förderung des kulturellen Lebens</u>	33.000 €	33.000 €	33.000 €
- Zuschuss zur Unterstützung des <u>internationalen Beethovenfestes</u>	50.000 €	50.000 €	50.000 €
- Zuschuss an den " <u>Kunstverein für den Rhein-Sieg-Kreis e.V.</u> " für Personal- und sonstige laufende Kosten sowie Darlehensraten „Pumpwerk“ (bis 2021)	31.500 €	24.500 €	17.000 €
- BTHVN 2020 <u>kommunale Eigenanteile</u>	120.000 €	0 €	0 €
Summen	1.237.000 €	250.500 €	232.000 €

Mit dem Landesprogramm „Kultur und Schule“ wird die Stärkung der künstlerisch-kulturellen Bildung in Schulen gefördert. Das Land stellt zu diesem Zweck Mittel (132 T€ p.a.) zur Verfügung, die vollständig an die beteiligten Schulen bzw. Schulträger weitergeleitet werden. Vom Rhein-Sieg-Kreis sind die

Durchführungskosten (Personal- und Sachaufwand sowie Versicherungsbeiträge) in geringem Umfang zu tragen.

Der Rhein-Sieg-Kreis beteiligt sich in Kooperation mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden am Beethovenjubiläum (BTHVN2020). Aufgrund der Corona-Pandemie ist das Jubiläumsprogramm im Frühjahr 2020 ausgesetzt und bis Ende September 2021 verlängert worden. Die Projektförderungen 2021 werden aus den für 2020 eingestellten Mitteln finanziert.

Der bei der Beethoven-Jubiläumsgesellschaft beschäftigte Projektbeauftragte für den Rhein-Sieg-Kreis soll seine Tätigkeit bis zum Ende des nunmehr verlängerten Projektzeitraums ausüben. Die Kosten für den Geschäftshaushalt sind der Gesellschaft zu erstatten und werden daher weiterhin veranschlagt.

Bei den Projekten zur Förderung des kulturellen Lebens handelt es sich um Kooperationsprojekte mit kreisangehörigen und benachbarten Kommunen, für die der Rhein-Sieg-Kreis Zuschüsse gewährt, wie z. B. das Kreativprogramm „spARTE EINSZWEIDREI“. Hierfür erhält der Rhein-Sieg-Kreis wiederum Zuweisungen (s. Zeile 2- Zuwendungen und allgemeine Zulagen).

Zur Durchführung des internationalen Beethovenfestes gewährt der Rhein-Sieg-Kreis der Internationalen Beethoven Feste gGmbH bereits seit vielen Jahren einen Zuschuss in Höhe von 50 T€ jährlich.

Der Zuschuss an den „Kunstverein für den Rhein-Sieg-Kreis“ reduziert sich, da im Laufe des Jahres 2021 das Darlehen für den Um- und Ausbau des Ausstellungshauses „Pumpwerk“ ausläuft.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben den allgemeinen Sachaufwendungen (z.B. Porto, Versicherung, IT-Aufwand) sind hier folgende Maßnahmen geplant:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- BTHVN 2020 Projektdurchführung (Kreis)	600.000 €	0 €	0 €
- Lizenz- und Betriebskosten für die „ <u>Rhein-Sieg-Onleihe</u> “	25.000 €	25.000 €	25.000 €
- Partnerschaft Boleslawiec (<u>Bunzlau</u> , Polen)	7.200 €	7.200 €	7.200 €
- " <u>Rheinischer Kunstpreis</u> "	25.000 €	0 €	25.000 €
Summen	660.000 €	32.200 €	57.200 €

Die vom Rhein-Sieg-Kreis als Projektträger aufgrund der coronabedingten Verschiebungen im Jahr 2021 aufzubringenden Mittel im Rahmen von BTHVN 2020 werden aus dem Ansatz für das Jahr 2020 finanziert, sodass ab 2021 keine Mitteleinplanung mehr erforderlich ist.

In einem kreisweiten Verbundsystem bieten die öffentlichen Bibliotheken im Kreisgebiet elektronische Medien zur Ausleihe an („Rhein-Sieg-Onleihe“). Durch eine zentrale Koordination und die Übernahme der Lizenz- und Betriebskosten durch den Kreis können sich insbesondere die kleineren Bibliotheken im kreisangehörigen Raum an dem System beteiligen und damit die kulturelle Grundversorgung sichern.

Die Kosten der Partnerschaft mit dem Kreis Bunzlau (z.B. für Repräsentation, Unterkunft, Dolmetscher) werden ebenfalls hier veranschlagt.

Der Wettbewerb „Rheinischer Kunstpreis“ wird alle zwei Jahre in Zusammenarbeit mit dem LVR-Landesmuseum Bonn durchgeführt.

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.41 Kultur- und Sportamt

0.41.20 Medienzentrum

Abteilung:

**NKF-
Produktbereich:** 03 Schulträgeraufgaben

Produktdefinition

Verantwortlich: Herr Land

Beschreibung: Überörtliche Mediendienste für Schule und Bildung:

- Versorgung schulischer und außerschulischer Bildungsträger mit audiovisuellen Medien vorrangig durch Online-Bereitstellung
-
- Kompetenzvermittlung in Fragen des Medieneinsatzes
- Unterstützung der digitalen Bildung

Auftragsgrundlage: Schulrechtliche Vorgaben

Zielgruppe:

- Schulen im Rhein-Sieg-Kreis
- (andere) Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbildung im Rhein-Sieg-Kreis

Ziele und Kennzahlen

Dieses Produkt unterstützt das folgende **strategische Ziel** der Kreisverwaltung:

Digitalisierung

Auf die Erläuterung zu Ziffer 1.5 des Vorberichts -Ziele und Kennzahlen- wird verwiesen.

Operative Ziele zur Digitalisierung (mit Kennzahlen hinterlegt):

- a) Etablierung von Unterstützungsmaßnahmen zum Unterricht auf Distanz sowie weiterer Ausbau der Fortbildungsangebote des Medienzentrums;
- b) Steigerung der Nutzung der digitalen Angebote des Medienzentrums durch Schülerinnen und Schüler;
- c) Ausbau der Nutzung durch Lehrkräfte

**Haushaltsplan
2021/2022****0.41 Kultur- und Sportamt****0.41.20 Medienzentrum****Kennzahlen**

		Ist 2019/2020	Plan 2021	Plan 2022
zu a):	Es werden mindestens 10 Online-Schulungsmaßnahmen jedes Jahr angeboten.	2019: 0 2020: 4	10	10
zu b):	Der Umfang der Zugriffe auf digitale Medien (Download, Streaming) durch Schülerinnen und Schüler soll in jedem Schuljahr um 10 % gesteigert werden.	17.450 (Schuljahr 2019/2020)	19.195	21.115
Zu c):	Die im Rhein-Sieg-Kreis tätigen Lehrkräfte sollen flächendeckend und vollständig einen digitalen Zugang zum Medienzentrum haben.	3.943	4.450	5.000

Stellenplanauszug

	Haushalt 2021/2022
Stellenanteile insgesamt	2,50
- davon Beamte	-
- davon tariflich Beschäftigte	2,50

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.41 Kultur- und Sportamt
0.41.20 Medienzentrum

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-122	-89					
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-2.227						
10 =	Ordentliche Erträge	-2.349	-89					
11 -	Personalaufwendungen	180.087	174.104	183.668	186.870	190.071	193.070	197.073
12 -	Versorgungs- aufwendungen	11.348	8.051	8.791	8.884	9.072	9.089	9.259
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.642	22.000	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	17.548	9.064	15.520	9.392	4.940	5.002	5.876
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.146	4.689	5.336	5.441	5.440	5.452	5.452
17 =	Ordentliche Aufwendungen	235.771	217.907	246.315	243.587	242.523	245.613	250.660
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	233.422	217.819	246.315	243.587	242.523	245.613	250.660
22 =	Ergebnis der laufenden Ver- waltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	233.422	217.819	246.315	243.587	242.523	245.613	250.660
26 =	Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	233.422	217.819	246.315	243.587	242.523	245.613	250.660
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	91.638	82.725	77.635	77.142	77.048	77.436	78.219
29 =	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	325.060	300.544	323.950	320.729	319.571	323.048	328.878

Erläuterungen:
Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Mittel sind zur Aktualisierung des Medienbestands vorgesehen.

Aufgrund der Anhebung der Wertgrenzen zur Abgrenzung von Aufwand und Investitionen infolge des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes werden hier im Vergleich zu den Vorjahren höhere Aufwendungen eingeplant, die bisher im Finanzplan bei den Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze veranschlagt waren. Dort wurden die geplanten Auszahlungen für die Jahre 2021ff. entsprechend reduziert.

Zeile 16- Sonstige Ordentliche Aufwendungen

Es handelt sich um die Aufwendungen für allgemeine Sachaufwendungen wie Porto, Versicherung, IT-Aufwand etc.

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.41 Kultur- und Sportamt

0.41.30 Sportförderung

Abteilung:

NKF-Produktbereich: 08 Sportförderung

Produktdefinition

Verantwortlich: Herr Land

Beschreibung:

- Förderung
 - o von Sportvereinen
 - o des Kreissportbundes
 - o des bürgerschaftlichen Engagements im Sport
 - o des Leistungssports in der Region Bonn/Rhein-Sieg
- Verwaltungsabwicklung bei den Sportabzeichen
- Förderung des Schulsports (insbes. Wettkampfwesen, außerunterrichtlicher Schulsport)

Auftragsgrundlage: Landesverfassung NRW, Beschlüsse der politischen Gremien des Kreises (insbes. „Pakt für den Sport“), schulrechtliche Vorgaben

Zielgruppe: Sportvereine, Kreissportbund, Schulen sowie Sport treibende Bürgerinnen und Bürger (Breitensport und Leistungssport)

Stellenplanauszug

	Haushalt 2021/2022
Stellenanteile insgesamt	2,00
- davon Beamte	-
- davon tariflich Beschäftigte	2,00

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.41 Kultur- und Sportamt
0.41.30 Sportförderung

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-13.300	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
6+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-22	-80					
7+	Sonstige ordentliche Erträge	-1.660						
10=	Ordentliche Erträge	-14.982	-15.080	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
11-	Personalaufwendungen	153.837	156.852	148.582	151.259	154.041	156.677	159.883
12-	Versorgungsaufwendungen	8.037	7.253	4.820	4.871	4.974	4.983	5.076
13-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.041						
15-	Transferaufwendungen	286.015	293.000	293.000	293.000	293.000	293.000	293.000
16-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.062	58.429	53.866	53.952	53.951	53.961	53.961
17=	Ordentliche Aufwendungen	478.991	515.534	500.267	503.082	505.966	508.621	511.921
18=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	464.009	500.454	485.267	488.082	490.966	493.621	496.921
22=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	464.009	500.454	485.267	488.082	490.966	493.621	496.921
26=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	464.009	500.454	485.267	488.082	490.966	493.621	496.921
28-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	87.499	75.077	62.585	62.169	62.085	62.395	63.032
29=	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	551.509	575.531	547.852	550.251	553.051	556.016	559.952

Erläuterungen:
Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Finanzierung der Landesaufgabe „Landessportfest der Schulen“ erfolgt aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen; die Mittel stellen für den Kreis einen durchlaufenden Posten dar, da sie ausschließlich zur Finanzierung der mit der Landesaufgabe im Zusammenhang stehenden Aufwendungen (vgl. Erl. zu Zeile 16) dienen.

Zeile 15 – Transferaufwendungen:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- Zuschüsse für Übungstätigkeiten der Vereine	280 T€	280 T€	280 T€
- Personalkostenzuschuss Kreissportbund	13 T€	13 T€	13 T€
Summe	293 T€	293 T€	293 T€

Um eine qualifizierte Übungstätigkeit der Sportvereine zu ermöglichen und diese bei der Übungsleiterhonorierung zu unterstützen, zahlt der Rhein-Sieg-Kreis einen Zuschuss von jährlich ca. 80 € je Übungseinheit. Außerdem werden Zuschüsse zu Qualifizierungsmaßnahmen der Übungsleiterinnen und –leiter gewährt.

Zur Weiterführung seiner Aufgaben im Bereich der Sport- und Gesundheitsförderung erhält der Kreissportbund einen Personalkostenzuschuss.

Zeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben den allgemeinen sächlichen Aufwendungen (Porto, Kopierkosten etc.) sind an dieser Stelle veranschlagt:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- Durchführung sportmotorischer Tests in den Grundschulen	20 T€	20 T€	20 T€
- Regionale Leistungssportkooperation (Arbeitsgemeinschaft)	10 T€	10 T€	10 T€
- Unterstützung der Arbeit des Olympiastützpunktes in der Region (Förderverein)	0 €	5 T€	5 T€
- Durchführung des „Landessportfestes der Schulen“ (s. auch Erl. zu Zeile 2)	15 T€	15 T€	15 T€
Summe	45 T€	50 T€	50 T€

Die erfolgreich begonnene Reihe sportmotorischer Tests in den Grundschulen des Rhein-Sieg-Kreises (Kooperation mit dem Kreissportbund) ist darauf angelegt, Fähigkeiten, aber auch Defizite individuell zu erkennen und „passgenaue“ Hinweise zur Weiterentwicklung zu geben. Sie soll fortgesetzt werden.

Die Stadt Bonn, der Rhein-Sieg-Kreis, der Kreissportbund Rhein-Sieg und der Stadtsportbund Bonn arbeiten unter Beteiligung des Olympiastützpunktes NRW/Rheinland in einer Arbeitsgemeinschaft nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit zur Förderung und Koordination leistungssportlicher Aktivitäten in der Region zusammen.

Dies soll durch den Eintritt in den Förderverein des Olympiastützpunktes, der die in NRW bestehenden Olympiastützpunkte überregional unterstützt, ergänzt und gestärkt werden.

Amt:

0.50 Sozialamt

Produkt:

0.50.10 Hilfen nach SGB XII

0.50.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

0.50.30 Besondere soziale Hilfen

0.50.40 Soziale Aufgaben

0.50.50 Soziale Einrichtungen

0.50.60 Förderung von Einrichtungen und Diensten

0.50.70 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.50 Sozialamt

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-16.533.963	-15.500.000	-17.800.000	-17.800.000	-17.800.000	-17.800.000	-17.800.000
2+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.046.031	-1.170.175	-1.043.176	-1.048.175	-1.053.176	-1.053.175	-1.053.132
3+	Sonstige Transfererträge	-8.602.178	-8.357.400	-8.810.800	-9.310.800	-9.670.800	-9.670.800	-9.670.800
4+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-81.695	-77.000	-122.000	-122.000	-122.000	-117.000	-117.000
5+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-51.237	-60.500	-60.700	-60.700	-60.700	-60.700	-60.700
6+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-88.057.141	-104.453.432	-130.613.000	-141.979.240	-152.247.380	-155.309.880	-157.772.380
7+	Sonstige ordentliche Erträge	-260.783	-13.780	-15.530	-15.523	-15.500	-15.500	-15.500
10=	Ordentliche Erträge	-114.633.028	-129.632.287	-158.465.206	-170.336.438	-180.969.556	-184.027.055	-186.489.512
11-	Personalaufwendungen	10.305.824	12.451.675	13.348.971	13.549.192	13.714.966	13.861.274	14.160.836
12-	Versorgungsaufwendungen	1.371.203	1.427.454	1.677.495	1.692.368	1.750.078	1.836.695	1.947.644
13-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.949.830	9.762.554	8.964.582	9.140.015	9.219.967	9.309.965	9.409.967
14-	Bilanzielle Abschreibungen	6.045	19.355	34.683	52.909	50.329	58.546	57.089
15-	Transferaufwendungen	206.940.590	230.385.090	233.980.400	252.862.000	266.599.200	271.811.400	276.874.600
16-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	624.192	767.284	942.467	943.996	800.051	796.344	804.149
17=	Ordentliche Aufwendungen	228.197.684	254.813.412	258.948.598	278.240.481	292.134.591	297.674.224	303.254.285
18=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	113.564.656	125.181.125	100.483.392	107.904.043	111.165.035	113.647.169	116.764.773
19+	Finanzerträge	-13.628	-30.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
21=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	-13.628	-30.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
22=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	113.551.028	125.151.125	100.473.392	107.894.043	111.155.035	113.637.169	116.754.773
26=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	113.551.028	125.151.125	100.473.392	107.894.043	111.155.035	113.637.169	116.754.773
28-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.415.609	3.959.558	4.257.335	4.219.883	4.212.377	4.237.882	4.290.284
29=	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	116.966.636	129.110.683	104.730.726	112.113.926	115.367.412	117.875.051	121.045.056

Stellenplanauszug

	Haushalt 2021/2022	
	Amt 50 insgesamt	davon Amtskostenstelle (Overhead)
Stellenanteile insgesamt	172,00	14,29
- davon Beamte	66,00	9,45
- davon tariflich Beschäftigte	106,00	4,84

Budgetierung

Auf die im Haushaltsplan im Anschluss an den Vorbericht dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.50 Sozialamt

0.50.10 Hilfen nach SGB XII

Abteilung: 50.0 Controlling & Administration, Krankenhilfe, Elterngeld
50.1 Soziale Leistungen
50.3 Rechtsangelegenheiten & Fachaufsicht, Aufgaben nach dem SGB II

**NKF-
Produktbereich:** 05 Soziale Leistungen

Produktdefinition

Verantwortlich: Herr Liermann

Beschreibung:

- Steuerung der delegierten Aufgaben nach dem SGB XII
- Serviceleistungen für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden
- Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhaltes, bei Pflegebedürftigkeit, Behinderung, Krankheit oder in sonstigen besonderen Lebenslagen

Auftragsgrundlage: Sozialgesetzbücher IX und XII, Landespflegegesetz (Pflichtaufgaben)

Zielgruppe:

- Einwohner*innen des Rhein-Sieg-Kreises, die nach den vorstehenden Gesetzen leistungsberechtigt sind
- Dauerpflegeeinrichtungen
- kreisangehörige Städte und Gemeinden

Ziele und Kennzahlen

Dieses Produkt unterstützt das folgende **strategische Ziel** der Kreisverwaltung:

Digitalisierung

Auf die Erläuterung zu Ziffer 1.5 des Vorberichts -Ziele und Kennzahlen- wird verwiesen.

Operative Ziele zur Digitalisierung (mit Kennzahlen hinterlegt):

- a) Überarbeitung und Digitalisierung von Bescheidvorlagen für den Bereich der stationären Hilfe zur Pflege mit dem Ziel, die Einführung eines DMS zu unterstützen.

Kennzahlen

		Ist 2019/2020	Plan 2021	Plan 2022
zu a):	Anteil der digitalisierten Bescheide	0%	50%	100%

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.50 Sozialamt

0.50.10 Hilfen nach SGB XII

Stellenplanauszug

	Haushalt 2021/ 2022
Stellenanteile insgesamt	35,50
- davon Beamte	27,10
- davon tariflich Beschäftigte	8,40

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.50 Sozialamt
0.50.10 Hilfen nach SGB XII

Teilergebnisplan	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
3 + Sonstige Transfererträge	-2.862.540	-2.341.900	-2.085.800	-2.085.800	-2.085.800	-2.085.800	-2.085.800
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-8.496						
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-36.517.285	-49.301.278	-52.676.200	-58.806.200	-64.936.200	-67.546.200	-69.956.200
7 + Sonstige ordentliche Erträge	-109.740	-11.500	-11.500	-11.500	-11.500	-11.500	-11.500
10 = Ordentliche Erträge	-39.498.061	-51.654.678	-54.773.500	-60.903.500	-67.033.500	-69.643.500	-72.053.500
11 - Personalaufwendungen	3.112.443	3.231.755	3.286.142	3.327.578	3.351.118	3.368.385	3.445.839
12 - Versorgungs- aufwendungen	688.766	670.683	696.228	702.147	727.970	771.003	823.720
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	322.584	100.476	36.802	29.636	24.857	24.857	24.857
14 - Bilanzielle Abschreibungen	2.280	4.355	15.266	18.775	14.385	16.846	14.668
15 - Transferaufwendungen	97.126.304	105.934.900	107.675.500	117.050.500	123.795.500	128.495.500	133.045.500
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	346.981	342.553	539.105	542.339	392.352	392.462	395.055
17 = Ordentliche Aufwendungen	101.599.358	110.284.722	112.249.042	121.670.976	128.306.182	133.069.053	137.749.640
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	62.101.297	58.630.044	57.475.542	60.767.476	61.272.682	63.425.553	65.696.140
19 + Finanzerträge	-13.628	-30.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	-13.628	-30.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
22 = Ergebnis der laufenden Ver- waltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	62.087.669	58.600.044	57.465.542	60.757.476	61.262.682	63.415.553	65.686.140
26 = Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	62.087.669	58.600.044	57.465.542	60.757.476	61.262.682	63.415.553	65.686.140
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	943.227	943.902	988.309	979.248	977.098	982.796	994.897
29 = Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	63.030.896	59.543.946	58.453.851	61.736.724	62.239.781	64.398.348	66.681.036

Erläuterungen:
Zeile 3 - Sonstige Transfererträge:

Es handelt sich um Kostenbeiträge, Unterhalts- und Ersatzleistungen sowie Rückzahlungen von Hilfeleistungen, die im Rahmen der Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) und nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) vereinnahmt werden. Der Ansatz orientiert sich an der Entwicklung in 2020. Die Einnahmen verringern sich insbesondere aufgrund der Neuregelungen zur Unterhaltsverpflichtung, resultierend aus dem Angehörigenentlastungsgesetz.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Folgende wesentliche Kostenerstattungen sind veranschlagt:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- Bundeserstattung Grundsicherung im Alter	48.475.000 €	52.194.500 €	58.354.500 €
- Leistungserstattungen von anderen Trägern	488.900 €	211.700 €	211.700 €
- Verwaltungskostenerstattung Krankenhilfe	330.000 €	270.000 €	240.000 €
Summen	49.293.900 €	52.676.200 €	58.806.200 €

Die Erstattung des Bundes für die Aufwendungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beträgt 100% der im jeweils laufenden Jahr entstehenden Nettoaufwendungen (Transferaufwand ./. Transfererträge). Zur Entwicklung seit dem Jahr 2020 wird auf die Erläuterung zu Zeile 15 - Transferaufwendungen- verwiesen.

Darüber hinaus sind an dieser Stelle die aufgrund gesetzlicher Regelung von anderen Sozialleistungsträgern zu erbringende Kostenerstattungen/-umlagen veranschlagt. Hier entfallen die Erstattungen des Landschaftsverbands Rheinland für die Hilfen im Sprachheilkindergarten in Siegburg aufgrund der Schließung zum 31.07.2020 ab dem Jahr 2021 vollständig. Andere Erstattungen reduzieren sich aufgrund der rückläufigen Fallzahlen.

Die Kostenerstattung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden für die vom Kreis auf Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung übernommene Krankenhilfeabrechnung für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wird der Entwicklung der Fallzahlen angepasst.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge:

Es handelt sich im Wesentlichen um Erträge aus Zwangs- und Bußgeldern. Bei dem für 2019 ausgewiesenen Rechnungsergebnis handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier sind insbesondere die Kostenerstattungen an andere Sozialhilfeträger veranschlagt.

Im Wesentlichen handelte es sich in der Vergangenheit um Erstattungen an Jugendämter, die im Auftrag des Kreissozialamtes Fälle der "Hilfe zur Betreuung in einer Pflegefamilie" abgewickelt haben. Aufgrund einer Zuständigkeitsverlagerung der Aufgabe zum überörtlichen Sozialhilfeträger, dem Landschaftsverband Rheinland, entfällt dieser Aufwand. Im Übrigen entspricht der Ansatz der bisherigen Entwicklung.

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

Bei den Sozialtransferleistungen haben sich aufgrund der Regelungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) bereits im Jahr 2020 bei einer Vielzahl von Hilfen die Zuständigkeiten zwischen dem örtlichen (Kreis) und dem überörtlichen (LVR) Sozialleistungsträger geändert.

Hieraus resultieren einerseits Entlastungen für den Kreishaushalt, vor allem bei der Eingliederungshilfe, sowie andererseits Belastungen bei den existenzsichernden Leistungen (Hilfe zum Lebensunterhalt).

**Haushaltsplan
2021/2022****0.50 Sozialamt****0.50.10 Hilfen nach SGB XII**

Der Ansatz beinhaltet den voraussichtlichen Bedarf für die folgenden Sozialleistungen:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- Grundsicherung im Alter/Erwerbsminderung	49.260.000 €	53.160.000 €	59.320.000 €
- Hilfe zur Pflege mit Pflegegeld	30.053.000 €	31.050.000 €	32.560.000 €
- Hilfe zum Lebensunterhalt	11.750.500 €	9.890.500 €	10.370.500 €
- Eingliederungshilfe	10.537.400 €	8.620.000 €	9.720.000 €
- Krankenhilfe	3.340.000 €	3.935.000 €	4.005.000 €
- Sonstige Hilfen	994.000 €	1.020.000 €	1.075.000 €
Summen	105.934.900 €	107.675.500 €	117.050.500 €

Der veranschlagte Mittelbedarf für die Grundsicherung im Alter ergibt sich vor allem aus fortlaufend steigenden Fallzahlen, ist aber auch durch die jährlichen Regelsatzanpassungen und Kostensteigerungen bei sonstigen Bedarfsbestandteilen (z. B. Unterkunftskosten) bedingt. Aufgrund der demographischen Entwicklung und unter Berücksichtigung der sich nach Inkrafttreten des BTHG neu in der Zuständigkeit des Rhein-Sieg-Kreises befindenden Fälle (ca. 800 Einzelfälle) ist bereits seit 2020 ein Anstieg der Aufwendungen zu verzeichnen. Die Prüfungserleichterungen des § 141 SGB XII, die aufgrund der Corona-Pandemie in Kraft getreten sind, lassen darüber hinaus einen Anstieg der Erstanträge und -bewilligungen erkennen (ein Teil davon dürfte nach Auslaufen der Sonderregelungen zu Regelfällen werden), da die gesetzlichen Regelungen übergangsweise u.a. ein höheres Vermögen und höhere, übernahmefähige Unterkunftskosten des Hilfeempfängers zulassen. Der Bund erstattet 100% der entstehenden Netto-Aufwendungen (siehe Erläuterung zu Zeile 6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen-).

Im Bereich der Hilfe zur Pflege/Pflegegeld orientiert sich die Veranschlagung an der Entwicklung in 2019 und 2020.

Im Bereich der ambulanten Hilfe zur Pflege führen hier steigende Fallzahlen und kostenintensive Einzelfälle zu höheren Aufwendungen.

Auch bei der stationären Hilfe zur Pflege steigt der Bedarf. Hintergrund ist hier insbesondere das Angehörigenentlastungsgesetz. Infolge entfallender Unterhaltszahlungen steigt der Leistungsanspruch in den bereits vorhandenen Fällen. Darüber hinaus stellen nun Personen Neuansprüche auf die Gewährung von Hilfe zur Pflege, die bislang aufgrund einer etwaigen Unterhaltsverpflichtung ihrer Angehörigen darauf verzichtet haben. Beim Pflegegeld ist für die Zukunft von weiter steigenden Aufwendungen auszugehen (Erhöhung von Regelsätzen, Preisanstiege bei den Heimentgelten, demographiebedingt steigende Fallzahlen).

Die Aufwendungen für die Hilfe zum Lebensunterhalt sind seit 2018 - anders als in der Veranschlagung für den Haushalt 2019/2020 erwartet – relativ konstant. Aktuell lassen die Prüfungserleichterungen des § 141 SGB XII, die aufgrund der Corona-Pandemie in Kraft getreten sind, einen Anstieg der Neu-Fälle erwarten. Ein Teil davon dürfte nach Auslaufen der Sonderregelungen zu Regelfällen werden, weshalb perspektivisch mit steigenden Aufwendungen zu rechnen ist.

Bei den Leistungen der Eingliederungshilfe beeinflusst das Bundesteilhabegesetz (BTHG) die aktuelle Kostenentwicklung maßgeblich: Ein Teil der bisher vom Rhein-Sieg-Kreis als örtlichem Träger der Sozialhilfe wahrgenommenen Aufgaben wird aufgrund der Gesetzesänderung seit dem Jahr 2020 durch den überörtlichen Träger (LVR) wahrgenommen. Der Rhein-Sieg-Kreis ist im Wesentlichen für die Teilhabe an Bildung (insbesondere Schulbegleitung und Maßnahmen, die den Schulbesuch ermöglichen/fördern) und für die soziale Teilhabe zuständig. Da im Rahmen der Haushaltsveranschlagung 2019/2020 die Zuständigkeiten noch nicht abschließend geregelt waren, verringert sich die Veranschlagung von 2020 auf 2021. Auf Dauer ist jedoch aufgrund steigender Fallzahlen und Vergütungskosten mit Kostensteigerungen zu rechnen.

Die Veranschlagung der Krankenhilfeleistungen entspricht der Entwicklung in den Jahren 2019 und 2020.

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.50 Sozialamt

0.50.10 Hilfen nach SGB XII

Die für sonstige Hilfen veranschlagten Mittel wurden der aktuellen Entwicklung angepasst. Hierin enthalten sind insbesondere die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Bestattungskosten.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Neben den allgemeinen sächlichen Aufwendungen (Porto, Telefon, Büromaterial, etc.) sind an dieser Stelle veranschlagt:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- IT-Verfahrenskosten	187.000 €	208.000 €	211.000 €
- Abschreibungen auf Forderungen	80.000 €	100.000 €	100.000 €
- Beratungs- und Gerichtskosten	20.000 €	21.000 €	21.000 €
- Inanspruchnahme soz. Dienstleistungen	12.000 €	150.000 €	150.000 €
Summen	299.000 €	479.000 €	482.000 €

Aufgrund einer geänderten Abrechnungssystematik von regio iT erhöhen sich die IT-Verfahrenskosten, insbesondere für die im Rahmen der Sozialleistungsgewährung im Einsatz befindliche Software OPEN/PROSOZ.

Nach den Erfahrungen der letzten Jahre muss mit höheren Abschreibungen auf Forderungen (insbesondere darlehensweise gewährte Hilfe zur Pflege) gerechnet werden.

Die Mittel für Beratungs- und Gerichtskosten werden an die Entwicklung der letzten Jahre angepasst.

Bei dem unter Inanspruchnahme soz. Dienstleistungen für die Jahre 2021 und 2022 mit 150.000 € veranschlagten Betrag handelt es sich um eine freiwillige Finanzierung zum übergangsweisen Erhalt der Leistungen der Sozialpädiatrischen Zentren - SPZ - Sankt Augustin und Bonn für Kinder im Alter zwischen der Einschulung und dem vollendeten 14. Lebensjahr. Die Landesarbeitsgemeinschaft SPZ ist bestrebt, eine gerichtliche Einigung mit den Verbänden der Krankenkassen bezüglich der Gewährung dieser Leistung herbeizuführen, damit das Leistungsangebot der SPZ auch eingeschulenen Kindern uneingeschränkt erhalten bleibt. Der Mittelbereitstellung liegt ein Beschluss des Kreisausschusses vom 22.06.2020 zu Grunde; der Haushaltsansatz für das Jahr 2022 ist gemäß der Beschlusslage mit einem **Sperrvermerk** zu versehen, der aufgehoben werden soll, wenn die SPZ bis zum 30.06.2021 eine rechtliche Klärung der Finanzierungsfrage eingeleitet haben.

Zeile 19 - Finanzerträge:

An dieser Stelle sind die Erträge aus der Verzinsung dinglich gesicherter Darlehen, die im Bereich der Hilfe zur Pflege vergeben werden, nachgewiesen. Der Ansatz wird der Entwicklung in den Vorjahren angepasst.

Haushaltsplan 2021/2022		0.50 Sozialamt
		0.50.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende
Abteilung:	50.0	Controlling & Administration, Krankenhilfe, Elterngeld
	50.3	Rechtsangelegenheiten & Fachaufsicht, Aufgaben nach dem SGB II
NKF- Produktbereich:	05	Soziale Leistungen
<u>Produktdefinition</u>		
Verantwortlich:	Herr Liermann	
Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> - Steuerung der auf das Jobcenter Rhein-Sieg übertragenen Aufgaben nach dem SGB II über die Trägerversammlung sowie durch Vorgabe von Richtlinien - Planung von weiteren Leistungen zur Eingliederung nach § 16a SGB II 	
Auftragsgrundlage:	<ul style="list-style-type: none"> - Sozialgesetzbuch II (Pflichtaufgabe) - Beschluss des Kreisausschusses zur Bildung einer gemeinsamen Einrichtung nach § 44b Sozialgesetzbuch II zw. der Agentur für Arbeit Bonn u. d. Rhein-Sieg-Kreis 	
Zielgruppe:	<ul style="list-style-type: none"> - Jobcenter Rhein-Sieg - Einwohner*innen des Rhein-Sieg-Kreises, die leistungsberechtigt nach SGB II sind - Anbieter von Dienstleistungen nach § 16a SGB II 	
<u>Stellenplanauszug</u>		
	Haushalt 2021/2022	
Stellenanteile insgesamt	70,15	
- davon Beamte	7,75	
- davon tariflich Beschäftigte	62,40	

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.50 Sozialamt
0.50.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-16.533.963	-15.500.000	-17.800.000	-17.800.000	-17.800.000	-17.800.000	-17.800.000
3+	Sonstige Transfererträge	-5.732.095	-6.000.500	-6.710.000	-7.210.000	-7.570.000	-7.570.000	-7.570.000
6+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-50.035.965	-53.581.267	-76.429.300	-81.263.040	-85.263.680	-85.613.680	-85.663.680
7+	Sonstige ordentliche Erträge	-47.065						
10=	Ordentliche Erträge	-72.349.088	-75.081.767	-100.939.300	-106.273.040	-110.633.680	-110.983.680	-111.033.680
11-	Personalaufwendungen	3.734.136	5.682.819	6.377.651	6.482.980	6.581.896	6.672.830	6.813.957
12-	Versorgungsaufwendungen	275.825	367.026	449.844	454.633	464.204	465.074	473.776
13-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.837.711	8.934.968	8.179.713	8.374.615	8.454.545	8.534.545	8.624.545
14-	Bilanzielle Abschreibungen	34	6.595	9.701	18.328	19.331	22.650	23.163
15-	Transferaufwendungen	103.469.721	116.681.000	119.134.000	127.995.000	134.382.000	134.389.000	134.396.000
16-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	78.860	126.950	137.173	138.755	138.782	139.193	139.244
17=	Ordentliche Aufwendungen	115.396.287	131.799.357	134.288.082	143.464.311	150.040.759	150.223.293	150.470.685
18=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	43.047.199	56.717.590	33.348.782	37.191.271	39.407.079	39.239.613	39.437.005
22=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	43.047.199	56.717.590	33.348.782	37.191.271	39.407.079	39.239.613	39.437.005
26=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	43.047.199	56.717.590	33.348.782	37.191.271	39.407.079	39.239.613	39.437.005
28-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.252.689	1.809.048	2.037.211	2.018.131	2.013.602	2.025.607	2.051.107
29=	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	44.299.888	58.526.638	35.385.993	39.209.401	41.420.681	41.265.220	41.488.112

Erläuterungen:
Zeile 1 - Steuern und ähnliche Abgaben:

Die Kreise und kreisfreien Städte erhalten zum teilweisen Ausgleich der ihnen durch die Umsetzung des "Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt" (Hartz IV) entstehenden Belastung eine Zuwendung aus der Wohngeldersparnis des Landes. Die Verteilung der auf Landesebene insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel erfolgt auf der Basis der bei den einzelnen Leistungsträgern aufgrund der Hartz-Reform entstandenen saldierten Be- oder Entlastungen. Der Ansatz entspricht der Zuwendung in 2020.

**Haushaltsplan
2021/2022****0.50 Sozialamt****0.50.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende****Zeile 3 – Sonstige Transfererträge:**

Das Jobcenter Rhein-Sieg macht für den Rhein-Sieg-Kreis Forderungen geltend, die auf in seiner Zuständigkeit liegende Leistungen entfallen (z. B. Unterhalts- und Ersatzansprüche, Darlehensrückzahlungen u. ä.). Die Haushaltsansätze orientieren sich an der Entwicklung in 2019 und berücksichtigen voraussichtliche Fallzahlensteigerungen, die insbesondere in der Folge der Corona-Pandemie erwartet werden.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

An dieser Stelle sind insbesondere folgende Erträge veranschlagt:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- Bundesanteil an Kosten f. Unterkunft u. Heizung, Davon:	47.197.230 €	71.469.300 €	76.163.040 €
• „originärer“ Bundesanteil KdU	28.977.480 €	28.938.600 €	31.099.680 €
• Erstattung Bildungs- u. Teilhabeleistungen SGB II	3.750.000 €	4.200.000 €	5.400.000 €
• Erstattung flüchtlingsbedingter Mehraufwendungen	11.026.520 €	10.860.000 €	0 €
• Bundesmittel zur Entlastung der Kommunen	3.443.230 €	27.470.700 €	39.663.360 €
- Erstattung der BA für kommunales Personal im Jobcenter	6.330.000 €	4.910.000 €	5.050.000 €
- Erstattung von Kosten in Frauenhäusern	50.000 €	50.000 €	50.000 €
Summen	53.577.230 €	76.429.300 €	81.263.040 €

Der originäre Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft und Heizung beträgt nach § 46 SGB II derzeit 27,6% der Nettoaufwendungen für Unterkunft und Heizung. Hinzu kommen weitere Tatbestände, für die der Bund zusätzliche Anteile an den Kosten der Unterkunft und Heizung übernimmt:

Für Leistungen zur Bildung und Teilhabe (BuT) von Kindern und Jugendlichen am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft nach § 46 Abs. 8 SGB II trägt der Bund die Aufwendungen (4,2 Mio. € in 2021 und 5,4 Mio. € in 2022). Die Erstattungsregelung birgt jedoch Risiken, denn auf der Bund-Länder-Ebene findet keine echte Spitzabrechnung statt: Die jährliche Anpassung des Bundesanteils nach § 46 Abs. 8 SGB II erfolgt jeweils zum 01.01. nur mit Wirkung für die Zukunft. Dazu werden je Bundesland die im Vorjahr getätigten Ausgaben für BuT ins Verhältnis zu den Gesamtausgaben für die KdU gesetzt; hierdurch soll gewährleistet werden, dass die Bundesanteile an der KdU nach § 46 Abs. 8 SGB II den Ausgaben für BuT entsprechen. Die coronabedingten geringeren Aufwendungen für BuT-Leistungen, resultierend aus temporären Schulschließungen etc., des Jahres 2020 werden sich insofern auf die Erstattungsquote des Jahres 2021 auswirken. Ist die sich aus der angepassten Beteiligungsquote ergebende, landesspezifische Verteilmasse niedriger als die Summe der ausgleichsbedürftigen Ausgaben des laufenden Jahres, werden diese den Kostenträgern nur anteilig ausgeglichen.

BuT-Leistungen werden auch für Anspruchsberechtigte nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) gewährt. Diese Leistungen sowie die hierauf entfallenden Erstattungen sind bei Produkt 0.50.30 nachgewiesen.

Bislang hat der Bund entsprechend seiner Zusage die flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen im Bereich SGB II zu 100% getragen. Diese Zusage gilt jedoch nur noch bis zum Jahr 2021. In der Haushaltsveranschlagung wurde daher ausschließlich bis zum Jahr 2021 der Vollausgleich der kalkulierten flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen berücksichtigt.

Nach § 46 Abs. 7 SGB II werden im Rahmen einer weiteren Beteiligung an den KdU-Aufwendungen den Kreisen und kreisfreien Städten Bundesmittel zur Entlastung der Kommunen zur Verfügung gestellt. Der Bund hat die Beteiligungsquote für diesen Erstattungsanteil mit dem im September 2020 beschlossenen Gesetz zur

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.50 Sozialamt

0.50.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende

finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder für das Jahr 2020 auf 27,7%, für das Jahr 2021 auf 26,2%, für das Jahr 2022 auf 35,2% festgelegt. Darin enthalten sind die

- seit 2015 zur Entlastung der kommunalen Kostenträger der Eingliederungshilfe gewährten Bundesmittel – die im Jahr 2022 aufgrund des Wegfalls der Erstattung der Flüchtlingskosten – auf 10,2 % ansteigen. Ein großer Teil dieser Entlastungsmittel wird bis dahin über die Umsatzsteueranteile der Städte und Gemeinden geleistet, da eine höhere Bundesleistung über den „Zahlweg SGB II“ bis zum Auslaufen der Flüchtlingskostenerstattung nicht möglich ist.
- durch den Bund ab 2020 zur dauerhaften Stärkung der kommunalen Finanzkraft geleistete Erhöhung um 25% der Nettoaufwendungen. Zu diesem Zweck erfolgte eine Anpassung des Grundgesetzes, um die Bundesbeteiligung in Höhe von nunmehr bis zu 74% der Nettoaufwendungen für die Kosten der Unterkunft zu ermöglichen, ohne den Tatbestand der Bundesauftragsverwaltung zu erfüllen.

Entsprechend einer mit der Bundesagentur für Arbeit (BA) geschlossenen Vereinbarung, werden die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende in einer gemeinsamen Einrichtung ("Jobcenter") wahrgenommen. Dabei trägt der Bund die für Bundesaufgaben (84,8 %) und der Rhein-Sieg-Kreis die für originär kommunale Aufgaben (15,2 %) anfallenden Verwaltungskosten. Im kommunalen Finanzierungsanteil ist berücksichtigt, dass die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets (für den nach dem SGB II anspruchsberechtigten Personenkreis) im Jobcenter erbracht werden.

Die dem jeweiligen Träger entstehenden Kosten werden wechselseitig erstattet. Die Veranschlagung der Erstattung der Bundesagentur für das in der gemeinsamen Einrichtung tätige kommunale Personal erfolgt auf dieser Grundlage. Im Rahmen der Veranschlagung wurde trotz erwarteter Tarifsteigerungen und eines maßvollen Personal-Mehrbedarfs berücksichtigt, dass sich das kommunale Personal im Jobcenter Rhein-Sieg im Verlauf der letzten Jahre verringert hat; per Saldo hat dies eine Verringerung der Personalkostenerstattung zur Folge (s. hierzu auch Zeile 13- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).

Die örtlichen Sozialhilfeträger sind in bestimmten Fällen (maßgebend ist der bisherige Wohnort der Hilfesuchenden Person) gegenseitig erstattungspflichtig für im Rahmen von SGB II - Leistungen übernommenen Kosten für die Unterbringung in Frauenhäusern.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die Position enthält insbesondere folgende Aufwendungen:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- Verwaltungskostenerstattung an Bund f. Jobcenter	6.360.000 €	6.120.000 €	6.280.000 €
- Erstattung an Städte u. Gemeinden für Personal im Jobcenter	2.530.000 €	1.970.000 €	2.020.000 €
- Erstattung für Unterbringung in Frauenhäusern	40.000 €	60.000 €	60.000 €
Summen	8.930.000 €	8.150.000 €	8.360.000 €

Die Veranschlagung der im Rahmen der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung im Jobcenter zu leistenden Verwaltungskostenerstattung an den Bund (siehe hierzu auch Erläuterung zu Zeile 6, "Kostenerstattungen und Kostenumlagen") ist abhängig von der Gesamtentwicklung der Verwaltungskosten im Jobcenter Rhein-Sieg, insbesondere aber von den Personalaufwendungen, da es sich hierbei um die größte Kostenposition handelt. Der personelle Zuwachs ist in den Jahren 2019 und 2020 moderater als angenommen erfolgt, so dass sich dies positiv auf die aktuelle Veranschlagung auswirkt. Ein etwaiger, der Corona-Pandemie geschuldeter, Personal-Mehrbedarf hätte hier spürbare finanzielle Auswirkungen (**Haushaltsrisiko**).

Darüber hinaus sind an dieser Stelle die Kostenerstattungen an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden für das von ihnen der gemeinsamen Einrichtung überlassene Personal enthalten. Das Jobcenter erstattet den Gesamtbetrag an den Rhein-Sieg-Kreis, der seinerseits die Aufteilung und Weiterleitung an die Städte und

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.50 Sozialamt

0.50.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende

Gemeinden übernimmt. Die zu veranschlagende Erstattung verringert sich, da die Personalentsendung durch die kreisangehörigen Kommunen rückläufig ist.

Zudem sind an dieser Stelle Mittel veranschlagt, um den voraussichtlichen Erstattungsansprüchen anderer Sozialhilfeträger für die Unterbringung in Frauenhäusern nachkommen zu können (vgl. letzter Absatz der Erläuterung zu Zeile 6, "Kostenerstattungen und Kostenumlagen").

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

Im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende sind folgende Mittel veranschlagt:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- Kosten für <u>Unterkunft und Heizung</u>	108.680.000 €	109.800.000 €	118.000.000 €
- <u>Leistungen z. Eingliederung in das Erwerbsleben</u> (psychosoziale Betreuung, Sucht- / Schuldnerberatung, häusliche Pflege)	649.000 €	659.000 €	665.000 €
- <u>Sonstige Leistungen</u> (Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten, Mietschulden, Erstausrüstung für Wohnung/Hausrat und Bekleidung/Schwangerschaft)	3.600.000 €	3.275.000 €	3.530.000 €
- <u>Leistungen Bildung und Teilhabe</u> (Schulfahrten, Schülerbeförderung, Lernförderung, Mittagsverpflegung, sonst. Schulbedarf, Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben)	3.752.000 €	5.400.000 €	5.800.000 €
Summen	116.681.000 €	126.659.000 €	136.110.000 €

Der zur Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung veranschlagte Betrag orientiert sich an der Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften sowie der tatsächlichen Kostenentwicklung in 2019 und der sich zeitlich daran anschließenden Kostenentwicklung zu Beginn der Corona-Pandemie in der ersten Jahreshälfte 2020. Die entsprechende Bundesschätzung geht im ungünstigsten Verlauf von einem Anstieg der Bedarfsgemeinschaften um bis zu 43% aus; das jobcenter rhein-sieg schätzt die Steigerung wesentlich moderater ein. Bei der Veranschlagung für das Jahr 2021 geht die Veranschlagung auf der Basis der aktuellen Prognose für 2020 von einer Aufwandssteigerung von 10% aus; für 2022 wird eine bereits spürbare rückläufige (coronabedingte) Aufwandsentwicklung angenommen (Steigerung 7,5 %), die sich im Folgejahr 2023 nochmals reduziert (Steigerung 5 %) und auf diesem Niveau für den verbleibenden Finanzplanungszeitraum einpendelt.

Die Dauer der Corona-Pandemie und die daraus resultierende wirtschaftliche Situation in der Region ist nicht abzusehen; es ist daher zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung auch nicht annähernd messbar, wie viele Personen künftig SGB II-Leistungen in Anspruch nehmen müssen und wann der Leistungsbezug (ggf. nach Kurzarbeit, SGB III-Leistungsbezug etc.) beginnt und endet. Demzufolge wird an dieser Stelle herausgestellt, dass die Veranschlagung der Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) sich äußerst schwierig gestaltet und deshalb (trotz der damit in Zusammenhang stehenden Erhöhung der Bundesbeteiligung an der KdU; s. oben) in nicht unerheblichem Maße **risikobehaftet** ist.

Die Fallzahlen und Kosten im Kontext Fluchtmigration waren in den Jahren 2018 und 2019 konstant. Für die Jahre 2021 und 2022 wird daher im Hinblick auf die Flüchtlingssituation von gleichbleibenden Aufwendungen ausgegangen.

Die Leistungen zur Eingliederung in das Erwerbsleben beinhalten unter anderem die psychosoziale Betreuung. Es handelt sich hierbei um eine gesetzliche Pflichtleistung, für die der Kreis nach § 16a SGB II zuständig ist. In diesem Zusammenhang werden Maßnahmen zur Integration von ansonsten absehbar langfristig Erwerbslosen

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.50 Sozialamt

0.50.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende

(auch auf dem so genannten zweiten Arbeitsmarkt) gefördert werden. Hierfür sind, entsprechend der Beschlusslage, auch ab 2021 rd. 100 T€ p.a. eingestellt.

Zudem werden einzelfallbezogene Leistungen der psychosozialen Betreuung von Leistungsempfängerinnen, die in der Einrichtung „Frauen und Kinder in Not“ Aufnahme gefunden haben, finanziert.

Im Bereich der Suchtberatung sind geringfügige Kostensteigerungen, resultierend aus Tarifsteigerungen der Anbieter, berücksichtigt. Die Verträge mit den Schuldnerberatungsstellen wurden für die Zeit ab 2020 neuverhandelt, hieraus ergibt sich ebenfalls ein moderater Mehraufwand.

Bei der Kalkulation der Sonstigen Leistungen nach §§ 22 und 23 SGB II wurden die Entwicklung in 2019 und 2020, allgemeine Kostensteigerungen sowie je nach Leistungsart auch flüchtlingsbedingte Aufwendungen einbezogen. Zudem wurde aufgrund der Corona-Pandemie, ebenso wie bei den Kosten der Unterkunft und Heizung, eine Aufwandssteigerung einkalkuliert. Dennoch ergibt sich gegenüber 2020 ein geringerer Ansatz, weil insbesondere die Leistungen für Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten rückläufig sind.

Mit den Leistungen zur Bildung und Teilhabe (z. B. Unterstützung bei Schulfahrten, Schülerbeförderung, Lernförderung, Mittagsverpflegung oder Beiträge zu Sportvereinen) sollen die Bildungschancen von anspruchsberechtigten Kindern und Jugendlichen sowie deren Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft verbessert werden.

An dieser Stelle sind die Mittel, die auf Basis der bisherigen Erfahrungen für Leistungen an Anspruchsberechtigte nach dem SGB II benötigt werden, veranschlagt. Insbesondere wurde der Entwicklung seit August 2019 nach dem Inkrafttreten des so genannten „Starke-Familien-Gesetzes“ Rechnung getragen.

Seitdem ist eine deutliche Kostensteigerung, vor allem durch die Erhöhung des Schulbedarfspakets, den Wegfall der Eigenanteile bei gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung und Schülerbeförderung sowie weitere Leistungserhöhungen/-erleichterungen zu verzeichnen.

Auf die entsprechende Entwicklung des Bundesanteils an den Aufwendungen (siehe auch Erläuterung zu Zeile 6) wird verwiesen.

Auch Kinder und Jugendliche, die im Kinderzuschlags- und Wohngeldbezug nach dem Bundeskindergeldgesetz stehen, haben einen BuT-Leistungsanspruch. Die für diesen Personenkreis benötigten Haushaltsmittel sind bei Produkt 0.50.30 (Besondere soziale Hilfen) nachgewiesen.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hier ist der Bedarf für den allgemeinen Sachaufwand (Büromaterial, Porto, Versicherungen, etc.) veranschlagt. Die Ausgabensteigerung resultiert aus höheren Aufwendungen für die IT-Ausstattung und –Betreuung.

Haushaltsplan 2021/2022		0.50 Sozialamt
		0.50.30 Besondere soziale Hilfen
<hr/>		
Abteilung:	50.0	Controlling & Administration, Krankenhilfe, Elterngeld
	50.3	Rechtsangelegenheiten & Fachaufsicht, Aufgaben nach dem SGB II
NKF- Produktbereich:	05	Soziale Leistungen
<hr/>		
<u>Produktdefinition</u>		
Verantwortlich:	Herr Liermann	
Beschreibung:	Steuerung der delegierten Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben nach § 6b Bundeskindergeldgesetz	
Auftragsgrundlage:	Bundeskindergeldgesetz i. V. m. SGB II, Lastenausgleichsgesetz (Pflichtaufgaben)	
Zielgruppe:	Einwohner*innen des Rhein-Sieg-Kreises, die nach den vorgenannten Gesetzen leistungsberechtigt sind	
<hr/>		
<u>Stellenplanauszug</u>		
	Haushalt 2021/2022	
Stellenanteile insgesamt	1,00	
- davon Beamte	1,00	
- davon tariflich Beschäftigte	-	

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.50 Sozialamt
0.50.30 Besondere soziale Hilfen

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.032.619	-1.250.026	-1.400.000	-1.800.000	-1.935.000	-2.035.000	-2.035.000
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-2.987						
10 =	Ordentliche Erträge	-1.035.605	-1.250.026	-1.400.000	-1.800.000	-1.935.000	-2.035.000	-2.035.000
11 -	Personalaufwendungen	72.259	9.244	65.936	66.567	66.614	66.503	68.130
12 -	Versorgungsaufwendungen	19.589	2.323	16.194	16.365	16.710	16.741	17.054
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	701.782	717.007	710.264	720.130	730.040	740.040	750.040
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	1	9	84	159	167	196	200
15 -	Transferaufwendungen	1.276.385	1.385.000	1.815.000	1.955.000	2.055.000	2.055.000	2.055.000
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.888	25.150	5.587	5.653	5.653	5.654	5.709
17 =	Ordentliche Aufwendungen	2.072.903	2.138.733	2.613.065	2.763.874	2.874.185	2.884.134	2.896.135
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.037.298	888.708	1.213.065	963.874	939.185	849.134	861.135
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.037.298	888.708	1.213.065	963.874	939.185	849.134	861.135
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	1.037.298	888.708	1.213.065	963.874	939.185	849.134	861.135
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	19.039	2.542	18.297	18.126	18.086	18.193	18.420
29 =	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.056.337	891.250	1.231.362	982.000	957.270	867.327	879.554

Erläuterungen:
Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es handelt sich um die Bundeserstattung für Bildungs- und Teilhabeleistungen an Anspruchsberechtigte nach dem Bundeskindergeldgesetz -BKGG- (siehe auch Erläuterungen bei Produkt 0.50.20, Leistungen nach dem SGB II, insbesondere zu Zeile 6). Die Erstattung orientiert sich entsprechend § 46 Abs. 8 SGB II am Verhältnis der Aufwendungen für Bildung und Teilhabe für Anspruchsberechtigte nach dem SGB II bzw. nach dem BKGG an den Gesamtaufwendungen für Bildung und Teilhabe.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die Leistungen zur Bildung und Teilhabe für Anspruchsberechtigte nach dem BKGG, mit denen die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen sowie deren Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft verbessert werden sollen, werden größtenteils im Wege der Delegation von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden durchgeführt. Diese erhalten hierfür eine (je Vollzeitäquivalent

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.50 Sozialamt

0.50.30 Besondere soziale Hilfen

anhand der von der KGSt ermittelten Kosten eines Arbeitsplatzes jährlich neu festgelegte) Verwaltungskostenerstattung.

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

Neben dem kommunalen Anteil an den Krankenversorgungsleistungen nach dem Lastenausgleichsgesetz (15.000 €/a.), die von einer beauftragten Krankenkasse erbracht werden, sind hier die Leistungen zur Bildung und Teilhabe für Anspruchsberechtigte nach dem BKGG (Förderungen von Klassenfahrten, sozialer und kultureller Teilhabe, Lernförderung, Mittagsverpflegung etc.) mit rd. **1,8 Mio. € in 2021 und rd. 1,9 Mio. € in 2022** veranschlagt. Die Erhöhung des Ansatzes folgt zum einen der Kostensteigerung in den letzten beiden Jahren; zum anderen wurde der Entwicklung seit August 2019, nach dem Inkrafttreten des so genannten „Starke-Familien-Gesetzes“, Rechnung getragen (s. dazu auch die Erläuterungen zu Produkt 0.50.20).

Haushaltsplan 2021/2022		0.50 Sozialamt
		0.50.40 Soziale Aufgaben
<hr/>		
Abteilung:	50.1	Soziale Leistungen
	50.2	Planungsaufgaben, Heimaufsicht, Betreuungsbehörde
NKF- Produktbereich:	05	Soziale Leistungen
<hr/>		
<u>Produktdefinition</u>		
Verantwortlich:	Herr Liermann	
Beschreibung:	Das Produkt umfasst folgende Schwerpunkte:	
	<ul style="list-style-type: none"> - Heimaufsicht - Anerkennung von Angeboten nach AnFöVO, - Aufgaben und Leistungen nach dem Alten- und Pflegegesetz, - Pflegeplanung und Pflegeberatung - Behindertenbeauftragte(r), Inklusion von Menschen mit Behinderungen - Begleitende Hilfen für behinderte Arbeitnehmer - Betreuungsaufgaben - Sozial- und Gesundheitsplanung 	
Auftragsgrundlage:	<ul style="list-style-type: none"> - Wohn- und Teilhabegesetz (WTG), Alten- und Pflegegesetz (APG), Behindertengleichstellungsgesetz NRW, Sozialgesetzbücher IX und XII, Betreuungsbehördengesetz und Landesbetreuungs-gesetz - Politischer Beschluss zur Bestellung eines/einer Behindertenbeauftragten - Politischer Beschluss, einen Inklusions-Fachbeirat einzurichten, einen Aktionsplan Inklusion zu erstellen und umzusetzen sowie verstärkt Informationen des Rhein-Sieg-Kreises auch in leichter Sprache herauszugeben - Politischer Beschluss zum Aufbau einer Sozial- und Gesundheitsplanung für den Rhein-Sieg-Kreis und eines Monitorings 	
Zielgruppe:	<ul style="list-style-type: none"> - Einwohner*innen des Rhein-Sieg-Kreises, die zu den Zielgruppen bzw. Leistungsberechtigten nach den o. a. Gesetzen zählen - Einrichtungen und Dienste, Arbeitskreise, Vereine, die Zielgruppe der o. a. Gesetze sind bzw. darin beschriebene Aufgaben wahrnehmen - Kreisangehörige Städte und Gemeinden 	
<hr/>		
<u>Stellenplanauszug</u>		
	Haushalt 2021/2022	
Stellenanteile insgesamt	36,73	
- davon Beamte	15,80	
- davon tariflich Beschäftigte	20,93	
<hr/>		

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.50 Sozialamt
0.50.40 Soziale Aufgaben

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-733.128	-800.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000
3+	Sonstige Transfererträge	-7.544	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
4+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-73.199	-77.000	-122.000	-122.000	-122.000	-117.000	-117.000
6+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-71.117	-70.878	-107.500	-110.000	-112.500	-115.000	-117.500
7+	Sonstige ordentliche Erträge	-43.367	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
10=	Ordentliche Erträge	-928.355	-963.878	-745.500	-748.000	-750.500	-748.000	-750.500
11-	Personalaufwendungen	2.391.516	2.711.198	2.824.903	2.868.124	2.904.244	2.936.414	3.000.245
12-	Versorgungsaufwendungen	273.393	307.055	428.270	431.338	451.460	493.975	541.509
13-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.432	4.907	14.603	8.459	4.365	4.364	4.365
14-	Bilanzielle Abschreibungen	20	3.033	5.088	9.605	10.111	11.847	12.093
15-	Transferaufwendungen	4.287.868	5.733.450	4.771.200	5.271.200	5.771.200	6.271.200	6.771.200
16-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	131.247	204.751	199.347	195.245	200.356	195.997	200.997
17=	Ordentliche Aufwendungen	7.098.475	8.964.394	8.243.411	8.783.971	9.341.735	9.913.797	10.530.410
18=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	6.170.120	8.000.517	7.497.911	8.035.971	8.591.235	9.165.797	9.779.910
22=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	6.170.120	8.000.517	7.497.911	8.035.971	8.591.235	9.165.797	9.779.910
26=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	6.170.120	8.000.517	7.497.911	8.035.971	8.591.235	9.165.797	9.779.910
28-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	752.355	842.764	842.071	834.295	832.455	837.344	847.746
29=	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	6.922.475	8.843.281	8.339.982	8.870.266	9.423.690	10.003.141	10.627.656

Erläuterungen:
Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Die für begleitende Hilfen an behinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entstehenden Aufwendungen (s. auch Zeile 15 - Transferaufwendungen) werden in voller Höhe aus einer Zuwendung des Landes finanziert (Ausgleichsabgabe). Aufgrund einer Zuständigkeitsänderung - die Gewährung der personellen Unterstützung fällt seit dem Jahr 2020 in die Zuständigkeit des Landschaftsverbandes Rheinland - verringert sich die Veranschlagung ertrags- und aufwandsseitig.

Zeile 3 - Sonstige Transfererträge:

Bei dieser Position sind die erfahrungsgemäß zu erwartenden Rückzahlungen von Leistungen nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW veranschlagt.

**Haushaltsplan
2021/2022****0.50 Sozialamt****0.50.40 Soziale Aufgaben****Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:**

An dieser Stelle sind Verwaltungsgebühren für folgende Leistungen veranschlagt:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- <u>Abstimmung und Feststellung bei Neubau</u> von Pflegeeinrichtungen/aufsichtsbehördliche Tätigkeiten nach dem WTG	60.000 €	100.000 €	100.000 €
- <u>Anerkennung von Angeboten</u> nach der AnFöVO / Abstimmung und Feststellungen nach dem APG	10.000 €	15.000 €	15.000 €
- <u>Betreuungsaufgaben</u>	7.000 €	7.000 €	7.000 €
Summen	77.000 €	122.000 €	122.000 €

Für die Tätigkeit des Kreises als Aufsichtsbehörde nach dem Wohn- und Teilhabegesetz NRW sowie für die Abstimmung und Feststellung von Neubauvorhaben nach dem Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG) werden von stationären und teilstationären Pflegeeinrichtungen Gebühren erhoben. Der Anstieg der Erträge ergibt sich aus höheren Gebührensätzen.

Für die Tätigkeit nach der Verordnung über die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und Förderung der Versorgungsstruktur in NRW (AnFöVO) werden Verwaltungsgebühren erhoben.

Im Zusammenhang mit den Betreuungsaufgaben fallen für öffentliche Beglaubigung von Vorsorgevollmachten Gebührenerträge an.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Der Ansatz enthält im Wesentlichen die Verwaltungskostenerstattung der Stadt Troisdorf für die Übernahme von Betreuungsangelegenheiten. Aufgrund einer geplanten Anpassung der Erstattung für die Jahr 2021 ff. war der Ansatz zu erhöhen.

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

Es sind Mittel für folgende Zwecke veranschlagt:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- Leistungen nach dem Alten u. Pflegegesetz	4.748.250 €	4.133.000 €	4.633.000 €
<i><u>darunter:</u></i>			
<i>Förderung ambulante u. teilstationäre Pflegeeinrichtungen</i>	4.600.000 €	4.000.000 €	4.500.000 €
<i>Aufgaben nach §§ 4 - 6 Alten- und Pflegegesetz NRW (insbes. AWO Wohnberatung)</i>	148.250 €	121.000 €	121.000 €
- Hilfen aus der Ausgleichsabgabe des Landes	800.000 €	500.000 €	500.000 €
- Zuschüsse Betreuungsvereine/Aufwendungen Betreute	150.200 €	150.200 €	150.200 €
- Maßnahmen zur Förderung des Verbleibs im Wohnumfeld (keine Projekte in Planung 2021)	30.000 €	0 €	0 €
Summen	5.763.450 €	4.783.200 €	5.283.200 €

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.50 Sozialamt

0.50.40 Soziale Aufgaben

Bei der Förderung der ambulanten und teilstationären Pflegeeinrichtungen ist für das Jahr 2021 aufgrund der Entwicklung in den Vorjahren von geringeren Aufwendungen auszugehen. Auf Dauer ist mit steigenden Aufwendungen zu rechnen, da die Anzahl der Dienste und Leistungen steigt.

Zudem ist der Bedarf zur Sicherstellung einer qualitativ ausreichenden Wohnberatung durch die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bonn/Rhein-Sieg e.V. - AWO berücksichtigt. Die bislang vorhandenen 2,75 Vollzeitäquivalente (VZÄ) werden aktuell mit 73 T€ p.a. je zur Hälfte von den Pflegekassen und dem Rhein-Sieg-Kreis gefördert. Aufgrund aktueller Bevölkerungszahlen ergäbe sich rechnerisch eine Stellenaufstockung, die jedoch seitens des Kreises nur bei gleichzeitiger Förderausweitung der Pflegekassen mitgetragen werden soll.

Für einen eventuell erforderlichen Defizitausgleich der AWO in diesem Bereich sind 20 T€ eingeplant.

Die Hilfen aus der Ausgleichsabgabe des Landes umfassen begleitende Maßnahmen zur Arbeits- und Berufsförderung für behinderte Arbeitnehmer, die in vollem Umfang vom Land erstattet werden (vgl. Erläuterung zu Zeile 2, "Zuwendungen und allgemeine Umlagen"); der Ansatz entspricht der aktuellen Entwicklung.

Verschiedene Betreuungsvereine im Rhein-Sieg-Kreis (ASB, AWO, Ev. Kirchenkreis, SKF und SKM) erhalten für die Übernahme von Betreuungsangelegenheiten (Querschnittsarbeit, Werben und Unterstützen ehrenamtlich tätiger gesetzlicher Betreuer) einen Zuschuss auf der Basis von Richtlinien.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

In den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind neben dem allgemeinen Sachaufwand (Porto, Telefon, Büromaterial, Versicherungen, etc.) für folgenden Zwecke Mittel veranschlagt:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- Aufbau „Strategische Sozial- und Gesundheitsplanung“	50.000 €	30.000 €	30.000 €
- Umsetzung und Fortschreibung „Aktionsplan Inklusion“	50.000 €	57.000 €	57.000 €
- Gutachterkosten	10.000 €	10.000 €	10.000 €
- Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Wegweiser für Senioren und Menschen mit Behinderung	0 €	10.500 €	5.700 €
- Übersetzung von Informationen in leichte Sprache	8.000 €	8.000 €	8.000 €
- Beratungen nach dem Alten- und Pflegegesetz	4.000 €	4.000 €	4.000 €
- Geschäftsbedarf Fachbeirat Inklusion	2.500 €	2.500 €	2.500 €
- Aufwendungen Betreuungsbehörde	4.500 €	7.500 €	7.500 €
- Sonstige Aufwendungen	4.500 €	4.700 €	4.700 €
Summen	133.500 €	134.200 €	129.400 €

An dieser Stelle sind Haushaltsmittel zur Finanzierung des Sachaufwands für Datenerhebung, zur Durchführung von Veranstaltungen und externe Unterstützung im Rahmen der strategischen Sozial- und Gesundheitsplanung veranschlagt.

Die Veranschlagung im Rahmen des „Aktionsplans Inklusion“ zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Rhein-Sieg-Kreis berücksichtigt sowohl Mittel für eine externe Umsetzungsbegleitung (20.000 €) als auch für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung konkreter Maßnahmen (37.000 €).

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.50 Sozialamt

0.50.40 Soziale Aufgaben

Der jährliche vorgesehene Betrag von 30.000 € wurde aufgrund des Beschlusses des AIG vom 14.11.2019 um 7.000 p. a. erhöht. Es handelt sich dabei um die freigewordenen Mittel zur Förderung von Freizeitmaßnahmen für Behinderte (s. dazu Erläuterungen zu Produkt 0.50.60, Förderung von Einrichtungen und Diensten), die nun dauerhaft für die Umsetzung und Fortschreibung des „Aktionsplans Inklusion“ eingesetzt werden sollen.

Gutachterkosten fallen insbesondere im Rahmen der Hilfen für behinderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an.

Neben einem Budget für die Übersetzung von Informationen in leichte Sprache werden Mittel für zusätzlich anfallende Kosten im Zusammenhang mit der Erstellung der stark nachgefragten Infobroschüre „Wegweiser für Senioren und für Menschen mit Behinderung“ eingestellt.

Überdies sind an dieser Stelle Mittel zur Umsetzung des Beratungsauftrags nach dem Alten- und Pflegegesetz (u. a. Durchführung der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege, Pflegeplanung, Casemanagement) sowie der Geschäftsbedarf des Fachbeirats Inklusion nachgewiesen.

Im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aufgaben als Betreuungsbehörde entstehen insbesondere Kosten für erforderliche Dolmetscher und notwendige Türöffnungen bei Vollzugshilfe.

Sonstige Aufwendungen fallen an für Rechtsschutz und Gerichtsverfahren sowie für die Erstellung von Fachgutachten. Der Ansatz wurde dem gestiegenen Bedarf der letzten Jahre angepasst.

Haushaltsplan 2021/2022		0.50	Sozialamt
		0.50.50	Soziale Einrichtungen
<hr/>			
Abteilung:	50.0	Controlling & Administration, Krankenhilfe, Elterngeld	
NKF- Produktbereich:	05	Soziale Leistungen	
<hr/>			
<u>Produktdefinition</u>			
Verantwortlich:	Herr Liermann		
Beschreibung:	Betrieb des Frauenhauses		
Auftragsgrundlage:	Beschlüsse des Kreistags zu Gründung/Betrieb der Einrichtung (freiwillige Aufgabe), Sozialgesetzbuch XII i. V. m. Sozialgesetzbuch IX		
Zielgruppe:	Körperlich und/oder seelisch misshandelte Frauen und deren Kinder		
<hr/>			
<u>Stellenplanauszug</u>			
		Haushalt 2021/2022	
Stellenanteile insgesamt		3,30	
- davon Beamte		1,10	
- davon tariflich Beschäftigte		2,20	
<hr/>			

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.50 Sozialamt
0.50.50 Soziale Einrichtungen

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-175	-175	-176	-175	-176	-175	-132
5+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-51.237	-60.500	-60.700	-60.700	-60.700	-60.700	-60.700
6+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-396.874	-249.235					
7+	Sonstige ordentliche Erträge	-8.537	-280	-1.030	-1.023	-1.000	-1.000	-1.000
10=	Ordentliche Erträge	-456.823	-310.190	-61.906	-61.898	-61.876	-61.875	-61.832
11-	Personalaufwendungen	584.653	434.359	278.729	283.877	289.359	294.581	300.547
12-	Versorgungsaufwendungen	16.858	12.318	5.951	6.015	6.141	6.153	6.268
13-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	72.190	4.889	20.348	5.163	4.706	4.706	4.706
14-	Bilanzielle Abschreibungen	3.706	4.393	4.017	5.049	5.288	5.782	5.713
16-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.136	17.679	18.226	18.902	19.503	19.625	19.728
17=	Ordentliche Aufwendungen	697.543	473.638	327.271	319.006	324.997	330.847	336.962
18=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	240.720	163.447	265.365	257.108	263.121	268.972	275.130
22=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	240.720	163.447	265.365	257.108	263.121	268.972	275.130
26=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	240.720	163.447	265.365	257.108	263.121	268.972	275.130
28-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	323.576	247.371	255.122	255.265	256.560	258.705	261.464
29=	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	564.297	410.818	520.488	512.373	519.682	527.677	536.595

Erläuterungen:

Aufgrund der Schließung des Sprachheilkindergartens in Siegburg zum 31.07.2020 ist hier ab 2021 ausschließlich der Bedarf des kreiseigenen Frauenhauses dargestellt.

Zeile 5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Der Ansatz entspricht den nach der Entwicklung in den Vorjahren erwarteten Erträgen für die Nutzung des kreiseigenen Frauenhauses.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die bisher hier veranschlagte Erstattung des Landschaftsverbands Rheinland für den Betrieb des Sprachheilkindergartens entfällt zukünftig.

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.50 Sozialamt

0.50.50 Soziale Einrichtungen

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

In dieser Position sind die im kreiseigenen Frauenhaus benötigten Mittel zur laufenden Unterhaltung und Ergänzung der Einrichtung enthalten (4.500 €); aufgrund der Entwicklung in den Vorjahren ist eine moderate Anstieherhöhung erforderlich. Der einmalige Anstieg im Haushaltsjahr 2021 ergibt sich aus der notwendigen Ergänzung der Betriebs- und Geschäftsausstattung aus Anlass des Umzugs in ein neues Mietobjekt.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Aufgrund des geplanten Umzuges des Frauenhauses in ein Mietobjekt mit größeren Kapazitäten fallen in 2021 einmalig höhere Aufwendungen für die Ergänzung der Einrichtung an. Der Umzug wird sich auch dauerhaft auf die anfallenden allgemeinen Sachaufwendungen der Verwaltung (Büro- und Verbrauchsmaterial, Telefon, sonstige Geschäftsaufwendungen) auswirken.

Darüber hinaus sind bei dieser Haushaltsposition die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Supervision durch die Mitarbeiterinnen des kreiseigenen Frauenhauses veranschlagt.

Erstmals sind hier auch anfallende Dolmetscherkosten berücksichtigt. Eine zunehmende Zahl von Bewohnerinnen hat einen Migrationshintergrund und benötigt bei Arztbesuchen, Behördengängen und Rechtsberatungen die Dienstleistung eines Übersetzers.

Haushaltsplan 2021/2022		0.50	Sozialamt
		0.50.60	Förderung von Einrichtungen und Diensten
Abteilung:	50.0	Controlling & Administration, Krankenhilfe, Elterngeld	
	50.1	Soziale Leistungen	
	50.2	Planungsaufgaben, Heimaufsicht, Betreuungsbehörde	
	50.3	Rechtsangelegenheiten und Fachaufsicht, Aufgaben nach dem SGB II	
NKF- Produktbereich:	05	Soziale Leistungen	
<u>Produktdefinition</u>			
Verantwortlich:	Herr Liermann		
Beschreibung:	Finanzielle Förderung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten sowie von Einzelmaßnahmen für Menschen mit besonderen sozialen Problemlagen und Menschen mit Behinderungen		
Auftragsgrundlage:	<ul style="list-style-type: none"> - Sozialgesetzbuch XII, Sozialgesetzbuch IX, Behindertengleichstellungsgesetz NRW, soweit es sich um dem Grunde nach pflichtige Leistungen handelt - Politische Beschlüsse, Haushaltsmittel für dem Grunde und/oder der Höhe nach freiwillige Aufgaben bereitzustellen 		
Zielgruppe:	<ul style="list-style-type: none"> - Einwohner*innen des Rhein-Sieg-Kreises - Wohlfahrtsverbände und (Selbsthilfe-)Vereine als Träger von Beratungs- und Unterstützungsangeboten 		
<u>Stellenplanauszug</u>			
	Haushalt 2021/2022		
Stellenanteile insgesamt	1,33		
- davon Beamte	1,10		
- davon tariflich Beschäftigte	0,23		

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.50 Sozialamt
**0.50.60 Förderung von Einrichtungen und
Diensten**

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-3.098	-121					
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-36.345						
10 =	Ordentliche Erträge	-39.442	-121					
11 -	Personalaufwendungen	124.937	102.148	82.471	83.382	83.694	83.827	85.820
12 -	Versorgungs- aufwendungen	24.483	11.028	17.248	17.432	17.799	17.832	18.166
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10	86	342	168	52	52	52
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	1	115	109	206	216	254	259
15 -	Transferaufwendungen	780.311	650.740	584.700	590.300	595.500	600.700	606.900
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.260	9.787	9.156	9.171	9.471	9.473	9.474
17 =	Ordentliche Aufwendungen	939.001	773.903	694.027	700.659	706.733	712.138	720.671
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	899.559	773.782	694.027	700.659	706.733	712.138	720.671
22 =	Ergebnis der laufenden Ver- waltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	899.559	773.782	694.027	700.659	706.733	712.138	720.671
26 =	Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	899.559	773.782	694.027	700.659	706.733	712.138	720.671
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	35.133	31.761	23.666	23.447	23.394	23.532	23.826
29 =	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	934.691	805.543	717.693	724.106	730.128	735.670	744.496

Erläuterungen:
Zeile 15 - Transferaufwendungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis gewährt zur Förderung von sozialen Einrichtungen und Diensten Zuschüsse für folgende Zwecke:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- Förderung von Einrichtungen „Frauen und Kinder in Not“	214.040 €	145.000 €	147.000 €
- Förderung der Sozialberatung	100.000 €	100.000 €	100.000 €
- Zuschuss zur Beratungsstelle für Nichtsesshafte	97.000 €	103.000 €	105.000 €
- Zuschüsse für in Not geratene schwangere Frauen	54.000 €	54.000 €	54.000 €
- Förderung einer Anlaufstelle für Freiwilligenarbeit	51.000 €	55.000 €	56.600 €
- Zuschuss für Insolvenzberatung	50.000 €	50.000 €	50.000 €
- Zuschuss zur Notfallseelsorge	25.000 €	25.000 €	25.000 €
- Zuschuss Telefonseelsorge Bonn/Rhein-Sieg e.V.	25.000 €	25.000 €	25.000 €
- Zuschuss an die Tafeln im Rhein-Sieg-Kreis	10.000 €	10.000 €	10.000 €
- Zuschüsse zu Freizeitmaßnahmen für Behinderte	7.000 €	0 €	0 €
- Förderung verschiedener Träger	17.700 €	17.700 €	17.700 €
Summen	650.740 €	584.700 €	590.300 €

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.50 Sozialamt

**0.50.60 Förderung von Einrichtungen und
Diensten**

Bei der Förderung von Einrichtungen "Frauen und Kinder in Not" handelt es sich im Wesentlichen um Zuschüsse zu den Personal- und Sachkosten der Frauenzentren Troisdorf und Bad Honnef. Die Förderung basiert auf mit den Trägern geschlossenen Leistungsvereinbarungen. Ferner werden für den Verein Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. Personalkosten für die Arbeit mit Kindern im Frauenhaus übernommen (10.000 €/a). Darüber hinaus wurden im letzten Doppelhaushalt 2019/2020 befristet für zwei Jahre Mittel für die Weiterförderung der in 2016 eingeführten Stellen zu sexualisierter Gewalt (zwei Stellen à 10.000 €) sowie zur Finanzierung einer weiteren Vollzeitstelle beim Verein Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. für die ambulante Begleitung nach einem Frauenhausaufenthalt bereitgestellt (53.400 €). Die Fortführung dieser Fördertatbestände unterliegt einer neuen politischen Beschlussfassung und ist daher im Haushaltsplanentwurf nicht berücksichtigt.

Zur Förderung der Sozialberatung werden seit dem Haushaltsjahr 2019 insgesamt 100.000 € p. a. zur Verfügung gestellt. Hiervon erhält die ARGE Wohlfahrt nach der Beschlusslage für die allgemeine Sozialberatung einen Anteil von 85.000 €; im Rahmen der Förderung ihrer Beratungsarbeit erhält die Kurdische Gemeinschaft Rhein-Sieg/Bonn e.V. entsprechend der abgeschlossenen Leistungsvereinbarung ein Betrag von 15.000 €.

Zur Beratung sowie längerfristigen Betreuung mit dem Ziel der Stabilisierung des Lebensumfeldes der Betroffenen betreibt der Sozialdienst Katholischer Männer e.V. -SKM- eine Beratungsstelle für Nichtsesshafte. Der Rhein-Sieg-Kreis beteiligt sich aufgrund gesetzlicher Verpflichtung zu 50% an den Personal- und Betriebsausgaben. Kostensteigerungen werden aufgrund erhöhter Personalaufwendungen des Trägers erwartet.

Das Diakonische Werk des evangelischen Kirchenkreises an Rhein und Sieg betreibt eine Anlaufstelle für Freiwilligenarbeit. Der Rhein-Sieg-Kreis beteiligt sich auf der Grundlage einer Leistungsvereinbarung anteilig an den entstehenden Personal- und Sachaufwendungen. Aufgrund der Personalkostenentwicklung ist eine Anpassung des Haushaltsansatzes erforderlich.

Der Sozialdienst Katholischer Männer e.V. -SKM- erhält einen Zuschuss zur Durchführung der Insolvenzberatung.

Im Rahmen der ergänzenden Finanzierung der Notfallseelsorge erhält der Evangelische Kirchenkreis an Sieg und Rhein seit 2019 einen Kreiszuschuss in der ausgewiesenen Höhe.

Den Tafeln im Rhein-Sieg-Kreis wird seit dem Jahr 2019 ein institutioneller Zuschuss in Höhe von insgesamt 10.000 € pro Jahr zur Verfügung gestellt.

Die freigewordenen Mittel zur Bezuschussung von Freizeitmaßnahmen für Behinderte sollen ab 2021 dauerhaft für die Umsetzung und Fortschreibung des „Aktionsplans Inklusion“ verwendet werden (s. dazu auch Erläuterungen zu Produkt 0.50.40, Soziale Aufgaben).

Aus den zur Förderung verschiedener Träger eingestellten Mitteln erfolgt insbesondere die Bezuschussung des Förderbandes der Gehörlosen; darüber hinaus wird die Arbeit der Deutschen Parkinsonvereinigung, des Gehörlosenvereins Rhein-Sieg e. V., des Vereins der Schwerhörigen und Ertaubten und der MS-Vereinigung Bonn/Rhein-Sieg e. V. pauschal unterstützt.

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.50

Sozialamt

0.50.60

**Förderung von Einrichtungen und
Diensten**

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Aus dieser Position werden neben dem allgemeinen Sachaufwand (Porto, Telefon, Büromaterial, Reisekosten, etc.) auch die Entgelte für die Inanspruchnahme der Tätigkeit des Gebärdensprachdolmetschers bestritten (2.800 €).

Zudem unterstützt der Rhein-Sieg-Kreis das Netzwerk bonn-rhein-sieg-fairbindet, das sich als Lotse für betriebliche Inklusion versteht, mit einem jährlichen Mitgliedsbeitrag von 5.000,- €.

Haushaltsplan 2021/2022		0.50 Sozialamt
		0.50.70 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz
Abteilung:	50.0	Controlling & Administration, Krankenhilfe, Elterngeld
NKF- Produktbereich:	05	Soziale Leistungen
<u>Produktdefinition</u>		
Verantwortlich:	Herr Liermann	
Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> - Gewährung von Familienleistungen mit Einkommensersatzfunktion (Elterngeld) an Eltern, die ihr Kind selbst betreuen und erziehen - Beratung von Eltern zu den Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Elternzeit nach der Geburt des Kindes 	
Auftragsgrundlage:	Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)	
Zielgruppe:	Einwohner*innen des Rhein-Sieg-Kreises, die nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) leistungsberechtigt sind	
<u>Stellenplanauszug</u>		
	Haushalt 2021/2022	
Stellenanteile insgesamt	9,70	
- davon Beamte	2,70	
- davon tariflich Beschäftigte	7,00	

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.50 Sozialamt
0.50.70 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-312.728	-370.000	-543.000	-548.000	-553.000	-553.000	-553.000
6+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-183	-627					
7+	Sonstige ordentliche Erträge	-12.742	-1.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
10=	Ordentliche Erträge	-325.653	-371.627	-545.000	-550.000	-555.000	-555.000	-555.000
11-	Personalaufwendungen	285.879	280.154	433.139	436.682	438.042	438.734	446.298
12-	Versorgungsaufwendungen	72.290	57.021	63.759	64.437	65.794	65.917	67.150
13-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.123	220	2.510	1.845	1.401	1.400	1.401
14-	Bilanzielle Abschreibungen	2	855	418	788	830	972	993
16-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	34.821	40.414	33.873	33.932	33.933	33.940	33.942
17=	Ordentliche Aufwendungen	394.116	378.664	533.698	537.684	539.999	540.963	549.783
18=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	68.463	7.037	-11.302	-12.316	-15.001	-14.037	-5.217
22=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	68.463	7.037	-11.302	-12.316	-15.001	-14.037	-5.217
26=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	68.463	7.037	-11.302	-12.316	-15.001	-14.037	-5.217
28-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	89.591	82.171	92.660	91.373	91.182	91.705	92.823
29=	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	158.053	89.208	81.358	79.057	76.181	77.668	87.606

Erläuterungen:
Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Für entstehende Personal- und Sachaufwendungen wird vom Land ein so genannter Belastungsausgleich gezahlt. Dieser wird im 3-Jahres-Turnus durch eine „Verordnung zur Anpassung des Belastungsausgleichs“ aktualisiert. Aufgrund gestiegener Antragszahlen und personeller Veränderungen ist ab 2021 eine Erhöhung des Landeszuschusses zu erwarten.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge:

Hier sind ordnungsrechtliche Erträge in geringem Umfang veranschlagt.

Amt:

0.51 Jugendamt

Produkt:

0.51.10 Kindertagesbetreuung

0.51.20 Förderung junger Menschen und ihrer Familien

0.51.30 Beratungsleistungen

0.51.40 Familienunterstützende Hilfen

0.51.50 Amtsvorm.-, Amtspfleg.- Beistandschaften

0.51.60 Adoptionsvermittlung

0.51.70 Familienersetzende Hilfen

0.51.80 Leistungen nach dem UVG

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.51 Jugendamt

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-26.137.868	-25.138.300	-33.750.200	-38.028.200	-41.391.800	-44.282.600	-46.991.100
3+	Sonstige Transfererträge	-2.136.937	-1.697.500	-2.033.700	-2.054.700	-1.881.700	-1.871.700	-1.871.700
4+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-8.245.098	-7.841.500	-7.057.500	-7.332.500	-7.539.500	-7.649.500	-7.760.500
5+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
6+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-11.131.183	-8.067.866	-8.461.600	-8.427.600	-8.217.600	-8.281.600	-8.345.600
7+	Sonstige ordentliche Erträge	-163.372	-1.600	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
10=	Ordentliche Erträge	-47.814.457	-42.747.766	-51.305.000	-55.845.000	-59.032.600	-62.087.400	-64.970.900
11-	Personalaufwendungen	8.169.138	8.267.293	8.914.215	9.201.214	9.328.512	9.443.889	9.646.570
12-	Versorgungsaufwendungen	908.694	737.785	866.716	875.131	899.586	924.043	962.258
13-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.415.876	2.171.680	3.112.947	3.131.440	3.139.535	3.153.034	3.066.535
14-	Bilanzielle Abschreibungen	12.272	18.448	24.344	24.722	26.246	15.577	5.201
15-	Transferaufwendungen	82.256.203	80.853.850	94.400.100	101.518.900	106.772.000	112.067.400	117.502.600
16-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	993.922	1.050.938	1.108.033	1.117.037	1.119.006	1.121.444	1.120.739
17=	Ordentliche Aufwendungen	95.756.104	93.099.994	108.426.356	115.868.445	121.284.885	126.725.387	132.303.903
18=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	47.941.647	50.352.229	57.121.356	60.023.445	62.252.285	64.637.987	67.333.003
22=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	47.941.647	50.352.229	57.121.356	60.023.445	62.252.285	64.637.987	67.333.003
26=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	47.941.647	50.352.229	57.121.356	60.023.445	62.252.285	64.637.987	67.333.003
28-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.092.133	3.192.648	3.456.757	3.476.795	3.470.642	3.491.303	3.531.746
29=	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	51.033.780	53.544.877	60.578.113	63.500.239	65.722.927	68.129.290	70.864.749

Stellenplanauszug

	Haushalt 2021/2022	
	Amt 51 insgesamt	davon Amtskostenstelle (Overhead)
Stellenanteile insgesamt	101,45	17,96
- davon Beamte	46,00	7,54
- davon tariflich Beschäftigte	55,45	10,42

Budgetierung

Auf die im Haushaltsplan im Anschluss an den Vorbericht dargestellten Budgetregeln wird verwiesen.

Erläuterungen:

Das Kreisjugendamt ist im rechtsrheinischen Kreisgebiet für die kreisangehörigen Gemeinden Eitorf, Neunkirchen-Seelscheid, Much, Ruppichteroth und Windeck sowie linksrheinisch für Alfter, Swisttal und Wachtberg zuständig.

Die im Bereich des Jugendamtes (inkl. Erziehungsberatung) entstehenden saldierten Aufwendungen werden über die Kreisumlage "Mehrbelastung Jugendamt" gedeckt (siehe hierzu Erläuterungen zu 0.91.10).

Haushaltsplan 2021/2022		0.51 Jugendamt
		0.51.10 Kindertagesbetreuung
<hr/>		
Abteilung:	51.0	Zentrale und Eigene Dienste
	51.2	JHZ für Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth
	51.4	JHZ für Eitorf und Windeck
	51.9	JHZ für Alfter, Swisttal und Wachtberg
NKF- Produktbereich:	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<hr/>		
<u>Produktdefinition</u>		
Verantwortlich:	Frau Schlich	
Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> - Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder und in Tagespflege - Förderung von Familienzentren - Sprachförderung für Kinder vor der Einschulung - Förderung von Betreuungsangeboten (z. B. OGS) 	
Auftragsgrundlage:	Sozialgesetzbuch VIII i.V.m. Landesausführungsgesetz	
Zielgruppe:	Kinder, Eltern, Tageseinrichtungen für Kinder, Tagespflegepersonen	
<hr/>		
<u>Stellenplanauszug</u>		
	Haushalt 2021/2022	
Stellenanteile insgesamt	10,50	
- davon Beamte	6,61	
- davon tariflich Beschäftigte	3,89	

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.51 Jugendamt
0.51.10 Kindertagesbetreuung

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-25.869.398	-24.933.300	-33.533.200	-37.807.700	-41.167.800	-44.055.600	-46.760.600
3+	Sonstige Transfererträge	-166.874	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000
4+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-8.241.498	-7.841.000	-7.057.000	-7.332.000	-7.539.000	-7.649.000	-7.760.000
6+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-22.794	-130.875	-158.100	-158.100	-158.100	-158.100	-158.100
7+	Sonstige ordentliche Erträge	-18.158						
10=	Ordentliche Erträge	-34.318.722	-33.055.175	-40.898.300	-45.447.800	-49.014.900	-52.012.700	-54.828.700
11-	Personalaufwendungen	1.070.280	1.044.062	1.201.743	1.221.202	1.239.003	1.255.237	1.281.974
12-	Versorgungsaufwendungen	97.656	79.539	94.645	95.653	97.666	97.849	99.680
13-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	857.130	763.254	1.052.414	1.056.721	1.061.035	1.066.034	1.071.035
14-	Bilanzielle Abschreibungen	10.545	18.009	22.503	21.483	22.654	11.423	684
15-	Transferaufwendungen	48.883.951	50.170.100	60.583.800	67.048.500	71.724.000	76.362.900	81.121.000
16-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	87.393	83.633	83.136	83.931	83.927	83.992	84.127
17=	Ordentliche Aufwendungen	51.006.955	52.158.597	63.038.242	69.527.489	74.228.285	78.877.435	83.658.500
18=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	16.688.233	19.103.422	22.139.942	24.079.689	25.213.385	26.864.735	28.829.800
22=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	16.688.233	19.103.422	22.139.942	24.079.689	25.213.385	26.864.735	28.829.800
26=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	16.688.233	19.103.422	22.139.942	24.079.689	25.213.385	26.864.735	28.829.800
28-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	424.322	423.387	559.294	552.339	551.373	553.956	559.013
29=	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	17.112.555	19.526.809	22.699.236	24.632.028	25.764.757	27.418.692	29.388.813

Erläuterungen:

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

In dieser Position sind folgende Ansätze enthalten:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- Betriebskostenzuschüsse v. Land für Kindertageseinrichtungen	19.305.800 €	23.938.000 €	26.975.000 €
- Konnexitätsausgleich für Beitragsfreiheit letztes und vorletztes Kindergartenjahr	1.744.500 €	3.200.000 €	3.400.000 €
- Konnexitätsausgleich des Landes für u3-Ausbau	2.209.700 €	3.000.000 €	3.300.000 €
- Erträge aus der Auflösung investiver Zuwendungen des Landes	560.300 €	954.200 €	1.671.700 €
- Landesförderung der Betreuung von Kindern in Tagespflege	501.000 €	921.000 €	921.000 €
- Landeszuschuss "plusKita" (inkl. ehem. Zuschuss Sprachförderung)	352.000 €	470.000 €	470.000 €
- Projektfördermittel des Landes für "Familien-Zentren"	260.000 €	400.000 €	420.000 €
- Landesförderung für Qualifizierungsmaßnahmen	0 €	350.000 €	350.000 €
- Landeszuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten	-	300.000 €	300.000 €
Summen	24.933.300 €	33.533.200 €	37.807.700 €

Das Land beteiligt sich mit Zuschüssen in Höhe von rd. 40 % an den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen, die den Trägern der Einrichtungen in Form von Kindpauschalen erstattet werden. Die Kindpauschalen wurden mit der zum 01.08.2020 in Kraft tretenden Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) um rund 22 % angehoben, um den Trägern von Kindertagesstätten eine auskömmliche Finanzierung zu ermöglichen. Die Zuschüsse des Landes steigen entsprechend. Des Weiteren erhöhen sich die Landeszuschüsse aufgrund von neuen Kindergartengruppen, die in den Jahren 2021 und 2022 im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes geschaffen werden sollen. Ebenfalls eingeplant ist eine gesetzlich vorgesehene jährliche Anpassungsrate.

Da die Zuschussbeträge an die Einrichtungen weitergegeben werden, haben die genannten Veränderungen unmittelbar Auswirkung auf die Höhe der Transferaufwendungen im Bereich der Betriebskostenzuschüsse (siehe Erläuterung zu Zeile 15 "Transferaufwendungen").

Infolge der Revision des Kinderbildungsgesetzes entfallen seit dem 01.08.2020 auch die Elternbeiträge für den Besuch von Kindertageseinrichtungen im vorletzten Jahr vor der Einschulung (siehe Erläuterungen zu Zeile 4, "Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte"). Zudem sind nach dem Kinderbildungsgesetz Kinder im beitragsfreien letzten oder vorletzten Kindergartenjahr im Rahmen von eventuellen Geschwisterkindregelungen so zu behandeln, als ob für sie ein Elternbeitrag geleistet würde, so dass im Ergebnis auch Geschwisterkinder beitragsfrei sind. Der Landesgesetzgeber hat zum Ausgleich der Ertragseinbußen für die Beitragsfreiheit im letzten und vorletzten Kindergartenjahr eine Regelung zum Konnexitätsausgleich beschlossen. Diese ist jedoch um rd. 1,5 Mio. € defizitär und deckt die Einnahmeausfälle des Rhein-Sieg-Kreises nur teilweise ab.

Das Land beteiligt sich nach dem KiBiz mit rd. 19 % an den konnexitätsrelevanten Aufwendungen im Zusammenhang mit dem u3-Ausbau. Neben der jährlichen Erhöhung der Kindpauschalen führen die zusätzlich benötigten Kindergartengruppen auch hier zu einer Steigerung.

Die investiven Zuwendungen des Landes zum Bau und der Einrichtung von Kindertageseinrichtungen sind mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung des Zuschussempfängers (Zweckbindungsfrist)

verbunden. Derartige Investitionskostenzuschüsse sind als passive Rechnungsabgrenzungsposten zu führen und über den Zeitraum der Zweckbindungsfrist gleichmäßig ertragswirksam aufzulösen (entgegenstehender Aufwand siehe Erläuterungen zu Zeile 15, "Transferaufwand"). Der Anstieg ist auf die neu geplanten Kindergartengruppen zurückzuführen.

Die Landesförderung der Betreuung von Kindern in Tagespflege ist mit der KiBiz-Reform vom 01.08.2020 von 804 € auf 1.109 € pro Platz und Jahr angehoben worden. Für Kinder mit Behinderung wird der 3,5-fache Satz gewährt. Die Kalkulation des Haushaltsansatzes 2021 beruht auf der Annahme, dass 650 Tagespflegeplätze gefördert werden. Der Ansatz beinhaltet darüber hinaus die pauschale Landesförderung zum Ausbau von u3-Plätzen in der Kindertagespflege in Höhe von 31 T€ sowie die im Rahmen der KiBiz-Änderung vorgesehenen Mittel für Fachberatung in der Kindertagespflege in Höhe von 124 T€.

"plusKita" ist eine Kindertageseinrichtung mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses. Es erfolgt eine einrichtungsbezogene Förderung. Hierfür erhält das Kreisjugendamt vom Land einen jährlichen Betrag von 470.000,- €, der vollständig an die Kindertageseinrichtungen weitergeleitet wird. Hierin enthalten ist nunmehr auch die bislang gesondert geförderte Sprachförderung.

Der Kreis erhält Projektmittel des Landes zur Förderung der Familien-Zentren, die in voller Höhe an die Einrichtungen weitergeleitet werden. Im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes sind 19 Kindertagesstätten als Familienzentrum zertifiziert; die Einrichtung eines weiteren Familienzentrums ist in Planung. Der jährliche Fördersatz je Familienzentrum beträgt 20 T€.

Die in dieser Zeile dargestellten Ansätze beinhalten die Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen. Die KiBiz-Änderung hat hier ab dem 01.08.2020 einen neuen Fördertatbestand für Praktikumsplätze für Auszubildende in Kindertageseinrichtungen geschaffen. Die Landesmittel werden in voller Höhe an die Kindertageseinrichtungen weitergeleitet.

Mit dem neuen Kinderbildungsgesetz werden auch Einrichtungen gefördert, die Maßnahmen zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten treffen. Die Beträge werden bei Ausschöpfen der Fördertatbestände an die Kindertagesstätten weitergegeben und um 25 % aufgestockt.

Zeile 3 - Sonstige Transfererträge

An dieser Stelle sind Erträge aus Rückforderungen von zu Unrecht gewährten Leistungen im Bereich der Tagespflege veranschlagt. Der Ansatz entspricht der Entwicklung in 2020.

Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Bei der Kalkulation des Elternbeitragsaufkommens für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen wurde berücksichtigt, dass das letzte und ab dem 01.08.2020 auch das vorletzte Kindergartenjahr vor der Einschulung beitragsfrei ist. Das Land zahlt zur Kompensation dieser Regelung einen Ausgleich, der jedoch nicht auskömmlich ist (siehe Erl. zu Zeile 2, "Zuwendungen und allgemeine Umlagen"). Weiterhin wurde berücksichtigt, dass aufgrund gesetzlicher Regelungen die nach der Satzung des Kreises vorgesehene Geschwisterkindbefreiung gilt und es dadurch weiterhin zu Ertragsausfällen bei Geschwistern von Kindern im letzten und vorletzten Kindergartenjahr kommt. Die Elternbeitragssatzung des Rhein-Sieg-Kreises sieht ab dem 01.08.2020 zudem vor, dass Eltern mit einem Bruttojahreseinkommen von unter 24.524 € nicht zu einem Elternbeitrag herangezogen werden.

Mehrerträge ergeben sich infolge des weiteren Kindertagesstättenausbaus. Ebenso wurde die derzeitige gestiegene Platznachfrage berücksichtigt.

Zeile 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Seit dem Jahr 2014 besteht nach dem KiBiz die Möglichkeit eines interkommunalen Ausgleichs. Sofern Kinder in einer Kindertageseinrichtung betreut werden, die nicht im Bezirk des Heimatjugendamtes liegt, kann das aufnehmende Jugendamt einen Kostenausgleich in Höhe von 40 % der jeweiligen Kindpauschale verlangen. Sofern von der Möglichkeit des interkommunalen Ausgleichs Gebrauch gemacht wird, ist abweichend von der üblichen Regelung dann das Heimatjugendamt für die Heranziehung zu den Elternbeiträgen zuständig.

Den hier genannten Erträgen aus Kostenerstattung stehen in Zeile 13 die Aufwendungen aus der von hier zu leistenden Kostenerstattung gegenüber. Die Auswirkungen auf die Elternbeiträge sind in Zeile 4 berücksichtigt.

Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Innerhalb des interkommunalen Ausgleichs werden Kostenerstattungen für Kinder aus dem Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes, die Kindertageseinrichtungen außerhalb dieses Zuständigkeitsbereiches besuchen, gezahlt (s. hierzu Zeile 6).

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

Folgende Transferaufwendungen sind veranschlagt:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- Betriebskostenzuschüsse an Tageseinrichtungen	44.531.000 €	53.350.000 €	58.646.000 €
- Förderung der Betreuung in Tagespflege	3.263.000 €	3.827.000 €	3.894.300 €
- Auflösung gewährter Investitionskostenzuschüsse	1.526.500 €	1.574.200 €	2.655.600 €
- Weiterleitung Landesmittel „plusKita“, „Qualifizierung“ u. "Familienzentren"	612.000 €	1.220.000 €	1.240.000 €
- Förderung der Flexibilisierung der Betreuungszeiten	0 €	375.000 €	375.000 €
- Förderung der Betreuung in Offenen Ganztagsschulen	237.600 €	237.600 €	237.600 €
Summen	50.170.100 €	60.583.800 €	67.048.500 €

Die Kalkulation der Betriebskostenzuschüsse an Tageseinrichtungen basiert auf den mit der Reform des Kinderbildungsgesetzes zum 01.08.2020 neu geltenden Kindpauschalen sowie den dort festgelegten Gruppenformen. Zusätzliche neue Kindergartengruppen wurden bei der Ansatzkalkulation einbezogen. Zudem wurde die gesetzlich vorgesehene jährliche Steigerung der Kindpauschalen berücksichtigt.

Die Kalkulation der Fördersätze für die Betreuung in Tagespflege orientiert sich an den aktuell beschlossenen Fördersätzen und der voraussichtlichen Entwicklung der Fallzahlen.

Entsprechend den Landesvorgaben bei den investiven Zuwendungen zum Bau und der Einrichtung von Kindertageseinrichtungen werden die vom Kreis gewährten Investitionskostenzuschüsse mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung des Zuschussempfängers verbunden. Sie sind daher als aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu führen und über den Zeitraum der jeweiligen Zweckbindungsfrist gleichmäßig aufwandswirksam aufzulösen (vgl. Erläuterung zu "Zuwendungen und allg. Umlagen").

Da die Maßnahmen teilweise nicht bzw. nicht in vollem Umfang vom Land gefördert werden, ist der Aufwand höher als die Erträge aus der Auflösung von Investitionskostenzuschüssen. Der Anstieg ist auf die neu geplanten Kindergartengruppen zurückzuführen.

Die Landesmittel „plusKita“, zur Förderung der Einrichtung von Familienzentren sowie für „Qualifizierung“ werden in voller Höhe an die Einrichtungen weitergeleitet.

Der Kreis fördert im Bedarfsfall die Betreuung von Kindern im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschule.

Die Landesmittel zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten werden aus Kreismittel um 25 % erhöht und an die Einrichtungen weitergeleitet (vgl. Erläuterung zu Zeile 2 - Zuwendungen und allg. Umlagen).

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten insbesondere den kalkulierten Bedarf für folgende Positionen:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- Allgemeine sächliche Aufwendungen (Porto, Büromaterial, Versicherungen, Fortbildung, etc.)	24.200 €	29.500 €	30.300 €
- IT-Kosten	51.800 €	39.000 €	39.000 €
- Qualifizierungsmaßnahmen von Tagespflegepersonen sowie des Personals der Familienzentren	3.600 €	9.600 €	9.600 €
- Abschreibung auf Forderungen	4.000 €	5.000 €	5.000 €
Summen	83.600 €	83.100 €	83.900 €

Der Ansatz für IT-Verfahrenskosten enthält insbesondere die laufenden Kosten für das Anmeldesystem „KitaPlus“.

Zur Abdeckung des laufenden Bedarfs für Qualifizierungsmaßnahmen von Tagespflegepersonen sowie des Personals in den Familienzentren sind Mittel erforderlich. Ab dem 01.08.2020 besteht für Tagespflegepersonen eine gesetzliche Pflicht zur Selbstfortbildung. Zur Beteiligung an den hierfür entstehenden Kosten sind entsprechende Mittel im Haushalt eingeplant.

Haushaltsplan 2021/2022		0.51 Jugendamt
		0.51.20 Förd. junger Menschen u. ihrer Familien
<hr/>		
Abteilung:	51.0	Zentrale und Eigene Dienste
	51.2	JHZ für Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichterath
	51.4	JHZ für Eitorf und Windeck
	51.9	JHZ für Alfter, Swisttal und Wachtberg
NKF- Produktbereich:	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<hr/>		
<u>Produktdefinition</u>		
Verantwortlich:	Frau Schlich	
Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Offenen und Mobilen Jugendarbeit - Förderung von Angeboten und Maßnahmen freier Träger (Jugendfreizeitmaßnahmen, Bildungsveranstaltung usw.) - Angebote und Maßnahmen der Jugendberufshilfe - Maßnahmen der Jugendsozialarbeit - Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz 	
Auftragsgrundlage:	Sozialgesetzbuch VIII i.V.m. Landesausführungsgesetz Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses	
Zielgruppe:	Junge Menschen und ihre Familien, Träger von Angeboten und Maßnahmen	
<hr/>		
<u>Stellenplanauszug</u>		
	Haushalt 2021/2022	
Stellenanteile insgesamt	5,33	
- davon Beamte	0,20	
- davon tariflich Beschäftigte	5,13	
<hr/>		

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.51 Jugendamt
0.51.20 Förd. junger Menschen u. ihrer Familien

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-221.473	-158.000	-170.000	-173.500	-177.000	-180.000	-183.500
3+	Sonstige Transfererträge	-4.690						
5+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
6+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-52	-132					
7+	Sonstige ordentliche Erträge	-3.206						
10=	Ordentliche Erträge	-229.421	-159.132	-171.000	-174.500	-178.000	-181.000	-184.500
11-	Personalaufwendungen	424.529	404.368	504.635	513.834	523.512	532.704	543.549
12-	Versorgungsaufwendungen	15.353	11.981	13.692	13.837	14.128	14.155	14.420
13-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13	268	610	306			
14-	Bilanzielle Abschreibungen	5	4	105	205	233	273	299
15-	Transferaufwendungen	1.721.608	1.774.200	2.150.400	2.198.200	2.250.500	2.282.700	2.327.000
16-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	255.849	305.731	309.623	309.936	309.934	309.969	309.986
17=	Ordentliche Aufwendungen	2.417.357	2.496.552	2.979.065	3.036.318	3.098.308	3.139.802	3.195.254
18=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	2.187.936	2.337.420	2.808.065	2.861.818	2.920.308	2.958.802	3.010.754
22=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	2.187.936	2.337.420	2.808.065	2.861.818	2.920.308	2.958.802	3.010.754
26=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	2.187.936	2.337.420	2.808.065	2.861.818	2.920.308	2.958.802	3.010.754
28-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	161.744	158.418	191.305	188.378	188.041	189.243	191.593
29=	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	2.349.680	2.495.837	2.999.369	3.050.196	3.108.350	3.148.045	3.202.348

Erläuterungen:

Grundlage für die Ansätze ist der vom Kreistag am 09.12.2015 beschlossene Kinder- und Jugendförderplan 2014-2020 sowie daraus resultierende Erfahrungswerte. Die Kinder- und Jugendförderplanung für die Jahre 2020-2025 wird erst im Zusammenwirken mit dem neu konstituierten Jugendhilfeausschuss in 2021 beginnen.

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Es handelt sich um Landesmittel für die Förderung der Offenen Jugendarbeit aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW, die unmittelbar an die Einrichtungsträger weitergeleitet werden.

Zeile 5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte:

An dieser Stelle sind die Teilnehmerentgelte für vom Kreisjugendamt durchgeführte Gruppenleiterkurse veranschlagt.

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

Folgende Förderungen / Maßnahmen sind vorgesehen:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- Förderung der Offenen Jugendarbeit - Offene Türen	1.527.000 €	1.889.500 €	1.925.500 €
- Jugendferienmaßnahmen / Internationale Begegnungen	68.000 €	80.700 €	80.700 €
- Zuschüsse an den Deutschen Kinderschutzbund	69.000 €	75.150 €	75.150 €
- Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter in Verbänden	19.600 €	21.700 €	21.700 €
- Eigene Maßnahmen der Jugendpfleger / Jugendleitercard	9.500 €	21.000 €	21.000 €
- Förderung Beratungsstelle "Frauen gegen Gewalt e.V."	20.000 €	20.000 €	20.000 €
- Maßnahmen des erzieherischen Jugendschutzes	16.000 €	16.000 €	16.000 €
- Auflösung gewährter Investitionskostenzuschüsse	15.600 €	8.800 €	20.600 €
- Förderung sonstiger Maßnahmen freier Träger	5.000 €	6.000 €	6.000 €
- Förderung von Kontaktstellen für Jugendliche verschiedener sexueller und geschlechtlicher Identitäten	11.000 €	4.700 €	4.700 €
- Förderung sexualpädagogischer Gruppenangebote	10.000 €	3.350 €	3.350 €
- Mitarbeiterfortbildung der Offenen Türen	2.500 €	2.500 €	2.500 €
- Außerschulische Jugendbildung	1.000 €	1.000 €	1.000 €
Summen	1.774.200 €	2.150.400 €	2.198.200 €

Der Kreis fördert die Offene Jugendarbeit in Form von Zuschüssen zu den Betriebsausgaben der Jugendfreizeitstätten ("Offene Türen") nach den Richtlinien zur Förderung offener Jugendarbeit.

Angebote der Mobilen Jugendarbeit in Eitorf („Gut Drauf Tanke“ und „Chille“) und Windeck („Street Box“), für die Leistungs- und Entgeltvereinbarungen bestehen, werden fortgeführt. Ebenso fortgesetzt werden die beiden seit 2018 bestehenden linksrheinischen Mobilen Angebote in Alfter und Swisttal. In die Kalkulation der Kosten für 2021/2022 sind die durch den Jugendhilfeausschuss genehmigten Stellen eingeflossen.

Die Ansätze für Jugendferienmaßnahmen und Internationale Jugendbegegnungen sollen angehoben werden, um dem weiterhin steigenden Antragsvolumen Rechnung zu tragen.

Dem Deutschen Kinderschutzbund e.V., Ortsverband Sankt Augustin, werden zur Unterhaltung eines Sorgentelefon (10.300,- €) und für die Kontakt- und Beratungsstelle (64.850,- €) Zuschüsse gewährt. Beide Beträge werden aus der allgemeinen Kreisumlage finanziert.

Nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zu Bildungsveranstaltungen fördert der Kreis Veranstaltungen zur Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter der Jugendverbände und -gemeinschaften sowie Bildungsveranstaltungen der Jugendarbeit.

Zudem sind hierin die erforderlichen Mittel für vom Kreisjugendamt durchgeführte Gruppenleiterkurse enthalten. Das Jugendamt erhebt für die Teilnahme an den Kursen Entgelte (siehe Zeile 5, "Privatrechtliche Leistungsentgelte").

Der Ansatz für eigene Maßnahmen der Jugendpfleger wurde aufgestockt, da eine weitere Jugendpflegerin in 2020 eingestellt wurde. Gleiches gilt für neue Maßnahmen nach den Richtlinien über die Gewährung von

Zuschüssen für besondere Maßnahmen. Im Hinblick auf die anstehende Förderplanung bedarf es der Möglichkeit, neue, innovative Ideen zu fördern.

Der Verein „Frauen gegen Gewalt e.V.“ (Bonn) erhält einen Zuschuss zu den Kosten der Beratungsstelle für vergewaltigte Frauen und Mädchen und sexuell missbrauchte Kinder sowie deren Kontaktpersonen. Die Träger bieten ihre Leistungen im gesamten Kreisgebiet an. Der Zuschuss wird aus der allgemeinen Kreisumlage finanziert.

Im Rahmen der Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes werden insbesondere Projekte im Rahmen von Gewalt- und Suchtprävention sowie Angeboten zur Förderung der Medienkompetenz an weiterführenden Schulen im Bereich des Jugendhilfezentrums für Eitorf und Windeck unterstützt (9.000,- €). Darüber hinaus enthält der Ansatz Mittel in Höhe von 7.000 € für eigene Maßnahmen des Jugendamtes im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes.

Die an Träger der offenen Türen sowie mobilen Jugendarbeit gewährten Investitionskostenzuschüsse sind mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung des Zuschussempfängers verbunden. Sie sind daher als aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu führen und über den Zeitraum der Zweckbindungsfrist gleichmäßig aufwandswirksam aufzulösen.

Der Ansatz zur Förderung sonstiger Maßnahmen der Jugendarbeit freier Träger beinhaltet insbesondere die Zuschüsse zur Beschaffung von Jugendpflegematerial.

Da derzeit nur wenige Einrichtungen die Mittel zur Förderung von LSBTTI-Kontaktstellen in Anspruch nehmen, kann der Haushaltsansatz entsprechend reduziert werden. Der Betrag wird aus der allgemeinen Kreisumlage finanziert.

Für sexualpädagogische Gruppenangebote kann der Ansatz von 10.000 € auf 3.350 € reduziert werden. Den Leistungsanbietern gelang es nicht, ein flächendeckendes Angebot umzusetzen.

Im Rahmen der außerschulischen Jugendbildung werden nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zu Bildungsveranstaltungen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen von ehrenamtlich Mitarbeitenden der Jugendverbände und -gemeinschaften sowie Bildungsveranstaltungen der Jugendarbeit gefördert.

Der Ansatz dient der Fortbildung der Mitarbeiter der Offenen Türen.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

In dieser Position sind - neben den allgemeinen sächlichen Aufwendungen (z. B. Reisekosten, Porto, etc.) - auch Haushaltsmittel zur Inanspruchnahme folgender sozialer Dienstleistungen enthalten:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- Maßnahmen des Trägers "lernen fördern Rhein-Sieg e.V."	205.000 €	262.800 €	262.800 €
- Jugendwerkstatt "VESBE e.V."	88.600 €	- €	- €

Die genannten Träger haben bzw. hatten im Auftrag des Kreises die Förderung besonders belasteter Jugendlicher mit Problemen beim Übergang zwischen Schule und Beruf übernommen. Die Koordination der Angebote im Übergang Schule/Beruf sowie die unterstützenden Hilfen auf dem Weg in Arbeit und Ausbildung erfolgt in enger Kooperation mit dem regionalen Bildungsbüro des Schulamtes des Rhein-Sieg-Kreises. Darüber hinaus werden weiterhin Hilfen auf dem Weg in Arbeit und Ausbildung des Trägers "lernen fördern Rhein-Sieg e.V." an der Oberen Sieg eingesetzt. Darüber hinaus hat der Träger auch die Durchführung der Jugendwerkstatt übernommen.

Haushaltsplan 2021/2022		0.51 Jugendamt
		0.51.30 Beratungsleistungen
<hr/>		
Abteilung:	51.0	Zentrale und Eigene Dienste
	51.2	JHZ für Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichterath
	51.4	JHZ für Eitorf und Windeck
	51.9	JHZ für Alfter, Swisttal und Wachtberg
NKF-Produktbereich:	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<hr/>		
<u>Produktdefinition</u>		
Verantwortlich:	Frau Schlich	
Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Förderung der Erziehung in Familien - Beratung von Familien in ihren Lebenszusammenhängen / auch in Krisen, z.B. Trennung und Scheidung - Mitwirkung bei Verfahren vor Gericht - Mitwirkung nach dem Jugendgerichtsgesetz - Frühe Hilfen (KKG) - 	
Auftragsgrundlage:	Sozialgesetzbuch VIII , Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Jugendgerichtsgesetz, Bürgerliches Gesetzbuch, Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG)	
Zielgruppe:	werdende Eltern und Eltern mit ihren minderjährigen Kindern, Straffällig gewordene Jugendliche und junge Volljährige, Kinder und Jugendliche in Gefährdungssituationen	
<hr/>		
<u>Stellenplanauszug</u>		
	Haushalt 2021/2022	
Stellenanteile insgesamt	14,80	
- davon Beamte	3,91	
- davon tariflich Beschäftigte	10,89	
<hr/>		

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.51 Jugendamt
0.51.30 Beratungsleistungen

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-46.996	-47.000	-47.000	-47.000	-47.000	-47.000	-47.000
6+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-3.723	-604					
7+	Sonstige ordentliche Erträge	-12.035	-1.600	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
10=	Ordentliche Erträge	-62.754	-49.204	-48.000	-48.000	-48.000	-48.000	-48.000
11-	Personalaufwendungen	1.235.285	1.338.125	1.470.780	1.497.217	1.524.614	1.550.535	1.582.286
12-	Versorgungsaufwendungen	73.029	54.893	49.419	49.946	50.997	51.092	52.047
13-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38	879	1.771	886			
14-	Bilanzielle Abschreibungen	14	12	305	596	677	792	867
15-	Transferaufwendungen	217.127	233.900	237.200	237.500	237.800	238.100	238.400
16-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	256.228	285.982	295.147	298.052	300.046	302.146	304.197
17=	Ordentliche Aufwendungen	1.781.722	1.913.792	2.054.621	2.084.195	2.114.134	2.142.664	2.177.797
18=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.718.967	1.864.588	2.006.621	2.036.195	2.066.134	2.094.664	2.129.797
22=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.718.967	1.864.588	2.006.621	2.036.195	2.066.134	2.094.664	2.129.797
26=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	1.718.967	1.864.588	2.006.621	2.036.195	2.066.134	2.094.664	2.129.797
28-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	470.103	519.783	562.796	554.309	553.331	556.817	563.639
29=	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	2.189.070	2.384.370	2.569.417	2.590.504	2.619.465	2.651.482	2.693.436

Erläuterungen:
Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

An dieser Stelle sind Zuwendungen nach dem Bundeskinderschutzgesetz aus dem Fonds zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien veranschlagt. Die entwickelten und bewährten Strukturen und Angebote der Frühen Hilfen werden gesichert, ergänzt und fortentwickelt. Der Fonds ist unbefristet und dauerhaft angelegt.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge:

Der Rhein-Sieg-Kreis erhält Spenden zur anteiligen Finanzierung des Elternbegleitbuchs (vgl. Erläuterung zur Zeile 15, "Transferaufwendungen"). Im Ergebnis 2019 sind Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

An dieser Stelle sind Mittel für folgende Zwecke veranschlagt:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Förderung von Familienhebammen	99.900 €	100.200 €	100.500 €
Beratungen bei Trennung und Personensorge	72.000 €	75.000 €	75.000 €
Maßnahmen im Rahmen der "Frühen Hilfen"	62.000 €	62.000 €	62.000 €
Summen	233.900 €	237.200 €	237.500 €

Basierend auf mit zwei freien Trägern (Sozialdienst katholischer Frauen e. V. und Diakonie Bonn) geschlossenen Kooperationsvereinbarungen sind seit 2011 Familienhebammen im links- und rechtsrheinischen Kreisgebiet im Einsatz.

Im Rahmen von Beratungen bei Trennung und zu Fragen der Personensorge fallen insbesondere Aufwendungen für Umgangsbegleitungen durch beauftragte freie Träger an. Der Ansatz wurde aufgrund der Entwicklung in 2019 erhöht.

Die zur Verfügung stehenden Bundesmittel (siehe Erläuterung zu Zeile 2, "Zuwendungen und allgemeine Umlagen") sollen in den verschiedenen Sozialräumen für Projekte und Einzelförderungen zum weiteren Ausbau der Frühen Hilfen genutzt werden.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben den allgemeinen sächlichen Aufwendungen (z. B. Reisekosten, Porto, Telefon, Fortbildung etc.) sind in dieser Position Mittel zur Inanspruchnahme von Diensten Dritter für folgende Maßnahmen enthalten:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Förderung der Elterntreffs in Eitorf und Windeck	182.000 €	185.000 €	187.000 €
Elternbegleitbuch und Willkommensbesuche	34.000 €	34.000 €	34.000 €
Ehrenamtlicher Besuchsdienst	25.000 €	25.000 €	25.000 €
Dolmetscherkosten	4.000 €	4.000 €	4.000 €
Summen	245.000 €	248.000 €	250.000 €

Zur Fortsetzung der Förderung der Elterntreffs in Eitorf und Windeck-Rosbach werden im Rahmen des Maßnahmenpakets für die Obere Sieg weiterhin Mittel bereitgestellt. Die Ansätze entsprechend den auf der Basis geschlossener Leistungsvereinbarungen an die beauftragten Träger zu zahlenden Entgelte und berücksichtigen bereits erfolgte und erwartete Personalkostensteigerungen.

Für die Weiterführung des Elternbegleitbuches ist mit Aufwendungen in Höhe von 6.000,- € zu rechnen. Das Elternbegleitbuch wird zum Teil durch Spenden finanziert (vgl. Zeile 7, "Sonstige ordentliche Erträge"). Für die Willkommensbesuche durch Hebammen ist mit Aufwendungen in Höhe von 28.000,- € zu rechnen.

Der Ehrenamtliche Besuchsdienst wird vom Sozialdienst katholischer Frauen e.V. -SKF- als weiterer Baustein der "Frühen Hilfen" erbracht. Der Rhein-Sieg-Kreis beteiligt sich an den Personal- und Sachaufwendungen einer viertel Fachkraftstelle, die zur Unterstützung der Ehrenamtler bei deren Arbeit in den Familien erforderlich ist.

Für die fallungebundene Inanspruchnahme von Dolmetscherleistungen sind 4.000 € vorgesehen.

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.51 Jugendamt

0.51.40 Familienunterstützende Hilfen

Abteilung: 51.0 Zentrale und Eigene Dienste
51.2 JHZ für Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichterath
51.4 JHZ für Eitorf und Windeck
51.9 JHZ für Alfter, Swisttal und Wachtberg

NKF-Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktdefinition

Verantwortlich: Frau Schlich

Beschreibung: Prozesshafte, planmäßige ambulante Unterstützung von Familien und einzelnen Minderjährigen und jungen Volljährigen durch

- Erziehungsbeistände, Betreuungshelfer
- Individuelle sozialpädagogische Einzelfallhilfe
- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Soziale Gruppenarbeit
- Versorgung in Notsituationen
- Hilfe zur Erziehung in Tagesgruppen
- Ambulante Eingliederungshilfe
- Förderung von Erziehungsberatungsstellen freier Träger

Auftragsgrundlage: Sozialgesetzbuch VIII, Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses

Zielgruppe: Familien, einzelne Minderjährige und junge Volljährige mit Beratungs- und Unterstützungsbedarf

Stellenplanauszug

	Haushalt 2021/2022
Stellenanteile insgesamt	15,50
- davon Beamte	6,84
- davon tariflich Beschäftigte	8,66

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.51 Jugendamt
0.51.40 Familienunterstützende Hilfen

Teilergebnisplan	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
3 + Sonstige Transfererträge	-28.974	-22.500	-31.700	-31.700	-31.700	-31.700	-31.700
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-447.744	-113.786	-194.500	-184.500	-184.500	-184.500	-184.500
7 + Sonstige ordentliche Erträge	-22.111						
10 = Ordentliche Erträge	-498.829	-136.286	-226.200	-216.200	-216.200	-216.200	-216.200
11 - Personalaufwendungen	1.336.789	1.353.586	1.413.152	1.488.528	1.509.811	1.529.308	1.561.964
12 - Versorgungsaufwendungen	141.677	116.901	118.696	119.961	122.486	122.715	125.011
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	163.235	40.360	54.046	53.274	52.500	52.500	52.500
14 - Bilanzielle Abschreibungen	418	389	618	855	882	983	1.047
15 - Transferaufwendungen	6.754.454	5.228.000	6.724.700	6.839.700	6.969.200	7.100.700	7.234.200
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	153.636	131.151	132.668	133.440	133.434	133.503	133.547
17 = Ordentliche Aufwendungen	8.550.208	6.870.387	8.443.880	8.635.758	8.788.313	8.939.708	9.108.269
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	8.051.380	6.734.101	8.217.680	8.419.558	8.572.113	8.723.508	8.892.069
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	8.051.380	6.734.101	8.217.680	8.419.558	8.572.113	8.723.508	8.892.069
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	8.051.380	6.734.101	8.217.680	8.419.558	8.572.113	8.723.508	8.892.069
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	530.487	537.658	562.751	580.037	579.031	582.465	589.187
29 = Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	8.581.867	7.271.759	8.780.431	8.999.594	9.151.144	9.305.973	9.481.256

Erläuterungen:
Zeile 3 - Sonstige Transfererträge:

An dieser Stelle sind die Erstattungsleistungen von Kostenbeitragspflichtigen und anderen Sozialleistungsträgern sowie die Rückzahlungen zu Unrecht gewährter Hilfen veranschlagt. Die Ansätze entsprechen den erwarteten Erträgen auf Basis der Entwicklung in 2020.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Bedingt durch die Flüchtlingssituation werden weiterhin Erstattungen durch den überörtlichen Jugendhilfeträger erwartet. Diese sind aufgrund der stark rückläufigen Anzahl unbegleiteter minderjähriger Ausländer (gegenüber dem Ergebnis 2019) rückläufig.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die Stadt Rheinbach erhält für die von ihr durchgeführten sozialen Trainingskurse für straffällig gewordene Jugendliche von den kooperierenden Jugendämtern eine Erstattung der Personalkosten. Der Anteil für das Kreisjugendamt ist unverändert mit 12.500 € p.a. veranschlagt.

Darüber hinaus wird mit Kostenerstattungen an andere Jugendhilfeträger für Fälle gerechnet, in denen Aufwendungen zuständigkeitshalber vom Rhein-Sieg-Kreis zu übernehmen sind.

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

Für die familienunterstützenden (ambulanten) Hilfen werden folgende Mittel benötigt:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- Erziehung von Minderjährigen in Tagesgruppen (§ 32 SGB VIII)	1.702.000 €	1.764.000 €	1.816.000 €
- Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)	1.455.000 €	1.726.000 €	1.760.000 €
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige (§ 35a SGB VIII)	1.078.000 €	1.718.000 €	1.742.000 €
- Erziehungsbeistandschaften / Betreuungsweisungen (§ 30 SGB VIII)	497.000 €	726.000 €	738.000 €
- Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (INSPE)	219.000 €	426.500 €	412.500 €
- Sonstige Hilfen zur Erziehung (§ 27 SGB VIII)	172.000 €	197.000 €	201.000 €
- Maßnahmen der sozialen Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII)	75.000 €	137.200 €	140.200 €
- Betreuung von Kindern in Notsituationen (§ 20 SGB VIII)	30.000 €	30.000 €	30.000 €
Summen	5.228.000 €	6.724.700 €	6.839.700 €

Die Ambulanten Hilfen zur Erziehung sind gemäß SGB VIII als sozialpädagogische Unterstützung für Familien, Kinder und Jugendliche, die in problematischen Lebenslagen und / oder Krisen Hilfe benötigen, konzipiert. Ziel der ambulanten Hilfen zur Erziehung ist die Erschließung und Aktivierung eigener Ressourcen der Hilfeempfänger und die unterstützende Begleitung auf dem Weg zu selbständiger Problembewältigung. Dort, wo ambulante Jugendhilfeleistungen ausreichend sind, tragen sie zur Vermeidung deutlich teurerer stationärer Hilfen bei.

Die ambulanten Hilfen werden im Wesentlichen in Form der Erziehung in Tagesgruppen, der Sozialpädagogischen Familienhilfe, einer Erziehungsbeistandschaft/Betreuungsweisung oder einer intensiven Sozialpädagogischen Einzelbetreuung geleistet. Mit den Hilfeleistungen werden freie Träger der Jugendhilfe beauftragt. Die für 2021/2022 veranschlagten Hilfskosten basieren auf der Entwicklung der Fallzahlen und den Rechnungsergebnissen der letzten beiden Jahre.

Der Ansatz für die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige muss unter Berücksichtigung der nach wie vor stark zunehmenden Anzahl an Schulbegleitungen, für die in der Regel freie Träger in Anspruch genommen werden, gegenüber dem Vorjahr deutlich angehoben werden.

Bei der Sonstigen Hilfe zur Erziehung handelt es sich um individuelle Leistungen, die nicht speziell im Leistungskatalog des SGB VIII benannt sind, insbesondere um therapeutische Leistungen. Die Ansätze orientieren sich an der Entwicklung der Vorjahre.

Im Rahmen der Maßnahmen der sozialen Gruppenarbeit werden insbesondere

- Gruppenarbeiten zu thematischen Schwerpunkten
- sozialpädagogische Ferienmaßnahmen für Kinder in den Förderschulen für soziale und emotionale Entwicklung des Rhein-Sieg-Kreises
- sonstige Maßnahmen der Schulsozialarbeit
- Gruppenarbeiten mit Jugendlichen anstelle von kostenträchtigeren Jugendhilfemaßnahmen und
- soziale Trainingskurse für straffällig gewordene Jugendliche und das
- Projekt „Jungenarbeit“ im Jugendhilfezentrum für Alfter, Swisttal und Wachtberg (5.000 €)

durchgeführt. Auf Basis der Entwicklung in den vergangenen beiden Jahren ist von einem steigenden Mittelbedarf auszugehen.

Zur Sicherstellung der Betreuung von Kindern in Notsituationen wird Unterstützung geleistet, wenn der bisher überwiegend betreuende Elternteil aus gesundheitlichen oder sonstigen zwingenden Gründen die Aufgaben nicht mehr wahrnehmen kann und die Betreuung vorübergehend durch außenstehende Personen übernommen werden muss. Auf Basis der Fallzahlen der vergangenen beiden Jahre ist von einem konstanten Mittelbedarf auszugehen.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Bei dieser Position sind neben dem allgemeinen Sachaufwand (Porto, Telefon, IT-Verfahren, etc.) auch folgende, im Rahmen der familienunterstützenden Hilfen benötigte Dienstleistungen Dritter veranschlagt:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- Katholische und evangelische Erziehungsberatungsstellen	78.200 €	78.200 €	78.200 €
- Dolmetscherkosten	4.250 €	10.000 €	10.000 €

Für die Inanspruchnahme der Dienste der katholischen und evangelischen Erziehungsberatungsstellen in Bonn durch Einwohner des Kreises erstattet der Rhein-Sieg-Kreis den Trägern die hierfür entstehenden Kosten auf der Basis der abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen. Der Ansatz entspricht der bisherigen Entwicklung.

Abgebildet in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind auch die im Bereich der ambulanten Hilfen anfallenden Dolmetscherkosten. Die gelingende Verständigung zwischen der Familie, dem leistenden Träger und dem Kreisjugendamt sind Voraussetzung für eine erfolgreiche Hilfe. Aufgrund steigender Fälle mit Migrationshintergrund und in Flüchtlingsfamilien muss der Ansatz hierfür erhöht werden.

Haushaltsplan 2021/2022		0.51 Jugendamt
		0.51.50 Amtsvormund-, Amtspfleg-, Beistandschaft
<hr/>		
Abteilung:	51.0	Zentrale und Eigene Dienste
	51.2	JHZ für Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichterath
	51.4	JHZ für Eitorf und Windeck
	51.9	JHZ für Alfter, Swisttal und Wachtberg
NKF- Produktbereich:	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<hr/>		
<u>Produktdefinition</u>		
Verantwortlich:	Frau Schlich	
Beschreibung:	– gesetzliche Vertretung des Kindes oder Jugendlichen, Beratung und Unterstützung Alleinerziehender bei der Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen	
Auftragsgrundlage:	Sozialgesetzbuch VIII, Bürgerliches Gesetzbuch	
Zielgruppe:	Kinder und Jugendliche, Eltern oder alleinerziehende Elternteile	
<hr/>		
<u>Stellenplanauszug</u>		
	Haushalt 2021/2022	
Stellenanteile insgesamt	8,46	
- davon Beamte	6,46	
- davon tariflich Beschäftigte	2,00	
<hr/>		

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.51 Jugendamt
**0.51.50 Amtsvormund-, Amtspfleg-,
Beistandschaft**

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-109.765	-64.201	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-30.541						
10 =	Ordentliche Erträge	-140.307	-64.201	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
11 -	Personalaufwendungen	1.019.251	1.135.992	979.183	991.054	997.039	1.001.072	1.024.333
12 -	Versorgungsaufwendungen	204.593	200.062	223.849	225.745	234.117	248.219	265.420
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29	675	1.044	523			
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	1.257	9	180	351	399	467	511
15 -	Transferaufwendungen	2.393	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	75.334	83.398	87.488	88.670	88.667	88.689	89.404
17 =	Ordentliche Aufwendungen	1.302.856	1.422.636	1.294.244	1.308.843	1.322.722	1.340.947	1.382.167
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.162.550	1.358.436	1.274.244	1.288.843	1.302.722	1.320.947	1.362.167
22 =	Ergebnis der laufenden Ver- waltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.162.550	1.358.436	1.274.244	1.288.843	1.302.722	1.320.947	1.362.167
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	1.162.550	1.358.436	1.274.244	1.288.843	1.302.722	1.320.947	1.362.167
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	344.904	400.994	334.482	329.473	328.899	330.957	334.994
29 =	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.507.454	1.759.429	1.608.726	1.618.315	1.631.621	1.651.904	1.697.161

Erläuterungen:
Zeile 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Das Land zahlt pro unbegleitetem minderjährigen Flüchtling eine Kostenpauschale. Unter Zugrundelegung einer stark rückläufigen Entwicklung der Fallzahlen muss der Ansatz reduziert werden.

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

Die Amtsvormünder sind verpflichtet, regelmäßig Kontakt zu ihren Mündeln zu pflegen. Daher werden für die Vormünder Verfügungsmittel in Ansatz gebracht (30,- € pro Jahr und Mündel), um auch außerhalb der häuslichen Umgebung im Rahmen gemeinsamer Unternehmungen den Beziehungsaufbau zu unterstützen.

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.51 Jugendamt

**0.51.50 Amtsvormund-, Amtspfleg-,
Beistandschaft**

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

In dieser Position sind neben dem allgemeinen Sachaufwand (Porto, Telefon, Fortbildungen etc.) insbesondere die Softwarekosten für die Mündelgeldverwaltung (rd. 46.000 €) enthalten.

Aufgrund der Zuwanderung von Flüchtlingen wird zur Verständigung nach wie vor der Einsatz von Dolmetschern (1.500 € p.a.) erforderlich.

Haushaltsplan 2021/2022		0.51 Jugendamt
		0.51.60 Adoptionsvermittlung
Abteilung:	51.0	Zentrale und Eigene Dienste
NKF- Produktbereich:	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<u>Produktdefinition</u>		
Verantwortlich:	Frau Schlich	
Beschreibung:	- Adoptionsvermittlung ist das Zusammenführen von Kindern unter 18 Jahren und geeigneten Adoptionsbewerbern sowie das Erarbeiten alternativer Handlungsmöglichkeiten in Bezug auf die leiblichen Eltern	
Auftragsgrundlage:	Sozialgesetzbuch VIII, Adoptionsvermittlungsgesetz, Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit	
Zielgruppe:	Kinder, leibliche Eltern, Adoptionsbewerber und -eltern, erwachsene Adoptierte, adoptionswillige Stiefeltern/Verwandte	
<u>Stellenplanauszug</u>		
	Haushalt 2021/2022	
Stellenanteile insgesamt	1,96	
- davon Beamte	1,05	
- davon tariflich Beschäftigte	0,91	

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.51 Jugendamt
0.51.60 Adoptionsvermittlung

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.600	-500	-500	-500	-500	-500	-500
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-247.599	-215.271	-215.000	-215.000	-215.000	-215.000	-215.000
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-4.878						
10 =	Ordentliche Erträge	-256.077	-215.771	-215.500	-215.500	-215.500	-215.500	-215.500
11 -	Personalaufwendungen	230.046	226.893	293.687	298.337	302.461	306.185	312.758
12 -	Versorgungsaufwendungen	30.581	24.625	25.799	26.073	26.622	26.672	27.171
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7	142	339	170			
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	2	2	58	114	130	152	166
15 -	Transferaufwendungen	3.800	5.900	6.900	6.900	6.900	6.900	6.900
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.831	8.674	14.921	15.130	15.128	15.143	15.193
17 =	Ordentliche Aufwendungen	273.268	266.236	341.704	346.723	351.241	355.052	362.188
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	17.191	50.465	126.204	131.223	135.741	139.552	146.688
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	17.191	50.465	126.204	131.223	135.741	139.552	146.688
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	17.191	50.465	126.204	131.223	135.741	139.552	146.688
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	84.022	85.100	108.207	106.577	106.394	107.063	108.391
29 =	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	101.213	135.565	234.411	237.800	242.135	246.616	255.079

Erläuterungen:
Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Für Tätigkeiten im Rahmen von internationalen Adoptionen werden Gebühren in geringem Umfang vereinnahmt.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Der Rhein-Sieg-Kreis nimmt auf der Basis von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen auch für alle kreisangehörige Städte mit eigenem Jugendamt die Aufgaben der Adoptionsvermittlung wahr. Die Kostenerstattung wird auf Basis der tatsächlich anfallenden Gesamtaufwendungen berechnet.

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

Die veranschlagten Mittel werden für folgende Zwecke benötigt:

	pro Jahr
- Gruppenarbeiten/Workshops mit Adoptionsbewerberpaaren und Adoptiveltern	5.000 €
- Zuschuss Adoptionsvermittlungsstelle des Sozialdienstes Katholischer Frauen in Siegburg	1.900 €

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

An dieser Stelle ist der für die Adoptionsvermittlungsstelle anfallende allgemeine Sachaufwand (Reisekosten, Porto, Fortbildungen etc.) veranschlagt.

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.51 Jugendamt

0.51.70 Familienersetzende Hilfen

Abteilung: 51.0 Zentrale und Eigene Dienste
51.2 JHZ für Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichterath
51.4 JHZ für Eitorf und Windeck
51.9 JHZ für Alfter, Swisttal und Wachtberg

NKF-Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktdefinition

Verantwortlich: Frau Schlich

Beschreibung: – Prozesshafte, planmäßige stationäre Unterstützung einzelner Minderjähriger und junger Volljähriger außerhalb ihrer Ursprungsfamilie in geeigneten Einrichtungen und Familien

Auftragsgrundlage: Sozialgesetzbuch VIII

Zielgruppe: Familien, Minderjährige und junge Volljährige mit Unterstützungsbedarf in Erziehung bzw. zur Persönlichkeitsentwicklung, Pflegeeltern

Stellenplanauszug

	Haushalt 2021/2022
Stellenanteile insgesamt	22,09
- davon Beamte	8,54
- davon tariflich Beschäftigte	13,55

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.51 Jugendamt
0.51.70 Familienersetzende Hilfen

Teilergebnisplan	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
3 + Sonstige Transfererträge	-1.296.471	-1.000.000	-1.287.000	-1.288.000	-1.275.000	-1.265.000	-1.265.000
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-8.147.055	-5.455.833	-5.446.000	-5.337.000	-5.080.000	-5.093.000	-5.106.000
7 + Sonstige ordentliche Erträge	-52.331						
10 = Ordentliche Erträge	-9.495.857	-6.455.833	-6.733.000	-6.625.000	-6.355.000	-6.358.000	-6.371.000
11 - Personalaufwendungen	2.259.856	2.175.097	2.430.143	2.562.813	2.600.457	2.635.116	2.691.156
12 - Versorgungs- aufwendungen	212.236	143.885	192.360	194.407	198.499	198.871	202.592
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.395.408	1.365.753	2.002.065	2.019.233	2.026.000	2.034.500	1.943.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	25	19	460	896	1.019	1.193	1.305
15 - Transferaufwendungen	21.284.168	20.219.250	20.981.600	21.340.600	21.749.100	22.168.600	22.594.600
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	92.199	82.633	108.094	109.927	109.919	110.040	105.617
17 = Ordentliche Aufwendungen	26.243.892	23.986.637	25.714.722	26.227.877	26.684.995	27.148.319	27.538.269
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	16.748.035	17.530.804	18.981.722	19.602.877	20.329.995	20.790.319	21.167.269
22 = Ergebnis der laufenden Ver- waltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	16.748.035	17.530.804	18.981.722	19.602.877	20.329.995	20.790.319	21.167.269
26 = Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	16.748.035	17.530.804	18.981.722	19.602.877	20.329.995	20.790.319	21.167.269
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	882.861	869.385	926.503	957.412	955.668	961.603	973.214
29 = Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	17.630.896	18.400.190	19.908.225	20.560.289	21.285.663	21.751.922	22.140.484

Erläuterungen:
Zeile 3 - Sonstige Transfererträge:

Das Kind oder der Jugendliche bzw. junge Volljährige und dessen Eltern sind nach den Bestimmungen des SGB VIII verpflichtet, im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu den Kosten der Jugendhilfe beizutragen. Dazu werden vom Jugendamt öffentlich-rechtliche Kostenbeiträge geltend gemacht. Darüber hinaus werden zweckbestimmte Sozialleistungen (Kindergeld, Renten etc.) als Kostenersatz in Anspruch genommen. Die Ansätze entsprechen den erwarteten Erträgen auf Basis der Entwicklung in 2019/20.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Der Ansatz beinhaltet folgende Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- Kostenerstattung v. örtl. Trägern der Jugendhilfe	4.394.000 €	4.516.500 €	4.532.500 €
- Kostenerstattung v. überörtlichen Trägern der Jugendhilfe	969.000 €	875.000 €	750.000 €
- Sonstige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27.833 €	34.500 €	34.500 €
- Erstattung des Landes NRW	65.000 €	20.000 €	20.000 €
Summen	5.455.833 €	5.446.000 €	5.337.000 €

Unabhängig von der Zuständigkeit zur Hilfgewährung sieht das SGB VIII Erstattungen zwischen den verschiedenen Trägern der Jugendhilfe bzw. durch Bund/Land für Leistungen an Minderjährige und junge Volljährige vor. Aufgrund verstärkter Geltendmachung konnten in den letzten Jahren deutlich mehr Erstattungsansprüche realisiert werden.

Der Planung für die Haushaltsjahre 2021/2022 liegt die Annahme zugrunde, dass die Summe der zuletzt erzielten Erstattungsansprüche gegenüber den örtlichen Jugendhilfeträgern im Wesentlichen konstant gehalten werden kann.

Für die Kosten der Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Ausländer ergaben sich ab dem Haushaltsjahr 2016 in größerem Umfang Kostenerstattungsansprüche gegenüber dem Land NRW. Aufgrund der rückläufigen Anzahl von Zuweisungen und der Beendigung von Hilfefällen ist von abnehmenden Kostenerstattungsansprüchen gegenüber dem überörtlichen Jugendhilfeträger auszugehen.

Seitens des Landes NRW erfolgt eine Erstattung von Verwaltungskosten in Form einer Pauschale für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern. Unter Zugrundelegung stark rückläufiger Fallzahlen muss der Ansatz reduziert werden.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierbei handelt es sich um Kostenerstattungen an andere Jugendhilfeträger (vgl. Erläuterung zu Zeile 6, "Kostenerstattungen und Kostenumlagen", umgekehrter Fall).

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

Der Ansatz beinhaltet folgende Transferleistungen für Minderjährige und jugendliche Volljährige:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- Unterbringung in Heimen, Internaten und anderen betreuten Wohnformen (Heimerziehung)	13.570.000 €	13.620.000 €	13.882.000 €
- Unterbringung in Pflegefamilien	3.653.000 €	3.803.500 €	3.877.500 €
- Eingliederungshilfe bei seelischer Behinderung	1.184.700 €	1.442.000 €	1.422.000 €
- Gemeinsame Unterbringungen Mutter und Kind	911.000 €	1.348.000 €	1.375.000 €
- Bereitschaftspflegestellen und Inobhutnahmen	883.000 €	750.000 €	766.000 €
- Gewinnung und Qualifizierung von Pflegeeltern	17.550 €	18.100 €	18.100 €
Summen	20.219.250 €	20.981.600 €	21.340.600 €

Trotz der rückläufigen Fallzahlen der unbegleiteten minderjährigen Ausländer kann nicht von einer Reduzierung des Mittelbedarfes bei der Unterbringung von Minderjährigen außerhalb des elterlichen Haushaltes (Heimerziehung) ausgegangen werden. Dies liegt unter anderem daran, dass Kinder aufgrund ihrer komplexen Problematik oftmals in Intensivgruppen oder speziell ausgebildeten Pflegestellen untergebracht werden müssen. Diese Unterbringungsformen sind durch einen höheren Betreuungsschlüssel deutlich kostenintensiver.

Vermehrt ist insbesondere in Pflegeverhältnissen auch eine zusätzliche ambulante Hilfe erforderlich, um beispielsweise die Pflegefamilie zu stabilisieren und einen dauerhaften Verbleib des Pflegekindes in der Pflegefamilie sicherzustellen, z.B. durch Einrichten einer Sozialpädagogischen Familienhilfe.

Im Bereich der stationären Eingliederungshilfe liegt aufgrund von weiteren Fallzahlensteigerungen ein nochmals steigender Mittelbedarf vor.

Auch der Mittelbedarf im Bereich der gemeinsamen Unterbringungen von minderjährigen und jungen volljährigen Müttern und/oder Vätern ist nach der Entwicklung der Fallzahlen ansteigend.

Die Aufwendungen für Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen sind leicht rückgängig. Dies liegt weniger an geringeren Fallzahlen, sondern eher an dem im Jahr 2018 auch auf der rechten Rheinseite eingerichteten und zwischenzeitlich etablierten familiären Kurzzeitbetreuungssystem. Durch diese Unterbringungsform können Unterbringungen in Heimeinrichtungen vermieden werden.

Die Bemühungen zur Gewinnung und Qualifizierung von Pflegeeltern werden dadurch unterstützt, dass jedes Jugendhilfezentrum eigene Mittel zur Durchführung entsprechender Maßnahmen erhält. Die Mittel sind darüber hinaus für die Arbeit mit Pflegeelternkreisen vorgesehen.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben dem allgemeinen Sachaufwand (Porto, Telefon, IT-Verfahren, Fortbildungen etc.) sind in dieser Position auch die Beiträge zur Haftpflichtversicherung für Unterbringungen in Pflegefamilien (rd. 6.500 € p.a.) enthalten.

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.51 Jugendamt

0.51.80 Leistungen nach dem UVG

Abteilung:	51.0	Zentrale und Eigene Dienste
	51.2	JHZ für Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth
	51.4	JHZ für Eitorf und Windeck
	51.9	JHZ für Alfter, Swisttal und Wachtberg

NKF-Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktdefinition

Verantwortlich: Frau Schlich

Beschreibung:

- Sicherstellung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Leistungen nach dem UVG
- Maßnahmen zur Realisierung der übergegangenen Unterhaltsansprüche

Auftragsgrundlage: Unterhaltsvorschussgesetz

Zielgruppe: Kinder, alleinerziehende Elternteile

Stellenplanauszug

	Haushalt 2021/2022
Stellenanteile insgesamt	4,85
- davon Beamte	4,85
- davon tariflich Beschäftigte	-

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.51 Jugendamt
0.51.80 Leistungen nach dem UVG

Teilergebnisplan	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
3 + Sonstige Transfererträge	-639.927	-525.000	-565.000	-585.000	-425.000	-425.000	-425.000
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.152.451	-2.087.165	-2.428.000	-2.513.000	-2.560.000	-2.611.000	-2.662.000
7 + Sonstige ordentliche Erträge	-20.112						
10 = Ordentliche Erträge	-2.812.490	-2.612.165	-2.993.000	-3.098.000	-2.985.000	-3.036.000	-3.087.000
11 - Personalaufwendungen	593.102	589.170	620.892	628.229	631.615	633.732	648.551
12 - Versorgungs- aufwendungen	133.569	105.899	148.256	149.510	155.071	164.470	175.918
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16	349	658	329			
14 - Bilanzielle Abschreibungen	6	5	114	221	251	294	322
15 - Transferaufwendungen	3.388.702	3.220.000	3.713.000	3.845.000	3.832.000	3.905.000	3.978.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	64.451	69.736	76.957	77.952	77.951	77.963	78.667
17 = Ordentliche Aufwendungen	4.179.846	3.985.158	4.559.877	4.701.242	4.696.888	4.781.459	4.881.458
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.367.356	1.372.993	1.566.877	1.603.242	1.711.888	1.745.459	1.794.458
22 = Ergebnis der laufenden Ver- waltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.367.356	1.372.993	1.566.877	1.603.242	1.711.888	1.745.459	1.794.458
26 = Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	1.367.356	1.372.993	1.566.877	1.603.242	1.711.888	1.745.459	1.794.458
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	193.690	197.923	211.420	208.271	207.904	209.198	211.715
29 = Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.561.046	1.570.917	1.778.297	1.811.513	1.919.792	1.954.658	2.006.173

Erläuterungen:
Zeile 3 - Sonstige Transfererträge:

Es handelt sich vor allem um die Ansprüche aus Unterhaltsverpflichtungen, die zu 50 % an Bund und Land abzuliefern sind (siehe Erläuterungen zu Zeile 15, "Transferaufwendungen").

Die Geltendmachung und Vollstreckung des Unterhaltsrückgriffs für Neufälle wurde zum 01.07.2019 auf die nordrhein-westfälische Finanzverwaltung verlagert. Eine anteilige Beteiligung der Kommunen ist nicht vorgesehen. Dies wird dauerhaft zu wesentlich geringeren Erträgen führen.

Der Rückgriff in Altfällen verbleibt dagegen bei den Kommunen. In den Jahren 2021 und 2022 wird aufgrund zeitlicher Verschiebungen in der Heranziehung noch von Erträgen in bisheriger Höhe ausgegangen.

Darüber hinaus sind an dieser Stelle die Rückzahlungen von zu Unrecht gewährten Hilfeleistungen veranschlagt (75 T€).

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) werden zwischen Bund, Land und Kommunen aufgeteilt. Das Land und der Kreis tragen je 30 % und der Bund 40 % des Aufwandes. Die Höhe der Erstattungen von Bund und Land korrespondiert mit der Entwicklung der Unterhaltsvorschussleistungen (Zeile 15, "Transferaufwendungen").

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

Der Bedarf für Unterhaltsvorschussleistungen basiert auf der Fallzahlenentwicklung der letzten beiden Jahre. Die Position setzt sich zusammen aus den für Unterhaltsvorschussleistungen insgesamt aufzuwendenden Mitteln (2021: 3.468 T€, 2022: 3.590 T€) sowie den anteilig an Bund und Land abzuliefernden Einnahmeanteilen (2021: 245 T€, 2022: 255 T€).

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Neben dem allgemeinen Sachaufwand (Büromaterial, Telefon- und Portokosten, Fortbildungen etc.) sind an dieser Stelle die Aufwendungen für das IT-Verfahren zur Verwaltung der UVG-Fälle (rd. 46 T€) sowie der aus niederzuschlagenden Forderungen nach den Erfahrungen der Vorjahre voraussichtlich entstehende Aufwand (10 T€) nachgewiesen.

Amt:

0.52 Versorgungsamt

Produkt:

0.52.10 Angelegenheiten des Versorgungsamtes

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.52 Versorgungsamt

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.183.580	-2.137.000					
6+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-757	-1.985					
7+	Sonstige ordentliche Erträge	-55.806						
10=	Ordentliche Erträge	-2.240.142	-2.138.985					
11-	Personalaufwendungen	1.461.114	1.559.578					
12-	Versorgungsaufwendungen	223.648	180.444					
13-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.385	10.510					
14-	Bilanzielle Abschreibungen	5.659	3.178					
16-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.278.504	1.302.835					
17=	Ordentliche Aufwendungen	2.982.309	3.056.545					
18=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	742.167	917.560					
22=	Ergebnis der laufenden Ver- waltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	742.167	917.560					
26=	Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	742.167	917.560					
28-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	697.768	765.646					
29=	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.439.935	1.683.207					

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.52 Versorgungsamt
**0.52.10 Angelegenheiten des
Versorgungsamtes**

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.183.580	-2.137.000					
6+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-757	-1.985					
7+	Sonstige ordentliche Erträge	-55.806						
10=	Ordentliche Erträge	-2.240.142	-2.138.985					
11-	Personalaufwendungen	1.461.114	1.559.578					
12-	Versorgungs- aufwendungen	223.648	180.444					
13-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.385	10.510					
14-	Bilanzielle Abschreibungen	5.659	3.178					
16-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.278.504	1.302.835					
17=	Ordentliche Aufwendungen	2.982.309	3.056.545					
18=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	742.167	917.560					
22=	Ergebnis der laufenden Ver- waltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	742.167	917.560					
26=	Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	742.167	917.560					
28-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	697.768	765.646					
29=	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.439.935	1.683.207					

Erläuterungen:

Entsprechend der Änderung der Organisationsstruktur wird dieses Produkt zukünftig im Bereich des Gesundheitsamtes (Produkt 0.53.40 Schwerbehindertenangelegenheiten) abgebildet.

Amt:

0.53 Gesundheitsamt

Produkt:

0.53.10 Gesundheitsförderung

0.53.20 Gesundheitshilfen

0.53.30 Gesundheitsdienstleistungen

0.53.40 Schwerbehindertenangelegenheiten

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.53 Gesundheitsamt

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-242.621	-176.000	-2.412.300	-2.423.500	-2.553.500	-2.565.500	-2.577.500
4+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-512.503	-450.000	-380.000	-410.000	-450.000	-450.000	-450.000
6+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-264.082	-271.975	-3.062.540	-1.440.500	-318.000	-318.000	-283.000
7+	Sonstige ordentliche Erträge	-73.586						
10=	Ordentliche Erträge	-1.092.792	-897.975	-5.854.840	-4.274.000	-3.321.500	-3.333.500	-3.310.500
11-	Personalaufwendungen	5.112.816	5.220.265	9.634.364	8.310.010	7.699.454	7.881.321	8.049.363
12-	Versorgungsaufwendungen	438.841	361.358	734.029	740.535	765.787	803.688	852.238
13-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	90.300	84.768	100.820	100.211	84.518	84.517	84.517
14-	Bilanzielle Abschreibungen	9.389	10.746	10.108	7.874	4.292	4.320	4.414
15-	Transferaufwendungen	1.136.739	1.098.800	1.114.300	1.141.700	1.123.200	1.147.300	1.163.300
16-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.699.534	2.812.739	6.299.517	5.435.055	4.317.523	4.370.782	4.402.781
17=	Ordentliche Aufwendungen	9.487.619	9.588.676	17.893.138	15.735.385	13.994.773	14.291.927	14.556.613
18=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	8.394.826	8.690.701	12.038.298	11.461.385	10.673.273	10.958.427	11.246.113
22=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	8.394.826	8.690.701	12.038.298	11.461.385	10.673.273	10.958.427	11.246.113
26=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	8.394.826	8.690.701	12.038.298	11.461.385	10.673.273	10.958.427	11.246.113
27+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-61.388	-57.044	-61.388	-61.388	-61.388	-61.388	-61.388
28-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.094.878	2.201.336	3.734.429	3.665.329	3.661.898	3.682.393	3.723.219
29=	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	10.428.316	10.834.993	15.711.339	15.065.326	14.273.783	14.579.432	14.907.944

Stellenplanauszug

	Haushalt 2021/2022	
	Amt 53 insgesamt	davon Amtskostenstelle (Overhead)
Stellenanteile insgesamt	98,50	3,80
- davon Beamte	24,00	1,90
- davon tariflich Beschäftigte	74,50	1,90

Budgetierung

Auf die im Haushaltsplan im Anschluss an den Vorbericht dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

**Haushaltsplan
2021/2022****0.53 Gesundheitsamt****0.53.10 Gesundheitsförderung**

Abteilung: 53.0 Koordination der Gesundheitsförderung, Verwaltungsaufgaben
53.3 Schul- und Jugendärztlicher Dienst
53.4 Zahnärztlicher Dienst

**NKF-
Produktbereich:** 07 Gesundheitsdienste

Produktdefinition

Verantwortlich: Herr Dr. Meilicke

Beschreibung:

- Standardisierte Untersuchungen von Kindern in Tageseinrichtungen und Schulen (u.a. Einschulungsuntersuchungen)
- zahnmedizinische Gruppenprophylaxe
- Koordination der gesundheitlichen Versorgung
- Geschäftsführung kommunale Gesundheitskonferenz
- kommunale Gesundheitsberichterstattung

Auftragsgrundlage: Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst, Schulgesetz NRW u.a.

Zielgruppe: Bevölkerung des RSK

Stellenplanauszug

	Haushalt 2021/2022
Stellenanteile insgesamt	23,75
- davon Beamte	4,20
- davon tariflich Beschäftigte	19,50

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.53 Gesundheitsamt
0.53.10 Gesundheitsförderung

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-77.063	-10.500					
4+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-88.087	-90.000	-70.000	-80.000	-90.000	-90.000	-90.000
6+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-256.614	-263.259	-168.000	-312.000	-312.000	-312.000	-277.000
7+	Sonstige ordentliche Erträge	-18.820						
10=	Ordentliche Erträge	-440.585	-363.759	-238.000	-392.000	-402.000	-402.000	-367.000
11-	Personalaufwendungen	1.704.122	1.788.278	1.861.074	2.092.367	2.124.392	2.154.102	2.199.614
12-	Versorgungsaufwendungen	141.531	114.432	141.269	142.933	145.943	146.216	148.952
13-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.762	29.704	29.244	28.640	28.641	28.641	28.641
14-	Bilanzielle Abschreibungen	3.292	5.757	2.782	3.111	2.927	3.078	3.163
15-	Transferaufwendungen	164.288	107.000	91.000	92.500	92.500	90.500	81.500
16-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	190.626	140.156	235.749	237.157	151.149	151.252	151.252
17=	Ordentliche Aufwendungen	2.250.621	2.185.327	2.361.118	2.596.708	2.545.553	2.573.788	2.613.122
18=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.810.036	1.821.568	2.123.118	2.204.708	2.143.553	2.171.788	2.246.122
22=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.810.036	1.821.568	2.123.118	2.204.708	2.143.553	2.171.788	2.246.122
26=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	1.810.036	1.821.568	2.123.118	2.204.708	2.143.553	2.171.788	2.246.122
27+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-10.663	-1.592	-10.663	-10.663	-10.663	-10.663	-10.663
28-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	702.075	747.844	735.518	733.871	732.978	736.819	744.626
29=	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	2.501.447	2.567.819	2.847.973	2.927.915	2.865.868	2.897.944	2.980.085

Erläuterungen:
Zeile 2- Zuwendungen und allgemeine Zulagen

Nach Auslaufen der geförderten Projekte werden ab 2021 keine Landeszuweisungen mehr erwartet.

Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Es handelt sich um die Gebühren für den Schul- und Jugendärztlichen sowie den Zahnärztlichen Dienst. Es wird mit einem vorübergehenden Rückgang der Gebühreneinnahmen gerechnet, da das Personal des Gesundheitsamtes für anlassbezogene Aufgaben, insbesondere im Zusammenhang mit der Corona-

Pandemie, anderweitig eingesetzt wird und andere Aufgaben nur in reduziertem Umfang wahrgenommen werden können.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die Kostenerstattung des Arbeitskreises Zahngesundheit der Krankenkassen für Maßnahmen zur Erkennung und Verhütung von Zahnerkrankungen bei Versicherten unter 12 Jahren verringert sich in 2021 einmalig deutlich, da die Basis der Abrechnung das jeweilige Vorjahr ist. In 2020 konnte aufgrund der Corona-Pandemie nur ein Teil der Reihenuntersuchungen und Prophylaxemaßnahmen durchgeführt werden. Für die Berechnung der Erstattungen für die Jahre 2022 ff. wird davon ausgegangen, dass ab dem Jahr 2021 wieder mehr Untersuchungen durchgeführt werden können und somit auch höhere Erstattungen erfolgen.

Zur Durchführung von Maßnahmen innerhalb des Projektes „GesA“ (GesundAufwachsen) der Techniker Krankenkasse erhält der Rhein-Sieg-Kreis ab März 2021 eine Förderung durch ebendiese in Höhe von 35 T€ (2021) bzw. 42 T€ (2022). Die entsprechenden Aufwendungen zur Durchführung der Maßnahmen sind in Zeile 15- Transferaufwendungen- veranschlagt.

Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Neben den allgemeinen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind hier die folgenden Mittel veranschlagt:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- Mittel für Sach- und Dienstleistungen des Zahnärztlichen Dienstes	21.000 €	18.000 €	21.000 €
- Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.000 €	7.000 €	7.000 €
- Fortbildungskosten (bisher zentral geplant bei 0.11.20)	0 €	7.000 €	7.000 €
- Aufwendungen für externe IT-Dienstleistungen	<u>3.700 €</u>	<u>4.200 €</u>	<u>640 €</u>
Summe	29.700 €	36.200 €	35.640 €

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Zahnärztlichen Dienstes, hier insbesondere Einweg-Zahnbürsten, sinken in 2021 einmalig, da noch Materialrestbestände aus dem Jahr 2020 vorhanden sind, die zunächst verwendet werden können.

Die Hör- und Sehtestgeräte sowie die Thermodesinfektoren müssen regelmäßig einer Wartung und damit verbundenen Validierung unterzogen werden. Die Anpassung des Ansatzes erfolgt aufgrund des Mittelbedarfs in den Vorjahren.

Die im Jahr 2021 veranschlagten Aufwendungen für externe IT-Dienstleistungen dienen der Implementierung einer Kassenschnittstelle für das Fachverfahren MicroPro sowie laufend entsprechenden Schulungen für die anwendenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

Für Maßnahmen zur gesundheitlichen Chancengleichheit im Sinne der Förderrichtlinien zur Gesundheitsprävention sind 80 T€ hier veranschlagt.

Darüber hinaus sind 40 T€ zur Durchführung des von der Techniker Krankenkasse geförderten Projekts „Gesundes Aufwachsen GesA“ (s. hierzu auch Erläuterungen zu Zeile 6- Erträge aus Kostenerstattung/-umlage) veranschlagt.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

An dieser Stelle sind neben den allgemeinen, sonstigen ordentlichen Aufwendungen für Porto, Versicherungen und Büromaterial etc. insbesondere folgende Positionen enthalten:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- Externe Unterstützung im Schul- und Jugendärztlichen Dienst	86.000 €	176.000 €	176.000 €
- Verbrauchsmaterialien, Zeitungen und Fachliteratur	6.500 €	6.500 €	6.500 €
- Bedarf zur Durchführung der Gesundheitskonferenz/anderer Veranstaltungen	<u>3.100 €</u>	<u>3.100 €</u>	<u>3.100 €</u>
	95.600 €	185.600 €	185.600 €

Aufgrund der konstant hohen Anzahl der Schulneulinge wird auch in 2021 und 2022 der Einsatz von externen Kräften erforderlich sein. Aufgrund der personellen Bindung des Stammpersonals des Gesundheitsamts zur Erledigung von Aufgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wird davon ausgegangen, dass vermehrt die Dienste Dritter für Schuleingangsuntersuchen in Anspruch genommen werden müssen und die Aufwendungen hierfür entsprechend steigen.

Haushaltsplan 2021/2022	0.53	Gesundheitsamt
	0.53.20	Gesundheitshilfen
Abteilung:	53.0	Koordination der Gesundheitsförderung, Verwaltungsaufgaben
NKF- Produktbereich:	07	Gesundheitsdienste
<u>Produktdefinition</u>		
Verantwortlich:	Herr Dr. Meilicke	
Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> - Finanzierung von sozialpsychiatrischer Intervention, sowie vorsorgenden und nachgehenden Hilfen für psychisch Kranke, Suchtkranke - Hilfen für Personen mit besonderen Problemlagen - finanzielle Förderung von Beratungsstellen/-angeboten - Förderung der regionalen Krebsberatungsstelle, Selbsthilfekontaktstelle und AIDS-Hilfe 	
Auftragsgrundlage:	Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst, Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten	
Zielgruppe:	Betroffene, deren Angehörige, soziales Umfeld	
<u>Stellenplanauszug</u>		
	Haushalt 2021/2022	
Stellenanteile insgesamt	2,65	
- davon Beamte	-	
- davon tariflich Beschäftigte	2,65	

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.53 Gesundheitsamt
0.53.20 Gesundheitshilfen

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-165.238	-165.300	-165.300	-165.500	-284.500	-284.500	-284.500
6+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-65	-43	-153.540	-157.500			
7+	Sonstige ordentliche Erträge	-856						
10=	Ordentliche Erträge	-166.159	-165.343	-318.840	-323.000	-284.500	-284.500	-284.500
11-	Personalaufwendungen	258.555	264.384	181.511	185.045	188.801	192.408	196.264
12-	Versorgungsaufwendungen	5.192	3.921	1.651	1.686	1.722	1.725	1.757
13-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		166	65	66	66	66	66
14-	Bilanzielle Abschreibungen		52	5	10	11	13	13
15-	Transferaufwendungen	972.451	991.800	1.023.300	1.049.200	1.030.700	1.056.800	1.081.800
16-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.374.207	2.524.156	2.603.423	2.675.771	2.603.869	2.656.383	2.688.383
17=	Ordentliche Aufwendungen	3.610.405	3.784.479	3.809.955	3.911.777	3.825.168	3.907.394	3.968.282
18=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	3.444.246	3.619.136	3.491.115	3.588.777	3.540.668	3.622.894	3.683.782
22=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	3.444.246	3.619.136	3.491.115	3.588.777	3.540.668	3.622.894	3.683.782
26=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	3.444.246	3.619.136	3.491.115	3.588.777	3.540.668	3.622.894	3.683.782
28-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	108.851	113.211	74.252	74.039	73.944	74.338	75.139
29=	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	3.553.097	3.732.347	3.565.367	3.662.816	3.614.612	3.697.231	3.758.921

Erläuterungen:
Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Der Rhein-Sieg-Kreis erhält vom Land NRW Zuwendungen zur **Bekämpfung von AIDS** sowie für Maßnahmen zur **Bekämpfung der Sucht**. Die Mittel werden im Rahmen der Leistungsvereinbarungen an die freien Träger weitergeleitet, die diese Aufgaben wahrnehmen.

Zeile 6 - Erträge aus Kostenerstattung / -umlage

Der Rhein-Sieg-Kreis bezuschusst die den SPZ entstehenden Aufwendungen für die Durchführung der gesetzlichen Pflichtaufgaben, die durch die Änderungen des BTHG teilweise in den Zuständigkeitsbereich des LVR fallen (insbesondere Leistungen des SPZ für schwerbehinderte Menschen). Hierfür erwartet der Rhein-Sieg-Kreis in 2021 und 2022 eine Kostenerstattung durch den LVR i.H.v. 10% der jeweiligen

Aufwendungen. Die Erträge entfallen ab 2023, da davon auszugehen ist, dass der LVR die Aufgaben sodann unmittelbar in eigener Zuständigkeit durchführt.

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

An dieser Stelle sind die Mittel zur Wahrnehmung der Aufgaben im Bereich der Gesundheitshilfen veranschlagt, die den freien Trägern per Leistungsvereinbarung übertragen wurden. Die Erhöhungen ergeben sich im Wesentlichen aus tariflichen Anpassungen.

Pflichtaufgaben, die im Rahmen von Leistungsvereinbarungen von freien Trägern erbracht werden, sind vollständig bei den „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“, Zeile 16 veranschlagt:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- Zuschüsse für die Einrichtung der Suchtkrankenhilfe	331.000 €	341.000 €	352.000 €
- Förderung der Sozialpsychiatrischen Zentren	410.000 €	422.500 €	435.000 €
- Förderung der Selbsthilfekontaktstelle Rhein-Sieg (KISS)	38.000 €	46.000 €	47.400 €
- Zuschuss für Beratung im Rahmen der Krebsnachsorge	47.500 €	49.000 €	50.000 €
- Weiterleitung von Landesmitteln zur Bekämpfung von AIDS / Sucht	165.300 €	165.300 €	165.300 €
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	991.800 €	1.023.800 €	1.049.700 €

Der Rhein-Sieg-Kreis beteiligt sich im Rahmen einer institutionellen Förderung an diversen Einrichtungen der als Pflichtaufgabe vorzuhaltenden Suchtkrankenversorgung (Café KoKo mit Drogenkonsumraum).

Der Kreis beteiligt sich zudem hälftig an den Personalkosten der Stadt Troisdorf zur Durchführung des Projektes „Suchthilfe Kuttgasse“. Hierbei werden Personen mit Abhängigkeitserkrankungen, die sich im Stadtkern von Troisdorf aufhalten, von einem Streetworker betreut.

Die Träger der sozialpsychiatrischen Zentren – SPZ – erhalten neben einer Vergütung in Form eines regionalen Einrichtungsbudgets, die in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Zeile 16) veranschlagt wird, eine institutionelle Grundförderung für den Betrieb der sozialpsychiatrischen Zentren mit ihren Kontaktstellen. Für die gerontopsychiatrische Versorgung ist ein Anteil von 185 T€ für 2021 bzw. 191 T€ für 2022 in diesen Mitteln enthalten.

Die Selbsthilfekontaktstelle Rhein-Sieg wird durch einen Zuschuss zu den Sach- und Personalausgaben unterstützt. Die Steigerungen resultieren aus tariflichen Anpassungen.

Der Caritasverband erhält Mittel zur Finanzierung der psychosozialen Krebsberatung. Der Ansatz berücksichtigt tariflich bedingte Kostensteigerungen.

Neben den auf Leistungsvereinbarungen basierenden Förderungen des Rhein-Sieg-Kreises (s. Erläuterungen zu Zeile 16, Sonstige ordentliche Aufwendungen) stellt auch das Land Mittel zur Bekämpfung von AIDS / Sucht zur Verfügung, die vom Rhein-Sieg-Kreis vereinnahmt und an die Träger weitergeleitet werden (siehe Erläuterungen zu Zeile 2, "Zuwendungen und allgemeine Umlagen").

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben dem allgemeinen Sachaufwand (vor allem Büromaterial, Porto, Reisekosten, usw.) sind an dieser Stelle insbesondere Mittel für die folgenden, auf der Basis von Leistungsvereinbarungen durch freie Träger erbrachten Pflichtleistungen veranschlagt:

**Haushaltsplan
2021/2022****0.53 Gesundheitsamt****0.53.20 Gesundheitshilfen**

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- Sozialpsychiatrische Intervention - Ambulant - aufsuchender-Dienst (Sucht und Psych.)	1.289.000 €	1.333.700 €	1.374.500 €
- Förderung der Suchtkrankenversorgung (Beratung)	516.400 €	532.500 €	548.500 €
- Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern	179.500 €	185.000 €	190.500 €
- Hilfen für Kinder suchtkranker Eltern	188.000 €	188.500 €	195.000 €
- Zuschüsse an Beratungsstellen nach § 218 StGB	150.000 €	150.000 €	150.000 €
- Zuschuss für Fachstelle gesundheitl. Aufklärung	122.000 €	138.000 €	142.000 €
- Dezentrale Versorgung nach dem PsychKG	70.000 €	70.000 €	70.000 €
	<hr/> 2.514.900 €	<hr/> 2.597.700 €	<hr/> 2.670.500 €

Den sozialpsychiatrischen Zentren und den Beratungsstellen für Suchtkranke wurde der ambulante-aufsuchende-Dienst übertragen (regionales Einrichtungsbudget).

Das Diakonische Werk und der Caritasverband erhalten für Beratungsleistungen im Rahmen der Suchtkrankenhilfe eine Vergütung in Form eines regionalen Einrichtungsbudgets auf der Basis von Leistungsvereinbarungen.

Die Erhöhungen ergeben sich aus tariflichen Anpassungen.

Zum Leistungsbereich der sozialpsychiatrischen Zentren sowie der Suchtberatungsstellen gehören überdies sowohl Mittel zur Verbesserung von Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern als auch für Kinder suchtkranker Eltern.

Zur Durchführung der Schwangerenkonfliktberatung gemäß §§ 218 ff. Strafgesetzbuch i. V. m. dem Schwangerenkonfliktgesetz erhalten verschiedene freie Träger (Pro Familia Beratungsstellen Troisdorf u. Sankt Augustin, Sozialdienst Katholischer Frauen, Diakonisches Werk, Arbeiterwohlfahrt und donum vitae) Zuschüsse zu den hierfür entstehenden Kosten. Neben dieser Beratungsleistung wird auch die psychosoziale Betreuung schwangerer Frauen sowie die Partner- und Sexualberatung bezuschusst.

Die Fachstelle „Gesundheitliche Aufklärung“ (vormals "Gesundheitsagentur AIDS-Hilfe für den Rhein-Sieg-Kreis e.V.") wird durch einen Zuschuss zu den Personalausgaben inklusive des Stundenaufwandes für Testungen unterstützt. Der Stundensatz wurde entsprechend der mit anderen Trägern bestehenden Leistungsvereinbarung und den Tarifsteigerungen angepasst.

Die dezentrale Versorgung nach dem PsychKG wird neben den Sozialpsychiatrischen Zentren auch durch ärztliche, externe Kräfte sichergestellt.

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.53 Gesundheitsamt

0.53.30 Gesundheitsdienstleistungen

Abteilung:	53.0	Koordination der Gesundheitsförderung, Verwaltungsaufgaben
	53.1	Medizinischer Dienst
	53.2	Hygiene und Infektionsschutz
	53.3	Schul- und Jugendärztlicher Dienst
	53.4	Zahnärztlicher Dienst
	53.6	Fachstelle COVID

NKF-Produktbereich: 07 Gesundheitsdienste

Produktdefinition

Verantwortlich: Herr Dr. Meilicke

Beschreibung:

- Erstellen von ärztlichen Gutachten und Stellungnahmen
- Hygieneüberwachung und Gesundheitsschutz
- Überwachung des Verkehrs mit Arzneimitteln und Gefahrstoffen
- Überwachung von Berufen des Gesundheitswesens
- Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten

Auftragsgrundlage: Pflichtaufgaben nach dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst, Trinkwasserverordnung, Arzneimittelgesetz, Landesbeamtenengesetz u.a.

Zielgruppe: Bevölkerung des RSK

Stellenplanauszug

	Haushalt 2021/2022
Stellenanteile insgesamt	41,10
- davon Beamte	9,90
- davon tariflich Beschäftigte	31,20

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.53 Gesundheitsamt
0.53.30 Gesundheitsdienstleistungen

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-320	-200					
4+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-424.416	-360.000	-310.000	-330.000	-360.000	-360.000	-360.000
6+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-7.402	-8.673	-2.741.000	-971.000	-6.000	-6.000	-6.000
7+	Sonstige ordentliche Erträge	-53.910						
10=	Ordentliche Erträge	-486.048	-368.873	-3.051.000	-1.301.000	-366.000	-366.000	-366.000
11-	Personalaufwendungen	3.150.139	3.167.603	5.910.475	4.324.683	3.656.534	3.785.713	3.866.423
12-	Versorgungsaufwendungen	292.117	243.005	336.330	339.195	349.235	360.828	377.634
13-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.538	54.899	67.450	67.439	51.743	51.743	51.743
14-	Bilanzielle Abschreibungen	6.097	4.936	5.546	4.663	1.259	1.119	1.125
16-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	134.701	148.427	2.103.367	1.163.916	204.298	204.861	204.861
17=	Ordentliche Aufwendungen	3.626.593	3.618.870	8.423.169	5.899.896	4.263.068	4.404.263	4.501.787
18=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	3.140.545	3.249.997	5.372.169	4.598.896	3.897.068	4.038.263	4.135.787
22=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	3.140.545	3.249.997	5.372.169	4.598.896	3.897.068	4.038.263	4.135.787
26=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	3.140.545	3.249.997	5.372.169	4.598.896	3.897.068	4.038.263	4.135.787
27+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-50.725	-55.452	-50.725	-50.725	-50.725	-50.725	-50.725
28-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.283.953	1.340.281	2.102.652	2.035.279	2.031.977	2.043.219	2.065.352
29=	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	4.373.773	4.534.826	7.424.096	6.583.450	5.878.320	6.030.758	6.150.413

Erläuterungen:

Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Für ärztliche Untersuchungen, Gutachten, Prüfungen in nichtärztlichen Heilberufen, Belehrungen sowie Überwachungstätigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (z.B. Trinkwasser- und Bäderkontrollen) werden Gebühren erhoben:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- Ärztliche Gutachten (z.B. Land NRW, Beihilfe)	180.000 €	160.000 €	170.000 €
- Verhütung / Bekämpfung übertragbarer Krankheiten	90.000 €	80.000 €	80.000 €
- Hygieneüberwachung	60.000 €	40.000 €	50.000 €
- Überwachung Berufe, Gefahrenstoffe, Arzneien	30.000 €	30.000 €	30.000 €
	<u>360.000 €</u>	<u>310.000 €</u>	<u>330.000 €</u>

Es wird in 2021 und 2022 mit geringeren Gebühreneinnahmen gerechnet, da das Personal des Gesundheitsamts für Aufgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie flexibel eingesetzt werden muss und originäre Pflichtaufgaben dann zurückgestellt werden müssen.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

An dieser Stelle sind Kostenerstattungen für folgende Sachverhalte veranschlagt:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- Betrieb von Testzentren (Bekämpfung der Corona-Pandemie)	0 €	1.895.000 €	965.000 €
- Personalaufwand für Aushilfskräfte (Bekämpfung Corona-Pand.)	0 €	840.000 €	0 €
- Durchführung von Prüfungen	6.000 €	6.000 €	6.000 €
Summen	<u>6.000 €</u>	<u>2.741.000 €</u>	<u>971.000 €</u>

Nach der „Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-Cov-2“ (Corona-Testverordnung TestV) vom 14.10.2020 erhält der Rhein-Sieg-Kreis für die für den Betrieb der Testzentren entstehenden Aufwendungen nahezu vollständig erstattet.

Nach einem Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW vom 02.11.2020 erhält der Rhein-Sieg-Kreis befristet bis zum 30.06.2021 vom Land eine Kostenerstattung für einzustellende Aushilfskräfte, die den Kreis bei der Nachverfolgung von Kontaktpersonen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens unterstützen sollen. Die entgegenstehenden Personalaufwendungen für diese Kräfte sind im Gesamtansatz (Zeile 11) enthalten.

Die Ärzte des Gesundheitsamtes führen Prüfungen im Bereich der Krankenpflege, Physiotherapie und auch für Berufe des Rettungswesens durch. Es wird hierfür eine Kostenerstattung des Landes durch die Bezirksregierung Köln erwartet.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hierbei handelt es sich insbesondere um:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- Beteiligung an regionaler MRE- und Infektionshygiene-Koordination	35.500 €	35.500 €	35.500 €
- Kosten der Heilpraktikerprüfungen	14.000 €	12.000 €	12.000 €
- Aufwendungen wg. Corona-Pandemie	0 €	15.700 €	15.700 €
	49.500 €	63.200 €	63.200 €

Im Hygieneinstitut der Universität Bonn ist für das Projekt "regionale MRE- und Infektionshygiene-Koordination" ein Fachmediziner angestellt, der von den beteiligten Körperschaften (Rhein-Sieg-Kreis, Rheinisch Bergischer Kreis, Rhein-Erft-Kreis, Oberbergischer Kreis, Stadt Bonn, Kreis Ahrweiler) anteilig finanziert wird.

Zudem sind hier die aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung an die Stadt Köln zu leistenden Kostenerstattungen für die Durchführung von Heilpraktikerprüfungen veranschlagt. Der Ansatz hierfür wird aufgrund der Entwicklung der vergangenen Jahre moderat gesenkt.

An dieser Stelle werden überdies auch die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie abgebildet (rund 16 T€). Hierzu zählen insbesondere die sächlichen Betriebskosten der Abstrichzentren.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben dem allgemeinen Sachaufwand (Porto, Büromaterial, Fachliteratur, Reisekosten, spezielle Software etc.) sind Aufwendungen für folgende Zwecke berücksichtigt:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- Betrieb der Abstrichzentren	0 €	1.912.000 €	975.000 €
- Dienste Dritter	54.500 €	55.000 €	55.000 €
Summen	54.500 €	1.967.000 €	1.030.000 €

Zur Bekämpfung der Corona-Pandemie wurden Abstrichzentren in Rheinbach und Siegburg (Standorte Krankenhaus und Standort ehemalige INSPE) eingerichtet. Die entstehenden Aufwendungen werden abzüglich einer Verwaltungskostenpauschale erstattet (siehe Zeile 6, Kostenerstattungen und Kostenumlagen). Ab dem Jahr 2022 wurde eine deutliche rückläufige Entwicklung der Fallzahlen und damit einhergehend ein sinkender Mittelbedarf unterstellt.

Dienste Dritter werden im Zusammenhang mit Röntgen- und infektionsschutzrechtlichen Untersuchungen sowie Untersuchungen von Arzneimittelproben in Anspruch genommen.

Zeile 27 - Erträge aus internen Leistungsbeziehungen:

Das Gesundheitsamt erbringt ärztliche Leistungen auch für andere Dienststellen innerhalb der Kreisverwaltung, z.B. in Schul-, Sozial- und Beihilfeangelegenheiten. Die anfallenden Kosten werden intern erstattet.

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.53 Gesundheitsamt

0.53.40 Schwerbehindertenangelegenheiten

Abteilung:

**NKF-
Produktbereich:** 05 Soziale Leistungen

Produktdefinition

Verantwortlich: Herr Dr. Meilicke

Beschreibung: Auf Antrag des Menschen mit Behinderung wird das Vorliegen einer Behinderung und der Grad der Behinderung festgestellt.

Auftragsgrundlage: Sozialgesetzbuch IX, Schwerbehindertenausweisverordnung

Zielgruppe: Menschen mit Behinderung

Stellenplanauszug

	Haushalt 2021/2022
Stellenanteile insgesamt	27,60
- davon Beamte	8,00
- davon tariflich Beschäftigte	19,60

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.53 Gesundheitsamt
0.53.40 Schwerbehindertenangelegenheiten

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			-2.247.000	-2.258.000	-2.269.000	-2.281.000	-2.293.000
10	= Ordentliche Erträge			-2.247.000	-2.258.000	-2.269.000	-2.281.000	-2.293.000
11	- Personalaufwendungen			1.681.303	1.707.914	1.729.726	1.749.099	1.787.060
12	- Versorgungs- aufwendungen			254.779	256.721	268.889	294.919	323.895
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			4.061	4.067	4.068	4.068	4.068
14	- Bilanzielle Abschreibungen			1.774	90	95	111	113
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			1.356.977	1.358.212	1.358.206	1.358.286	1.358.286
17	= Ordentliche Aufwendungen			3.298.895	3.327.004	3.360.984	3.406.482	3.473.423
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)			1.051.895	1.069.004	1.091.984	1.125.482	1.180.423
22	= Ergebnis der laufenden Ver- waltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)			1.051.895	1.069.004	1.091.984	1.125.482	1.180.423
26	= Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)			1.051.895	1.069.004	1.091.984	1.125.482	1.180.423
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen			822.008	822.140	822.998	828.017	838.102
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)			1.873.903	1.891.144	1.914.982	1.953.499	2.018.525

Erläuterungen:

Aufgrund der Eingliederung des ehemaligen Amts 52- Versorgungsamt- in das Amt 53 werden die Erträge und Aufwendungen für Schwerbehindertenangelegenheiten ab 2021 an dieser Stelle ausgewiesen.

02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Der Rhein-Sieg-Kreis erhält Ausgleichszahlungen für die in 2008 vom Land übernommenen Aufgaben. Diese beinhalten den Personalaufwand der Beamten und der Tarifbeschäftigten des Kreises und die allgemeinen Sachkosten (Belastungsausgleich) sowie die Aufwendungen, die durch die medizinische Beweiserhebung und Gebühren und Anwaltskosten in Gerichtsverfahren entstehen (Beweiserhebungskosten).

Für die bei Aufgabenübertragung auf den Kreis in 2008 vom Land übernommenen Tarifbeschäftigten trägt das Land unmittelbar die Personalkosten.

16. Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben den allgemeinen Sachkosten (z.B. Porto, Versicherungen, Büromaterial) fallen insbesondere folgende Aufwendungen an:

	2020	2021	2022
- Kosten für einzuholende Befundberichte	560.000 €	590.000 €	590.000 €
- Gutachtenkosten	556.000 €	556.000 €	556.000 €
- Sonstige Beweiserhebungskosten (z.B. bei Widerspruchs- und Klageverfahren)	70.000 €	65.000 €	65.000 €
- Gerichtskosten	30.000 €	25.000 €	25.000 €
- externer Druck von Schwerbehindertenausweisen	<u>10.000 €</u>	<u>13.000 €</u>	<u>13.000 €</u>
	1.226.000 €	1.249.000 €	1.249.000 €

Im Rahmen der Sachverhaltsaufklärung ist es in der Regel erforderlich, von behandelnden Ärzten Befundberichte anzufordern oder Gutachten einzuholen. Die Ansätze für 2021 und 2022 sind der tatsächlichen Kostenentwicklung angepasst worden.

Es sind insbesondere die Kosten für die Schwerbehindertenausweise im Kartenformat ausgewiesen.

Amt:

0.57 Psychologische Beratungsdienste

Produkt:

0.57.10 Erziehungsberatung

0.57.20 Schulpsychologischer Dienst

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.57
**Psychologische
Beratungsdienste**

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-189.328	-191.000	-180.000	-180.000	-180.000	-180.000	-180.000
6+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.021.824	-1.014.257	-1.034.000	-1.055.000	-1.097.000	-1.118.000	-1.139.000
7+	Sonstige ordentliche Erträge	-6.052						
10=	Ordentliche Erträge	-1.217.204	-1.205.257	-1.214.000	-1.235.000	-1.277.000	-1.298.000	-1.319.000
11-	Personalaufwendungen	2.153.769	2.378.728	2.363.616	2.408.550	2.457.824	2.505.133	2.555.256
12-	Versorgungsaufwendungen	19.743	23.396	17.425	17.611	17.981	18.015	18.352
14-	Bilanzielle Abschreibungen	813	3.187	2.137	3.029	4.030	5.028	5.528
16-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	80.921	77.102	84.195	85.951	85.942	86.122	86.262
17=	Ordentliche Aufwendungen	2.255.246	2.482.413	2.467.373	2.515.140	2.565.777	2.614.298	2.665.398
18=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.038.042	1.277.156	1.253.373	1.280.140	1.288.777	1.316.298	1.346.398
22=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.038.042	1.277.156	1.253.373	1.280.140	1.288.777	1.316.298	1.346.398
26=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	1.038.042	1.277.156	1.253.373	1.280.140	1.288.777	1.316.298	1.346.398
28-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.014.098	1.124.501	1.119.937	1.124.054	1.124.471	1.132.130	1.145.155
29=	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	2.052.140	2.401.657	2.373.310	2.404.195	2.413.248	2.448.428	2.491.553

Stellenplanauszug

	Haushalt 2021/2022	
	Amt 57 insgesamt	davon Amtskostenstelle (Overhead)
Stellenanteile insgesamt	32,13	0,13
- davon Beamte	1,00	-
- davon tariflich Beschäftigte	31,13	0,13

Budgetierung

Auf die im Haushaltsplan im Anschluss an den Vorbericht dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

Haushaltsplan 2021/2022	0.57	Psychologische Beratungsdienste
	0.57.10	Familien- und Erziehungsberatung
<hr/>		
Abteilung:	57.1	Erziehungs- und Familienberatung
NKF- Produktbereich:	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
<hr/>		
<u>Produktdefinition</u>		
Verantwortlich:	Herr Neuhaus	
Beschreibung:	Beratung und Unterstützung (Einzelfallberatung) <ul style="list-style-type: none"> - bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und Krisen - bei Fragestellungen zur Entwicklung und Erziehung - bei Trennung und Scheidung - in Fragen des Kinderschutzes Präventive Angebote <ul style="list-style-type: none"> - Zusammenarbeit mit kinder- und familienbezogenen Einrichtungen - Kooperationsvereinbarungen mit Familienzentren 	
Auftragsgrundlage:	§ 28 Aches Buch Sozialgesetzbuch -Kinder- und Jugendhilfe- , §§ 8a, 16, 17, 18, 41 Aches Buch Sozialgesetzbuch -Kinder- und Jugendhilfe-	
Zielgruppe:	Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte sowie Bezugspersonen des sozialen Umfeldes	
<hr/>		
<u>Stellenplanauszug</u>		
	Haushalt 2021/2022	
Stellenanteile insgesamt	21,00	
- davon Beamte	-	
- davon tariflich Beschäftigte	21,00	

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.57
**Psychologische
Beratungsdienste**
0.57.10 Familien- und Erziehungsberatung

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-189.328	-191.000	-180.000	-180.000	-180.000	-180.000	-180.000
6+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.021.824	-1.014.000	-1.034.000	-1.055.000	-1.097.000	-1.118.000	-1.139.000
7+	Sonstige ordentliche Erträge	-2.901						
10=	Ordentliche Erträge	-1.214.052	-1.205.000	-1.214.000	-1.235.000	-1.277.000	-1.298.000	-1.319.000
11-	Personalaufwendungen	1.399.295	1.483.485	1.487.667	1.516.381	1.548.321	1.579.098	1.610.485
14-	Bilanzielle Abschreibungen	445	1.509	1.019	1.411	1.912	2.411	2.661
16-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	54.668	45.550	52.165	53.134	53.128	53.245	53.315
17=	Ordentliche Aufwendungen	1.454.408	1.530.544	1.540.851	1.570.925	1.603.361	1.634.754	1.666.460
18=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	240.356	325.544	326.851	335.925	326.361	336.754	347.460
22=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	240.356	325.544	326.851	335.925	326.361	336.754	347.460
26=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	240.356	325.544	326.851	335.925	326.361	336.754	347.460
28-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	663.101	723.135	737.190	739.940	740.339	745.322	753.684
29=	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	903.457	1.048.679	1.064.041	1.075.865	1.066.701	1.082.075	1.101.144

Erläuterungen:
Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Für die Aufgaben der Familien- und Erziehungsberatungsstellen werden vom Land Zuwendungen zu den Personal- und Sachkosten gewährt, die sich an der Anzahl der zum Stichtag gemeldeten Vollzeit-Arbeitsplätze in der Erziehungsberatung orientieren.

Im Rahmen der "Zusatzförderung für Kooperationen mit Familienzentren" erhalten die Beratungsstellen zusätzliche, zweckgebundene Projektmittel für Beratungen in den Familienzentren, die von der Anzahl der förderungswürdigen Kooperationsvereinbarungen pro Beratungsstelle abhängen.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Der Rhein-Sieg-Kreis hat auf der Grundlage abgeschlossener öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen für die Jugendämter der Städte Lohmar, Siegburg, Meckenheim, Bornheim und Rheinbach die Erziehungs- und Familienberatung übernommen. Die in den zuständigen Beratungsstellen entstehenden Kosten werden dem Kreis von den Städten (abzüglich anteiliger Landesmittel) nach Einwohnerschlüssel vollumfänglich erstattet.

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.57

**Psychologische
Beratungsdienste**

0.57.10 Familien- und Erziehungsberatung

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

An dieser Stelle sind neben dem allgemeinen sächlichen Aufwand (Softwarekosten, Porto, Büromaterial, Reisekosten usw.) 3.000 € für die Beschaffung von Arbeits- und Testmaterialien veranschlagt. Zusätzlich werden 500 € eingeplant für Aufwandsentschädigungen und Honorare für Sprachmittler und Dolmetscher in der Beratung von jugendlichen Flüchtlingen und Flüchtlingsfamilien.

Zeile 28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen:

In dieser Position sind auch die Mieten und Nebenkosten für die Außenstellen in Eitorf, Bornheim und Rheinbach enthalten.

Haushaltsplan 2021/2022	0.57	Psychologische Beratungsdienste
	0.57.20	Schulpsychologische Beratungsstelle
<hr/>		
Abteilung:	57.2	Schulpsychologischer Dienst
NKF- Produktbereich:	03	Schulträgeraufgaben
<hr/>		
<u>Produktdefinition</u>		
Verantwortlich:	Herr Neuhaus	
Beschreibung:	<p>Individuelle Beratung von Eltern, Kindern und Jugendlichen ((Einzelfallhilfe)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Diagnostik, Beratung bei Lern- und Leistungsproblemen - Förderbegleitung und Sicherung von Schulabschlüssen - Unterstützung zur erfolgreichen sozialen Integration bei schulisch relevanten Verhaltensauffälligkeiten <p>Unterstützung für Lehrkräfte und Schulen (Präventive Angebote)</p> <p>Beratung und Projekte in Schulen zur</p> <ul style="list-style-type: none"> - frühzeitigen Intervention bei Lernproblemen, bei Auffälligkeiten in der sozialen oder psychischen Entwicklung von Schülerinnen und Schülern - Stärkung von Lehrerinnen und Lehrer in ihrer Handlungskompetenz und ihrem Erziehungsauftrag (Fortbildung, Coaching, Supervision) <p>Schulpsychologische Krisenintervention und –prävention</p> <ul style="list-style-type: none"> - Notfallpsychologische Versorgung und Krisenintervention bei traumatischen Ereignissen in Schulen - Aufbau und Begleitung von schulinternen Krisenteams 	
Auftragsgrundlage:	Beschluss des Kreistages vom 7.7.1969, Verteilungserlass vom MSW (20.02.2007) und Kooperationsvereinbarung mit dem Land vom 06. März 2008	
Zielgruppe:	Schüler(innen) aller Schulformen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte, Lehrer(innen), Schulleitungen, Kollegien, Schulgremien und am Schulleben beteiligte Fachkräfte und Institutionen	
<hr/>		
<u>Stellenplanauszug</u>		
	Haushalt 2021/2022	
Stellenanteile insgesamt	11,00	
- davon Beamte	1,00	
- davon tariflich Beschäftigte	10,00	
<hr/>		

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.57
**Psychologische
Beratungsdienste**
0.57.20
Schulpsychologische Beratungsstelle

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1	-257					
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-3.151						
10 =	Ordentliche Erträge	-3.152	-257					
11 -	Personalaufwendungen	754.474	895.243	875.949	892.169	909.502	926.035	944.771
12 -	Versorgungs- aufwendungen	19.743	23.396	17.425	17.611	17.981	18.015	18.352
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	368	1.678	1.118	1.618	2.118	2.617	2.867
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.253	31.552	32.030	32.817	32.814	32.877	32.947
17 =	Ordentliche Aufwendungen	800.838	951.869	926.522	944.215	962.416	979.544	998.937
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	797.686	951.612	926.522	944.215	962.416	979.544	998.937
22 =	Ergebnis der laufenden Ver- waltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	797.686	951.612	926.522	944.215	962.416	979.544	998.937
26 =	Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	797.686	951.612	926.522	944.215	962.416	979.544	998.937
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	350.997	401.366	382.748	384.114	384.131	386.808	391.471
29 =	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.148.683	1.352.977	1.309.270	1.328.329	1.346.548	1.366.353	1.390.408

Erläuterungen:
Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

An dieser Stelle sind neben dem allgemeinen sächlichen Aufwand (Softwarekosten, Porto, Büromaterial, Reisekosten, usw.) 3.300,- € (2021) bzw. 3.500 € (2022) für die Beschaffung von Arbeitsmaterialien veranschlagt.

Zusätzlich werden 300 € eingeplant für Aufwandsentschädigungen und Honorare für Sprachmittler und Dolmetscher in der Beratung von jugendlichen Flüchtlingen und Flüchtlingsfamilien.

Amt:

0.62 Amt für Katasterwesen und Geoinformation

Produkt:

0.62.10 Vermessung

0.62.20 Kataster

0.62.30 Bodenordnung, Grundstückswertermittlung

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.62
**Amt für Katasterwesen und
Geoinformation**

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.316.674	-1.315.000	-1.300.000	-1.300.000	-1.300.000	-1.300.000	-1.300.000
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-605						
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-217.061	-175.675	-228.000	-232.000	-236.000	-240.000	-244.000
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-108.497						
8 +	Aktivierete Eigenleistungen	-150						
10 =	Ordentliche Erträge	-1.642.987	-1.490.675	-1.528.000	-1.532.000	-1.536.000	-1.540.000	-1.544.000
11 -	Personalaufwendungen	6.366.836	6.771.362	6.600.223	6.824.156	6.953.026	7.075.106	7.224.794
12 -	Versorgungs- aufwendungen	291.843	243.191	235.084	237.583	242.585	243.040	247.587
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.788	61.606	116.086	100.095	75.525	75.920	76.328
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	142.235	159.249	100.288	98.818	100.827	106.610	86.560
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.250.680	1.118.110	1.185.975	1.196.040	1.200.016	1.200.467	1.207.742
17 =	Ordentliche Aufwendungen	8.090.383	8.353.518	8.237.655	8.456.691	8.571.979	8.701.143	8.843.010
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	6.447.396	6.862.842	6.709.655	6.924.691	7.035.979	7.161.143	7.299.010
22 =	Ergebnis der laufenden Ver- waltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	6.447.396	6.862.842	6.709.655	6.924.691	7.035.979	7.161.143	7.299.010
26 =	Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	6.447.396	6.862.842	6.709.655	6.924.691	7.035.979	7.161.143	7.299.010
27 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-4.008	-5.760	-4.008	-4.008	-4.008	-4.008	-4.008
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.666.088	2.702.891	2.862.844	2.842.213	2.837.070	2.847.731	2.872.153
29 =	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	9.109.476	9.559.973	9.568.492	9.762.896	9.869.041	10.004.866	10.167.156

Stellenplanauszug

	Haushalt 2021/2022	
	Amt 62 insgesamt	davon Amtskostenstelle (Overhead)
Stellenanteile insgesamt	92,83	0,35
- davon Beamte	11,00	0,20
- davon tariflich Beschäftigte	81,83	0,15

Budgetierung

Auf die im Haushaltsplan im Anschluss an den Vorbericht dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

Haushaltsplan 2021/2022	0.62	Amt für Katasterwesen und Geoinformation
	0.62.10	Vermessung
<hr/>		
Abteilung:	62.1	Katasterauskunft
	62.3	Digitales Liegenschaftskataster und Grundstückswertermittlung
NKF- Produktbereich:	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
<hr/>		
<u>Produktdefinition</u>		
Verantwortlich:	Herr Fischer	
Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> - Erhebung der Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters - Örtliche Durchführung von Liegenschaftsvermessungen, soweit diese Vermessungen nicht von den privaten Vermessungsstellen erledigt werden - Erhebung der Daten für den Aufbau und die Laufendhaltung der Amtlichen Basiskarte (ABK) im Außendienst 	
Auftragsgrundlage:	Vermessungs- und Katastergesetz NRW und zugehörige Durchführungsverordnungen	
Zielgruppe:	eigene Fachämter, Behörden, Grundstückseigentümer, Erwerber, andere Vermessungsstellen, Energieversorgungsunternehmen, Planungsbehörden u.a.	
<hr/>		
<u>Stellenplanauszug</u>		
	Haushalt 2021/2022	
Stellenanteile insgesamt	8,05	
- davon Beamte	1,30	
- davon tariflich Beschäftigte	6,75	
<hr/>		

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.62
**Amt für Katasterwesen und
Geoinformation**
0.62.10 Vermessung

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
4+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-88.791	-60.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
5+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-605						
6+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-39	-106					
7+	Sonstige ordentliche Erträge	-4.673						
10=	Ordentliche Erträge	-94.107	-60.106	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
11-	Personalaufwendungen	601.710	640.708	599.381	610.548	622.559	634.034	646.827
12-	Versorgungsaufwendungen	12.267	9.638	10.150	10.258	10.474	10.494	10.690
13-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.702	11.695	16.312	14.851	12.621	12.657	12.694
14-	Bilanzielle Abschreibungen	26.289	25.611	17.993	17.391	17.709	16.462	8.456
16-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	356.895	357.896	358.074	362.786	363.147	363.191	366.985
17=	Ordentliche Aufwendungen	1.008.863	1.045.550	1.001.910	1.015.835	1.026.511	1.036.838	1.045.652
18=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	914.756	985.444	951.910	965.835	976.511	986.838	995.652
22=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	914.756	985.444	951.910	965.835	976.511	986.838	995.652
26=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	914.756	985.444	951.910	965.835	976.511	986.838	995.652
27+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-14.700	-17.100	-14.700	-14.700	-14.700	-14.700	-14.700
28-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	272.235	274.160	275.080	273.201	272.778	271.911	271.580
29=	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.172.290	1.242.504	1.212.289	1.224.336	1.234.588	1.244.049	1.252.532

Erläuterungen:
Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Es handelt sich um das erwartete Gebührenaufkommen aus den Vermessungen des Außendienstes. Aufgrund gesetzlicher Veränderungen (verschiedene Gebäude bzw. Gebäudeteile unterliegen nicht mehr Einmessungspflicht) sinkt der Ansatz ab dem Jahr 2021.

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.62

**Amt für Katasterwesen und
Geoinformation**

0.62.10 Vermessung

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Für die Unterhaltung der vermessungstechnischen Instrumente werden 6.500 € p. a. erforderlich. Zudem sind hier anteilig die Kosten für externe IT-Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Aktualisierung von Software-Updates (ALKIS) sowie der GIS-Koordination enthalten. Der Anstieg der Kosten in den Jahren 2021 und 2022 ist v. a. in Arbeiten im Rahmen der DMS-Umstellung (E-Akte), Schulungen und Kennnismachweisen zur Drohnen-Nutzung sowie der Bereitstellung von Liegenschaftskarten im online-Verfahren begründet.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Hier sind neben dem allgemeinen Sachaufwand (Porto, Büromaterial, Aus- und Fortbildungsmittel, etc.) insbesondere die Umlage- und Verfahrenskosten der „regio IT“ i. H. v. 339 T€ in 2021 und 343 T€ in 2022 veranschlagt.

Haushaltsplan 2021/2022	0.62	Amt für Katasterwesen und Geoinformation
	0.62.20	Kataster
<hr/>		
Abteilung:	62.1	Katasterauskunft
	62.2	Katasterfortführung
	62.3	Digitales Liegenschaftskataster und Grundstückswertermittlung
NKF- Produktbereich:	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
<hr/>		
<u>Produktdefinition</u>		
Verantwortlich:	Herr Fischer	
Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> - Erteilung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk, dem Katasterbuchwerk und dem Katasterzahlenwerk - Prüfung und Übernahme von Liegenschaftsvermessungen - Erhaltung der Übereinstimmung von Liegenschaftskataster und Grundbuch - Reprotechnische Arbeiten für die gesamte Verwaltung - Aufbau und Laufendhaltung der Amtlichen Basiskarte (ABK) - Überwachung der Gebäudeeinmessungspflicht 	
Auftragsgrundlage:	Vermessungs- und Katastergesetz NRW und zugehörige Durchführungsverordnungen, Grundbuchordnung, Bodenschätzungsgesetz	
Zielgruppe:	<ul style="list-style-type: none"> - Grundstückseigentümer und andere Benutzer, insbesondere aus den Bereichen Recht (Notare), Verwaltung (Gemeinden, Finanzämter, Grundbuchämter, eigene Fachämter) und Wirtschaft (Bauträger, Energieversorger, Bahn, Telekom), - Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure 	
<hr/>		
<u>Stellenplanauszug</u>		
	Haushalt 2021/2022	
Stellenanteile insgesamt	71,43	
- davon Beamte	7,50	
- davon tariflich Beschäftigte	63,93	
<hr/>		

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.62
**Amt für Katasterwesen und
Geoinformation**
0.62.20 Kataster

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.073.982	-1.150.000	-1.100.000	-1.100.000	-1.100.000	-1.100.000	-1.100.000
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-86.681	-41.986	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-89.618						
8 +	Aktivierete Eigenleistungen	-150						
10 =	Ordentliche Erträge	-1.250.431	-1.191.986	-1.190.000	-1.190.000	-1.190.000	-1.190.000	-1.190.000
11 -	Personalaufwendungen	4.793.022	5.158.087	5.005.126	5.200.948	5.301.296	5.396.545	5.511.590
12 -	Versorgungsaufwendungen	213.234	180.521	167.383	169.163	172.724	173.048	176.285
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.771	42.242	83.980	71.801	53.052	53.353	53.664
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	96.887	112.897	68.478	67.114	68.366	74.028	63.766
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	789.974	665.745	727.064	732.213	735.247	735.595	739.038
17 =	Ordentliche Aufwendungen	5.915.888	6.159.491	6.052.032	6.241.240	6.330.686	6.432.569	6.544.344
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	4.665.458	4.967.506	4.862.032	5.051.240	5.140.686	5.242.569	5.354.344
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	4.665.458	4.967.506	4.862.032	5.051.240	5.140.686	5.242.569	5.354.344
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	4.665.458	4.967.506	4.862.032	5.051.240	5.140.686	5.242.569	5.354.344
27 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-3.852	-5.760	-3.852	-3.852	-3.852	-3.852	-3.852
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.012.229	2.064.802	2.186.170	2.170.488	2.166.527	2.176.202	2.196.978
29 =	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	6.673.835	7.026.547	7.044.349	7.217.876	7.303.361	7.414.920	7.547.470

Erläuterungen:
Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Es handelt sich um das voraussichtliche Aufkommen aus gebührenpflichtigen Leistungen des Katasteramtes. Der Ansatz orientiert sich an der Entwicklung der Vorjahre.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Hier sind die erwarteten Kostenerstattungen aus veranlassten Gebäudeeinmessungen mit jährlich 20.000 € (korrespondierende Aufwendungen siehe Erläuterungen zu Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen -) sowie die Zuweisungen des Landes für Arbeiten zur Qualitätssicherung und -verbesserung des Liegenschaftskatasters (70.000 €) veranschlagt (korrespondierende Aufwendungen siehe Erläuterungen zu Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen -).

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

An dieser Stelle sind vor allem veranschlagt:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
externe IT-Dienstleistungen	37.600 €	74.200 €	61.500 €
Unterhaltung spezielle Hardware	3.400 €	8.000 €	8.400 €
Aufwandsentschädigungen für öffentlich bestellte Vermessungsingenieure	1.000 €	1.500 €	1.600 €
	<hr/> 42.000 €	<hr/> 83.700 €	<hr/> 71.500 €

Der Anstieg der Kosten für externe IT-Dienstleistungen in den Jahren 2021 und 2022 ist v. a. in Arbeiten im Rahmen der DMS-Umstellung (E-Akte), Schulungen und Kennntnisnachweisen zur Drohnen-Nutzung sowie der Bereitstellung von Liegenschaftskarten im online-Verfahren begründet.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben dem allgemeinen Sachaufwand (Porto, Büromaterial, etc.) sind hier insbesondere enthalten:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Umlage- und Verfahrenskosten „regio IT“	530.000 €	551.000 €	553.000 €
Arbeiten zur Qualitätssicherung und -verbesserung des Liegenschaftskatasters	--	70.000 €	70.000 €
Kosten für veranlasste Gebäudeeinmessungen	40.000 €	20.000 €	20.000 €
Dienstleistungen durch Dritte	3.000 €	3.000 €	3.000 €
Aus- und Fortbildung	--	7.600 €	7.600 €
	<hr/> 573.000 €	<hr/> 651.600 €	<hr/> 653.600 €

Erstmalig werden hier Aufwendungen für Arbeiten zur Qualitätssicherung und -verbesserung des Liegenschaftskatasters (korrespondierender Ertrag der Landeszuweisung s. Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen -) ausgewiesen.

Weiterhin sind an dieser Stelle Aufwendungen für Dienstleistungen durch Dritte (u. a. reprotochnische Arbeiten des Landesvermessungsamtes, Restaurierungsarbeiten an analogen Risswerken zum Zwecke der Bestandserhaltung und zur Aufbereitung für die vom Land geforderte Digitalisierung) eingeplant.

Ab 2021 werden die Mittel für Aus- und Fortbildung dezentral veranschlagt (vgl. Erläuterungen zu 0.11.20, Personalmanagement).

Haushaltsplan 2021/2022	0.62	Amt für Katasterwesen und Geoinformation
	0.62.30	Bodenordnung, Grundstückswertermittlung
Abteilung:	62.3	Digitales Liegenschaftskataster und Grundstückswertermittlung
NKF- Produktbereich:	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
<u>Produktdefinition</u>		
Verantwortlich:	Herr Fischer	
Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> – Erfassen, Auswerten und Veröffentlichen von Grundstücksmarktdaten (u. a. Bodenrichtwerte, Grundstücksmarktbericht) – Führung und Auswertung der Kaufpreissammlung, Erteilung von Auskünften und Auszügen – Gutachten über Verkehrs-, Pacht- und Mietwerte sowie Rechte an bebauten und unbebauten Grundstücken durch den Gutachterausschuss als unabhängiges Kollegialgremium – Erstellung von gutachterlichen Stellungnahmen und Wertauskünften über Immobilien in Angelegenheiten nach dem Sozialgesetzbuch sowie für andere Produktbereiche der eigenen Behörde – Geschäftsführung in Bodenordnungsverfahren nach dem Baugesetzbuch auf Antrag kreisangehöriger Gemeinden 	
Auftragsgrundlage:	Baugesetzbuch §§ 192ff, Immobilienwertermittlungsverordnung, Wertermittlungsrichtlinien, Gutachterausschussverordnung NRW, Sozialgesetzbuch X, Baugesetzbuch §§ 45 ff., Durchführungsverordnung NRW z. BauGB §§ 3 ff., Pflichtaufgaben auf Antrag der Gemeinden (§ 9 Abs. 2 DVO)	
Zielgruppe:	Erwerber und Verkäufer von Immobilien, Makler, Kreditinstitute, Finanzbehörden, Freie Sachverständige, Liegenschaftsverwaltungen (auch eigene), Gerichte, Sozial-, Jugend- und Arbeitsämter, andere Produktbereiche der eigenen Behörde, Kreisangehörige Gemeinden bei Realisierung der Bauleitplanung	
<u>Stellenplanauszug</u>		
	Haushalt 2021/2022	
Stellenanteile insgesamt	13,00	
- davon Beamte	2,00	
- davon tariflich Beschäftigte	11,00	

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.62
**Amt für Katasterwesen und
Geoinformation**
0.62.30
**Bodenordnung,
Grundstückswertermittlung**

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-153.902	-105.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-130.341	-133.583	-138.000	-142.000	-146.000	-150.000	-154.000
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-14.206						
10 =	Ordentliche Erträge	-298.449	-238.583	-288.000	-292.000	-296.000	-300.000	-304.000
11 -	Personalaufwendungen	972.104	972.566	995.716	1.012.659	1.029.171	1.044.527	1.066.376
12 -	Versorgungsaufwendungen	66.342	53.032	57.550	58.162	59.387	59.498	60.612
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.316	7.669	15.794	13.442	9.852	9.910	9.969
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	19.059	20.741	13.817	14.312	14.752	16.119	14.338
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	103.811	94.469	100.837	101.040	101.621	101.682	101.720
17 =	Ordentliche Aufwendungen	1.165.632	1.148.477	1.183.714	1.199.616	1.214.783	1.231.736	1.253.014
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	867.183	909.893	895.714	907.616	918.783	931.736	949.014
22 =	Ergebnis der laufenden Ver- waltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	867.183	909.893	895.714	907.616	918.783	931.736	949.014
26 =	Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	867.183	909.893	895.714	907.616	918.783	931.736	949.014
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	396.168	381.029	416.139	413.067	412.309	414.162	418.139
29 =	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.263.351	1.290.922	1.311.853	1.320.683	1.331.093	1.345.897	1.367.153

Erläuterungen:
Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Auf Basis der Entwicklung der Vorjahre wird mit einem Gebührenaufkommen von jährlich 150.000 € gerechnet.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Troisdorf zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses für Grundstückswerte und einer gemeinsamen Geschäftsstelle für den Gutachterausschuss hat sich die Stadt Troisdorf verpflichtet, eine jährliche Kostenpauschale zu zahlen.

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.62

**Amt für Katasterwesen und
Geoinformation**

0.62.30

**Bodenordnung,
Grundstückswertermittlung**

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

An dieser Stelle sind vor allem Mittel für externe IT-Dienstleistungen enthalten. Der Anstieg der Kosten in den Jahren 2021 und 2022 ist v. a. in Arbeiten im Rahmen der DMS-Umstellung (E-Akte) begründet.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben dem allgemeinen Sachaufwand des Gutachterausschusses (Porto, Büromaterial, etc.) werden hier die Gutachter- und Sachverständigenentgelte (25 T€) sowie die Umlage- und Verfahrenskosten der „regio IT“ (rd. 55 T€) ausgewiesen. Ab 2021 werden die Mittel für Aus- und Fortbildung (2021 und 2022 jeweils rd. 1.500 €) dezentral veranschlagt (vgl. Erläuterungen zu 0.11.20, Personalmanagement).

Amt:

0.63 Bauaufsichtsamt

Produkt:

0.63.10 Baugenehmigungen

0.63.20 Bauverwaltung

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.63 Bauaufsichtsamt

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.127.818	-1.100.000	-1.150.000	-1.150.000	-1.150.000	-1.150.000	-1.150.000
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.388						
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-34.357	-74.163	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-132.799	-50.000	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000
10 =	Ordentliche Erträge	-1.296.362	-1.224.163	-1.290.000	-1.290.000	-1.290.000	-1.290.000	-1.290.000
11 -	Personalaufwendungen	2.626.284	2.646.609	2.734.210	2.777.747	2.816.040	2.850.507	2.912.545
12 -	Versorgungsaufwendungen	270.594	242.067	249.953	252.612	257.930	258.413	263.248
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.499	10.511	13.228	23.271	14.261	14.260	14.261
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	2.109	7.681	16.351	41.079	57.536	66.912	65.418
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	240.880	318.400	362.569	354.878	354.868	355.008	356.238
17 =	Ordentliche Aufwendungen	3.144.367	3.225.269	3.376.311	3.449.587	3.500.636	3.545.100	3.611.708
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.848.005	2.001.106	2.086.311	2.159.587	2.210.636	2.255.100	2.321.708
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.848.005	2.001.106	2.086.311	2.159.587	2.210.636	2.255.100	2.321.708
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	1.848.005	2.001.106	2.086.311	2.159.587	2.210.636	2.255.100	2.321.708
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	953.328	1.010.881	1.057.141	1.049.429	1.048.674	1.053.719	1.065.802
29 =	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	2.801.333	3.011.987	3.143.452	3.209.016	3.259.310	3.308.818	3.387.511

Stellenplanauszug

	Haushalt 2021/2022	
	Amt 63 insgesamt	davon Amtskostenstelle (Overhead)
Stellenanteile insgesamt	35,20	0,20
- davon Beamte	13,00	-
- davon tariflich Beschäftigte	22,20	0,20

Budgetierung

Auf die im Haushaltsplan im Anschluss an den Vorbericht dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

Haushaltsplan 2021/2022		0.63 Bauaufsichtsamt
		0.63.10 Baugenehmigungen
<hr/>		
Abteilung:	63.1	Untere Bauaufsicht
NKF- Produktbereich:	10	Bauen und Wohnen
<hr/>		
<u>Produktdefinition</u>		
Verantwortlich:	Frau Riesenbeck	
Beschreibung:	<u>Bauvoranfragen/Baugenehmigungsverfahren/Teilungsverfahren inkl. Beratung</u> - Entscheidungen über die Vereinbarkeit mit dem öffentlichen Baurecht <u>Bauüberwachung</u> - Bauzustandsbesichtigungen (Rohbau und Fertigstellung) - Baukontrollen - Prüfung der Standsicherheit sowie des baulichen konstruktiven Brandschutzes bei Gefahr im Verzug inkl. der notwendigen Nachprüfung vor Ort - Wiederkehrende Prüfung von Sonderbauten	
Auftragsgrundlage:	Staatliche Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung nach der Bauordnung NRW § 60 Bauordnung NRW	
Zielgruppe:	Bauherrn, Architekten, Investoren, Gemeinden, Grundstückseigentümer	
<hr/>		
<u>Stellenplanauszug</u>		
	Haushalt 2021/2022	
Stellenanteile insgesamt	21,35	
- davon Beamte	2,90	
- davon tariflich Beschäftigte	18,45	
<hr/>		

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.63 Bauaufsichtsamt
0.63.10 Baugenehmigungen

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.014.287	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-3.200	-770					
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-23.035						
10 =	Ordentliche Erträge	-1.040.522	-1.000.770	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000
11 -	Personalaufwendungen	1.720.816	1.727.057	1.771.811	1.803.813	1.836.491	1.867.280	1.906.412
12 -	Versorgungsaufwendungen	86.301	70.017	71.879	72.644	74.174	74.313	75.703
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.163	7.116	8.905	15.666	9.600	9.599	9.600
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	1.457	5.200	11.007	27.653	38.732	45.043	44.037
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	151.536	172.409	188.037	182.893	182.887	183.006	183.834
17 =	Ordentliche Aufwendungen	1.964.273	1.981.800	2.051.640	2.102.669	2.141.883	2.179.241	2.219.585
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	923.751	981.029	1.051.640	1.102.669	1.141.883	1.179.241	1.219.585
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	923.751	981.029	1.051.640	1.102.669	1.141.883	1.179.241	1.219.585
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	923.751	981.029	1.051.640	1.102.669	1.141.883	1.179.241	1.219.585
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	657.029	689.068	718.476	713.204	712.768	716.122	724.415
29 =	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.580.780	1.670.098	1.770.115	1.815.873	1.854.651	1.895.363	1.944.000

Erläuterungen:
Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

An dieser Stelle ist das erwartete Gebührenaufkommen aus Baugenehmigungen veranschlagt.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben dem allgemeinen Sachaufwand (Porto, Büromaterial, etc.) sind insbesondere die anfallenden IT-Kosten (rd. 90 T€) sowie die Kosten für die Digitalisierung von Bauakten veranschlagt.

Für die Digitalisierung von Bauakten wird der bisherige Ansatz von 20 T€ auf 35 T€ erhöht, um den Digitalisierungsprozess zu beschleunigen. Zudem resultiert die Erhöhung des Ansatzes gegenüber 2020 aus Mehrkosten durch Kostenfestsetzungen in Gerichtsverfahren.

Haushaltsplan 2021/2022		0.63 Bauaufsichtsamt
		0.63.20 Bauverwaltung
Abteilung:	63.0	Verwaltungsaufgaben der Unteren Bauaufsicht, Obere Bauaufsicht
NKF- Produktbereich:	10	Bauen und Wohnen
<u>Produktdefinition</u>		
Verantwortlich:	Frau Riesenbeck	
Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> - Klageverfahren (Klageverfahren gegen Vorbescheide, Ablehnungsbescheide, Baugenehmigungen, Auflagen, Gebührenbescheide sowie Ordnungs- und Vollstreckungsverfügungen) - Ordnungsbehördliche Verfahren (aufgrund von ungenehmigten Bauarbeiten, Mängeln und fehlenden Unterlagen, wiederkehrende Prüfungen nach den Sonderbauverordnungen) - Bußgeldverfahren - Baulasten - Abgeschlossenheitsbescheinigungen nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG) - Petitionen / Beschwerden - Fachaufsicht über die Unteren Bauaufsichtsbehörden - Geschäftsprüfungen - Eingaben und Fachaufsichtsbeschwerden 	
Auftragsgrundlage:	Staatliche Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung Bauordnung NRW, Verwaltungsverfahrensgesetz, Wohnungseigentumsgesetz u.a.	
Zielgruppe:	Bauherrn, Architekten, Rechtsanwälte und Notare, Behörden, Nachbarn Beschwerdeführer, Petenten, Städte als Untere Bauaufsichtsbehörden, Ministerium MBV	
<u>Stellenplanauszug</u>		
	Haushalt 2021/2022	
Stellenanteile insgesamt	13,65	
- davon Beamte	10,10	
- davon tariflich Beschäftigte	3,55	

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.63 Bauaufsichtsamt
0.63.20 Bauverwaltung

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
4+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-113.531	-100.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000
5+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.388						
6+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-31.157	-73.393	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000
7+	Sonstige ordentliche Erträge	-109.764	-50.000	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000
10=	Ordentliche Erträge	-255.840	-223.393	-290.000	-290.000	-290.000	-290.000	-290.000
11-	Personalaufwendungen	905.468	919.552	962.398	973.934	979.549	983.227	1.006.132
12-	Versorgungsaufwendungen	184.293	172.050	178.073	179.968	183.756	184.101	187.545
13-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	336	3.395	4.323	7.606	4.661	4.660	4.661
14-	Bilanzielle Abschreibungen	652	2.481	5.344	13.426	18.805	21.869	21.381
16-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	89.344	145.991	174.532	171.985	171.982	172.002	172.404
17=	Ordentliche Aufwendungen	1.180.094	1.243.469	1.324.671	1.346.918	1.358.753	1.365.859	1.392.123
18=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	924.254	1.020.077	1.034.671	1.056.918	1.068.753	1.075.859	1.102.123
22=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	924.254	1.020.077	1.034.671	1.056.918	1.068.753	1.075.859	1.102.123
26=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	924.254	1.020.077	1.034.671	1.056.918	1.068.753	1.075.859	1.102.123
28-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	296.299	321.813	338.666	336.225	335.906	337.597	341.387
29=	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.220.553	1.341.890	1.373.337	1.393.143	1.404.659	1.413.456	1.443.510

Erläuterungen:
Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Es handelt sich um das Verwaltungsgebührenaufkommen (Ordnungsverfügungen, Baulasten etc.) der Bauverwaltung. Der Ansatz wurde der Entwicklung in 2020 angepasst.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Hier sind vor allem Kostenerstattungen aus Ersatzvornahmen (s. hierzu auch Erläuterung zu Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen -) und der Ersatz von Prozesskosten veranschlagt.

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.63 Bauaufsichtsamt

0.63.20 Bauverwaltung

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge:

Bei dieser Position sind die im Bereich der Bauverwaltung voraussichtlich anfallenden Zwangs- und Bußgelder veranschlagt.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben dem allgemeinen Sachaufwand (Porto, Reisekosten, Büromaterial, etc.) sind insbesondere Mittel für IT-Verfahrenskosten (rd. 45 T€) sowie Ersatzvornahmen (70 T€) veranschlagt. Die Erhöhung des Ansatzes gegenüber 2020 ergibt sich aus Mehrkosten durch Kostenfestsetzungen in Gerichtsverfahren sowie durch die Digitalisierung von Akten. Darüber hinaus sind 20 T€ für Aufwendungen aus den Niederschlagung von Forderungen berücksichtigt.

Amt:

0.66 Amt für Umwelt- und Naturschutz

Produkt:

0.66.10 Abfall

0.66.11 Abfallentsorgung Gebührenhaushalt (bis 2018)

0.66.20 Wasser

0.66.30 Boden

0.66.40 Immissionen

0.66.50 Klima

0.66.60 Natur, Landschaft und Arten

0.66.90 Bundesförderung chance 7

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.66 Amt für Umwelt- und Naturschutz

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.816.443	-1.739.424	-2.114.032	-1.774.984	-1.879.330	-1.690.336	-891.351
3+	Sonstige Transfererträge	-250						
4+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-23.129.667	-23.597.000	-26.572.300	-26.567.500	-26.641.700	-26.479.900	-26.063.100
5+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-4.884	-200	-2.500	-3.000	-3.500	-3.500	-2.500
6+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-3.075.728	-90.597	-1.327.500	-1.581.500	-1.840.500	-2.088.200	-2.563.600
7+	Sonstige ordentliche Erträge	-252.644	-62.000	-119.100	-109.100	-109.100	-109.100	-109.100
10=	Ordentliche Erträge	-28.279.616	-25.489.221	-30.135.432	-30.036.084	-30.474.130	-30.371.036	-29.629.651
11-	Personalaufwendungen	7.322.544	7.475.903	7.504.817	7.672.644	7.791.258	7.900.483	8.067.977
12-	Versorgungsaufwendungen	630.844	524.722	625.932	631.478	653.011	685.331	726.731
13-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.162.235	24.499.145	28.958.421	28.881.426	29.316.400	29.288.400	28.837.400
14-	Bilanzielle Abschreibungen	28.115	51.603	43.118	53.525	60.712	50.530	48.869
15-	Transferaufwendungen	398.053	293.300	295.000	295.000	295.000	295.000	295.000
16-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.567.085	1.000.157	1.308.862	1.052.267	1.010.740	893.373	782.943
17=	Ordentliche Aufwendungen	36.108.876	33.844.830	38.736.149	38.586.340	39.127.122	39.113.117	38.758.920
18=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	7.829.259	8.355.609	8.600.717	8.550.256	8.652.992	8.742.081	9.129.269
22=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	7.829.259	8.355.609	8.600.717	8.550.256	8.652.992	8.742.081	9.129.269
26=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	7.829.259	8.355.609	8.600.717	8.550.256	8.652.992	8.742.081	9.129.269
28-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.780.339	2.846.563	2.903.107	2.884.102	2.881.464	2.897.623	2.929.824
29=	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	10.609.598	11.202.172	11.503.824	11.434.359	11.534.455	11.639.704	12.059.093

Stellenplanauszug

	Haushalt 2021/2022	
	Amt 66 insgesamt	davon Amtskostenstelle (Overhead)
Stellenanteile insgesamt	88,82	9,79
- davon Beamte	25,00	1,66
- davon tariflich Beschäftigte	63,82	8,13

Budgetierung

Auf die im Haushaltsplan im Anschluss an den Vorbericht dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

Haushaltsplan 2021/2022		0.66 Amt für Umwelt- und Naturschutz
		0.66.10 Abfall
Abteilung:	66.0	Verwaltungs-- und Umweltrecht
	66.1	Klimaschutz, Gewerblicher Umweltschutz
NKF- Produktbereich:	11	Ver- und Entsorgung
<u>Produktdefinition</u>		
Verantwortlich:	Herr Kötterheinrich	
Beschreibung:	<p>Der Bereich "Gewerbliche Abfallwirtschaft" umfasst unter anderem</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Sicherstellung der schadlosen Verwertung, der gemeinwohlverträglichen Beseitigung und/oder der Vermeidung und Verringerung von Abfällen - die Betreuung der Betriebe bei der Einhaltung der gesetzlichen Regelungen (u. a. durch abfallwirtschaftliche Beratungen) - Entscheidungen über Genehmigungen von Bodenaushub- und Bauschuttdeponien sowie über deren Rekultivierung - die Überwachung der Rekultivierung stillgelegter Deponien - Entscheidungen und Verfahren zur Gefahrenabwehr in der Funktion als Sonderordnungsbehörde <p>Im Teilprodukt „Abfallentsorgung“ ist die Verwaltung der Mitgliedschaft des Rhein-Sieg-Kreises im Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK) angesiedelt.</p>	
Auftragsgrundlage:	Kreislaufwirtschaftsgesetz, Landesabfallgesetz, Verwaltungsverfahrensgesetz, Ordnungsbehördengesetz, Satzung über die Abwälzung der Verbandsumlage an den Zweckverband REK u. a.	
Zielgruppe:	Entsorger, Missstands-Verursacher, Bürgerinnen und Bürger, Grundstückseigentümer, Genehmigungs- u. Verfahrensbehörden, Abfall erzeugende Betriebe, Gewerbetreibende	
<u>Stellenplanauszug</u>		
	Haushalt 2021/2022	
Stellenanteile insgesamt	8,90	
- davon Beamte	2,55	
- davon tariflich Beschäftigte	6,35	

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.66 Amt für Umwelt- und Naturschutz
0.66.10 Abfall

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-180	-195	-175	-175	-175	-29	
4+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-22.650.737	-23.221.000	-26.105.300	-26.100.500	-26.174.700	-26.012.900	-25.596.100
6+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.988.702	-16.016	-1.275.300	-1.529.300	-1.783.300	-2.037.300	-2.545.300
7+	Sonstige ordentliche Erträge	-26.515	-9.500	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
10=	Ordentliche Erträge	-25.666.135	-23.246.712	-27.400.775	-27.649.975	-27.978.175	-28.070.229	-28.161.400
11-	Personalaufwendungen	657.020	727.719	657.898	669.142	680.152	690.403	704.822
12-	Versorgungsaufwendungen	49.384	46.931	36.859	37.251	38.035	38.106	38.819
13-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.589.749	23.165.914	27.327.147	27.576.148	27.903.531	27.995.531	28.086.531
14-	Bilanzielle Abschreibungen	1.653	3.921	2.170	2.232	2.366	883	493
16-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	80.218	84.221	79.801	81.402	81.499	81.640	81.958
17=	Ordentliche Aufwendungen	26.378.024	24.028.705	28.103.875	28.366.174	28.705.584	28.806.563	28.912.622
18=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	711.889	781.993	703.100	716.199	727.409	736.334	751.222
22=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	711.889	781.993	703.100	716.199	727.409	736.334	751.222
26=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	711.889	781.993	703.100	716.199	727.409	736.334	751.222
28-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	244.682	273.791	248.546	247.048	246.808	248.224	251.036
29=	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	956.571	1.055.784	951.646	963.246	974.217	984.558	1.002.259

Erläuterungen:
Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Seit 2019 obliegt der RSAG AöR die Gebührenhoheit für die abfallrechtliche Veranlagung.

Die für Abfallentsorgungsleistungen an den Zweckverband Rheinische-Entsorgungskooperation (REK) zu zahlende Umlage (s. Erläuterung zu Zeile 13) wird von der RSAG AöR an den Rhein-Sieg-Kreis im Wege einer sogenannten Abwälzungsgebühr erstattet (2021 sowie 2022 je etwa 26,05 Mio. €).

Die RSAG AöR leistet im Übrigen eine Gebühr für den Verwaltungsaufwand des Rhein-Sieg-Kreises und den Mitgliedsbeitrag an den Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung (AAV) in Höhe von rd. 41 T€ pro Jahr.

Darüber hinaus sind in dieser Position die Verwaltungsgebühren für die Erteilung abfallrechtlicher Erlaubnisse, die Abfallberatung und -überwachung sowie für verschiedene andere Maßnahmen enthalten (10 T€). Der Ansatz wurde an die laufende Entwicklung angepasst.

Zeile 6 - Kostenerstattung und Kostenumlage:

Ab 2021 ist an dieser Stelle die Weitergabe der Verwertungserlöse aus der Papier-, Pappe- und Kartonagenverwertung durch den Zweckverband abgebildet (in 2021: 1,27 Mio €, in 2022: rd. 1,52 Mio €), die bislang umlagemindernd berücksichtigt wurden (s. Erläuterung zu Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen). Die Verwertungserlöse sind gegenüber den Vorjahren rückläufig, da die zu erzielenden Altpapierpreise stark gesunken sind.

Zudem sind hier weiterhin die Erträge aus Erstattungen für Ersatzvornahmen bei Maßnahmen der Gefahrenabwehr in Höhe von 5.000 € enthalten (siehe Erläuterung zu Zeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen).

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge:

Veranschlagt sind die aus Buß- und Zwangsgeldern erwarteten Erträge. Der Ansatz orientiert sich an der laufenden Entwicklung.

Im Ergebnis 2019 sind darüber hinaus Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

An dieser Stelle ist vor allem die Umlage an den Zweckverband Rheinische-Entsorgungskooperation (REK) veranschlagt. Die bislang in der Umlage saldiert enthaltenen Erlöse aus der Papier-, Pappe- und Kartonagenverwertung sind ab 2021 als Erträge aus Kostenerstattung veranschlagt (siehe Erläuterung zu Zeile 6 - Kostenerstattung und Kostenumlage), so dass sich die Umlage entsprechend erhöht. Ebenso führen steigende Wartungs- und Instandhaltungskosten für die Müllverbrennungsanlage in Bonn zu einer Steigerung des Verbrennungspreises und dadurch zu einer Erhöhung der Umlage.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben dem allgemeinen Sachaufwand (Porto, Reisekosten, Büromaterial, usw.) sind an dieser Stelle ab 2021 die bislang zentral im Personalbudget enthaltenen Aufwendungen für berufsbezogene Fortbildungen (1.500 €) enthalten (s. auch Erläuterung zu Produkt 0.11.20).

Ferner sind der Mitgliedsbeitrag an den AAV (36.100 € in 2021), die Kosten für mögliche Maßnahmen der Gefahrenabwehr, die dem Rhein-Sieg-Kreis in seiner Funktion als Sonderordnungsbehörde bei dem Einschreiten zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit entstehen (5.000 €) sowie die aufgrund der Erfahrungswerte der Vergangenheit zu erwartenden Abschreibungsaufwendungen aus der Niederschlagung von Gebührenforderungen (5.000 €) veranschlagt.

Haushaltsplan 2021/2022	0.66	Amt für Umwelt- und Naturschutz
	0.66.20	Wasser
Abteilung:	66.0	Verwaltungs- und Umweltrecht
	66.1	Klimaschutz, Gewerblicher Umweltschutz
	66.2	Gewässer und Bodenschutz
NKF- Produktbereich:	13	Natur- und Landschaftspflege
<u>Produktdefinition</u>		
Verantwortlich:	Herr Kötterheinrich	
Beschreibung:	<p>Der Bereich "Kommunaler und privater Gewässerschutz" ist zuständig für</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entscheidungen über die Zulässigkeit von (Gewässer-) Benutzungen, Anlagen und Ausbauten durch Kommunen und private Antragsteller - Durchführung von Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren für Gewässerausbaumaßnahmen und Hochwasserschutzanlagen, wasserrechtliche Bewilligungs- und Zwangsrechtsverfahren - Entscheidungen und Verfahren zur Gefahrenabwehr. <p>Als "Wasserverbandsaufsicht" wird die Aufsicht über 33 Wasser- bzw. Bodenverbände wahrgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beratungen in rechtlichen und technischen Fragestellungen; - satzungsrelevante und/oder andere Genehmigungsverfahren. <p>Das Teilprodukt "Landwirtschaftlicher Gewässerschutz" umfasst Erlaubnisse, Freistellungen, Eignungsfeststellungen, Überwachungsmaßnahmen und Beratungen sowie Entscheidungen und Verfahren zur Gefahrenabwehr.</p> <p>Das Teilprodukt "Schutz der öffentlichen Trinkwasserversorgung" umfasst die Festsetzung und Überwachung von Wasserschutzzonen, die Beseitigung von Missständen in den Schutzgebieten sowie Entscheidungen und Verfahren zur Gefahrenabwehr. Hierbei kommt der Kooperation mit landwirtschaftlichen Betrieben eine wesentliche Bedeutung zu.</p> <p>Das Teilprodukt "Gewerblicher Gewässerschutz" umfasst im Wesentlichen Erlaubnisse und Genehmigungen für Abwasseranlagen, Gewässerbenutzungen, Indirekteinleiter und Anlagen mit Wasser gefährdenden Stoffen sowie ihre Überwachung Entscheidungen und Verfahren zur Gefahrenabwehr.</p>	
Auftragsgrundlage:	Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz, Schutzgebietsverordnungen, Verwaltungsverfahrensgesetz, Ordnungsbehördengesetz	
Zielgruppe:	Je nach Leistung: Antragsteller, Kommunen, Bürgerinnen und Bürger, Landwirte, Grundstückseigentümer, Gewässeranlieger, Gewässerunterhaltungspflichtige, Behörden, Ingenieurbüros, Wasser- u. Bodenverbände, landwirtschaftliche Arbeitskreise	

Haushaltsplan
2021/2022

0.66 Amt für Umwelt- und Naturschutz

0.66.20 Wasser

Stellenplanauszug

	Haushalt 2021/2022
Stellenanteile insgesamt	25,44
- davon Beamte	5,22
- davon tariflich Beschäftigte	20,22

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.66 Amt für Umwelt- und Naturschutz
0.66.20 Wasser

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-689	-690	-678	-678	-678	-113	
4+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-228.483	-146.000	-225.500	-225.500	-225.500	-225.500	-225.500
6+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-6.267	-7.250	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500
7+	Sonstige ordentliche Erträge	-40.071	-6.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
10=	Ordentliche Erträge	-275.509	-159.939	-253.678	-253.678	-253.678	-253.113	-253.000
11-	Personalaufwendungen	2.459.041	2.532.784	2.466.577	2.553.340	2.598.961	2.641.974	2.696.328
12-	Versorgungsaufwendungen	131.160	113.609	160.130	161.167	169.503	188.477	209.151
13-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	248.248	236.809	174.888	178.889	180.508	185.508	190.508
14-	Bilanzielle Abschreibungen	6.314	13.840	9.449	10.672	11.413	6.068	4.747
16-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	107.102	117.549	142.834	149.630	149.620	149.787	150.590
17=	Ordentliche Aufwendungen	2.951.865	3.014.591	2.953.878	3.053.698	3.110.006	3.171.815	3.251.325
18=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	2.676.356	2.854.652	2.700.200	2.800.020	2.856.328	2.918.702	2.998.325
22=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	2.676.356	2.854.652	2.700.200	2.800.020	2.856.328	2.918.702	2.998.325
26=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	2.676.356	2.854.652	2.700.200	2.800.020	2.856.328	2.918.702	2.998.325
28-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	940.726	990.157	965.496	957.499	956.583	962.076	972.938
29=	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	3.617.082	3.844.809	3.665.696	3.757.520	3.812.911	3.880.779	3.971.262

Erläuterungen:
Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Für die Erteilung wasserrechtlicher Erlaubnisse, Bewilligungen sowie Genehmigungen werden Verwaltungsgebühren erhoben, ebenso für Überwachungsmaßnahmen und die Auswertung von Prüfberichten. Der Ansatz wurde an die Entwicklung in 2019 angepasst.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

An dieser Stelle werden insbesondere die für Ersatzvornahmen erwarteten Erstattungen abgebildet.

Zeile 7- Sonstige ordentliche Erträge

Es wird mit Erträgen aus Buß- und Zwangsgeldern in veranschlagter Höhe gerechnet.

Im Ergebnis 2019 sind darüber hinaus Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten die an den Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis (64.000 €), den Aggerverband (54.500 €) und den Ertftverband (53.500 €) zu entrichtenden Beträge. Die Verbände übernehmen für den Kreis die Pflicht zum so genannten Ausgleich der Wasserführung (z. B. Bau und Unterhaltung von Anlagen zum Anstau von Gewässern und von Rückhaltebecken) und erhalten hierfür eine Kostenerstattung. Der Ansatz wird jährlich dem tatsächlichen Bedarf (allgemeine Kostensteigerung) angepasst.

Im Jahr 2020 kam es zu einer deutlichen Verringerung, da der Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis die Beitragsveranlagungsregel neu berechnet hat, was zu einer dauerhaften Entlastung für den Rhein-Sieg-Kreis führt.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben dem allgemeinen Sachaufwand (Porto, Büromaterial, Reisekosten usw.) sind an dieser Stelle folgende Mittel veranschlagt:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Aufwand für IT-Verfahren	63.000 €	67.000 €	72.000 €
Überwachungen Indirekteinleiter / Wasseranalysen	5.000 €	5.000 €	5.000 €
Abwasserproben u.ä.	6.500 €	6.500 €	6.500 €
Ersatzvornahmen	5.000 €	5.000 €	5.000 €
Fortbildungsaufwand	- €	6.100 €	6.100 €
Niederschlagung von Forderungen	1.000 €	1.000 €	1.000 €
Summen	80.500 €	90.600 €	95.600 €

Der Rhein-Sieg-Kreis ist als Untere Wasserbehörde nach dem Landeswassergesetz verpflichtet, das Abwasser von Indirekteinleitern im Kreisgebiet mittels amtlicher Überwachungen zu untersuchen. Hierzu wird externe Unterstützung in Anspruch genommen.

Als Sonderordnungsbehörde hat der Rhein-Sieg-Kreis das Ausmaß und die möglichen Verursacher von Grundwasserverunreinigungen zu ermitteln (Gefahrenabwehr). Hierzu werden Wasseranalysen durchgeführt.

Für Abwasserproben, die Umsetzung kleinerer Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie (für die der unterhaltungspflichtige Wasserverband nicht zuständig ist) oder die Erstellung von Gutachten z. B. aufgrund von Hochwasserereignissen werden 6.500 € vorgehalten. Der Mittelbedarf ist von der tatsächlichen Entwicklung und Gefahrensituation abhängig.

Sofern der Kreis im Wege der Ersatzvornahme tätig wird, haben die Verursacher die entstehenden Kosten zu erstatten (siehe Erläuterungen zu Zeile 6, "Kostenerstattungen und Kostenumlagen").

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.66 Amt für Umwelt- und Naturschutz

0.66.20 Wasser

Im Bereich Gewässerschutz sind aufgrund anstehender Personalwechsel insbesondere für neue MitarbeiterInnen sowie auch zur laufenden Weiterbildung der Beschäftigten Fortbildungsmaßnahmen erforderlich, für die an dieser Stelle erstmalig Mittel (6.100 €) veranschlagt werden. Bisher waren die Aufwendungen für Fortbildung zentral im Personalbudget (s. auch Erläuterung zu Produkt 0.11.20) enthalten.

Darüber hinaus ist der aufgrund der Erfahrungswerte aus Vorjahren zu erwartende Abschreibungsaufwand aus Niederschlagungen von Forderungen (1.000 €) veranschlagt.

Haushaltsplan 2021/2022		0.66 Amt für Umwelt- und Naturschutz
		0.66.30 Boden
<hr/>		
Abteilung:	66.0	Verwaltungs- und Umweltrecht
	66.2	Gewässer und Bodenschutz
	66.3	Fachaufgaben Naturschutz, Abgrabungen
NKF- Produktbereich:	13	Natur- und Landschaftspflege
<hr/>		
<u>Produktdefinition</u>		
Verantwortlich:	Herr Kötterheinrich	
Beschreibung:	<p>Das Teilprodukt "Boden- und Grundwasserschutz; Altlasten" umfasst im Wesentlichen</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Überwachung der Boden- und Grundwasserqualität - die Gefahrenerforschung bei Boden- und Grundwasserverunreinigungen - die Festlegung und Umsetzung geeigneter Gefahrenabwehrmaßnahmen - die Führung eines Altlastenkatasters, u. a. zum Zwecke der Auskunftserteilung und Beratung - die fachtechnische Begleitung von Bauleitplanungen und Baugenehmigungsverfahren hinsichtlich Altlasten - die Genehmigung von Geothermieanlagen die verwaltungsrechtliche Begleitung und Durchführung geeigneter Maßnahmen zur Gefahrenabwehr <p>Das Teilprodukt „Abgrabungen“ umfasst im Wesentlichen die Genehmigung und Überwachung von Trocken- und Nassabgrabungen einschließlich Rekultivierung.</p>	
Auftragsgrundlage:	Landesbodenschutzgesetz, Bundesbodenschutzgesetz, Wasserhaushaltsgesetz, Umweltinformationsgesetz, Ordnungsbehördengesetz, Verwaltungsverfahrensgesetz, Abtragungsgesetz	
Zielgruppe:	Bürgerinnen und Bürger, Industrie- u. Gewerbebetriebe, Behörden, Grundstückseigentümer, Kaufinteressenten, Mitglieder politischer Gremien, Öffentlichkeit, Antragsteller, Träger öffentlicher Belange	
<hr/>		
<u>Stellenplanauszug</u>		
	Haushalt 2021/2022	
Stellenanteile insgesamt	10,87	
- davon Beamte	3,20	
- davon tariflich Beschäftigte	7,67	

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.66 Amt für Umwelt- und Naturschutz
0.66.30 Boden

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.272	-120.276	-323.280	-280	-280	-47	
4+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-53.559	-57.000	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000
6+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.971	-2.793	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
7+	Sonstige ordentliche Erträge	-15.388	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
10=	Ordentliche Erträge	-75.190	-181.570	-395.780	-72.780	-72.780	-72.547	-72.500
11-	Personalaufwendungen	992.907	1.032.351	1.068.086	1.085.403	1.101.292	1.115.792	1.139.544
12-	Versorgungsaufwendungen	86.181	72.137	83.337	84.223	85.996	86.157	87.769
13-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.460	50.724	243.192	23.193	22.210	22.210	22.210
14-	Bilanzielle Abschreibungen	3.235	5.738	4.696	5.888	6.225	4.279	3.716
16-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	147.079	333.626	626.210	274.352	274.348	274.406	274.737
17=	Ordentliche Aufwendungen	1.241.862	1.494.576	2.025.521	1.473.058	1.490.070	1.502.843	1.527.976
18=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.166.672	1.313.006	1.629.741	1.400.278	1.417.291	1.430.296	1.455.476
22=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.166.672	1.313.006	1.629.741	1.400.278	1.417.291	1.430.296	1.455.476
26=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	1.166.672	1.313.006	1.629.741	1.400.278	1.417.291	1.430.296	1.455.476
28-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	367.442	389.638	394.456	392.069	391.682	393.938	398.405
29=	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.534.114	1.702.644	2.024.196	1.792.347	1.808.972	1.824.235	1.853.881

Erläuterungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis hat als Sonderordnungsbehörde den gesetzlichen Auftrag, das Ausmaß und die möglichen Verursacher von Boden- und Grundwasserverunreinigungen zu ermitteln sowie bei nicht leistungsfähigen Störern diese auch zu sanieren (Gefahrenabwehr). Die Ermittlung geschieht bei Schäden geringeren Ausmaßes durch eigenes Personal, bei weitreichenden Umweltbelastungen wird ein Ingenieurbüro beauftragt.

Das Produkt beinhaltet ferner die Genehmigung und Überwachung von Abgrabungen im Rhein-Sieg-Kreis (Kiese und Sande, die nicht dem Bergrecht unterliegen).

Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Im Jahr 2021 wird eine Landesförderung von 80 % für folgende Projekte erwartet (s. auch Erläuterung zu Zeile 16):

- PFC-Untersuchung Siegburg (Amtsermittlung)	9.000 €
- Altstandorterfassung in 9 Städten des Kreises	76.000 €
- Erstellung einer digitalen Bodenbelastungskarte	<u>238.000 €</u>
	323.000 €

Die Projekte werden voraussichtlich im Jahr 2021 abgeschlossen. Für die Folgejahre sind derzeit keine Maßnahmen geplant, die vom Land unterstützt werden.

Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Für die Erteilung von Auskünften, insbesondere aus dem Altlastenkataster, werden Verwaltungsgebühren erhoben.

Ebenfalls werden an dieser Stelle die Gebühren im Zusammenhang mit Genehmigung von Erdwärmepumpen und wasserrechtlichen Erlaubnissen zur Grundwasserentnahme abgebildet.

Außerdem werden Gebühren für Genehmigungen und Kontrollen im Bereich Abgrabungen erhoben.

Der Ansatz wurde der laufenden Entwicklung in 2020 angepasst.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Sofern Maßnahmen im Wege der Ersatzvornahme (siehe Erläuterung zu Zeile 16) durchgeführt werden müssen, wird eine Kostenerstattung vom Verursacher verlangt.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge:

In dieser Kontengruppe sind die erwarteten Buß- und Zwangsgelderträge veranschlagt.

Im Ergebnis 2019 sind darüber hinaus Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

An dieser Stelle sind Mittel für folgende Zwecke veranschlagt:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- Maßnahme Bornheim (Stromkosten / anteilige Projektkosten AAV)	50.000 €	32.000 €	12.000 €
- Sanierung Troisdorf	- €	200.000 €	- €
- Überwachung von Nassabgrabungen	- €	10.000 €	10.000 €
Summen	50.000 €	242.000 €	22.000 €

Für 2021 ist unter der Federführung des Verbandes für Flächenrecycling und Altlastensanierung (AAV) die Fortführung des in 2020 begonnenen Projektes zur Sanierung einer ehemaligen Großwäscherei in Bornheim geplant. Neben den laufenden Stromkosten in Höhe von 12.000 € jährlich ist hier eine 20%ige Beteiligung am Projekt erforderlich.

An der Sanierung eines ehemaligen Galvanikbetriebes in Troisdorf, die unter der Federführung des AAV durchgeführt wird, beteiligen sich der Rhein-Sieg-Kreis und die Stadt Troisdorf jeweils mit 10 % an den Gesamtkosten. Aufgrund der aktuellen Kostenschätzung wird für die Sanierung in 2021 ein (zusätzlicher) Betrag von 200.000 € durch den Rhein-Sieg-Kreis zu tragen sein.

Außerdem fallen Kosten in Höhe von 10.000 € für die Überwachung von Nassabgrabungen an (Einsatz von technischen Geräten durch Fremdfirmen).

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben dem allgemeinen Sachaufwand (IT-Verfahrenskosten, Porto, Büromaterial, Reisekosten, usw.) sind hier Mittel für folgende Maßnahmen im Bereich Boden- und Grundwasserschutz veranschlagt:

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.66 Amt für Umwelt- und Naturschutz

0.66.30 Boden

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- Sanierungsmaßnahme in Bornheim	28.000 €	38.000 €	38.000 €
- Gefahrenabwehr einschl. Grundwassermonitoring und Amtsermittlung	66.000 €	76.000 €	115.000 €
- Altstandort- und sonstige Verdachtsflächenerfassung / orientierende Untersuchungen	33.000 €	130.000 €	45.000 €
- Erstellung einer Bodenbelastungskarte	150.000 €	298.000 €	- €
- Sanierungsarbeiten Nassabgrabungen	- €	20.000 €	10.000 €
- Grundwasser- und Bodenuntersuchungen bei Abgrabungen	3.000 €	3.000 €	3.000 €
- Ersatzvornahmen	2.000 €	1.000 €	1.000 €
- IT-Unterstützung	8.000 €	8.000 €	8.000 €
- Fortbildung (s. Erläuterung zu Produkt 0.11.20)	- €	3.900 €	3.900 €
Summen	290.000 €	577.900 €	223.900 €

Bei der ehemaligen Großwäscherei in Bornheim wird die Sanierung der CKW-Verunreinigung (chlorierte Kohlenwasserstoffe) von Boden und Grundwasser durch den AAV weitergeführt (s. Erläuterung zu Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen). Parallel zur Beteiligung an dieser Maßnahme muss weiterhin zusätzlich die Reinigung von Bodenluft und Grundwasser im bisherigen Umfang (Betrieb/Wartung der Grundwasserreinigungsanlage, Betrieb/Wartung der Bodenluftsanierungsanlage, eine gutachterliche Begleitung und die Grundwasser- und Bodenluftanalysen) durchgeführt werden.

Im Rahmen der Gefahrenabwehr werden Grundwasser-Monitoringmaßnahmen durchgeführt mit dem Ziel, den aktuellen Zustand des Grundwassers in einem festgelegten Bereich im Hinblick auf Veränderungen bzw. notwendige Sanierungsmaßnahmen zu erfassen. Auch im Bereich der Händelstraße in Siegburg wird die Amtsermittlung unter Inanspruchnahme der Landesförderung 2021 (s. auch Erläuterung zu Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen) fortgeführt

Zudem werden systematische Ersterfassungen in den Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises sowie Nacherfassungen nach den aktualisierten Leitlinien des Landes NRW durchgeführt. Damit verbunden sind weitere orientierende Untersuchungen, die sich bei einem Anfangsverdacht ergeben.

Außerdem wird die Erstellung einer Bodenbelastungskarte für den Rhein-Sieg-Kreis mit Landesförderung in Höhe von 80 % der Kosten weitergeführt. (Eigenanteil 2021: rd. 60 T€).

Im Bereich Abgrabungen stehen in den nächsten Jahren Sanierungsarbeiten zur Ausbildung stabiler Böschungsverhältnisse in Nassabgrabungen an. Dazu wird die Einbeziehung von Fachgutachtern erforderlich. In 2021 werden hierfür 20.000 € und in den Folgejahren 10.000 € veranschlagt. Darüber hinaus sind Mittel in Höhe von 3.000 € für Grundwasser- und Bodenuntersuchungen bei Abgrabungen eingeplant.

Zudem ist der Aufwand für Ersatzvornahmen, für die eine Kostenerstattung angestrebt wird (siehe Erläuterung zu Zeile 6), veranschlagt.

**Haushaltsplan
2021/2022****0.66 Amt für Umwelt- und Naturschutz****0.66.40 Immissionen****Abteilung:** 66.0 Verwaltungs- und Umweltrecht
66.1 Klimaschutz, Gewerblicher Umweltschutz**NKF-
Produktbereich:** 13 Natur- und Landschaftspflege**Produktdefinition****Verantwortlich:** Herr Kötterheinrich**Beschreibung:** Schwerpunkte des Immissionsschutzes sind die Durchführung von Genehmigungsverfahren, die Überwachung von Anlagen, die Bearbeitung von Beschwerden sowie Entscheidungen nach Verfahren zur Gefahrenabwehr in der Funktion als Sonderordnungsbehörde. Darüber hinaus erfolgt die Beteiligung bei der Bauleitplanung und bei Bauvorhaben.**Auftragsgrundlage:** Bundes- und Landesimmissionsschutzgesetz sowie zugehörige Verordnungen, Verwaltungsverfahrensgesetz und Ordnungsbehördengesetz**Zielgruppe:** Anlagenbetreiber, Betriebe, Bürgerinnen und Bürger, Institutionen und Behörden, Kommunen des Kreises**Stellenplanauszug**

	Haushalt 2021/2022
Stellenanteile insgesamt	8,37
- davon Beamte	5,52
- davon tariflich Beschäftigte	2,85

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.66 Amt für Umwelt- und Naturschutz
0.66.40 Immissionen

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-444.428	-470.183	-495.198	-510.198	-525.198	-540.033	-555.000
4+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-137.782	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000
6+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.912	-10.331	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500
7+	Sonstige ordentliche Erträge	-79.427	-2.500	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
10=	Ordentliche Erträge	-664.549	-603.014	-622.698	-637.698	-652.698	-667.533	-682.500
11-	Personalaufwendungen	731.235	703.078	778.243	789.700	798.785	806.661	824.399
12-	Versorgungsaufwendungen	96.933	75.583	90.222	91.183	93.102	93.277	95.022
13-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.280	480	842	843	148	148	148
14-	Bilanzielle Abschreibungen	1.751	3.670	2.447	2.516	2.668	995	555
16-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.725	62.855	65.266	68.310	66.808	68.341	67.075
17=	Ordentliche Aufwendungen	860.924	845.667	937.021	952.552	961.510	969.422	987.199
18=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	196.375	242.652	314.323	314.854	308.812	301.889	304.699
22=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	196.375	242.652	314.323	314.854	308.812	301.889	304.699
26=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	196.375	242.652	314.323	314.854	308.812	301.889	304.699
28-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	258.203	254.258	278.466	276.780	276.507	278.102	281.257
29=	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	454.578	496.910	592.789	591.634	585.319	579.991	585.956

Erläuterungen:
Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

An dieser Stelle ist insbesondere der Belastungsausgleich, den der Kreis für die Übernahme der Aufgaben seitens des Landes erhält, veranschlagt. Der Belastungsausgleich wird zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden regelmäßig evaluiert und angepasst.

Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Verwaltungsgebühren werden vor allem für Genehmigungen, Überwachungen und die Prüfung von Messberichten erhoben. Der Ansatz entspricht der Entwicklung in 2020.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

An dieser Stelle sind die Erstattungen von Analysekosten für Kraftstoffuntersuchungen sowie die Erstattungen für Ersatzvornahmen veranschlagt (siehe Erläuterung zu Zeile 16). Der Ansatz berücksichtigt die laufende Entwicklung.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge

Die Ansätze für die Erträge aus Buß- und Zwangsgeldern wurden der laufenden Entwicklung entsprechend reduziert.

Im Ergebnis 2019 sind darüber hinaus Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen enthalten.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben dem allgemeinen Sachaufwand (IT-Verfahrenskosten, Porto, Büromaterial, Reisekosten, usw.) sind an dieser Stelle folgende Positionen veranschlagt:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- <u>Externe Messungen und Gutachten</u>	25.000 €	25.000 €	25.000 €
- <u>Eichung Lärmmeßgerät</u>	1.300 €	--	1.500 €
- <u>Kosten der Gefahrenabwehr</u>	5.000 €	2.500 €	2.500 €
- <u>Analysekosten</u>	3.000 €	3.000 €	3.000 €
- <u>Fortbildung (s. Erläuterung zu Produkt 0.11.20)</u>	- €	2.500 €	2.500 €
Summen	34.300 €	33.000 €	34.500 €

Zur Durchführung von gerichtsfesten Messungen und Gutachten ist die Inanspruchnahme externer Unterstützung erforderlich.

Im Rahmen der Gefahrenabwehr entstehen dem Rhein-Sieg-Kreis in seiner Funktion als Sonderordnungsbehörde Kosten, die von den Ordnungspflichtigen zum Teil erstattet werden (Ersatzvornahmen). Entsprechend der Entwicklung in den Vorjahren wurde der Ansatz gesenkt.

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW gibt auf Grundlage der Verordnung über die Beschaffenheit und Auszeichnung der Qualität von Kraft- und Brennstoffen (10. BImSchV) jährlich eine Anzahl von Tankstellen vor, bei denen der Rhein-Sieg-Kreis die Kraftstoffe zu untersuchen hat. Die hierdurch entstehenden Analysekosten sind durch die überprüften Firmen zu erstatten (siehe Erläuterung zu Zeile 6).

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.66 Amt für Umwelt- und Naturschutz

0.66.50 Klima

Abteilung: 66.1 Gewerblicher Umweltschutz
- - Klimaschutz

**NKF-
Produktbereich:** 14 Umweltschutz

Produktdefinition

Verantwortlich: Herr Kötterheinrich

Beschreibung: Der Rhein-Sieg-Kreis wird mit der Einrichtung einer Arbeitsgruppe, die im Kreisgebiet Projekte und Maßnahmen zum verstärkten Einsatz regenerativer Energien und zur Anpassung an den Klimawandel initiieren und koordinieren soll, seiner Verantwortung gerecht, sowohl zur Begrenzung des Klimawandels beizutragen als auch unvermeidbare Anpassungen an den Klimawandel frühzeitig in die Wege zu leiten. Zu den Projekten gehören u. a. die Teilnahme am European Energy Award, die Förderung der Elektromobilität, Erfahrungs- und Wissensaustausch mit den Kommunen, Aufbau und Pflege eines Internetportals zum Thema Klimaschutz, sowie Initiierung und Begleitung von Projekten des „Masterplans Energiewende Rhein-Sieg-Kreis“.

Auftragsgrundlage: Kreistagsbeschluss vom Juni 2011 sowie nachfolgende Beschlüsse des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz zu Einzelthemen

Zielgruppe: Kreisverwaltung, Bürgerinnen und Bürger sowie Kommunen und Unternehmen des Rhein-Sieg-Kreises

Ziele und Kennzahlen:

Dieses Produkt unterstützt das folgende **strategische Ziel** der Kreisverwaltung:

Klimaschutz

Auf die Erläuterung zu Ziffer 1.5 des Vorberichts -Ziele und Kennzahlen- wird verwiesen.

Operative Ziele zum Klimaschutz (mit Kennzahlen hinterlegt):

- a) Reduktion der CO₂-Emissionen im Kreisgebiet entsprechend der Zielfestlegung im European Energy Award Prozess des Rhein-Sieg-Kreises
- b) Erhöhung des Anteils der im Kreisgebiet erzeugten erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch
- c) Erweiterung des Angebots und Ausbau der Energieagentur Rhein-Sieg
- d) Verbesserung der Zielerreichung im European Energy Award

Kennzahlen

		Ist 2019/2020	Plan 2021	Plan 2022
zu a):	jährliche Reduktion CO ₂ -Emission pro EW	1,1 % (2019)	1,7 %	1,7 %
zu b):	jährliche Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien	0,6 % Strom (2019) 0,0 % Wärme (2019)	0,4 % Strom 0,5 % Wärme	0,4 % Strom 0,5 % Wärme
zu c):	Anzahl Mitglieder Anzahl Bürgerkontakte Anzahl betreuter kommunaler Projekte	10 (2020) 2.669 (2019) 8 (2020)	12 1.500* 10	14 2.000* 15
zu d):	Zielerreichungsgrad Audit in %	64,9	64,9	75,0

Markante statistische Werte

	Ist 2019/2020
zu a): CO ₂ -Emission	7,1 t/EW (2019)
zu b): Anteil der erneuerbaren Energien im Kreisgebiet	8,4 % Strom (2019) 5,4 % Wärme (2019)

Daten- und Berechnungsgrundlagen: Energie- und CO₂-Bilanz des Rhein-Sieg-Kreises (2018), Masterplan Energiewende Rhein-Sieg-Kreis, Mitteilung der Energieagentur Rhein-Sieg e.V., Audit "European Energy Award"

Stellenplanauszug

	Haushalt 2021/2022
Stellenanteile insgesamt	2,10
- davon Beamte	0,10
- davon tariflich Beschäftigte	2,00

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.66 Amt für Umwelt- und Naturschutz
0.66.50 Klima

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-90.665	-8.562	-35.065	-65	-65	-11	
6+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.940	-190					
7+	Sonstige ordentliche Erträge	-2.988						
10=	Ordentliche Erträge	-96.594	-8.752	-35.065	-65	-65	-11	
11-	Personalaufwendungen	235.098	234.163	243.983	248.107	252.101	255.806	261.169
12-	Versorgungsaufwendungen	17.724	17.265	14.725	14.881	15.195	15.223	15.508
13-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	775	164	276	276	49	49	49
14-	Bilanzielle Abschreibungen	598	1.253	802	825	875	326	182
15-	Transferaufwendungen	319.437	214.700	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
16-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.135	52.974	106.893	61.617	56.616	55.231	56.908
17=	Ordentliche Aufwendungen	595.766	520.519	566.679	525.706	524.835	526.635	533.816
18=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	499.173	511.766	531.614	525.642	524.770	526.624	533.816
22=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	499.173	511.766	531.614	525.642	524.770	526.624	533.816
26=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	499.173	511.766	531.614	525.642	524.770	526.624	533.816
28-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	87.984	87.756	91.382	90.830	90.740	91.263	92.296
29=	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	587.156	599.522	622.997	616.471	615.510	617.887	626.112

Erläuterungen:
Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Bislang hier veranschlagte Fördermittel für diverse Klimaprojekte sind ausgelaufen:

Für die Fortsetzung des Projektes "European Energy Award" (EEA) erhält der Rhein-Sieg-Kreis keine weitere Landeszuweisung.

Das Projekt " Umweltschutz in Santarém (Brasilien) durch verbesserte Abfallwirtschaft", welches durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit gefördert wurde, wurde 2019 beendet.

Für das Projekt „Planungshinweiskarte Alter“ wird eine Landesförderung in Höhe von 35 T€ erwartet. Von einer Zuwendung in Höhe von 70 % wird ausgegangen (siehe Erläuterung zu Zeile 16).

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.66 Amt für Umwelt- und Naturschutz

0.66.50 Klima

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge

Im Ergebnis 2019 sind an dieser Stelle Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen ausgewiesen.

Zeile 15 Transferaufwendungen:

Hier ist der Förderbeitrag für die 2018 gegründete „Energieagentur Rhein-Sieg“ berücksichtigt. Ab dem Jahr 2021 beträgt dieser 200.000 Euro jährlich.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben dem allgemeinen Sachaufwand (IT-Verfahrenskosten, Porto, Büromaterial, Reisekosten, Fortbildungen, etc.) sind an dieser Stelle Mittel für folgende Maßnahmen und Projekte veranschlagt:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- <u>Planungshinweiskarte Alfter</u>	- €	50.000 €	- €
- Projekte aus <u>Masterplan Energiewende Rhein-Sieg</u>	20.000 €	20.000 €	20.000 €
- <u>European Energy Award (EEA)</u>	12.500 €	9.600 €	15.600 €
- <u>Ökoprofit</u>	3.800 €	5.600 €	3.800 €
- <u>Veranstaltungen Klimaschutz und Klimaanpassung</u>	8.000 €	8.000 €	8.000 €
- Fortbildungen / Hausmeisterschulungen KEM	- €	2.600 €	2.600 €
- Mitgliedschaft Bonner Energieagentur	500 €	500 €	500 €
Summen	44.800 €	96.300 €	50.500 €

In der Zuständigkeit des Kreises liegt der Schutz und die Entwicklung der Außenbereiche, was über das Instrument des Landschaftsplanes umgesetzt wird. Die Entwicklungsziele eines Landschaftsplanes in der ländlich geprägten Gemeinde Alfter weisen eine hohe Deckung mit den Zielen der Klimaanpassung auf.

Für die „Integrierte Planungshinweiskarte Klimaanpassung und Landschaftsplanung Alfter“ sind 50.000 € veranschlagt. Im Rahmen des Projektes sollen Ziele der Landschaftsplanung einerseits mit denen der Klimaanpassung andererseits aufeinander abgestimmt werden. Hierdurch soll im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung auf Ebene des Flächennutzungsplanes wie auch der verbindlichen Bauleitplanung ein strategisch zielführendes Vorgehen ermöglicht werden, durch das notwendige Eingriffe minimiert und spätere Anpassungsmaßnahmen vermieden werden.

Ohne eine Förderung (siehe Erläuterung zu Zeile 2) soll das Pilotprojekt nicht realisiert werden.

Für die Umsetzung der Projekte aus dem Masterplan Energiewende Rhein-Sieg sind pro Jahr 20.000 € für gutachterliche Unterstützung veranschlagt.

Veranschlagt sind außerdem die Projektkosten (Programmbeitrag und Beraterhonorar) für den European Energy Award (EEA) in Höhe von 9.600 €. Zusätzlich fallen im Jahr 2022 neben der Erhöhung des Beraterhonorars um 2.000 € die TÜV-Kosten in Höhe von 4.000 Euro für die Re-Zertifizierung des EEA an.

Die Mittel für das fortlaufende Ökoprofit-Projekt sind in 2021 und 2022 für die Lizenzgebühr für die Marke Ökoprofit und die Auftakt- bzw. Abschlussveranstaltung veranschlagt. Zusätzlich wird alle 3 Jahre (so auch 2021) der Programmbeitrag in Höhe von 1.800 Euro fällig. Das Projekt wird gemeinsam mit der Stadt Bonn und der Bonner Energieagentur durchgeführt.

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.66 Amt für Umwelt- und Naturschutz

0.66.50 Klima

Weitere Mittel sind für die Durchführung von Veranstaltungen (Klimaschutz 5.000 €, Klimaanpassung 3.000 €) vorgesehen.

Neben sonstigem berufsbezogenem Fortbildungsaufwand (600 € p.a.), welcher bislang im Personalbudget berücksichtigt war (s. auch Erläuterung zu Produkt 0.11.20), werden für die speziellen Schulungen der Hausmeister des Rhein-Sieg-Kreises und an den Berufskollegs im Rahmen des Kommunalen-Energie-Managements (KEM) jährlich 2.000 € eingeplant.

Haushaltsplan 2021/2022		0.66 Amt für Umwelt- und Naturschutz
		0.66.60 Natur, Landschaft und Arten
<hr/>		
Abteilung:	66.0	Verwaltungs- und Umweltrecht
	66.3	Fachaufgaben Naturschutz, Abgrabungen
	66.4	Räumliche Planung, Naturschutzprojekte
NKF- Produktbereich:	13	Natur- und Landschaftspflege
<hr/>		
<u>Produktdefinition</u>		
Verantwortlich:	Herr Kötterheinrich	
Beschreibung:	<p>Das Produkt „Natur, Landschaft und Arten“ umfasst folgende Themen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Stellungnahmen zu Bauleit-, Regional-, und sonstigen Fachplanungen – Ausnahmen und Befreiungen von bestehenden natur-, landschafts- und artenschutzrechtlichen Verboten als zwingende Voraussetzung für das Erlangen der Rechtskraft von Bebauungsplänen sowie für die Realisierung von Projekten und Bauvorhaben – Entscheidung über die Zulässigkeit und den Ausgleich von Eingriffen – Artenschutzkonzepte – Verfolgung von Verstößen gegen die Naturschutzgesetze – Planung und Umsetzung von Maßnahmen der Landschaftspflege und der Erholungslenkung – Betreuung von Naturschutz- und Kulturlandschaftsprogrammen – Betreuung der Biologischen Station – Landschaftsplanung 	
Auftragsgrundlage:	Bundesnaturschutzgesetz, Landesnaturschutzgesetz, Landschaftsgesetz, internationale natur- und artenschutzrechtliche Konventionen, Richtlinien und sonstige Vorschriften, ordnungsbehördliche Schutzverordnungen, Landschaftspläne, Beschlüsse politischer Gremien, andere Fachgesetze mit naturschutzrechtlicher Relevanz, Landesentwicklungsplan und Regionalplan, kreiseigene Förderprogramme und vertragliche Verpflichtungen, Ordnungswidrigkeitengesetz, Ordnungsbehördengesetz, FFH- und Vogelschutzrichtlinien der EU	
Zielgruppe:	Planungsträger, Behörden, Kommunen, Bürgerinnen und Bürger, Interessengruppen, Naturschutzvereine, Naturschutzbeirat, Biologische Station, Land- und Forstwirtschaft	
<hr/>		
<u>Stellenplanauszug</u>		
	Haushalt 2021/2022	
Stellenanteile insgesamt	20,24	
- davon Beamte	6,65	
- davon tariflich Beschäftigte	13,59	
<hr/>		

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.66 Amt für Umwelt- und Naturschutz
0.66.60 Natur, Landschaft und Arten

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-198.716	-232.512	-328.981	-328.182	-318.181	-223.353	-221.266
3+	Sonstige Transfererträge	-250						
4+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-59.106	-53.000	-51.500	-51.500	-51.500	-51.500	-51.500
5+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-12						
6+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-6.994	-4.138	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
7+	Sonstige ordentliche Erträge	-86.633	-42.500	-75.600	-65.600	-65.600	-65.600	-65.600
10=	Ordentliche Erträge	-351.711	-332.150	-458.081	-447.282	-437.281	-342.453	-340.366
11-	Personalaufwendungen	1.946.261	1.957.074	1.964.507	1.995.393	2.021.945	2.045.657	2.090.567
12-	Versorgungsaufwendungen	242.213	194.329	234.445	236.495	244.769	257.667	273.918
13-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	304.052	463.844	584.694	474.696	482.886	482.886	492.886
14-	Bilanzielle Abschreibungen	6.957	10.405	10.589	13.397	14.104	10.760	9.779
15-	Transferaufwendungen	78.616	78.600	95.000	95.000	95.000	95.000	95.000
16-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	247.461	160.264	171.397	299.730	264.624	146.720	131.721
17=	Ordentliche Aufwendungen	2.825.559	2.864.516	3.060.633	3.114.711	3.123.327	3.038.691	3.093.871
18=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	2.473.848	2.532.366	2.602.552	2.667.429	2.686.046	2.696.238	2.753.505
22=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	2.473.848	2.532.366	2.602.552	2.667.429	2.686.046	2.696.238	2.753.505
26=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	2.473.848	2.532.366	2.602.552	2.667.429	2.686.046	2.696.238	2.753.505
28-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	757.765	732.081	790.721	786.560	785.945	790.198	798.608
29=	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	3.231.613	3.264.447	3.393.273	3.453.989	3.471.991	3.486.436	3.552.113

Erläuterungen:
Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Es werden Landesmittel für Schutzgebiets- und Biotoppflegemaßnahmen sowie für Artenschutzmaßnahmen erwartet (2021: 300 T€, 2022: 200 T€).

Für die Neuaufstellung von Landschaftsplänen (siehe Erläuterung zu Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen) erhält der Rhein-Sieg-Kreis eine 80%-ige Landesförderung (2021: rd. 27 T€, 2022: rd. 126 T€).

Zeile 4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Es werden Gebühren erhoben

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- für die Ausgabe von <u>Reitplaketten</u>	22.000 €	22.000 €	22.000 €
- für <u>Eingriffsgenehmigungen</u> , <u>Ausnahmen</u> und <u>Befreiungen</u> und für die Einrichtung von <u>Ökokonten</u>	28.000 €	28.000 €	28.000 €
- im Bereich internationaler <u>Artenschutz</u>	3.000 €	1.500 €	1.500 €
Summen	53.000 €	51.500 €	51.500 €

Die Einnahmen im Bereich des internationalen Artenschutzes verringern sich durch Wegfall der Genehmigungsgebühren für Kaviar.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Für die administrative und fachliche Betreuung der Vertragsnaturschutzverträge der Stadt Bonn erhält der Rhein-Sieg-Kreis auf Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung eine jährliche Entschädigung.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- <u>Ersatzzahlungen für Eingriffe Dritter</u> (z. B. Baumaßnahmen) in Natur und Landschaft (s. auch Erläuterung zu Zeile 13)	20.000 €	60.000 €	50.000 €
- <u>Buß- und Verwarnungsgelder</u> im Bereich landschaftsrechtlicher Ge- und Verbote	22.500 €	15.600 €	15.600 €
Summen	42.500 €	75.600 €	65.600 €

Der Ansatz für Ersatzgeldeinnahmen wurde angehoben. Entsprechend der Entwicklung in 2019 ist nach Änderung der Rechtslage (Landesnaturschutzgesetz) mit höheren Ersatzgeldeinnahmen zu rechnen. Zudem ist zur teilweisen Finanzierung einer Ersatzmaßnahme (s. auch Erläuterung zu Zeile 13) auch die Auflösung aus bestehender Verbindlichkeit von in Vorjahren nicht verwendeten Ersatzgeldern geplant.

Die Ansätze für die Buß- und Verwarnungsgelder entsprechen den Erfahrungswerten.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Im Wesentlichen sind veranschlagt:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- <u>Schutzgebiets- und Biotoppflegemaßnahmen</u> sowie <u>Maßnahmen für Artenschutz</u>	340.000 €	450.000 €	350.000 €
- <u>Maßnahmen aus Ersatzzahlungen</u> für Eingriffe in Natur und Landschaft	50.000 €	60.000 €	50.000 €
- Maßnahmen im Rahmen des <u>Kulturlandschaftsprogramms</u> , die nicht über Ersatzgeld finanziert werden können	71.000 €	71.000 €	71.000 €
	461.000 €	581.000 €	471.000 €

Der Umbau der Teichanlage Felderörtchesbach führt im Jahr 2021 zu einer Anhebung des Ansatzes im Bereich Schutzgebiets- und Biotoppflegearbeiten. Die Maßnahme wird vom Land mit 80 % gefördert (Fördermittel im Ansatz Zeile 2 enthalten).

Für Maßnahmen aus Ersatzzahlungen wird mit Projektkosten im veranschlagten Umfang gerechnet.

Im Rahmen des Kulturlandschaftsprogramms wird die Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung sowie die Pflege der Kulturlandschaft gefördert (Vertragsnaturschutz).

Zeile 15 - Transferaufwendungen

Es handelt sich um die Zuschüsse an die Biologische Station Rhein-Sieg in Eitorf.

Der Ansatz wurde gegenüber den Vorjahren erhöht, da die Grundförderung der Biologischen Stationen nach der Förderrichtlinie des Landes alle 5 Jahre an die allg. Preissteigerung anpasst wird. Dies ist 2021 der Fall. Dementsprechend erhöht sich auch der 20%-ige Eigenanteil des Kreises an der Förderung der Biologischen Station.

Entsprechend der in Vorjahren gefassten politischen Beschlüsse soll die Biostation darüber hinaus maßgeblich die Umsetzung der Initiative des Rhein-Sieg-Kreises zum Insektenschutz durch verstärkte Einwerbung von Flächen im Vertragsnaturschutz unterstützen. Dies erfordert eine Aufstockung des Personals (0,5 Stelle); an der Erhöhung der Personalkosten beteiligt sich der Rhein-Sieg-Kreis ebenfalls mit 20%.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben den allgemeinen Sachaufwendungen (z. B. Porto, IT-Verfahrenskosten, Büromaterial) sind hier insbesondere folgende Mittel veranschlagt:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- <u>Landschaftspläne</u> Nr. 3 „Alfter“ und Nr. 7 „Siegburg, Troisdorf und Sankt Augustin“	20.000 €	9.000 €	23.000 €
- Landschaftsplan Nr. 13 Much	20.000 €	15.000 €	120.000 €
- Landschaftsplan Nr. 5 Wachtberg	- €	- €	13.000 €
- Landschaftsplan Nr. 2 Bornheim	- €	10.000 €	2.000 €
- Kosten LP-Harmonisierungsverfahren	- €	3.000 €	2.000 €
- <u>Aufwandsentschädigung</u> Naturschutzwacht	20.000 €	15.000 €	15.000 €
- <u>Schutzkleidung</u> und <u>Fortbildung</u> für Naturschutzwacht	800 €	700 €	700 €
- Aufwandsentschädigungen für <u>Naturschutzbeiratsmitglieder</u>	6.500 €	6.500 €	6.500 €
- IT-Verfahrenskosten	71.000 €	72.000 €	76.000 €
- Fortbildung (bisher bei Produkt 0.11.20 veranschlagt)	- €	2.800 €	2.800 €
Summen	138.300 €	134.000 €	261.000 €

Für die Fertigstellung der Landschaftspläne Nr. 3 „Alfter und Nr. 7 „Siegburg, Troisdorf und Sankt Augustin“ werden abschließend in 2021 Mittel in Höhe von insgesamt 9.000 € sowie in 2022 in Höhe von 23.000 € benötigt.

Ferner ist im Ansatz für 2021 die Anfinanzierung des Landschaftsplanes Much mit 15.000 € enthalten. Die wesentlichen Kosten für den Landschaftsplan Nr. 13 „Much“ sind für 2022/23 eingeplant, ebenso wie für den dann ins Verfahren gehenden LP „Wachtberg“.

Darüber hinaus sind in 2021/22 Änderungsverfahren zum LP 2 „Bornheim“ sowie zur Harmonisierung der allgemeinen Festsetzungen (Verbote, Ausnahmen und Unberührtheitsregelungen) in allen rechtskräftigen Landschaftsplänen vorgesehen.

Der Fördersatz in der Landschaftsplanung beträgt 80% (vgl. Zeile 2, Zuwendungen und allgemeine Umlagen). Die Kosten für die Landschaftsplan- Harmonisierungsverfahren werden vom Land nicht gefördert.

Darüber hinaus sind hier die in Abhängigkeit von der aktuellen Anzahl der ehrenamtlich Tätigen zu leistenden Aufwandentschädigungen für die Naturschutzwarte sowie für die Naturschutzbeiratsmitglieder veranschlagt.

Haushaltsplan 2021/2022		0.66 Amt für Umwelt- und Naturschutz
		0.66.90 Bundesförderung "chance 7"
Abteilung:	66.6	Räumliche Planung, Naturschutzprojekte
NKF- Produktbereich:	13	Natur- und Landschaftspflege
<u>Produktdefinition</u>		
Verantwortlich:	Herr Kötterheinrich	
Beschreibung:	Das Projekt Chance7 II „Natur und Kulturlandschaft zwischen Siebengebirge und Sieg“ ist ein im Rahmen des Bundesförderprogramms chance.natur von Bund und Land gefördertes Naturschutzprojekt, das die großflächige Vernetzung und Entwicklung von Lebensräumen im rechtsrheinischen Kreisgebiet verfolgt. Das in der Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises stehende Projekt soll gemeinsam mit den Akteuren in der Förderregion, insbesondere mit den am Projekt beteiligten Städten und Gemeinden, mit der Land- und Forstwirtschaft, den Grundstückseigentümern, den Naturschutzverbänden und weiteren Akteuren - wie dem Verschönerungsverein für das Siebengebirge und den Biologischen Stationen - geplant und umgesetzt werden.	
Auftragsgrundlage:	Beschluss des Kreisausschusses	
Zielgruppe:	Grundstückseigentümer, Forst- und Landwirtschaft, Kommunen, Bürger, Interessengruppen, Naturschutzvereine, Naturschutzbeirat, Biologische Stationen, Stiftungen	
<u>Stellenplanauszug</u>		
	Haushalt 2021/2022	
Stellenanteile insgesamt	3,11	
- davon Beamte	0,10	
- davon tariflich Beschäftigte	3,01	

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.66 Amt für Umwelt- und Naturschutz
0.66.90 Bundesförderung "chance 7"

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.078.492	-907.005	-930.655	-935.407	-1.034.753	-926.751	-115.085
5+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-4.872	-200	-2.500	-3.000	-3.500	-3.500	-2.500
6+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-64.941	-49.879	-36.200	-36.200	-41.200	-34.900	-2.300
7+	Sonstige ordentliche Erträge	-1.623						
10=	Ordentliche Erträge	-1.149.929	-957.084	-969.355	-974.607	-1.079.453	-965.151	-119.885
11-	Personalaufwendungen	300.983	288.733	325.521	331.560	338.023	344.190	351.149
12-	Versorgungsaufwendungen	7.250	4.867	6.213	6.280	6.412	6.424	6.544
13-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.670	581.210	627.380	627.381	727.067	602.067	45.067
14-	Bilanzielle Abschreibungen	7.607	12.777	12.964	17.996	23.062	27.219	29.397
16-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	934.365	188.669	116.462	117.226	117.225	117.248	19.954
17=	Ordentliche Aufwendungen	1.254.875	1.076.257	1.088.541	1.100.442	1.211.789	1.097.148	452.111
18=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	104.946	119.173	119.185	125.835	132.336	131.997	332.226
22=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	104.946	119.173	119.185	125.835	132.336	131.997	332.226
26=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	104.946	119.173	119.185	125.835	132.336	131.997	332.226
28-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	123.538	118.882	134.042	133.316	133.199	133.822	135.284
29=	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	228.484	238.055	253.227	259.151	265.535	265.819	467.510

Erläuterungen:

Im Rahmen des Bundesprogramms „chance.natur“ erhält der Rhein-Sieg-Kreis eine Förderung für das Projekt „chance 7 - Natur- und Kulturlandschaft zwischen Siebengebirge und Sieg“. Ziel der Förderung ist es, im zwischen Siebengebirge und Leuscheid gelegenen Projektgebiet Biotopverbundsysteme zu schaffen und so Lebensräume und Populationen von Arten mit bundesweiter Bedeutung zu erhalten und zu optimieren. Im Rhein-Sieg-Kreis werden seit dem Frühjahr 2015 bis voraussichtlich 2025 innerhalb einer Förderkulisse von 11.300 Hektar Fläche vor allem ehemalige Weinbergsbrachen, Obstwiesen, extensiv genutztes Grünland, Heide und Feuchtwiesen sowie der Waldumbau und die natürliche Waldentwicklung gefördert. Der Rhein-Sieg-Kreis erhält eine Förderung in Höhe von 95 % der förderfähigen Kosten. Fördermittelgeber sind der Bund (75 %), das Land (15 %) und die beteiligten Kommunen (5 %). Neben dem 5%igen Anteil der förderfähigen Kosten des Kreises sind in den Aufwendungen auch sonstige allgemeine Kosten dargestellt, die über die Verrechnung auf das Produkt umgelegt werden, aber nicht förderfähig sind.

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Hier ist neben den Zuweisungen von Bund und Land zu den laufenden Kosten auch die Auflösung von Sonderposten für das in Vorjahren erworbene Anlagevermögen veranschlagt. In 2025 soll das Projekt bis auf eine Restfinanzierung planmäßig auslaufen, so dass die Zuweisungen ab diesem Zeitpunkt größtenteils entfallen.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Die beteiligten Städte und Gemeinden tragen einen Anteil von 5 % der jährlichen Kosten des Projekts.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge:

Im Ergebnis 2019 sind an dieser Stelle Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen ausgewiesen.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

In dem 2015 begonnenen Projekt II (Umsetzungsphase) sind für die Durchführung der projektbezogenen Biotopentwicklungsmaßnahmen zur Umsetzung des Pflege- und Entwicklungsplans (z. B. biotoplenkende und –einrichtende Maßnahmen) in 2021 und 2022 jeweils 600.000 € eingeplant.

Darüber hinaus sind für projektbegleitende Öffentlichkeitsarbeit jährlich 25.000 € vorgesehen.

Im Übrigen ist auf Basis der bisherigen Erfahrungen ein geringfügiger Ansatz für Zinsaufwand (2.000 € p.a.) im Zusammenhang mit der nicht rechtzeitigen Verausgabung von Bundes- und Landeszuwendungen vorgesehen.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben dem allgemeinen Sachaufwand (IT-Verfahrenskosten, Porto, Büromaterial, Reisekosten etc.) sind ab 2021 bislang zentral im Personalbudget enthaltene Aufwendungen für berufsbezogene Fortbildungen (600 €) hier enthalten (s. auch Erläuterung zu 0.11.20).

Zudem sind an dieser Stelle Nutzungsentschädigungen an Grundstückseigentümer, Kosten für begleitende Planungen und Gutachten externer Sachverständiger sowie für die langfristige Pacht von Grundstücken veranschlagt. Aufgrund der Waldschäden (Borkenkäferbefall) verringern sich die Nutzungsentschädigungen für die Holzung von Nadelwäldern.

	<u>2020</u>	<u>ab 2021</u>
- Nutzungsentschädigungen für Grundstückseigentümer	100.000 €	50.000 €
- Planungen und Gutachten externer Sachverständiger	49.000 €	36.000 €
- Grundstückspacht	10.000 €	10.000 €
	<hr/>	
Summen	159.000 €	96.000 €

Amt:

0.90 Wirtschaftsförderung, Kreisentwicklung

Produkt:

0.90.10 Wirtschaftsförderung

0.90.11 Regionale Kooperationen

0.90.20 Strategische Kreisentwicklung

0.90.30 Verkehr und Mobilität

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.90
**Wirtschaftsförderung,
Kreisentwicklung**

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-774.728	-2.033.972	-1.224.600	-2.566.900	-3.636.800	-3.368.000	-3.073.700
6+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-318.445	-391.374	-2.454.600	-2.487.800	-1.337.800	-1.304.600	-1.304.600
7+	Sonstige ordentliche Erträge	-40.922						
10=	Ordentliche Erträge	-1.134.096	-2.425.346	-3.679.200	-5.054.700	-4.974.600	-4.672.600	-4.378.300
11-	Personalaufwendungen	2.575.576	2.690.976	2.814.579	2.862.491	2.909.212	2.952.666	3.014.410
12-	Versorgungsaufwendungen	195.096	179.484	162.096	163.819	167.268	167.583	170.716
13-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	363.640	455.800	477.400	510.600	515.600	482.400	482.400
14-	Bilanzielle Abschreibungen	55	225	844	1.328	1.225	1.435	1.465
15-	Transferaufwendungen	581.013	1.825.871	1.030.000	2.500.800	3.594.200	3.267.400	2.938.100
16-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.020.211	1.556.561	3.741.596	3.943.114	2.648.604	2.599.775	2.559.370
17=	Ordentliche Aufwendungen	4.735.591	6.708.917	8.226.514	9.982.153	9.836.110	9.471.260	9.166.461
18=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	3.601.495	4.283.571	4.547.314	4.927.453	4.861.510	4.798.660	4.788.161
22=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	3.601.495	4.283.571	4.547.314	4.927.453	4.861.510	4.798.660	4.788.161
26=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	3.601.495	4.283.571	4.547.314	4.927.453	4.861.510	4.798.660	4.788.161
28-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	836.253	878.259	1.167.160	1.158.919	1.157.096	1.162.603	1.174.221
29=	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	4.437.748	5.161.830	5.714.474	6.086.372	6.018.606	5.961.263	5.962.381

Stellenplanauszug

	Haushalt 2021/2022	
	Wirtschaftsförderung insgesamt	davon Amtskostenstelle (Overhead)
Stellenanteile insgesamt	27,60	1,10
- davon Beamte	10,05	0,05
- davon tariflich Beschäftigte	17,55	1,05

Budgetierung

Auf die im Haushaltsplan im Anschluss an den Vorbericht dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

Haushaltsplan 2021/2022	0.90	Wirtschaftsförderung, Kreisentwicklung
	0.90.10	Wirtschaftsförderung
Abteilung:	01	Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung
NKF- Produktbereich:	15	Wirtschaft und Tourismus
<u>Produktdefinition</u>		
Verantwortlich:	Herr Dr. Tengler	
Beschreibung:	<p>Im Rahmen dieses Produktes werden im Wesentlichen folgende Leistungen erbracht:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Unternehmensbestandspflege – Standortvermarktung – Technologieförderung und Technologietransfer – Existenzgründungsberatung und Existenzgründungsförderung – Information und Beratung zum Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien – Information, Beratung und Projektentwicklung zu öffentlichen Fördermöglichkeiten – Beratung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden – Anlaufstelle für das Beratungsprogramm Wirtschaft (BPW) des Landes NRW – Regionalpartner für das Beratungsprogramm „Förderung unternehmerischen Know-hows“ des Bundes – Gründungsakademie Rhein-Sieg – Messeauftritte und Veranstaltungen im Rahmen der Wirtschafts- und Wissenschaftsregion Bonn – Breitbandausbau im Rhein-Sieg-Kreis – Touristische Vermarktung der Region und touristische Projektentwicklung – Information und Öffentlichkeitsarbeit – Verwaltungsaufgaben – Naturparkangelegenheiten – Maßnahmen zur Sicherung des Wirtschaftsstandorts 	
Auftragsgrundlage:	<p>Dienstanweisungen des Landrates Beschlüsse der politischen Gremien (Förder-)Richtlinien des Landes NRW, des Bundes und der EU gesetzliche Vorgaben: Gemeindeordnung, Kreisordnung, Kommunalhaushaltsverordnung, Landeshaushaltsordnung, Bundesnaturschutzgesetz</p>	
Zielgruppe:	<p>Kreisansässige Unternehmen und Freiberufler, ansiedlungsinteressierte Unternehmen und Freiberufler, potenzielle und tatsächliche Existenzgründer, Ausgründer aus Hochschulen, Beschäftigte in Unternehmen, Arbeitsuchende, Berufsrückkehrer/innen, Jugendliche, Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen der Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler, Hotellerie und Gastronomie sowie touristische Freizeiteinrichtungen; Kreistag und seine Gremien, Fraktionen, Verwaltung, kreisangehörige Städte und Gemeinden, Naturparke, Verbände und Vereine, Bundes- und Landesministerien sowie -verwaltungen und -betriebe</p>	

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.90

**Wirtschaftsförderung,
Kreisentwicklung**

0.90.10 Wirtschaftsförderung

Ziele und Kennzahlen:

Dieses Produkt unterstützt das folgende **strategische Ziel** der Kreisverwaltung:

Digitalisierung

Auf die Erläuterung zu Ziffer 1.5 des Vorberichts -Ziele und Kennzahlen- wird verwiesen.

Operative Ziele zur Digitalisierung (mit Kennzahlen hinterlegt):

- a) Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke für den geförderten Breitbandausbau mit dem Ziel 184 Schulstandorte mit Glasfaser anzubinden und das Fördergebiet flächendeckend mit mindestens 30 Mbit/s und zu 95% mit mindestens 50 Mbit/s im Download anzubinden.
- b) Standardisierung und Verbesserung des Touristischen Datenmanagements - Ausrichtung des touristischen Datenmanagements auf eine freie und plattformunabhängige Bereitstellung und Vernetzung der touristisch relevanten Daten des Rhein-Sieg-Kreises (POIs und ROIs) mit vorgegebenen Qualitätsstandards. Ziel ist die Zusammenführung der Daten auf Landesebene, Überführung der RSK-Daten mit überregional-, nationaler- und internationaler Bedeutung in den Digital Hub von Tourismus. NRW und in die Wissensdatenbank (knowledge graph) der Deutschen Zentrale für Tourismus.

Kennzahlen

		Ist 2019 /2020	Plan 2021	Plan 2022
zu a)	Anteil Fördermittelabrufe	20 %	70%	100 %
zu b)	Anteil überarbeiteter Daten	0%	50%	100 %

Stellenplanauszug

	Haushalt 2021/2022
Stellenanteile insgesamt	8,50
- davon Beamte	3,70
- davon tariflich Beschäftigte	4,80

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.90
**Wirtschaftsförderung,
Kreisentwicklung**
0.90.10 Wirtschaftsförderung

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-212.930	-250.395	-236.100	-236.100	-236.100	-236.100	-236.100
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-10.090						
10 =	Ordentliche Erträge	-223.019	-250.395	-236.100	-236.100	-236.100	-236.100	-236.100
11 -	Personalaufwendungen	742.732	790.318	666.780	678.167	689.314	699.694	714.307
12 -	Versorgungsaufwendungen	45.214	35.934	37.469	37.867	38.664	38.737	39.461
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	103.050	111.000	120.000	120.000	125.000	125.000	125.000
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	16	67	670	1.203	1.225	1.435	1.465
15 -	Transferaufwendungen	312.133	420.600	437.300	438.000	388.800	389.500	390.200
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	559.988	530.960	554.569	571.361	496.359	496.399	496.399
17 =	Ordentliche Aufwendungen	1.763.134	1.888.880	1.816.788	1.846.597	1.739.362	1.750.766	1.766.833
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.540.115	1.638.484	1.580.688	1.610.497	1.503.262	1.514.666	1.530.733
22 =	Ergebnis der laufenden Ver- waltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.540.115	1.638.484	1.580.688	1.610.497	1.503.262	1.514.666	1.530.733
26 =	Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	1.540.115	1.638.484	1.580.688	1.610.497	1.503.262	1.514.666	1.530.733
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	248.144	263.994	509.760	507.765	507.333	508.634	511.458
29 =	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.788.259	1.902.479	2.090.448	2.118.262	2.010.595	2.023.300	2.042.191

Erläuterungen:
Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Folgende Positionen sind an dieser Stelle veranschlagt:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Kostenbeteiligung Kommunen			
Naturpark Siebengebirge	96.100 €	96.100 €	96.100 €
Naturarena Bergisches Land GmbH	40.000 €	40.000 €	40.000 €
Kostenbeteiligung Mitarbeit im Projektmanagement COMPASS	3.900 €	--	--
Kostenerstattungen für Messeauftritte	110.000 €	100.000 €	100.000 €

**Haushaltsplan
2021/2022****0.90****Wirtschaftsförderung,
Kreisentwicklung****0.90.10 Wirtschaftsförderung**

250.000 €

236.100 €**236.100 €**

Der Rhein-Sieg-Kreis ist seit

- 2018 Träger des Naturparks Siebengebirge. In diesem Zusammenhang erhält er eine Kostenbeteiligung der Kommunen i. H. v. 96.100 € (auf die Ausführungen zu Zeile 15 wird verwiesen).
- 2019 Gesellschafter in der Naturarena Bergisches Land GmbH für die Kommunen Much, Lohmar, Ruppichteroth und Neunkirchen-Seelscheid. Die genannten Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises beteiligen sich mit jeweils 10.000 €/Jahr.

Für die Mitarbeit im Projektmanagement „COMPASS“ erhielt der Rhein-Sieg-Kreis 2020 vom Verein Köln/Bonn e.V. eine Kostenbeteiligung i. H. v. 3.900 €. Da die Abordnung eines Mitarbeiters zum 31.12.2019 beendet wurde und der Verein Region Köln/Bonn e. V. 2020 auf eine Substitution der Personalkosten umgestellt hat, sind hier keine weiteren Kostenbeteiligungen veranschlagt.

Von regionalen Messepartnern werden jährlich im Rahmen des Wirtschafts- und Wissenschaftsmarketing für die Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler Kostenerstattungen für Messeauftritte erwartet (vgl. Erläuterungen zu Zeile 16 - "Sonstige ordentliche Aufwendungen").

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

An dieser Stelle sind insbesondere folgende Aufwendungen veranschlagt:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Jährliche Umlage an den			
- Zweckverband „Naturpark Rheinland“	71.000 €	80.000 €	80.000 €
- Zweckverband „Naturpark Bergisches Land“	40.000 €	40.000 €	40.000 €
	<u>111.000 €</u>	120.000 €	120.000 €

Die Zweckverbandsumlage des Naturpark Rheinland steigt aufgrund von Kostensteigerungen, die v. a. durch die Verlegung der Geschäftsstelle sowie durch Umsatzsteuer auf Personalgestellungsverträge begründet sind.

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

Die ausgewiesenen Transferaufwendungen sind für folgende Sachverhalte veranschlagt:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Personalkostenzuschuss für die Mitarbeit im Projekt „Compass“	--	73.500 €	74.200 €
Finanzierungsbeitrag des Rhein-Sieg-Kreises für den Naturpark Siebengebirge	167.400 €	167.400 €	167.400 €
Kostenbeitrag des Kreises an dem Projekt „Mühlen und Hämmer links und rechts des Rheins“	1.800 €	1.800 €	1.800 €
Regionalmanagement des Projektes VITAL.NRW	50.000 €	50.000 €	50.000 €

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.90

**Wirtschaftsförderung,
Kreisentwicklung**

0.90.10 Wirtschaftsförderung

Förderung des Vereins Rhein-Voreifel Touristik e. V.	50.000 €	--	--
Förderung des Tourismus	25.000 €	70.000 €	70.000 €
Zuschüsse der Wirtschaftsförderung zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts	126.400 €	74.600 €	74.600 €
Summen	420.600 €	437.300 €	438.000 €

In Abstimmung mit dem Verein Region Köln/Bonn e.V. wurde zum 31.12.2019 die Personalgestellung im Projektmanagement „COMPASS“ aufgehoben. Stattdessen wird ab 2020 ein Personalkostenzuschuss in Höhe von 72.700 € + 1% jährliche Steigerung an den Verein Köln/Bonn e.V. geleistet.

Seit 2018 ist der Rhein-Sieg-Kreis Träger des Naturpark Siebengebirge. Die Finanzierungsregelungen sehen vor, dass der Rhein-Sieg-Kreis einen Gesamtbetrag von **167.400 €** p. a. entrichtet. Die Kommunen Bad Honnef, Königswinter, Sankt Augustin sowie die Stadt Bonn beteiligen sich hieran mit 96.100 € (s. hierzu Zeile 6); der Eigenanteil des Kreises beträgt somit 71.300 €.

Für das aus der Regionale 2010 entstandene Projekt "Mühlen und Hämmer links und rechts des Rheins" leistet der Rhein-Sieg-Kreis einen Kostenbeitrag i. H. v. **1.800 €**, wovon u. a. Veranstaltungen wie der jährliche Mühlentag an Pfingstmontag in ausgesuchten Mühlen der Region und die Werbung hierfür unterstützt werden.

Der Rhein-Sieg-Kreis stellt jährlich **50.000 €** für das Regionalmanagement zur Umsetzung des Förderprogramms VITAL.NRW durch den Verein Bergisch-Sieg e.V. zur Verfügung. Bei diesem Förderprogramm geht es um die Stärkung des ländlichen Raumes durch konkrete Projekte (z. B. Seniorenhomepage, Mitfahrbänke, E-Rikschas, Bürgerscheune, Mehrgenerationen-Aktivraum, etc.).

In den Jahre 2019 und 2020 waren je 50 T€ zur Förderung von Projekten/Maßnahmen des Vereins Rhein-Voreifel Touristik eingestellt.

Um den Tourismus im Rhein-Sieg-Kreis weiterhin zu stärken und den Erfordernissen der stetigen Entwicklung anzupassen werden jährlich **50.000 €** für Maßnahmen und Projekte (z. B. dauerhafter Betrieb einer neuen Datenbank sowie Buchungsplattform, neue Informationssysteme für den outdoor / indoor Bereich, etc.) bereitgestellt. Daneben werden weiterhin die bestehenden Projekte/Maßnahmen, wie z.B. SiegtalPur, Rheinradweg, Tourismusmessen zur Stärkung der Destination mit **15.000 €** unterstützt. Ergänzend wird ein touristisches Datenmanagement zur Fortschreibung und Pflege digitaler kartografischer Grundlagen eingerichtet (je **5.000 €** in 2021 und 2022).

Zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Rhein-Sieg-Kreis werden folgende Maßnahmen bezuschusst:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Geschäftsstelle Bonn/Berlin	30.000 €	--	--
Relaunch der Gewerbeflächenbörse/Energieportal	21.000 €	--	--
Projekte „Bündnis für Fachkräfte“	15.000 €	15.000 €	15.000 €
„Digital Hub“	10.000 €	10.000 €	10.000 €
EFRE Projekt „datenbasierte Wirtschaft“	7.500 €	--	--
Solar- und Gründachflächenkataster	6.400 €	9.600 €	9.600 €
Projektpartnerschaften Gründungen und Digitalisierung	5.000 €	10.000 €	10.000 €
Metabolon RSAG Kooperation	5.000 €	5.000 €	5.000 €
Zuschuss Kompetenzzentrum Frau und Beruf	1.500 €	--	--

**Haushaltsplan
2021/2022****0.90****Wirtschaftsförderung,
Kreisentwicklung****0.90.10 Wirtschaftsförderung**

Bedarfsorientierte Zuschüsse der Wirtschaftsförderung	25.000 €	25.000 €	25.000 €
--	----------	----------	----------

	126.400 €	74.600 €	74.600 €
--	-----------	-----------------	-----------------

Die Geschäftsstelle Bonn/Berlin wurde bisher nicht umgesetzt.

Die Partner des „Bündnis für Fachkräfte“ unterstützen diesen Zusammenschluss regionaler Verbände zum Thema Fachkräfteentwicklung.

Der „Digital Hub Region Bonn AG“ bietet Beratungsleistungen und flexible Arbeitsbereiche für Startups sowie Unternehmen an.

Das Förderprojekt „Datenbasierte Wirtschaft“ war bis 2020 befristet.

Im Rahmen der Umsetzung des Schwerpunktthemas „erneuerbare Energien/Klimawandel“ hat das Referat Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung zusammen mit dem Umweltdezernat das Energie- und Klimaschutzportal des Rhein-Sieg-Kreises neu erstellt.

Darüber hinaus wurde das bestehende Solarflächenkataster um das Gründachflächenkataster erweitert.

Maßnahmen zur Unterstützung von Gründungen und Digitalisierung erfolgen durch Projektpartnerschaften mit Kommunen und Startup-Unternehmen. Zukünftig sollen neben den mehrmals im Jahr stattfindenden Ideenmärkten der IHK Bonn/Rhein-Sieg vermehrt eigene Veranstaltungen mit Kommunen, Startups und innovativen Unternehmen stattfinden.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

In dieser Kostengruppe sind neben den allgemeinen Sachaufwendungen (Porto, Reisekosten, Büromaterial, etc.) sowie den Kosten für die Pflege von Domains (jährlich 2.500 €) und den Kosten für Wirtschaftsauskünfte im Rahmen von Beratungen (jährlich 7.200 €) folgende Maßnahmen veranschlagt:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Messeauftritte/Marketingmaßnahmen	152.500 €	155.000 €	155.000 €
Mitgliedschaften in regionalen Wirtschaftsförderungs- organisationen	283.400 €	275.900 €	292.000 €
Beratung Gigabittechnologie	50.000 €	50.000 €	50.000 €
Beratung Breitbandausbau	--	25.000 €	--
	485.900 €	546.900 €	558.000 €

Zur Umsetzung des Wirtschafts- und Wissenschaftsmarketings für die Region Bonn/ Rhein-Sieg/ Ahrweiler werden von den regionalen Partnern Maßnahmen, insbesondere unterschiedliche Marketing- und Veranstaltungsformate sowie Messeauftritte durchgeführt. Hierbei werden die Aktivitäten des Wissenschaftsmarketings vom Rhein-Sieg-Kreis und die Maßnahmen des Wirtschaftsmarketings von der Stadt Bonn organisiert und in vollem Umfang vorfinanziert. Ergänzend zu diesen Formaten wird in einem 2-jährigen Turnus die Wissenschaftsnacht durch die Stadt Bonn veranstaltet.

Nach Abschluss der Maßnahmen erfolgt eine anteilige Kostenabrechnung zwischen den regionalen Gebietskörperschaften, die Wissenschaftseinrichtungen der Region sowie privater Unternehmen (vgl. Erläuterungen zu Zeile 6 - Kostenerstattung). Zurzeit wird ein neues Rahmenkonzept sowie neue Messeformate geprüft.

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.90

**Wirtschaftsförderung,
Kreisentwicklung**

0.90.10 Wirtschaftsförderung

Für die Mitgliedschaften in regionalen Wirtschaftsförderungsorganisationen (z. B. Verein Region Köln/Bonn e.V., Metropolregion Rheinland, Gesundheitsregion Köln/Bonn e.V., Naturarena Bergisches Land GmbH, Cyber-Security Cluster Bonn, Bergisches Energiekompetenzzentrum e.V., ZEBIO e.V.) fallen jährliche Beiträge in Höhe von 275.900 € an. Der Region Köln/Bonn e.V. hat eine Beitragserhöhung ab 2021 in Höhe von 7.500 € angekündigt.

Der Rhein-Sieg-Kreis ist seit 2019 Gesellschafter in der Naturarena Bergisches Land GmbH und leistet einen jährlichen Finanzierungsbeitrag in Höhe von 122.000 €. Die Kommunen Much, Lohmar, Ruppichteroth und Neunkirchen-Seelscheid beteiligen sich mit jeweils 10.000 €/Jahr (s. Zeile 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen). Ab 2022 hat die Naturarena Bergisches Land GmbH eine zur Kostendeckung erforderliche Beitragssteigerung in Höhe von 18.750 € avisiert.

Für Beratungsleistungen zu abschließenden fördertechnischen formalen Anforderungen (Verwendungsnachweis) im allgemeinen Breitbandausbau und zur Vorbereitung der Inanspruchnahme von Fördermitteln von Bund und Land zum Ausbau der Gigabittechnologie werden die eingestellten Mittel benötigt.

Haushaltsplan 2021/2022	0.90	Wirtschaftsförderung, Kreisentwicklung
	0.90.11	Regionale Kooperationen
Abteilung:	01	Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung
NKF- Produktbereich:	15	Wirtschaft und Tourismus
<u>Produktdefinition</u>		
Verantwortlich:	Herr Dr. Tengler	
Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> – Optimierung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, auch als Beitrag zur Fachkräftesicherung, sowie Erhöhung der Zahl von Frauen in Führungspositionen durch das „Kompetenzzentrum Frau und Beruf Bonn/Rhein-Sieg“ – Sensibilisierung, Initiierung und Durchführung von Informationsveranstaltungen zum Thema familienbewusste Personalpolitik durch das „Kompetenzzentrum Frau und Beruf Bonn/Rhein-Sieg“ in und mit KMU – Koordination und Organisation der Landesarbeitspolitik in der Region Bonn/Rhein-Sieg durch die „Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg“ – Initiierung und Entwicklung von Projekten – Entwicklung regionaler Handlungsempfehlungen – Kooperation mit unterschiedlichen Akteuren (Institutionen, Netzwerken, Ministerien, Projektträgern und Unternehmen) – Information und Öffentlichkeitsarbeit – Beratungen zu den Förderprogrammen des Landes und der EU – Regionale Zusammenarbeit Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler (:rak) 	
Auftragsgrundlage:	Dienstanweisungen des Landrates Beschlüsse der politischen Gremien (Förder-)Richtlinien des Landes NRW, des Bundes und der EU Aufgabenzuweisungen durch das Land NRW bzw. Vereinbarungen zu Landesinitiativen und regionalen Initiativen Kooperationsverträge mit der Bundesstadt Bonn Kooperationsverträge mit der Bundesstadt Bonn und dem Kreis Ahrweiler	
Zielgruppe:	Unternehmen, Beschäftigte in Unternehmen, Jugendliche, Arbeitsmarktakteure	
<u>Stellenplanauszug</u>		
	Haushalt 2021/2022	
Stellenanteile insgesamt	1,10	
- davon Beamte	1,00	
- davon tariflich Beschäftigte	0,10	

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.90
**Wirtschaftsförderung,
Kreisentwicklung**
0.90.11 Regionale Kooperationen

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-406.839	-521.000	-531.000	-531.000	-531.000	-531.000	-531.000
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-80.086	-88.672	-68.500	-101.700	-101.700	-68.500	-68.500
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	-5.533						
10 =	Ordentliche Erträge	-492.458	-609.672	-599.500	-632.700	-632.700	-599.500	-599.500
11 -	Personalaufwendungen	250.087	288.280	310.778	315.769	320.287	324.394	331.322
12 -	Versorgungsaufwendungen	30.623	24.755	25.487	25.758	26.300	26.350	26.842
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	250.448	339.800	350.900	384.100	384.100	350.900	350.900
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	5	24	25	18			
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	61.815	115.040	114.218	114.532	114.531	114.548	114.548
17 =	Ordentliche Aufwendungen	592.977	767.898	801.408	840.176	845.218	816.192	823.612
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	100.520	158.226	201.908	207.476	212.518	216.692	224.112
22 =	Ergebnis der laufenden Ver- waltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	100.520	158.226	201.908	207.476	212.518	216.692	224.112
26 =	Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	100.520	158.226	201.908	207.476	212.518	216.692	224.112
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	78.611	92.803	93.895	93.087	92.937	93.578	94.875
29 =	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	179.130	251.029	295.802	300.563	305.455	310.270	318.987

Erläuterungen:
Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

In den Jahren **2019 bis 2021** ist der Rhein-Sieg-Kreis Träger der Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg und erhält hierfür eine Landeszuweisung i. H. v. **161 T€**. Ob die Trägerschaft danach wieder zur Stadt Bonn wechselt, ist noch nicht entschieden. Möglich ist auch, dass die Trägerschaft beim Rhein-Sieg-Kreis verbleibt. Insoweit werden die bisherigen Ansätze zunächst für die Folgejahre fortgeschrieben. Auf die Erläuterungen zu Zeile 13 („Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“) wird verwiesen.

Für das (seit 2012 bestehende) Projekt „Kompetenzzentrum Frau und Beruf Bonn/Rhein-Sieg“ erhält der Rhein-Sieg als Träger die gesamte Förderung von 90 Prozent der Gesamtkosten (**370 T€ p. a.**). Davon ist die anteilige Personal- und Sachkostenförderung an die Stadt Bonn als Kooperationspartner weiterzuleiten. Über den bisherigen Bewilligungszeitraum (bis April 2022) hinaus liegt noch keine Förderzusage vor. In der Veranschlagung wird von einer weiteren Förderung ausgegangen.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Folgende Kostenerstattungen sind veranschlagt:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg	28.500 €	28.500 €	28.500 €
- Messe „Talente im Dialog“	40.000 €	40.000 €	40.000 €
- Kompetenzzentrum Frau und Beruf Bonn/Rhein-Sieg	19.900 €	--	--
- Regionaler Arbeitskreis Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler	--	--	33.200 €
Summen	88.400 €	68.500 €	101.700 €

Die Stadt Bonn erstattet für die Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg bis zu einem möglichen Wechsel der Trägerschaft den auf sie entfallenen Anteil der Gesamtausgaben.

Die im Rahmen der Durchführung der Messe „Talente im Dialog“ anfallenden sächlichen Aufwendungen (vgl. Zeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen) werden von den Teilnehmern vollständig erstattet.

Für das Kompetenzzentrum Frau und Beruf Bonn/Rhein-Sieg fallen keine Kostenerstattungen des Projektpartners Stadt Bonn mehr an, da dort ausreichend Stellen bereitgestellt wurden und daher kein Personalkostenausgleich erforderlich ist.

In den Jahren **2022 und 2023** führt der Rhein-Sieg-Kreis den Geschäftsstellensitz des ":rak" (Regionaler Arbeitskreis Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler) und erhält dafür eine Kostenerstattung der Kooperationspartner (siehe hierzu auch Erläuterungen zu Zeile 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“).

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Hier sind folgende Haushaltsmittel veranschlagt:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Erstattung an die Stadt Bonn durch den Rhein-Sieg-Kreis als Träger der Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg	90.000 €	90.000 €	90.000 €
Weiterleitung Fördermittel für Kompetenzzentrum Frau und Beruf Bonn/Rhein-Sieg an Stadt Bonn	216.000 €	220.000 €	220.000 €
Kosten der Maßnahmen für den regionalen Arbeitskreis Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler :rak	33.800 €	40.900 €	74.100 €
Summen	339.800 €	350.900 €	384.100 €

Der Rhein-Sieg-Kreis erstattet als Träger und Fördermittelempfänger der Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg der Stadt Bonn die dort entstehenden Personalkosten.

Für das Kompetenzzentrum Frau und Beruf Bonn/Rhein-Sieg erhält der Verbundpartner Stadt Bonn im Förderzeitraum 2020 bis 2022 anteilig die ihm entstandenen Personalaufwendungen (ca. 50 % der Gesamtpersonalkostenpauschale) erstattet. Der Rhein-Sieg-Kreis erhält die volle Landeszuwendung (vgl. Erläuterungen zu Zeile 2 „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“).

Die jährliche Anteilsfinanzierung des :rak durch den Rhein-Sieg-Kreis in Höhe von **40.900 €** setzt sich zusammen aus den Kostenanteilen des Kreises für die :rak Geschäftsstelle (37.400 €) und den Kosten für den gemeinsamen Internetauftritt (3.500 €). Die Kostensteigerung ergibt sich aus der Anhebung des Stundensatzes sowie dem gestiegenen Arbeitsumfang. In 2022 und 2023 führt der Rhein-Sieg-Kreis die Geschäftsstelle und übernimmt die komplette Abrechnung. Der Eigenanteil des Kreises ändert sich dadurch nicht (siehe Erläuterungen zu Zeile 6 „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“).

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben dem allgemeinen Sachaufwand (Porto, Reisekosten, Büromaterial, etc.) sind veranschlagt:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Kompetenzzentrum Frau und Beruf	56.000 €	57.000 €	57.000 €
Aufwendungen für Messe „Talente im Dialog“	40.000 €	40.000 €	40.000 €
Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg	10.000 €	10.000 €	10.000 €
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	106.000 €	107.000 €	107.000 €

Der beim Rhein-Sieg-Kreis als Träger des Kompetenzzentrums Frau und Beruf entstehende Sachaufwand ist an dieser Stelle nachgewiesen.

Die Kreiswirtschaftsförderung veranstaltet jährlich die Messe „Talente im Dialog“. Die Veranstaltung wird vom Rhein-Sieg-Kreis organisiert. Die zur Durchführung der Messe entstehenden sächlichen Aufwendungen sind an dieser Stelle veranschlagt. Die Kosten werden vollständig von den Messeteilnehmern erstattet (vgl. Erläuterungen zu Zeile 6, Kostenerstattungen und Kostenumlagen).

Für die Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg wird im Zeitraum der Trägerschaft durch den Rhein-Sieg-Kreis mit Sachaufwendungen i. H. v. 10.000 € gerechnet.

Haushaltsplan 2021/2022	0.90	Wirtschaftsförderung, Kreisentwicklung
	0.90.20	Strategische Kreisentwicklung
Abteilung:	01	Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung
NKF- Produktbereich:	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
<u>Produktdefinition</u>		
Verantwortlich:	Herr Dr. Tengler	
Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> – Weiterentwicklung der Statistik: z. B. Volkszählung und Raumbezugssysteme – Beteiligung an Planungsaufgaben – Bereitstellung von Informationen und Strukturdaten über die Region – Beratung der Kommunen in Fragen der Statistik – Öffentlichkeitsarbeit – Stellungnahmen aus statistischer Sicht zu Gutachten und Planungsvorhaben – Beratung, Unterstützung sowie Bereitstellung statistischer Daten (z. B. für kreisansässige Unternehmen, Kommunen, Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen, Schulen, Polizei) – Umsetzung des Kreisentwicklungskonzeptes – Stellungnahmen zu/Koordination von Bauleitplanungen – Stellungnahmen zu/Koordination von Regional- und Landesplanungen – Stellungnahmen zu/Koordination von Fachplanungen – Sicherung der Nachhaltigkeit der Förderprojekte – Entwicklung, Konzeption strategischer Kreisplanungen – Beteiligung an zielgerichteten Projektaufträgen zur Weiterentwicklung/Stärkung des Rhein-Sieg-Kreises – Durchführung/Umsetzung der REGIONALE 2025 – Durchführung/Umsetzung von EU-, Bundes- oder Landesförderprojekten 	
Auftragsgrundlage:	Dienstanweisungen des Landrates, Beschlüsse der politischen Gremien, Gesetze des Landes NRW, des Bundes und der EU, Aufgabenzuweisungen durch das Land NRW Gemeindeordnung, Kreisordnung, Baugesetzbuch, Raumordnungsgesetz, Landesplanungsgesetz, Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung, Bundesbodenschutzgesetz, Bundesnaturschutzgesetz, Bundesberggesetz, Flurbereinigungsgesetz, Bundesimmissionsschutzgesetz, Erneuerbare Energie-Gesetz, Klimaschutzgesetz, Landeswassergesetz, FFH-Vogelschutzrichtlinie	
Zielgruppe:	Kreisangehörige Städte und Gemeinden, andere Behörden (z. B. Schulen und Polizei), andere Organisationseinheiten der Kreisverwaltung, kreisansässige und ansiedlungsorientierte Unternehmen, Freiberufler und Existenzgründer, Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen innerhalb und außerhalb der Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler, Einwohner und Vereine im Rhein-Sieg-Kreis Kreistag und seine Ausschüsse, Fraktionen, Verwaltung, Verbände und Vereine, private und öffentliche Unternehmen, Bundes- und Landesministerien sowie -verwaltungen und -betriebe	

Haushaltsplan
2021/2022

0.90

Wirtschaftsförderung,
Kreisentwicklung

0.90.20

Strategische Kreisentwicklung

Stellenplanauszug

	Haushalt 2021/2022
Stellenanteile insgesamt	9,40
- davon Beamte	4,30
- davon tariflich Beschäftigte	5,10

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.90
**Wirtschaftsförderung,
Kreisentwicklung**
0.90.20
Strategische Kreisentwicklung

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-349.191	-1.495.472	-425.100	-1.521.800	-2.591.700	-2.568.500	-2.521.700
6+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-866	-1.016					
7+	Sonstige ordentliche Erträge	-16.534						
10=	Ordentliche Erträge	-366.591	-1.496.488	-425.100	-1.521.800	-2.591.700	-2.568.500	-2.521.700
11-	Personalaufwendungen	830.540	845.115	1.076.106	1.094.026	1.111.043	1.126.742	1.150.496
12-	Versorgungsaufwendungen	86.468	92.379	72.004	72.770	74.302	74.442	75.834
13-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	211						
14-	Bilanzielle Abschreibungen	17	68	86	62			
15-	Transferaufwendungen	268.880	1.405.271	262.700	1.405.300	2.547.900	2.547.900	2.547.900
16-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	196.785	614.547	470.760	472.866	501.861	472.923	472.518
17=	Ordentliche Aufwendungen	1.382.901	2.957.381	1.881.656	3.045.024	4.235.107	4.222.007	4.246.748
18=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.016.311	1.460.893	1.456.556	1.523.224	1.643.407	1.653.507	1.725.048
22=	Ergebnis der laufenden Ver- waltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.016.311	1.460.893	1.456.556	1.523.224	1.643.407	1.653.507	1.725.048
26=	Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	1.016.311	1.460.893	1.456.556	1.523.224	1.643.407	1.653.507	1.725.048
28-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	262.422	263.353	328.223	325.072	324.349	326.416	330.769
29=	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.278.733	1.724.246	1.784.779	1.848.296	1.967.756	1.979.923	2.055.818

Erläuterungen:

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Der Haushaltsansatz setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- erwartete Bundeszuweisungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Projekten (Koordination <u>Breitbandausbau</u> und <u>NEILA</u>)	116.400 €	188.600 €	142.700 €
- Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Projekt " <u>Gesamtperspektive Klosterlandschaft Heisterbach</u> "	236.500 €	236.500 €	236.500 €
- Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten für den <u>Breitbandausbau</u>	1.142.600 €	--	1.142.600 €
	1.495.500 €	425.100 €	1.521.800 €

Zur Unterstützung des Breitbandausbaus hat der Bund einen weiteren Förderaufruf gestartet zur Umsetzung der **Gigabitrichtlinie**. Es ist beabsichtigt, die bisher als unwirtschaftlich eingestuftes sog. „Weißen Flecken“ auch einem Anschluss zuzuführen. Der Rhein-Sieg-Kreis hat sich für diese Förderung beworben. Neben den Baukosten werden hier Personalkosten in Höhe von insgesamt 210.000 € für 3 Jahre zur Gigabitkoordination gewährt, also jährlich **70.000 €** für den Zeitraum **2021 bis 2023**.

Im Zeitraum 2018 - 2023 wird das Forschungsprojekte NEILA (Nachhaltige Entwicklung durch Interkommunales Landmanagement in der Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler) umgesetzt. Es wird davon ausgegangen, dass die in dieser Zeit insgesamt entstehenden Personalkosten (rd. 340.000 €) zu 100 % durch Bundesmittel refinanziert werden können. **2021** werden Mittel i. H. v. **118.600 €** und **2022** i. H. v. **72.700 €** erwartet. Ein entsprechender Förderantrag ist vom Bundesministerium (BMBF) genehmigt worden.

Die investiven Zuwendungen des Landes sowie die Investitionskostenzuschüsse der Stadt Königswinter für das Projekt "Gesamtperspektive Klosterlandschaft Heisterbach" sind mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung des Zuschussempfängers (Zweckbindungsfrist) verbunden. Derartige Investitionskostenzuschüsse sind als passive Rechnungsabgrenzungsposten zu führen und über den Zeitraum der Zweckbindungsfrist gleichmäßig ertragswirksam aufzulösen (entgegenstehender Aufwand siehe Zeile 15, „Transferaufwand“).

Das Projekt "Breitbandausbau" im Rhein-Sieg-Kreis sollte ursprünglich Mitte 2020 abgeschlossen sein, durch Verzögerungen vor allem im Vergabeverfahren wird mit einer Fertigstellung voraussichtlich Mitte 2022 gerechnet. Die Zuwendungen von Bund und Land, die der Rhein-Sieg-Kreis über den Zeitraum der Maßnahmenumsetzungen erhalten wird, sind ebenfalls mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung des Zuschussempfängers verbunden, sodass diese als passive Rechnungsabgrenzungsposten zu führen und über den Zeitraum der Zweckbindungsfrist gleichmäßig ertragswirksam aufzulösen sind (entgegenstehender Aufwand siehe Zeile 15, „Transferaufwendungen“).

**Haushaltsplan
2021/2022****0.90****Wirtschaftsförderung,
Kreisentwicklung****0.90.20 Strategische Kreisentwicklung****Zeile 15 - Transferaufwendungen:**

Die ausgewiesenen Transferaufwendungen sind für folgende Zwecke vorgesehen:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- Auflösung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für Projekt " <u>Gesamtperspektive Klosterlandschaft Heisterbach</u> "	262.700 €	262.700 €	262.700 €
- Auflösung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für Projekt " <u>Breitbandausbau</u> "	1.142.600 €	--	1.142.600 €
	<hr/>		
	1.405.300 €	262.700 €	1.405.300 €

Die vom Kreis gewährten investiven Zuwendungen für die Projekte „Gesamtperspektive Klosterlandschaft Heisterbach“ sowie „Breitbandausbau“ im Rhein-Sieg-Kreis sind mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung des Zuschussempfängers verbunden. Die Zuwendungen sind als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu führen und über den Zeitraum der jeweiligen Zweckbindungsfrist gleichmäßig aufwandswirksam aufzulösen (siehe auch Erläuterungen zu Zeile 2, „Zuwendungen und Umlagen“).

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben dem allgemeinen Sachaufwand (Porto, Drucksachen, Büromaterial, usw.) und den Aufwendungen für Verfahrenskosten der „regio iT“ (z. B. für Geo-Portal, UIS Web, B-Plan GIS) in Höhe von rd. 48 T€ werden die hier bereitgestellten Haushaltsmittel wie folgt benötigt:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- Maßnahmen <u>REGIONALE 2025</u>	250.000 €	250.000 €	250.000 €
- Verlustausgleich <u>REGIONALE 2025 Agentur GmbH</u>	120.000 €	100.000 €	100.000 €
- Fortführung der zertifizierten <u>StadtUmland-Projekte</u>	10.000 €	10.000 €	10.000 €
- Unterhaltungskosten im Rahmen der <u>Zweckbindungsverpflichtung aus durchgeführten Förderprojekten</u>	122.100 €	22.100 €	22.100 €
- <u>Strategische Planung/Kreisentwicklung</u>	10.000 €	10.000 €	10.000 €
- Sachausgaben und Prämien für <u>Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“</u>	30.000 €	1.000 €	1.000 €
	<hr/>		
Summen	542.100 €	393.100 €	393.100 €

Die Region Oberbergischer Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis und östlicher Rhein-Sieg-Kreis (Kommunen Lohmar, Much, Ruppichteroth, Neunkirchen-Seelscheid, Eitorf, Hennef, Windeck) hat den Zuschlag zur Ausrichtung der REGIONALE 2025 erhalten. In Abstimmung mit den beiden beteiligten Kreisen wird mit einem Projektkostenrahmen von jährlich ca. 250.000 € je Kreis und Jahr gerechnet.

**Haushaltsplan
2021/2022**

**0.90 Wirtschaftsförderung,
Kreisentwicklung**
0.90.20 Strategische Kreisentwicklung

Eine abschließende Qualifikation der Projektideen wird erst in den kommenden Jahren erfolgen, so dass der genaue Kostenrahmen gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt nochmals angepasst werden muss.

Die veranschlagten Haushaltsmittel werden vor allem für vorbereitende Maßnahmen zur Umsetzung von REGIONALE 2025-Projekten benötigt (Konzeptentwicklung, Machbarkeitsstudien, Gutachten etc.).

Der Rhein-Sieg-Kreis zahlt auf Grundlage des Gesellschaftsvertrages einen anteiligen Verlustausgleich an die REGIONALE 2025 Agentur GmbH. Der Verlustausgleich beträgt jährlich 100.000 €.

Mit dem Ziel, die Kooperation von dynamisch wachsenden Großstädten mit ihren Umlandkommunen bei der Bewältigung zentraler Herausforderungen zu befördern, hat das Land NRW im Sommer 2016 den Projektauftrag StadtUmland.NRW gestartet. Der Rhein-Sieg-Kreis mit seinen kreisangehörigen Kommunen hat sich gemeinsam mit den benachbarten Großstädten Bonn und Köln mit zwei Zukunftskonzepten „ShaRegion – Bonn und Umland“ und „K&RN – Köln und rechtsrheinische Nachbarn“ beworben. Beide Konzepte wurden vom Land NRW prämiert. Die Haushaltsansätze dienen dazu, die StadtUmland-Kooperationen fortzusetzen.

Maßnahmen, die zur Sicherung der Nachhaltigkeit im Rahmen der Zweckbindungsverpflichtung aus durchgeführten Förderprojekten erforderlich werden, sind hier gebündelt dargestellt. Dazu gehören:

	<u>2020</u>	<u>ab 2021</u>
- RadRegionRheinland	105.000 €	bei 0.90.30
- Wandermanagement	12.100 €	12.100 €
- Regionale 2010-Projekt „Klosterlandschaft Heisterbach“	5.000 €	5.000 €
- Regionale 2010-Projekt „Grünes C“	--	5.000 €
	<u>122.100 €</u>	<u>22.100 €</u>

Die Mittel für das Projekt „RadRegionRheinland“ sind ab 2021 bei Produkt 0.90.30 (Verkehr und Mobilität) veranschlagt.

Im Rahmen des Wandermanagements werden Mittel zur Erhaltung der „Wanderwege Bergisches Wanderland“ benötigt.

Die Mittel stehen für derzeit noch nicht weiter spezifizierte Maßnahmen der strategischen Planung/Kreisentwicklung zur Verfügung.

Aufgrund der Corona-Pandemie wird der traditionell im 3-Jahres-Rhythmus stattfindende Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ erst in 2021 durchgeführt. Für die Durchführung des Wettbewerbs werden die Mittel aus 2020 nach 2021 übertragen. Die jeweiligen Dorfsieger werden für die weitere Qualifikation auf Landes- und/oder Bundesebene weiter geschult. Hierfür entstehen Aufwendungen in Höhe von 1.000 €, jeweils im Jahr nach dem Dorfwettbewerb.

Haushaltsplan 2021/2022	0.90	Wirtschaftsförderung, Kreisentwicklung
	0.90.30	Verkehr und Mobilität
Abteilung:	01	Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung
NKF- Produktbereich:	09	Räumliche Planung und Entwicklung
<u>Produktdefinition</u>		
Verantwortlich:	Herr Dr. Tengler	
Beschreibung:	<p>Im Rahmen dieses Produktes werden im Wesentlichen folgende Leistungen erbracht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abwicklung/Betreuung von Projekten - Verkehrsplanung für den Kreis (einschließlich Mobilitätskonzepte und Radverkehr) - Planung, Organisation und Ausgestaltung des öffentlichen Verkehrs einschl. Fortschreibung, Umsetzung und Evaluation des Nahverkehrsplanes - Angelegenheiten im NVR und VRS - Stellungnahmen zu Bauleitplanungen - Stellungnahmen zu Regional- und Landesplanungen - Stellungnahmen zu Fachplanungen 	
Auftragsgrundlage:	Gemeindeordnung, Kreisordnung, EU-Verordnung, 1370/07 Personenbeförderungsgesetz, ÖPNV-Gesetz NRW, Straßen- und Wegegesetz NRW, Straßenverkehrsordnung, Baugesetzbuch, Raumordnungsgesetz, Landesplanungsgesetz, Erneuerbare Energie-Gesetz, Klimaschutzgesetz, Förderrichtlinien, Fernstraßengesetz, Verdingungsordnung für Bauleistungen, FFH/Vogelschutzrichtlinie, Beschlüsse des Kreistages und seiner Gremien	
Zielgruppe:	Kreistag und seine Ausschüsse, Fraktionen, Verwaltung, kreisangehörige Städte und Gemeinden, benachbarte Städte und Kreise, Bürgerinnen und Bürger, Verbände und Vereine, private und öffentliche Unternehmen, Bundes- und Landesministerien sowie -verwaltungen und -betriebe, NVR/VRS, Schulen	
<u>Ziele und Kennzahlen:</u>		
Dieses Produkt unterstützt die folgenden strategischen Ziele der Kreisverwaltung:		
<u>Klimaschutz und Mobilität</u>		
Auf die Erläuterung zu Ziffer 1.5 des Vorberichts -Ziele und Kennzahlen- wird verwiesen.		
Operative Ziele zu Klimaschutz und Mobilität (mit Kennzahlen hinterlegt):		
<ol style="list-style-type: none"> a) Steigerung der Anzahl von Radfahrern im Rhein-Sieg-Kreis durch Messung an zehn im Kreisgebiet verteilten Messpunkten b) Gewährleistung und Ausbau eines auf dem Nahverkehrsplan basierenden qualitativ und quantitativ hochwertigen ÖPNV-Angebotes c) Stärkung des Umweltverbundes durch die Steigerung der teilnehmenden Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus der Region im Projekt zum Betrieblichen Mobilitätsmanagement „JOBWÄRTS.einfach.besser.pendeln“ 		

Kennzahlen

		Ist 2019/2020	Plan 2021	Plan 2022
zu a):	Messung der Anzahl der Radfahrer an zehn im Kreisgebiet verteilten Messpunkten auf den Hauptachsen im Radverkehrskonzept	[Zahl für 2019] 1.106.955	+5%	+5%
zu b):	Sicherung und Ausbau des ÖPNV-Angebotes im Stadtbahn- und Buslinienverkehr gerechnet in Wagenkilometern (Wkm) auf der Grundlage des heutigen Niveaus	19,7 Mio.	+ 5%	+5%
Zu c)	Anzahl der teilnehmen Arbeitgeber/Arbeitnehmer	[ausschl. in 2020] 20 Arbeitgeber mit 50.000 Mitarbeitern	40 Arbeitgeber mit 60.000 Mitarbeitern	60 Arbeitgeber mit 70.000 Mitarbeitern

Stellenplanauszug

	Haushalt 2021/2022
Stellenanteile insgesamt	7,50
- davon Beamte	1,00
- davon tariflich Beschäftigte	6,50

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.90
**Wirtschaftsförderung,
Kreisentwicklung**
0.90.30 Verkehr und Mobilität

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-18.698	-17.500	-268.500	-514.100	-514.100	-268.500	-21.000
6+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-24.564	-51.291	-2.150.000	-2.150.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000
7+	Sonstige ordentliche Erträge	-8.766						
10=	Ordentliche Erträge	-52.028	-68.791	-2.418.500	-2.664.100	-1.514.100	-1.268.500	-1.021.000
11-	Personalaufwendungen	752.217	767.263	760.914	774.529	788.567	801.836	818.284
12-	Versorgungsaufwendungen	32.791	26.416	27.137	27.425	28.002	28.055	28.579
13-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.930	5.000	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
14-	Bilanzielle Abschreibungen	17	66	62	45			
15-	Transferaufwendungen			330.000	657.500	657.500	330.000	
16-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	201.623	296.013	2.602.049	2.784.356	1.535.853	1.515.904	1.475.904
17=	Ordentliche Aufwendungen	996.578	1.094.758	3.726.662	4.250.355	3.016.423	2.682.295	2.329.268
18=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	944.549	1.025.968	1.308.162	1.586.255	1.502.323	1.413.795	1.308.268
22=	Ergebnis der laufenden Ver- waltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	944.549	1.025.968	1.308.162	1.586.255	1.502.323	1.413.795	1.308.268
26=	Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	944.549	1.025.968	1.308.162	1.586.255	1.502.323	1.413.795	1.308.268
28-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	247.076	258.108	235.283	232.996	232.477	233.975	237.118
29=	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.191.626	1.284.076	1.543.445	1.819.251	1.734.800	1.647.770	1.545.385

Erläuterungen:

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Der Haushaltsansatz setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- Erwartete Landeszuweisungen im Zusammenhang mit der <u>Durchführung von Projekten und Maßnahmen zur Förderung der Nahmobilität</u>	17.500 €	21.000 €	21.000 €
- Erwartete Landeszuweisungen zur <u>Durchführung des Modellvorhabens Neunkirchen-Seelscheid „On Demand vs. Ortsbus“</u>	--	247.500 €	493.100 €
Summe:	17.500 €	268.500 €	514.100 €

Zu den in 2021 und 2022 veranschlagten Landeszuweisungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Projekten und Maßnahmen zur Förderung der Nahmobilität wird auf die Erläuterungen zu Zeile 16 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ verwiesen. Das Modellvorhaben Neunkirchen-Seelscheid „On Demand vs. Ortsbus“ wird bei den Erläuterungen zu Zeile 15 „Transferaufwendungen“ ausführlicher beschrieben.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Folgende Kostenerstattung sind veranschlagt:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- Kostenanteil Projektpartner an der Planung zur Stadtbahn Niederkassel	50.000 €	--	--
- Kostenanteil Projektpartner an der Verkehrsuntersuchung zum Ausbau der Stadtbahnlinie 18	--	50.000 €	50.000 €
- anteilige Teilnahmegebühr der Kommunen am „Projekt Stadtradeln“	1.000 €	--	--
- Erstattung der Planungs- und Baukosten für die Fortführung des Siegtalradweges von Windeck-Rosbach bis Au	--	2.100.000 €	2.100.000 €
Summe:	51.000 €	2.150.000 €	2.150.000 €

Die Untersuchungen zur Stadtbahn Niederkassel sind bisher vom Rhein-Sieg-Kreis beauftragt worden. An der Hälfte der Kosten haben sich die Projektpartner beteiligt. Ab 2021 beginnen die Arbeiten für die genehmigungsreife Planung bis zum Planfeststellungsbeschluss (s. hierzu Erläuterungen zu Zeile 16).

Die Standardisierte Bewertung zum Ausbau der Stadtbahnlinie 18 wird vom Rhein-Sieg-Kreis beauftragt. An den Kosten (s. hierzu Erläuterungen zu Zeile 16) beteiligen sich die jeweiligen Projektpartner.

**Haushaltsplan
2021/2022****0.90****Wirtschaftsförderung,
Kreisentwicklung****0.90.30 Verkehr und Mobilität**

Der Landesbetrieb Straßen.NRW erstattet zu 100 % die anfallenden Planungs- und Baukosten im Zusammenhang mit der Fortführung des Siegtalradweges von Windeck-Rosbach bis Au (Lückenschluss entlang der B 256); siehe hierzu auch Erläuterungen zu Zeile 16 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“.

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

An dieser Stelle sind die für die Unterhaltung technischer Anlagen (Dauerzählstellen für den Radverkehr) benötigten Mittel veranschlagt.

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis nimmt an dem Landeswettbewerb „Mobil.NRW – Modellvorhaben innovativer ÖPNV im ländlichen Raum“ teil und hat einen Förderantrag für das Modellvorhaben Neunkirchen-Seelscheid „On Demand vs. Ortsbus“ eingereicht. Die Projektlaufzeit beträgt drei Jahre und beginnt Mitte 2021. Im Projektzeitraum werden die Betriebskosten für die Leistungserbringung, die anteiligen Kosten für eine App und den technischen Support zunächst von der RSVG vollständig übernommen. Zum Ausgleich erhält diese eine entsprechende kostendeckende Zuwendung (**2021: 330.000 €**, **2022: 657.500 €**). Der Rhein-Sieg-Kreis ist Fördermittelempfänger. Es wird eine Zuweisung von 75 % vom Land erwartet (s. hierzu Zeile 2 „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“).

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Neben dem allgemeinen Sachaufwand (Porto, Drucksachen, Büromaterial usw.) werden die hier bereitgestellten Haushaltsmittel wie folgt benötigt:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- Planungs- und Baukosten für die <u>Fortführung des familienfreundlichen Siegtalradweges von Windeck-Rosbach bis Au</u>	--	2.100.000 €	2.100.000 €
- Sicherung der Nachhaltigkeit der wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr im Projekt <u>RadRegionRheinland</u>	bei 0.90.20 s. Zeile 16	45.000 €	45.000 €
- <u>Kosten der Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV</u>	239.000 €	387.000 €	568.500 €
- <u>Projekte und Maßnahmen zur Förderung der Nahmobilität</u>	27.500 €	32.500 €	32.500 €
- <u>Verkehrsplanungskosten</u>	10.000 €	20.000 €	20.000 €
Summen	276.500 €	2.584.500 €	2.766.000 €

Der Rhein-Sieg-Kreis hat auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW (zuständiger Straßenbaulastträger) gegen vollständige Kostenerstattung die Planung und den Bau des Siegtalradweges in Windeck von Rosbach bis Au übernommen. Da sich die benötigten Genehmigungen verzögern, konnte mit dem Bau des 1. Abschnittes noch nicht begonnen werden. 2021/2022 werden die Mittelfür die Bauabschnitte von Rosbach bis Gansau sowie bis Au (Kreisgrenze) neu veranschlagt. Der Kreis erhält eine 100 %ige Kostenerstattung des Landesbetriebs (s. hierzu Zeile 6, „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“).

**Haushaltsplan
2021/2022****0.90****Wirtschaftsförderung,
Kreientwicklung****0.90.30 Verkehr und Mobilität**

Zur Sicherung der Nachhaltigkeit der wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr im Projekt RadRegionRheinland wird mit Aufwendungen von **30.000 €/Jahr** zzgl. des jährlichen Mitgliedsbeitrags für den RadRegionRheinland e.V. (**15.000 €**) gerechnet. Die für dieses Projekt benötigten Mittel waren bisher bei 0.90.20 (Strategische Kreientwicklung) veranschlagt.

Die Kosten der Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- Kosten für im Rahmen der beständigen Fortschreibung des „Nahverkehrsplans 2012 plus“ erforderliche Untersuchungen	20.000 €	20.000 €	20.000 €
- Kosten im Rahmen des Bundesprogramms Lead City für das <u>Projekt JOBWÄRTS einfach.besser.pendeln</u>	19.000 €	267.000 €	448.500 €
- Kosten im Rahmen der Weiterentwicklung des Stadtbahnnetzes			
- <u>Stadtbahn Niederkassel</u>	100.000 €	--	--
- <u>Stadtbahnlinie 18</u> standardisierte Bewertung zum Ausbau der Linie	--	100.000 €	100.000 €
- <u>Güteranschlussbahn Lülldorf</u>	100.000 €	--	--
Summe:	239.000 €	387.000 €	568.500 €

Bei den Kosten für das Projekt JOBWÄRTS einfach.besser.pendeln handelt es sich um den Anteil des Rhein-Sieg-Kreises an den Kosten für Personal, Beratung und Durchführung von Mobilitätskampagnen. Die Umsetzung des Projekts erfolgt durch die Stadt Bonn.

Ab dem Haushalt 2021/2022 werden für die weitere Planung der Stadtbahn Niederkassel sowie der Güteranschlussbahn Lülldorf investive Mittel unter 5.900004 bzw. 5.900005 zur Verfügung gestellt.

An der standardisierten Bewertung zum Ausbau der Stadtbahnlinie 18 beteiligen sich die jeweiligen Projektpartner zu 50 % (s. hierzu Erläuterungen zu Zeile 6).

Für Projekte und Maßnahmen zur Förderung der Nahmobilität sind **30.000 €** jährlich zur Durchführung der Aktion Stadtradeln, eines Raderlebnistages, Politik- und Planerforen sowie für Print- und Give-away-Produkte veranschlagt. Durch die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte - AGFS - erhält der Kreis für diese Maßnahmen eine 70 %ige Landesförderung (siehe hierzu auch Erläuterungen zu Zeile 2). Der jährliche Mitgliedsbeitrag für die AGFS beträgt **2.500 €**.

Für allgemeine Verkehrsplanungskosten sind jährlich **20.000 €** veranschlagt (Inanspruchnahme externer Unterstützung im Einzelfall; z. B: Machbarkeitsstudien, Untersuchungen für den Radverkehr). Der Mehrbedarf resultiert aus den Planungen für den Landes-Radschnellweg sowie für weitere Radpendlerrouten.

Amt:

0.91 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produkt:

0.91.10 Allgemeine Finanzwirtschaft

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.91 Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-444.560.617	-468.198.826	-463.602.925	-484.926.929	-513.401.017	-531.394.019	-548.190.017
6+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-301.381	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100
7+	Sonstige ordentliche Erträge	-1.043.709	-180.000	-160.000	-154.000	-148.000	-143.000	-137.000
10=	Ordentliche Erträge	-445.905.707	-468.380.926	-463.765.025	-485.083.029	-513.551.117	-531.539.119	-548.329.117
13-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.692.232	300					
15-	Transferaufwendungen	133.915.456	153.949.000	156.022.000	161.483.000	167.135.000	172.984.000	179.039.000
16-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	588.524						
17=	Ordentliche Aufwendungen	136.196.212	153.949.300	156.022.000	161.483.000	167.135.000	172.984.000	179.039.000
18=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-309.709.495	-314.431.626	-307.743.025	-323.600.029	-346.416.117	-358.555.119	-369.290.117
19+	Finanzerträge	-1.200.086	-1.800.000	-976.000	-909.000	-842.000	-775.000	-709.000
20-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.247.361	6.407.000	5.068.000	5.180.000	5.262.000	5.314.000	5.654.000
21=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	4.047.275	4.607.000	4.092.000	4.271.000	4.420.000	4.539.000	4.945.000
22=	Ergebnis der laufenden Ver- waltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-305.662.221	-309.824.626	-303.651.025	-319.329.029	-341.996.117	-354.016.119	-364.345.117
26=	Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-305.662.221	-309.824.626	-303.651.025	-319.329.029	-341.996.117	-354.016.119	-364.345.117
29=	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-305.662.221	-309.824.626	-303.651.025	-319.329.029	-341.996.117	-354.016.119	-364.345.117

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.91 Allgemeine Finanzwirtschaft

0.91.10 Allgemeine Finanzwirtschaft

Abteilung: 20.1 Kämmerei

**NKF-
Produktbereich:** 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktdefinition

Verantwortlich: Frau Udelhoven

Beschreibung: In diesem Produkt werden im Ergebnisplan die allgemeinen Erträge und Aufwendungen des Kreishaushalts (insbesondere Kreisumlagen, Schlüsselzuweisungen, Investitionspauschale, sonstige allgemeine Zuweisungen, Landschaftsumlage, Zinsen für Kredite) sowie die Finanzbeziehungen zur BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn / Rhein-Sieg mbH nachgewiesen.

Im Finanzplan sind darüber hinaus die Einzahlungen und Auszahlungen aus der Tilgung von vergebenen und aufgenommenen Krediten veranschlagt.

Budgetierung

Auf die im Haushaltsplan im Anschluss an den Vorbericht dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen. Der Bereich der Allgemeinen Finanzwirtschaft ist insgesamt von der Budgetierung ausgenommen; die hierin enthaltenen Zinserträge und -aufwendungen werden zu einem eigenständigen Budget im Sinne von § 21 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) zusammengefasst.

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.91 Allgemeine Finanzwirtschaft
0.91.10 Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-444.560.617	-468.198.826	-463.602.925	-484.926.929	-513.401.017	-531.394.019	-548.190.017
6+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-301.381	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100
7+	Sonstige ordentliche Erträge	-1.043.709	-180.000	-160.000	-154.000	-148.000	-143.000	-137.000
10=	Ordentliche Erträge	-445.905.707	-468.380.926	-463.765.025	-485.083.029	-513.551.117	-531.539.119	-548.329.117
13-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.692.232	300					
15-	Transferaufwendungen	133.915.456	153.949.000	156.022.000	161.483.000	167.135.000	172.984.000	179.039.000
16-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	588.524						
17=	Ordentliche Aufwendungen	136.196.212	153.949.300	156.022.000	161.483.000	167.135.000	172.984.000	179.039.000
18=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-309.709.495	-314.431.626	-307.743.025	-323.600.029	-346.416.117	-358.555.119	-369.290.117
19+	Finanzerträge	-1.200.086	-1.800.000	-976.000	-909.000	-842.000	-775.000	-709.000
20-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.247.361	6.407.000	5.068.000	5.180.000	5.262.000	5.314.000	5.654.000
21=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	4.047.275	4.607.000	4.092.000	4.271.000	4.420.000	4.539.000	4.945.000
22=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-305.662.221	-309.824.626	-303.651.025	-319.329.029	-341.996.117	-354.016.119	-364.345.117
26=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-305.662.221	-309.824.626	-303.651.025	-319.329.029	-341.996.117	-354.016.119	-364.345.117
29=	Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-305.662.221	-309.824.626	-303.651.025	-319.329.029	-341.996.117	-354.016.119	-364.345.117

Erläuterungen:
Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen:

Der hier jeweils ausgewiesene Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen (in Mio €):

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>
Zuwendungen:	105,7	106,2	103,4	108,4	114,6	119,3
davon:						
- Kreisschlüsselzuweisungen (inkl. ELAG-Abrechnung)	97,2	97,4	95,7	100,6	106,4	110,7
- Investitionspauschale	3,2	3,4	3,2	3,3	3,5	3,7
- Schul-/Bildungspauschale	3,3	3,5	3,3	3,4	3,6	3,8
- Belastungsausgleich Inklusion	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9
- Integrationspauschale	0,8	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0
- Ertragswirksame Auflösung von Sonderposten	0,3	0,3	0,3	0,2	0,2	0,2

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.91 Allgemeine Finanzwirtschaft

0.91.10 Allgemeine Finanzwirtschaft

Allgemeine Umlagen:	362,3	357,4	381,5	405,0	416,8	429,0
davon:						
- Allgemeine Kreisumlage	287,0	270,9	289,7	310,7	318,4	327,5
- Kreisumlage - Mehrbelastung Jugendamt	54,7	61,3	64,2	66,4	68,9	71,6
- Kreisumlage - Mehrbelastung ÖPNV	20,6	25,2	27,6	27,9	29,5	29,9
Zuwendungen / allgemeine Umlagen gesamt:	<u>468,0</u>	<u>463,6</u>	<u>484,9</u>	<u>513,4</u>	<u>531,4</u>	<u>548,3</u>

Erläuterung der Zuwendungen:

Wie die Gemeinden erhalten auch die Kreise Zuwendungen des Landes nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG); dabei handelt es sich insbesondere um die Kreisschlüsselzuweisungen.

Der Ansatz der Kreisschlüsselzuweisungen berücksichtigt bis zum Jahr 2021 die Nachforderungen des Landes im Rahmen der *Einheitslastenabrechnung* zwischen Land und Kommunen. Die Beteiligung der Kommunen an den Einheitslasten ist nach dem Gesetz bis 2019 begrenzt. Die Abrechnung durch das Land erfolgt jeweils um zwei Jahre zeitversetzt im Wege der Verrechnung mit den Kreisschlüsselzuweisungen, letztmalig daher in 2021 für 2019. Es wird auf der Basis einer Modellrechnung des Landes mit einem *Rückzahlungsbetrag von jeweils rd. 4,9 Mio. €* gerechnet, um den sich die Kreisschlüsselzuweisungen im Jahr 2021 reduzieren.

Die für 2022 bis 2024 angenommene Steigerung der Schlüsselzuweisungen basiert auf den Orientierungsdaten des Landes. Die Erträge aus Schlüsselzuweisungen wurden wie folgt hochgerechnet:

2022: - 6,5% / 2023: 5,1% / 2024: 5,8 % / 2025: 4,0%

Darüber hinaus erhalten die Kreise im Rahmen des allgemeinen Steuerverbundes des GFG eine Investitionspauschale wegen ihrer besonderen Belastungen im Bereich der Hilfe zur Pflege sowie eine Schulpauschale/Bildungspauschale zur Unterstützung ihrer Aufwendungen im Schulbereich und im Bereich der frühkindlichen Bildung. Die Schul- und Bildungspauschale wird im gesamten Planungszeitraum konsumtiv zur Entlastung des Ergebnishaushalts für Maßnahmen an kreiseigenen Schulen verwendet.

Für den Zeitraum 2022-2025 wurde eine jährliche Steigerung entsprechend der Steigerungsraten bei den Schlüsselzuweisungen (s. o.) angenommen.

Die seit dem Jahr 2015 gewährte Ausgleichszahlung für inklusionsbedingte Zusatzbelastungen ist auf Basis der Festsetzung für das Schuljahr 2019/2020 mit 914 T€ pro Jahr berücksichtigt.

Darüber hinaus ist in 2021 der Restbetrag der in 2019 vom Land gewährten Integrationspauschale veranschlagt. Die Verwendung der Pauschale kann bis zum 30.11.2021 erfolgen. Der bisher nicht verwendete Anteil wird in der Bilanz als Verbindlichkeit geführt, welche jeweils im Jahr der Verwendung der Mittel ertragswirksam aufgelöst wird.

Soweit die pauschalen Landeszuweisungen in der Vergangenheit investiv eingesetzt wurden, sind dafür in der Bilanz entsprechende Sonderposten enthalten. Die ertragswirksame Auflösung dieser Sonderposten beträgt in den beiden Planjahren rd. 0,3 Mio. € jährlich.

Erläuterung der Allgemeinen Umlagen:

Allgemeine Kreisumlage

Nach § 56 Abs. 1 und 2 der Kreisordnung (KrO) NRW erhebt der Kreis für den durch sonstige Erträge nicht gedeckten Finanzbedarf eine allgemeine Kreisumlage von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, die in Prozentsätzen der Umlagegrundlagen festzusetzen ist.

Umlagegrundlagen 2020 – 2025:

2020:	875,0 Mio. €	(Endgültige Festsetzung GFG 2020)
2021:	895,4 Mio. €	(1. Modellrechnung zum GFG 2021)
2022:	900,2 Mio. €	(Steigerung 0,54% nach Orientierungsdaten des Landes)
2023:	922,3 Mio. €	(Steigerung 2,45% nach Orientierungsdaten)
2024:	970,4 Mio. €	(Steigerung 5,22% nach Orientierungsdaten)
2025:	1.009,2 Mio. €	(Steigerung 4,0% eigene Annahme).

Die Hebesätze und das Aufkommen der allgemeinen Kreisumlage betragen in

2020:*	32,80 %	/	287,003 Mio €	/	rd. 8,75 Mio €	(= 1%-Punkt)
2021	30,26 %	/	270,984 Mio €	/	rd. 8,95 Mio €	
2022	32,19 %	/	289,784 Mio €	/	rd. 9,00 Mio €	
2023	33,68 %	/	310,661 Mio €	/	rd. 9,22 Mio €	
2024	32,81 %	/	318,428 Mio €	/	rd. 9,70 Mio €	
2025	32,45 %	/	327,501 Mio €	/	rd. 10,09 Mio €.	

*gemäß Festsetzung

Kreisumlage – Mehrbelastung Jugendamt

Nimmt der Kreis die Aufgaben der Jugendhilfe wahr, so hat er gem. § 56 Abs. 5 KrO NRW bei der Kreisumlage für kreisangehörige Städte und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt eine einheitliche ausschließliche Belastung in Höhe der ihm durch die Aufgabe des Jugendamtes verursachten Kosten festzusetzen (sog. „differenzierte Kreisumlage“).

Zur Berechnung der Kreisumlage – Mehrbelastung Jugendamt ist der planmäßige Fehlbedarf des Kreisjugendamtes im Kreishaushalt zu ermitteln:

Produkt	Bezeichnung	<u>Saldo 2020</u>	<u>Saldo 2021</u>	<u>Saldo 2022</u>
0.51.10	Kindertagesbetreuung	19.526.809 €	22.699.236 €	24.632.028 €
0.51.20	Förderung jung. Menschen u. ihrer Familien	2.495.837 €	2.999.369 €	3.050.196 €
0.51.30	Beratungsleistungen	2.384.370 €	2.569.417 €	2.590.504 €
0.51.40	Familienunterstützende Hilfen	7.271.759 €	8.780.431 €	8.999.594 €
0.51.50	Amtsvormund-, Amtspfleg-, Beistandschaft	1.759.429 €	1.608.726 €	1.618.315 €
0.51.60	Adoptionsvermittlung	135.565 €	234.411 €	237.800 €
0.51.70	Familienersetzende Hilfen	18.400.190 €	19.908.225 €	20.560.289 €
0.51.80	Leistungen nach dem UVG	1.570.917 €	1.778.297 €	1.811.513 €
0.57.10	Erziehungsberatung	1.048.679 €	1.064.041 €	1.075.866 €
	Summen	54.593.555 €	61.642.153 €	64.576.105 €

Aus dieser Summe werden die nachstehenden Beträge eliminiert, da es sich um Aufgaben

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.91 Allgemeine Finanzwirtschaft

0.91.10 Allgemeine Finanzwirtschaft

handelt, die das gesamte Kreisgebiet (auch Städte mit eigenem Jugendamt) betreffen:

- Personal- und Sachausgaben für Sozialarbeit a. d. Förderschulen für emotionale und soziale Entwicklung	-259.561 €	-255.736 €	-260.851 €
- kreisweite Anlauf- und Beratungsstelle des dt. Kinderschutzbundes Sankt Augustin e.V.	-58.550 €	-64.850 €	-64.850 €
- Zuschuss Frauen gegen Gewalt e.V.:	-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €
- Kosten „Sorgentelefon“	-10.300 €	-10.300 €	-10.300 €
- Maßnahmen Jugendberufshilfe	-9.729 €	-10.071 €	-10.071 €
- Konzept für ein lesbisch-schwul-bi-trans-inter Jugendzentrum	-11.516 €	-5.236 €	-5.236 €

Bedarf des Jugendamtes rd:	54.223.900 €	61.276.000 €	64.205.000 €
-----------------------------------	---------------------	---------------------	---------------------

Zur Ermittlung des Umlagesatzes werden die Umlagegrundlagen für die acht kreisangehörigen Gemeinden, die dem Solidarverbund Kreisjugendamt angehören, zu Grunde gelegt:

2020	190,4 Mio €	(Festsetzung GFG 2020)
2021	193,6 Mio €	(1. Modellrechnung zum GFG 2021)
2022	194,7 Mio €	(Steigerung 0,54% gemäß Orientierungsdaten des Landes)
2023:	199,4 Mio. €	(Steigerung 2,45% nach Orientierungsdaten)
2024:	209,8 Mio. €	(Steigerung 5,22% nach Orientierungsdaten)
2025:	218,2 Mio. €	(Steigerung 4,00% eigene Annahme).

Zur Deckung der Kosten des Jugendamtes sind auf der Grundlage der Entwicklung der Umlagegrundlagen im Planungszeitraum folgende Umlagesätze erforderlich:

2020:	28,75 %	(festgesetzter Umlagesatz 2020)				
2021	31,65 %					
2022	32,98 %					
2023	33,31 %	/				
		2024	32,81 %	/	2025	32,81 %

1 % - Punkt entspricht im Jahr 2020 = rd. 1,9 Mio €,
2021 = rd. 1,9 Mio €
2022 = rd. 1,9 Mio €
 2023 = rd. 2,0 Mio €
 2024 = rd. 2,1 Mio €
 2025 = rd. 2,2 Mio €.

Kreisumlage - Mehrbelastung ÖPNV

Entsprechend des Kreistagsbeschlusses vom 23.06.2020 zur ÖPNV-Finanzierung werden die Verluste aus den im aktuellen Nahverkehrsplan enthaltenen Verkehren der Busunternehmen (einschließlich Taxibus- und AST-Verkehre) zu 55 % über die Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV entsprechend den in den einzelnen Städten und Gemeinden gefahrenen Wagenkilometern und zu 45 % über die allgemeine Kreisumlage umgelegt. Die Verluste des Schienenverkehrs werden mit jeweils 50 % über die allgemeine Kreisumlage und die Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV finanziert. Eventuelle Mehrkosten des Schienenverkehrs gegenüber den Busverkehren sollen dabei unberücksichtigt bleiben.

**Haushaltsplan
2021/2022****0.91 Allgemeine Finanzwirtschaft****0.91.10 Allgemeine Finanzwirtschaft**

Ab dem Jahr 2021 werden entsprechend der Beschlusslage auch die Lead-City-Verkehre in die Kalkulation einbezogen, wobei für das erste Halbjahr 2021 eine erneute Förderung aus Bundesmitteln berücksichtigt ist.

Neu hinzu kommen ab 2021 die planmäßigen Verluste aus Fahrradmietsystemen, welche ebenfalls zu 55% über die Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV nach Anzahl der je Kommune zur Verfügung gestellten Fahrräder, gewichtet nach den im Rhein-Sieg-Kreis anfallenden Kosten je Fahrradtyp (z. B. Standardfahrrad, E-Bike, Lastenfahrrad, E-Lastenfahrrad), und zu 45% über die allgemeine Kreisumlage umgelegt werden.

Ausgangspunkt für die Bestimmung der Kreisumlage - Mehrbelastung ÖPNV sind die folgenden zu erwartenden Verluste der Verkehrsunternehmen:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
RSVG (inkl. Fahrradmietsystem)	21.735.000 €	30.431.000 €	32.205.000 €
RVK (inkl. Fahrradmietsystem)	9.890.000 €	13.355.000 €	13.990.000 €
Fördermittel	- 1.520.000 €	- 6.272.000 €	- 4.181.000 €
OVAG	155.000 €	190.000 €	190.000 €
SSB	5.000.000 €	6.000.000 €	6.000.000 €
KVB	2.450.000 €	2.850.000 €	2.850.000 €
Insgesamt	<u>37.710.000 €</u>	<u>46.554.000 €</u>	<u>51.054.000 €</u>

Zur Veranschlagung bzw. Entwicklung der vom Kreis abzudeckenden Verkehrsdefizite wird auf die entsprechenden Erläuterungen unter Produkt 0.22.20 - Beteiligungen - verwiesen.

Unter Berücksichtigung der von den Verkehrsunternehmen gemeldeten, planmäßigen Verkehrsbedienungen für 2021 sowie den vorgenannten abzudeckenden Verkehrsverlusten ergeben sich folgende Zuschussbedarfe je Wagenkilometer:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Busverkehr	1,78 €	1,92 €	2,10 €
Schienerverkehr	2,69 €	2,88 €	2,88 €

Bei der Prüfung, ob schienenbedingte Mehrkosten vorliegen, wird dem Umstand Rechnung getragen, dass schienengebundene Fahrzeuge mit 180 Plätzen pro Wagen eine rd. 2,5-fach höhere Kapazität haben als ein Bus mit 70 Plätzen pro Wagen. Der unter Berücksichtigung der Kapazität entsprechende Zuschussbedarf des Busverkehrs beträgt demnach

2020: $1,78 \text{ €} \times 2,5 = 4,45 \text{ €}$ pro Wagenkilometer,
2021: $1,92 \text{ €} \times 2,5 = 4,80 \text{ €}$ pro Wagenkilometer,
2022: $2,10 \text{ €} \times 2,5 = 5,25 \text{ €}$ pro Wagenkilometer.

Danach ergibt sich folgende Vergleichstabelle der Zuschussbedarfe je Wagenkilometer:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Busverkehr	4,45 €	4,80 €	5,25 €
Schienerverkehr	2,69 €	2,88 €	2,88 €

In den Planungsjahren 2021 und 2022 fallen ausweislich der zuvor dargelegten Berechnung keine schienenbedingten Mehrkosten an.

Es ergibt sich folgende Berechnung zur ÖPNV-Finanzierung:

2021:

<u>Busverkehr</u>	<u>Verluste</u>	<u>55 % MB-ÖPNV</u>	<u>45 % Allg. KU</u>
RSVG	30.008.000 €	16.504.400 €	13.503.600 €
RVK	13.288.000 €	7.308.400 €	5.979.600 €
Fördermittel	- 6.272.000 €	- 3.449.600 €	- 2.822.400 €
OVAG	190.000 €	104.500 €	85.500 €
Gesamt	37.214.000 €	20.467.700 €	16.746.300 €
<u>Schienerverkehr</u>	<u>Verluste</u>	<u>50 % MB-ÖPNV</u>	<u>50 % Allg. KU</u>
SSB	6.000.000 €	3.000.000 €	3.000.000 €
KVB	2.850.000 €	1.425.000 €	1.425.000 €
Gesamt	8.850.000 €	4.425.000 €	4.425.000 €
<u>Fahrradmietsysteme</u>	<u>Verluste</u>	<u>55 % MB-ÖPNV</u>	<u>45 % Allg. KU</u>
RSVG	423.000 €	232.650 €	190.350 €
RVK	67.000 €	36.850 €	30.150 €
Gesamt	490.000 €	269.500 €	220.500 €
Summen	46.554.000 €	25.162.200 €	21.391.800 €

2022:

<u>Busverkehr</u>	<u>Verluste</u>	<u>55 % MB-ÖPNV</u>	<u>45 % Allg. KU</u>
RSVG	31.571.000 €	17.364.050 €	14.206.950 €
RVK	13.911.000 €	7.651.050 €	6.259.950 €
Fördermittel	- 4.181.000 €	- 2.299.550 €	- 1.881.450 €
OVAG	190.000 €	104.500 €	85.500 €
Gesamt	41.491.000 €	22.820.050 €	18.670.950 €
<u>Schienerverkehr</u>	<u>Verluste</u>	<u>50 % MB-ÖPNV</u>	<u>50 % Allg. KU</u>
SSB	6.000.000 €	3.000.000 €	3.000.000 €
KVB	2.850.000 €	1.425.000 €	1.425.000 €
Gesamt	8.850.000 €	4.425.000 €	4.425.000 €
<u>Fahrradmietsysteme</u>	<u>Verluste</u>	<u>55 % MB-ÖPNV</u>	<u>45 % Allg. KU</u>
RSVG	634.000 €	348.700 €	285.300 €
RVK	79.000 €	43.450 €	35.550 €
Gesamt	713.000 €	392.150 €	320.850 €
Summen	51.054.000 €	27.637.200 €	23.416.800 €

Der über die ÖPNV-Mehrbelastung umzulegende Betrag entspricht

2021 = 2,81 %,

2022 = 3,07 %

der jeweiligen Umlagegrundlagen für die allgemeine Kreisumlage. Auf die Darstellung der Zuwendungen und Umlagen im Vorbericht zum Haushaltsplan wird hingewiesen.

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die Berechnung des von den Städten und Gemeinden für **2021 und 2022** jeweils aufzubringenden Mehrbelastungsbetrages auf. Sie enthalten die sich aus der planmäßigen Verkehrsbedienung ergebenden jeweiligen Mehrbelastungen in € und v. H. - Sätzen der jeweils maßgebenden Umlagegrundlagen:

Haushaltsplanentwurf 2021/22

Übersicht: "Berechnung der auf die Städte und Gemeinden in 2021 entfallenden Kreisumlage - Mehrbelastung ÖPNV"

Stadt / Gemeinde	Planbed. (WKm) <u>BUS</u>	Anteil an der gesamten Bus-WKm- Leistung auf Kreis- gebiet in %	Anteil an den über MB- ÖPNV umzulegen- den Busdefiziten (55 %)	Planbed. (WKm) <u>SCHIENE</u>	Anteil an der gesamten Schienen- WKm- Leistung auf Kreis- gebiet in %	Anteil an den über MB- ÖPNV umzulegen- den Schienen- defiziten (50 %)	Äquivalenz- faktoren <u>Fahrräder</u> (Gewichtung nach Typ der Räder)	Anteil an der gesamten Fahrrad- ausstattung auf Kreis- gebiet in %	Anteil an den über MB- ÖPNV umzulegen- den Rad- defiziten (55 %)	<u>Mehrbelast.</u> <u>ÖPNV 2021</u> (0.91.10.01) insgesamt in €	Festsetzung in % der <u>maßgebenden</u> <u>Umlage-</u> <u>grundlagen</u> (§ 6 Abs. 3 der Haushalts- satzung)
Alfter	597.002	3,09	632.452	159.848	5,21	230.543	26	4,40	11.858	874.853	3,125%
Bad Honnef	628.981	3,25	665.200	196.758	6,41	283.643	13	2,20	5.929	954.772	2,754%
Bornheim	879.188	4,55	931.280	1.324.002	43,15	1.909.386	26	4,40	11.858	2.852.524	4,271%
Eitorf	378.821	1,96	401.167	-	-	-	12	2,03	5.471	406.638	1,364%
Hennef	1.972.713	10,20	2.087.705	-	-	-	50	8,46	22.800	2.110.505	2,954%
Königswinter	1.727.265	8,93	1.827.766	545.728	17,78	786.765	21	3,55	9.567	2.624.098	4,516%
Lohmar	1.420.958	7,35	1.504.376	-	-	-	20	3,38	9.109	1.513.485	3,706%
Meckenheim	881.512	4,56	933.327	-	-	-	26	4,40	11.858	945.185	2,448%
Much	385.811	1,99	407.307	-	-	-	8	1,35	3.638	410.945	2,007%
Nk.-Seelscheid	411.894	2,13	435.962	-	-	-	12	2,03	5.471	441.433	1,755%
Niederkassel	1.607.030	8,31	1.700.866	-	-	-	51	8,63	23.258	1.724.124	3,431%
Rheinbach	628.564	3,25	665.200	-	-	-	26	4,40	11.858	677.058	1,675%
Ruppichteroth	356.970	1,85	378.652	-	-	-	8	1,35	3.638	382.290	2,681%
Sankt Augustin	1.402.091	7,25	1.483.908	779.280	25,39	1.123.508	60	10,16	27.381	2.634.797	2,943%
Siegburg	1.524.289	7,88	1.612.855	63.181	2,06	91.155	75	12,69	34.200	1.738.210	2,241%
Swisttal	691.521	3,58	732.744	-	-	-	26	4,40	11.858	744.602	3,201%
Troisdorf	2.399.749	12,39	2.535.949	-	-	-	93	15,74	42.419	2.578.368	1,931%
Wachtberg	983.278	5,08	1.039.759	-	-	-	26	4,40	11.858	1.051.617	4,358%
Windeck	463.559	2,40	491.225	-	-	-	12	2,03	5.471	496.696	1,740%
Insgesamt	19.341.196	100,00	20.467.700	3.068.797	100,00	4.425.000	591	100,00	269.500	25.162.200	

Haushaltsplanentwurf 2021/22

Übersicht: "Berechnung der auf die Städte und Gemeinden in **2022** entfallenden Kreisumlage - Mehrbelastung ÖPNV"

Stadt / Gemeinde	Planbed. (WKm) <u>BUS</u>	Anteil an der gesamten Bus-WKm- Leistung auf Kreis- gebiet in %	Anteil an den über MB- ÖPNV umzulegen- den Busdefiziten (55 %)	Planbed. (WKm) <u>SCHIENE</u>	Anteil an der gesamten Schienen- WKm- Leistung auf Kreis- gebiet in %	Anteil an den über MB- ÖPNV umzulegen- den Schienen- defiziten (50 %)	Äquivalenz- faktoren <u>Fahrräder</u> (Gewichtung nach Typ der Räder)	Anteil an der gesamten Fahrrad- ausstattung auf Kreis- gebiet in %	Anteil an den über MB- ÖPNV umzulegen- den Rad- defiziten (55 %)	<u>Mehrbelast.</u> <u>ÖPNV 2021</u> (0.91.10.01) insgesamt in €	Festsetzung in % der <u>maßgebenden</u> <u>Umlage-</u> <u>grundlagen</u> (§ 6 Abs. 3 der Haushalts- satzung)
Alfter	597.002	3,02	689.166	159.848	5,21	230.543	30	3,71	14.549	934.258	3,320%
Bad Honnef	824.022	4,17	951.596	196.758	6,41	283.643	24	2,97	11.647	1.246.886	3,578%
Bornheim	879.188	4,45	1.015.492	1.324.002	43,15	1.909.386	30	3,71	14.549	2.939.427	4,377%
Eitorf	378.821	1,92	438.145	-	-	-	20	2,47	9.686	447.831	1,494%
Hennef	1.972.713	9,98	2.277.441	-	-	-	74	9,15	35.882	2.313.323	3,220%
Königswinter	1.818.653	9,20	2.099.445	545.728	17,78	786.765	48	5,93	23.254	2.909.464	4,980%
Lohmar	1.416.410	7,17	1.636.198	-	-	-	42	5,19	20.353	1.656.551	4,035%
Meckenheim	881.512	4,46	1.017.774	-	-	-	30	3,71	14.549	1.032.323	2,659%
Much	458.236	2,32	529.425	-	-	-	16	1,98	7.765	537.190	2,609%
Nk.-Seelscheid	434.182	2,20	502.041	-	-	-	24	2,97	11.647	513.688	2,032%
Niederkassel	1.607.030	8,13	1.855.270	-	-	-	51	6,30	24.705	1.879.975	3,721%
Rheinbach	628.564	3,18	725.678	-	-	-	30	3,71	14.549	740.227	1,822%
Ruppichteroth	356.970	1,81	413.043	-	-	-	16	1,98	7.765	420.808	2,935%
Sankt Augustin	1.402.091	7,10	1.620.224	779.280	25,39	1.123.508	75	9,27	36.351	2.780.083	3,088%
Siegburg	1.565.387	7,92	1.807.348	63.181	2,06	91.155	92	11,37	44.586	1.943.089	2,492%
Swisttal	691.521	3,50	798.702	-	-	-	30	3,71	14.549	813.251	3,478%
Troisdorf	2.399.748	12,14	2.770.353	-	-	-	113	13,96	54.745	2.825.098	2,105%
Wachtberg	983.278	4,98	1.136.438	-	-	-	30	3,71	14.549	1.150.987	4,744%
Windeck	463.559	2,35	536.271	-	-	-	34	4,20	16.470	552.741	1,926%
Insgesamt	19.758.887	100,00	22.820.050	3.068.797	100,00	4.425.000	809	100,00	392.150	27.637.200	

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Unter dieser Position sind Verwaltungskostenerstattungen im Zusammenhang mit den vom Kreis im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung vergebenen Darlehen ausgewiesen.

Zeile 7 - Sonstige ordentliche Erträge:

Die Veranschlagung setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
<u>Entgelte</u> , die der Kreis für die Übernahme von <u>Bürgschaften</u> im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung erhält	50.000 €	30.000 €	24.000 €
Jährliche Wertzuschreibung bei der bilanzierten Entschädigungszahlung der Asklepios-Kliniken GmbH aufgrund aktualisierter Barwertberechnung	130.000 €	130.000 €	130.000 €
	<u>180.000 €</u>	<u>160.000 €</u>	<u>154.000 €</u>

Die Bürgschaftsentgelte sind aufgrund der Veränderungen bei den zu Grunde liegenden Darlehenssummen rückläufig, zudem sind zwei Bürgschaften ausgelaufen.

Die vertraglich vereinbarte Entschädigungsforderung gegenüber der Asklepios Kliniken GmbH (in Rechtsnachfolge der Johanniter GmbH) ist zu ihrem Barwert bilanziert. Dieser ist jährlich neu zu berechnen; die sich aus der Erhöhung der Forderung ergebenden Erträge sind hier veranschlagt. Die jährliche Entschädigungszahlung selbst ist im Finanzplan, 0.91.10, nachgewiesen.

Zeile 15 - Transferaufwendungen:

Hierbei handelt es sich um die vom Kreis jährlich aufzubringende Landschaftsumlage an den Landschaftsverband Rheinland. Es wird folgende *Umlagebelastung des Rhein-Sieg-Kreises* erwartet:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Umlagegrundlagen:	972,499 Mio. €	993,770 Mio. €	
Umlagesatz:	15,10 %	15,70 %	
Umlagebelastung:	<u>146,847 Mio. €</u>	<u>156,022 Mio. €</u>	<u>161,483 Mio. €</u>
1 %-Punkt Landschaftsumlage entspricht:	9,72 Mio. €	9,94 Mio. €	

Für das Jahr 2021 wird der im Doppelhaushalt des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) festgesetzte Umlagesatz und die sich aus den vorliegenden Daten der 1. Modellrechnung zum GFG 2021 ergebenden Umlagegrundlagen zu Grunde gelegt.

Für die Folgejahre beruht die Planung auf der Annahme, dass der LVR unter anderem aufgrund erfolgter und absehbarer Tarifsteigerungen, die insbesondere auch zu (Personal-) Kostensteigerung im Bereich der sozialen Leistungen führen dürften, für die Jahre ab 2022 im kommenden Haushalt eine Steigerung im Umlageaufkommen ausweisen wird. Daher wurde das Umlageaufkommen basierend auf dem Jahr 2021 mit 3,5% p. a. moderat gesteigert. Insofern ist diese Annahme mit **Risiken** für den Kreishaushalt behaftet.

Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:

An dieser Stelle fielen in 2019 insbesondere Veränderungen aus der Wertberichtigung auf Forderungen an.

Zeile 19 - Finanzerträge:

Diese Ertragsposition enthält:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Zinserträge aus vergebenen Darlehen	1.934 T€	976 T€	909 T€

Im Zusammenhang mit der Finanzierung des – mittelbaren – Beteiligungserwerbs an der Energie und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW) hat der Rhein-Sieg-Kreis der BRS erstmals in 2004 ein Darlehen vergeben, welches aufgrund Ablauf der Zinsbindung in 2018 prolongiert wurde. Die von der BRS zu zahlenden Zinsen sind an dieser Stelle veranschlagt.

Die Tilgungsleistungen sind im Finanzplan unter 0.91.10 veranschlagt.

Zeile 20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen:

	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- für aufgenommene Investitionsdarlehen	6.357.000 €	5.058.000 €	5.170.000 €
- Kassenkreditzinsen	50.000 €	10.000 €	10.000 €
	<u>6.407.000 €</u>	<u>5.068.000 €</u>	<u>5.180.000 €</u>

Hier sind die Zinsaufwendungen für die vom Kreis aufgenommenen Investitionsdarlehen veranschlagt. Der Zinsaufwand sinkt gegenüber 2020, da der Kreis aufgrund der positiven Kassenlage Darlehen abgelöst hat. Die Tilgungsleistungen für Investitionsdarlehen sind im Finanzplan unter 0.91.10 ausgewiesen.

Zudem sind Zinsen für unterjährig aufzunehmende Kassenkredite in geringem Umfang veranschlagt.

Finanzplan

Haushaltsplan 2021/2022

Finanzplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-16.533.963	-15.500.000	-17.800.000	-17.800.000	-17.800.000	-17.800.000	-17.800.000
2+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-486.865.970	-506.888.550	-510.983.500	-537.773.800	-568.477.400	-587.865.600	-605.421.900
3+	Sonstige Transfer-einzahlungen	-10.596.051	-10.054.900	-10.844.500	-11.365.500	-11.552.500	-11.542.500	-11.542.500
4+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-73.300.562	-82.386.850	-82.919.800	-87.176.100	-87.586.700	-87.419.800	-87.883.800
5+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.284.713	-3.286.500	-3.075.200	-3.255.200	-3.272.200	-3.289.800	-3.336.400
6+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-106.835.612	-117.000.805	-154.187.440	-161.506.740	-168.705.680	-172.685.480	-175.702.480
7+	Sonstige Einzahlungen	-8.411.958	-7.681.550	-7.141.000	-7.254.500	-7.344.000	-7.210.400	-7.188.600
8+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-10.258.855	-7.415.500	-5.108.500	-5.451.500	-5.064.500	-4.885.000	-4.819.000
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-716.087.684	-750.214.655	-792.059.940	-831.583.340	-869.802.980	-892.698.580	-913.694.680
10 -	Personalauszahlungen	80.444.034	85.759.523	93.191.774	94.286.570	95.428.060	97.376.381	99.261.671
11 -	Versorgungsauszahlungen	10.975.986	10.600.000	11.900.001	12.150.001	12.499.998	13.000.000	13.600.001
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	91.083.027	97.527.250	106.191.385	108.567.180	106.647.200	105.744.900	106.334.270
13 -	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	5.268.215	6.429.347	5.091.241	5.204.171	5.287.137	5.340.143	5.681.189
14 -	Transferauszahlungen	425.330.302	469.218.840	488.527.700	518.900.900	542.306.000	557.722.900	573.241.700
15 -	sonstige Auszahlungen	68.057.852	66.502.708	87.789.665	90.161.976	87.369.676	90.887.776	91.675.076
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	681.159.416	736.037.668	792.691.766	829.270.798	849.538.071	870.072.100	889.793.907
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9 ./ 16)	-34.928.268	-14.176.987	631.826	-2.312.542	-20.264.909	-22.626.480	-23.900.773

Haushaltsplan 2021/2022

Finanzplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
18 +	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-2.319.219	-7.163.000	-11.314.650	-13.038.250	-15.021.500	-13.190.000	-13.726.000
19 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-7.518	-10.000	-10.000	-10.000	-60.000	-10.000	-10.000
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21 +	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22 +	sonstige Investitionseinzahlungen	-1.101.451	-857.000	-839.500	-840.900	-905.200	-343.500	-344.900
23 =	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.428.188	-8.030.000	-12.164.150	-13.889.150	-15.986.700	-13.543.500	-14.080.900
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	670.595	800.000	6.960.000	825.000	855.000	565.000	380.000
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	26.807.675	27.040.000	14.264.000	23.930.000	35.927.000	53.815.000	72.475.000
26 -	Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.610.964	7.264.700	8.511.600	3.253.000	3.214.000	7.552.500	5.454.000
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	2.000.000						
28 -	Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen	3.335.506	2.660.000	18.188.000	19.125.000	13.525.000	10.825.000	8.825.000
29 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	753.537	672.000	1.348.600	1.439.000	393.500	347.500	322.500
30 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	38.178.278	38.436.700	49.272.200	48.572.000	53.914.500	73.105.000	87.456.500
31 =	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	34.750.090	30.406.700	37.108.050	34.682.850	37.927.800	59.561.500	73.375.600
32 =	Finanzmittelüberschuß / -fehlbetrag (17 und 31)	-178.179	16.229.713	37.739.876	32.370.308	17.662.891	36.935.020	49.474.827

Haushaltsplan 2021/2022

Finanzplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
33 -	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-8.945.398	-33.406.700	-40.072.850	-47.647.650	-50.892.600	-72.526.300	-86.340.400
34	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	-28.100.000		-70.000.000	-91.000.000	-90.000.000	-90.000.000	-90.000.000
35 -	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	9.357.753	11.060.900	20.514.000	22.685.000	24.255.000	25.941.000	25.943.000
36	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	28.100.000		70.000.000	90.000.000	91.000.000	90.000.000	90.000.000
37 =	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	412.355	-22.345.800	-19.558.850	-25.962.650	-25.637.600	-46.585.300	-60.397.400
38 =	Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)	234.177	-6.116.087	18.181.026	6.407.658	-7.974.709	-9.650.280	-10.922.573
39 +	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-18.711.621	-18.477.444	-24.593.531	-6.412.505	-4.847	-7.979.556	-17.629.836
40 =	Liquide Mittel (= Zeilen 36 und 37)	-18.477.444	-24.593.531	-6.412.505	-4.847	-7.979.556	-17.629.836	-28.552.409

Teilfinanzplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	792.787	1.372.000	1.227.400	641.000		388.500	480.000	735.500
29	- sonstige Investitions- auszahlungen	558.941	408.000	1.206.000	554.000		227.500	262.500	227.500
30	= investive Auszahlungen	1.351.728	1.780.000	2.433.400	1.195.000		616.000	742.500	963.000
31	= Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- ./. Auszahlung)	1.351.728	1.780.000	2.433.400	1.195.000		616.000	742.500	963.000

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.10

**Amt für zentrale
Steuerungsunterstützung**

0.10.30

**Informationstechnik und
Kommunikation**

Teilfinanzplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	792.787	1.372.000	1.227.400	641.000		388.500	480.000	735.500
29	- sonstige Investitions- auszahlungen	558.941	408.000	1.206.000	554.000		227.500	262.500	227.500
30	= investive Auszahlungen	1.351.728	1.780.000	2.433.400	1.195.000		616.000	742.500	963.000
31	= Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- ./. Auszahlung)	1.351.728	1.780.000	2.433.400	1.195.000		616.000	742.500	963.000

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.10

**Amt für zentrale
Steuerungsunterstützung**

0.10.30

**Informationstechnik und
Kommunikation**

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5000005 Erwerb EDV-Standard-Hardware								
Auszahlungen für den 9 - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	564.809	522.000	461.000	460.000		203.500	195.000	550.500
13 = Summe Auszahlungen	564.809	522.000	461.000	460.000		203.500	195.000	550.500
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	564.809	522.000	461.000	460.000		203.500	195.000	550.500

Erläuterungen:

Im Ansatz sind der Ersatz von diversen aus dem Betrieb gehenden Servern und Geräten sowie der Kauf neuer Komponenten für den Ausbau des mobilen Arbeitens, von Telearbeitsplätzen und zur Realisierung von weiteren Projekten vorgesehen.

Es sind folgende investive Auszahlungen zum Erwerb von EDV Standard-Hardware geplant:

	2021	2022
- Ausbau mobiles Arbeiten	112.500 €	112.500 €
- Ausbau flexibler Arbeitsplätze		70.000 €
- Austausch / Erweiterung Telearbeitsplätze	40.000 €	40.000 €
- Erweiterung / Erneuerung Firewall	20.000 €	120.000 €
- Ablösung zentrales Speichersystem	110.000 €	20.000 €
- Ausbau Netzwerk-Infrastruktur	25.000 €	25.000 €
- Anbindung kleiner Außenstellen / vorübergehender Standorte	5.000 €	5.000 €
- Externe Beratung bei Planung / Ausschreibungsunterstützung von Projekten	17.500 €	10.000 €
- Ersatz / Erweiterung von verschiedenen sonstigen Servern sowie Hardware-Komponenten der Systemverwaltung (sowohl zur Aufrechterhaltung der kompletten IT- Infrastruktur als auch zu Entwicklungs- und Testzwecken)		
	<u>131.000 €</u>	<u>57.500 €</u>
	461.000 €	460.000 €

Für den Ausbau des mobilen Arbeitens ist die Beschaffung von zusätzlichen Tablets, Diensthandys und Servern geplant. Der Ausbau flexibler Arbeitsplätze erfordert 2022 den Erwerb zusätzlicher Server zur Erweiterung virtueller Desktops. Für den Austausch bzw. die Erweiterung der Telearbeitsplätze werden Notebooks beschafft.

In 2025 ist nach Ablauf der gewöhnlichen Nutzungsdauer der planmäßige Austausch wichtiger Komponenten, wie z. B. Serverfarm und Backup-Speicher, vorgesehen.

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.10

**Amt für zentrale
Steuerungsunterstützung
Informationstechnik und
Kommunikation**

0.10.30

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5000007 Erwerb EDV-Standard-Software								
12 - Sonstige Investitions- auszahlungen	126.312	185.000	235.000	335.000		27.500	32.500	27.500
13 = Summe Auszahlungen	126.312	185.000	235.000	335.000		27.500	32.500	27.500
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	126.312	185.000	235.000	335.000		27.500	32.500	27.500

Erläuterungen:

An dieser Stelle sind die erforderlichen Mittel für Verfahren und Lizenzen enthalten, die – unabhängig vom Fachbereich – an allen Arbeitsplätzen angewendet werden können oder die zur Aufrechterhaltung der kompletten IT-Infrastruktur eingesetzt werden.

Es sind folgende Auszahlungen zum Erwerb von EDV Standard-Software geplant:

	2021	2022
- Softwareinventarisierungs- / Lizenzmanagement-Tool	80.000 €	
- Wissensmanagement		60.000 €
- Vertragsmanagement	60.000 €	
- Technische Sicherheit / Virens Scanner	50.000 €	200.000 €
- Software zur Desktop-Virtualisierung		30.000 €
- Externe Beratung für Planung / Ausschreibungsunterstützung	15.000 €	15.000 €
- Verschiedene sonstige Softwarelizenzen / Tools der System- verwaltung (sowohl zur Aufrechterhaltung der kompletten IT- Infrastruktur als auch zu Entwicklungs- und Testzwecken)	<u>30.000 €</u>	<u>30.000 €</u>
	235.000 €	335.000 €

Im Bereich Technische Sicherheit soll insbesondere ein Technologiekonzept verwirklicht werden, mit dem durch das Sammeln und Auswerten von Meldungen und Alarmen verschiedener Geräte und Netzkomponenten Angriffe, außergewöhnliche Muster oder gefährliche Trends sichtbar werden. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse kann schnell und präzise auf Bedrohungen reagiert werden.

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.10

**Amt für zentrale
Steuerungsunterstützung**

0.10.30

**Informationstechnik und
Kommunikation**

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5000008 Erwerb EDV-Spezielle Software								
12 - Sonstige Investitions- auszahlungen	308.566	143.000	711.000	219.000		200.000	200.000	200.000
13 = Summe Auszahlungen	308.566	143.000	711.000	219.000		200.000	200.000	200.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	308.566	143.000	711.000	219.000		200.000	200.000	200.000

Erläuterungen:

Es sind insbesondere folgende investive Auszahlungen zum Erwerb spezieller Software geplant:

	2021	2022
- Pressestelle und Büro des Landrates	64.000 €	
- IT-Sicherheitsbeauftragter	25.000 €	
- Personalangelegenheiten	100.000 €	10.000 €
- Allgemeine Dienste und Zentrale Vergabestelle	52.000 €	12.000 €
- Amt für Finanzwesen	17.000 €	5.000 €
- Gebäudewirtschaft	105.000 €	55.000 €
- Kreisstraßenbau	65.000 €	
- Rechtsabteilung	20.000 €	
- Straßenverkehrsamt	10.000 €	
- Amt für Bevölkerungsschutz	22.000 €	
- Sozialamt	73.000 €	
- Amt für Katasterwesen und Geoinformation	5.000 €	20.000 €
- Bauaufsichtsamt	85.000 €	102.000 €
- Amt für Umwelt- und Naturschutz	44.000 €	
- Verschiedene weitere zu aktivierende Softwarelizenzen	<u>24.000 €</u>	<u>15.000 €</u>
	711.000 €	219.000 €

Im Bereich der Pressestelle ist neben dem Thema „Veranstaltungsmanagement“ schwerpunktmäßig die Beschaffung einer Redaktionssoftware geplant, die z.B. Redaktionspläne und statistische Auswertungen für den originären Pressebereich, aber auch Social Media ermöglicht. Darüber hinaus soll die Pressespiegel-Software erweitert sowie der Versand von Medieninformationen softwaretechnisch unterstützt werden.

Für die softwaretechnische Unterstützung des IT-Sicherheitsbeauftragten sind 25.000 € vorgesehen.

In der Abteilung Personalangelegenheiten ist - neben einer Schnittstelle für die Reisekostenabrechnung - die Einführung der digitalen Personalakte geplant.

Bei den Allgemeinen Diensten liegt der Schwerpunkt auf einer Software für das Fuhrpark-Management.

Der Kauf zusätzlicher Lizenzen für SAP sowie die Kassenautomaten sind beim Amt für Finanzwesen vorgesehen.

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.10

**Amt für zentrale
Steuerungsunterstützung
Informationstechnik und
Kommunikation**

0.10.30

Die bereits vorhandene zentrale Software „eTASK“ soll dahingehend ertüchtigt und weiterentwickelt werden, dass seitens der Gebäudewirtschaft künftig auch Pläne im 3D-Format angezeigt und verarbeitet werden können. Zudem ist ein Ticketsystem für sämtliche Hausdienste in Planung.

Im Ansatz für den Kreisstraßenbau ist die Einführung einer CAD-basierenden Straßenplanungssoftware enthalten.

Eine Kanzleisoftware soll die Arbeit in der Rechtsabteilung unterstützen.

Durch zwei zusätzliche Lizenzen für die Bildnachbearbeitung bei der Bußgeldstelle des Straßenverkehrsamtes soll die Bearbeitungszeit verkürzt werden.

Beim Amt für Bevölkerungsschutz soll das Produkt „MP Feuer“ die Fuhrpark-/Medizintechnikverwaltung bestmöglich unterstützen. Daneben ist die Beschaffung einer Fachsoftware geplant, die Arbeits-/Prüfabläufe der Brandschutzdienststelle weitestgehend digitalisiert.

Im Sozialamt sind gezielte Maßnahmen in OPEN/PROSOZ zur Verbesserung des Softwareverfahrens vor dem Hintergrund der gestiegenen Compliance-Anforderungen im Zahlungsverkehr vorgesehen. Hierzu ist u.a. auch eine punktuelle Nachlizenzierung erforderlich. Durch die Beschaffung einer Dokumentationssoftware für die Heimprüfungen soll der Arbeitsablauf der Heimaufsicht weitestgehend digitalisiert werden.

Der Ansatz für das Amt für Katasterwesen und Geoinformation berücksichtigt Kosten die für die Bereitstellung von Liegenschaftskarten im online-Verfahren. Weiterhin soll eine Drohne künftig topographische Bildinformationen liefern. Ihr Einsatz muss mit einer Auswerte- und Flugplanoftware unterstützt und optimiert werden.

Im Bauaufsichtsamt ist die Anschaffung einer Plattform zum Austausch von Dokumenten im Rahmen der digitalen Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden geplant. Weiterhin sind an dieser Stelle die Mittel im Zusammenhang mit der Einführung des digitalen Baugenehmigungsverfahrens eingestellt.

Da im Amt für Umwelt- und Naturschutz die Nutzung von Geo-Informationssystemen intensiviert werden sollen, ist die Beschaffung zusätzlicher Software erforderlich. Weiterhin ist u. a. der Wechsel vom Verfahren „GeoDok“ auf das bereits im Einsatz befindliche Verfahren „K3 Umwelt“ geplant.

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.10

**Amt für zentrale
Steuerungsunterstützung
Informationstechnik und
Kommunikation**

0.10.30

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5000128 Erwerb BGA EDV-Hardware (Speziell)								
Auszahlungen für den 9 - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	97.762	115.000	381.400	66.000		150.000	150.000	150.000
13 = Summe Auszahlungen	97.762	115.000	381.400	66.000		150.000	150.000	150.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	97.762	115.000	381.400	66.000		150.000	150.000	150.000

Erläuterungen:

Es sind insbesondere investive Auszahlungen zum Erwerb spezieller Hardware (vgl. auch Erwerb spezielle Software) in folgenden Bereichen bzw. für folgende Projekte geplant:

	2021	2022
- Amt für Personal und Allgemeine Dienste	87.000 €	10.000 €
- Amt für Finanzwesen	11.000 €	7.000 €
- Amt für Beteiligungen, Gebäudewirtschaft, Kreisstraßenbau	22.500 €	
- Ausländerangelegenheiten	35.000 €	31.000 €
- Straßenverkehrsamt	90.500 €	
- Amt für Katasterwesen und Geoinformation	22.000 €	8.000 €
- Bauaufsichtsamt	10.000 €	10.000 €
- Amt für Umwelt- und Naturschutz	17.000 €	
- Mobiles Arbeiten (versch. Fachbereiche)	70.400 €	
- Sonstiges	<u>16.000 €</u>	<u> </u>
	381.400 €	66.000 €

Für den im Amt für Personal und Allgemeine Dienste geplanten Einsatz einer Fuhrpark-Management-Software ist die Beschaffung der damit verbundenen Hardware geplant. Weiterhin ist zur Gewährleistung eines fehlerfreien Betriebes der Austausch der Gleitzeitterminals erforderlich.

Für das Amt für Finanzwesen sind Mittel für den Ersatz von Hardware für die Kassensautomaten sowie für den Ersatz eines Scanners vorgesehen.

Im Amt für Beteiligungen, Gebäudewirtschaft, Kreisstraßenbau ist der Kauf eines Servers für die Schließanlage sowie der Ersatz eines DIN-A0-Plotters geplant.

Im Bereich Ausländerangelegenheiten sind Mittel für die Beschaffung eines weiteren Selfservice-Terminals zur Erfassung biometrischer Daten (für Aufenthaltstitel und Reisepässe) sowie für den Austausch von speziellen Druckern eingestellt.

Im Straßenverkehrsamt ist u. a. der Kauf weiterer Selfservice-Stationen zur digitalen Terminanmeldung sowie der Ersatz von Scannern und Druckern vorgesehen.

Das Amt für Katasterwesen und Geoinformation beabsichtigt neben dem Ersatz eines Plotters (z. B. für Drucke von großformatigen topographischen Karten) u. a. den Kauf einer Drohne zur Erhebung von topographischen Bildinformationen.

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.10

**Amt für zentrale
Steuerungsunterstützung
Informationstechnik und
Kommunikation**

0.10.30

Im Bauaufsichtsamt ist der Ersatz von Scannern geplant.

Da im Amt für Umwelt- und Naturschutz die Nutzung von Geo-Informationssystemen intensiviert werden soll, ist die Beschaffung zusätzlicher Hardware (Toughbook und Notebook) erforderlich. Weiterhin ist der Kauf eines Großformat-Scanners vorgesehen.

Darüber hinaus sind für verschiedene Fachbereiche Mittel für mobile Endgeräte wie Tablets oder Notebooks eingestellt, die u. a. im Außendienst, als mobile Arbeitsplätze oder beim Personalrat i. R. der Umstellung auf papierlose Sitzungen genutzt werden sollen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5100001 Dokumentenmanagementsystem								
9 - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	95.299						100.000	
12 - Sonstige Investitions- auszahlungen	124.063		30.000				30.000	
13 = Summe Auszahlungen	219.362		30.000				130.000	
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	219.362		30.000				130.000	

Erläuterungen:

Nach der Beschaffung eines Dokumentenmanagementsystems (Software) in 2018 wurde in 2019 die erforderliche Hardware für das System und in 2020 für die Langzeitarchivierung beschafft. Die nächste Ausbaustufe, d.h. die Einbindung und Lizenzierung weiterer Fachbereiche, ist ab 2021 geplant und wird aus den in der Vergangenheit bereitgestellten Mitteln finanziert.

In 2024 ist der planmäßige Austausch von Server, Speicher sowie Netzwerkwerkkomponenten vorgesehen.

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.10

**Amt für zentrale
Steuerungsunterstützung
Informationstechnik und
Kommunikation**

0.10.30

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5100002 Erneuerung Telefonanlage								
9 - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	30.110	280.000	350.000					
12 - Sonstige Investitions- auszahlungen		30.000	150.000					
13 = Summe Auszahlungen	30.110	310.000	500.000					
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	30.110	310.000	500.000					

Erläuterungen:

An die in der Beschaffung befindliche neue Telefonanlage werden inzwischen erhöhte Anforderungen gestellt. Es handelt sich hierbei insbesondere um Videotelefonie und Konferenztechnik. Hierfür werden in 2021 zusätzliche Mittel in Höhe von 500.000 € benötigt (150.000 € softwareseitig, 350.000 € für Hardware). Bisher wurden für das Projekt Mittel in Höhe von 1.242.700 € zur Verfügung gestellt.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5100005 Aufbau WLAN-Infrastruktur								
9 - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	3.380		35.000	35.000		35.000	35.000	35.000
12 - Sonstige Investitions- auszahlungen			80.000					
13 = Summe Auszahlungen	3.380		115.000	35.000		35.000	35.000	35.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	3.380		115.000	35.000		35.000	35.000	35.000

Erläuterungen:

In 2020 hat der Rhein-Sieg-Kreis in allen sanierten Bereichen des Kreishauses eine WLAN-Infrastruktur aufgebaut. Für die Folgejahre ist der Ausbau / die Erweiterung einer Außenstelle pro Jahr geplant (35.000 €). In 2021 ist darüber hinaus eine Erweiterung der Managementmöglichkeiten sowie der Monitoringfunktionalitäten zur Administration des WLAN-Netzes vorgesehen.

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.10

**Amt für zentrale
Steuerungsunterstützung
Informationstechnik und
Kommunikation**

0.10.30

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5100006 Ausweich-Rechenzentrum / 2. Standort								
9 - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	1.428	455.000		80.000				
12 - Sonstige Investitions- auszahlungen		50.000						
13 = Summe Auszahlungen	1.428	505.000		80.000				
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	1.428	505.000		80.000				

Erläuterungen:

Mit der Einrichtung des zur Sicherung der Betriebsbereitschaft und der Datenhaltung erforderlichen zweiten Rechenzentrums am Berufskolleg in Hennef wurde begonnen. Aufgrund von Verzögerungen wird die Inbetriebnahme erst 2021/2022 erfolgen können. Das Projekt wird mit den übertragenen Haushaltsmitteln aus Vorjahren abgeschlossen. 2022 muss für den Produktivbetrieb zusätzliche Netzwerktechnik beschafft werden. Hierzu sind Mittel i. H. v. 80.000 € erforderlich.

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.11

**Amt für Personal und Allgemeine
Dienste**

Teilfinanzplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
18 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		-80.000	-60.000				-40.000	
19 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-2.501	-5.000	-5.000	-5.000		-5.000	-5.000	-5.000
23 =	investive Einzahlungen	-2.501	-85.000	-65.000	-5.000		-5.000	-45.000	-5.000
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	38.762							
26 -	Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	517.286	680.000	750.000	495.000	75.000	315.000	270.000	245.000
29 -	sonstige Investitionsauszahlungen	10.103							
30 =	investive Auszahlungen	566.151	680.000	750.000	495.000	75.000	315.000	270.000	245.000
31 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-/. Auszahlung)	563.649	595.000	685.000	490.000	75.000	310.000	225.000	240.000

**Haushaltsplan
2021/2022**

**0.11 Amt für Personal und Allgemeine
Dienste**

0.11.40 Allgemeine Dienste

Teilfinanzplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
18 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		-80.000	-60.000				-40.000	
19 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-2.501	-5.000	-5.000	-5.000		-5.000	-5.000	-5.000
23 =	investive Einzahlungen	-2.501	-85.000	-65.000	-5.000		-5.000	-45.000	-5.000
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	38.762							
26 -	Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	517.286	680.000	750.000	495.000	75.000	315.000	270.000	245.000
29 -	sonstige Investitionsauszahlungen	10.103							
30 =	investive Auszahlungen	566.151	680.000	750.000	495.000	75.000	315.000	270.000	245.000
31 =	Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- /. Auszahlung)	563.649	595.000	685.000	490.000	75.000	310.000	225.000	240.000

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5000004 Erwerb Dienstfahrzeuge								
1 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		-80.000	-60.000				-40.000	
6 = Summe Einzahlungen		-80.000	-60.000				-40.000	
Auszahlungen für den 9 - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	4.598	280.000	315.000	100.000		90.000	120.000	95.000
13 = Summe Auszahlungen	4.598	280.000	315.000	100.000		90.000	120.000	95.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	4.598	200.000	255.000	100.000		90.000	80.000	95.000

Erläuterungen:

Im Jahr 2021 sind insgesamt elf Fahrzeuge aufgrund des Alters zu erneuern, es sollen fünf Elektro- und zwei Hybridfahrzeuge beschafft werden. Der Kauf von Elektrofahrzeugen wird durch das Land gefördert. Die Veranschlagung der Zuwendung entspricht der aktuellen Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW zum Förderprogramm „progres.nrw“.
Für die übrigen Fahrzeuge kommen diese Antriebsarten aus verschiedenen Gründen (z.B. Transporter- oder Langstreckenfahrzeuge) nicht in Betracht.

Im Jahr 2022 sind insgesamt vier Fahrzeuge auszutauschen.

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.11

**Amt für Personal und Allgemeine
Dienste**

0.11.40 Allgemeine Dienste

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
1 + Summe der investiven Einzahlungen	-2.501	-5.000	-5.000	-5.000		-5.000	-5.000	-5.000
2 - Summe der investiven Auszahlungen	561.553	400.000	435.000	395.000	75.000	225.000	150.000	150.000
3 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	559.051	395.000	430.000	390.000	75.000	220.000	145.000	145.000

Erläuterungen:

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze:

Einzahlungen

Für den Verkauf von nicht mehr zu verwendenden Ausstattungsgegenständen und Mobiliar wird mit Einnahmen in Höhe von 5 T€ jährlich gerechnet.

Auszahlungen

Im Einzelnen sind folgende vermögenswirksame Anschaffungen geplant:

Für 2021

- Neumöblierung des **Straßenverkehrsamtes** 250.000 €
 - Testverfahren/Spielgeräte für Therapie- bzw. Multifunktionsräume der **Psychologischen Beratungsstelle** 5.000 €
 - Neumöblierung und Einbauküche der **Inspe** (Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung) 10.000 €
 - technische Ausstattung für das **Gesundheitsamt:**
Austausch von zwei Sehtestgeräten 15.000 €
und von zwei Audiometern 5.000 €
 - sonstige noch nicht näher spezifizierte **Betriebs- und Geschäftsausstattung** für die gesamte Verwaltung (Bedarf nach Erfahrungswerten) 150.000 €
- Summe 2021 435.000 €**

Für 2022

- technische Ausstattung für das **Gesundheitsamt:**
Austausch von zwei weiteren Sehtestgeräten 15.000 €
und von zwei weiteren Audiometern 5.000 €
- Austausch von **Bürodrehstühlen** (nach 10 Jahren Nutzungsdauer) 225.000 €
- verschiedene noch nicht näher spezifizierte **Betriebs- und Geschäfts-**
ausstattung für die gesamte Verwaltung (Bedarf nach Erfahrungswerten) 150.000 €

Zur Erteilung eines Gesamtauftrags für die Bürodrehstühle ist eine
Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 75 T€ erforderlich.

Summe 2022 395.000 €

Für 2023

- Austausch von **Bürodrehstühlen** (nach 10 Jahren Nutzungsdauer) 75.000 €
- sonstige noch nicht näher spezifizierte **Betriebs- und Geschäftsaus-**
stattung für die gesamte Verwaltung je 150.000 €

Für 2024 bis 2025

- sonstige noch nicht näher spezifizierte **Betriebs- und Geschäftsaus-**
stattung für die gesamte Verwaltung je 150.000 €

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.22
**Amt für Beteiligungen,
Gebäudewirtschaft**

Teilfinanzplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-1.139.572	-5.847.000	-593.500	-2.370.000		-6.081.000	-4.070.000	-4.120.000
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-3.300	-5.000	-5.000	-5.000		-5.000	-5.000	-5.000
22	+ sonstige Investitions-einzahlungen	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000		-563.000		
23	= investive Einzahlungen	-1.642.872	-6.352.000	-1.098.500	-2.875.000		-6.649.000	-4.075.000	-4.125.000
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	214.969	280.000	6.505.000	370.000		645.000	355.000	310.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	26.768.913	27.040.000	14.264.000	23.930.000	56.877.000	35.927.000	53.815.000	72.475.000
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.456	160.000	30.000	30.000		30.000	30.000	220.000
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	2.000.000							
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	520.222	75.000	2.338.000					
29	- sonstige Investitions-auszahlungen	2.739							
30	= investive Auszahlungen	29.509.301	27.555.000	23.137.000	24.330.000	56.877.000	36.602.000	54.200.000	73.005.000
31	= Saldo der Investitions-tätigkeit (Ein-/. Auszahlung)	27.866.428	21.203.000	22.038.500	21.455.000	56.877.000	29.953.000	50.125.000	68.880.000

Erläuterungen:
Zeile 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen:

Hierin enthalten sind Auszahlungen auf Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren in Höhe von 5 Mio. €, die voraussichtlich erst im Jahr 2021 in Anspruch genommen werden können. Die erneute Veranschlagung erfolgt zum Zwecke der Neufestsetzung einer entsprechenden Kreditermächtigung in der Haushaltssatzung 2021/2022. Auf abgelaufene frühere Kreditermächtigungen wurden in diesem Umfang keine Kredite aufgenommen, weshalb eine Neufestsetzung erforderlich ist.

**Haushaltsplan
2021/2022**

**0.22 Amt für Beteiligungen,
Gebäudewirtschaft**

0.22.10 Liegenschaften und Versicherungen

Teilfinanzplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
19 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-3.300	-5.000	-5.000	-5.000		-5.000	-5.000	-5.000
23 =	investive Einzahlungen	-3.300	-5.000	-5.000	-5.000		-5.000	-5.000	-5.000
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	650	5.000	200.000	200.000		200.000	200.000	200.000
30 =	investive Auszahlungen	650	5.000	200.000	200.000		200.000	200.000	200.000
31 =	Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- ./ Auszahlung)	-2.650		195.000	195.000		195.000	195.000	195.000

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
1 + Summe der investiven Einzahlungen	-3.300	-5.000	-5.000	-5.000		-5.000	-5.000	-5.000
2 - Summe der investiven Auszahlungen	650	5.000	200.000	200.000		200.000	200.000	200.000
3 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-2.650		195.000	195.000		195.000	195.000	195.000

Erläuterungen:

Investive Einzahlungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze:

Die Erfahrungen der letzten beiden Haushaltsjahre zeigen, dass der Erwerb benötigter Flächen für die Umsetzung geplanter Baumaßnahmen, sei es für die Maßnahme selbst oder für die Nutzung als Ausgleichsfläche, immer schwieriger wird. Die Erhöhung dieses Ansatzes ermöglicht der Verwaltung den zukünftigen Erwerb interessanter Grundstücksflächen, um vorausschauend auf mögliche Anforderungen reagieren zu können.

**Haushaltsplan
2021/2022**

**0.22 Amt für Beteiligungen,
Gebäudewirtschaft**
0.22.20 Beteiligungen

Teilfinanzplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
18 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitions- maßnahmen	-468.200							
23 =	investive Einzahlungen	-468.200							
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	2.000.000							
28 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	520.222							
30 =	investive Auszahlungen	2.520.222							
31 =	Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- ./. Auszahlung)	2.052.022							

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.22

**Amt für Beteiligungen,
Gebäudewirtschaft**

0.22.20 Beteiligungen

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5220060 Energet. Ertüchtigung Betriebshof RSVG								
1 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-468.200							
6 = Summe Einzahlungen	-468.200							
11 - Auszahlung für akti- vierbare Zuwendungen	520.222							
13 = Summe Auszahlungen	520.222							
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	52.022							

Erläuterungen:

Die Zuwendung an die RSVG zur Energetischen Ertüchtigung des Betriebshofs in Hennef wird zu 90 % mit Mitteln aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz finanziert.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5220064 Einlagen in Beteiligungen								
10 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	2.000.000							
13 = Summe Auszahlungen	2.000.000							
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	2.000.000							

Erläuterungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis stellt seinem kommunalen Verkehrsunternehmen RSVG eine (Bar)-Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von 2 Mio. Euro für die Ablösung eines Darlehens zur Verfügung.

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.22

**Amt für Beteiligungen,
Gebäudewirtschaft**

0.22.30 Gebäudewirtschaft

Teilfinanzplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
18 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitions- maßnahmen		-4.387.000				-2.961.000		
23 =	investive Einzahlungen		-4.387.000				-2.961.000		
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	211.561		6.200.000					
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	22.961.050	19.505.000	9.510.000	10.210.000	50.677.000	20.207.000	30.680.000	52.500.000
26 -	Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.456	160.000	30.000	30.000		30.000	30.000	220.000
28 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen		75.000	2.338.000					
29 -	sonstige Investitions- auszahlungen	2.739							
30 =	investive Auszahlungen	23.177.807	19.740.000	18.078.000	10.240.000	50.677.000	20.237.000	30.710.000	52.720.000
31 =	Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- /. Auszahlung)	23.177.807	15.353.000	18.078.000	10.240.000	50.677.000	17.276.000	30.710.000	52.720.000

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5000121 Komplettsanierung, BK BN-Duisdorf								
1 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		-612.000				-2.961.000		
6 = Summe Einzahlungen		-612.000				-2.961.000		
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		680.000	840.000	2.300.000	2.300.000	2.300.000		
13 = Summe Auszahlungen		680.000	840.000	2.300.000	2.300.000	2.300.000		
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		68.000	840.000	2.300.000	2.300.000	-661.000		

Erläuterungen:

Projekt 5.000121 – BK Bonn-Duisdorf

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.)

a) Beschreibung:

Nach Sanierung der Außenhaut des Bauteils F am Berufskolleg des Kreises in Bonn-Duisdorf in den Jahren 2010 - 2011 ist nunmehr die Sanierung des Gebäudeinneren vorgesehen. Neben den Boden- und Wandbeschichtungen, der Erneuerung der Elektroinstallation, Herstellung von Barrierefreiheit, Anpassung der Akustik an heutige Standards, der Brandschutzertüchtigung und der Sanitäranlagen werden zusätzlich folgende investive Maßnahmen umgesetzt:

- Einbau einer Aufzugsanlage
- Erneuerung der Heizungsanlage

Für die Maßnahme sollen Mittel des Kommunalinvestitionsförderungs-gesetzes (Kapitel II) eingesetzt werden.

b) Umsetzungszeitraum: 2020- 2023

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb	0,- €
b) Baukosten	6.120.000,- €
c) Einrichtungskosten	0,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel	3.573.000,- €
b) Kreditaufnahme/Eigenmittel	2.547.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (nach Erfahrungswerten)	15.000,- €
b) Abschreibungsaufwand Gebäude (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	85.000,- €
c) Abschreibungsaufwand Einrichtung (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital) Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitions- kredite in Höhe von 3% angenommen.	38.000,- €
e) Einsparungen Miete u. Nebenkosten etc.	0,- €
Folgekosten pro Jahr (saldiert)	138.000,- €

Zur rechtzeitigen Vergabe von Aufträgen sind zur Vermeidung von Verzögerungen im Ablauf der Baumaßnahme Verpflichtungsermächtigungen in veranschlagter Höhe erforderlich.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5000148 Photovoltaikanlagen								
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen			100.000	100.000		100.000	100.000	100.000
13 = Summe Auszahlungen			100.000	100.000		100.000	100.000	100.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			100.000	100.000		100.000	100.000	100.000

Erläuterungen:

Im Rahmen des Maßnahmenprogramms des Rhein-Sieg-Kreises für den Klimaschutz soll die Kreisverwaltung bis 2025 CO₂-neutral werden. Hierfür sollen u.a. alle verfügbaren Dachflächen der kreiseigenen Liegenschaften mit Photovoltaikanlagen ausgerüstet werden.

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.22

**Amt für Beteiligungen,
Gebäudewirtschaft**

0.22.30 Gebäudewirtschaft

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5220013 Komplettsanierung, Baut. A, BK Siegburg								
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen							500.000	1.500.000
13 = Summe Auszahlungen							500.000	1.500.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)							500.000	1.500.000

Erläuterungen:

Nach Sanierung der Bauteile B und D in den Jahren 2010 - 2012 ist die Komplettsanierung (Dachfläche, Fassade, Fenster, Innenbereich, Heizung) des Bauteils A am Berufskolleg des Kreises in Siegburg ab 2024 geplant. Der Veranschlagung liegt noch keine konkrete Entwurfsplanung zugrunde.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5220014 Sanierung Schulgebäude BK Hennef								
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	18.244.719	7.985.000						
13 = Summe Auszahlungen	18.244.719	7.985.000						
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	18.244.719	7.985.000						

Erläuterungen:

Die Komplettsanierung des Carl-Reuther-Berufskollegs in Hennef (planmäßige investive Gesamtkosten nachzeitigem Stand ca. 68 Mio. €) wurde in 2020 abgeschlossen. Die Maßnahme wird teilweise aus Mitteln (Kredite) des Landesprogramms „Gute Schule 2020“, aus Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes Kapitel 2 sowie über Förderkredite der KfW finanziert (siehe auch Erläuterung im Vorbericht unter Ziffer 3.4.3).

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5220015 Sanierung Schulgebäude BK Troisdorf								
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		100.000	900.000	2.500.000	25.000.000	3.500.000	5.000.000	25.500.000
13 = Summe Auszahlungen		100.000	900.000	2.500.000	25.000.000	3.500.000	5.000.000	25.500.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		100.000	900.000	2.500.000	25.000.000	3.500.000	5.000.000	25.500.000

Erläuterungen:

Projekt 5.220015 – Sanierung Schulgebäude BK Troisdorf

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.)

a) Beschreibung:

Die Komplettsanierung ist für die Jahre 2021 - 2027 vorgesehen.

Die Gesamtkosten wurden in Anlehnung an die Sanierung und Erweiterung des Carl-Reuther-Berufskollegs in Hennef **lediglich geschätzt**. Die Veranschlagung enthält erste Planungs- und Anfinanzierungskosten, den Ansätzen liegt keine konkrete Entwurfsplanung zugrunde. Im Rahmen der noch anstehenden Wirtschaftlichkeitsprüfung wird auch die Möglichkeit eines Neubaus betrachtet.

b) Umsetzungszeitraum: 2021 - 2027

2. Gesamtkosten der Maßnahme

2.1 Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb	0,- €
b) Baukosten	85.000.000,- €
c) Einrichtungskosten	5.000.000,- €

2.2 Gesamtkosten der Maßnahme (konsumtiv)

a) Interimunterbringung	10.000.000,- €
-------------------------	----------------

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel o. ä.	0,- €
b) Kreditaufnahme / Eigenmittel	90.000.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (nach Erfahrungswerten)	150.000,- €
b) Abschreibungsaufwand Gebäude	2.800.000,- €
c) Abschreibungsaufwand Einrichtung	500.000,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital) Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitions- kredite in Höhe von 3% angenommen.	1.350.000,- €
e) Einsparungen Miete u. Nebenkosten etc.	<u>0,- €</u>
Folgekosten pro Jahr (saldiert)	4.800.000,- €

Zur rechtzeitigen Vergabe von Planungsleistungen und ersten Bauleistungen sind zur Vermeidung von Verzögerungen im Ablauf der Baumaßnahme Verpflichtungsermächtigungen in veranschlagter Höhe erforderlich.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5220017 Sanierung u Erweiterung, ES Alfter-Witter.								
1 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		-2.500.000						
6 = Summe Einzahlungen		-2.500.000						
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	72.449	3.000.000						
13 = Summe Auszahlungen	72.449	3.000.000						
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	72.449	500.000						

Erläuterungen:

Mit Kreistagsbeschluss vom 23.06.2020 wurde entschieden, die Sanierungsmaßnahme abubrechen. Der Bedarf wird durch einen Neubau gedeckt (sh. 5.220074 Neubau Nebenst. Waldschule Alfter).

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.22

**Amt für Beteiligungen,
Gebäudewirtschaft**

0.22.30 Gebäudewirtschaft

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5220027 San Turnhalle u Erweiterung SQ Siegburg								
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		150.000						
13 = Summe Auszahlungen		150.000						
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		150.000						

Erläuterungen:

Diese Maßnahme hat sich verzögert und wird innerhalb der Maßnahme 5.220052 Sanierung Schulgebäude SQ Siegburg neu veranschlagt.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5220028 Sanierung Schulgebäude, SQ Alfter								
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	652.799							
13 = Summe Auszahlungen	652.799							
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	652.799							

Erläuterungen:

Maßnahme befindet sich in der Bauausführung und wird 2020 beendet.

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.22

**Amt für Beteiligungen,
Gebäudewirtschaft**

0.22.30 Gebäudewirtschaft

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5220029 Neubau Rettungswache Much								
7 - Auszahlungen für den Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden	16.812							
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	571.255	2.400.000						
9 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		100.000						
13 = Summe Auszahlungen	588.067	2.500.000						
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	588.067	2.500.000						

Erläuterungen:

Die Maßnahme befindet sich in der Ausführung und wird im ersten Quartal 2021 beendet.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5220032 LAN-Datenleitungsnetz Kreishaus BS								
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	320.883							
13 = Summe Auszahlungen	320.883							
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	320.883							

Erläuterungen:

Im Rahmen der Brandschutzsanierung des Kreishauses wird das LAN-Datenleitungsnetz erweitert. Die Aufträge sind bereits erteilt, entsprechende Mittel stehen noch aus Vorjahren zur Verfügung.

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.22

**Amt für Beteiligungen,
Gebäudewirtschaft**

0.22.30 Gebäudewirtschaft

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5220033 Baulicher Brandschutz Kreishaus								
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	969.338	1.150.000	2.040.000	2.030.000				
13 = Summe Auszahlungen	969.338	1.150.000	2.040.000	2.030.000				
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	969.338	1.150.000	2.040.000	2.030.000				

Erläuterungen:

Im Rahmen der Brandschutzsanierung des Kreishauses sind in den Jahren 2014 - 2022 investive bauliche Maßnahmen (z.B. Einbau von Brandschutztüren, Schaffung von Panikräumen und Erneuerung der Beleuchtungsanlagen, Standardverbesserung der Barrierefreiheit; planmäßige investive Gesamtkosten ca. 14,5 Mio. €) geplant.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5220034 Erweiterung USV, Kreishaus BS								
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	15.246							
13 = Summe Auszahlungen	15.246							
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	15.246							

Erläuterungen:

Im Rahmen der Brandschutzsanierung des Kreishauses erfolgte auch die Erweiterung der unterbrechungsfreien Stromversorgung.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5220036 Telekommunikationsanlage Kreishaus								
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	13.593							
13 = Summe Auszahlungen	13.593							
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	13.593							

Erläuterungen:

Im Zuge der Brandschutzsanierung werden die Telekommunikationsleitungen in den einzelnen Etagen bauabschnittsweise erneuert.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5220044 Neubau Rettungswache Bornheim								
7 - Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden	5.450							
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.429	2.000.000		3.000.000	4.900.000	4.650.000	250.000	
13 = Summe Auszahlungen	14.880	2.000.000		3.000.000	4.900.000	4.650.000	250.000	
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	14.880	2.000.000		3.000.000	4.900.000	4.650.000	250.000	

Erläuterungen:

Projekt 5.220044 – Rettungswache Bornheim

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.)

a) Beschreibung:

Im Rahmen der Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplans ist der Neubau einer Rettungswache in Bornheim vorgesehen. Die Maßnahme war bereits im Haushaltsplan 19/20 in 2020 veranschlagt. Aufgrund eingetretener Verzögerungen werden die für die Bauausführung bereits veranschlagten Mittel neu veranschlagt.

Die Planungskosten werden aus den in der Vergangenheit bereitgestellten Mitteln bestritten.

b) Umsetzungszeitraum: 2021 - 2024

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)	
a) Grunderwerb	800.000,- €
b) Baukosten (Die Baukosten setzen sich zusammen aus den obigen Ansätzen sowie evtl. Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren und / oder nach dem Veranschlagungszeitraum noch benötigten Mitteln.)	9.450.000,- €
c) Einrichtungskosten	250.000,- €
3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)	
a) Fördermittel o. ä.	0,- €
b) Kreditaufnahme / Eigenmittel	10.500.000,- €
4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)	
a) Unterhaltungsaufwand (nach Erfahrungswerten)	40.000,- €
b) Abschreibungsaufwand Gebäude (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	160.000,- €
c) Abschreibungsaufwand Einrichtung (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	25.000,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital) Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitions- kredite in Höhe von 3% angenommen.	160.000,- €
e) Einsparungen Miete u. Nebenkosten etc. -Interimsstandort-	<u>- 10.000,- €</u>
Folgekosten pro Jahr (saldiert) (werden über Gebühren refinanziert)	375.000,- €

Zur rechtzeitigen Vergabe von Aufträgen sind zur Vermeidung von Verzögerungen im Ablauf der Baumaßnahme Verpflichtungsermächtigungen in veranschlagter Höhe erforderlich.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5220046 Neubau Rettungswache Ruppichteroth								
7 - Erwerb von Grundstücken / Gebäuden	208.732							
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.202	1.500.000			3.477.000	1.377.000	1.100.000	1.000.000
13 = Summe Auszahlungen	210.933	1.500.000			3.477.000	1.377.000	1.100.000	1.000.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	210.933	1.500.000			3.477.000	1.377.000	1.100.000	1.000.000

Erläuterungen:

Projekt 5.220046 – Rettungswache Ruppichteroth

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.)

a) Beschreibung:

Im Zuge der Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans für den Rhein-Sieg-Kreis im Jahre 2012 und dessen Anpassung an die Entwicklung der Einsatzzahlen im Jahre 2014 und 2015 ist der Bau einer Rettungswache in Ruppichteroth vorgesehen. Derzeit besteht eine Interimsunterbringung in angemieteten Räumlichkeiten.

Die Maßnahme war bereits im Haushaltsplan 19/20 veranschlagt. Aufgrund eingetretener Verzögerungen werden die für die Bauausführung in 2020 bereits veranschlagten Mittel neu veranschlagt.

Die Planungskosten werden aus den in der Vergangenheit bereitgestellten Mitteln bestritten.

b) Umsetzungszeitraum: 2021 - 2025

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb 250.000,- €
b) Baukosten 4.500.000,- €

(Die Baukosten setzen sich zusammen aus den obigen Ansätzen sowie evtl. Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren und / oder nach dem Veranschlagungszeitraum noch benötigten Mitteln.)

c) Einrichtungskosten 100.000,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel o. ä. 0,- €
b) Kreditaufnahme / Eigenmittel 4.850.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (nach Erfahrungswerten)	40.000,- €
b) Abschreibungsaufwand Gebäude	75.000,- €
c) Abschreibungsaufwand Einrichtung	10.000,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital) Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitions- kredite in Höhe von 3% angenommen.	73.000,- €
e) Einsparungen Miete u. Nebenkosten etc.	<u>- 6.500,- €</u>
Folgekosten pro Jahr (saldiert) (werden über Gebühren refinanziert)	191.500,- €

Zur rechtzeitigen Vergabe von Aufträgen sind zur Vermeidung von Verzögerungen im Ablauf der Baumaßnahme Verpflichtungsermächtigungen in veranschlagter Höhe erforderlich.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5220047 Neubau Rettungswache Swisttal								
7 - Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden	-25.167							
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	404.225							
12 - Sonstige Investitions- auszahlungen	642							
13 = Summe Auszahlungen	379.700							
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	379.700							

Erläuterungen:

Die Maßnahme wurde in 2019 abgeschlossen.

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.22

**Amt für Beteiligungen,
Gebäudewirtschaft**

0.22.30 Gebäudewirtschaft

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5220048 Sanierung Sitzungssäle								
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen							500.000	250.000
13 = Summe Auszahlungen							500.000	250.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)							500.000	250.000

Erläuterungen:

In den Jahren 2024-2025 ist die Sanierung des Kreistagssaals vorgesehen. Die Gesamtkosten für die Sanierung der Sitzungssäle werden voraussichtlich 2,5 Mio. € betragen, davon 1.750 T€ konsumtiv (Sanierung Boden, Wände, Decke, Leitungen etc.) und 750 T€ investiv (Medientechnik). Der Veranschlagung liegt noch keine konkrete Entwurfsplanung zugrunde.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5220052 Sanierung Schulgebäude SQ Siegburg								
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen						250.000	3.000.000	5.150.000
13 = Summe Auszahlungen						250.000	3.000.000	5.150.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)						250.000	3.000.000	5.150.000

Erläuterungen:

Im Rahmen der energetischen Sanierungsmaßnahmen an den Liegenschaften des Rhein-Sieg-Kreises ist ab 2024 die Sanierung der Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprachqualifizierung in Siegburg (geschätzte planmäßige investive Gesamtkosten ca. 8,4 Mio. €) vorgesehen.

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.22

**Amt für Beteiligungen,
Gebäudewirtschaft**

0.22.30 Gebäudewirtschaft

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5220054 Dachausbau ES Hennef-Bröl								
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.075							
13 = Summe Auszahlungen	11.075							
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	11.075							

Erläuterungen:

Die Maßnahme wurde in 2019 abgeschlossen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5220056 Neubau JHZ/EB Eitorf								
1 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		-1.275.000						
6 = Summe Einzahlungen		-1.275.000						
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.618.979	60.000						
13 = Summe Auszahlungen	1.618.979	60.000						
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	1.618.979	-1.215.000						

Erläuterungen:

Die Maßnahme befindet sich in der Bauausführung und wird Ende 2020 beendet.

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.22

**Amt für Beteiligungen,
Gebäudewirtschaft**

0.22.30 Gebäudewirtschaft

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5220058 Erwerb Spielgeräte an Förderschulen								
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	15.712	30.000	30.000	30.000		30.000	30.000	30.000
13 = Summe Auszahlungen	15.712	30.000	30.000	30.000		30.000	30.000	30.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	15.712	30.000	30.000	30.000		30.000	30.000	30.000

Erläuterungen:

Es handelt sich um den Mittelbedarf für den jährlich wiederkehrenden Austausch von Spielgeräten an den Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5220059 Ertüchtigung MSR-Gebäudeleittechnik								
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	35.590							
9 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		50.000	25.000	25.000		25.000	25.000	25.000
13 = Summe Auszahlungen	35.590	50.000	25.000	25.000		25.000	25.000	25.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	35.590	50.000	25.000	25.000		25.000	25.000	25.000

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Mittelbedarf für Komponenten zur Erweiterung und Vereinheitlichung der Mess- und Regelungssteuerung der vorhandenen Gebäudeleittechnik an den Liegenschaften des Rhein-Sieg-Kreises.

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.22

**Amt für Beteiligungen,
Gebäudewirtschaft**

0.22.30 Gebäudewirtschaft

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5220065 Gefahrenabwehrzentrum								
7 - Erwerb von Grundstücken / Gebäuden	5.735							
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		450.000			10.000.000	5.000.000	15.000.000	12.785.000
13 = Summe Auszahlungen	5.735	450.000			10.000.000	5.000.000	15.000.000	12.785.000
14 = Saldo: (Einzahlungen /. Auszahlungen)	5.735	450.000			10.000.000	5.000.000	15.000.000	12.785.000

Erläuterungen:

Da das Kreisfeuerwehrhaus in technischer, räumlicher und arbeitsschutztechnischer Hinsicht nicht mehr dem heutigen Stand entspricht, ist die Errichtung eines Gefahrenabwehrzentrums vorgesehen. Da die Bedarfserhebung noch nicht abgeschlossen ist, basiert die Veranschlagung auf der vorliegenden Machbarkeitsstudie. Für den Grunderwerb wurden in 2020 1,2 Mio. € verausgabt.

Zur rechtzeitigen Vergabe von Planungsleistungen und ersten Bauleistungen sind zur Vermeidung von Verzögerungen im Ablauf der Baumaßnahme Verpflichtungsermächtigungen in veranschlagter Höhe erforderlich.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5220067 Baukostenzuschuss Außenst. FöS in Wind.								
11 - Auszahlung für aktivierbare Zuwendungen		75.000	2.338.000					
13 = Summe Auszahlungen		75.000	2.338.000					
14 = Saldo: (Einzahlungen /. Auszahlungen)		75.000	2.338.000					

Erläuterungen:

Der Umbau der ehemaligen Internatsschule in Windeck-Herchen zur Außenstelle der Förderschulen SQ Siegburg und ES Hennef Bröl erfolgt durch den Eigentümer. Dafür erteilt der Kreis einen Baukostenzuschuss mit mehrjähriger Gegenleistungsverpflichtung.

Für Sofortmaßnahmen wurden zunächst 150 T€ (je 75 T€ in 2019 und 2020) zur Verfügung gestellt. Nach Beendigung der Vertragsverhandlungen mit der Eigentümerin und Festlegung der anzumietenden Flächen wurde der Sanierungsumfang konkretisiert. In 2020 wurden überplanmäßig 1.064 T€ bereitgestellt. Die Gesamtkosten für die Umbaumaßnahmen werden voraussichtlich rd. 3,6 Mio. € betragen.

Der Baukostenzuschuss wird über die Dauer des Mietverhältnisses aufwandswirksam aufgelöst, hierdurch entstehen in 2021 Aufwendungen in Höhe von 148 T€ sowie in den Folgejahren in Höhe von rd. 355 T€.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5220069 Erneuerung Schrankenanlage Kreisparkhaus								
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen			150.000					
13 = Summe Auszahlungen			150.000					
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			150.000					

Erläuterungen:

Im Rahmen der erforderlichen Instandsetzungsmaßnahmen im Kreisparkhaus soll die Schrankenanlage ausgetauscht werden.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5220070 Sanierung/Neubau Kreisparkhaus								
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen								300.000
13 = Summe Auszahlungen								300.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)								300.000

Erläuterung

Das Parkhaus weist Mängel auf. Im Jahr 2021 werden zunächst Sofortmaßnahmen durchgeführt um die Betriebsbereitschaft weiterhin zu gewährleisten. Anschließend werden Konzepte für eine Sanierung / einen Neubau ab 2025 erarbeitet.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5220071 GG Alfter, Schwimmbaderneuerung								
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen			250.000	250.000				
13 = Summe Auszahlungen			250.000	250.000				
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			250.000	250.000				

Erläuterungen:

Projekt 5.220071 - GG Alfter Schwimmbaderneuerung

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.)

a) Beschreibung:

Das vorhandene Therapieschwimmbad weist Undichtigkeiten auf und ist daher außer Betrieb. Verschiedene Versuche, die Undichtigkeiten abzudichten schlugen fehl. Es ist beabsichtigt das Schwimmbad komplett zu erneuern.

b) Umsetzungszeitraum: 2021-2022

2. Gesamtkosten der Maßnahme

2.1 Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb	0,- €
b) Baukosten	500.000,- €
c) Einrichtungskosten	0,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel o.ä.	0,- €
b) Kreditaufnahme / Eigenmittel	500.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (nach Erfahrungswerten)	20.000,- €
b) Abschreibungsaufwand Gebäude (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	15.200,- €
c) Abschreibungsaufwand Einrichtung (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	0,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital)	7.500,- €

Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitionskredite in Höhe von 3% angenommen.

Folgekosten pro Jahr (saldiert)	42.700,- €
---------------------------------	------------

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5220072 Sanierung Hausmeisterwohnung BK Hennef								
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen			200.000					
13 = Summe Auszahlungen			200.000					
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			200.000					

Erläuterungen:

Projekt 5.220072 – Hausmeisterwohnung

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.)

a) Beschreibung:

Das aus dem Jahr 1974 stammende Gebäude ist weitestgehend in seinem Ursprungszustand. Der Bungalow soll künftig wieder als Hausmeisterwohnung genutzt werden. Hierfür sind umfangreiche Sanierungsmaßnahmen (Sanitär, Elektro, Böden) erforderlich.

b) Umsetzungszeitraum: 2021

2. Gesamtkosten der Maßnahme

2.1 Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb	0,- €
b) Baukosten	200.000,- €
c) Einrichtungskosten	0,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel o.ä.	0,- €
b) Kreditaufnahme / Eigenmittel	200.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (nach Erfahrungswerten)	6.000,- €
b) Abschreibungsaufwand Gebäude (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	6.700,- €
c) Abschreibungsaufwand Einrichtung (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	0,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital)	3.000,- €

Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitionskredite in Höhe von 3% angenommen.

Folgekosten pro Jahr (saldiert)	15.700,- €
---------------------------------	------------

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5220073 Dachsanierung GG Windeck-Rossel								
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen								500.000
13 = Summe Auszahlungen								500.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)								500.000

Erläuterungen:

An der GG Windeck-Rossel sind in den vergangenen Jahren sukzessive umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt worden. Für 2025 ist die Dacherneuerung (nach derzeitigen Erkenntnissen geschätzte Gesamtkosten ca. 500 T€) vorgesehen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5220074 Neubau Nebenst. Waldschule Alfter								
7 - Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden			675.000					
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen					5.000.000	3.000.000	5.000.000	3.385.000
9 - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen								190.000
13 = Summe Auszahlungen			675.000		5.000.000	3.000.000	5.000.000	3.575.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			675.000		5.000.000	3.000.000	5.000.000	3.575.000

Erläuterungen:

Projekt 5.220074 – Neubau Nebenstelle Waldschule Alfter

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.)

a) Beschreibung:

Aufgrund stetig steigender Schülerzahlen ist die Errichtung eines zusätzlichen Schulgebäudes erforderlich.

Die Veranschlagung enthält erste Planungs- und Anfinanzierungskosten, den Ansätzen liegt noch keine konkrete Entwurfsplanung zugrunde.

b) Umsetzungszeitraum: 2022-2025

2. Gesamtkosten der Maßnahme

2.1 Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb	675.000,- €
b) Baukosten	11.385.000,- €
c) Einrichtungskosten	190.000,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel o.ä.	0,- €
b) Kreditaufnahme / Eigenmittel	12.250.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (nach Erfahrungswerten)	70.000,- €
b) Abschreibungsaufwand Gebäude (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	190.000,- €
c) Abschreibungsaufwand Einrichtung (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	19.000,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital)	180.000,- €

Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitionskredite in Höhe von 3% angenommen.

Folgekosten pro Jahr (saldiert)	459.000,- €
---------------------------------	-------------

Zur rechtzeitigen Vergabe von Planungsleistungen und ersten Bauleistungen sind zur Vermeidung von Verzögerungen im Ablauf der Baumaßnahme Verpflichtungsermächtigungen in veranschlagter Höhe erforderlich.

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.22

**Amt für Beteiligungen,
Gebäudewirtschaft**

0.22.30 Gebäudewirtschaft

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5220075 Neubau Erweiterungsfläche GG Sankt Aug.								
7 - Erwerb von Grundstücken / Gebäuden			350.000					
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen							200.000	2.000.000
13 = Summe Auszahlungen			350.000				200.000	2.000.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			350.000				200.000	2.000.000

Erläuterungen:

Für eine vorgesehene Erweiterung am bestehenden Standort ist in 2021 der Grunderwerb erforderlicher zusätzlicher Flächen geplant.

Die Ansätze ab 2024 enthalten erste Planungs- und Baukosten, es liegt jedoch noch keine konkrete Entwurfsplanung zugrunde.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5220076 Erwerb Grundstück Bässgen								
7 - Erwerb von Grundstücken / Gebäuden			5.175.000					
13 = Summe Auszahlungen			5.175.000					
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			5.175.000					

Projekt 5.220076 – Grunderwerb für Verwaltungsgebäude

Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.)

a) Beschreibung:

Zum Ankauf zentraler Flächen mit dem Ziel, dem stetig steigenden Bürobedarf zu begegnen, sind entsprechende Haushaltsmittel eingestellt.

b) Umsetzungszeitraum: 2021

**Haushaltsplan
2021/2022****0.22****Amt für Beteiligungen,
Gebäudewirtschaft****0.22.30 Gebäudewirtschaft**

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2 - Summe der investiven Auszahlungen	5.274	10.000	5.000	5.000		5.000	5.000	5.000
3 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	5.274	10.000	5.000	5.000		5.000	5.000	5.000

Erläuterungen:**Investive Einzahlungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze:**

Es handelt sich um den jährlichen Mittelbedarf für die Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung im Bereich der Gebäudewirtschaft.

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.22

**Amt für Beteiligungen,
Gebäudewirtschaft**

0.22.50 Straßenbau

Teilfinanzplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
18 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-671.372	-1.460.000	-593.500	-2.370.000		-3.120.000	-4.070.000	-4.120.000
22 +	sonstige Investitions-einzahlungen	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000		-563.000		
23 =	investive Einzahlungen	-1.171.372	-1.960.000	-1.093.500	-2.870.000		-3.683.000	-4.070.000	-4.120.000
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.758	275.000	105.000	170.000		445.000	155.000	110.000
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.807.863	7.535.000	4.754.000	13.720.000	6.200.000	15.720.000	23.135.000	19.975.000
30 =	investive Auszahlungen	3.810.621	7.810.000	4.859.000	13.890.000	6.200.000	16.165.000	23.290.000	20.085.000
31 =	Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- /. Auszahlung)	2.639.248	5.850.000	3.765.500	11.020.000	6.200.000	12.482.000	19.220.000	15.965.000

Erläuterungen:

Kreisstraßenbau allgemein:

Nachfolgend sind die zur Restabwicklung weitgehend abgeschlossener Straßenbaumaßnahmen sowie für die Fortführung bereits begonnener bzw. die Anfinanzierung der im beschlossenen Investitionsprogramm vorgesehenen neuen Straßenbaumaßnahmen erforderlichen

- Kosten des Grunderwerbs,
- Bau- inkl. Planungskosten,
- ggf. Verpflichtungsermächtigungen

und die dazu jeweils erwarteten **Einnahmen** aus

- Zuweisungen sowie
- Kostenbeteiligungen Dritter

veranschlagt.

Die Ausgabeansätze entsprechen dem bei planmäßiger Abwicklung der jeweiligen Maßnahme im Veranschlagungszeitraum 2021 - 2025 benötigten Finanzierungsbedarf.

Bei den Verpflichtungsermächtigungen (VE) handelt es sich um erforderliche Ermächtigungen zur Vergabe von Aufträgen, die erst in den Folgejahren zu Auszahlungen führen.

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.22

**Amt für Beteiligungen,
Gebäudewirtschaft**

0.22.50 Straßenbau

Bei Maßnahmen, deren Baubeginn innerhalb der beiden Haushaltsjahre 2021 / 2022 oder früher liegt bzw. für welche VE's eingestellt werden sollen, sind die Gesamtfinanzierung der Maßnahme sowie die durch die Baumaßnahme entstehenden jährlichen Folgekosten dargestellt. Bei Maßnahmen, deren Beginn erst im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung liegt, können häufig noch keine genauen Angaben zu evtl. Fördermitteln gemacht werden. Daher wird hier teilweise auf eine Darstellung der Finanzierung sowie der Folgekosten verzichtet.

Die Gesamtkosten für den Grunderwerb sowie für die Baumaßnahme können ggfs. nicht vollständig in Summe im Zahlenwerk der Haushaltsplanung dargestellt werden, da Kosten ggfs. erst im Zeitraum nach der mittelfristigen Finanzplanung entstehen, z. B. Schlussvermessungen und Schlussabrechnungen im Rahmen des Grunderwerbs.

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.22

**Amt für Beteiligungen,
Gebäudewirtschaft**

0.22.50 Straßenbau

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5000070 K 14- Wachtberg-Gimmersdorf								
1 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-180.000						-250.000	
6 = Summe Einzahlungen	-180.000						-250.000	
7 - Auszahlungen für den Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden	57							
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.407.462							
13 = Summe Auszahlungen	1.407.518							
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	1.227.518						-250.000	

Erläuterungen:

Die Straßenbauarbeiten sind abgeschlossen. Nach Vorlage des Schlussverwendungsnachweises erhält der Rhein-Sieg-Kreis Zuwendungen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5000073 K 6- OD Hennef-Hanfmühle								
1 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-158.000	-150.000	-50.000			-100.000	-100.000	-100.000
6 = Summe Einzahlungen	-158.000	-150.000	-50.000			-100.000	-100.000	-100.000
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	836.666	25.000						
13 = Summe Auszahlungen	836.666	25.000						
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	678.666	-125.000	-50.000			-100.000	-100.000	-100.000

Erläuterungen:

Die Straßenbauarbeiten sind abgeschlossen. Nach Vorlage des Schlussverwendungsnachweises erhält der Rhein-Sieg-Kreis Zuwendungen.

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.22

**Amt für Beteiligungen,
Gebäudewirtschaft**

0.22.50 Straßenbau

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5000077 K 18- Eitorf-Mühleip-Linkenbach								
1 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-327.000	-100.000	-100.000	-100.000		-100.000	-100.000	-50.000
6 = Summe Einzahlungen	-327.000	-100.000	-100.000	-100.000		-100.000	-100.000	-50.000
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	664.644	50.000	50.000	20.000		15.000		
13 = Summe Auszahlungen	664.644	50.000	50.000	20.000		15.000		
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	337.644	-50.000	-50.000	-80.000		-85.000	-100.000	-50.000

Erläuterungen:

Die Straßenbauarbeiten werden 2020 abgeschlossen. Nach Vorlage des Schlussverwendungsnachweises erhält der Rhein-Sieg-Kreis Zuwendungen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5000086 K 36- Radweg Hennef-Lauthausen-Allner								
1 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen						-300.000	-500.000	-500.000
6 = Summe Einzahlungen						-300.000	-500.000	-500.000
7 - Auszahlungen für den Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden								50.000
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen						650.000	2.500.000	200.000
13 = Summe Auszahlungen						650.000	2.500.000	250.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)						350.000	2.000.000	-250.000

Erläuterungen:

Projekt 5000086 - K 36 Radweg Hennef Lauthausen - Allner

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.,)

a) Beschreibung:

Zur Sicherung des Radverkehrs soll zwischen Hennef – Allner und Lauthausen entlang der K36 ein Geh- und Radweg gebaut werden. Die Maßnahme beginnt in der Ortslage Müschmühle und endet auf Höhe der Müllumladestation an einem Wirtschaftsweg.

Die Baumaßnahme macht einen Eingriff in die bergseitige Böschung sowie eine Verbreiterung einer Brücke erforderlich.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme ist im Förderprogramm des Bundes für das Jahr 2022 eingeplant. Sofern der Zuwendungsbescheid in dem Jahr erteilt wird, kann mit dem Bau im Jahr 2023 begonnen werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb	190.000,- €
b) Baukosten	3.500.000,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel Bund / Land	2.100.000,- €
b) Kostenbeteiligung Dritter	0,- €
c) Kreditaufnahme	1.590.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (6.131,79 € je km gemäß UI - Pauschale)	Keine Änderung
b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	0,- €
c) Abschreibungsaufwand sonst. Einrichtung (saldiert)	35.000,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital) Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitionskredite in Höhe von 3% angenommen.	23.850,- €
e) Sonstiges	_____ 0,- €

Folgekosten per Saldo

58.850,- €

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5000088 K 27- Eitorf-Lindscheid								
1 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen							-350.000	-60.000
6 = Summe Einzahlungen							-350.000	-60.000
7 - Auszahlungen für den Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden						10.000		
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen				950.000		45.000		
13 = Summe Auszahlungen				950.000		55.000		
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)				950.000		55.000	-350.000	-60.000

Erläuterungen:

Projekt 5000088 - K 27 Ausbau Eitorf - Lindscheid bis L86

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.,)

a) Beschreibung:

Die rd. 7,9 km lange K27 verläuft von der L86 südlich von Lindscheid bis zur L333 in Eitorf. Die Kreisstraße ist bis auf den Abschnitt zwischen der L86 und Lindscheid ausgebaut. Infolge des nicht frostsicher gegründeten und nicht ausreichend tragfähigen Oberbaus weist die Fahrbahn des Abschnittes größere Setzungen, Risse und Ausbrüche auf. Aus diesem Grund soll der Bereich ausgebaut werden.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme ist im Förderprogramm des Bundes für das Jahr 2021 eingeplant. Sofern der Zuwendungsbescheid im Jahr 2021 erteilt wird, kann mit dem Bau im Jahr 2022 begonnen werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb 40.000,- €
b) Baukosten 1.000.000,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel Bund / Land 630.000,- €
b) Kostenbeteiligung Dritter 0,- €
c) Kreditaufnahme 410.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (6.131,79 € je km gemäß UI - Pauschale)	Keine Änderung
b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	6.167,- €
c) Abschreibungsaufwand sonst. Einrichtung (saldiert)	0,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital) Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitions- kredite in Höhe von 3% angenommen.	6.150,- €
e) Sonstiges	<u>0,- €</u>

Folgekosten per Saldo

12.317,- €

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5000090 K19- OD Hennef-Fernegierscheid								
1 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								-550.000
6 = Summe Einzahlungen								-550.000
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen				50.000				1.500.000
13 = Summe Auszahlungen				50.000				1.500.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)				50.000				950.000

Erläuterungen:

Projekt 5000090 - K 19 Ausbau Hennef - Fernegierscheid

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.,)

a) Beschreibung:

An der 1969 zur Kreisstraße aufgestuften Teilstrecke der K19 von der B8 bei Eichholz bis zur L268 in Süchterscheid wurden bisher unterschiedliche Abschnitte ausgebaut. Die Ortslage Hennef – Fernegierscheid und die freie Strecke in Richtung Süchterscheid ist bisher nicht ausgebaut worden. Dementsprechend ist nun ein Ausbau notwendig.

b) Umsetzungszeitraum:

Nach derzeitigem Stand kann nach Eingang des Zuwendungsbescheides im Jahr 2024 / 2025 mit den Bauarbeiten begonnen werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)	
a) Grunderwerb	45.000,- €
b) Baukosten	3.800.000,- €
3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)	
a) Fördermittel Bund / Land	2.100.000,- €
b) Kostenbeteiligung Dritter	150.000,- €
c) Kreditaufnahme	1.595.000,- €
4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)	
a) Unterhaltungsaufwand (6.131,79 € je km gemäß UI - Pauschale)	Keine Änderung
b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	25.833,- €
c) Abschreibungsaufwand sonst. Einrichtung (saldiert)	0,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital) Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitions- kredite in Höhe von 3% angenommen.	23.925,- €
e) Sonstiges	<u>0,- €</u>
Folgekosten per Saldo	<u>49.758,- €</u>

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5000091 K 36- Hennef-Bierth-Adscheid								
7 - Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden	2.701							
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.596							
13 = Summe Auszahlungen	4.296							
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	4.296							

Erläuterungen:

Die Straßenbauarbeiten sind abgeschlossen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5000093 K 19- Hennef-Süchterscheid								
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen						20.000	30.000	50.000
13 = Summe Auszahlungen						20.000	30.000	50.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)						20.000	30.000	50.000

Erläuterungen:

Projekt 5000093 - K 19 Ausbau Hennef - Süchterscheid

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.)

a) Beschreibung:

An der 1969 zur Kreisstraße aufgestuften Teilstrecke der K19 von der B8 bei Eichholz bis zur L268 in Süchterscheid wurden bisher unterschiedliche Abschnitte ausgebaut. Die freie Strecke südlich Süchterscheid wurde bisher nicht ausgebaut. Infolge des nicht frostsicher gegründeten und nicht ausreichend tragfähigen Oberbaus weist die Fahrbahn des Abschnittes größere Setzungen, Risse und Ausbrüche auf. Aus diesem Grund soll der Bereich ausgebaut werden.

b) Umsetzungszeitraum:

Nach derzeitigem Stand soll die Maßnahme im Jahr 2028 durchgeführt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb

60.000,- €

b) Baukosten

1.950.000,- €

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5000095 K 19- Erneu. Stützwand Stein-Blank., He.								
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	165.741	50.000						
13 = Summe Auszahlungen	165.741	50.000						
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	165.741	50.000						

Erläuterungen:

Die Straßenbauarbeiten werden 2020 abgeschlossen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5000096 K 31- Ausbau Much-Marienf.-L 350								
1 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				-500.000		-500.000	-500.000	-250.000
6 = Summe Einzahlungen				-500.000		-500.000	-500.000	-250.000
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen			250.000	2.000.000		1.750.000	350.000	80.000
13 = Summe Auszahlungen			250.000	2.000.000		1.750.000	350.000	80.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			250.000	1.500.000		1.250.000	-150.000	-170.000

Erläuterungen:

Projekt 5000096 - K 31 Ausbau Much – Marienfeld zur L350

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.,)

a) Beschreibung:

Die K31 verläuft von der L312 in Much – Marienfeld bis zur L350 bei Alefeld. Aufgrund des schlechten Straßenzustandes soll der zweite Abschnitt der Kreisstraße zwischen der K35 und Alefeld ausgebaut werden. Die Fahrbahn dieses Abschnittes weist größere Setzungen, Risse und Ausbrüche auf.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme ist im Förderprogramm des Bundes eingeplant und soll nach derzeitigem Stand in den Jahren 2022 / 2023 ausgeführt werden.

2.	Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)	
	a) Grunderwerb	0,- €
	b) Baukosten	4.500.000,- €
3.	Finanzierung der Maßnahme (investiv)	
	a) Fördermittel Bund / Land	2.800.000,- €
	b) Kostenbeteiligung Dritter	0,- €
	c) Kreditaufnahme	1.700.000,- €
4.	Folgekosten der Maßnahme (p. a.)	
	a) Unterhaltungsaufwand (6.131,79 € je km gemäß UI - Pauschale)	Keine Änderung
	b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	28.333,- €
	c) Abschreibungsaufwand sonst. Einrichtung (saldiert)	0,- €
	d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital)	25.500,- €
	Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitions- kredite in Höhe von 3% angenommen.	
	e) Sonstiges	<u>0,- €</u>
	Folgekosten per Saldo	<u>53.833,- €</u>

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5000097 K 63- Ausbau OD Wachtberg-Fritzdorf								
1 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		-410.000	-100.000	-400.000		-150.000	-120.000	-100.000
6 = Summe Einzahlungen		-410.000	-100.000	-400.000		-150.000	-120.000	-100.000
7 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden							5.000	
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		750.000		300.000		250.000	20.000	10.000
13 = Summe Auszahlungen		750.000		300.000		250.000	25.000	10.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		340.000	-100.000	-100.000		100.000	-95.000	-90.000

Erläuterungen:

Projekt 5000097 - K 63 Ausbau OD Wachtberg-Fritzdorf

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.,)

a) Beschreibung:

Die K63 weist innerhalb der Ortslage Wachtberg – Fritzdorf infolge des nicht frostsicher gegründeten und nicht ausreichend tragfähigen Oberbau Setzungen, Risse und Randabbrüche auf. Gehwege sind in der Regel vorhanden, aufgrund der geringen Breite aber nur eingeschränkt nutzbar. Aus vorgenanntem Grund soll die Ortslage gemeinsam mit der Gemeinde Wachtberg frost- und verkehrssicher mit ausreichend breiten Gehwegen ausgebaut werden.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme ist im Förderprogramm des Bundes eingeplant. Die Ausführung erfolgt in den Jahren 2020 bis 2023.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb	5.000,- €
b) Baukosten	1.900.000,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel Bund / Land	950.000,- €
b) Kostenbeteiligung Dritter	270.000,- €
c) Kreditaufnahme	685.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (6.131,79 € je km gemäß UI - Pauschale)	Keine Änderung
b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	11.333,- €
c) Abschreibungsaufwand sonst. Einrichtung (saldiert)	0,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital) Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitions- kredite in Höhe von 3% angenommen.	10.275,- €
e) Sonstiges	<u>0,- €</u>

Folgekosten per Saldo 21.608,- €

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5000150 K 18- Eitorf-Keuenhof-Bitze								
1 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen							-700.000	-600.000
6 = Summe Einzahlungen							-700.000	-600.000
7 - Auszahlungen für den Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden		100.000						
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen							1.700.000	2.000.000
13 = Summe Auszahlungen		100.000					1.700.000	2.000.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		100.000					1.000.000	1.400.000

Erläuterungen:

Projekt 5000150 - K 18 Ausbau Eitorf Keuenhof - Bitze

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.)

a) Beschreibung:

Die Kreisstraße K18 verläuft im südöstlichen Gebiet der Gemeinde Eitorf von der L86 bei Mühleip bis zur L333 in Alzenbach. Infolge des nicht frostsicher gegründeten und nicht ausreichend tragfähigen Oberbaus weist die Fahrbahn des Abschnittes Keuenhof - Bitze größere Setzungen, Risse und Ausbrüche auf. Aus diesem Grund soll der Bereich ausgebaut werden.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme ist im Förderprogramm des Bundes eingeplant. Vorbehaltlich des Zuwendungsbescheides kann die Baumaßnahme in den Jahren 2024 bis 2026 durchgeführt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb	270.000,- €
b) Baukosten	5.450.000,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel Bund / Land	3.100.000,- €
b) Kostenbeteiligung Dritter	0,- €
c) Kreditaufnahme	2.620.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (6.131,79 € je km gemäß UI - Pauschale)	Keine Änderung
b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	39.167,- €
c) Abschreibungsaufwand sonst. Einrichtung (saldiert)	0,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital) Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitions- kredite in Höhe von 3% angenommen.	39.300,- €
e) Sonstiges	<u>0,- €</u>

Folgekosten per Saldo

78.467,- €

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5223001 K22 - Oberbausan. OD Ndk.-Lülsdorf								
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		1.250.000		200.000		25.000		
13 = Summe Auszahlungen		1.250.000		200.000		25.000		
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		1.250.000		200.000		25.000		

Erläuterungen:

Projekt **5223001 – Grundlegende Instandsetzung der K22 in der Ortslage Niederkassel – Lülsdorf**

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.)

a) Beschreibung:

Der Abschnitt der Kreisstraße K22 zwischen der Feldmühlestraße und dem Kreisverkehr in Lülsdorf weist aufgrund der Verkehrsbelastung Setzungen, Risse und Randabbrüche auf. Aufgrund des Zustandes des gesamten Oberbaus und der dauerhaften Verkehrsbelastung ist eine grundlegende Instandsetzung dieses Abschnittes erforderlich.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme soll nach derzeitigem Stand im Jahr 2021 / 2022 durchgeführt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb	0,- €
b) Baukosten	1.500.000,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel Bund / Land	0,- €
b) Kostenbeteiligung Dritter	0,- €
c) Kreditaufnahme	1.500.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (6.131,79 € je km gemäß UI - Pauschale)	Keine Änderung
b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	25.000,- €
c) Abschreibungsaufwand sonst. Einrichtung (saldiert)	0,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital) Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitionskredite in Höhe von 3% angenommen.	22.500,- €
e) Sonstiges	<u>0,- €</u>

Folgekosten per Saldo

47.500,- €

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5223002 K3 Oberbausanierung Swisttal-Straßfeld								
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen						50.000		50.000
13 = Summe Auszahlungen						50.000		50.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)						50.000		50.000

Erläuterungen:

Projekt 5223002 – Grundlegende Instandsetzung der K3 bei Swisttal - Straßfeld

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.)

a) Beschreibung:

Der Abschnitt der Kreisstraße K3 zwischen der K61 und der L182 weist Setzungen, Risse und Randabbrüche auf. Aufgrund des Alters und der dauerhaften Verkehrsbelastung ist eine grundlegende Instandsetzung dieses Abschnittes erforderlich.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme soll nach derzeitigem Stand im Jahr 2026 durchgeführt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb

0,- €

b) Baukosten

1.300.000,- €

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5223004 K 29- OD Troisdorf-Sieglar								
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen				10.000		50.000		650.000
13 = Summe Auszahlungen				10.000		50.000		650.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)				10.000		50.000		650.000

Erläuterungen:

Projekt 5223004 - K 29 OD Troisdorf - Sieglar

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.)

a) Beschreibung:

Ein Abschnitt der K29 innerhalb der Ortslage Troisdorf - Sieglar weist größere Setzungen, Risse und Randabbrüche auf. Aus vorgenanntem Grund soll der Bereich der Kreisstraße frost- und verkehrssicher ausgebaut werden.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme soll nach derzeitigem Stand im Jahr 2025 durchgeführt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb

0,- €

b) Baukosten

725.000,- €

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5223006 K 58- Neubau Rad-Gehweg								
1 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			-80.000	-20.000		-20.000		
6 = Summe Einzahlungen			-80.000	-20.000		-20.000		
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.127		275.000	15.000				
13 = Summe Auszahlungen	5.127		275.000	15.000				
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	5.127		195.000	-5.000		-20.000		

Erläuterungen:

Projekt 5223006 - K 58 Radweg bei Wachtberg - Villip

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.)

a) Beschreibung:

Zur Sicherung des Radverkehrs soll zwischen zwei Wirtschaftswegen entlang der K58 am Kreisverkehr bei Wachtberg – Villip ein Geh- und Radweg gebaut werden.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme ist im Förderprogramm des Bundes eingeplant und soll im Jahr 2020 / 21 ausgeführt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb

0,- €

b) Baukosten

300.000,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel Bund / Land

190.000,- €

b) Kostenbeteiligung Dritter

0,- €

c) Kreditaufnahme

110.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (6.131,79 € je km gemäß UI - Pauschale)	in UI-Pauschale enthalten
b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	0,- €
c) Abschreibungsaufwand sonst. Einrichtung (saldiert)	2.750,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital) Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitions- kredite in Höhe von 3% angenommen.	1.650,- €
e) Sonstiges	<u>0,- €</u>

Folgekosten per Saldo

4.400,- €

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5223007 K 61 Oberbausan. Swisttal-Heimerzheim								
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		10.000				10.000		2.600.000
13 = Summe Auszahlungen		10.000				10.000		2.600.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		10.000				10.000		2.600.000

Erläuterungen:

Projekt 5223007 – Grundlegende Instandsetzung der K61 in Swisttal - Heimerzheim

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.)

a) Beschreibung:

Der Abschnitt zwischen Heimerzheim und der Kreuzung zur K 61 weist Setzungen, Risse und Randabbrüche auf. Aufgrund des Alters und der dauerhaften Verkehrsbelastung ist mittelfristig eine grundhafte Instandsetzung dieses Abschnittes erforderlich.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme soll nach derzeitigem Stand im Jahr 2025 durchgeführt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb	0,- €
b) Baukosten	2.650.000,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel Bund / Land	0,- €
b) Kostenbeteiligung Dritter	0,- €
c) Kreditaufnahme	2.650.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (6.131,79 € je km gemäß UI - Pauschale)	Keine Änderung
b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	44.167,- €
c) Abschreibungsaufwand sonst. Einrichtung (saldiert)	0,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital) Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitionskredite in Höhe von 3% angenommen.	39.750,- €
e) Sonstiges	0,- €

Folgekosten per Saldo

83.917,- €

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5223008 K 61 fr. Strecke Swisttal-Ollheim - K3								
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen						10.000	10.000	
13 = Summe Auszahlungen						10.000	10.000	
14 = Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)						10.000	10.000	

Erläuterungen:

Projekt 5223008 – Grundlegende Instandsetzung der K61 in Swisttal - Ollheim

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.)

a) Beschreibung:

Der Abschnitt 6 der Kreisstraße K61 verläuft von der OD – Ollheim bis zu der Kreuzung der K61 mit der K3 bei Swisttal – Straßfeld. Die freie Strecke dieses Abschnittes zwischen Ollheim und der Kreuzung weist Setzungen, Risse und Randabbrüche auf. Aufgrund des Alters und der dauerhaften Verkehrsbelastung ist mittelfristig eine grundlegende Instandsetzung dieses Abschnittes erforderlich.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme soll nach derzeitigem Stand im Jahr 2026 durchgeführt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb 0,- €
b) Baukosten 2.100.000,- €

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5223009 K 38- Oberbau fr Str K6 bis Kreisgrenze								
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		10.000				2.100.000	80.000	
13 = Summe Auszahlungen		10.000				2.100.000	80.000	
14 = Saldo: (Einzahlungen / . Auszahlungen)		10.000				2.100.000	80.000	

Erläuterungen:

Projekt 5223009 – Grundlegende Instandsetzung der K38 zwischen Hennef – Hanfmühle und Kreisgrenze

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.,)

a) Beschreibung:

Die K38 verläuft von Hennef – Hanfmühle bis zur Landesgrenze nach Rheinland-Pfalz. Die Strecke weist Straßenschäden, Setzungen, Risse und Randabbrüche auf. Aufgrund des Alters und der dauerhaften Verkehrsbelastung ist eine grundlegende Instandsetzung dieses Abschnittes erforderlich.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme soll nach derzeitigem Stand im Jahr 2023 durchgeführt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb 0,- €
b) Baukosten 2.200.000,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel Bund / Land 0,- €
b) Kostenbeteiligung Dritter 0,- €
c) Kreditaufnahme 2.200.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (6.131,79 € je km gemäß UI - Pauschale)	Keine Änderung
b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	36.667,- €
c) Abschreibungsaufwand sonst. Einrichtung (saldiert)	0,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital) Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitionskredite in Höhe von 3% angenommen.	33.000,- €
e) Sonstiges	<u>0,- €</u>

Folgekosten per Saldo

69.667,- €

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5223010 K 6- Ausbau Ortslage Hennef-Hanf								
7 - Erwerb von Grundstücken / Gebäuden		20.000		20.000		20.000		
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		30.000		50.000			750.000	950.000
13 = Summe Auszahlungen		50.000		70.000		20.000	750.000	950.000
14 = Saldo: (Einzahlungen / Auszahlungen)		50.000		70.000		20.000	750.000	950.000

Erläuterungen:

Projekt 5223010 - K 6 Ausbau OD Hennef - Hanf

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.)

a) Beschreibung:

Der Abschnitt 4 der Kreisstraße K6 verläuft von der L330 bei Königswinter - Eudenbach bis nach Hennef – Hanfmühle. Der gesamte Abschnitt wurde bisher nicht ausgebaut. Den schlechtesten Zustand dieses Abschnittes weist jedoch die Ortslage Hennef – Hanf auf. Infolge des nicht frostsicher gegründeten und nicht ausreichend tragfähigen Oberbaus weist die Fahrbahn Straßenschäden, Setzungen, Risse und Randabbrüche auf. Aus vorgenanntem Grund soll die Ortslage frost- und verkehrssicher ausgebaut werden.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme soll nach derzeitigem Stand im Jahr 2024 / 2025 durchgeführt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)	
a) Grunderwerb	40.000,- €
b) Baukosten	1.850.000,- €
3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)	
a) Fördermittel Bund / Land	0,- €
b) Kostenbeteiligung Dritter	0,- €
c) Kreditaufnahme	1.890.000,- €
4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)	
a) Unterhaltungsaufwand (6.131,79 € je km gemäß UI - Pauschale)	Keine Änderung
b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	30.833,- €
c) Abschreibungsaufwand sonst. Einrichtung (saldiert)	0,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital) Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitions- kredite in Höhe von 3% angenommen.	28.350,- €
e) Sonstiges	<u>0,- €</u>
Folgekosten per Saldo	<u>59.183,- €</u>

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5223011 Neubau von Radwegen an Kreisstraßen								
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		150.000	150.000	1.300.000		1.300.000	1.200.000	1.200.000
13 = Summe Auszahlungen		150.000	150.000	1.300.000		1.300.000	1.200.000	1.200.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		150.000	150.000	1.300.000		1.300.000	1.200.000	1.200.000

Erläuterungen:

Projekt 5.223011 - Neubau von Radwegen an Kreisstraßen

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.)

a) Beschreibung:

Der Kreistag hat am 08.10.2019 beschlossen, den Neubau von Radwegen an Kreisstraßen zu fördern und nach einer intensiven Prüfung sowie Abstimmung mit den Kommunen eine Prioritätenliste aufgestellt. Planungen der obersten Priorität werden aktuell erarbeitet.

b) Umsetzungszeitraum:

Der Umsetzungszeitraum richtet sich nach dem Erfolg bei den

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.22

**Amt für Beteiligungen,
Gebäudewirtschaft**

0.22.50 Straßenbau

Grunderwerbsverhandlungen.

2. Gesamtkosten der Maßnahmen (investiv)

a) Grunderwerb	275.000,- €
b) Baukosten	5.500.000,- €

Die Grunderwerbskosten richten sich nach den weiteren Planungen und den sich aus den Grunderwerbsverhandlungen ergebenden Prioritäten.

3. Finanzierung der Maßnahmen (investiv)

a) Fördermittel Bund / Land	0,- €
b) Kostenbeteiligung Dritter	0,- €
c) Kreditaufnahme	5.775.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahmen (p. a., nach Abschluss aller Maßnahmen)

a) Unterhaltungsaufwand (6.131,79 € je km gemäß UI - Pauschale)	Keine Änderung
b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	0,- €
c) Abschreibungsaufwand sonst. Einrichtung (saldiert)	137.500,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital)	86.625,- €
Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitionskredite in Höhe von 2% angenommen.	
e) Sonstiges	_____ 0,- €

Folgekosten per Saldo 224.125,- €

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5223012 K 56-Oberbausan. Rheinbach-Berscheid								
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	126.521							
13 = Summe Auszahlungen	126.521							
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	126.521							

Erläuterungen:

Die Straßenbauarbeiten sind abgeschlossen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5223013 K 14- Wachtberg-Liessem								
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.336							
13 = Summe Auszahlungen	2.336							
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	2.336							

Erläuterungen:

Projekt 5223013 - K 14 Instandsetzung Wachtberg - Liessem

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.)

a) Beschreibung:

Die Kreisstraße K14 verläuft von der L123 im östlichen Gebiet der Gemeinde Wachtberg bis zur Kreisgrenze zur Bundesstadt Bonn. Der in Rede stehende Abschnitt liegt nord-östlich der Ortslage Liessem und erstreckt sich bis zur Kreisgrenze.

Er weist Risse in Längs- und Querrichtung auf. Aufgrund des Alters und der dauerhaften Verkehrsbelastung ist eine Instandsetzung der Deck- und Binderschicht dieses Abschnittes erforderlich.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme soll nach derzeitigem Stand im Jahr 2021 durchgeführt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb	0,- €
b) Baukosten	188.000,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel Bund / Land	0,- €
b) Kostenbeteiligung Dritter	0,- €
c) Kreditaufnahme	188.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (6.131,79 € je km gemäß UI - Pauschale)	Keine Änderung
b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	3.133,- €
c) Abschreibungsaufwand sonst. Einrichtung (saldiert)	0,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital)	2.820,- €
Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitions- kredite in Höhe von 3% angenommen.	€
e) Sonstiges	<u>0,- €</u>

Folgekosten per Saldo 5.953,- €

Ursprünglich war die Baumaßnahme 2019 im Ergebnisplan unter 0.22.50 - Straßenbau vorgesehen. Durch Änderungen im kommunalen Haushaltsrecht ist die Straßenbaumaßnahme als Investition zu bewerten, für die 2019 außerplanmäßig investive Finanzmittel bereitgestellt wurden.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5223014 K 20- Troisdorf-Spich								
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.427							
13 = Summe Auszahlungen	2.427							
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	2.427							

Erläuterungen:

Projekt 5223014 - K 20 Instandsetzung Troisdorf - Spich

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.)

a) Beschreibung:

Die Kreisstraße K20 verläuft von Kreisgrenze zur Stadt Köln der im nördlichen Gebiet der Stadt Troisdorf bis zur ehemaligen B484 (jetzt Hauptstraße) in Lohmar. In Teilbereichen weist sie Risse in Längs- und Querrichtung und stellenweise Griffigkeitsdefizite auf. Aufgrund des Alters und der dauerhaften Verkehrsbelastung ist eine Instandsetzung der Deck- und Binderschicht dieses Abschnittes erforderlich.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme soll nach derzeitigem Stand im Jahr 2021 durchgeführt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)	
a) Grunderwerb	0,- €
b) Baukosten	833.300,- €
3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)	
a) Fördermittel Bund / Land	0,- €
b) Kostenbeteiligung Dritter	0,- €
c) Kreditaufnahme	833.300,- €
4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)	
a) Unterhaltungsaufwand (6.131,79 € je km gemäß UI - Pauschale)	Keine Änderung
b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	13.888,- €
c) Abschreibungsaufwand sonst. Einrichtung (saldiert)	0,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital)	12.500,- €
Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitions- kredite in Höhe von 3% angenommen.	€
e) Sonstiges	<u>0,- €</u>
 Folgekosten per Saldo	 <u>26.388,- €</u>

Ursprünglich war die Baumaßnahme 2019 im Ergebnisplan unter 0.22.50 - Straßenbau vorgesehen. Durch Änderungen im kommunalen Haushaltsrecht ist die Straßenbaumaßnahme als Investition zu bewerten, für die 2019 außerplanmäßig investive Finanzmittel bereitgestellt wurden.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5223015 K 56- Rheinbach-Todenfeld								
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.454							
13 = Summe Auszahlungen	2.454							
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	2.454							

Erläuterungen:

Projekt 5223015 - K 56 Instandsetzung Rheinbach -Todenfeld

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.,)

a) Beschreibung:

Die Kreisstraße K56 verläuft von der L113 im südlichen Gebiet der Stadt Rheinbach bis zur L492 bei Rheinbach-Todenfeld. Der in Rede stehende Abschnitt liegt unweit der Ortslage Todenfeld Er weist Risse und Absackungen auf. Aufgrund des Alters und der dauerhaften Verkehrsbelastung ist eine Instandsetzung der Deck- und Binderschicht dieses Abschnittes erforderlich.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme soll nach derzeitigem Stand im Jahr 2021 durchgeführt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

- | | |
|----------------|------------|
| a) Grunderwerb | 0,- € |
| b) Baukosten | 95.700,- € |

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

- | | |
|------------------------------|------------|
| a) Fördermittel Bund / Land | 0,- € |
| b) Kostenbeteiligung Dritter | 0,- € |
| c) Kreditaufnahme | 95.700,- € |

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

- | | |
|---|----------------|
| a) Unterhaltungsaufwand (6.131,79 € je km gemäß UI - Pauschale) | Keine Änderung |
| b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.) | 1.595,- € |
| c) Abschreibungsaufwand sonst. Einrichtung (saldiert) | 0,- € |
| d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital) | 1.436,- € |
| Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitionskredite in Höhe von 3% angenommen. | € |
| e) Sonstiges | <u>0,- €</u> |

Folgekosten per Saldo

3.031,- €

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.22

**Amt für Beteiligungen,
Gebäudewirtschaft**

0.22.50 Straßenbau

Ursprünglich war die Baumaßnahme 2019 im Ergebnisplan unter 0.22.50 - Straßenbau vorgesehen. Durch Änderungen im kommunalen Haushaltsrecht ist die Straßenbaumaßnahme als Investition zu bewerten, für die 2019 außerplanmäßig investive Finanzmittel bereitgestellt wurden.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5223021 K 6- Freie Strecke Wülscheid-Eudenbach								
Auszahlungen für den 7 - Erwerb von Grundstücken / Gebäuden						15.000		
13 = Summe Auszahlungen						15.000		
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)						15.000		

Erläuterungen:

Projekt 5223021 - K 6 Ausbau der freien Strecke zwischen Bad Honnef - Wülscheid und Königswinter - Eudenbach

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.,)

a) Beschreibung:

Die freie Strecke der K6 zwischen Bad - Honnef - Wülscheid und Königswinter - Eudenbach wurde bisher nicht ausgebaut. Infolge des nicht frostsicher gegründeten und nicht ausreichend tragfähigen Oberbaus weist die Fahrbahn Setzungen, Risse und Randabbrüche auf. Aus diesem Grund soll die freie Strecke der Kreisstraße frost- und verkehrssicher mit einer ausreichenden Fahrbahnbreite und einem mit Schotterrassen befestigten Bankett ausgebaut werden.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme soll nach derzeitigem Stand im Jahr 2026 durchgeführt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb

0,- €

b) Baukosten

1.200.000,- €

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5223023 K 16- Oberbau OD Nk-Seelscheid								
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen						25.000		500.000
13 = Summe Auszahlungen						25.000		500.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)						25.000		500.000

Erläuterungen:

**Projekt 5223023 - K 16 Grundlegende Oberbauinstandsetzung OD Neunkirchen -
Seelscheid**

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.)

a) Beschreibung:

Die Kreisstraße K16 verläuft von der L189 in Neunkirchen-Seelscheid in nord-westlicher Richtung bis zur B484 in Lohmar-Neuhonrath. Der in Rede stehende Abschnitt erstreckt sich auf die OD Seelscheid von der B56 bis zur K11. Aufgrund des Alters, der dauerhaften Verkehrsbelastung sowie einer Vielzahl von Ver- und Entsorgungsaufbrüchen weist die Fahrbahn Ausmagerungen, Risse und Setzungen auf. Aus vorgenanntem Grund ist beabsichtigt den Oberbau grundhaft instand zu setzten.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme soll nach derzeitigem Stand im Jahr 2026 / 2027 durchgeführt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb

0,- €

b) Baukosten

2.200.000,- €

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5223024 K 16- Freie Str Seelsch. - Lohmar Ob.H.								
7 - Erwerb von Grundstücken / Gebäuden								20.000
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen				20.000		30.000		
13 = Summe Auszahlungen				20.000		30.000		20.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)				20.000		30.000		20.000

Erläuterungen:

Projekt 5223024 - K 16 Ausbau freie Strecke NK-Seelscheid bis Lohmar-Oberstehöhe

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.,)

a) Beschreibung:

Die Kreisstraße K16 verläuft von der L189 in Neunkirchen-Seelscheid in nord-westlicher Richtung bis zur B484 in Lohmar-Neuhonrath. Der in Rede stehende Abschnitt erstreckt sich auf den Bereich von der K11 bei Neunkirchen-Seelscheid bis zur K34 in Lohmar-Oberstehöhe. Infolge des nicht frostsicher gegründeten und nicht ausreichend tragfähigen Oberbaus weist die Fahrbahn Setzungen, Risse und Ausbrüche auf. Aus diesem Grund soll der Bereich mittelfristig ausgebaut werden.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme soll nach derzeitigem Stand in den Jahren 2027 / 2030 durchgeführt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb	0,- €
b) Baukosten	11.500.000,- €

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5223025 K 20- Ersatzneubau LSA Troisdorf								
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen				25.000			295.000	
13 = Summe Auszahlungen				25.000			295.000	
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)				25.000			295.000	

Erläuterungen:

Projekt 5223025 - K 20 Ersatzneubau der LSA Mauspfad, Altenrather Str. und Heerstr. in Troisdorf - Spich

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.)

a) Beschreibung:

Die Lichtsignalanlage wurde 1977 errichtet. Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit ist ein Einsatzneubau erforderlich. Dieser soll vor dem Hintergrund der Energieeinsparung mit LED-Technik statt der derzeitigen Glühlampentechnik ausgestattet werden.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme soll nach derzeitigem Stand im Jahr 2024 durchgeführt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb 0,- €
b) Baukosten 320.000,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel Bund / Land 0,- €
b) Kostenbeteiligung Dritter 0,- €
c) Kreditaufnahme 320.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (6.131,79 € je km gemäß UI - Pauschale) Keine Änderung
b) Abschreibungsaufwand (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.) 0,- €
c) Abschreibungsaufwand sonst. Einrichtung (saldiert) 12.800,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital) 4.800,- €
Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitionskredite in Höhe von 3% angenommen. 0,- €
e) Sonstiges 0,- €

Folgekosten per Saldo 17.600,- €

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5223028 K 31- Ausbau Marienfeld v L352 bis K35								
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen				500.000	1.200.000	1.200.000	25.000	
13 = Summe Auszahlungen				500.000	1.200.000	1.200.000	25.000	
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)				500.000	1.200.000	1.200.000	25.000	

Erläuterungen:

Projekt 5223028 - K 31 Ausbau Much – Marienfeld von L 312 bis K 35

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.)

a) Beschreibung:

Die K31 verläuft von der L312 in Much–Marienfeld bis zur L350 bei Alefeld. Aufgrund des schlechten Straßenzustandes soll der erste Abschnitt der Kreisstraße zwischen der L312 und der K35 grundlegend instandgesetzt werden. Die Fahrbahn dieses Abschnittes weist größere Setzungen, Ausmagerungen, Risse und Ausbrüche auf.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme soll nach derzeitigem Stand in den Jahren 2022 /2023 durchgeführt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb	0,- €
b) Baukosten	1.725.000,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel Bund / Land	0,- €
b) Kostenbeteiligung Dritter	0,- €
c) Kreditaufnahme	1.725.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (6.131,79 € je km gemäß UI - Pauschale)	Keine Änderung
b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	28.750,- €
c) Abschreibungsaufwand sonst. Einrichtung (saldiert)	0,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital)	25.875,- €
Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitionskredite in Höhe von 3% angenommen.	
e) Sonstiges	0,- €

Folgekosten per Saldo

54.625,- €

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5223032 K 7- Deckenerneuer. Windeck-Mauel								
1 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			-263.500					
6 = Summe Einzahlungen			-263.500					
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen			829.000					
13 = Summe Auszahlungen			829.000					
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			565.500					

Erläuterungen:

Projekt 5223032 - K 7 Deckenerneuerung Windeck-Mauel

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.,)

a) Beschreibung:

Die Kreisstraße K7 verläuft von der L312 im südlichen Gebiet der Gemeinde Windeck bis zur L333/B256 bei Windeck-Mauel. Der in Rede stehende Abschnitt liegt zwischen Windeck-Rosbach und der L133/B256 und weist erhebliche Risse und stellenweise Griffigkeitsdefizite auf. Aufgrund des Alters und der dauerhaften Verkehrsbelastung ist eine Instandsetzung der Deck- und Binderschicht dieses Abschnittes erforderlich.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme soll nach derzeitigem Stand im Jahr 2021 durchgeführt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb	0,- €
b) Baukosten	460.000,- 0

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel Bund / Land	0,- €
b) Kostenbeteiligung Dritter	0,- €
c) Kreditaufnahme	460.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (6.131,79 € je km gemäß UI - Pauschale)	Keine Änderung
b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	7.667,- €
c) Abschreibungsaufwand sonst. Einrichtung (saldiert)	0,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital)	6.900,- €
Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitions- kredite in Höhe von 3% angenommen.	€
e) Sonstiges	<u>0,- €</u>

Folgekosten per Saldo

14.567,- €

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5223033 K 22- Deckenerneuer. Ndk.-Lülsdorf								
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen				300.000				
13 = Summe Auszahlungen				300.000				
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)				300.000				

Erläuterungen:

Projekt 5223033 - K 22 Deckenerneuerung Niederkassel-Lülsdorf

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.)

a) Beschreibung:

Die Kreisstraße K22 verläuft von der L82 im südlichen Gebiet der Stadt Niederkassel bis zur Kreisgrenze zur Stadt Köln. Der in Rede stehende Abschnitt liegt innerhalb der OD Lülsdorf. Aufgrund des Alters, der dauerhaften Verkehrsbelastung sowie einer Vielzahl von Ver- und Entsongeraufbrüchen weist die Fahrbahn Ausmagerungen, erhebliche Risse und Setzungen auf. Aus vorgenanntem Grund ist beabsichtigt die Deck- und Binderschicht dieses Abschnittes zu erneuern.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme soll nach derzeitigem Stand im Jahr 2022 durchgeführt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb	0,- €
b) Baukosten	300.000,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel Bund / Land	0,- €
b) Kostenbeteiligung Dritter	0,- €
c) Kreditaufnahme	300.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (6.131,79 € je km gemäß UI - Pauschale)	Keine Änderung
b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	5.000,- €
c) Abschreibungsaufwand sonst. Einrichtung (saldiert)	0,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital)	4.500,- €
Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitions-	€
kredite in Höhe von 3% angenommen.	
e) Sonstiges	<u>0,- €</u>

Folgekosten per Saldo

9.500,- €

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5223035 Vorwegweiser Wachtberg								
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen						25.000	100.000	
13 = Summe Auszahlungen						25.000	100.000	
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)						25.000	100.000	

Erläuterungen:

Projekt 5223035 - Erneuerung Vorwegweiser diverser Kreisstraßen im Gemeindegebiet Wachtberg

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.,)

a) Beschreibung:

Die Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) fordert auf allen Straßen die Durchführung der Wegweisungsschau in regelmäßigen Abständen.

Hierbei wird einerseits der Zustand überprüft, um den reibungslosen Ablauf des Verkehrs zu gewährleisten. Andererseits ist jedoch auch das Kontinuitätsprinzip und die Konsistenz der Wegweisung mit den Fern- und Nahzielverzeichnissen zu überprüfen.

Die Verkehrsschau wird bei Gemeinden durch das Straßenverkehrsamt und bei Städten durch die dortigen Ordnungsämter durchgeführt.

An den Verkehrsschauen haben sich die Polizei und die Straßenbaubehörden zu beteiligen; auch die Träger der Straßenbaulast, die öffentlichen Verkehrsunternehmen und ortsfremde Sachkundige aus Kreisen der Verkehrsteilnehmer sind dazu einzuladen. Richtlinienkonforme Wegweisung trägt zur Verkehrssicherheit bei, weil Verkehrsteilnehmer die erforderlichen Fahrstreifen- und Richtungswechsel rechtzeitig ankündigen und durchführen können.

Aufgrund verkehrsrechtlicher Anordnung sind die Vorwegweiser zu erneuern.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme soll nach derzeitigem Stand im Jahr 2024 durchgeführt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb	0,- €
b) Baukosten	125.000,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel Bund / Land	0,- €
b) Kostenbeteiligung Dritter	0,- €
c) Kreditaufnahme	125.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (6.131,79 € je km gemäß UI - Pauschale)	Keine Änderung
b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	0,- €
c) Abschreibungsaufwand sonst. Einrichtung (saldiert)	6.250,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital)	1.875,- €
Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitionskredite in Höhe von 3% angenommen.	
e) Sonstiges	<u>0,- €</u>

Folgekosten per Saldo	<u>8.125,- €</u>
------------------------------	-------------------------

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5610001 K 6- OD Hennef Dahlhausen-Hanfmühle								
1 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								-500.000
6 = Summe Einzahlungen								-500.000
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.140	100.000					950.000	950.000
13 = Summe Auszahlungen	7.140	100.000					950.000	950.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	7.140	100.000					950.000	450.000

Erläuterungen:

Projekt 5610001 - K 6 Ausbau OD Hennef – Dahlhausen bis Hanfmühle

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.,)

a) Beschreibung:

Der Abschnitt 5 der Kreisstraße K6 stellt eine Verlängerung der L125 dar und verläuft im Weiteren als K38 durch das Hanfbachtal. Die Ortslage Hanfmühle wurde im Jahr 2019 ausgebaut. Dementsprechend wird mit dem Ausbau der OD-Dahlhausen und der freien Strecke nach Hanfmühle ein großer Teil dieses Straßenabschnittes in einen ordnungsgemäßen und dauerhaft standhaften Zustand versetzt.

Die Ortslage Hennef – Dahlhausen und die freie Strecke in Richtung Hanfmühle sind bisher nicht ausgebaut worden. Dementsprechend ist aufgrund des schlechten Straßenzustandes und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ein Ausbau notwendig.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme ist im Förderprogramm des Bundes eingeplant. Nach derzeitigem Stand kann nach Eingang des Zuwendungsbescheides in 2024 / 2025 mit den Bauarbeiten begonnen werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb	20.000,- €
b) Baukosten	2.300.000,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel Bund / Land	1.350.000,- €
b) Kostenbeteiligung Dritter	0,- €
c) Kreditaufnahme	970.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (6.131,79 € je km gemäß UI - Pauschale)	Keine Änderung
b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	15.833,- €
c) Abschreibungsaufwand sonst. Einrichtung (saldiert)	0,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital) Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitions- kredite in Höhe von 3% angenommen.	14.550,- €
e) Sonstiges	<u>0,- €</u>

Folgekosten per Saldo

30.383,- €

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5610002 K 64- Wachtberg, L123-Adendorf								
7 - Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden						30.000		
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.696		20.000	20.000			1.400.000	700.000
13 = Summe Auszahlungen	1.696		20.000	20.000		30.000	1.400.000	700.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	1.696		20.000	20.000		30.000	1.400.000	700.000

Erläuterungen:

Projekt 5610002 - K 64 Ausbau der freien Strecke zwischen der Landesgrenze und der L123 bei Wachtberg-Adendorf

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.)

a) Beschreibung:

Die freie Strecke der K64 zwischen der Landesgrenze und der Ortslage Wachtberg – Adendorf, L123 wurde bisher nicht ausgebaut. Infolge des nicht frostsicher gegründeten und nicht ausreichend tragfähigen Oberbaus weist die Fahrbahn Setzungen, Risse und Randabbrüche auf. Aufgrund der dargestellten baulichen Mängel und der schmalen Fahrbahn sind auch Beeinträchtigungen des Verkehrsablaufes und der Verkehrssicherheit zu verzeichnen. Aus diesem Grund soll die freie Strecke der Kreisstraße frost- und verkehrssicher mit einer ausreichenden Fahrbahnbreite ausgebaut werden.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme soll nach derzeitigem Stand in Jahr 2024 / 2025 durchgeführt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb	65.000,- €
b) Baukosten	2.300.000,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel Bund / Land	0,- €
b) Kostenbeteiligung Dritter	0,- €
c) Kreditaufnahme	2.365.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (6.131,79 € je km gemäß UI - Pauschale)	Keine Änderung
b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	38.333,- €
c) Abschreibungsaufwand sonst. Einrichtung (saldiert)	0,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital) Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitions- kredite in Höhe von 3% angenommen.	35.475,- €
e) Sonstiges	<u>0,- €</u>

Folgekosten per Saldo

73.808,- €

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5610004 K 36- Ern. Brücke in Hennef-Hammermühle								
7 - Auszahlungen für den Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden			15.000					5.000
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen							750.000	300.000
13 = Summe Auszahlungen			15.000				750.000	305.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			15.000				750.000	305.000

Erläuterungen:

Projekt 5610004 - K 36 Erneuerung der Brücke Hennef - Hammermühle

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.,)

a) Beschreibung:

Die K36 überquert den Hanfbach. Aufgrund des Alters und des Zustandes des Brückenbauwerks muss dieses durch einen Ersatzneubau ersetzt werden. Gleichzeitig wird die derzeitige Lage

zur Straße verändert um den hydraulischen Durchfluß des Hanfbaches zu verbessern.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme kann nach derzeitigem Stand – aufgrund von Schwierigkeiten im Wasserrecht und massiver Probleme mit dem unmittelbaren Anlieger hinsichtlich des notwendigen Grunderwerbs – voraussichtlich erst in den Jahren 2024 - 2025 durchgeführt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb	20.000,- €
b) Baukosten	1.100.000,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel Bund / Land	0,- €
b) Kostenbeteiligung Dritter	0,- €
c) Kreditaufnahme	1.120.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (6.131,79 € je km gemäß UI - Pauschale)	Keine Änderung
b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	0,- €
c) Abschreibungsaufwand sonst. Einrichtung (saldiert)	11.000,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital)	€
Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitionskredite in Höhe von 3% angenommen.	16.800,- €
e) Sonstiges	<u>0,- €</u>

Folgekosten per Saldo 27.800,- €

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5610006 K 39- L 84 bis Lohmar Burg Schönra								
7 - Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden		20.000				30.000	20.000	
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen						25.000	25.000	
13 = Summe Auszahlungen		20.000				55.000	45.000	
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		20.000				55.000	45.000	

Erläuterungen:

Projekt 5610006 - K 39 Ausbau der freien Strecke von der L84 bis zur Burg Schönra in Lohmar

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.)

a) Beschreibung:

Die freie Strecke der K39 zwischen der L84 und der Burg Schönra wurde bisher nicht ausgebaut. Infolge des nicht frostsicher gegründeten und nicht ausreichend tragfähigen Oberbaus weist die Fahrbahn Setzungen, Risse und Randabbrüche auf. Aus diesem Grund soll die freie Strecke der Kreisstraße frost- und verkehrssicher mit einer ausreichenden Fahrbahnbreite ausgebaut werden.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme soll nach derzeitigem Stand in 2026 / 2027 durchgeführt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb	85.000,- €
b) Baukosten	2.500.000,- €

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5610007 K 63- L 267 bis Wachtberg-Fritzdorf								
1 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		-300.000		-350.000		-150.000	-150.000	-150.000
6 = Summe Einzahlungen		-300.000		-350.000		-150.000	-150.000	-150.000
7 - Auszahlungen für den Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden								5.000
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		700.000		500.000	100.000	100.000	45.000	
13 = Summe Auszahlungen		700.000		500.000	100.000	100.000	45.000	5.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		400.000		150.000	100.000	-50.000	-105.000	-145.000

Erläuterungen:

Projekt 5610007 - K 63 Ausbau der freien Strecke zwischen der L267 und Wachtberg-Fritzdorf

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.,)

a) Beschreibung:

Die freie Strecke der K63 zwischen der Landesgrenze und der Ortslage Wachtberg – Fritzdorf weist infolge des nicht frostsicher gegründeten und nicht ausreichend tragfähigen Oberbaus extreme Setzungen, Risse und Randabbrüche auf. Aufgrund der dargestellten baulichen Mängel und der schmalen Fahrbahn sind auch Beeinträchtigungen des Verkehrsablaufes und der Verkehrssicherheit zu verzeichnen. Aus diesem Grund soll die freie Strecke der Kreisstraße frost- und verkehrssicher mit einer ausreichenden Fahrbahnbreite ausgebaut werden.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme ist im Förderprogramm des Bundes eingeplant. Die Ausführung erfolgt in den Jahren 2020 bis 2023.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb 25.000,- €
b) Baukosten 1.875.000,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel Bund / Land 1.100.000,- €
b) Kostenbeteiligung Dritter 0,- €
c) Kreditaufnahme 755.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (6.131,79 € je km gemäß UI - Pauschale)	Keine Änderung
b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	12.167,- €
c) Abschreibungsaufwand sonst. Einrichtung (saldiert)	0,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital) Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investition kredite in Höhe von 3% angenommen.	11.325,- €
e) Sonstiges	<u>0,- €</u>

Folgekosten per Saldo

23.492,- €

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5610010 K 6- Bad Honnef, Himberg-Orscheid								
7 - Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden								5.000
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen			50.000	1.000.000		1.200.000	60.000	50.000
13 = Summe Auszahlungen			50.000	1.000.000		1.200.000	60.000	55.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			50.000	1.000.000		1.200.000	60.000	55.000

Erläuterungen:

Projekt 5610010 - K 6 Ausbau der freien Strecke zwischen Bad Honnef - Himberg und Orscheid

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.)

a) Beschreibung:

Die freie Strecke der K6 zwischen Bad – Honnef Himberg und Orscheid weist infolge des nicht frostsicher gegründeten und nicht ausreichend tragfähigen Oberbaus Setzungen, Risse und Randabbrüche auf. Aufgrund der dargestellten baulichen Mängel und der schmalen Fahrbahn sind auch Beeinträchtigungen des Verkehrsablaufes und der Verkehrssicherheit zu verzeichnen. Aus diesem Grund soll die freie Strecke der Kreisstraße frost- und verkehrssicher mit einer ausreichenden Fahrbahnbreite und einem mit Bordstein abgesetzten und mit Schotterrasen befestigten Bankett ausgebaut werden.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme soll nach derzeitigem Stand in 2022 / 2023 durchgeführt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)	
a) Grunderwerb	65.000,- €
b) Baukosten	2.400.000,- €
3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)	
a) Fördermittel Bund / Land	0,- €
b) Kostenbeteiligung Dritter	0,- €
c) Kreditaufnahme	2.465.000,- €
4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)	
a) Unterhaltungsaufwand (6.131,79 € je km gemäß UI - Pauschale)	Keine Änderung
b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	40.000,- €
c) Abschreibungsaufwand sonst. Einrichtung (saldiert)	0,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital)	36.975,- €
Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitions- kredite in Höhe von 3% angenommen.	
e) Sonstiges	<u>0,- €</u>
 Folgekosten per Saldo	 <u>76.975,- €</u>

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5610011 K 61- Swisttal, Niederdrees-Miel								
7 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden						15.000		
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		800.000	150.000	30.000		20.000	20.000	
13 = Summe Auszahlungen		800.000	150.000	30.000		35.000	20.000	
14 = Saldo: (Einzahlungen / . Auszahlungen)		800.000	150.000	30.000		35.000	20.000	

Erläuterungen:

Projekt 5610011 - K 61 Ausbau der freien Strecke zwischen Rheinbach-Niederdrees und Swisttal-Miel

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.)

a) Beschreibung:

Ein Abschnitt der freien Strecke der K61 zwischen Rheinbach-Niederdrees und Swisttal-Miel weist infolge des nicht frostsicher gegründeten und nicht ausreichend tragfähigen Oberbaus Setzungen, Risse und Randabbrüche auf. Aus diesem Grund soll die freie Strecke der Kreisstraße frost- und verkehrssicher mit einer ausreichenden Fahrbahnbreite parallel zu dem vorhandenen Radweg ausgebaut werden.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme soll nach derzeitigem Stand im Jahr 2020 / 2021 durchgeführt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb 45.000,- €
b) Baukosten 1.550.000,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel Bund / Land 0,- €
b) Kostenbeteiligung Dritter 0,- €
c) Kreditaufnahme 1.595.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (6.131,79 € je km gemäß UI - Pauschale)	Keine Änderung
b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	25.833,- €
c) Abschreibungsaufwand sonst. Einrichtung (saldiert)	0,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital) Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitions- kredite in Höhe von 3% angenommen.	23.925,- €
e) Sonstiges	<u>0,- €</u>

Folgekosten per Saldo

49.758,- €

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5610013 K 36- Ausbau Hennef-Hammermühle								
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		10.000				20.000	1.150.000	30.000
13 = Summe Auszahlungen		10.000				20.000	1.150.000	30.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		10.000				20.000	1.150.000	30.000

Erläuterungen:

Projekt 5610013 - K 36 Ausbau der Kreisstraße in Hennef – Hammermühle

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.,)

a) Beschreibung:

Die Kreisstraße K36 in Hennef – Hammermühle weist infolge des nicht frostsicher gegründeten und nicht ausreichend tragfähigen Oberbaus sowie der deutlich zu schmalen Fahrbahn Setzungen, Risse und Randabbrüche auf. Aus diesem Grund soll die Strecke der K36 frost- und verkehrssicher ausgebaut werden.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme kann nach derzeitigem Stand – aufgrund von erforderlichen Klärungen im Wasserrecht – voraussichtlich erst im Jahr 2024 durchgeführt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb	0,- €
b) Baukosten	1.200.000,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel Bund / Land	0,- €
b) Kostenbeteiligung Dritter	0,- €
c) Kreditaufnahme	1.200.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (6.131,79 € je km gemäß UI - Pauschale)	Keine Änderung
b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	20.000,- €
c) Abschreibungsaufwand sonst. Einrichtung (saldiert)	0,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital) Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitionskredite in Höhe von 3% angenommen.	18.000,- €
e) Sonstiges	0,- €

Folgekosten per Saldo

38.000,- €

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5610014 K 39- Lohmar, von K 49 bis Kreisgr.								
1 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen							-100.000	
6 = Summe Einzahlungen							-100.000	
7 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden								5.000
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		10.000					250.000	20.000
13 = Summe Auszahlungen		10.000					250.000	25.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		10.000					150.000	25.000

Erläuterungen:

Projekt 5610014 - K 39 Ausbau der freien Strecke von der K49 bis zur Kreisgrenze in Lohmar

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.,)

a) Beschreibung:

Die freie Strecke der K39 zwischen der K49 und der Kreisgrenze wurde bisher nicht ausgebaut und weist infolge des nicht frostsicher gegründeten und nicht ausreichend tragfähigen Oberbaus Setzungen, Risse und Randabbrüche auf. Aus diesem Grund soll die freie Strecke der Kreisstraße frost- und verkehrssicher mit einer ausreichenden Fahrbahnbreite ausgebaut werden.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme soll nach derzeitigem Stand im Jahr 2024 durchgeführt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb	25.000,- €
b) Baukosten	300.000,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel Bund / Land	200.000,- €
b) Kostenbeteiligung Dritter	0,- €
c) Kreditaufnahme	125.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (6.131,79 € je km gemäß UI - Pauschale)	Keine Änderung
b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	1.667,- €
c) Abschreibungsaufwand sonst. Einrichtung (saldiert)	0,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital) Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitionskredite in Höhe von 3% angenommen.	1.875,- €
e) Sonstiges	<u>0,- €</u>

Folgekosten per Saldo

3.542,- €

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5610015 K 5- OD Bornheim-Roisdorf								
1 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen						-1.100.000	-850.000	-500.000
6 = Summe Einzahlungen						-1.100.000	-850.000	-500.000
7 - Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden		50.000		50.000		85.000		
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	16.000	50.000				2.500.000	1.350.000	50.000
13 = Summe Auszahlungen	16.000	100.000		50.000		2.585.000	1.350.000	50.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	16.000	100.000		50.000		1.485.000	500.000	-450.000

Erläuterungen:

Projekt 5610015 - K 5 Ausbau OD Bornheim - Roisdorf

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.)

a) Beschreibung:

Die K5 wurde innerhalb der Ortslage Bornheim - Roisdorf bisher nicht ausgebaut und weist infolge des nicht frostsicher gegründeten und nicht ausreichend tragfähigen Oberbaus Setzungen, Risse und Randabbrüche auf. Neben den dargestellten baulichen Mängeln, sind auch Beeinträchtigungen des Verkehrsablaufes und der Verkehrssicherheit zu verzeichnen. Gehwege sind in der Regel vorhanden, aufgrund der geringen Breite aber nur eingeschränkt nutzbar. Aus vorgenanntem Grund soll die Ortslage gemeinsam mit der Stadt Bornheim frost- und verkehrssicher mit ausreichend breiten Gehwegen ausgebaut werden.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme soll nach derzeitigem Stand in den Jahren 2023 / 2024 durchgeführt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb	185.000,- €
b) Baukosten	4.050.000,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel Bund / Land	1.800.000,- €
b) Kostenbeteiligung Dritter	1.250.000,- €
c) Kreditaufnahme	1.185.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (6.131,79 € je km gemäß UI - Pauschale)	Keine Änderung
b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	16.667,- €
c) Abschreibungsaufwand sonst. Einrichtung (saldiert)	0,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital) Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitions- kredite in Höhe von 3% angenommen.	17.775,- €
e) Sonstiges	<u>0,- €</u>

Folgekosten per Saldo

34.442,- €

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5610016 K 9- OD Swisttal-Ollheim								
1 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		-500.000		-500.000		-200.000	-50.000	-50.000
6 = Summe Einzahlungen		-500.000		-500.000		-200.000	-50.000	-50.000
7 - Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden		10.000	10.000	10.000			10.000	
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		900.000				50.000	1.100.000	75.000
13 = Summe Auszahlungen		910.000	10.000	10.000		50.000	1.110.000	75.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		410.000	10.000	-490.000		-150.000	1.060.000	25.000

Erläuterungen:

Projekt 5610016 - K 9 Ausbau OD Swistal - Ollheim

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.,)

a) Beschreibung:

Ein Abschnitt der K9 innerhalb der Ortslage Swisttal - Ollheim wurde bisher nicht ausgebaut. Infolge des nicht frostsicher gegründeten und nicht ausreichend tragfähigen Oberbaus weist die Fahrbahn Setzungen, Risse und Randabbrüche auf. Gehwege und Parkstreifen sind vorhanden, aber wie die Fahrbahn in einem schlechten Zustand. Aus vorgenanntem Grund soll die Ortslage gemeinsam mit der Gemeinde Swisttal frost- und verkehrssicher ausgebaut werden.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme soll nach derzeitigem Stand im Jahr 2024 durchgeführt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)	
a) Grunderwerb	40.000,- €
b) Baukosten	1.250.000,- €
3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)	
a) Fördermittel Bund / Land	575.000,- €
b) Kostenbeteiligung Dritter	330.000,- €
c) Kreditaufnahme	385.000,- €
4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)	
a) Unterhaltungsaufwand (6.131,79 € je km gemäß UI - Pauschale)	Keine Änderung
b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	5.750,- €
c) Abschreibungsaufwand sonst. Einrichtung (saldiert)	0,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital) Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitions- kredite in Höhe von 3% angenommen.	5.775,- €
e) Sonstiges	<u>0,- €</u>
Folgekosten per Saldo	<u>11.525,- €</u>

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5610018 K 58- Fahrbahnverstärk. Wachtberg-Berkum								
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.285							
13 = Summe Auszahlungen	1.285							
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	1.285							

Erläuterungen:

Die Straßenbauarbeiten sind abgeschlossen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5610019 K 36- Hennef-Hammermühle bis Lichtenberg								
7 - Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden						30.000	10.000	
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen				50.000		50.000		2.500.000
13 = Summe Auszahlungen				50.000		80.000	10.000	2.500.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)				50.000		80.000	10.000	2.500.000

Erläuterungen:

Projekt 5610019 - K 36 Ausbau der freien Strecke zwischen Hennef – Lichtenberg und Hammermühle

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.)

a) Beschreibung:

Die freie Strecke der K36 zwischen Hennef – Lichtenberg und Hammermühle wurde bisher nicht ausgebaut und weist infolge des nicht frostsicher gegründeten und nicht ausreichend tragfähigen Oberbaus sowie der deutlich zu schmalen Fahrbahn Setzungen, Risse und Randabbrüche auf. Aus diesem Grund soll die freie Strecke der K36 frost- und verkehrssicher mit einer ausreichenden Fahrbahnbreite ausgebaut werden.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme soll nach derzeitigem Stand in den Jahren 2025 / 2026 durchgeführt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb	50.000,- €
b) Baukosten	4.500.000,- €

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5610020 K 36- Hennef-Kurscheid bis Westerhausen								
1 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								-560.000
6 = Summe Einzahlungen								-560.000
7 - Auszahlungen für den Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden						75.000		
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen			75.000	75.000		1.500.000	3.000.000	50.000
13 = Summe Auszahlungen			75.000	75.000		1.575.000	3.000.000	50.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			75.000	75.000		1.575.000	3.000.000	-510.000

Erläuterungen:

Projekt 5610020 - K36 Ausbau OD Hennef – Kurscheid bis Westerhausen

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.)

a) Beschreibung:

Die Ortslage Hennef – Kurscheid sowie die freie Strecke nach Westerhausen wurden bisher nicht ausgebaut und weisen infolge des nicht frostsicher gegründeten und nicht ausreichend tragfähigen Oberbaus Setzungen, Risse und Randabbrüche auf. Neben den dargestellten baulichen Mängeln sind auch Beeinträchtigungen des Verkehrsablaufes zu verzeichnen. Gehwege sind in der OD vorhanden, aber nur mit Schotter befestigt. Darüber hinaus besteht der Bedarf für eine gesicherte fußläufige Verbindung zwischen den Ortslagen Kurscheid und Westerhausen. Aus diesem Grund soll neben einem frost- und verkehrssicheren Ausbau entlang der freien Strecke eine Rad- und Gehweg gebaut werden.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme ist im Förderprogramm des Bundes eingeplant und soll nach derzeitigem Stand in 2023 / 2024 ausgeführt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb 95.000,- €
b) Baukosten 4.750.000,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel Bund / Land 2.500.000,- €
b) Kostenbeteiligung Dritter 340.000,- €
c) Kreditaufnahme 2.005.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (6.131,79 € je km gemäß UI - Pauschale)	Keine Änderung
b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	31.833,- €
c) Abschreibungsaufwand sonst. Einrichtung (saldiert)	0,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital) Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitions- kredite in Höhe von 3% angenommen.	30.075,- €
e) Sonstiges	<u>0,- €</u>

Folgekosten per Saldo

61.908,- €

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5610021 K 50- Ruppichteroth-Büchel								
7 - Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden		30.000	20.000	10.000				
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen			100.000	500.000	2.800.000	1.000.000	1.500.000	300.000
13 = Summe Auszahlungen		30.000	120.000	510.000	2.800.000	1.000.000	1.500.000	300.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		30.000	120.000	510.000	2.800.000	1.000.000	1.500.000	300.000

Erläuterungen:

Projekt 5610021 - K 50 Ausbau der freien Strecke zwischen Ruppichteroth – Büchel und Hermerath

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.,)

a) Beschreibung:

Die K50 verläuft von der B478 im Bröltal bis zur L352 in Neunkirchen-Seelscheid. Bis auf einen Abschnitt zwischen Hermerath und Büchel ist die K50 ausgebaut. Dieser Teil der freien Strecke wurde bisher immer wieder instandgesetzt und muss deshalb ausgebaut werden. Infolge des nicht frostsicher gegründeten und nicht ausreichend tragfähigen Oberbaus weist die Fahrbahn Setzungen, Risse und Randabbrüche auf. Aus diesem Grund soll die freie Strecke der Kreisstraße frost- und verkehrssicher mit einer ausreichenden Fahrbahnbreite ausgebaut werden.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme soll nach derzeitigem Stand in 2023 / 2024 durchgeführt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)	
a) Grunderwerb	60.000,- €
b) Baukosten	3.500.000,- €
3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)	
a) Fördermittel Bund / Land	0,- €
b) Kostenbeteiligung Dritter	0,- €
c) Kreditaufnahme	3.560.000,- €
4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)	
a) Unterhaltungsaufwand (6.131,79 € je km gemäß UI - Pauschale)	Keine Änderung
b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	58.333,- €
c) Abschreibungsaufwand sonst. Einrichtung (saldiert)	0,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital)	53.400,- €
Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitions- kredite in Höhe von 3% angenommen.	
e) Sonstiges	<u>0,- €</u>
 Folgekosten per Saldo	 <u>111.733,- €</u>

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5610022 K 52- Ausbau Swisttal-Miel								
7 - Erwerb von Grundstücken / Gebäuden		25.000		25.000		15.000		
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		20.000	50.000				750.000	1.200.000
13 = Summe Auszahlungen		45.000	50.000	25.000		15.000	750.000	1.200.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		45.000	50.000	25.000		15.000	750.000	1.200.000

Erläuterungen:

Projekt 5610022 - K 52 Ausbau der freien Strecke bei Swisttal - Miel

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.)

a) Beschreibung:

Ein Abschnitt der freien Strecke der K52, Heidgesweg zwischen der L493 und Swisttal – Miel, wurde bisher nicht ausgebaut und weist infolge des nicht frostsicher gegründeten und nicht ausreichend tragfähigen Oberbaus Setzungen, Risse und Randabbrüche auf. Aufgrund der dargestellten baulichen Mängel und der schmalen Fahrbahn sind auch Beeinträchtigungen des Verkehrsablaufes zu verzeichnen. Aus diesem Grund soll die freie Strecke der Kreisstraße frost- und verkehrssicher mit einer ausreichenden Fahrbahnbreite ausgebaut werden.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme soll nach derzeitigem Stand in den Jahren 2024 / 2025 durchgeführt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb 65.000,- €
b) Baukosten 2.100.000,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel Bund / Land 0,- €
b) Kostenbeteiligung Dritter 0,- €
c) Kreditaufnahme 2.165.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (6.131,79 € je km gemäß UI - Pauschale)	Keine Änderung
b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	35.000,- €
c) Abschreibungsaufwand sonst. Einrichtung (saldiert)	0,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital) Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitions- kredite in Höhe von 3% angenommen.	32.475,- €
e) Sonstiges	<u>0,- €</u>

Folgekosten per Saldo

67.475,- €

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5610023 K 11- NK-Seelscheid Seelsch-Nackhausen								
7 - Auszahlungen für den Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden							25.000	
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen				30.000		50.000		
13 = Summe Auszahlungen				30.000		50.000	25.000	
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)				30.000		50.000	25.000	

Erläuterungen:

Projekt 5610023 - K 11 Ausbau der freien Strecke zwischen Seelscheid und Nackhausen

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.)

a) Beschreibung:

Ein Teil der freien Strecke der K11 zwischen Seelscheid und Nackhausen wurde bisher nicht ausgebaut und weist infolge des nicht frostsicher gegründeten und nicht ausreichend tragfähigen Oberbaus Setzungen, Risse und Randabbrüche auf. Aus diesem Grund soll die freie Strecke der Kreisstraße frost- und verkehrssicher mit einer ausreichenden Fahrbahnbreite ausgebaut werden.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme soll nach derzeitigem Stand im Jahr 2026 durchgeführt werden.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5610024 K 16- Ausbau Lohmar-Neuhonrath								
7 - Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden			20.000	20.000				
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		30.000		50.000		50.000	1.500.000	3.200.000
13 = Summe Auszahlungen		30.000	20.000	70.000		50.000	1.500.000	3.200.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		30.000	20.000	70.000		50.000	1.500.000	3.200.000

Erläuterungen:

Projekt 5610024 - K 16 Ausbau der freien Strecke zwischen Lohmar - Neuhonrath und der K34

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.)

a) Beschreibung:

Die freie Strecke der K16 zwischen Lohmar – Neuhonrath und der K34 bei Grünenborn wurde bisher nicht ausgebaut und weist infolge des nicht frostsicher gegründeten und nicht ausreichend tragfähigen Oberbaus Setzungen, Risse und Randabbrüche auf. Aufgrund der dargestellten baulichen Mängel und der schmalen Fahrbahn sind auch Beeinträchtigungen des Verkehrsablaufes und der Verkehrssicherheit zu verzeichnen. Aus diesem Grund soll die freie Strecke der Kreisstraße frost- und verkehrssicher mit einer ausreichenden Fahrbahnbreite ausgebaut werden.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme soll nach derzeitigem Stand in den Jahren 2024 / 2025 durchgeführt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb	50.000,- €
b) Baukosten	4.900.000,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel Bund / Land	0,- €
b) Kostenbeteiligung Dritter	0,- €
c) Kreditaufnahme	4.950.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (6.131,79 € je km gemäß UI - Pauschale)	Keine Änderung
b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	81.667,- €
c) Abschreibungsaufwand sonst. Einrichtung (saldiert)	0,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital) Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitions- kredite in Höhe von 3% angenommen.	74.250,- €
e) Sonstiges	<u>0,- €</u>

Folgekosten per Saldo

155.917,- €

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5610025 K 67- OD Swisttal-Ludendorf								
1 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								-150.000
6 = Summe Einzahlungen								-150.000
7 - Auszahlungen für den Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden						20.000	20.000	
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		20.000		30.000				
13 = Summe Auszahlungen		20.000		30.000		20.000	20.000	
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		20.000		30.000		20.000	20.000	-150.000

Erläuterungen:

Projekt 5610025 - K 67 Ausbau OD Swistal - Ludendorf

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.)

a) Beschreibung:

Ein Abschnitt der K67 innerhalb der Ortslage Swisttal - Ludendorf wurde bisher nicht ausgebaut und weist infolge des nicht frostsicher gegründeten und nicht ausreichend tragfähigen Oberbaus Setzungen, Risse und Randabbrüche auf. Gehwege sind vorhanden, aber wie die Fahrbahn in einem schlechten Zustand. Aus vorgenanntem Grund soll die Ortslage gemeinsam mit der Gemeinde Swisttal frost- und verkehrssicher ausgebaut werden.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme soll nach derzeitigem Stand im Jahr 2026 durchgeführt werden.

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.22

**Amt für Beteiligungen,
Gebäudewirtschaft**

0.22.50 Straßenbau

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

- a) Grunderwerb
- b) Baukosten

50.000,- €
1.600.000,- €

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5610027 K 33- Bornheim-Rösberg bis Kreisgr.								
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	175.757							
13 = Summe Auszahlungen	175.757							
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	175.757							

Erläuterungen:

Die Straßenbauarbeiten sind abgeschlossen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5610028 K 61- OD Swisttal-Heimerzheim								
1 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-6.372							
6 = Summe Einzahlungen	-6.372							
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	358.325							
13 = Summe Auszahlungen	358.325							
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	351.953							

Erläuterungen:

Die Straßenbauarbeiten sind abgeschlossen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5610029 K 13- Auelsbachdurchlass Lohmar-Heide								
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen						50.000		
13 = Summe Auszahlungen						50.000		
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)						50.000		

Erläuterungen:

Projekt 5610029 - K 13 Ersatzneubau Auelsbachdurchlass bei Lohmar - Heide

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc,)

a) Beschreibung:

Aufgrund des baulichen Zustandes und weil Probleme mit der Vorflut aufgetreten sind, muss der Auelsbachdurchlass bei Lohmar – Heide abgerissen und durch einen Neubau ersetzt werden.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme soll nach derzeitigem Stand im Jahr 2027 durchgeführt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb

0,- €

b) Baukosten

600.000,- €

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5610030 K 12- OD Alfter-Impekoven, Oedekoven								
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen						20.000	50.000	
13 = Summe Auszahlungen						20.000	50.000	
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)						20.000	50.000	

Erläuterungen:

Projekt 5610030 - K 12 Oberbausanierung von der B56 bis zur L113 in Alfter Oedekoven

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.)

a) Beschreibung:

Aufgrund des Alters und der dauerhaften Verkehrsbelastung weist die Fahrbahn des Abschnittes Nr. 1 der K12 zwischen B56 und der L113 in Alfter Risse und Setzungen auf. Aus vorgenanntem Grund ist beabsichtigt den Oberbau auf dem gesamten Abschnitt zu sanieren.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme soll nach derzeitigem Stand in den Jahren 2027 / 2028 durchgeführt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb

0,- €

b) Baukosten

6.800.000,- €

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5610031 K 19- Hennef-Eichholz bis Kaheck								
7 - Erwerb von Grundstücken / Gebäuden							20.000	
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen						30.000	20.000	
13 = Summe Auszahlungen						30.000	40.000	
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)						30.000	40.000	

Erläuterungen:

Projekt 5610031 - K 19 Ausbau der freien Strecke zwischen Hennef – Eichholz und Kraheck

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.)

a) Beschreibung:

An der 1969 zur Kreisstraße aufgestuften Teilstrecke der K19 von der B8 bei Eichholz bis zur L268 in Süchterscheid wurden bisher unterschiedliche Abschnitte ausgebaut. Die freie Strecke von Eichholz bis Kraheck wurde bisher nicht ausgebaut und weist infolge des nicht frostsicher gegründeten und nicht ausreichend tragfähigen Oberbaus Setzungen, Risse und Ausbrüche auf. Aus diesem Grund soll der Bereich ausgebaut werden.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme soll nach derzeitigem Stand in den Jahren 2027 / 2028 durchgeführt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb	35.000,- €
b) Baukosten	3.000.000,- €

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5610032 K 41- Bornheim von L 183 bis Kreisgrenze								
7 - Auszahlungen für den Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden							25.000	15.000
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen						50.000	30.000	
13 = Summe Auszahlungen						50.000	55.000	15.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)						50.000	55.000	15.000

Erläuterungen:

Projekt 5610032 - K 41 Ausbau der freien Strecke zwischen der L183 und Kreisgrenze

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.,)

a) Beschreibung:

Die freie Strecke der K41 zwischen der Landesgrenze und der L183 in Bornheim wurde bisher nicht ausgebaut und weist infolge des nicht frostsicher gegründeten und nicht ausreichend tragfähigen Oberbaus Setzungen, Risse und Randabbrüche auf. Aus diesem Grund soll die freie Strecke der Kreisstraße frost- und verkehrssicher ausgebaut werden.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme soll nach derzeitigem Stand in den Jahren 2026 / 2027 durchgeführt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb	50.000,- €
b) Baukosten	4.800.000,- €

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5610033 K 3/61- Kreisverkehrsplatz, Swisttal								
7 - Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden						5.000		
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	12.000	580.000	30.000					
13 = Summe Auszahlungen	12.000	580.000	30.000			5.000		
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	12.000	580.000	30.000			5.000		

Erläuterungen:

Projekt 5610033 – K3 / K 61 Bau eines Kreisverkehrs an der Kreuzung K3 / K61 bei Swisttal – Straßfeld

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.,)

a) Beschreibung:

Die Kreuzung K3 / K61 bei Swisttal – Straßfeld ist eine Unfallhäufungsstelle. Aus diesem Grund hat die Unfallkommission des Rhein-Sieg-Kreises beschlossen, die Kreuzung zu einem Kreisverkehrsplatz umzubauen. Durch diese Maßnahme soll die Verkehrssituation verbessert und die Unfalllage entschärft werden.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme soll nach derzeitigem Stand in 2020 / 2021 durchgeführt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb 15.000,- €
b) Baukosten 650.000,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel Bund / Land 0,- €
b) Kostenbeteiligung Dritter 0,- €
c) Kreditaufnahme 665.000,- €

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.22

**Amt für Beteiligungen,
Gebäudewirtschaft**

0.22.50 Straßenbau

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (6.131,79 € je km gemäß UI - Pauschale)	Keine Änderung
b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	10.833,- €
c) Abschreibungsaufwand sonst. Einrichtung (saldiert)	0,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital) Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitions- kredite in Höhe von 3% angenommen.	9.975,- €
e) Sonstiges	<u>0,- €</u>

Folgekosten per Saldo

20.808,- €

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5610034 K37 Lohmar-Breidt Fahrbahnverstärkung								
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		20.000						
13 = Summe Auszahlungen		20.000						
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		20.000						

Erläuterungen:

Die ursprünglich an dieser Stelle als Investition ausgewiesene Straßenbaumaßnahme ist aufgrund von Änderungen im kommunalen Haushaltsrecht als Unterhaltungsmaßnahme einzuordnen. Daher sind die Mittel hierfür im Ergebnisplan unter 0.22.50 – Straßenbau veranschlagt.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5610035 K 50 - NK.-S. - Hülscheid Fahrbahnvers.								
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen						40.000		660.000
13 = Summe Auszahlungen						40.000		660.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)						40.000		660.000

Erläuterungen:

Projekt 5610035 - K 50 Oberbausanierung in Neunkirchen – Seelscheid Hülscheid

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.)

a) Beschreibung:

In der Ortslage Neunkirchen – Seelscheid Hülscheid wurden vor Jahren Pflasterflächen zur Verkehrsberuhigung eingebaut. Da diese aufgrund der Lärmbelastigungen der Anwohner und dem geringen Nutzen nicht mehr zeitgemäß sind und die Flächen darüber hinaus Schäden aufweisen, sollen diese Bereiche durch einen Asphaltoberbau ersetzt werden. Gleichzeitig wird zwischen den Pflasterflächen eine neue Fahrbahndecke hergestellt.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme soll nach derzeitigem Stand im Jahr 2025 durchgeführt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb 0,- €
b) Baukosten 700.000,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel Bund / Land 0,- €
b) Kostenbeteiligung Dritter 0,- €
c) Kreditaufnahme 700.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (6.131,79 € je km gemäß UI - Pauschale) Keine Änderung
b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.) 11.667,- €
c) Abschreibungsaufwand sonst. Einrichtung (saldiert) 0,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital) 10.500,- €
Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitionskredite in Höhe von 3% angenommen.
e) Sonstiges 0,- €

Folgekosten per Saldo 21.667,- €

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5610036 K 4 - Königswinter-Oberdollendorf								
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		50.000	500.000	600.000				
13 = Summe Auszahlungen		50.000	500.000	600.000				
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		50.000	500.000	600.000				

Erläuterungen:

Projekt 5610036 - K 4 Grundlegende Oberbauinstandsetzung in der Ortslage Königswinter – Oberdollendorf

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.,)

a) Beschreibung:

Der Abschnitt 2 der Kreisstraße K4 verläuft zwischen der L193 und der Cäsariusstraße in Königswinter – Oberdollendorf.

Aufgrund des Alters und der dauerhaften Verkehrsbelastung weist die Fahrbahn Risse und Setzungen auf. Aus vorgenanntem Grund ist beabsichtigt den Oberbau auf dem gesamten Abschnitt grundhaft instand zu setzen.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme soll nach derzeitigem Stand in 2021 / 2022 durchgeführt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb	0,- €
b) Baukosten	1.200.000,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel Bund / Land	0,- €
b) Kostenbeteiligung Dritter	0,- €
c) Kreditaufnahme	1.200.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (6.131,79 € je km gemäß UI - Pauschale)	Keine Änderung
b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	20.000,- €
c) Abschreibungsaufwand sonst. Einrichtung (saldiert)	0,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital)	18.000,- €
Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitionskredite in Höhe von 3% angenommen.	
e) Sonstiges	<u>0,- €</u>

Folgekosten per Saldo

38.000,- €

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5610037 K 29 - Troisdorf-Spich Oberbausanierung								
1 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				-500.000		-500.000	-300.000	
6 = Summe Einzahlungen				-500.000		-500.000	-300.000	
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		20.000	50.000	3.150.000		30.000		
13 = Summe Auszahlungen		20.000	50.000	3.150.000		30.000		
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		20.000	50.000	2.650.000		-470.000	-300.000	

Erläuterungen:

Projekt 5610037 - K 29 Grundlegende Oberbauinstandsetzung in Troisdorf - Spich

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.,)

a) Beschreibung:

Die Abschnitte 3.1 und 4.1 der K29 verlaufen zwischen dem Kreisverkehr Luxemburger Straße und dem Kreisverkehr am Golfplatz in Spich über die Autobahn A59. Aufgrund des Alters und der dauerhaften Verkehrsbelastung weist die Fahrbahn dieser Abschnitte Risse und Setzungen auf. Aus vorgenanntem Grund ist beabsichtigt den Oberbau auf beiden Abschnitten grundhaft instand zu setzen.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme soll nach derzeitigem Stand im Jahr 2022 durchgeführt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb 0,- €
b) Baukosten 3.250.000,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel Bund / Land 1.800.000,- €
b) Kostenbeteiligung Dritter 0,- €
c) Kreditaufnahme 1.450.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (6.131,79 € je km gemäß UI - Pauschale)	Keine Änderung
b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	24.167,- €
c) Abschreibungsaufwand sonst. Einrichtung (saldiert)	0,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital) Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitions- kredite in Höhe von 3% angenommen.	21.750,- €
e) Sonstiges	0,- €

Folgekosten per Saldo

45.917,- €

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5610038 K 58 - Wachtberg-Villip Oberbausanierung								
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		1.400.000	50.000					
13 = Summe Auszahlungen		1.400.000	50.000					
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		1.400.000	50.000					

Erläuterungen:

Projekt 5610038 - K 58 Grundlegende Oberbauinstandsetzung bei Wachtberg – Villip

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.)

a) Beschreibung:

Der Abschnitt 4 der Kreisstraße K58 verläuft von dem Kreisverkehr K58 / K57 bei Wachtberg – Villip bis zur L158. Aufgrund des Alters und der dauerhaften Verkehrsbelastung weist die Fahrbahn Risse und Setzungen auf. Aus vorgenanntem Grund ist beabsichtigt den Oberbau auf dem gesamten Abschnitt grundhaft instand zu setzen.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme wird in 2020 / 2021 ausgeführt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb	0,- €
b) Baukosten	1.500.000,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel Bund / Land	0,- €
b) Kostenbeteiligung Dritter	0,- €
c) Kreditaufnahme	1.500.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (6.131,79 € je km gemäß UI - Pauschale)	Keine Änderung
b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	25.000,- €
c) Abschreibungsaufwand sonst. Einrichtung (saldiert)	0,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital)	22.500,- €
Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitions- kredite in Höhe von 3% angenommen.	€
e) Sonstiges	0,- €

Folgekosten per Saldo

47.500,- €

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5610039 K 16 - Lohmar-Neuhonrath Oberbausan.								
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen				20.000		30.000		
13 = Summe Auszahlungen				20.000		30.000		
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)				20.000		30.000		

Erläuterungen:

Projekt 5610039 - K 16 Grundlegende Oberbauinstandsetzung bei Lohmar – Neuhonrath

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.)

a) Beschreibung:

Aufgrund des Alters und der dauerhaften Verkehrsbelastung weist die Fahrbahn der Ortsdurchfahrt Lohmar – Neuhonrath Risse und Setzungen auf. Aus vorgenanntem Grund ist beabsichtigt den Oberbau in der Ortslage grundhaft instand zu setzen.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme soll nach derzeitigem Stand im Jahr 2026 durchgeführt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb	0,- €
b) Baukosten	1.950.000,- €

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5610041 K 17 - Ruppichteroth Regenklärbecken								
7 - Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden						25.000	10.000	
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen			25.000	25.000			750.000	
13 = Summe Auszahlungen			25.000	25.000		25.000	760.000	
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			25.000	25.000		25.000	760.000	

Erläuterungen:

**Projekt 5610041 – Neubau eines Regenklärbeckens an der K17 bei Ruppichteroth –
Bechlingen**

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.)

a) Beschreibung:

Aufgrund von gestiegenen Umweltauflagen zur Reinigung der Straßenwässer ist unter Berücksichtigung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie an der K17 bei Ruppichteroth – Bechlingen ein Regenklärbecken herzustellen.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme soll nach derzeitigem Stand im Jahr 2024 durchgeführt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb	35.000,- €
b) Baukosten	825.000,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel Bund / Land	0,- €
b) Kostenbeteiligung Dritter	0,- €
c) Kreditaufnahme	825.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (6.131,79 € je km gemäß UI - Pauschale)	in UI-Pauschale enthalten
b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	0,- €
c) Abschreibungsaufwand sonst. Einrichtung (saldiert)	8.250,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital) Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitions- kredite in Höhe von 3% angenommen.	12.900,- €
e) Sonstiges	<u>0,- €</u>

Folgekosten per Saldo

21.150,- €

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5610042 K 40 - Hennef-Dambroich Regenklärbecken								
7 - Auszahlungen für den Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden			15.000	10.000				
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen			25.000	25.000			250.000	
13 = Summe Auszahlungen			40.000	35.000			250.000	
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			40.000	35.000			250.000	

Erläuterungen:

Projekt 5610042 – Neubau eines Regenklärbeckens an der K40 bei Hennef – Dambroich

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.)

a) Beschreibung:

Aufgrund von gestiegenen Umweltauflagen zur Reinigung der Straßenwässer ist unter Berücksichtigung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie an der K40 bei Hennef – Dambroich ein Regenklärbecken herzustellen.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme soll nach derzeitigem Stand im Jahr 2024 durchgeführt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb	25.000,- €
b) Baukosten	350.000,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel Bund / Land	0,- €
b) Kostenbeteiligung Dritter	0,- €
c) Kreditaufnahme	375.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (6.131,79 € je km gemäß UI - Pauschale)	in UI-Pauschale enthalten
b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	0,- €
c) Abschreibungsaufwand sonst. Einrichtung (saldiert)	5.833,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital)	5.625,- €
Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittszinssatz für Investitionskredite in Höhe von 3% angenommen.	
e) Sonstiges	0,- €

Folgekosten per Saldo

11.458,- €

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5610043 K 23 - Windeck Helpenstell Regenklärb.								
7 - Erwerb von Grundstücken / Gebäuden							10.000	5.000
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen			25.000	25.000			375.000	
13 = Summe Auszahlungen			25.000	25.000			385.000	5.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			25.000	25.000			385.000	5.000

Erläuterungen:

Projekt 5610043 – Neubau eines Regenklärbeckens an der K23 bei Windeck – Helpenstell

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.,)

a) Beschreibung:

Aufgrund von gestiegenen Umweltauflagen zur Reinigung der Straßenwässer ist unter Berücksichtigung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie an der K23 bei Windeck - Helpenstell ein Regenklärbecken herzustellen.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme soll nach derzeitigem Stand im Jahr 2024 durchgeführt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)	
a) Grunderwerb	25.000,- €
b) Baukosten	425.000,- €
3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)	
a) Fördermittel Bund / Land	0,- €
b) Kostenbeteiligung Dritter	0,- €
c) Kreditaufnahme	450.000,- €
4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)	
a) Unterhaltungsaufwand (6.131,79 € je km gemäß UI - Pauschale)	Keine Änderung
b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	0,- €
c) Abschreibungsaufwand sonst. Einrichtung (saldiert)	4.250,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital)	6.750,- €
Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittzinssatz für Investitions-	
kredite in Höhe von 3% angenommen.	
e) Sonstiges	<u>0,- €</u>
 Folgekosten per Saldo	 <u>11.000,- €</u>

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5610044 K 37 - Lohmar-Halbach Regenklärbecken								
7 - Erwerb von Grundstücken / Gebäuden						15.000		
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen				25.000		50.000		
13 = Summe Auszahlungen				25.000		65.000		
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)				25.000		65.000		

Erläuterungen:

Projekt 5610044 – Neubau eines Regenklärbeckens an der K37 bei Lohmar - Halbach

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.,)

a) Beschreibung:

Aufgrund von gestiegenen Umweltauflagen zur Reinigung der Straßenwässer ist unter Berücksichtigung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie an der K37 bei Lohmar - Halbach ein Regenklärbecken herzustellen.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme soll nach derzeitigem Stand im Jahr 2027 durchgeführt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

- a) Grunderwerb
- b) Baukosten

25.000,- €
400.000,- €

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5610045 K 37 - Lohmar-Weegen Regenklärbecken								
7 - Erwerb von Grundstücken / Gebäuden						15.000		
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen				25.000		50.000		
13 = Summe Auszahlungen				25.000		65.000		
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)				25.000		65.000		

Erläuterungen:

Projekt 5610045 – Neubau eines Regenklärbeckens an der K37 bei Lohmar - Weegen

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.,)

a) Beschreibung:

Aufgrund von gestiegenen Umweltauflagen zur Reinigung der Straßenwässer ist unter Berücksichtigung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie an der K37 bei Lohmar - Weegen ein Regenklärbecken herzustellen.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme soll nach derzeitigem Stand im Jahr 2027 durchgeführt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

- a) Grunderwerb
- b) Baukosten

25.000,- €
400.000,- €

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5610046 K 23 - Windeck Imhausen Regenklärbecken								
7 - Erwerb von Grundstücken / Gebäuden						15.000		
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen			25.000	25.000				
13 = Summe Auszahlungen			25.000	25.000		15.000		
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			25.000	25.000		15.000		

Erläuterungen:

Projekt 5610046 – Neubau eines Regenklärbeckens an der K23 bei Windeck – Imhausen

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.,)

a) Beschreibung:

Aufgrund von gestiegenen Umweltauflagen zur Reinigung der Straßenwässer ist unter Berücksichtigung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie an der K23 bei Windeck - Imhausen ein Regenklärbecken herzustellen.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme soll nach derzeitigem Stand im Jahr 2026 durchgeführt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

- a) Grunderwerb
- b) Baukosten

25.000,- €
350.000,- €

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5610047 K 36- Hennef - Adscheid Regenklärbecken								
7 - Auszahlungen für den Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden						15.000		
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen			25.000	25.000				
13 = Summe Auszahlungen			25.000	25.000		15.000		
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			25.000	25.000		15.000		

Erläuterungen:

Projekt 5610047 – Neubau eines Regenklärbeckens an der K36 bei Hennef - Adscheid

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.,)

a) Beschreibung:

Aufgrund von gestiegenen Umweltauflagen zur Reinigung der Straßenwässer ist unter Berücksichtigung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie an der K36 bei Hennef - Adscheid ein Regenklärbecken herzustellen.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme soll nach derzeitigem Stand im Jahr 2026 durchgeführt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

- a) Grunderwerb
- b) Baukosten

25.000,- €
400.000,- €

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5610048 K 1-Umbau Alfterer Straße								
5 - Sonstige Investitions- einzahlungen	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000		-563.000		
6 = Summe Einzahlungen	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000		-563.000		
7 - Erwerb von Grund- stücken / Gebäuden		20.000	25.000	25.000		10.000		
8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	20.687	500.000	2.000.000	1.750.000	2.100.000	1.250.000	750.000	100.000
13 = Summe Auszahlungen	20.687	520.000	2.025.000	1.775.000	2.100.000	1.260.000	750.000	100.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-479.313	20.000	1.525.000	1.275.000	2.100.000	697.000	750.000	100.000

Erläuterungen:

Projekt 5610048 – Umbau und grundlegende Instandsetzung der K1 Alfterer Straße

1. Informationen zur Maßnahme (Grund, Zeitraum, etc.,)

a) Beschreibung:

Die Abschnitte 20 bis 23 der L113 verlaufen von der K12n bei Alfter – Oedekoven bis zu der Kreuzung mit der L118 / L183.

Nach Fertigstellung der Umgehung Bornheim im Zuge der L183 sollen die K12n zur Landesstraße aufgestuft und die Abschnitte 20 bis 23 der L113 zur Kreisstraße K1 abgestuft werden. Aufgrund des schlechten Zustandes der zukünftigen Kreisstraße sind eine Neuordnung der Verkehrsarten sowie eine grundlegende Instandsetzung der Abschnitte dringend notwendig. Der Rhein-Sieg-Kreis erhält hierfür vom Land einen fest vereinbarten Ausgleichsbetrag von rd. 3 Mio. €.

b) Umsetzungszeitraum:

Die Maßnahme soll nach derzeitigem Stand in den Jahren 2020 bis 2024 durchgeführt werden.

2. Gesamtkosten der Maßnahme (investiv)

a) Grunderwerb 100.000,- €
b) Baukosten 6.500.000,- €

3. Finanzierung der Maßnahme (investiv)

a) Fördermittel Bund / Land 0,- €
b) Kostenbeteiligung Dritter 3.063.000,- €
c) Kreditaufnahme 3.537.000,- €

4. Folgekosten der Maßnahme (p. a.)

a) Unterhaltungsaufwand (6.131,79 € je km gemäß UI - Pauschale) zusätzlich durch die Übertragung der Kreisstraße	13.429,- €
b) Abschreibungsaufwand Straße (saldiert, inkl. SoPo-Aufl.)	57.283,- €
c) Abschreibungsaufwand sonst. Einrichtung (saldiert)	0,- €
d) Zinsaufwand Investitionskredit (Basis: Ø-gebundenes Kapital) Im Planungszeitraum wird ein Durchschnittzinssatz für Investitions- kredite in Höhe von 3% angenommen.	53.055,- €
e) Sonstiges	<u>0,- €</u>

Folgekosten per Saldo **123.767,- €**

Teilfinanzplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		90.000	90.000	90.000		90.000	90.000	90.000
30	= investive Auszahlungen		90.000	90.000	90.000		90.000	90.000	90.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-/. Auszahlung)		90.000	90.000	90.000		90.000	90.000	90.000

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.36 Straßenverkehrsamt

0.36.60 Überwachung des fließenden Verkehrs

Teilfinanzplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		90.000	90.000	90.000		90.000	90.000	90.000
30	= investive Auszahlungen		90.000	90.000	90.000		90.000	90.000	90.000
31	= Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- /. Auszahlung)		90.000	90.000	90.000		90.000	90.000	90.000

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5000018 Erwerb stat. Geschwindigkeitsmessanlagen								
Auszahlungen für den 9 - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		90.000	90.000	90.000		90.000	90.000	90.000
13 = Summe Auszahlungen		90.000	90.000	90.000		90.000	90.000	90.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		90.000	90.000	90.000		90.000	90.000	90.000

Erläuterungen:

Die Mittel sind für die fortlaufende Umstellung der stationären Geschwindigkeitsmessanlagen auf digitale Technik (Kameras und Rechner) vorgesehen, deren Aufnahmen keiner aufwändigen Laborentwicklung mehr bedürfen und eine höhere Verwertbarkeit (bessere Bildqualität / Erleichterung Fahreridentifizierung / Beweismittel) erreichen. Im Zuge der Brandschutzsanierung ist auch das kreiseigene Fotolabor des Messdienstes weggefallen, so dass nur noch digitale Standorte betrieben werden können. Erst nach der Umrüstung auf digitale Bildtechnik können somit einzelne Standorte überhaupt wieder in Betrieb genommen werden.

Zudem wird aus dem Ansatz die Einrichtung der nach den jeweiligen Beschlüssen der Unfallkommission erforderlichen neuen Standorte finanziert, für die je nach örtlichen Gegebenheiten (wie z.B. Fahrbahnbeschaffenheit, Abstand zum Stromnetz) 80-90 T€ anfallen.

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.38 Bevölkerungsschutz

Teilfinanzplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
18 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-36.028	-22.000	-23.000	-23.000		-23.000	-23.000	-23.000
19 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-950					-50.000		
23 =	investive Einzahlungen	-36.978	-22.000	-23.000	-23.000		-73.000	-23.000	-23.000
26 -	Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.674.149	3.462.700	2.180.700	657.500	800.000	1.166.000	5.307.500	2.063.500
29 -	sonstige Investitionsauszahlungen	151.367	259.000	142.600	885.000		166.000	85.000	95.000
30 =	investive Auszahlungen	2.825.516	3.721.700	2.323.300	1.542.500	800.000	1.332.000	5.392.500	2.158.500
31 =	Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- /. Auszahlung)	2.788.537	3.699.700	2.300.300	1.519.500	800.000	1.259.000	5.369.500	2.135.500

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.38 Bevölkerungsschutz

0.38.10 Rettungswesen Gebührenhaushalt

Teilfinanzplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
19 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-950							
23 =	investive Einzahlungen	-950							
26 -	Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.189.869	1.415.200	1.633.500	340.000		172.000	4.858.500	1.959.500
29 -	sonstige Investitions- auszahlungen		180.000		410.000		91.000		
30 =	investive Auszahlungen	2.189.869	1.595.200	1.633.500	750.000		263.000	4.858.500	1.959.500
31 =	Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- /. Auszahlung)	2.188.919	1.595.200	1.633.500	750.000		263.000	4.858.500	1.959.500

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.38 Bevölkerungsschutz

0.38.10 Rettungswesen Gebührenhaushalt

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5380001 Rettungstransportwagen (RTW)								
Auszahlungen für den 9 - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	1.889.804	694.200	571.500				3.238.500	1.333.500
13 = Summe Auszahlungen	1.889.804	694.200	571.500				3.238.500	1.333.500
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	1.889.804	694.200	571.500				3.238.500	1.333.500

Erläuterungen:

Die an dieser Stelle veranschlagten Mittel sind zum Erwerb von Rettungstransportwagen (RTW) vorgesehen. Es handelt sich um den turnusmäßigen Austausch sowie Zusatzbeschaffungen von Rettungsfahrzeugen gemäß gültigem Rettungsdienstbedarfsplan. Je Fahrzeug wird für Fahrgestell und Kofferaufbau ein Investitionsvolumen von 185 T€ kalkuliert.

Standort	2021	2022	2023	2024	2025
Rettungswache (RW) Much	370.000				370.000
RW Neunkirchen				370.000	
RW Windeck				370.000	
RW Eitorf				370.000	
RW Ruppichteroth				370.000	
RW Sankt Augustin				185.000	
RW Sankt Augustin (Inkubator-Ausbau)	185.000			185.000	185.000
RW Bornheim				370.000	185.000
RW Rheinbach				370.000	
RW Swisttal				185.000	185.000
RW Wachtberg				370.000	
je 2 Reserve RTW					370.000
Gewährleistungs- verlängerung RTW	16.500			93.500	38.500
Summen	571.500		--	3.238.500	1.333.500

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.38 Bevölkerungsschutz

0.38.10 Rettungswesen Gebührenhaushalt

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5380003 Notarzteinsatzfahrzeuge								
Auszahlungen für den 9 - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		85.000	125.000					
13 = Summe Auszahlungen		85.000	125.000					
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		85.000	125.000					

Erläuterungen:

Aufgrund der gutachterlichen Feststellungen zur Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes ist in 2021 die Beschaffung eines zusätzlichen Fahrzeuges für den Standort Much erforderlich. Veranschlagt sind die Fahrzeugkosten (Fahrgestell und Ausbau).

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5380004 Ausrüstung von Fahrzeugen								
Auszahlungen für den 9 - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	50.543	75.000						
13 = Summe Auszahlungen	50.543	75.000						
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	50.543	75.000						

Erläuterungen:

In den Vorjahren war hier die Ausrüstung der vorhandenen Notarzteinsatzfahrzeuge und Rettungstransportwagen im Rhein-Sieg-Kreis nach den Vorgaben des geltenden Rettungsdienstbedarfsplanes mit mobilen PCs für eine automatisierte Disposition und Navigation durch die Feuer- und Rettungsleitstelle sowie die navigations-, funk- und telefontechnische Ausstattung der kreiseigenen Rettungsfahrzeuge veranschlagt.

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.38 Bevölkerungsschutz

0.38.10 Rettungswesen Gebührenhaushalt

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5380009 Standardisierte Notrufabfrage -Software-								
12 - Sonstige Investitionsauszahlungen		180.000		180.000				
13 = Summe Auszahlungen		180.000		180.000				
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		180.000		180.000				

Erläuterungen:

Für die Feuer- und Rettungsleitstelle ist zur Verbesserung der Qualität der Bearbeitung der Notfallmeldungen der Erwerb einer Software zur Notrufabfrageunterstützung geplant. An den Erwerb der Software ist ein Zertifizierungszeitraum (Mitarbeiterschulung mit anschließender Anwenderzulassungsprüfung) angeknüpft.

Das bereits wiederholt veranschlagte Projekt konnte bislang wegen fehlender Personalkapazitäten nicht umgesetzt werden, so dass die Mittel 2022 erneut vorgesehen sind.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5380032 Alarmierungssystem in den Wachen								
9 - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	108.355	70.000					205.000	
13 = Summe Auszahlungen	108.355	70.000					205.000	
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	108.355	70.000					205.000	

Erläuterungen:

Veranschlagt ist die Anbindung der neuen Rettungswachen an die vorhandenen Alarmierungssysteme für Koordinierungsgruppe und Krisenstab.

Die neuen Rettungswachen in Ruppichteroth und Bornheim werden voraussichtlich Ende 2024/Anfang 2025 an die Telefonanlage, den Wachenalarm und an das Wachendisplay der Leitstelle angeschlossen.

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.38 Bevölkerungsschutz

0.38.10 Rettungswesen Gebührenhaushalt

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5380036 Fahrzeuge Rettungsdienst								
9 - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen			60.000					60.000
13 = Summe Auszahlungen			60.000					60.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			60.000					60.000

Erläuterungen:

In 2021 ist die Beschaffung eines Kommandowagens zur Ergänzung des bestehenden Transportdienstsystems für die Leitenden Notärzte vorgesehen. Das zeitgerechte Eintreffen der Leitenden Notärzte am Einsatzort, insbesondere bei Einsätzen mit einer größeren Anzahl an Verletzten, wird damit optimiert.

2025 ist der Austausch des Kommandowagens für den Ärztlichen Leiter des Rettungsdienstes vorgesehen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5380037 Digitale Patientendatenerfassung								
9 - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen				285.000				
12 - Sonstige Investitions- auszahlungen				230.000				
13 = Summe Auszahlungen				515.000				
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)				515.000				

Erläuterungen:

Gemäß § 7 a Abs. 1 des Rettungsgesetzes NRW besteht für das ärztliche und nichtärztliche Rettungsfachpersonal die Verpflichtung, für jeden Einsatz ein Rettungsdienst- bzw. Notarztprotokoll auszufüllen. Diese bislang manuell erfolgende Patienten- und Einsatzdatenerfassung soll zur Optimierung der Einsatzauswertung, des Qualitätsmanagements sowie zwecks Ermittlung von Kennzahlen digitalisiert werden.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5380041 Rescue Wave								
9 - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen						117.000		
12 - Sonstige Investitions- auszahlungen						91.000		
13 = Summe Auszahlungen						208.000		
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)						208.000		

Erläuterungen:

Im Rahmen der Digitalisierung im Rettungsdienst soll perspektivisch ein elektronisches Unterstützungssystem (Hard- und Software) für die Registrierung von Patienten bei Einsätzen mit einer größeren Anzahl Verletzter oder Kranker bei außergewöhnlichen Schadensereignissen eingeführt werden.

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.38 Bevölkerungsschutz

0.38.10 Rettungswesen Gebührenhaushalt

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
1 + Summe der investiven Einzahlungen	-950							
2 - Summe der investiven Auszahlungen	141.168	491.000	877.000	55.000		55.000	1.415.000	566.000
3 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	140.218	491.000	877.000	55.000		55.000	1.415.000	566.000

Erläuterungen:

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze:

Die Mittel sind ganz überwiegend bestimmt für die Neuanschaffung (2021, 2024 und 2025) sowie für den erforderlichen Ersatz von medizinisch-technischen Geräten und Ausstattung der Rettungstransportwagen (siehe 5.380001) und Notarzteinsatzfahrzeuge (siehe 5.380003). Der Ansatz beinhaltet zudem Mittel für die Medizintechnik für die jährliche Blockfortbildung.

Darüber hinaus sind Mittel für die (Neu-) Ausstattung und Einrichtung von Rettungswachen (RW) gemäß Rettungsdienstbedarfsplan veranschlagt. Damit wird insbesondere die rettungsdienstspezifische Ausstattung in den Wachen wie z. B. Desinfektionseinrichtung und Fahrzeugpflegeausstattung, aber auch Büroausstattung etc. finanziert.

In 2021 und 2022 sind die laufenden Einrichtungskosten (Ersatzbeschaffungen) veranschlagt (jeweils 10.000 €). In der mittelfristigen Planung (2024) wurde die Einrichtung für die neue RW Ruppichteroth (rd. 20.000 €) und die Ausstattung der deutlich größeren RW Bornheim (rd. 40.000 €) geplant.

Die Baukosten sowie die Gebäudegrundausrüstung (z.B. Küchenzeile) für die neuen Rettungswachen sind bei der Abteilung für Gebäudewirtschaft -22.2- veranschlagt.

Ausrüstung/ Medizintechnik	2021	2022	2023	2024	2025
Rettungstransportwagen (RTW)	230.000			1.300.000	511.000
Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)	93.000				
Medizintechnik Reservegestellung	470.000				
Defibrillator Kommandowagen	29.000				
Ärztl. Leiter Rettungsdienst (ÄLRD)					
Ersatzbeschaffung	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
Medizintechnik Blockfortbildung (Übungsdefibrillator, Punktions-Trainer, etc.)	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Zwischensumme	867.000	45.000	45.000	1.345.000	556.000

Einrichtung Rettungswachen					
RW Ruppichteroth				20.000	
RW Bornheim				40.000	
Ersatz Inventar	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Zwischensumme	10.000	10.000	10.000	70.000	10.000
Summe gesamt	877.000	55.000	55.000	1.415.000	566.000

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.38 Bevölkerungsschutz

0.38.20 Feuer-/Brandschutz, techn. Hilfeleist.

Teilfinanzplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitions- maßnahmen	-36.028	-22.000	-23.000	-23.000		-23.000	-23.000	-23.000
23	= investive Einzahlungen	-36.028	-22.000	-23.000	-23.000		-23.000	-23.000	-23.000
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	430.196	1.983.000	436.000	302.500		179.000	424.000	89.000
29	- sonstige Investitions- auszahlungen	151.367	50.000	80.000	460.000		60.000	60.000	80.000
30	= investive Auszahlungen	581.563	2.033.000	516.000	762.500		239.000	484.000	169.000
31	= Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- /. Auszahlung)	545.535	2.011.000	493.000	739.500		216.000	461.000	146.000

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.38 Bevölkerungsschutz

0.38.20 Feuer-/Brandschutz, techn. Hilfeleist.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5000109 AllgemeineTechnikausstattung Leitstelle								
1 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-12.889							
6 = Summe Einzahlungen	-12.889							
Auszahlungen für den								
9 - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	45.510	20.000	175.000					
12 - Sonstige Investitionsauszahlungen	21.458							20.000
13 = Summe Auszahlungen	66.967	20.000	175.000					20.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	54.078	20.000	175.000					20.000

Erläuterungen:

Es handelt sich um erforderliche Investitionen in die allgemeine Technikausstattung der Feuer- und Rettungsleitstelle.

	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>
Erneuerung Programmierereinrichtung und Software Digitalfunk (Service-Laptop's zur Steuerung der Digitalfunkanlage)	25.000				
Erneuerung der Digitalfunkgeräte der Leitstelle					20.000
Service-PC zur Steuerung der Telefonanlage für Anbindung eCall (automatisierter Notrufaufbau bei PKW-Unfall)	150.000				
Summen	175.000				20.000

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.38 Bevölkerungsschutz

0.38.20 Feuer-/Brandschutz, techn. Hilfeleist.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5000110 Digitales Alarmierungssystem								
Auszahlungen für den 9 - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	76.543	45.000	100.000	30.000		30.000	100.000	30.000
13 = Summe Auszahlungen	76.543	45.000	100.000	30.000		30.000	100.000	30.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	76.543	45.000	100.000	30.000		30.000	100.000	30.000

Erläuterungen:

Das bestehende digitale Alarmierungssystem, das in Teilen bereits seit 1996 in Betrieb ist, wird weiter ausgebaut. In 2021 müssen in weiten Bereichen des Kreisgebietes, wie z.B. in Königswinter, Sankt Augustin, Ruppichteroth und Windeck funktechnisch bedingt zusätzliche Digitale Alarmumsetzer (DAU) an neuen Standorten errichtet werden, um eine ausreichende Alarmierungs-Funkversorgung der Einsatzkräfte sicherstellen zu können. Zudem sind sukzessive Ersatzbeschaffungen erforderlich.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5380007 Erneuerung der Einsatzleitische								
Auszahlungen für den 9 - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen				50.000				
13 = Summe Auszahlungen				50.000				
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)				50.000				

Erläuterungen:

Nach 10-jährigem Dauereinsatz ist in 2022 die Erneuerung der Tische für die Einsatzleitplätze vorgesehen.

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.38 Bevölkerungsschutz

0.38.20 Feuer-/Brandschutz, techn. Hilfeleist.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5380008 Telefonanlage Leitstelle								
9 - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	12.654	1.825.000						
12 - Sonstige Investitionsauszahlungen	11.379							
13 = Summe Auszahlungen	24.034	1.825.000						
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	24.034	1.825.000						

Erläuterungen:

Die Feuer- und Rettungsleitstelle ist mit einer computergesteuerten Telefon- und Funkvermittlungsanlage ausgestattet. Die Telefonanlage sichert die Erreichbarkeit der hilfesuchenden Bürgerinnen und Bürger über die Notrufnummer 112 sowie die Telefonnummer zur Disposition der Krankentransporte 02241/19222. Nach 7 Jahren Dauerbetrieb erfolgte in 2020 der planmäßige Austausch des Kommunikationssystems gemeinsam mit der gekoppelten Telefonanlage der Leitstelle der Berufsfeuerwehr Bonn.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5380011 Schlauchwaschanlage								
9 - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		60.000						
13 = Summe Auszahlungen		60.000						
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		60.000						

Erläuterungen:

Zur vollautomatisierten Prüfung von Saugschläuchen waren in 2020 Mittel für eine (weitere) Schlauchprüf-/waschanlage veranschlagt.

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.38 Bevölkerungsschutz

0.38.20 Feuer-/Brandschutz, techn. Hilfeleist.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5380026 Einsatzleitsystem Software								
9 - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	47.251							
12 - Sonstige Investitionsauszahlungen	9.829							
13 = Summe Auszahlungen	57.080							
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	57.080							

Erläuterungen:

Zukünftig werden die Investitionen am Einsatzleitsystem zentral bei Investitionsnummer 5.380031 veranschlagt.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5380028 Bürokommunikationssysteme								
9 - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	75.717					60.000		
13 = Summe Auszahlungen	75.717					60.000		
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	75.717					60.000		

Erläuterungen:

Die an den 9 Einsatzleitplätzen der Feuer- und Rettungsleitstelle eingesetzte Bürokommunikations-Hardware (PC, Monitor, Tastatur, zentrales Serversystem mit Datenspeicher) für E-Mail- und Officeanwendungen, die aus Gründen der Datensicherheit nicht über das Einsatzleitrechnersystem laufen können, muss planmäßig ausgetauscht werden. Aufgrund der Dauernutzung (täglich 24 Stunden Betriebszeit) ist die entsprechende Technik einer hohen Belastung ausgesetzt.

Diese vormals für 2022 vorgesehene Maßnahme wird auf 2023 verschoben.

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.38 Bevölkerungsschutz

0.38.20 Feuer-/Brandschutz, techn. Hilfeleist.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5380031 Einsatzleitsystem								
9 - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	128.841		80.000				260.000	
12 - Sonstige Investitionsauszahlungen	89.540	50.000	80.000	360.000		60.000	60.000	60.000
13 = Summe Auszahlungen	218.381	50.000	160.000	360.000		60.000	320.000	60.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	218.381	50.000	160.000	360.000		60.000	320.000	60.000

Erläuterungen:

Das gemeinsam mit der Leitstelle der Berufsfeuerwehr Bonn betriebene Einsatzleitsystem, welches vollständig autark aufgebaut ist, muss stetig an neuere Anforderungen angepasst und stabilisiert werden.

Veranschlagt sind laufende Funktionserweiterungen der Software (Ergänzungen und Weiterentwicklung gemäß dem Stand der Technik, z.B. diverse Schnittstellenerweiterungen) für das gemeinsam betriebene Einsatzleitsystem inkl. Notruf-App (20 T€ in 2021).

Zudem ist in 2022 die vollständige Erneuerung (Releasewechsel) der Software des Einsatzleitsystems vorgesehen. Die Anbindung an die im System bereits implementierten Schnittstellen bleibt dabei erhalten.

In 2024 muss die Hardware des Systems (9 Einsatzleitplätze) ausgetauscht werden. Im Konkreten sind dies die Datenbankserver, die Schnittstellenserver zur Telefonanlage, Brandmeldeanlage sowie die Einsatzleitplatzrechner. Das derzeit aus einer Vielzahl unterschiedlicher Einzelkomponenten (Server, Switche, Arbeitsplatzrechner u.a.m.) bestehende System soll dabei gleichzeitig technisch umstrukturiert werden: Künftig sollen alle Systeme auf einer gemeinsamen Zentral-Hardware ablaufen, um Wartung und Störungsbeseitigung zu erleichtern. Durch die Zusammenfassung auf eine virtuelle Gesamtumgebung werden im Zuge dessen zudem künftig einzelne Hardware-Komponenten entbehrlich.

	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>
Einsatzleitsystem Software (Erneuerung, Ergänzungen + Modifizierungen, lfd. Fortentwicklung)	80.000	360.000	60.000	60.000	60.000
Einsatzleitsystem Hardware	80.000			260.000	
Summen	160.000	360.000	60.000	320.000	60.000

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.38 Bevölkerungsschutz

0.38.20 Feuer-/Brandschutz, techn. Hilfeleist.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5380035 System zur Prüfung Einsatzrüstung								
9 - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	15.989							
12 - Sonstige Investitionsauszahlungen	17.705							
13 = Summe Auszahlungen	33.694							
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	33.694							

Erläuterungen:

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5380038 Rettungs-App "Mobile Retter"								
12 - Sonstige Investitionsauszahlungen				100.000				
13 = Summe Auszahlungen				100.000				
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				100.000				

Erläuterungen:

In 2022 ist die Implementierung einer Rettungs-App als ergänzendes Versorgungskonzept im System der Notfallrettung vorgesehen. Dadurch wird eine standortbezogene Alarmierung von medizinisch qualifizierten Ersthelfern über ein Smartphone ermöglicht. Das bereits in der Bevölkerung vorhandene Potenzial von ärztlichem und nichtärztlichem Personal (z.B. Notärzte, Rettungsdienstmitarbeiter, Feuerwehrkräfte, Angehörige von Hilfsorganisationen) kann so zur Einleitung qualifizierter Ersthelfermaßnahmen für Patienten in deren unmittelbarer Umgebung generiert werden.

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.38 Bevölkerungsschutz

0.38.20 Feuer-/Brandschutz, techn. Hilfeleist.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5380040 Lösch- und Unterstützungsfahrzeug 60								
Auszahlungen für den 9 - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen				160.000				
13 = Summe Auszahlungen				160.000				
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)				160.000				

Erläuterungen:

In 2022 sind Mittel für die Beschaffung eines ferngesteuerten Lösch- und Unterstützungsfahrzeuges mit Kettenantriebstechnik eingeplant. Dieses System ist für besondere Einsatzlagen zur Brandbekämpfung (z.B. einsturzgefährdete Bereiche, Waldbrände, etc.) sowie auch zur Entlüftung konzipiert und kann in Bereiche vordringen, die ansonsten nicht mehr erreichbar wären.

Die Anschaffung eines solchen Systems könnte bei einer Vielzahl von speziellen Brandereignissen für das gesamte Kreisgebiet von Nutzen sein.

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.38 Bevölkerungsschutz

0.38.20 Feuer-/Brandschutz, techn. Hilfeleist.

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
1 + Summe der investiven Einzahlungen	-23.139	-22.000	-23.000	-23.000		-23.000	-23.000	-23.000
2 - Summe der investiven Auszahlungen	29.147	33.000	81.000	62.500		89.000	64.000	59.000
3 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	6.008	11.000	58.000	39.500		66.000	41.000	36.000

Erläuterungen:

Investive Einzahlungen und Auszahlungen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze:

Für Investitionen im Bereich Feuer-/Brandschutz gewährt das Land eine pauschale Zuweisung von jährlich 23.000 Euro.

Es sind folgende Maßnahmen geplant:

	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>
<u>Kreisfeuerwehrhaus</u> (5.000015)					
Erneuerung Atemschutzgeräte Kreisreserve	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
Transportwagen für Schläuche	3.500	3.500			
Reinigungsanlage für Chemikalienschutzanzüge (Trocknungsmodul)	8.500				
Erweiterungsmodul für DrägerWare (Hard- und Software Lagerhaltung)	10.000				
<u>Allgemeine</u> <u>Feuerwehrangelegenheiten</u> (5.000013)					
Erneuerung von Lehrgangsmobiliar und Ausstattung für Kreislehrgänge	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Technikausstattung für den Vorbeugenden Brandschutz				5.000	

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.38 Bevölkerungsschutz

0.38.20 Feuer-/Brandschutz, techn. Hilfeleist.

Sonstige BGA Feuerwehrangelegenheiten	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
<u>Feuer- und Rettungsleitstelle (5.000142)</u>					
Leitstellenbestuhlung (regelmäßiger Austausch alle 4 Jahre aufgrund Dauereinsatz)			30.000		
Div. Ersatzbeschaffung Ausstattung Kreisleitstelle (Pauschale)	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Summen	81.000	62.500	89.000	64.000	59.000

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.38 Bevölkerungsschutz

0.38.30 Gefahrenabwehr

Teilfinanzplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
19 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						-50.000		
23 =	investive Einzahlungen						-50.000		
26 -	Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	54.083	64.500	111.200	15.000	800.000	815.000	25.000	15.000
29 -	sonstige Investitions- auszahlungen		29.000	62.600	15.000		15.000	25.000	15.000
30 =	investive Auszahlungen	54.083	93.500	173.800	30.000	800.000	830.000	50.000	30.000
31 =	Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- /. Auszahlung)	54.083	93.500	173.800	30.000	800.000	780.000	50.000	30.000

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.38 Bevölkerungsschutz

0.38.30 Gefahrenabwehr

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5380018 Geobyte Software Stabsarb. u Lageführung								
9 - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen			10.000	10.000		10.000	20.000	10.000
12 - Sonstige Investitionsauszahlungen		14.000	28.600					
13 = Summe Auszahlungen		14.000	38.600	10.000		10.000	20.000	10.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		14.000	38.600	10.000		10.000	20.000	10.000

Erläuterungen:

Folgende Maßnahmen sind geplant:

	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>
Austausch Laptop`s für Stabsarbeit und Lageführung	10.000	10.000	10.000	20.000	10.000
Update Software für Stabsarbeit und Lageführung (Metropol BOS)	20.000				
Lizensierung Datenbank Oracle	8.600				
Summen	38.600	10.000	10.000	20.000	10.000

Veranschlagt ist der sukzessive Austausch der Hardware für Stabsarbeit und Lageführung (Laptops) aufgrund der gestiegenen Anforderungen an die Systemvoraussetzungen. Die Laptops haben einen Lebenszyklus von 5 Jahren. In 2024 ist voraussichtlich eine größere Anzahl auszutauschen. Diese sind für die IUK-Einheiten und die Koordinierungsgruppe Stab (Geschäftsstelle Krisenstab) bestimmt.

Darüber hinaus ist für Stabsarbeit und Lageführung eine spezielle Software (Metropol BOS) mit einer Schnittstelle zum Einsatzleitrechnersystem im Einsatz. Gleichzeitig dient das System zur geodatenbezogenen Dokumentation aller einsatzrelevanten Objekt- und Gefahrenabwehrpläne. Im Jahr 2021 soll die Version 3.0 in Betrieb genommen werden.

Bisher konnten die Oracle Datenbanken als Testphase kostenfrei betrieben werden. In 2021 steht die Lizensierung der Oracle Datenbanken an.

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.38 Bevölkerungsschutz

0.38.30 Gefahrenabwehr

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5380022 Erneuerung Messausstattung								
Auszahlungen für den 9 - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen			40.000					
13 = Summe Auszahlungen			40.000					
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			40.000					

Erläuterungen:

Zur Gefahrstoffmessung ist die Erweiterung der messtechnischen Ausstattung geplant.
In 2021 ist hierfür die Beschaffung von RAY-Systemen (Identifikationsgeräte für Gefahrstoffe) vorgesehen.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5380033 Neubeschaffung ELW 2								
Einzahlungen aus 2 - Veräußerungen von Sachanlagen						-50.000		
6 = Summe Einzahlungen						-50.000		
Auszahlungen für den 9 - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen			40.000		800.000	800.000		
12 - Sonstige Investitions- auszahlungen		15.000						
13 = Summe Auszahlungen		15.000	40.000		800.000	800.000		
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		15.000	40.000		800.000	750.000		

Erläuterungen:

Gemäß § 4 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) dient der Einsatzleitwagen (ELW) als Führungsmittel der Einsatzleitung für Großschadenslagen und Katastrophen und stellt die Kommunikation zu nach- und übergeordneten Stellen sicher.
Das vorhandene Fahrzeug wurde 2004 in Betrieb genommen und hat sich bei einer Vielzahl von größeren Schadensereignissen als mobiles Führungs- und Kommunikationszentrum bewährt. Es soll nunmehr in 2023 verkauft werden.

Die vormals für 2021 vorgesehene Ersatzbeschaffung hat sich verschoben und wird daher neu veranschlagt.

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.38 Bevölkerungsschutz

0.38.30 Gefahrenabwehr

Nach einer Nutzungsdauer von nunmehr 19 Jahren ist in 2023 der Ersatz des Fahrzeugs und seiner umfangreichen kommunikationstechnischen Ausstattung vorgesehen. Hierfür sind nach derzeitiger Marktbeobachtung 800.000 € einzuplanen. Zudem sind die Verkaufserlöse für das bisher genutzte Fahrzeug veranschlagt.

Im Jahr 2021 sind Planungsleistungen in Höhe von 5% des Auftragswertes berücksichtigt.

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.38 Bevölkerungsschutz

0.38.30 Gefahrenabwehr

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2 - Summe der investiven Auszahlungen	54.083	64.500	55.200	20.000		20.000	30.000	20.000
3 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	54.083	64.500	55.200	20.000		20.000	30.000	20.000

Erläuterungen:

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze:

Ziel aller Maßnahmen der Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes im Bereich der überörtlichen Hilfe ist es, den Mangel an Ressourcen zu kompensieren und den Betroffenen schnellstmöglich eine bedarfsgerechte Hilfe zukommen zu lassen. Zu diesem Zweck wurden in NRW landesweit einheitliche Konzepte und Einheiten der Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes entwickelt.

Für den Katastrophen- und Zivilschutz sind folgende Investitionen vorgesehen:

(5.000016)	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>
<u>Dekontaminierungseinheiten</u>					
3 Stiefelwaschanlagen (Einheiten Bornheim, Eitorf und Niederkassel)	4.300				
<u>Messeinheit</u>					
Prüfgeräte für Dräger Mehrgasgeräte	2.700				
<u>Information und Kommunikation</u>					
Ergänzung (Ersatzbeschaffung defekter Geräte) der EDV- und Kommunikationsausrüstung für die Führungskomponente des Katastrophenschutzes	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Wärmebildkamera für die Drohne	5.500				
Scheinwerfer mit Stativ	3.700				

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.38 Bevölkerungsschutz

0.38.30 Gefahrenabwehr

**Spezialausstattung
Katastrophenschutz**

Ergänzungsmaterial für die 3 Kreiseinheiten (Messen, Dekon, PSU-psychosoz. Unterstützung)	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Digitalfunk für Feuerwehr- und Katastrophenschutzfahrzeuge	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Ausstattung) Betreuungsplatz 500 (Landeskonzept BTP-500)	10.000			10.000	
Technikausstattung für die Personenauskunftsstelle	9.000				

Summen	55.200	20.000	20.000	30.000	20.000
---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------

An Einsatzstellen mit einem größeren Dekontaminationsaufkommen ist es zwingend erforderlich Stiefelwaschanlagen vorzuhalten, damit die Kontaminationsverschleppung verringert/ausgeschlossen wird.

Zur Prüfung der Mehrgasgeräte, welche auf den im Jahr 2018 angeschafften Gerätewagen Messtechnik (GW Mess) des Rhein-Sieg-Kreises verlastet sind, sollen entsprechende Geräte beschafft werden. Durch die Möglichkeit der Selbstprüfung ist das jeweilige Mehrgasgerät schnellstmöglich wieder einsatzbereit.

Betreuungsplatz (BTP) 500, Personenauskunftsstelle:

Im Rahmen des Zivilschutzes kann die Evakuierung einer Vielzahl von Personen erforderlich sein (z.B. bei Unfällen in Chemiebetrieben oder Kernkraftwerken, bei Hochwasser, Großbränden oder Anschlägen).

Nach Landeskonzept hat jede Katastrophenschutzbehörde für den Krisenfall den Informationsfluss an die Bevölkerung zu sichern (Personenauskunftsstelle) und Transport- und Aufnahmekapazitäten (Unterbringung von 1% der eigenen Bevölkerung) vorzuhalten.

In 2021 und 2024 sind Ergänzungen und Ersatzbeschaffungen für den BTP 500 aufgrund regelmäßiger Verfallsdaten veranschlagt.

Teilfinanzplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
26 -	Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.823							
30 =	investive Auszahlungen	1.823							
31 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-/. Auszahlung)	1.823							

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.39

**Veterinär- u.
Lebensmittelüberwachung**

0.39.30 Tiergesundheit/Veterinärwesen

Teilfinanzplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.823							
30	= investive Auszahlungen	1.823							
31	= Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- ./ Auszahlung)	1.823							

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.39

**Veterinär- u.
Lebensmittelüberwachung**

0.39.30 Tiergesundheit/Veterinärwesen

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5390007 Wildsammelstellen, Tierseuchen								
Auszahlungen für den 9 - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	1.823							
13 = Summe Auszahlungen	1.823							
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	1.823							

Erläuterungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis ist als Kreisordnungsbehörde verpflichtet, ausreichend Vorkehrung für den Fall des Auftretens von Tierseuchen zu treffen. In 2019 waren wegen der Afrikanischen Schweinepest Mittel für die Einrichtung von vier Wild- und Kadaversammelstellen eingestellt, die inzwischen beauftragt wurden.

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.40

**Amt für Schule und
Bildungskordinierung**

Teilfinanzplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
18 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			-3.027.400	-634.500		-589.500	-729.000	-1.435.500
19 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-430							
23 =	investive Einzahlungen	-430		-3.027.400	-634.500		-589.500	-729.000	-1.435.500
26 -	Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	600.197	1.463.000	4.171.500	1.278.500		1.163.500	1.314.000	2.089.000
29 -	sonstige Investitionsauszahlungen	14.320							
30 =	investive Auszahlungen	614.518	1.463.000	4.171.500	1.278.500		1.163.500	1.314.000	2.089.000
31 =	Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- /. Auszahlung)	614.088	1.463.000	1.144.100	644.000		574.000	585.000	653.500

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.40

**Amt für Schule und
Bildungskordinierung**

0.40.30 Berufskollegs

Teilfinanzplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
18 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			-2.703.400	-423.000		-378.000	-517.500	-1.044.000
19 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-430							
23 =	investive Einzahlungen	-430		-2.703.400	-423.000		-378.000	-517.500	-1.044.000
26 -	Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	492.354	1.358.000	3.661.500	915.000		870.000	1.020.000	1.595.000
29 -	sonstige Investitionsauszahlungen	14.320							
30 =	investive Auszahlungen	506.674	1.358.000	3.661.500	915.000		870.000	1.020.000	1.595.000
31 =	Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- /. Auszahlung)	506.244	1.358.000	958.100	492.000		492.000	502.500	551.000

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.40

**Amt für Schule und
Bildungs koordinierung**

0.40.30 Berufskollegs

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5000019 Erwerb BGA Berufskolleg Bonn-Duisdorf								
Auszahlungen für den 9 - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	15.789	75.000	30.000	15.000		30.000	15.000	15.000
13 = Summe Auszahlungen	15.789	75.000	30.000	15.000		30.000	15.000	15.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	15.789	75.000	30.000	15.000		30.000	15.000	15.000

Erläuterungen:

Für die Klassen- und Fachraumausstattung sind auch künftig (Ersatz-) Beschaffungen von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen erforderlich. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind an dieser Stelle veranschlagt.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5000020 Erwerb BGA Berufskolleg Hennef								
Auszahlungen für den 9 - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	40.224	288.000	150.000	150.000		150.000	150.000	150.000
13 = Summe Auszahlungen	40.224	288.000	150.000	150.000		150.000	150.000	150.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	40.224	288.000	150.000	150.000		150.000	150.000	150.000

Erläuterungen:

Nach Fertigstellung der Sanierungsmaßnahmen am Carl-Reuter-Berufskolleg erfolgen in 2021 und 2022 die erforderlichen Beschaffungen für die Erneuerung der Klassen- und Fachraumausstattungen. Zur Ausstattung sind die folgenden Beschaffungen notwendig:

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- Erneuerung der CNC-Oberfräse Metallwerkstatt	0 €	150 T€
- Erweiterung Fräse Holzwerkstatt	50 T€	0 €
- Ersatzbeschaffung Plattensäge	40 T€	0 €
- Ausbau Physik-Sammlung/Experimente	20 T€	0 €
- Raumausstattung Projekt eSport	20 T€	0 €
- Anschaffung eines 3D-Scanners Industrie 4.0	20 T€	0 €
Summe	150 T€	150 T€

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.40

**Amt für Schule und
Bildungs koordinierung**

0.40.30 Berufskollegs

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5000021 Erwerb BGA Berufskolleg Siegburg								
Auszahlungen für den 9 - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	21.403	30.000	20.000	30.000		20.000	30.000	20.000
13 = Summe Auszahlungen	21.403	30.000	20.000	30.000		20.000	30.000	20.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	21.403	30.000	20.000	30.000		20.000	30.000	20.000

Erläuterungen:

Es handelt sich um Mittel für die kontinuierliche Erneuerung von Klassenraum- und Fachraumausstattungen.

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.40

**Amt für Schule und
Bildungskordinierung**

0.40.30 Berufskollegs

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5000022 Erwerb BGA Berufskolleg Troisdorf								
Einzahlungen aus 2 - Veräußerungen von Sachanlagen	-430							
6 = Summe Einzahlungen	-430							
Auszahlungen für den 9 - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	90.152	450.000	250.000	250.000		250.000	250.000	250.000
13 = Summe Auszahlungen	90.152	450.000	250.000	250.000		250.000	250.000	250.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	89.722	450.000	250.000	250.000		250.000	250.000	250.000

Erläuterungen:

Folgende Beschaffungen von Klassenraum- und Fachraumausstattungen werden, auch im Zusammenhang mit der weiter fortschreitenden Neukonzeptionierung des Werkstattbereichs, in den Jahren 2021 und 2022 erforderlich:

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- Erneuerung von Fachsoftware	30 T€	0 €
- Erneuerung einer konv. Drehmaschine	25 T€	0 €
- Anschaffung virtueller Schweißplatz	35 T€	0 €
- Erneuerung der SRT-Arbeitsplätze	60 T€	0 €
- Erneuerung des Härteofens	20 T€	0 €
- Anschaffung Industrieroboter	50 T€	0 €
- Anschaffung eines 3D-Druckers	20 T€	0 €
- Anschaffung einer Laserschneid- und -graviereinheit	10 T€	0 €
- Erneuerung der Extrusionsanlage	0 €	130 T€
- Erneuerung der Messmittel Metalllabor	0 €	70 T€
- Erneuerung der Fräsmaschinen im Labor	<u>0 €</u>	<u>50 T€</u>
Summe	250 T€	250 T€

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.40

**Amt für Schule und
Bildungs koordinierung**

0.40.30 Berufskollegs

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5400015 Medienkonzept Berufskollegs								
9 - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	302.796	515.000						
12 - Sonstige Investitionsauszahlungen	14.320							
13 = Summe Auszahlungen	317.117	515.000						
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	317.117	515.000						

Erläuterungen:

An dieser Stelle waren die zur Umsetzung des vom Kreistag beschlossenen einheitlichen Konzeptes der Medienausstattung an Berufskollegs in Trägerschaft des Kreises erforderlichen Mittel veranschlagt (IT-Infrastruktur, Ausstattung mit interaktiven Medien, Netzwerkinfrastruktur, Rechenzentrum, Schul-IT). Die Finanzierung war bis einschließlich 2020 im Rahmen des Landesprogrammes „Gute Schule 2020“ vorgesehen.

Die Umsetzung der Maßnahmen des Medienentwicklungsplans 2024 (#MEP2024) erfolgt ab dem Jahr 2021 aus den Fördermitteln des Landesprogramms „DigitalPakt Schule“, aus dem der Rhein-Sieg-Kreis eine maximale Fördersumme in Höhe von rund 5,3 Mio. € erhält. Zur besseren Differenzierung werden die geplanten Maßnahmen und die hierauf entfallenden Investitionszuwendungen für die Zeit ab 2021 gesondert veranschlagt.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5400017 Telefonanlagen Schulen								
9 - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	21.989		250.000					
13 = Summe Auszahlungen	21.989		250.000					
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	21.989		250.000					

Erläuterungen:

Die Telefonanlage für die Schulen soll um weitere Schulstandorte erweitert und nunmehr fertiggestellt werden. In Abhängigkeit vom Ausbau des Glasfasernetzes ist der Abschluss dieser Maßnahme für das Haushaltsjahr 2021 geplant.

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.40

**Amt für Schule und
Bildungs koordinierung**

0.40.30 Berufskollegs

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5400024 Schul-IT Rechenzentrum								
1 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			-274.500	-45.000		-45.000	-49.500	-81.000
6 = Summe Einzahlungen			-274.500	-45.000		-45.000	-49.500	-81.000
Auszahlungen für den								
9 - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen			305.000	50.000		50.000	55.000	90.000
13 = Summe Auszahlungen			305.000	50.000		50.000	55.000	90.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			30.500	5.000		5.000	5.500	9.000

Erläuterungen:

Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in Nordrhein-Westfalen (**Digitalpakt NRW**) Zuwendungen für die digitale Bildungsinfrastruktur mit dem Ziel der Etablierung lernförderlicher digital-technischer Infrastrukturen sowie der Optimierung vorhandener Strukturen. Hierzu werden Investitionszuwendungen in Höhe von 90% der maximal förderfähigen Ausgaben gewährt.

An dieser Stelle sind folgende Maßnahmen veranschlagt:

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- Rechenzentrum Standort <u>Kreishaus</u>	130.000 €	30.000 €
- Rechenzentrum <u>Standort II/ Redundanz</u>	75.000 €	20.000 €
- Rechenzentrum Optimierung <u>Glasfaseranbindung</u>	100.000 €	0 €
Summe	305.000 €	50.000 €

Zur Beschaffung von zentralen Servern, Sicherheitstechnik, Sicherheitsverfahren und Netzwerkmanagementsystemen für das Rechenzentrum am Standort Kreishaus sind in 2021 130 T€ und in den Folgejahren je 30 T€ erforderlich. An diesem Standort findet die zentrale IT-Verwaltung aller Schulen (Berufskollegs und Förderschulen) produktiv statt.

Darüber hinaus sind hier die Mittel zur Beschaffung von zentralen Servern, Sicherheitstechnik, Sicherheitsverfahren und Netzwerkmanagementsystemen für das Rechenzentrum am derzeit so genannten „Standort II“ veranschlagt. Dieser Standort soll als Ausfallabsicherung (Redundanz) für das Rechenzentrum am Standort Kreishaus dienen und wird in einer der Schulen in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises errichtet.

Um das Rechenzentrum an Standort II technisch einwandfrei anbinden zu können, ist die Erweiterung der Glasfaseranbindung des Gebäudes notwendig. Die hierfür benötigten Mittel sind ebenfalls an dieser Stelle veranschlagt.

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.40

**Amt für Schule und
Bildungs koordinierung**

0.40.30 Berufskollegs

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5400025 DigitalPakt Berufskollegs								
1 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			-1.316.700	-378.000		-333.000	-468.000	-963.000
6 = Summe Einzahlungen			-1.316.700	-378.000		-333.000	-468.000	-963.000
9 - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen			1.463.000	420.000		370.000	520.000	1.070.000
13 = Summe Auszahlungen			1.463.000	420.000		370.000	520.000	1.070.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			146.300	42.000		37.000	52.000	107.000

Erläuterungen:

Bei den hier veranschlagten Einzahlungen handelt es sich um Investitionszuwendungen des Landes NRW aus dem Digitalisierungs-Programm „DigitalPakt“ in Höhe von 90% der maximal förderfähigen Investitionen (s. hierzu auch Erläuterungen zum Projekt 5.400024, „Schul-IT Rechenzentrum“).

An dieser Stelle sind folgende Maßnahmen an Berufskollegs veranschlagt:

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- Mobile Endgeräte und Zubehör (schulgebunden)	250.000 €	50.000 €
- Interaktive Medien	1.043.000 €	200.000 €
- Netzwerke und WLAN	150.000 €	150.000 €
- Server und IT-Infrastruktur	20.000 €	20.000 €
Summe	1.463.000 €	420.000 €

Zur Bestückung von insgesamt rund 350 Unterrichtsräumen aller Berufskollegs mit interaktiver Medientechnik (z.B. Displays, Kameras, Videokonferenztechnik) sind in den beiden Haushaltsjahren rund 1,24 Mio. € erforderlich.

Darüber hinaus sind zum Ausbau der schulischen Netzwerke durch Erweiterung der Kapazität, Leistungsfähigkeit und flächendeckende WLAN-Ausstattung in den Berufsschulen weitere Mittel veranschlagt.

Zur Nutzung der genannten Medientechnik ist die Beschaffung dezentraler Server, Speichertechnik und Sicherheitskomponenten notwendig.

In der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2024 und 2025 sind weitere Mittel zur Beschaffung von ca. 250 Hochleistungsrechnern für CAD-Arbeitsplätze nebst Zubehör und Software für die gewerblich-technischen Berufskollegs vorgesehen.

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.40

**Amt für Schule und
Bildungs koordinierung**

0.40.30 Berufskollegs

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5400027 DigitalPakt Sofortausstattung Schüler								
1 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			-731.700					
6 = Summe Einzahlungen			-731.700					
Auszahlungen für den 9 - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen			813.000					
13 = Summe Auszahlungen			813.000					
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			81.300					

Erläuterungen:

Angesichts der COVID-19-Pandemie gewährt das Land Nordrhein-Westfalen nach Maßgabe der Richtlinie über die Förderung von digitalen Sofortausstattungen Zuwendungen für die digitale Bildungsinfrastruktur durch eine digitale Sofortausstattung an Schulen Nordrhein-Westfalens. Ziel ist es, die Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten, soweit hierzu ein besonderer Bedarf zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte aus Sicht der Schulen bzw. Schulträger besteht, sicherzustellen sowie die Ausstattung von Schulen zur Erstellung professioneller Online-Lehrangebote zu verbessern.

Der auf den Rhein-Sieg-Kreis entfallende, maximal abrufbare Betrag beträgt rund 731.700 €. Der Rhein-Sieg-Kreis ist per Förderrichtlinie zur Übernahme eines Eigenanteils in Höhe von 10% der Investitionskosten verpflichtet. Förderfähig sind Sachausgaben von bis zu 500 € je Endgerät nebst Zubehör. Mit den hier veranschlagten Haushaltsmitteln können bis zu 1.626 mobile Endgeräte für Schülerinnen und Schüler an Berufskollegs und Förderschulen beschafft werden.

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.40

**Amt für Schule und
Bildungs koordinierung**

0.40.30 Berufskollegs

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5400028 DigitalPakt Sofortausstattung Lehrer								
1 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			-380.500					
6 = Summe Einzahlungen			-380.500					
9 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen			380.500					
13 = Summe Auszahlungen			380.500					

Erläuterungen:

Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt nach Maßgabe der Richtlinie über die Förderung von dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte an Schulen in Nordrhein-Westfalen vom 28.07.2020 Zuwendungen für die digitale Bildungsinfrastruktur durch eine digitale Ausstattung von Lehrkräften. Ziel ist es, Schulträger bei der Digitalisierung ihrer Schulen durch Ausstattung der Lehrkräfte mit digitalen dienstlichen Endgeräten sowie Schulen bei der datenschutzrechtlich sicheren Arbeit mit personenbezogenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern zu unterstützen.

Förderfähig ist die Beschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten (Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones) für Lehrkräfte einschließlich der Inbetriebnahme und der dafür erforderlichen Software sowie des für den Einsatz der mobilen Endgeräte erforderlichen Zubehörs in Höhe von maximal 500 € je mobilem Endgerät. Der maximal abrufbare Betrag für den Rhein-Sieg-Kreis beträgt 380.500 €.

Mit den hier veranschlagten Haushaltsmitteln können bis zu 761 mobile Endgeräte für Lehrerinnen und Lehrer an den Berufskollegs und Förderschulen beschafft werden.

**Haushaltsplan
2021/2022**

**0.40 Amt für Schule und
Bildungs koordinierung
0.40.40 Förderschulen**

Teilfinanzplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
18 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitions- maßnahmen			-324.000	-211.500		-211.500	-211.500	-391.500
23 =	investive Einzahlungen			-324.000	-211.500		-211.500	-211.500	-391.500
26 -	Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	107.844	105.000	510.000	363.500		293.500	294.000	494.000
30 =	investive Auszahlungen	107.844	105.000	510.000	363.500		293.500	294.000	494.000
31 =	Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- ./. Auszahlung)	107.844	105.000	186.000	152.000		82.000	82.500	102.500

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.40

**Amt für Schule und
Bildungs koordinierung**

0.40.40 Förderschulen

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5400018 Medienkonzept Förderschulen								
Auszahlungen für den 9 - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	44.895	37.500						
13 = Summe Auszahlungen	44.895	37.500						
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	44.895	37.500						

Erläuterungen:

An dieser Stelle waren die zur Umsetzung des vom Kreistag beschlossenen einheitlichen Konzeptes der Medienausstattung an Förderschulen in Trägerschaft des Kreises erforderlichen Mittel veranschlagt (Breitbandausbau, WLAN-Ausbau, Ausstattung mit interaktiven Medien). Die Finanzierung war bis einschließlich 2020 im Rahmen des Landesprogrammes „Gute Schule 2020“ vorgesehen.

Die Umsetzung der Maßnahmen des Medienentwicklungsplans 2024 (#MEP2024) erfolgt ab dem Jahr 2021 aus den Fördermitteln des Landesprogramms „DigitalPakt Schule“, aus dem der Rhein-Sieg-Kreis eine maximale Fördersumme in Höhe von insgesamt rund 5,3 Mio. € (Förderschulen und Berufskollegs) erhält. Zur besseren Differenzierung werden die geplanten Maßnahmen und die hierauf entfallenden Investitionszuwendungen für die Zeit ab 2021 gesondert veranschlagt.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5400026 DigitalPakt Förderschulen								
1 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			-324.000	-211.500		-211.500	-211.500	-391.500
6 = Summe Einzahlungen			-324.000	-211.500		-211.500	-211.500	-391.500
Auszahlungen für den 9 - Erwerb von bewegl. Anlagevermögen			360.000	235.000		235.000	235.000	435.000
13 = Summe Auszahlungen			360.000	235.000		235.000	235.000	435.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			36.000	23.500		23.500	23.500	43.500

Erläuterungen:

Bei den hier veranschlagten Einzahlungen handelt es sich um Investitionszuwendungen des Landes NRW aus dem Digitalisierungs-Programm „DigitalPakt“ in Höhe von 90% der maximal förderfähigen Investitionen (s. hierzu auch Erläuterungen zum Projekt 5.400024, „Schul-IT Rechenzentrum“).

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.40

**Amt für Schule und
Bildungs koordinierung**

0.40.40 Förderschulen

An dieser Stelle sind folgende Maßnahmen veranschlagt:

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
- Mobile Endgeräte und Zubehör (schulgebunden)	200.000 €	75.000 €
- Interaktive Medien	100.000 €	100.000 €
- Netzwerke und WLAN	50.000 €	50.000 €
- Server und IT-Infrastruktur	10.000 €	10.000 €
Summe	360.000 €	235.000 €

Zur Bestückung von insgesamt rund 150 Unterrichtsräumen aller Förderschulen mit interaktiver Medientechnik (z.B. Displays, Kameras, Videokonferenztechnik) sind ebenfalls Haushaltsmittel berücksichtigt.

Darüber hinaus sind zum Ausbau der schulischen Netzwerke durch Erweiterung der Kapazität, Leistungsfähigkeit und flächendeckenden WLAN-Ausstattung in den Förderschulen weitere Mittel veranschlagt.

Zur Nutzung der genannten Medientechnik sind dezentrale Server, Speichertechnik und Sicherheitskomponenten notwendig.

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.40

**Amt für Schule und
Bildungs koordinierung**

0.40.40 Förderschulen

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2 - Summe der investiven Auszahlungen	62.948	67.500	150.000	128.500		58.500	59.000	59.000
3 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	62.948	67.500	150.000	128.500		58.500	59.000	59.000

Erläuterungen:

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze:

An den Förderschulen für geistige Entwicklung steigen die Schülerzahlen im Schuljahr 2020/2021 über die Kapazitätsgrenze der bestehenden Klassenräume hinaus an. Es muss daher zusätzlicher Unterrichtsraum geschaffen und entsprechend ausgestattet werden.

Die Förderschule mit dem Schwerpunkt Sprache in Siegburg und die Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung in Hennef decken ihren zusätzlichen Raumbedarf durch die Errichtung eines gemeinsamen Teilstandortes in Windeck-Herchen.

Zur Erstausrüstung der o.g. Unterrichts- und Fachräume sind hier Mittel in der folgenden Höhe veranschlagt:

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Förderschule für geistige Entwicklung		
- Sankt Augustin	12.000 €	12.000 €
- Alfter	12.000 €	12.000 €
- Windeck	12.000 €	12.000 €
Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung		
- Hennef (Standort Herchen)	36.000 €	36.000 €
Förderschule mit dem Schwerpunkt Sprache		
- Siegburg (Standort Herchen)	36.000 €	36.000 €
Ersatzbeschaffungen (Fachräume, Gymnastikhallen etc.)	42.000 €	20.500 €
Summen	150.000 €	128.500 €

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.41 Kultur- und Sportamt

Teilfinanzplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
26 -	Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		9.000	3.000	3.000		3.000	3.000	3.000
29 -	sonstige Investitions- auszahlungen	15.967	5.000						
30 =	investive Auszahlungen	15.967	14.000	3.000	3.000		3.000	3.000	3.000
31 =	Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- ./. Auszahlung)	15.967	14.000	3.000	3.000		3.000	3.000	3.000

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.41 Kultur- und Sportamt

0.41.20 Medienzentrum

Teilfinanzplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
26 -	Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		9.000	3.000	3.000		3.000	3.000	3.000
29 -	sonstige Investitions- auszahlungen	15.967	5.000						
30 =	investive Auszahlungen	15.967	14.000	3.000	3.000		3.000	3.000	3.000
31 =	Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- ./. Auszahlung)	15.967	14.000	3.000	3.000		3.000	3.000	3.000

**Haushaltsplan
2021/2022****0.41 Kultur- und Sportamt****0.41.20 Medienzentrum**

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2 - Summe der investiven Auszahlungen	15.967	14.000	3.000	3.000		3.000	3.000	3.000
3 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	15.967	14.000	3.000	3.000		3.000	3.000	3.000

Erläuterungen:**Investive Einzahlungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze:**

Es handelt sich um den jährlichen Mittelbedarf für die Beschaffung/Ergänzung von Medien und Geräten im Bereich des Medienzentrums.

Aufgrund der Anhebung der Wertgrenzen zur Abgrenzung von Aufwand und Investitionen infolge des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes werden hier im Vergleich zu den Vorjahren weniger Mittel eingeplant. Diese werden ab dem Jahr 2021 im Ergebnisplan im Produkt 0.41.20 (s. dort Erläuterungen zu Zeile 13- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) veranschlagt.

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.50 Sozialamt

Teilfinanzplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		3.000	4.000	3.000		3.000	3.000	3.000
30	= investive Auszahlungen		3.000	4.000	3.000		3.000	3.000	3.000
31	= Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- /. Auszahlung)		3.000	4.000	3.000		3.000	3.000	3.000

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.50 Sozialamt

0.50.50 Soziale Einrichtungen

Teilfinanzplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		3.000	4.000	3.000		3.000	3.000	3.000
30	= investive Auszahlungen		3.000	4.000	3.000		3.000	3.000	3.000
31	= Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- /. Auszahlung)		3.000	4.000	3.000		3.000	3.000	3.000

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.50 Sozialamt

0.50.50 Soziale Einrichtungen

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2 - Summe der investiven Auszahlungen		3.000	4.000	3.000		3.000	3.000	3.000
3 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		3.000	4.000	3.000		3.000	3.000	3.000

Erläuterungen:

Zeile 26 - Auszahlungen für den Erwerb v. beweglichem Anlagevermögen (unterhalb der Wertgrenze):

Zur (Ersatz-) Beschaffung von Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung für das kreiseigene Frauenhaus werden Mittel in Höhe des Ansatzes benötigt. Im Jahr 2021 fallen aufgrund des Umzugs des Frauenhauses und der hiermit verbundenen Beschaffungen einmalig höhere Auszahlungen an.

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.51 Jugendamt

Teilfinanzplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
18 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-674.411	-700.000	-7.150.000	-9.550.000		-8.100.000	-8.100.000	-8.100.000
23 =	investive Einzahlungen	-674.411	-700.000	-7.150.000	-9.550.000		-8.100.000	-8.100.000	-8.100.000
28 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	2.815.284	2.585.000	15.550.000	15.525.000		11.225.000	8.825.000	8.825.000
30 =	investive Auszahlungen	2.815.284	2.585.000	15.550.000	15.525.000		11.225.000	8.825.000	8.825.000
31 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-/. Auszahlung)	2.140.873	1.885.000	8.400.000	5.975.000		3.125.000	725.000	725.000

Erläuterungen:
Zeile 28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen:

Hierin enthalten sind Auszahlungen auf Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren in Höhe von 5 Mio. €, die voraussichtlich erst im Jahr 2021 in Anspruch genommen werden können. Die erneute Veranschlagung erfolgt zum Zwecke der Neufestsetzung einer entsprechenden Kreditermächtigung in der Haushaltssatzung 2021/2022. Auf abgelaufene frühere Kreditermächtigungen wurden in diesem Umfang keine Kredite aufgenommen, weshalb eine Neufestsetzung erforderlich ist.

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.51 Jugendamt

0.51.10 Kindertagesbetreuung

Teilfinanzplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
18 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-674.411	-700.000	-7.150.000	-9.550.000		-8.100.000	-8.100.000	-8.100.000
23 =	investive Einzahlungen	-674.411	-700.000	-7.150.000	-9.550.000		-8.100.000	-8.100.000	-8.100.000
28 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	2.765.660	2.460.000	15.200.000	15.400.000		11.100.000	8.700.000	8.700.000
30 =	investive Auszahlungen	2.765.660	2.460.000	15.200.000	15.400.000		11.100.000	8.700.000	8.700.000
31 =	Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- /. Auszahlung)	2.091.249	1.760.000	8.050.000	5.850.000		3.000.000	600.000	600.000

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.51 Jugendamt

0.51.10 Kindertagesbetreuung

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5000055 Investitionszuschüsse Kindergärten								
1 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-674.411	-600.000	-7.050.000	-9.450.000		-8.000.000	-8.000.000	-8.000.000
6 = Summe Einzahlungen	-674.411	-600.000	-7.050.000	-9.450.000		-8.000.000	-8.000.000	-8.000.000
11 - Auszahlung für aktivierbare Zuwendungen	2.763.660	2.360.000	10.100.000	15.300.000		11.000.000	8.600.000	8.600.000
13 = Summe Auszahlungen	2.763.660	2.360.000	10.100.000	15.300.000		11.000.000	8.600.000	8.600.000
14 = Saldo: (Einzahlungen / . Auszahlungen)	2.089.249	1.760.000	3.050.000	5.850.000		3.000.000	600.000	600.000

Erläuterungen:

Die aufgrund des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz erforderlichen Ausbaumaßnahmen werden mit Mitteln des Landes oder Bundes gefördert. Diese Mittel werden vom Kreis an die Kindergartenträger weitergeleitet, sind zumeist jedoch nicht ausreichend.

Vor diesem Hintergrund stellt der Kreis neben der Weiterleitung der Bundes- und Landesmittel, mit denen die Träger der Tageseinrichtungen Neu-, Um- und Anbaumaßnahmen sowie Ausstattungen finanzieren, in Absprache mit den Bürgermeister/innen der zum Verbund des Kreisjugendamtes gehörenden Kommunen eigene Mittel zum bedarfsgerechten Ausbau der Plätze für

- die Übernahme des 10%igen Trägeranteils,
- die Vollfinanzierung von erforderlichen Maßnahmen, soweit keine anderen Fördermöglichkeiten zur Verfügung stehen und
- die Vorfinanzierung von Planungskosten für Maßnahmen mit besonderer Dringlichkeit

bereit.

Die in den vergangenen Haushaltsplanungen bereits geschilderten gesteigerten Bedarfslagen und die damit einhergehende Notwendigkeit neuer Kindergartengruppen hat sich weiter erhöht. Die im vorangegangenen Haushaltsplan benannte Zahl von 39 zusätzlich benötigten Kindergartengruppen hat sich inzwischen auf 66 Gruppen erhöht. 23 dieser Gruppen sind realisiert; die übrigen Gruppen befinden sich noch in Planung oder Realisierung.

Es werden Mittel für die Maßnahmen angesetzt, für die eine politische Beschlussfassung vorliegt und die in dem jeweiligen Haushaltsjahr umsetzbar erscheinen. Dabei wurde von einer Maximalplanung ausgegangen, bei der die Träger die gesamte Maßnahme aus Fördermitteln von Bund, Land und Kreis finanzieren. Ob Bauten im Rahmen eines Investorenmodells realisiert werden können (Finanzierung über Mieten) ist fraglich.

Die Förderung des Landes beruht insbesondere auf dem „Kita-Investitionsprogramm-NRW-2025“ des Landes Nordrhein-Westfalen. Seitens des zuständigen Ministeriums wurde eine Finanzierungsgarantie für benötigte neue Kindergartenplätze ausgesprochen. Vor diesem Hintergrund ergibt sich nicht mehr wie in früheren Jahren ein vom Land vorgegebenes festes Budget für das Kreisjugendamt. Vielmehr hängt die Summe der Zuweisungen des Landes von Anzahl und Umfang der Förderanträge ab. Insgesamt kann grundsätzlich mit mehr Fördermitteln des Landes gerechnet werden, als in den Vorjahren. Die vom Land nach Pauschalen gewährten Fördermittel liegen allerdings trotz der ausgesprochenen Finanzierungsgarantie in der Regel unter den tatsächlichen Baukosten, sodass in 2021 voraussichtlich Eigenmittel von 3,05 Mio. € bzw. in 2022 in Höhe von 5,85 Mio. € erforderlich werden.

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.51 Jugendamt

0.51.10 Kindertagesbetreuung

Nach dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 15.06.2020 soll von der in den Richtlinien eingeräumten Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, Fördermittel auch für notwendige Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen einzusetzen. Dabei sollen jedoch ausschließlich Landesmittel, nicht aber Kreismittel eingesetzt werden. Für diesen Förderzweck beinhalten die Ansätze einnahme- und ausgabeseitig jeweils 2 Mio. €.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5000166 Investitionszuschüsse Tagespflege								
1 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		-100.000	-100.000	-100.000		-100.000	-100.000	-100.000
6 = Summe Einzahlungen		-100.000	-100.000	-100.000		-100.000	-100.000	-100.000
11 - Auszahlung für akti- vierbare Zuwendungen	2.000	100.000	100.000	100.000		100.000	100.000	100.000
13 = Summe Auszahlungen	2.000	100.000	100.000	100.000		100.000	100.000	100.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	2.000							

Erläuterungen:

Im Bereich der Kindertagespflege kommt es verstärkt zur Einrichtung sogenannter „Großtagespflegestellen“. Diese unterliegen nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht der investiven Förderung mit Pauschalen, vielmehr sind die tatsächlichen angemessenen Kosten zu übernehmen. Vor diesem Hintergrund wurden investive Mittel für Großtagespflegestellen im Umfang von jährlich 100.000 € veranschlagt. Die Zuwendungen werden aus Landesmitteln finanziert.

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.51 Jugendamt

0.51.20 Förd. junger Menschen u. ihrer Familien

Teilfinanzplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	49.624	125.000	350.000	125.000		125.000	125.000	125.000
30	= investive Auszahlungen	49.624	125.000	350.000	125.000		125.000	125.000	125.000
31	= Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- ./. Auszahlung)	49.624	125.000	350.000	125.000		125.000	125.000	125.000

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.51 Jugendamt

0.51.20 Förd. junger Menschen u. ihrer Familien

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5510002 Förderung offene und mobile Jugendarbeit								
11 - Auszahlung für aktivierbare Zuwendungen	49.624	125.000	350.000	125.000		125.000	125.000	125.000
13 = Summe Auszahlungen	49.624	125.000	350.000	125.000		125.000	125.000	125.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	49.624	125.000	350.000	125.000		125.000	125.000	125.000

Erläuterungen:

Zur Umsetzung des Jugendförderplanes sind dauerhaft Mittel für die investive Förderung von Neubau, Umbau und Einrichtung sowie Ersatzbeschaffung von Ausstattungsgegenständen in den Einrichtungen der Offenen und Mobilen Jugendarbeit erforderlich. Zur Bewirtschaftung der Haushaltsmittel wurden durch die Verwaltung des Kreisjugendamtes Förderrichtlinien erarbeitet. Im Jahr 2021 ist ein zusätzlicher Aufwand für den geplanten Neubau Offener Jugendtreff Neunkirchen in Höhe von 275.000,- € berücksichtigt.

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.57

**Psychologische
Beratungsdienste**

Teilfinanzplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	459	5.000	5.000	5.000		5.000	5.000	5.000
30	= investive Auszahlungen	459	5.000	5.000	5.000		5.000	5.000	5.000
31	= Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- /. Auszahlung)	459	5.000	5.000	5.000		5.000	5.000	5.000

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.57

**Psychologische
Beratungsdienste**

0.57.10 Familien- und Erziehungsberatung

Teilfinanzplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	459	2.500	2.500	2.500		2.500	2.500	2.500
30	= investive Auszahlungen	459	2.500	2.500	2.500		2.500	2.500	2.500
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-/. Auszahlung)	459	2.500	2.500	2.500		2.500	2.500	2.500

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.57

**Psychologische
Beratungsdienste**

0.57.10 Familien- und Erziehungsberatung

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2 - Summe der investiven Auszahlungen	459	2.500	2.500	2.500		2.500	2.500	2.500
3 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	459	2.500	2.500	2.500		2.500	2.500	2.500

Erläuterungen:

Es handelt sich um den voraussichtlichen Mittelbedarf für größere Anschaffungen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung der Erziehungsberatungsstellen.

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.57

**Psychologische
Beratungsdienste**

0.57.20 Schulpsychologische Beratungsstelle

Teilfinanzplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		2.500	2.500	2.500		2.500	2.500	2.500
30	= investive Auszahlungen		2.500	2.500	2.500		2.500	2.500	2.500
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-/. Auszahlung)		2.500	2.500	2.500		2.500	2.500	2.500

**Haushaltsplan
2021/2022****0.57****Psychologische
Beratungsdienste****0.57.20 Schulpsychologische Beratungsstelle**

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2 - Summe der investiven Auszahlungen		2.500	2.500	2.500		2.500	2.500	2.500
3 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		2.500	2.500	2.500		2.500	2.500	2.500

Erläuterungen:

Es handelt sich um den voraussichtlichen Mittelbedarf des Schulpsychologischen Dienstes zur Beschaffung von Standardtestverfahren und Materialien für die Arbeit mit Lehrkräften und Schulen.

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.66 Amt für Umwelt- und Naturschutz

Teilfinanzplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
18 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-469.208	-514.000	-460.750	-460.750		-228.000	-228.000	-47.500
19 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-337							
23 =	investive Einzahlungen	-469.545	-514.000	-460.750	-460.750		-228.000	-228.000	-47.500
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	455.625	520.000	455.000	455.000		210.000	210.000	70.000
26 -	Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	21.807	20.000	50.000	50.000		50.000	50.000	
30 =	investive Auszahlungen	477.432	540.000	505.000	505.000		260.000	260.000	70.000
31 =	Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- /. Auszahlung)	7.887	26.000	44.250	44.250		32.000	32.000	22.500

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.66 Amt für Umwelt- und Naturschutz

0.66.60 Natur, Landschaft und Arten

Teilfinanzplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitions- maßnahmen		-20.000						
23	= investive Einzahlungen		-20.000						
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		20.000	20.000	20.000		20.000	20.000	20.000
30	= investive Auszahlungen		20.000	20.000	20.000		20.000	20.000	20.000
31	= Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- ./. Auszahlung)			20.000	20.000		20.000	20.000	20.000

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.66 Amt für Umwelt- und Naturschutz

0.66.60 Natur, Landschaft und Arten

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
1 + Summe der investiven Einzahlungen		-20.000						
2 - Summe der investiven Auszahlungen		20.000	20.000	20.000		20.000	20.000	20.000
3 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			20.000	20.000		20.000	20.000	20.000

Erläuterungen:

Investive Einzahlungen und Auszahlungen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze:

Für die Umsetzung von Ersatzmaßnahmen nach § 31 Landesnaturschutzgesetz wird Grunderwerb getätigt. Die Kosten werden vollständig über den Ersatzgeldfond ausgeglichen, in welchen die in Vorjahren nicht verwendeten Ersatzgelder eingestellt sind.

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.66 Amt für Umwelt- und Naturschutz

0.66.90 Bundesförderung "chance 7"

Teilfinanzplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
18 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-469.208	-494.000	-460.750	-460.750		-228.000	-228.000	-47.500
19 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-337							
23 =	investive Einzahlungen	-469.545	-494.000	-460.750	-460.750		-228.000	-228.000	-47.500
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	455.625	500.000	435.000	435.000		190.000	190.000	50.000
26 -	Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	21.807	20.000	50.000	50.000		50.000	50.000	
30 =	investive Auszahlungen	477.432	520.000	485.000	485.000		240.000	240.000	50.000
31 =	Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- ./ Auszahlung)	7.887	26.000	24.250	24.250		12.000	12.000	2.500

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.66 Amt für Umwelt- und Naturschutz

0.66.90 Bundesförderung "chance 7"

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5670001 Grundstückskäufe Projekt chance.natur								
1 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-448.492	-475.000	-413.250	-413.250		-180.500	-180.500	-47.500
2 - Veräußerungen von Sachanlagen	-337							
6 = Summe Einzahlungen	-448.828	-475.000	-413.250	-413.250		-180.500	-180.500	-47.500
7 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden	455.625	500.000	435.000	435.000		190.000	190.000	50.000
13 = Summe Auszahlungen	455.625	500.000	435.000	435.000		190.000	190.000	50.000
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	6.797	25.000	21.750	21.750		9.500	9.500	2.500

Erläuterungen:

Für das im Rahmen des Bundesprogramms „chance.natur“ geförderte Projekt „chance 7 - Natur- und Kulturlandschaft zwischen Siebengebirge und Sieg“ ist auch für die Jahre 2021 und 2022 Grunderwerb geplant, um Maßnahmen umsetzen zu können.

Die Finanzierung des Projekts erfolgt zu 90 % aus den Fördermitteln des Bundes und des Landes, zu 5 % durch die beteiligten Städte und Gemeinden und zu 5 % mit einem Eigenanteil des Rhein-Sieg-Kreises.

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.66 Amt für Umwelt- und Naturschutz

0.66.90 Bundesförderung "chance 7"

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
1 + Summe der investiven Einzahlungen	-20.716	-19.000	-47.500	-47.500		-47.500	-47.500	
2 - Summe der investiven Auszahlungen	21.807	20.000	50.000	50.000		50.000	50.000	
3 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	1.090	1.000	2.500	2.500		2.500	2.500	

Erläuterungen:

Investive Einzahlungen und Auszahlungen unterhalb der festgesetzten Wertgrenze:

Für das Projekt „chance 7 - Natur- und Kulturlandschaft zwischen Siebengebirge und Sieg“ sind insbesondere Investitionen in angekaufte Grundstücke, z. B. für Zäune und Weideunterstände, geplant.

Darüber hinaus sollen für die Pflege und Inwertsetzung von Streuobstwiesen und die Schulung von Multiplikatoren Werkzeuge und Maschinen erworben werden. Ebenso sollen Infotafeln für Themen-Wanderwege im Gelände, die Herstellung von Erlebnispfaden einschl. Bohlenstegen und kleinen Brücken sowie 2 Beobachtungsplattformen aus Metall oder Holz finanziert werden. Das genaue Jahr der jeweiligen Investition kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden und ist von der weiteren Projektumsetzung abhängig. Die jährlichen Kosten werden derzeit mit 50.000 € veranschlagt.

Für das Projektteam soll 2021 und in einzelnen Folgejahren routinemäßig der Ersatz der vorhandenen Laptops erfolgen, die dann jeweils die für die Förderung maßgebliche Zweckbindungsfrist von 5 Jahren überschritten haben.

Die Finanzierung des Projekts erfolgt zu 90 % aus den Fördermitteln des Bundes und des Landes, zu 5 % durch die beteiligten Städte und Gemeinden und zu 5 % mit einem Eigenanteil des Rhein-Sieg-Kreises.

Teilfinanzplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			300.000	3.600.000		2.300.000	2.000.000	
30	= investive Auszahlungen			300.000	3.600.000		2.300.000	2.000.000	
31	= Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- ./. Auszahlung)			300.000	3.600.000		2.300.000	2.000.000	

**Haushaltsplan
2021/2022**

0.90

**Wirtschaftsförderung,
Kreisentwicklung**

0.90.30 Verkehr und Mobilität

Teilfinanzplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			300.000	3.600.000		2.300.000	2.000.000	
30	= investive Auszahlungen			300.000	3.600.000		2.300.000	2.000.000	
31	= Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- ./. Auszahlung)			300.000	3.600.000		2.300.000	2.000.000	

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5900004 Neubau einer Güterbahnstrecke								
11 - Auszahlung für aktivierbare Zuwendungen			100.000	600.000		300.000		
13 = Summe Auszahlungen			100.000	600.000		300.000		
14 = Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)			100.000	600.000		300.000		

Erläuterungen:

Die vorhandene Güterbahntrasse der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft -RSVG- (auf dem Gebiet der Städte Niederkassel und Troisdorf) soll perspektivisch für eine Stadtbahnstrecke (zum Personenverkehr) zwischen Köln und Bonn genutzt werden (siehe hierzu Planung zu Projekt 5.900005). Der bisher auf dieser Strecke abgewickelte Gütertransport soll über eine neu zu errichtende Güterbahntrasse geführt werden.

Der Bau und Betrieb der neuen Güterbahntrasse soll durch die RSVG erfolgen. Sie betreibt die derzeitige Trasse, ist „Eisenbahnverkehrs- und Eisenbahninfrastrukturunternehmen“ und kann daher in den Genuss von Fördermitteln für das Projekt kommen.

Die an dem Projekt Beteiligten, neben der RSVG selbst sowie dem Rhein-Sieg-Kreis die Städte Troisdorf und Niederkassel sowie die EVONIK AG (welche die bisherige Güterbahnstrecke nutzt), übernehmen jeweils 1/5 der nicht durch Förderungen gedeckten Kosten.

Der Rhein-Sieg-Kreis beabsichtigt, seinen Anteil der RSVG als Investitionszuschuss mit mehrjähriger Zweckbindung zur Verfügung zu stellen.

Die in den Jahren 2021 – 2023 von den Projektpartnern aufzubringenden Kostenanteile i. H. v. jeweils rd. 1 Mio. € dienen der Refinanzierung der Planung für das Planfeststellungsverfahren (HOAI-Leistungsphasen 1-4). Hierfür werden voraussichtlich keine Fördermittel gewährt.

Die Höhe der Kostenanteile für die spätere Ausführungsplanung, Grunderwerb und Bauleistungen sind unter anderem abhängig von der Höhe einer möglichen Förderung des Projektes durch Bund und Land.

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
5900005 Neubau einer Stadtbahnstrecke								
11 - Auszahlung für aktivierbare Zuwendungen			200.000	3.000.000		2.000.000	2.000.000	
13 = Summe Auszahlungen			200.000	3.000.000		2.000.000	2.000.000	
14 = Saldo: (Einzahlungen /. Auszahlungen)			200.000	3.000.000		2.000.000	2.000.000	

Erläuterungen:

Für den Neubau einer Stadtbahnstrecke Bonn – Niederkassel – Köln haben die zuständigen ÖPNV-Aufgabenträger Stadt Bonn, Stadt Köln und Rhein-Sieg-Kreis inhaltlich identische Grundsatzbeschlüsse gefasst.

Das Stadtbahnprojekt soll über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) gefördert werden. Danach könnten die Baukosten bis zu 95% gefördert und zusätzlich eine Planungskostenpauschale in Höhe von 10% gewährt werden, mit der nach aktueller Abschätzung mindestens die Hälfte der Planungskosten finanziert werden können.

Der verbleibende kommunale Eigenanteil an den Projektkosten soll auf die Beteiligten aufgeteilt werden. Dies sind - neben den o. g. ÖPNV-Aufgabenträgern - die unmittelbar betroffenen Städte Niederkassel und Troisdorf sowie das / die von den Aufgabenträgern beauftragte/n Verkehrsunternehmen.

Nach der aktuellen Kostenschätzung kann mit der vorliegenden Veranschlagung der vom Rhein-Sieg-Kreis zu tragende Anteil an den Kosten der Projektplanung bis zum Planfeststellungsverfahren finanziert werden. Da im Verfahren noch wesentliche Entscheidungen, wie z. B. zur genauen Streckenführung, getroffen werden müssen, liegt eine belastbare Kostenberechnung bisher noch nicht vor.

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.91 Allgemeine Finanzwirtschaft
0.91 Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilfinanzplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
22	+ sonstige Investitions- einzahlungen	-601.451	-357.000	-339.500	-340.900		-342.200	-343.500	-344.900
23	= investive Einzahlungen	-601.451	-357.000	-339.500	-340.900		-342.200	-343.500	-344.900
29	- sonstige Investitions- auszahlungen	100							
30	= investive Auszahlungen	100							
31	= Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- /. Auszahlung)	-601.351	-357.000	-339.500	-340.900		-342.200	-343.500	-344.900
33	- Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-8.945.398	-33.406.700	-40.072.850	-47.647.650		-50.892.600	-72.526.300	-86.340.400
34	- Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	-28.100.000		-70.000.000	-91.000.000		-90.000.000	-90.000.000	-90.000.000
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	9.357.753	11.060.900	20.514.000	22.685.000		24.255.000	25.941.000	25.943.000
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	28.100.000		70.000.000	90.000.000		91.000.000	90.000.000	90.000.000
37	= Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit	412.355	-22.345.800	-19.558.850	-25.962.650		-25.637.600	-46.585.300	-60.397.400

**Haushaltsplan
2021/2022**
0.91 Allgemeine Finanzwirtschaft
0.91.10 Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilfinanzplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
22	+ sonstige Investitions- einzahlungen	-601.451	-357.000	-339.500	-340.900		-342.200	-343.500	-344.900
23	= investive Einzahlungen	-601.451	-357.000	-339.500	-340.900		-342.200	-343.500	-344.900
29	- sonstige Investitions- auszahlungen	100							
30	= investive Auszahlungen	100							
31	= Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- /. Auszahlung)	-601.351	-357.000	-339.500	-340.900		-342.200	-343.500	-344.900
33	- Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-8.945.398	-33.406.700	-40.072.850	-47.647.650		-50.892.600	-72.526.300	-86.340.400
34	- Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	-28.100.000		-70.000.000	-91.000.000		-90.000.000	-90.000.000	-90.000.000
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	9.357.753	11.060.900	20.514.000	22.685.000		24.255.000	25.941.000	25.943.000
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	28.100.000		70.000.000	90.000.000		91.000.000	90.000.000	90.000.000
37	= Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit	412.355	-22.345.800	-19.558.850	-25.962.650		-25.637.600	-46.585.300	-60.397.400

Erläuterungen:

Zeile 22 - Sonstige Investitionseinzahlungen:

Hierbei handelt es sich um die

- Rückzahlungen für vom Kreis im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung gewährte Ausleihungen (z.B. an Einrichtungen für alte Menschen)
- vertraglich vereinbarte Entschädigungszahlung der Asklepios-Kliniken GmbH (s. hierzu auch Erläuterungen bei Produkt 0.91.10, Zeile 19, im Ergebnisplan).

Zeilen 33 und 35 - Aufnahme und Tilgung sowie Gewährung und Rückflüsse von Darlehen:

Auf die Erläuterungen im Vorbericht verwiesen.

Zeilen 34 und 36 Aufnahme und Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung

Durch eine Neuregelung in der KomHVO sind die Ein- und Auszahlungen für die Aufnahme und Tilgung von Liquiditätskrediten zu veranschlagen. Für die Aufnahme von Liquiditätskrediten sind in 2021 bis zu 70 Mio. € und in 2022 bis zu 91 Mio. € veranschlagt (es handelt sich dabei um die Summe aller im jeweilige Jahr nach Erfahrungswerten zu erwartenden Ein- und Auszahlungen).

Haushalt nach Produktbereichen

Produktbereiche nach NKF

Produktbereichs-Nr. und Bezeichnung:

1.01 Innere Verwaltung

1.02 Sicherheit und Ordnung

1.03 Schulträgeraufgaben

1.04 Kultur und Wissenschaft

1.05 Soziale Leistungen

1.06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

1.07 Gesundheitsdienste

1.08 Sportförderung

1.09 Räumliche Planung und Entwicklung

1.10 Bauen und Wohnen

1.11 Ver- und Entsorgung

1.12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

1.13 Natur- und Landschaftspflege

1.14 Umweltschutz

1.15 Wirtschaft und Tourismus

1.16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Ergebnisplan

nach Produktbereichen

Haushaltsplan 2021/2022

Haushaltsquerschnitt Ergebnisplanung		ordentliche Erträge 2021	ordentliche Aufwendungen 2021	ordentliches Ergebnis 2021	Finanzergebnis 2021	Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit 2021	Außerord. Ergebnis 2021	Ergebnis des Teilhaushaltes 2021
PB/PG	Bezeichnung							
	Ergebnisplan Rhein-Sieg-Kreis	-793.810.463	813.882.263	20.071.799	-17.259	20.054.540		20.054.540
1.01	Innere Verwaltung	-6.589.418	53.236.358	46.646.940		46.646.940		46.646.940
1.02	Sicherheit und Ordnung	-52.531.781	68.401.187	15.869.406		15.869.406		15.869.406
1.03	Schulträgeraufgaben	-1.856.444	23.186.695	21.330.251		21.330.251		21.330.251
1.04	Kultur und Wissenschaft	-188.600	909.837	721.237		721.237		721.237
1.05	Soziale Leistungen	-162.710.906	264.450.693	101.739.787	-10.000	101.729.787		101.729.787
1.06	Kinder, Jugend- und Familienhilfe	-52.519.000	109.967.207	57.448.207		57.448.207		57.448.207
1.07	Gesundheitsdienste	-3.607.840	14.594.243	10.986.403		10.986.403		10.986.403
1.08	Sportförderung	-15.000	500.267	485.267		485.267		485.267
1.09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	-3.923.746	11.750.085	7.826.339		7.826.339		7.826.339
1.10	Bauen und Wohnen	-1.428.500	3.963.457	2.534.957		2.534.957		2.534.957
1.11	Ver- und Entsorgung	-28.603.229	29.472.527	869.298	-4.092.500	-3.223.202		-3.223.202
1.12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-9.274.917	25.990.914	16.715.997	23.241	16.739.238		16.739.238
1.13	Natur und Landschaftspflege	-2.669.272	9.482.108	6.812.836		6.812.836		6.812.836
1.14	Umweltschutz	-35.084	696.729	661.645		661.645		661.645
1.15	Wirtschaft und Tourismus	-4.091.700	41.257.956	37.166.256	-30.000	37.136.256		37.136.256
1.16	Allgemeine Finanzwirtschaft	-463.765.025	156.022.000	-307.743.025	4.092.000	-303.651.025		-303.651.025

Haushaltsplan 2021/2022

Haushaltsquerschnitt Ergebnisplanung		ordentliche Erträge 2022	ordentliche Aufwendungen 2022	ordentliches Ergebnis 2022	Finanzergebnis 2022	Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit 2022	Außerord. Ergebnis 2022	Ergebnis des Teilhaushaltes 2022
PB/PG	Bezeichnung							
	Ergebnisplan Rhein-Sieg-Kreis	-835.293.491	855.130.584	19.837.093	-247.329	19.589.764		19.589.764
1.01	Innere Verwaltung	-6.662.852	54.723.593	48.060.741		48.060.741		48.060.741
1.02	Sicherheit und Ordnung	-57.775.716	73.985.442	16.209.726		16.209.726		16.209.726
1.03	Schulträgeraufgaben	-2.377.068	23.553.347	21.176.279		21.176.279		21.176.279
1.04	Kultur und Wissenschaft	-188.600	924.579	735.979		735.979		735.979
1.05	Soziale Leistungen	-174.409.438	283.557.448	109.148.010	-10.000	109.138.010		109.138.010
1.06	Kinder, Jugend- und Familienhilfe	-57.080.000	117.439.370	60.359.370		60.359.370		60.359.370
1.07	Gesundheitsdienste	-2.016.000	12.408.381	10.392.381		10.392.381		10.392.381
1.08	Sportförderung	-15.000	503.082	488.082		488.082		488.082
1.09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geo.	-4.305.746	12.468.057	8.162.310		8.162.310		8.162.310
1.10	Bauen und Wohnen	-1.428.500	4.044.698	2.616.198		2.616.198		2.616.198
1.11	Ver- und Entsorgung	-28.781.929	29.809.432	1.027.503	-4.502.500	-3.474.997		-3.474.997
1.12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-10.550.604	27.004.016	16.453.412	24.171	16.477.583		16.477.583
1.13	Natur und Landschaftspflege	-2.256.525	8.979.183	6.722.658		6.722.658		6.722.658
1.14	Umweltschutz	-84	657.034	656.949		656.949		656.949
1.15	Wirtschaftsförderung und Tourismus	-2.362.400	43.589.923	41.227.523	-30.000	41.197.523		41.197.523
1.16	Allgemeine Finanzwirtschaft	-485.083.029	161.483.000	-323.600.029	4.271.000	-319.329.029		-319.329.029

Haushaltsplan 2021/2022

Ergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-16.533.963	-15.500.000	-17.800.000	-17.800.000	-17.800.000	-17.800.000	-17.800.000
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-487.662.706	-513.587.035	-517.712.493	-546.805.428	-579.360.014	-599.270.792	-617.671.771
3	+ Sonstige Transfererträge	-10.739.340	-10.054.900	-10.844.500	-11.365.500	-11.552.500	-11.542.500	-11.542.500
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-81.637.486	-82.386.850	-82.919.800	-87.176.100	-87.586.700	-87.419.800	-87.883.800
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.293.229	-3.286.500	-3.075.200	-3.255.200	-3.272.200	-3.289.800	-3.336.400
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-109.280.790	-117.000.805	-154.187.440	-161.506.740	-168.705.680	-172.685.480	-175.702.480
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-12.247.563	-7.812.413	-7.271.030	-7.384.523	-7.474.000	-7.340.400	-7.318.600
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	-4.175						
9	+/- Bestandsveränderungen							
10	= Ordentliche Erträge	-721.399.252	-749.628.503	-793.810.463	-835.293.491	-875.751.094	-899.348.772	-921.255.551
11	- Personalaufwendungen	94.375.846	97.499.523	106.171.774	106.995.570	107.493.060	108.706.381	111.061.671
12	- Versorgungsaufwendungen	11.662.708	9.930.000	11.340.001	11.450.001	11.769.998	12.090.000	12.590.001
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	91.823.035	96.027.250	98.941.385	102.817.180	106.647.200	105.744.900	106.334.270
14	- Bilanzielle Abschreibungen	11.652.992	16.059.138	18.486.537	19.963.457	20.184.427	19.914.755	20.813.829
15	- Transferaufwendungen	428.258.464	472.251.811	490.752.400	523.341.900	548.832.600	564.906.500	581.166.600
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	65.332.806	66.907.808	88.190.165	90.562.476	87.770.176	91.288.276	92.075.576
17	= Ordentliche Aufwendungen	703.105.850	758.675.530	813.882.263	855.130.584	882.697.461	902.650.812	924.041.947
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-18.293.401	9.047.027	20.071.799	19.837.093	6.946.367	3.302.040	2.786.396

Haushaltsplan 2021/2022

Ergebnisplan	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
19 + Finanzerträge	-10.164.324	-7.415.500	-5.108.500	-5.451.500	-5.064.500	-4.885.000	-4.819.000
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.268.849	6.429.347	5.091.241	5.204.171	5.287.137	5.340.143	5.681.189
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-4.895.475	-986.153	-17.259	-247.329	222.637	455.143	862.189
22 = Ergebnis der laufenden Ver- waltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-23.188.876	8.060.874	20.054.540	19.589.764	7.169.004	3.757.183	3.648.585
23 + Außerordentliche Erträge							
24 - Außerordentliche Aufwendungen							
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)							
26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-23.188.876	8.060.874	20.054.540	19.589.764	7.169.004	3.757.183	3.648.585
27 - globaler Minderaufwand							
28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	-23.188.876	8.060.874	20.054.540	19.589.764	7.169.004	3.757.183	3.648.585
29 Nachrichtlich: + Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-70.907	-631.327	-386.321	-200.928	-54.436	-19.762	-178.788
30 + Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	-10.724.091						
31 - Verrechnete Aufwendungen bei Vermögens- gegenständen	110.577	1.852.188	613.312	318.985	86.442	31.205	254.478
33 - Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen							
34 = Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 33)	-10.684.421	1.220.861	226.991	118.057	32.006	11.443	75.690

NKF-Produktbereich:

1.01 Innere Verwaltung

Produkt:

0.01.20 Sonstige Funktionen

0.02.10 Pressestelle und Öffentlichkeitsarbeit

0.02.20 Büro Landrat

0.05.10 Kreistagsbüro

0.06.10 Kommunalaufsicht, Wahlen (Anteil Kommunalaufsicht

0.10.20 Organisation

0.10.30 Informationstechnik und Kommunikation

0.11.10 Personalwirtschaft

0.11.20 Personalmanagement

0.11.30 Personalgestellung an Dritte

0.11.40 Allgemeine Dienste

0.14.10 Rechnungsprüfungen

0.17.10 Kreisarchiv, Bibliothek (Anteil Verw.-bücherei, Kreisarchiv)

0.20.10 Allgemeines Finanzwesen

Fortsetzung:

NKF-Produktbereich:

1.01 Innere Verwaltung

Produkt:

0.22.10 Liegenschaften / Versicherungen

0.22.30 Gebäudewirtschaft

0.30.10 Rechtsangelegenheiten

0.41.10 Kultur- und Heimatpflege (Anteil Partnerschaften)

**Haushaltsplan
2021/2022**
1.01 Innere Verwaltung

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.584.321	-2.901.262	-2.144.118	-2.146.152	-2.166.058	-2.101.101	-2.103.314
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.664	-4.100	-5.400	-5.400	-5.400	-5.400	-5.400
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.722.036	-2.678.300	-2.508.500	-2.688.000	-2.704.500	-2.722.100	-2.739.700
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.573.555	-1.476.723	-1.351.400	-1.243.300	-1.076.600	-1.080.400	-1.083.500
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-2.406.712	-505.700	-580.000	-580.000	-580.000	-580.000	-580.000
10	= Ordentliche Erträge	-8.290.288	-7.566.085	-6.589.418	-6.662.852	-6.532.558	-6.489.001	-6.511.914
11	- Personalaufwendungen	18.050.003	17.405.297	19.447.019	19.666.360	19.700.943	19.872.986	20.312.769
12	- Versorgungsaufwendungen	2.827.514	2.241.308	2.404.611	2.430.190	2.481.352	2.486.004	2.532.517
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.119.431	14.264.448	10.963.187	11.346.512	15.562.323	13.185.703	13.565.296
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.925.079	7.610.280	9.866.881	10.574.906	10.639.236	10.634.830	11.094.530
15	- Transferaufwendungen	14.658	26.500	26.500	22.500	22.500	22.500	22.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.567.554	8.968.677	10.528.160	10.683.125	10.202.766	10.210.944	10.214.919
17	= Ordentliche Aufwendungen	46.504.237	50.516.509	53.236.358	54.723.593	58.609.120	56.412.967	57.742.531
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	38.213.949	42.950.424	46.646.940	48.060.741	52.076.562	49.923.966	51.230.617
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	38.213.949	42.950.424	46.646.940	48.060.741	52.076.562	49.923.966	51.230.617
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	38.213.949	42.950.424	46.646.940	48.060.741	52.076.562	49.923.966	51.230.617
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-37.813.874	-40.561.219	-45.688.225	-44.952.225	-48.691.304	-48.659.710	-49.208.303
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	49.610	36.513	23.646	23.647	23.648	23.649	23.650
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	449.686	2.425.718	982.360	3.132.164	3.408.906	1.287.905	2.045.964

NKF-Produktbereich:

1.02 Sicherheit und Ordnung

Produkt:

→ 0.06.10 Kommunalaufsicht, Wahlen (Anteil Wahlen)

→ 0.30.20 Aufenthaltsregelungen

→ 0.30.30 Ordnungsangelegenheiten

→ 0.30.40 Staatsangehörigkeiten u. Personenstand

→ 0.31.10 KPB Zentrale Aufgaben, Polizeiverwaltung

→ 0.36.10 Verkehrssicherung

→ 0.36.20 Erlaubnisse zur Personen- und Güterbeförderung

→ 0.36.30 Zulassung und Abmeldung

→ 0.36.40 Überwachung der Halterpflichten

→ 0.36.50 Fahrerlaubnisse und Überwachung

→ 0.36.60 Überwachung des fließenden Verkehrs

→ 0.38.10 Rettungswesen Gebührenhaushalt

→ 0.38.11 Aufgaben Träger Rettungsdienst

→ 0.38.20 Feuer-/Brandschutz, techn. Hilfeleistungen

Fortsetzung:

NKF-Produktbereich:

1.02 Sicherheit und Ordnung

Produkt:

0.38.30 Gefahrenabwehr

0.39.10 Verbraucherschutz

0.39.20 Schlacht tier- und Fleischuntersuchung

0.39.30 Tiergesundheit/Veterinärwesen

0.90.20 Strategische Kreisentwicklung (Anteil Statistik)

**Haushaltsplan
2021/2022**
1.02 Sicherheit und Ordnung

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-81.517	-59.592	-82.281	-952.116	-549.459	-62.883	-53.630
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-47.015.606	-47.804.650	-46.125.000	-50.078.100	-50.167.500	-50.057.400	-50.827.200
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-422.559	-428.000	-452.500	-452.500	-452.500	-452.500	-482.500
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-665.972	-293.852	-759.500	-980.500	-245.500	-845.500	-857.500
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-6.241.746	-6.041.500	-5.112.500	-5.312.500	-5.337.500	-5.337.500	-5.337.500
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	-4.025						
10	= Ordentliche Erträge	-54.431.424	-54.627.594	-52.531.781	-57.775.716	-56.752.459	-56.755.783	-57.558.330
11	- Personalaufwendungen	22.948.081	23.033.042	24.581.269	25.360.552	25.635.246	25.763.099	26.334.510
12	- Versorgungsaufwendungen	3.785.999	3.186.473	3.742.477	3.777.848	3.890.311	4.021.873	4.211.322
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.568.018	30.118.777	30.419.122	33.803.806	33.309.571	34.087.358	34.888.267
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.322.328	2.791.577	2.939.220	3.191.705	3.136.617	2.599.539	2.970.048
15	- Transferaufwendungen	45.213	74.900	74.400	109.400	74.400	74.400	74.400
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.147.130	6.082.201	6.644.699	7.742.131	7.303.108	7.127.104	7.322.600
17	= Ordentliche Aufwendungen	59.816.769	65.286.970	68.401.187	73.985.442	73.349.253	73.673.374	75.801.147
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	5.385.345	10.659.376	15.869.406	16.209.726	16.596.794	16.917.591	18.242.817
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	5.385.345	10.659.376	15.869.406	16.209.726	16.596.794	16.917.591	18.242.817
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	5.385.345	10.659.376	15.869.406	16.209.726	16.596.794	16.917.591	18.242.817
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-25.685	-16.013					
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.949.564	9.295.567	10.967.351	10.951.138	10.915.126	11.047.654	11.281.443
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	14.309.224	19.938.930	26.836.757	27.160.864	27.511.920	27.965.245	29.524.260

NKF-Produktbereich:

1.03 Schulträgeraufgaben

Produkt:

0.40.10 Schulaufsicht

0.40.20 Ausbildungsförderung

0.40.30 Berufskollegs

0.40.40 Förderschulen

0.40.50 Beschulung an Schulen anderer Träger

0.40.60 Schullandheim

0.40.90 Bildungskordinierung

0.41.20 Medienzentrum

0.57.20 Schulpsychologischer Dienst

**Haushaltsplan
2021/2022**
1.03 Schulträgeraufgaben

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.011.847	-1.562.092	-1.457.744	-1.965.368	-2.096.198	-2.164.068	-2.319.031
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-65.455	-72.000	-72.000	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-43.928	-16.500	-31.000	-31.000	-31.000	-31.000	-31.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-292.422	-220.809	-286.200	-296.200	-306.200	-316.200	-326.200
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-191.157	-8.333	-9.500	-9.500	-9.500	-9.500	-9.500
10	= Ordentliche Erträge	-1.604.809	-1.879.734	-1.856.444	-2.377.068	-2.517.898	-2.595.768	-2.760.731
11	- Personalaufwendungen	5.647.104	5.836.817	6.205.488	6.308.163	6.404.804	6.493.713	6.630.963
12	- Versorgungsaufwendungen	482.920	400.826	433.003	437.610	446.825	447.662	456.038
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.405.607	9.654.649	10.340.071	10.342.804	10.467.500	10.556.800	10.589.300
14	- Bilanzielle Abschreibungen	702.364	1.694.687	1.787.181	2.087.787	2.128.902	2.201.898	2.006.033
15	- Transferaufwendungen	265.067	320.000	340.000	285.000	305.000	325.000	345.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.718.043	2.974.258	4.080.952	4.091.982	4.258.760	4.260.722	4.288.212
17	= Ordentliche Aufwendungen	19.221.105	20.881.237	23.186.695	23.553.347	24.011.791	24.285.795	24.315.546
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	17.616.296	19.001.503	21.330.251	21.176.279	21.493.893	21.690.027	21.554.815
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	17.616.296	19.001.503	21.330.251	21.176.279	21.493.893	21.690.027	21.554.815
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	17.616.296	19.001.503	21.330.251	21.176.279	21.493.893	21.690.027	21.554.815
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	10.602.065	11.830.221	13.123.887	12.544.636	16.348.578	16.069.504	16.149.803
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	28.218.361	30.831.724	34.454.138	33.720.914	37.842.471	37.759.532	37.704.618

NKF-Produktbereich:

1.04 Kultur und Wissenschaft

Produkt:

0.17.10 Kreisarchiv, Bibliothek (Anteil Wissenschaftliche Bibliothek)

0.17.20 Gedenkstätte "Landjuden an der Sieg"

0.41.10 Kultur- und Heimatpflege (Anteil Kreisjahrbuch, Preise und Wettbewerbe, Bibliothek, Institutionelle Förderung, Projektförderung und -durchführung, Projekt Kultur und Schule, Kultur- und Heimatpflege allg.)

**Haushaltsplan
2021/2022**
1.04 Kultur und Wissenschaft

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-338.945	-635.500	-165.000	-165.000	-165.000	-165.000	-165.000
3	+ Sonstige Transfererträge	25						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-600	-600	-600	-600	-600	-600
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-21.136	-102.000	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-185	-313					
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-23.513		-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
10	= Ordentliche Erträge	-383.753	-738.413	-188.600	-188.600	-188.600	-188.600	-188.600
11	- Personalaufwendungen	314.947	292.646	333.412	338.735	343.524	347.866	355.308
12	- Versorgungs- aufwendungen	34.067	28.471	28.063	28.362	28.959	29.013	29.556
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	228.680	231.500	224.000	226.500	229.000	231.500	234.000
15	- Transferaufwendungen	516.280	1.237.000	250.500	232.000	232.000	232.000	232.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	318.421	669.179	73.861	98.983	73.982	98.999	73.999
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.412.395	2.458.796	909.837	924.579	907.465	939.378	924.864
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.028.642	1.720.383	721.237	735.979	718.865	750.778	736.264
22	= Ergebnis der laufenden Ver- waltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.028.642	1.720.383	721.237	735.979	718.865	750.778	736.264
26	= Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	1.028.642	1.720.383	721.237	735.979	718.865	750.778	736.264
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-98.963	-116.756	-59.681	-59.870	-59.986	-60.090	-60.199
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	286.107	297.509	266.066	265.882	265.996	266.969	268.644
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	1.215.787	1.901.136	927.621	941.991	924.875	957.657	944.709

NKF-Produktbereich:

1.05 Soziale Leistungen

Produkt:

0.07.10 Kommunales Integrationszentrum

0.50.10 Hilfen nach SGB XII

0.50.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende

0.50.30 Besondere soziale Hilfen

0.50.40 Soziale Aufgaben

0.50.50 Soziale Einrichtungen

0.50.60 Förderung von Einrichtungen und Diensten

0.50.70 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz

0.53.40 Schwerbehindertenangelegenheiten

**Haushaltsplan
2021/2022**
1.05 Soziale Leistungen

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-16.533.963	-15.500.000	-17.800.000	-17.800.000	-17.800.000	-17.800.000	-17.800.000
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.961.385	-4.033.575	-5.288.876	-5.121.175	-4.953.376	-4.965.375	-4.977.332
3	+ Sonstige Transfererträge	-8.602.178	-8.357.400	-8.810.800	-9.310.800	-9.670.800	-9.670.800	-9.670.800
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-81.695	-77.000	-122.000	-122.000	-122.000	-117.000	-117.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-51.237	-60.500	-60.700	-60.700	-60.700	-60.700	-60.700
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-88.072.984	-104.455.661	-130.613.000	-141.979.240	-152.247.380	-155.309.880	-157.772.380
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-321.376	-13.780	-15.530	-15.523	-15.500	-15.500	-15.500
10	= Ordentliche Erträge	-117.624.818	-132.497.916	-162.710.906	-174.409.438	-184.869.756	-187.939.255	-190.413.712
11	- Personalaufwendungen	12.367.475	14.724.933	15.882.512	16.125.123	16.329.568	16.511.329	16.867.082
12	- Versorgungsaufwendungen	1.620.293	1.630.083	1.949.285	1.966.281	2.036.520	2.149.200	2.289.455
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.045.421	9.773.064	8.968.642	9.144.082	9.224.035	9.314.033	9.414.034
14	- Bilanzielle Abschreibungen	11.703	22.533	36.457	53.000	50.425	58.657	57.202
15	- Transferaufwendungen	207.190.251	230.668.690	235.078.300	253.776.200	267.321.400	272.533.600	277.596.800
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.992.823	2.169.698	2.535.496	2.492.763	2.349.809	2.346.243	2.354.048
17	= Ordentliche Aufwendungen	232.227.966	258.989.001	264.450.693	283.557.448	297.311.756	302.913.062	308.578.622
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	114.603.148	126.491.084	101.739.787	109.148.010	112.442.000	114.973.807	118.164.910
19	+ Finanzerträge	-13.628	-30.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	-13.628	-30.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	114.589.520	126.461.084	101.729.787	109.138.010	112.432.000	114.963.807	118.154.910
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	114.589.520	126.461.084	101.729.787	109.138.010	112.432.000	114.963.807	118.154.910
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.345.307	4.989.579	5.452.461	5.414.928	5.407.598	5.439.815	5.505.915
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	118.934.826	131.450.663	107.182.247	114.552.937	117.839.598	120.403.623	123.660.825

NKF-Produktbereich:

1.06 Kinder- Jugend- und Familienhilfe

Produkt:

0.51.10 Kindertagesbetreuung

0.51.20 Förderung junger Menschen und ihrer Familien

0.51.30 Beratungsleistungen

0.51.40 Familienunterstützende Hilfen

0.51.50 Amtsvormund-, Amtspfleg-, Beistandschaft

0.51.60 Adoptionsvermittlung

0.51.70 Familienersetzende Hilfen

0.51.80 Leistungen nach dem UVG

0.57.10 Erziehungsberatung

**Haushaltsplan
2021/2022**
1.06
**Kinder-, Jugend- und
Familienhilfe**

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-26.327.196	-25.329.300	-33.930.200	-38.208.200	-41.571.800	-44.462.600	-47.171.100
3	+ Sonstige Transfererträge	-2.136.937	-1.697.500	-2.033.700	-2.054.700	-1.881.700	-1.871.700	-1.871.700
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-8.245.098	-7.841.500	-7.057.500	-7.332.500	-7.539.500	-7.649.500	-7.760.500
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-12.153.006	-9.081.866	-9.495.600	-9.482.600	-9.314.600	-9.399.600	-9.484.600
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-166.273	-1.600	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
10	= Ordentliche Erträge	-49.028.509	-43.952.766	-52.519.000	-57.080.000	-60.309.600	-63.385.400	-66.289.900
11	- Personalaufwendungen	9.568.433	9.750.778	10.401.882	10.717.594	10.876.833	11.022.987	11.257.055
12	- Versorgungs- aufwendungen	908.694	737.785	866.716	875.131	899.586	924.043	962.258
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.415.876	2.171.680	3.112.947	3.131.440	3.139.535	3.153.034	3.066.535
14	- Bilanzielle Abschreibungen	12.717	19.957	25.363	26.133	28.158	17.988	7.862
15	- Transferaufwendungen	82.256.203	80.853.850	94.400.100	101.518.900	106.772.000	112.067.400	117.502.600
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.048.589	1.096.488	1.160.199	1.170.171	1.172.134	1.174.689	1.174.054
17	= Ordentliche Aufwendungen	97.210.512	94.630.538	109.967.207	117.439.370	122.888.246	128.360.140	133.970.363
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	48.182.003	50.677.772	57.448.207	60.359.370	62.578.646	64.974.740	67.680.463
22	= Ergebnis der laufenden Ver- waltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	48.182.003	50.677.772	57.448.207	60.359.370	62.578.646	64.974.740	67.680.463
26	= Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	48.182.003	50.677.772	57.448.207	60.359.370	62.578.646	64.974.740	67.680.463
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-18.433	-25.921	-4.744	-4.936	-5.054	-5.160	-5.270
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.773.667	3.941.704	4.198.691	4.221.671	4.216.036	4.241.784	4.290.700
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	51.937.237	54.593.556	61.642.153	64.576.105	66.789.628	69.211.365	71.965.893

NKF-Produktbereich:

1.07 Gesundheitsdienste

Produkt:

0.53.10 Gesundheitsförderung

0.53.20 Gesundheitshilfen

0.53.30 Gesundheitsdienstleistungen

**Haushaltsplan
2021/2022**
1.07 Gesundheitsdienste

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-242.621	-176.000	-165.300	-165.500	-284.500	-284.500	-284.500
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-512.503	-450.000	-380.000	-410.000	-450.000	-450.000	-450.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-264.082	-271.975	-3.062.540	-1.440.500	-318.000	-318.000	-283.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-73.586						
10	= Ordentliche Erträge	-1.092.792	-897.975	-3.607.840	-2.016.000	-1.052.500	-1.052.500	-1.017.500
11	- Personalaufwendungen	5.112.816	5.220.265	7.953.061	6.602.096	5.969.727	6.132.222	6.262.302
12	- Versorgungs- aufwendungen	438.841	361.358	479.250	483.814	496.899	508.769	528.342
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	90.300	84.768	96.759	96.144	80.450	80.449	80.450
14	- Bilanzielle Abschreibungen	9.389	10.746	8.334	7.784	4.197	4.209	4.301
15	- Transferaufwendungen	1.136.739	1.098.800	1.114.300	1.141.700	1.123.200	1.147.300	1.163.300
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.699.534	2.812.739	4.942.540	4.076.843	2.959.317	3.012.496	3.044.495
17	= Ordentliche Aufwendungen	9.487.619	9.588.676	14.594.243	12.408.381	10.633.789	10.885.445	11.083.190
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	8.394.826	8.690.701	10.986.403	10.392.381	9.581.289	9.832.945	10.065.690
22	= Ergebnis der laufenden Ver- waltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	8.394.826	8.690.701	10.986.403	10.392.381	9.581.289	9.832.945	10.065.690
26	= Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	8.394.826	8.690.701	10.986.403	10.392.381	9.581.289	9.832.945	10.065.690
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-61.388	-57.044	-293.171	-296.253	-296.725	-297.151	-297.595
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.094.878	2.201.336	3.144.204	3.078.054	3.074.236	3.090.140	3.121.324
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	10.428.316	10.834.993	13.837.436	13.174.182	12.358.800	12.625.933	12.889.419

NKF-Produktbereich:

1.08 Sportförderung

Produkt:

0.41.30 Sportförderung

**Haushaltsplan
2021/2022**
1.08 Sportförderung

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-13.300	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-22	-80					
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.660						
10	= Ordentliche Erträge	-14.982	-15.080	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
11	- Personalaufwendungen	153.837	156.852	148.582	151.259	154.041	156.677	159.883
12	- Versorgungs- aufwendungen	8.037	7.253	4.820	4.871	4.974	4.983	5.076
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.041						
15	- Transferaufwendungen	286.015	293.000	293.000	293.000	293.000	293.000	293.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.062	58.429	53.866	53.952	53.951	53.961	53.961
17	= Ordentliche Aufwendungen	478.991	515.534	500.267	503.082	505.966	508.621	511.921
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	464.009	500.454	485.267	488.082	490.966	493.621	496.921
22	= Ergebnis der laufenden Ver- waltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	464.009	500.454	485.267	488.082	490.966	493.621	496.921
26	= Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	464.009	500.454	485.267	488.082	490.966	493.621	496.921
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	87.499	75.077	62.585	62.169	62.085	62.395	63.032
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	551.509	575.531	547.852	550.251	553.051	556.016	559.952

NKF-Produktbereich:

1.09 Räumliche Planung und Entwicklung

Produkt:

0.62.10 Vermessung

0.62.20 Kataster

0.62.30 Bodenordnung, Grundstückswertermittlung

0.67.30 Landschaftsplanung

0.90.20 Strategische Kreisentwicklung (Anteil Strategische
Planungen, Förderprojekte)

0.90.30 Verkehr und Mobilität (Anteil Verkehrsplanung,
Förderprojekte)

**Haushaltsplan
2021/2022**
1.09
**Räumliche Planung
u.Entwicklung**

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-91.225	-49.539	-295.746	-640.546	-620.546	-280.508	-21.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.316.674	-1.315.000	-1.300.000	-1.300.000	-1.300.000	-1.300.000	-1.300.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-605						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-229.714	-176.785	-2.328.000	-2.365.200	-1.269.200	-1.240.000	-1.244.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-120.333						
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	-150						
10	= Ordentliche Erträge	-1.758.701	-1.541.324	-3.923.746	-4.305.746	-3.189.746	-2.820.508	-2.565.000
11	- Personalaufwendungen	7.093.655	7.133.752	7.364.851	7.601.522	7.742.494	7.875.743	8.042.305
12	- Versorgungsaufwendungen	353.091	253.134	286.110	289.153	295.240	295.795	301.328
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	86.947	100.508	163.683	180.892	156.160	123.355	123.762
14	- Bilanzielle Abschreibungen	142.632	160.054	100.908	99.440	101.451	106.843	86.690
15	- Transferaufwendungen	6.188		330.000	657.500	657.500	330.000	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.493.173	1.299.561	3.504.533	3.639.549	2.544.522	2.398.018	2.389.443
17	= Ordentliche Aufwendungen	9.175.685	8.947.009	11.750.085	12.468.057	11.497.368	11.129.754	10.943.528
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	7.416.984	7.405.686	7.826.339	8.162.310	8.307.622	8.309.246	8.378.528
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	7.416.984	7.405.686	7.826.339	8.162.310	8.307.622	8.309.246	8.378.528
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	7.416.984	7.405.686	7.826.339	8.162.310	8.307.622	8.309.246	8.378.528
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-3.876	-5.760	-3.876	-3.876	-3.876	-3.876	-3.876
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.902.488	2.837.152	3.106.271	3.083.519	3.077.915	3.090.082	3.117.626
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	10.315.596	10.237.077	10.928.735	11.241.953	11.381.661	11.395.452	11.492.278

NKF-Produktbereich:

1.10 Bauen und Wohnen

Produkt:

0.22.40 Wohnungsbauförderung

**0.41.10 Kultur- und Heimatpflege (Anteil Denkmalschutz und
Denkmalpflege, Burgruine Windeck)**

0.63.10 Baugenehmigungen

0.63.20 Bauverwaltung

**Haushaltsplan
2021/2022**
1.10 Bauen und Wohnen

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.232.259	-1.222.000	-1.282.000	-1.282.000	-1.282.000	-1.282.000	-1.282.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.438						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-40.196	-81.413	-76.500	-76.500	-76.500	-76.500	-76.500
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-143.313	-50.000	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000
10	= Ordentliche Erträge	-1.417.206	-1.353.413	-1.428.500	-1.428.500	-1.428.500	-1.428.500	-1.428.500
11	- Personalaufwendungen	3.124.053	3.287.072	3.243.100	3.294.035	3.338.081	3.377.496	3.451.166
12	- Versorgungsaufwendungen	344.972	310.260	311.179	314.489	321.110	321.712	327.731
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.502	10.511	13.729	23.271	14.261	14.762	14.261
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.169	7.745	16.513	41.394	57.894	67.331	65.876
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	259.253	343.356	378.935	371.508	371.497	371.657	372.887
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.734.949	3.958.944	3.963.457	4.044.698	4.102.844	4.152.958	4.231.921
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	2.317.742	2.605.531	2.534.957	2.616.198	2.674.344	2.724.458	2.803.421
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	2.317.742	2.605.531	2.534.957	2.616.198	2.674.344	2.724.458	2.803.421
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	2.317.742	2.605.531	2.534.957	2.616.198	2.674.344	2.724.458	2.803.421
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.163.480	1.285.649	1.264.258	1.256.297	1.255.289	1.261.387	1.275.565
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	3.481.222	3.891.179	3.799.215	3.872.495	3.929.633	3.985.844	4.078.986

NKF-Produktbereich:

1.11 Ver- und Entsorgung

Produkt:

0.66.10 Abfall

0.66.11 Abfallentsorgung Gebührenhaushalt (bis 2018)

**0.66.20 Wasser (Anteil Schutz der öffentlichen
Trinkwasserversorgung)**

0.22.20 Beteiligungen (Anteil BRS, RSAGmbH, RSAG AöR)

**Haushaltsplan
2021/2022**
1.11 Ver- und Entsorgung

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-229	-249	-229	-229	-229	-38	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-22.652.137	-23.222.000	-26.106.800	-26.102.000	-26.176.200	-26.014.400	-25.597.600
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.988.879	-16.624	-1.275.800	-1.529.800	-1.783.800	-2.037.800	-2.545.800
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-907.758	-960.000	-1.220.400	-1.149.900	-1.220.400	-1.091.800	-1.076.000
10	= Ordentliche Erträge	-26.549.003	-24.198.872	-28.603.229	-28.781.929	-29.180.629	-29.144.038	-29.219.400
11	- Personalaufwendungen	833.683	923.922	857.303	872.017	886.497	900.000	918.766
12	- Versorgungsaufwendungen	60.596	56.701	46.449	46.943	47.931	48.021	48.920
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.590.341	23.166.053	27.327.375	27.576.376	27.903.572	27.995.572	28.086.572
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.105	4.989	2.832	2.912	3.088	1.152	643
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.192.484	1.094.773	1.238.568	1.311.185	1.182.681	1.158.634	1.159.016
17	= Ordentliche Aufwendungen	27.679.209	25.246.438	29.472.527	29.809.432	30.023.770	30.103.379	30.213.917
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.130.206	1.047.565	869.298	1.027.503	843.141	959.341	994.517
19	+ Finanzerträge	-4.497.000	-3.849.500	-4.092.500	-4.502.500	-4.182.500	-4.070.000	-4.070.000
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	-4.497.000	-3.849.500	-4.092.500	-4.502.500	-4.182.500	-4.070.000	-4.070.000
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-3.366.794	-2.801.935	-3.223.202	-3.474.997	-3.339.359	-3.110.659	-3.075.483
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-3.366.794	-2.801.935	-3.223.202	-3.474.997	-3.339.359	-3.110.659	-3.075.483
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	311.629	347.915	323.990	322.036	321.723	323.570	327.237
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-3.055.165	-2.454.019	-2.899.212	-3.152.961	-3.017.637	-2.787.089	-2.748.246

NKF-Produktbereich:

1.12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produkt:

**0.22.20 Beteiligungen (Anteil KVB, RSVG, SSB, OVAG, VRS, SRS,
ÖPNV- und Ausbildungsverkehr-Pauschale)**

0.22.50 Straßenbau

0.90.30 Verkehr und Mobilität (Anteil ÖPNV-Planung)

**Haushaltsplan
2021/2022**
1.12
**Verkehrsflächen und -anlagen,
ÖPNV**

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-6.949.786	-6.902.492	-7.522.417	-8.798.104	-8.641.476	-8.597.910	-8.427.796
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-34.864	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-25.407						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-880.517	-503.076	-1.749.500	-1.749.500	-1.699.500	-1.699.500	-1.699.500
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-349.139						
10	= Ordentliche Erträge	-8.239.713	-7.408.568	-9.274.917	-10.550.604	-10.343.976	-10.300.410	-10.130.296
11	- Personalaufwendungen	1.249.852	1.266.157	1.429.113	1.454.149	1.479.383	1.503.074	1.534.163
12	- Versorgungsaufwendungen	68.246	52.406	64.448	65.133	66.504	66.628	67.874
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.674.476	4.701.003	5.245.504	5.210.500	4.713.000	5.269.009	5.086.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.496.853	3.690.597	3.662.398	3.827.121	3.976.235	4.171.728	4.471.084
15	- Transferaufwendungen	1.417.456	1.245.500	1.538.900	1.519.400	1.499.900	1.499.900	1.499.900
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.836.515	10.330.572	14.050.551	14.927.713	15.083.707	18.260.299	18.108.799
17	= Ordentliche Aufwendungen	20.743.399	21.286.235	25.990.914	27.004.016	26.818.729	30.770.638	30.767.821
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	12.503.685	13.877.667	16.715.997	16.453.412	16.474.753	20.470.228	20.637.525
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	21.488	22.347	23.241	24.171	25.137	26.143	27.189
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	21.488	22.347	23.241	24.171	25.137	26.143	27.189
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	12.525.173	13.900.014	16.739.238	16.477.583	16.499.890	20.496.371	20.664.714
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	12.525.173	13.900.014	16.739.238	16.477.583	16.499.890	20.496.371	20.664.714
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	535.243	540.264	726.145	724.197	723.201	726.046	731.998
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	13.060.416	14.440.278	17.465.383	17.201.780	17.223.091	21.222.417	21.396.711

NKF-Produktbereich:

1.13 Natur- und Landschaftspflege

Produkt:

0.66.20 Wasser (Anteil kommunaler und privater Gewässerschutz, Wasserverbandsaufsicht, landwirtschaftlicher und gewerblicher Gewässerschutz, Wasser allg.)

0.66.30 Boden

0.66.40 Immissionen

0.66.60 Natur, Landschaft und Arten

0.66.90 Bundesförderung chance 7

**Haushaltsplan
2021/2022**
1.13 Natur- und Landschaftspflege

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.653.001	-1.698.554	-2.051.472	-1.648.225	-1.772.570	-1.678.276	-891.351
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-477.480	-375.000	-465.500	-465.500	-465.500	-465.500	-465.500
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-4.884	-200	-2.500	-3.000	-3.500	-3.500	-2.500
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-83.933	-73.466	-51.700	-51.700	-56.700	-50.400	-17.800
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-215.353	-51.500	-98.100	-88.100	-88.100	-88.100	-88.100
10	= Ordentliche Erträge	-2.434.652	-2.198.720	-2.669.272	-2.256.525	-2.386.370	-2.285.776	-1.465.251
11	- Personalaufwendungen	6.013.845	6.088.359	6.144.077	6.289.258	6.386.385	6.475.792	6.613.240
12	- Versorgungsaufwendungen	515.944	421.897	534.501	539.076	558.663	590.805	630.436
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	566.380	1.332.773	1.630.489	1.304.493	1.412.730	1.292.730	750.730
14	- Bilanzielle Abschreibungen	24.842	44.179	38.668	48.950	55.861	48.720	47.859
15	- Transferaufwendungen	78.616	78.600	95.000	95.000	95.000	95.000	95.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.334.918	778.519	1.039.374	702.407	693.785	695.639	598.773
17	= Ordentliche Aufwendungen	8.534.545	8.744.328	9.482.108	8.979.183	9.202.423	9.198.687	8.736.038
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	6.099.893	6.545.608	6.812.836	6.722.658	6.816.053	6.912.910	7.270.787
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	6.099.893	6.545.608	6.812.836	6.722.658	6.816.053	6.912.910	7.270.787
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	6.099.893	6.545.608	6.812.836	6.722.658	6.816.053	6.912.910	7.270.787
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-137.540	-154.078	-167.844	-169.019	-169.594	-170.024	-170.409
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.433.286	2.482.659	2.561.545	2.546.783	2.545.214	2.558.900	2.585.736
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	8.395.639	8.874.189	9.206.536	9.100.422	9.191.673	9.301.787	9.686.114

NKF-Produktbereich:

1.14 Umweltschutz

Produkt:

0.66.50 Klima

**Haushaltsplan
2021/2022**
1.14 Umweltschutz

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-90.685	-8.582	-35.084	-84	-84	-14	
3	+ Sonstige Transfererträge	-250						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-50						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-3.013	-401					
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-6.505						
10	= Ordentliche Erträge	-100.504	-8.983	-35.084	-84	-84	-14	
11	- Personalaufwendungen	321.911	317.618	328.769	333.775	337.980	341.703	349.135
12	- Versorgungs- aufwendungen	40.986	36.405	33.765	34.124	34.843	34.908	35.562
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.003	216	360	360	63	63	63
14	- Bilanzielle Abschreibungen	783	1.649	1.045	1.074	1.139	425	237
15	- Transferaufwendungen	319.437	214.700	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	46.806	83.066	132.790	87.700	82.699	81.315	82.815
17	= Ordentliche Aufwendungen	730.925	653.654	696.729	657.034	656.725	658.414	667.811
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	630.422	644.671	661.645	656.949	656.640	658.400	667.811
22	= Ergebnis der laufenden Ver- waltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	630.422	644.671	661.645	656.949	656.640	658.400	667.811
26	= Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	630.422	644.671	661.645	656.949	656.640	658.400	667.811
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	115.954	115.175	119.731	119.011	118.894	119.575	120.922
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	746.376	759.846	781.376	775.960	775.534	777.975	788.733

NKF-Produktbereich:

1.15 Wirtschaft und Tourismus

Produkt:

0.22.20 Beteiligungen (Anteil KSK, Vka, Radio Bonn/Rhein-Sieg, Tourismus und Kongress GmbH, Kreisholding, Beteiligungen allg.)

0.90.10 Wirtschaftsförderung

0.90.11 Regionale Kooperation

**Haushaltsplan
2021/2022**
1.15 Wirtschaft und Tourismus

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-756.030	-2.016.472	-956.100	-2.052.800	-3.122.700	-3.099.500	-3.052.700
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.730.928	-345.662	-3.135.600	-309.600	-309.600	-309.600	-309.600
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-35.431						
10	= Ordentliche Erträge	-2.522.389	-2.362.134	-4.091.700	-2.362.400	-3.432.300	-3.409.100	-3.362.300
11	- Personalaufwendungen	1.576.152	2.062.014	1.851.336	1.880.931	1.907.552	1.931.696	1.973.023
12	- Versorgungsaufwendungen	172.508	205.640	155.324	156.976	160.281	160.582	163.585
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	319.782	417.000	435.516	430.000	435.000	440.531	435.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	27	145	738	1.252	1.225	1.435	1.465
15	- Transferaufwendungen	810.887	2.191.271	989.400	2.008.300	3.101.700	3.102.400	3.103.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.071.977	28.146.293	37.825.642	39.112.464	39.437.458	40.037.555	40.837.555
17	= Ordentliche Aufwendungen	29.951.333	33.022.362	41.257.956	43.589.923	45.043.216	45.674.200	46.513.728
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	27.428.944	30.660.228	37.166.256	41.227.523	41.610.916	42.265.100	43.151.428
19	+ Finanzerträge	-4.453.609	-1.736.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	-4.453.609	-1.736.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	22.975.334	28.924.228	37.136.256	41.197.523	41.580.916	42.235.100	43.121.428
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	22.975.334	28.924.228	37.136.256	41.197.523	41.580.916	42.235.100	43.121.428
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-58.326	-53.534	-69.264	-69.515	-69.667	-69.805	-69.949
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	567.306	714.006	945.975	941.727	940.667	944.345	952.006
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	23.484.314	29.584.700	38.012.968	42.069.735	42.451.916	43.109.639	44.003.485

NKF-Produktbereich:

1.16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produkt:

0.91.10 Allgemeine Finanzwirtschaft

**Haushaltsplan
2021/2022**
1.16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnisplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-444.560.617	-468.198.826	-463.602.925	-484.926.929	-513.401.017	-531.394.019	-548.190.017
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-301.381	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-1.043.709	-180.000	-160.000	-154.000	-148.000	-143.000	-137.000
10	= Ordentliche Erträge	-445.905.707	-468.380.926	-463.765.025	-485.083.029	-513.551.117	-531.539.119	-548.329.117
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.692.232	300					
15	- Transferaufwendungen	133.915.456	153.949.000	156.022.000	161.483.000	167.135.000	172.984.000	179.039.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	588.524						
17	= Ordentliche Aufwendungen	136.196.212	153.949.300	156.022.000	161.483.000	167.135.000	172.984.000	179.039.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-309.709.495	-314.431.626	-307.743.025	-323.600.029	-346.416.117	-358.555.119	-369.290.117
19	+ Finanzerträge	-1.200.086	-1.800.000	-976.000	-909.000	-842.000	-775.000	-709.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.247.361	6.407.000	5.068.000	5.180.000	5.262.000	5.314.000	5.654.000
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	4.047.275	4.607.000	4.092.000	4.271.000	4.420.000	4.539.000	4.945.000
22	= Ergebnis der laufenden Ver- waltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-305.662.221	-309.824.626	-303.651.025	-319.329.029	-341.996.117	-354.016.119	-364.345.117
26	= Ergebnis - vor Berück- sichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	-305.662.221	-309.824.626	-303.651.025	-319.329.029	-341.996.117	-354.016.119	-364.345.117
29	= Teilergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-305.662.221	-309.824.626	-303.651.025	-319.329.029	-341.996.117	-354.016.119	-364.345.117

Finanzplan

nach Produktbereichen

Haushaltsplan 2021/2022

Haushaltsquerschnitt Finanzplanung 2021		Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	Saldo aus lfd. Verw.tätigkeit	Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	Saldo aus Inv.tätigkeit	Finanzmittel überschuss/ -fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	Saldo aus Fin.- tätigkeit	Verpflichtungs- ermächtigung
PB/PG	Bezeichnung											
	Finanzplan RSK	-792.059.940	792.691.766	631.826	-12.164.150	49.272.200	37.108.050	37.739.876	-110.072.850	90.514.000	-19.558.850	47.527.000
1.01	Innere Verwaltung	-4.528.219	65.239.903	60.711.684	-70.000	15.908.400	15.838.400	76.550.084				
1.02	Sicherheit und Ordnung	-52.456.901	53.964.023	1.507.122	-23.000	2.413.300	2.390.300	3.897.422				18.027.000
1.03	Schulträger- aufgaben	-1.264.443	20.138.758	18.874.315	-3.027.400	9.730.000	6.702.600	25.576.915				27.300.000
1.04	Kultur und Wissenschaft	-188.278	782.207	593.929				593.929				
1.05	Soziale Leistungen	-162.705.835	259.420.759	96.714.924		4.000	4.000	96.718.924				
1.06	Kinder, Jugend- und Familienhilfe	-51.554.903	105.815.657	54.260.754	-7.150.000	15.552.500	8.402.500	62.663.254				
1.07	Gesundheitsdienste	-3.600.848	13.285.865	9.685.017				9.685.017				
1.08	Sportförderung	-14.851	458.045	443.194				443.194				
1.09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	-3.916.237	9.548.816	5.632.579				5.632.579				
1.10	Bauen und Wohnen	-1.425.366	2.864.151	1.438.785				1.438.785				
1.11	Ver- und Entsorgung	-32.544.653	29.214.297	-3.330.356				-3.330.356				
1.12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-6.805.178	21.679.821	14.874.643	-1.093.500	5.159.000	4.065.500	18.940.143				2.200.000
1.13	Natur und Landschaftspflege	-2.649.028	8.093.435	5.444.407	-460.750	505.000	44.250	5.488.657				
1.14	Umweltschutz	-34.688	563.284	528.596				528.596				
1.15	Wirtschaft und Tourismus	-4.033.413	40.532.745	36.499.332				36.499.332				
1.16	Allgemeine Finanzwirtschaft	-464.337.100	161.090.000	-303.247.100	-339.500		-339.500	-303.586.600	-110.072.850	90.514.000	-19.558.850	

Haushaltsplan 2021/2022

Haushaltsquerschnitt Finanzplanung 2022		Einz. aus lfd. Verw.tätigkeit	Ausz. aus lfd. Verw.tätigkeit	Saldo aus lfd. Verw.tätigkeit	Einz. aus Inv.tätigkeit	Ausz. aus Inv.tätigkeit	Saldo aus Inv.tätigkeit	Finanzmittel überschuss/ -fehlbetrag	Einz. aus Fin.-tätigkeit	Ausz. aus Fin.-tätigkeit	Saldo aus Fin.-tätigkeit	Verpflichtungs- ermächtigung
PB/PG	Bezeichnung											
	Finanzplan RSK	-831.583.340	829.270.798	-2.312.542	-13.889.150	48.572.000	34.682.850	32.370.308	-138.647.650	112.685.000	-25.962.650	10.225.000
1.01	Innere Verwaltung	-4.569.180	65.015.247	60.446.067	-10.000	4.080.000	4.070.000	64.516.067				75.000
1.02	Sicherheit und Ordnung	-57.719.037	59.182.237	1.463.200	-23.000	4.632.500	4.609.500	6.072.700				1.150.000
1.03	Schulträgeraufgaben	-1.366.823	20.227.672	18.860.849	-634.500	6.334.000	5.699.500	24.560.349				5.000.000
1.04	Kultur und Wissenschaft	-188.394	796.057	607.663				607.663				
1.05	Soziale Leistungen	-174.409.725	278.532.057	104.122.332		3.000	3.000	104.125.332				
1.06	Kinder, Jugend- und Familienhilfe	-55.401.965	112.194.433	56.792.468	-9.550.000	15.527.500	5.977.500	62.769.968				
1.07	Gesundheitsdienste	-2.011.576	11.107.970	9.096.394				9.096.394				
1.08	Sportförderung	-14.904	460.338	445.434				445.434				
1.09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	-4.300.923	10.263.027	5.962.104				5.962.104				
1.10	Bauen und Wohnen	-1.426.493	2.918.893	1.492.400				1.492.400				
1.11	Ver- und Entsorgung	-33.283.658	29.547.571	-3.736.087				-3.736.087				
1.12	Verkehrsflächen und – anlagen, ÖPNV	-8.056.890	22.547.534	14.490.644	-2.870.000	17.490.000	14.620.000	29.110.644				4.000.000
1.13	Natur und Landschaft	-2.233.714	7.566.815	5.333.101	-460.750	505.000	44.250	5.377.351				
1.14	Umweltschutz	200	522.266	522.466				522.466				
1.15	Wirtschaft und Tourismus	-1.012.157	41.725.681	40.713.524				40.713.524				
1.16	Allgemeine Finanzwirtschaft	-485.588.100	166.663.000	-318.925.100	-340.900		-340.900	-319.266.000	-138.647.650	112.685.000	-25.962.650	

Haushaltsplan 2021/2022

Finanzplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-16.533.963	-15.500.000	-17.800.000	-17.800.000	-17.800.000	-17.800.000	-17.800.000
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-486.865.970	-506.888.550	-510.983.500	-537.773.800	-568.477.400	-587.865.600	-605.421.900
3	+ Sonstige Transfer-einzahlungen	-10.596.051	-10.054.900	-10.844.500	-11.365.500	-11.552.500	-11.542.500	-11.542.500
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-73.300.562	-82.386.850	-82.919.800	-87.176.100	-87.586.700	-87.419.800	-87.883.800
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.284.713	-3.286.500	-3.075.200	-3.255.200	-3.272.200	-3.289.800	-3.336.400
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-106.835.612	-117.000.805	-154.187.440	-161.506.740	-168.705.680	-172.685.480	-175.702.480
7	+ Sonstige Einzahlungen	-8.411.958	-7.681.550	-7.141.000	-7.254.500	-7.344.000	-7.210.400	-7.188.600
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-10.258.855	-7.415.500	-5.108.500	-5.451.500	-5.064.500	-4.885.000	-4.819.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-716.087.684	-750.214.655	-792.059.940	-831.583.340	-869.802.980	-892.698.580	-913.694.680
10	- Personalauszahlungen	80.444.034	85.759.523	93.191.774	94.286.570	95.428.060	97.376.381	99.261.671
11	- Versorgungsauszahlungen	10.975.986	10.600.000	11.900.001	12.150.001	12.499.998	13.000.000	13.600.001
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	91.083.027	97.527.250	106.191.385	108.567.180	106.647.200	105.744.900	106.334.270
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	5.268.215	6.429.347	5.091.241	5.204.171	5.287.137	5.340.143	5.681.189
14	- Transferauszahlungen	425.330.302	469.218.840	488.527.700	518.900.900	542.306.000	557.722.900	573.241.700
15	- sonstige Auszahlungen	68.057.852	66.502.708	87.789.665	90.161.976	87.369.676	90.887.776	91.675.076
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	681.159.416	736.037.668	792.691.766	829.270.798	849.538.071	870.072.100	889.793.907
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9 ./ 16)	-34.928.268	-14.176.987	631.826	-2.312.542	-20.264.909	-22.626.480	-23.900.773

Haushaltsplan 2021/2022

Finanzplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-2.319.219	-7.163.000	-11.314.650	-13.038.250	-15.021.500	-13.190.000	-13.726.000
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-7.518	-10.000	-10.000	-10.000	-60.000	-10.000	-10.000
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							
22	+ sonstige Investitions-einzahlungen	-1.101.451	-857.000	-839.500	-840.900	-905.200	-343.500	-344.900
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.428.188	-8.030.000	-12.164.150	-13.889.150	-15.986.700	-13.543.500	-14.080.900
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	670.595	800.000	6.960.000	825.000	855.000	565.000	380.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	26.807.675	27.040.000	14.264.000	23.930.000	35.927.000	53.815.000	72.475.000
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.610.964	7.264.700	8.511.600	3.253.000	3.214.000	7.552.500	5.454.000
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	2.000.000						
28	- Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen	3.335.506	2.660.000	18.188.000	19.125.000	13.525.000	10.825.000	8.825.000
29	- Sonstige Investitions-auszahlungen	753.537	672.000	1.348.600	1.439.000	393.500	347.500	322.500
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	38.178.278	38.436.700	49.272.200	48.572.000	53.914.500	73.105.000	87.456.500
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	34.750.090	30.406.700	37.108.050	34.682.850	37.927.800	59.561.500	73.375.600
32	= Finanzmittelüberschuß / -fehlbetrag (17 und 31)	-178.179	16.229.713	37.739.876	32.370.308	17.662.891	36.935.020	49.474.827

Haushaltsplan 2021/2022

Finanzplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
33	- Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-8.945.398	-33.406.700	-40.072.850	-47.647.650	-50.892.600	-72.526.300	-86.340.400
34	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	-28.100.000		-70.000.000	-91.000.000	-90.000.000	-90.000.000	-90.000.000
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	9.357.753	11.060.900	20.514.000	22.685.000	24.255.000	25.941.000	25.943.000
36	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	28.100.000		70.000.000	90.000.000	91.000.000	90.000.000	90.000.000
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	412.355	-22.345.800	-19.558.850	-25.962.650	-25.637.600	-46.585.300	-60.397.400
38	= Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)	234.177	-6.116.087	18.181.026	6.407.658	-7.974.709	-9.650.280	-10.922.573
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-18.711.621	-18.477.444	-24.593.531	-6.412.505	-4.847	-7.979.556	-17.629.836
40	= Liquide Mittel (= Zeilen 36 und 37)	-18.477.444	-24.593.531	-6.412.505	-4.847	-7.979.556	-17.629.836	-28.552.409

**Haushaltsplan
2021/2022**
1.01 Innere Verwaltung

Teilfinanzplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		-80.000	-60.000				-40.000	
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-5.801	-10.000	-10.000	-10.000		-10.000	-10.000	-10.000
23	= investive Einzahlungen	-5.801	-90.000	-70.000	-10.000		-10.000	-50.000	-10.000
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	650	5.000	5.375.000	200.000		200.000	200.000	200.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.412.680	1.180.000	7.320.000	2.160.000		130.000	630.000	680.000
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.312.529	2.112.000	2.007.400	1.166.000	75.000	733.500	780.000	1.010.500
29	- sonstige Investitionsauszahlungen	571.141	408.000	1.206.000	554.000		227.500	262.500	227.500
30	= investive Auszahlungen	3.297.001	3.705.000	15.908.400	4.080.000	75.000	1.291.000	1.872.500	2.118.000
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-/Auszahlung)	3.291.200	3.615.000	15.838.400	4.070.000	75.000	1.281.000	1.822.500	2.108.000

**Haushaltsplan
2021/2022**
1.02 Sicherheit und Ordnung

Teilfinanzplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-36.028	-22.000	-23.000	-23.000		-23.000	-23.000	-23.000
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-950					-50.000		
23	= investive Einzahlungen	-36.978	-22.000	-23.000	-23.000		-73.000	-23.000	-23.000
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	211.561							
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	987.110	6.350.000		3.000.000	18.377.000	11.027.000	16.350.000	13.785.000
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.675.972	3.652.700	2.270.700	747.500	800.000	1.256.000	5.397.500	2.153.500
29	- sonstige Investitionsauszahlungen	152.009	259.000	142.600	885.000		166.000	85.000	95.000
30	= investive Auszahlungen	4.026.652	10.261.700	2.413.300	4.632.500	19.177.000	12.449.000	21.832.500	16.033.500
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-/Auszahlung)	3.989.674	10.239.700	2.390.300	4.609.500	19.177.000	12.376.000	21.809.500	16.010.500

**Haushaltsplan
2021/2022**
1.03 Schulträgeraufgaben

Teilfinanzplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		-3.112.000	-3.027.400	-634.500		-3.550.500	-729.000	-1.435.500
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-430							
23	= investive Einzahlungen	-430	-3.112.000	-3.027.400	-634.500		-3.550.500	-729.000	-1.435.500
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			1.025.000					
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	18.981.043	11.915.000	2.190.000	5.050.000	32.300.000	9.050.000	13.700.000	38.035.000
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	600.197	1.474.500	4.177.000	1.284.000		1.169.000	1.319.500	2.284.500
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen		75.000	2.338.000					
29	- sonstige Investitionsauszahlungen	30.287	5.000						
30	= investive Auszahlungen	19.611.527	13.469.500	9.730.000	6.334.000	32.300.000	10.219.000	15.019.500	40.319.500
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-/. Auszahlung)	19.611.097	10.357.500	6.702.600	5.699.500	32.300.000	6.668.500	14.290.500	38.884.000

Teilfinanzplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		3.000	4.000	3.000		3.000	3.000	3.000
30	= investive Auszahlungen		3.000	4.000	3.000		3.000	3.000	3.000
31	= Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- /. Auszahlung)		3.000	4.000	3.000		3.000	3.000	3.000

**Haushaltsplan
2021/2022**

1.06

**Kinder-, Jugend- und
Familienhilfe**

Teilfinanzplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-674.411	-1.975.000	-7.150.000	-9.550.000		-8.100.000	-8.100.000	-8.100.000
23	= investive Einzahlungen	-674.411	-1.975.000	-7.150.000	-9.550.000		-8.100.000	-8.100.000	-8.100.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.618.979	60.000						
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	459	2.500	2.500	2.500		2.500	2.500	2.500
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	2.815.284	2.585.000	15.550.000	15.525.000		11.225.000	8.825.000	8.825.000
30	= investive Auszahlungen	4.434.722	2.647.500	15.552.500	15.527.500		11.227.500	8.827.500	8.827.500
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein-/. Auszahlung)	3.760.312	672.500	8.402.500	5.977.500		3.127.500	727.500	727.500

**Haushaltsplan
2021/2022**
1.12
**Verkehrsflächen und -anlagen,
ÖPNV**

Teilfinanzplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-1.139.572	-1.460.000	-593.500	-2.370.000		-3.120.000	-4.070.000	-4.120.000
22	+ sonstige Investitions-einzahlungen	-500.000	-500.000	-500.000	-500.000		-563.000		
23	= investive Einzahlungen	-1.639.572	-1.960.000	-1.093.500	-2.870.000		-3.683.000	-4.070.000	-4.120.000
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.758	275.000	105.000	170.000		445.000	155.000	110.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.807.863	7.535.000	4.754.000	13.720.000	6.200.000	15.720.000	23.135.000	19.975.000
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	520.222		300.000	3.600.000		2.300.000	2.000.000	
30	= investive Auszahlungen	4.330.843	7.810.000	5.159.000	17.490.000	6.200.000	18.465.000	25.290.000	20.085.000
31	= Saldo der Investitions-tätigkeit (Ein-/. Auszahlung)	2.691.271	5.850.000	4.065.500	14.620.000	6.200.000	14.782.000	21.220.000	15.965.000

**Haushaltsplan
2021/2022**

1.13 Natur- und Landschaftspflege

Teilfinanzplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitions- maßnahmen	-469.208	-514.000	-460.750	-460.750		-228.000	-228.000	-47.500
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-337							
23	= investive Einzahlungen	-469.545	-514.000	-460.750	-460.750		-228.000	-228.000	-47.500
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	455.625	520.000	455.000	455.000		210.000	210.000	70.000
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	21.807	20.000	50.000	50.000		50.000	50.000	
30	= investive Auszahlungen	477.432	540.000	505.000	505.000		260.000	260.000	70.000
31	= Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- .J. Auszahlung)	7.887	26.000	44.250	44.250		32.000	32.000	22.500

**Haushaltsplan
2021/2022**

1.15 Wirtschaft und Tourismus

Teilfinanzplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	2.000.000							
30	= investive Auszahlungen	2.000.000							
31	= Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- .J. Auszahlung)	2.000.000							

**Haushaltsplan
2021/2022**
1.16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilfinanzplan		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
22	+ sonstige Investitions- einzahlungen	-601.451	-357.000	-339.500	-340.900		-342.200	-343.500	-344.900
23	= investive Einzahlungen	-601.451	-357.000	-339.500	-340.900		-342.200	-343.500	-344.900
29	- sonstige Investitions- auszahlungen	100							
30	= investive Auszahlungen	100							
31	= Saldo der Investitions- tätigkeit (Ein- /. Auszahlung)	-601.351	-357.000	-339.500	-340.900		-342.200	-343.500	-344.900
33	- Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	-8.945.398	-33.406.700	-40.072.850	-47.647.650		-50.892.600	-72.526.300	-86.340.400
34	- Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	-28.100.000		-70.000.000	-91.000.000		-90.000.000	-90.000.000	-90.000.000
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	9.357.753	11.060.900	20.514.000	22.685.000		24.255.000	25.941.000	25.943.000
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	28.100.000		70.000.000	90.000.000		91.000.000	90.000.000	90.000.000
37	= Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit	412.355	-22.345.800	-19.558.850	-25.962.650		-25.637.600	-46.585.300	-60.397.400